AMTSBLATT DER PREUSSISCHEN REGIERUNG ZU ERFURT: 1844

Erfurt (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
4° 31/1844

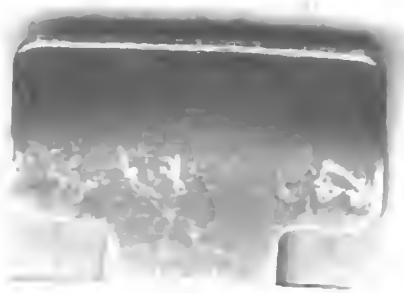

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung

zu

Erfurt.

Jahrgang 1844.

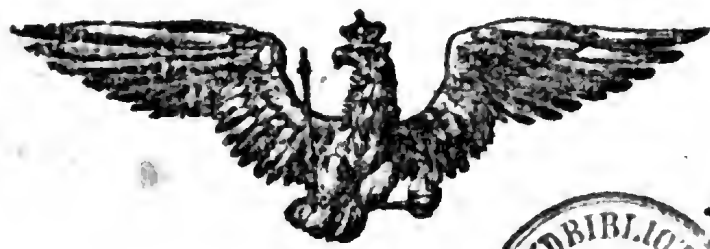

HANDBIBLIOTHEK DES KÖNIGL. MINISTERII DER AUSWÄRTIGEN GELEGENH.
Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Erfurt,
gedruckt in der Ohlenroth'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Alphabetisches Namen- und Sachregister

zum Jahrgange 1844

des Amtsblattes der königlichen Regierung zu Erfurt.

Namenregister.

Adam, Diakonus, 59.
Adam, Förster, 116.
Adam, Schiedsmann, 167.
Ameiß, Dr., Subconrector, 32.
Anger, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 227.
Apell, Kreis-Secretair, 120.
Arand, Schiedsmann, 93.
Arnold, Land- und Stadtgerichts-Deposital-Rendant, 108.
von Arnstedt, Auskultator, 125.
Aßmann, Förster, 241.

Bachmann, Kreis-Taxator, 200.
Bader, Schiedsmann, 185.
Bärwolff, Schiedsmann, 72.
Bäseler, Wegebaumeister, 130.
Balcke, Land- und Stadtgerichts-Rath, 108.
Balding, Gerichtsbote, Exekutor und Gefangenwärter, 168.
Bartels, Oberlandesgerichts-Auskultator, 109.
Bartels, Oberlandesgerichts-Referendar, 242.
Barthold, Schiedsmann, 71.
Bastmann, Schiedsmann, 31.
Bechtold von Ehrenschwert, Oberlandesgerichts-Referendar, 83. — Regierungs-Referendarius, 82.
Belling, Schiedsmann, 31.
Beltz, Ida Augusta, Erzieherin und Hauslehrerin, 210.
Bennewitz, Schiedsmann, 31.
Bergk, Candidat des Predigtamts, 168.
Bergmann, Candidat des Predigtamts, 134.
von Berlepsch, Schiedsmann, 125.
von Berndt, Oberlandesgerichts-Auskultator, 142.
Bertram, Justiz-Commissar, 162.
Beykirch, Schiedsmann, 186.
Bierwirth, Hilfslehrer, 32.
Billigmann, Schulamts-Candidat, 217.

Digitized by Google

Blate, Lehrer, 241.
Blume, Bürgermeister, Schiedsmann, 167.
Bode, Kreis-Einnehmer, 59.
Bode, Auskultator, 227.
Böhme, Candidat des Predigtamts, 134.
du Bois, Justiz-Commissarius, 142.
Born, Schiedsmann, 72.
Bornmüller, Auskultator, 242.
Boysen, Candidat des Predigtamts, 45.
von Branconi, Land- und Stadtgerichts-director, 108.
Brandt, Oberlehrer, 172.
Brauer, Schiedsmann, 31.
von Bredow, Oberlandesgerichts-Referendar, 211.
Brodmann, Land- und Stadtgerichts-Assessor, 80.
Bromme, Oberlandesgerichts-Justiz-Commissar und Notar, 41.
von Bronikowsky, Oberlandesgerichts-Auskultator, 211.
Brunner, Candidat des Predigtamts, 134.
Bürger, Actuarius und Hilfsrichter, 60.
Burkhardt, Candidat des Predigtamts, 134.
Buttermann, Candidat des Predigtamts, 168.

---

von Clemens-Millwitz, Schiedsmann, 72.
Conrad, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 109.

Dächsel, Candidat des Predigtamts, 134.
Dalkowsky, Auskultator, 182.
Dames, Land- und Stadtgerichts-Bote und Exekutor, 12.
Dann, Regierungs-Referendarius, 11.
Deetz, Auscultator, 108.
Dienemann, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 205.
Diethold, Schiedsmann, 31.
Ditmar, Land- und Stadtgerichts-Assessor, 142.
Dittmar, Auskultator, 219.
Döring, Pfarrer, 120.
Dreyklufft, Schullehrer, Küster und Organist, 144.
Drieselmann, Pfarrer, 144.
Dünkel, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 176.
Dunkelberg, Kammergerichts-Assessor, 6.
Dunkelberg, Schiedsmann, 185.

Ebers, Ober-Berg-Amts-Assessor, 80.
Ebhardt, Schulamts-Candidat, 202.
Echtermeyer, Land- und Stadtgerichts-Assessor, Gerichts-Commissar, 126.
Eck, Oberlandesgerichts-Referendar, 162.
Eckardt, Schiedsmann, 31 und 186.
Edler, Lehrer und Küster, 176.
Ehrlich, Schiedsmann, 72.
Eichapfel, Justiz-Rath, 141.
von Elsner, Auskultator, 219.
Elten, Oekonomie-Commissions-Gehilfe, 20.
von Ende, Regierungs-Assessor, 156.
Engelbrecht, Rector, 11.
Engelhardt, Referendarius, 6.
Engelhart II., Referendarius, 219.
Eyber, Auskultator, 219.

Faust, Schiedsmann, 166.
Feigenspan, Pfarrer, 144.
von Fischer, Oberlandesgerichts-Rath, 259.
Fließbach, Candidat des Predigtamts, 168.
Flügel, Schiedsmann, 31.
Fournier, Oberlandesgerichts-Auskultator, 12.
Franke, Kreis-Boniteur, 28.

Franke,

Digitized by Google

Franke, Kreisbote, 45.
Franke, Oberlandesgerichts-Auskultator, 182.
Freund, Oberlandesgerichts-Assessor, Gerichts-Commissar, 12.
Fricke, Justiz-Rath, 108.
Fricke, Land- u. Stadtgerichts-Secretair, 227.
Friedrich, Justiz-Rath, 141.
Fromm, Forstmeister, 181.
Frühauf, Schiedsmann, 72.
Fürbringer, Land- u. Stadtgerichts-Assessor, 211.

Gadebusch, Candidat des Predigtamts, 134.
Galli, Justiz-Kommissar und Notar, 242.
Gaßmann, Förster, 116.
Gaudig, Gerichts-Bote und Executor, 142.
von Gauvain, Oberlandesgerichts-Assessor, 162.
Gebhard, Pfarrer, 130.
Gebhardi, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 60.
Gebhardt, Candidat des Predigtamts, 134.
Geise, Schulamts-Candidat, 202.
Gerhardy, Auskultator, 219.
von Gerlach, Regierungs-Präsident, 131.
Gerlach, Candidat des Predigtamts, 134.
Gesenius, Oberlandesgerichts-Auskultator, 242.
Geusenhainer, Schiedsmann, 120.
Gießler, Schiedsmann, 72.
Göbel, Schulamts-Candidat, 217 und 217.
Göbel, Schullehrer-Substitut, 222.
Goldbach, Kriminal-Bote, 162.
Goldmann, Kreis-Boniteur, 28.
von Goßler, Land- u. Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 141.
Grabe, Oberlandesgerichts-Assessor, 258.
von Gravenitz, Auskultator, 227.
Graf, Schiedsmann, 71.
Groß, Schulamts-Candidat, 202.
Grothe, Oekonomie-Commissions-Rath, 26.
Günther, Justiz-Rath, 141.
Güntzel, Schiedsmann, 31.
Güterbock, Oberlandesgerichts-Journalist, 126.
Gundermann, Schulamts-Candidat, 203.
Guthat, Land- u. Stadtgerichts-Bote, 162.
Gutike, Oberlandesgerichts-Assessor, 108.
Gutkäs, Gerichtsbote, Executor und Gefangenwärter, 259.

Haage, Schiedsmann, 31.
Haak, Schiedsmann, 72.
Haasenritter, Oberlandesgerichts-Auskultator, 211.
Haberkorn, Schulamts-Candidat, 217.
Hagemeister, Justiz-Rath, 108.
Hagemeister, Schiedsmann, 186.
vom Hagen, Oberlandesgerichts-Referendar, 163.
Hahn, Land- u. Stadtgerichts-Director, 125.
Hannecke, Lehrer, 219.
Hardtrodt, Subrector, 31.
Harras, Schiedsmann, 31.
Harras, Justiz-Commissar, 182.
Hartleb, Oberlandesgerichts-Secretair, 109.
Hartte, Candidat des Predigtamts, 45.
Hartung, Schiedsmann, 71.
Hartung, Gerichtsbote, Executor und Gefangenwärter, 242.
Haun, Schulamts-Candidat, 202.
Hecht, Mädchen-Schullehrer u. Organist, 172.
Heering, Schiedsmann, 31.
Heine, Schulamts-Candidat, 217.
Heinsdorf, Aktuar, 211.
Heise, Oberlandesgerichts-Assessor, 182.

Digitized by Google

Helmbold, Schulamts-Candidat, 217.
Hellmold, Schiedsmann, 125.
Helmke, Oberlandesgerichts-Auskultator, 83.
Henkel, Schiedsmann, 71.
Hennecke, Candidat des Predigtamts, 134.
Hentrich, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath, 141.
Hern, Controlleur der General-Commissions-Kasse, 158.
Herrfurth, Land- und Stadtgerichts-Rath, 211.
Hertwig, Kammergerichts-Referendar, 83.
Hesse, Referendar, Patrimonialgerichts-Verwalter, 60. 211.
Hierfche, Candidat des Predigtamts, 44.
Hildebrandt, Candidat des Predigtamts, 45.
Hillmann, Oberlandesgerichts-Referendar, 83 und 259.
Hillmann, Regierungs-Referendarius, 241.
Hinrichs, Referendar, 41.
Hinfching, Schiedsmann, 167.
Hochhuth, Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, 108.
Hönnicke, Schulamts-Candidat, 202.
von Hoff, Auskultator, 108.
Hoffmann, Schiedsmann, 31.
Hoffmann, Candidat des Predigtamts, 45.
Hoffmann, Domainen-Rentbeamte und Forſt-Kaſſen-Rendant, 102.
Hoffmann, Land- u. Stadtgerichts-Rath, 181.
Hofmann, Schiedsmann, 125.
Hohlſtein, Schulamts-Candidat, 202.
von Holleufer, Oberlandesgerichts-Auskultator, 12. 32.
Holzhauſen, Rechnungs-Rath, 141.
Hosbach, Schiedsmann, 93.
Hucke, Schullehrer, 60.
Hüttich, Förſter, 162.
Huſchke, Oberlandesgerichts-Referendar, 82.
Ilier, Schulamts-Candidat, 203.

Jacobi, Schullehrer und Organiſt, 176.
Jacobi, Schullehrer und Küſter, 227.
Jacobs, Candidat des Predigtamts, 45.
Jehne, Gerichts-Actuar, 126.
Jeremias, Rechnungs-Rath, 141.
John, Schiedsmann, 167.
von Jordan, Kammergerichts-Aſſeſſor, 108.
Jungklaaß, Feldmeſſer, 32.
Jungmann, Lehrer, 172.

Kaiſer, Kanzlei-Rath, 60.
von Kamptz, Oberlandesgerichts-Aſſeſſor, 141 und 242.
Kaufhold, Schiedsmann, 186.
Kaufmann, Pfarrer, 144.
Kaupiſch, Oberlandesgerichts-Auskultator, 211.
Kayſer, Schiedsmann, 166.
Keller, Auskultator, 163.
Kellner, Förſter, 6.
Kellner, Schullehrer, Küſter und Organiſt, 222.
Kiel, Schulamts-Candidat, 203.
Kieſelbach, Juſtiz-Rath, 108.
Kinderling, Oberlandesgerichts-Referendar und Kriminal-Actuar, 126.
von Kleiſt, Regierungs- und Forſt-Referendarius, 11.
Klemm, Oberlandesgerichts-Auskultator, 182.
Klingner, Oberlandesgerichts-Auskultator, 82.
Koch, Schullehrer und Küſter, 130.
Koch, Oekonomie-Commiſſions-Gehilfe, 156.
Koch, geheimer Juſtiz- und vortragender Rath im königlichen Juſtiz-Miniſterium, 162.
Koch, Schiedsmann, 167.
Köhler, Referendarius, 80.
Köhler, Schiedsmann, 167.
Köhn, Forſt-Unterreceptor, 113.

Digitized by Google

König, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 205.
Körner, Candidat des Predigtamts, 168, — desgleichen und Hauslehrer, 241.
Köthe, Mädchenlehrer, 227.
Krähmer, Rentamtsdiener, Fruchtmesser und Executor, 26.
von Krähwel, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 141.
Kratz, Schullehrer und Küster, 241.
Krause, Referendarius, 60.
Krauße, Oberlandesgerichts-Referendar, 82.
Krautheim, Steuer-Rath, 45.
Krebs, Pfarrer, 219.
Kron, Schiedsmann, 93.
von Krosigk, Oberlandesgerichts-Auskultator, 126. 142 und 182.
Krüche, Candidat des Predigtamts, 44.
Krüger, Auskultator, 12.
Krüger, Gerichtsbote, Exekutor und Gefangenwärter, 162.
Küchler, Patrimonial-Richter, 83.
Kühne, Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent, 258.
Kürsten, Schiedsmann, 125.
Kützing, Dr. Professor, 6.
von Kunth II., Oberlandesgerichts-Referendarius, 41.

Lambrecht, Oberlandesgerichts-Assessor, 108.
von Landwüst, Oberlandesgerichts-Assessor, 142.
Lange, Oberlandesgerichts-Referendar, 109.
Lehmann, Gerichts-Actuar, 126.
Leidholdt, Rechnungs-Rath, 141.
Leiste, Oberlandesgerichts-Assessor, Gerichts-Commissar, 181.
Leiste, Candidat des Predigtamts, 168.
Leitzmann, Schiedsmann, 71.
Lepsius, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 141.
von Lichtenberg, Land- und Stadtgerichts-Rath, 125.
Lincke, Rector, 200.
Lindemann, Schullehrer und Küster, 241.
Lindenberg, Land- und Stadtgerichts-Rath, 82.
Lindig, Oberlandesgerichts-Referendar, 12.
Löper, Referendar, 211.
Löwe, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 181.
Lücke, Candidat des Predigtamts, 134.
Lüder, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 176.
Lünzner, Wegebaumeister, 130.

Maaß, Referendarius, 141.
Manitius, Oberlandesgerichts-Referendar, 211.
Marks, Oberlandesgerichts-Assessor, 126.
Marquard, Justiz-Commissarius, 182.
Marschall, Auskultator, 12.
von Marschall, Oberlandesgerichts-Auskultator, 126.
Matthäi, Pfarrer, 200.
Mauf, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 142.
Mehler, Amtmann, 89.
Meinshausen, Candidat des Predigtamts, 45.
Meißner, Candidat des Predigtamts, 44.
Meißner, Oberlandesgerichts-Auskultator, 126.
Mende, Schulamts-Candidat, 203.
Mende, Oberlandesgerichts-Assessor, 211. u. 258. 259.
Meyer, Regierungs-Secretair, 59.
Meyer, Candidat des Predigtamts, 134.

Digitized by Google

Möser, Regierungs-Rath und Mitglied der Königlichen General-Commission, 227.
Moldenhawer, Oekonomie-Commissions-Rath, 26.
Monecke, jun., Schiedsmann, 167.
Montag, Schiedsmann, 93.
Montag, Pfarrer, 176.
Morgenroth, Oberlandesgerichts-Referendar, 12.
Morgenroth, Schiedsmann, 71.
Moye, Schiedsmann, 167.
Mühlberg, Dr., Conrector, 32.
Müller, Oberlandesgerichts-Referendar, 126.
Müller, Candidat des Predigtamts, 134.
Müller, Oberlandesgerichts-Auskultator, 126 und 182.
Müller, Schulamts-Candidat, 217.
Müller, Oberlandesgerichts-Assessor, 242.
Münchgesang, Knaben-Schullehrer, Küster und Cantor, 176.
Mylius, Candidat des Predigtamts, 134.

Nebelung, Kreis-Boniteur, 28.
Nebelung, Schiedsmann, 167 und 186.
Neumeyer, Forst-Unterreceptor, 113.
Nickel, Schiedsmann, 186.
Ninnich, Candidat des Predigtamts, 45.
Nitzsche, Collaborator, 80.
Nitzsche, Candidat des Predigtamts, 134.
Nolte, Gefangenwärter, 259.
von Normann, Referendar, 259.

Oberbeck, Oberlandesgerichts-Assessor, 259.
Obstfelder, Candidat des Predigtamts, 45.
von Oheimb, Oberlandesgerichts-Referendar, 142.
Osburg, Pfarrer, 172.
Otto, Schiedsmann, 125 und 186.

Pabst, Bau-Conducteur, Professor, 6.
Pabst, Schulamts-Candidat, 203.
Pannier, Auskultator, 142.
Pazschke, Oberlandesgerichts-Assessor, 182.
Pechstein, Oberlandesgerichts-Referendar, 12.
Penzler, Candidat des Predigtamts, 44.
Pflug, Candidat des Predigtamts, 44.
Pfotenhauer, Referendar, 259.
Pieschel, Oberlandesgerichts-Referendar, 242.
Pinckert, Dr., Land- und Stadtgerichts-Rath, auch Justitiarius, 60.
Plate, Oberlandesgerichts-Referendar, 163.
Plato, Oberlandesgerichts-Referendar, 182.
Ploto, Candidat des Predigtamts, 45.
Polstorf, Schiedsmann, 167.
Poser, Oberlandesgerichts-Assessor, 211.
Preil, Candidat des Predigtamts, 45.
Probst, Schulamts-Candidat, 203.
Pröller, Candidat des Predigtamts, 134.
Prössel, Auscultator, 32.

Quinque, Justiz-Commissar und Notar, Justizrath, 41.

Rätzel, Referendarius, 141.
Ramm, Candidat des Predigtamts, 45.
Ramstedt, Oberlandesgerichts-Auskultator, 182., 227 und 242.
Raub, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 32.
Recke, Subconrector, 32.
Reiche, Regierungs-Assessor, 248.
Reinsdorf, Candidat des Predigtamts, 45.
Reiter, Schullehrer, Küster u. Organist, 227.
Reukauf, Schullehrer, Küster, Cantor und Organist, 188.
von Reuß, Oberlandesgerichts-Assessor, 182.

Digitized by Google

Rhenius, Land- und Stadtgerichts-Bote u. Executor, 242.
Richter II., Oberlandesgerichts-Referendar, 12.
Richter, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 142.
Riedbaum, Mädchenlehrer u. Organist, 181.
Ritschl, Pastor, Professor, Seniorats-Vicar, 80.
Robra, Candidat des Predigtamts, 134.
Rocke, Candidat des Predigtamts, 134.
Rößler, Förster, 162.
Röthel, Schulamts-Candidat, 203.
Rohde, Schulamts-Candidat, 217.
Rohmer, Auskultator, 12.
Rose, Förster, 116.
von Rosen, Auskultator, 219.
Rosentreter, Patrimonial-Richter, 126.
Roth, Schiedsmann, 93.
Roth, Oberlandesgerichts-Auskultator, 126.
Rothe, Land- und Stadtgerichtsbote und Gefangenwärter, 259.
Rottmann, Pfarrer, 219.
Rudloff II., Oberlandesgerichts-Assessor, 250.
Rüling, Oberlandesgerichts-Auskultator, 211.
Ruhbaum, Auskultator, 142 und 211.
Ruhland, Schiedsmann, 93.
Rukser, Oberlandesgerichts-Referendarius, 41.
von Ruville, Oberlandesgerichts-Assessor, auch Regierungs-Assessor, 162.

Sander, Oberlandesgerichts-Auskultator, 242.
Schäfer, Schiedsmann, 31 und 93.
Schaller, Candidat des Predigtamts, 168.
Scharf, Kreis-Chirurg, 144.
Scheibe, Candidat des Predigtamts, 45.
Scheibe, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 142.
Scheider, Salarien-Kassen-Rendant, 12.
Schellenberg, Lehrer, 32.
Scheller, Candidat des Predigtamts, 168.
Schilling, Schiedsmann, 71.
Schirrmann, Land- und Stadtgerichts-Bote und Executor, 109.
Schlemm, Oberlandesgerichts-Assessor, 32.
Schlickeisen, Dr., Prorector, 32.
Schlutius, Steuer- u. Forst-Unterreceptor, 152.
Schmerbach, Schulamts-Candidat, 203.
von Schmidt, Schiedsmann, 167.
Schmidt, Oberlandesgerichts-Assessor, 162.
Schmidt, Schiedsmann, 72 und 167.
Schmidt, Schulamts-Candidat, 203.
Schneider, Oberlandesgerichts-Assessor, 142.
Schneider, Schulamts-Candidat, 203.
Schönerstedt, Schiedsmann, 72.
Schollmeyer, Pfarrer, 102.
Schottstedt, Controleur der General-Commissions-Salarien-Kasse, 12 und 158.
Schreiber, Lehrer, 172.
Schuchardt, Schiedsmann, 93.
Schütz, Lehrer, 172.
von der Schulenburg, Forst-Inspector, Regierungs- und Forst-Assessor, 181.
Schulz, Rentamts-Controleur, 72.
Schulz, Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Assistent, 141.
Schulze, Mädchen-Schullehrer u. Organist, 26.
Schulze, Schiedsmann, 31 und 166.
Schulze, Justiz-Rath, 141.
Schulze, Gerichts-Aktuar, 162.
Schulze, Auskultator, 211.
Schumann, Kreis-Secretair, 120.
Schwarzkopf, Candidat des Predigtamts, 134.
Schween, Candidat des Predigtamts, 45.
Schweineberg, Schiedsmann, 186.
Seeburg, Oberlandesgerichts-Assessor, 108.
Seiler, Land- u. Stadtgerichts-Director, 258.

Digitized by Google

Senff, Justiz-Rath, 141.
Sernau, Oberlandesgerichts-Referendar, 12.
Seubert, Referendarius, 125.
Siemens, Referendarius, 60.
Silberschlag, Oberlandesgerichts-Rath, 141.
Simon, Förster, 168.
Simon, Schulamts-Candidat, 217.
Sipmann, Oberlandesgerichts-Rath, 108.
Smalian, Königl. Ober-Amtmann, 108.
Stadler, Pfarrer, 219.
Starke, Oberlandesgerichts-Referendar, 211.
Staufenbiel, Schiedsmann, 93 und 93.
Stedefeld, Oberlandesgerichts-Assessor, 142.
Stehlich, Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath, 125.
Steinert, Oberlandesgerichts-Assessor, 162.
Steinmetz, Schiedsmann, 31.
Strecker, Dr., Kreisphysikus, 116.
Streicher, Kriminal-Bote, 182.

Teller, Candidat des Predigtamts, 134.
Thielow, Civil-Supernumerarius, 120.
Thieme, Gerichtsbote, Executor und Gefangenwärter, 259.
Thilo, Oberlandesgerichts-Assessor und Justitiarius, 108.
Thilo, Schiedsmann, 167.
Tielsch, Land- u. Stadtgerichts-Assessor, 141.
Tilicke, Pfarrer, 219.
Tölle, Bürgermeister, Schiedsmann, 167.
Transchel, Gerichts-Bote, Executor und Gefangenwärter, 126.
Trescher, Oberlandesgerichts-Assessor und Patrimonial-Gerichts-Verwalter, 126.
Tresselt, Schulamts-Candidat, 203.
Triebel I., Oberlandesgerichts-Assessor, 82.
Tropus, Diaconus und Nachmittagsprediger, 241.
Trümper, Schullehrer und Küster, 172.
Türpen, Land- und Stadtgerichts-Rath, 11.

Uhlmann, Candidat des Predigtamts, 45.
Ulrich, Schiedsmann, 71.
Ulrici, Land- und Stadtgerichts-Rath, 108.
Urban, Schiedsmann, 31.

Venediger, Regierungs-Referendarius, 200.
von Vietinghoff, Oberlandesgerichts-Referendar, 83.
Völker, Schullehrer und Küster, 248.
Vogelbein, Schulamts-Candidat, 217.
von Vogelsang, Förster, 241.
Voigt, Secretariats-Assistent, 158.
Vorhauer, Candidat des Predigtamts, 134.

Wahrenberg, Pfarrer, 120.
Waldhelm, Schulamts-Candidat, 203.
Waldmann, Gymnasiallehrer, 32.
Walther, Candidat des Predigtamts, 45.
von Webell, Ober-Präsident, 165.
de Wedig, Oberlandesgerichts-Assessor und Gerichts-Commissarius, 83.
Wehner, Candidat des Predigtamts, 134.
Wehrmann, Candidat des Predigtamts, 168.
Weicke, Candidat des Predigtamts, 45.
Weinrich, Pfarrer, 251.
Weise, Candidat des Predigtamts, 134.
Wenk, Land- und Stadtgerichts-Secretariats- und Registratur-Assistent, Gerichts-Amts-Actuar, 142.
von Werder, Regierungs-Rath, kommissarischer Hilfsarbeiter des königlichen Staatsraths, 248.
Werneburg, Oberlandesgerichts-Referendar, 211 und 242.; Regierungs-Referendarius, 222.
Werner, Schiedsmann, 71.
Werther, Pfarrer, 141.

von

Digitized by Google

von Westernhagen, Kreisdeputirter und interimistischer Verwalter eines Landraths-Amts, 41.
Westphal, Oberlandesgerichts-Rath, 259.
Wetzel, Schiedsmann, 125.
Wiegand, Schullehrer, Küster, Kantor und Organist, 141.
Wiese, Oberlandesgerichts-Auskultator, 182.
Wilberg, Oberlandesgerichts-Referendar, 142.
von Wilmowsky II., Land- und Stadtgerichts-Assessor, 242.
von Windheim, Oberlandesgerichts-Referendar, 182.
Winkler, Justiz-Commissar und Notar, 162.
Winsel, Schiedsmann, 92.
Winter, Candidat des Predigtamts, 134.
Wittig, Oberlandesgerichts-Referendar und Patrimonialgerichts-Verwalter, 142 u. 211.
von Witzleben, Regierungs-Präsident, Erb-Administrator der Klosterschule zu Roßleben, 185.
Wohlfarth, Gerichts-Actuar, 126.
Wolff, Oberlandesgerichts-Referendar, 60.
von Wolzogen, Oberlandesgerichts-Auskultator, 242.
Würschmitt, Dechant, Oberpfarrer, Ehren-Domherr, 222.

Zacharias, Candidat des Predigtamts, 134 und 158.
Ziebarth, Domainen-Rath, 72.
Ziegler, Auskultator, 12.
Ziepel, Oberlandesgerichts-Referendar, 163.
Zimmermann, Kassenschreiber, 158.
Zinner, Auskultator, 163.

Sachregister.

Abgaben, Verjährungsfristen der öffentlichen, 58.
Ablösung, siehe Domanial-Abgaben, auch Quittungen.
Actien, s. Eisenbahn.
Aerzte, s. Medicinal-Personen.
Almosenbeiträge bei Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, in den vormals Sächsischen Landestheilen, 209.
Amtshandlungen, s. Geistliche.
Ansässigmachung, s. Militairpflichtige.
Ansagepossen, in Abbenrode, 205.
Anstellung der Militair-Invaliden im Civil, 237. s. a. Forstversorgungsberechtigte.
Arbeitsscheue, s. Landstreicher.
Arznei, besondere Anordnungen in Bezug auf zwei Arzneimittel, 75. — Veränderung der Arzneitaxe pro 1844, 112. — Veränderungen in dem Preise des Jod u. seiner Präparate, 161. — Verkauf des gepulverten semen foeni graeci, 169. s. a. Blutegel.
Attentat, das auf die Allerhöchste Person Sr. Majestät des Königs verübte, 154.
Atteste, s. Pfarrer, a. Medicinal-Personen; Stempel.
Auctions-Kommissarius, s. Kaution.
Auseinandersetzung, s. Gemeinheitstheilung; Jagd.

Digitized by Google

Ausfertigungs-Gebühren, s. Pfarrer.
Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- u. Handels-Vereins in Berlin, 33. 105. — die beabsichtigte Ausstellung beschränkt sich nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins, sondern es sind auch an die Gewerbetreibenden der übrigen deutschen Staaten Einladungen ergangen, sich an derselben zu betheiligen, 111. 114. 123.

Backöfen, Empfehlung einer neuen Art derselben, 243.
Baumpflanzung, s. Belobung.
Beamte, s. Kaution; a. Anstellung.
Begräbniß, s. Vereine.
Belobung, wegen Abbringen der Steine von den Aeckern u. deren Verwendung zu Wegebesserungen, 49. — wegen Baumpflanzungen, 52. — der Thätigkeit einiger Schiedsmänner im Jahre 1843, 86. 87. 88. — mehrerer Medizinalpersonen, welche sich 1843 bei der Schutzpocken-Impfung hervorgethan haben, 106.
Bergpolizei, s. Schurfscheine.
Besitzveränderungen, s. Domanial-Abgaben.
Bettler, s. Landstreicher.
Blutegel, deren Preis, 105. 221.
Botenpost, s. Postwesen.
Brand-Versicherung, s. Feuer-Versicherung.
Branntwein, s. Steuervergütung.
Briefe, s. Postwesen.
Brückengeld, s. Pflastergeld.

Candidaten, des Predigtamts, pro ministerio geprüfte u. wahlfähige, 44. 45. 134. 168. — Elementar-Schulamts-Candidaten, 202. 203. 217.
Censurwesen, s. Debitserlaubniß.
Central-Schulden, s. Westphalen.
Character-Auszeichnungen, deren Verleihung, 189.
Chausseen, Ueberlassung der fiskalischen Chausseestrecke vom Johannisthore bis Ilversgehofen an die Stadt Erfurt und Ausbau des Weges von Ilversgehofen bis zur Weimarschen Grenze auf städtische Kosten, 54. — Chausseegeld-Erhebung im sogenannten Haidehause auf der Kunststraße von Nordhausen bis zur Schwarzburg-Sondershausenschen Grenze, 258. s. a. Kunststraßen.
Collecten, protestantische Hauscollecte behufs Aufbaues eines Schulgebäudes für die protestantische Gemeinde zu Letschütz in Böhmen, 5. — protestantische Haus- u. Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- u. Schul-Gebäude zu Seebach, 10. — allgemeine evangelisch-katholische Kirchencollecte für die Abgebrannten in Medebach, Regierungsbezirks Arnsberg, 209.
Collectengelder, Bescheinigung über den Eingang derselben, 12. 13. 45. 46. 60. 61. 70. 71. 89. 90. 109. 121. 144. 145. 172. 183. 220 260.
Communikations-Abgaben, s. Kunststraßen.
Competenz, s. Geistliche, a. Gerichte.
Correspondenz, s. Postwesen.

Dank, für Gaben der Mildthätigkeit, 138.
Debitserlaubniß für Schriften, 1. 27. 28.
Depositalgeschäfte des königl. Land- u. Stadtgerichts zu Suhl, 10 u. 140. — des königl. Land- und Stadtgerichts zu Erfurt, 50. — des königl. Land- u Stadtgerichts zu Nordhausen, 93. — des königl. Land- und Stadt-

Digitized by Google

Stadtgerichts zu Schleusingen, 133. — des kön. Land- u. Stadtgerichts zu Weißensee, 222. — Verwaltung der Depositorien bei den Gerichten, 226.

Domanial-Abgaben, deren Ablösung, 4. — Ablösungs-Preise für die königl. westphäl. gewesenen Theile des Erfurter Regierungsbezirks, 91. — Sicherstellung der Domainen-Gefälle bei Besitzveränderungen in den vormals sächsischen Landestheilen, 124., s. auch Mattini-Durchschnitts-Marktpreise; Quittungen.

Dombau, Kölner, 67. 74.

Eidesformel, s. Kreistaxatoren.

Eisenbahn, Warnung vor dem verderblichen Actienspiel, 81.

Empfehlung, des Werks „die Verfassung u. Verwaltung des preußischen Staates ꝛc." von v. Rönne u. Simon, 18. — eines vom Professor Schneider konstruirten Flächen-Maßstabes, 43. — der vom Lithographen Platt gezeichneten Karte des Regierungsbezirkes Erfurt, 63. — eines von dem Lithographen Platt angefertigten Erdglobus, 86. — des von dem Dr. Unger zu Erfurt herausgegebenen Leitfadens „erster Unterricht in der Geometrie," 133. — der Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute, 166. — des Leitfadens beim Unterrichte in der biblischen Geschichte und in der Bibelkunde, vom Prediger Bernhardi, 213. — einer neuen Art Backöfen, 243.

Engerlinge, deren Vertilgung, 77.

Enthaltsamkeits-Gesellschaften, siehe Postwesen.

Executoren, s. Kaution.

Fest- u. Sonntage, deren äußere Heilighaltung, 30.

Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben, 109tes der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät, 11. — 110tes derselben Societät, 139. — der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro II. Semester 1843, 23. — desgleichen pro I. Semester 1844, 150. — Summarische Uebersicht der Einnahme u. Ausgabe bei der Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen für das Jahr 1842, s. Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts — desgl. für das Jahr 1843, s. Beilage zum 50sten Stück des Amtsblatts.

Feuersbrünste, s. Nachrichten, historische; auch Polizei.

Feuer-Versicherung, der Naturalien-Vorräthe, 199.

Fohlenbrenntermine, s. Landbeschälstationen.

Forst-Unterreceptur, die zu Bliedungen ist aufgehoben, dagegen eine zu Kleinberndten und eine dergl. zu Immenrode errichtet worden, 113. — die Forstkasse für die Oberförsterei Königshof zu Benneckenstein ist mit der Königl. Forst-Kasse in Nordhausen verbunden, und dagegen in Benneckenstein eine Forst-Unterreceptur errichtet worden, 152.

Forstversorgungsberechtigte, 208.

Freiwillige, s. Militairdienst.

Gaben, s. Dank

Gebühren, s. Pfarrer.

Gefangene, s. Strafanstalten, auch Gerichte, Medicinalpersonen.

Geisteskranke, s. Irrenanstalt.

Geistliche, Amtshandlungen durch Geistliche einer

einer anderen Confession, 68 u. 203. — Führung der Kirchenbücher, 28. — Verpflichtung der Geistlichen, von jeder durch sie vollzogenen Parochialhandlung bei Mitgliedern einer fremden Parochie oder einer andern Confession dem kompetenten Pfarrer zur Vervollständigung seines Kirchenbuchs die erforderliche Anzeige zu erstatten, 175. s. auch Pfarrer.

Gemeinheitstheilung, s. a. Jagd, — Einlegung der Rechtsmittel in Auseinandersetzungs-Sachen, 88.

Gendarmerie, Bestrafung der Vergehen gegen dieselbe im Dienst, 221.

Geographische Kunstschule zu Potsdam, Eröffnung eines neuen Cursus bei derselben, 31.

Gerichte, Angabe der Zahl und Zeitpunkte der den öffentlichen Blättern zu inserirenden gerichtlichen Bekanntmachungen, 23. — Eintragung der Veränderungen oder Nachträge in die Duplikate der Kirchenbücher, 28. — öffentliche Vorladung unbekannter Gläubiger vor der Rückgabe der Kaution an ausscheidende Beamte, 40. — Form der Gesuche, Berichte u. s. w., 78. — Einsendung der Gefangenliste seitens der königl. und Patrimonial-Gerichte, 133. — Kompetenz der Patrimonial-Gerichte, 161. — Gerichtsbarkeit über das Bergamt zu Wickerode, 222. — Aufstellung der jährlichen Geschäfts-Uebersichten, 225. — die den Justiz-Kommissarien zur Prozeß-Praxis angewiesenen Bezirke, 225., s. auch Depositalgeschäfte; Almosenbeiträge; Patrimonialgericht.

Geschäftsverfahren bei dem königl. Rentamte der Kirchen- u. Schulfonds zu Erfurt, 261.

Geschenke, s. Schenkungen.

Gesetzsammlung, allgemeine preußische, Inhalt des 34sten Stücks de 1843, 1. — des 35sten, 3. — des 1sten und 2ten Stücks de 1844, 7. — des 3ten, 15. — des 4ten, 21. — des 5ten, 29. — des 6ten, 47. — des 7ten, 55. — des 8ten, 91. — des 9ten, 92. — des 10ten, 103. — des 11ten, 107. — des 12ten, 111. — des 13ten, 119. — des 14ten u. 15ten, 123. — des 16ten, 127. — des 17ten u. 18ten, 135. — des 19ten u. 20sten, 143. — des 21sten, 22sten, 23sten u. 24sten, 147. — des 25sten, 153. — des 26sten u. 27sten, 157 u. 158. — des 28sten, 165. — des 29sten, 169. — des 30sten, 173. des 31sten, 177. — des 32sten, 185. — des 33sten, 187. — des 34sten, 189. — des 35sten, 201. — des 36sten, 213. — des 37sten u. 38sten, 229 u. 230. — des 39sten u. 40sten, 249 u. 250.

Getreide-Preise, s. Marktpreis-Nachweisung.

Gewehre, s. Zündhütchen.

Gewerbe-Ausstellung in Berlin, s. Ausstellung.

Gewerbe-Institut, königliches zu Berlin, Lehr-Cursus in demselben, 64.

Gewerbeschule, königliche in Erfurt, 39.

Gewerbetreibende, s. Waarenverkehr.

Gifte, s. Arznei.

Grenzbezirk, s. Waarenverkehr; auch Transport-Controle.

Hamburg, s. Medaillen.

Handel, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen u. Portugal, 135. — den zwischen den Staaten des Zollvereins u. dem Königreiche Belgien geschlossenen Handels- und

Digitized by Google

u. Schifffahrts-Vertrag, 235., ſ. auch Waarenverkehr; Zoll.
Homöopathie, ſ. Medicinalperſonen.

Jagd, niedere, deren Schluß, 9. — deren Aufgang, 165.
Jagd-Gemeinheits-Theilungen, deren Ausführung. Gewählte und beſtätigte Mitglieder der Kreis-Jagd-Theilungs-Commiſſionen: Kreis Nordhauſen, 137. — Mühlhauſen, 138. — Langenſalza, 150. — Weißenſee, 159. — Heiligenſtadt, 160. — Ziegenrück, 173. — Worbis, 257.
Jod, ſ. Arznei.
Juſtiz-Kommiſſarien, die denſelben zur Prozeß-Praxis angewieſenen Bezirke, 225.

Impfung, ſ. Schutzpocken.
Induſtrie-Erzeugniſſe, ſ. Ausſtellung.
Invaliden, ſ. Anſtellung.
Irren-Anſtalt, Eröffnung der Provinzial-Irrenanſtalt bei Halle, 234.

Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine, ausgelooſete, 103. 204.
Kaſſenbillets, die völlige Einziehung der älteren ſächſiſchen vom Jahre 1818, 4. 29.
Kaution der Beamten, Vorladung unbekannter Gläubiger vor deren Zurückgabe, 40.
Kindermord und verheimlichte Schwangerſchaft, desfallſige Strafgeſetze, und die zur Verhütung des Kindermords ertheilten Vorſchriften, 3. 136.
Kirchenbücher, ſ. Geiſtliche; a. Gerichte.
Klaſſenſteuer, Termin zur Einreichung der Reklamationen gegen deren Veranlagung, 22.
Kölner Dombau, 67. 74.
Krätze, auch Kranke, ſ. Strafanſtalten.
Kreis-Boniteurs, 28.
Kreis-Chirurgenſtelle, erledigte in Weißenſee, 59.
Kreis-Phyſikat-Stelle, erledigte in Heiligenſtadt, 116.
Kreis-Taxatoren, 200. — abgeänderte Eidesformel für dieſelben, 251.
Kreis-Thierarzt-Stelle, erledigte in Ziegenrück, 181.
Krieger, ſ. Verein.
Kuhpocken, ſ. Schutzpocken.
Kunſtdenkmäler, deren Erhaltung, 36.
Kunſtſchule, geographiſche zu Potsdam, 31.
Kunſtſtraßen, Nachtrags-Verzeichniß derjenigen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite verboten iſt, 177. — zweiter Nachtrag zum Verzeichniſſe der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communikations-Abgaben vom 16ten Juni 1838 Anwendung findet, 187. 188., ſ. auch Chauſſeen.
Kupferſtecher, Ausbildung derſelben in der geographiſchen Kunſtſchule zu Potsdam, 31.
Kur- und Neumärkſche Schuldverſchreibungen, Kündigung der in der 5ten Verlooſung gezogenen, 15. — deren Auszahlung, 73. 74. — mortificirte Kürmärkſche Obligationen, 118. — Kündigung der in der 6ten Verlooſung gezogenen Kur- und Neumärkſchen Schuldverſchreibungen, 148. — deren Auszahlung, 198. 199.

Landbeſchäl-Stationen, deren Beſetzung mit Beſchälern des Sächſiſchen Landgeſtüts, 5. —

Digitized by Google

5. — Fohlenbrenntermin im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts, 140.
Landstreicher, Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung derselben, so wie der Bettler und Arbeitsscheuen, 44. 65.
Landtag, Verhandlungen des 7ten der Provinz Sachsen, desgleichen Landtags-Abschied, 40; auch Beilage zum 8ten Stück des Amtsblatts.
Landwehr, sonntägige Uebungen, 30.
Landwirthschaft, s. Engerlinge.
Lehr-Cursus, s. Gewerbe-Institut; Gewerbeschule; Provinzial-, Kunst- u. Bauhandwerks-Schule; geographische Kunstschule.
Lehr-Infanterie-Bataillon, Schulabtheilung desselben zu Potsdam, 131.
Liquidation, s. Westphalen.

Mäßigkeits-Gesellschaften, s. Postwesen.
Magazine, Ankauf des Naturalien-Bedarfs für die königlichen, 240.
Maikäfer, deren Vertilgung ꝛc. ꝛc., 77.
Marktpreis-Nachweisung, des Getreides ꝛc. ꝛc. pro December 1843, 14. — pro Januar, 42. — pro Februar, 62. — pro März, 84. — pro April, 110. — pro Mai, 122. — pro Juni, 146. — pro Juli, 164. — pro August, 184. — pro September, 212. — pro October, 228. — pro November, 252.
Martini-Durchschnitts-Marktpreise, Berichtigung einiger derselben für die Zeit vom 18ten November 1843 bis dahin 1844, 202 und 236. — Martini-Durchschnitts-Getreide-Marktpreise pro 1844, 240. — desgleichen aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1831 bis 1844, 246. 247 und 248.
Medaillen, Verlust u. Rückgabe der von der freien Stadt Hamburg aus Anlaß des dortigen großen Brandes gestifteten Erinnerungs-Medaille, 207. — Verleihung der Rettungs-Medaille an den Schornsteinfegermeister Lazareth, 75.
Medicinal-Personen, Entschädigung der Aerzte u. Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung deßfalsiger Atteste, 47. — die Erlaubniß zum Selbstdispensiren seitens der homöopathischen Aerzte, 214. s. a. Belobung.
Mildthätigkeit, s. Dank.
Militairdienst, Termin zum Eintritt von einjährigen Freiwilligen bei den Artillerie-Brigaden, 82. — freiwilliger Eintritt in die Schulabtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons, 131.
Militair-Invaliden, deren Anstellung im Civil, 237.
Militairpflichtige, sind durch Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben, 2.

Nachrichten, historische, aus dem Erfurter Regierungsbezirke, enthaltend ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle, auch Feuersbrünste; von den Monaten November u. December 1843, 6. — Januar u. Februar 1844, 60. — März, 80. — April u. Mai, 121. — Juni u. Juli, 163. — August u. September, 206. — October u. November, 259.
Naturalien-Bedarf, s. Magazine.
Naturalien-Vorräthe, s. Feuer-Versicherung.
Neumärksche Schuldverschreibungen, s. Kurmärksche.

Ober-

Digitized by Google

Ober-Berg-Amt, dem bisherigen Königl. Preuß. Niedersächsisch-Thüring'schen zu Halle ist die Benennung: Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen beigelegt worden, 66.
Orden-Verleihungen, 189.
Organisten-Stellen, erledigte in Erfurt, 119.

Parochialhandlungen, s. Geistliche.
Patrimonial-Gericht Wernsdorf ist mit dem Patrimonial-Landgerichte zu Merseburg vereinigt, 83. — Kompetenz der Patrimonialgerichte, 161. s. a. Gerichte.
Percuffionsgewehre, s. Zündhütchen.
Pfarrer, Stempel- u. Ausfertigungs-Gebühren für pfarramtliche Atteste, 18. — Nachtrags-Vermerke zu den bei den Gerichten asservirten Duplikaten der Kirchenbücher, 28. s. a. Geistliche.
Pfarrstellen, s. Stellen.
Pferdezucht, s. Landbeschälstationen; a. Remonte-Ankauf.
Pflastergeld, Wegfall des zeither in Ilmenau u. Arnstadt erhobenen Pflaster- u. resp. Brückengeldes, 138.
Pocken, s. Schutzpocken.
Polizei, s. Tabackrauchen.
Postwesen, Verschluß der rekommandirten Briefe, 22. — Versendung von Päckereien nach Rußland, 124. — Uebereinkunft zwischen Preußen u. Hannover hinsichtlich der gegenseitigen Portofreiheit für die Dienst-Correspondenz der Behörden, 174. — Portofreiheit der Mäßigkeits- u. Enthaltsamkeits-Gesellschaften in den preußischen Staaten, 180. — Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, 250. 261. — Einrichtung einer Landfuß-Botenpost, 264.
Pränumeration auf den Umdruck auf Stein der Nachträge zu den Vorlegeblättern für Maurer u. Zimmerleute, 166.
Provinzial-Irren-Anstalt, s. Irren-Anstalt.
Provinzial-Kunst- u. Bauhandwerksschule zu Erfurt, Eröffnung eines neuen Lehr-Cursus bei derselben, 23.
Provinzial-Landtag, s. Landtag.
Prozeß-Praxis, s. Justiz-Commissarien.
Prüfung, die in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt u. Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen, 160. — Receptions-Prüfung bei dem königlichen katholischen Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt, 171.

Quittungen, definitive, über die im 4ten Quartale 1843 zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. ꝛc. eingezahlten Kapitalien, 92. — desgleichen im 1sten Quartale 1844, 117. — desgl. im 2ten Quartale c., 170. — s. a. Geschäftsverfahren.

Radfelgenbreite, s. Kunststraßen.
Rechtsmittel, Frist zur Einlegung der zulässigen, in Auseinandersetzungssachen, 88.
Reclamationen, s. Klassensteuer.
Remonte-Ankauf, pro 1844, 73. 85. 107.
Rentamt, der Kirchen- und Schulfonds zu Erfurt, Geschäftsverfahren bei demselben, 261.
Renten- und Capital-Versicherungs-Bank, Bestätigung des Statuts der in Berlin zu errichtenden, 92.

Digitized by Google

Rettungs-Medaille, s. Medaillen.
Roßleben, s. Schulen.

Schenkungen, und Vermächtnisse zu milden Zwecken, 127. 128. 129.
Schiedsmänner, deren Wirksamkeit 1843, 86. 87. 88. — zusätzliche Bestimmungen zu der Instruction für dieselben, 215. — die von denselben alljährlich einzureichenden Uebersichten, 203. — erwählte und verpflichtete, für das platte Land und die Städte des Weißensee Kreises, 31. — für die Stadt Erfurt, 31. — für die Städte und das platte Land des Schleusinger Kreises, 71. — für den Kreis Erfurt, 72. — für die Landbezirke des Kreises Mühlhausen, 92. — für die Stadt Treffurt, 120. — für die Langensalzaer Landbezirke, 125. — für den Kreis Nordhausen, 160. — für das platte Land des Worbisser Kreises, 185.
Schifffahrt, Handels- u. Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen u. Portugal, 135. — desgl. den zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien geschlossenen, 235.
Schriften, s. Debitserlaubniß; auch Empfehlung.
Schuldverschreibungen, s. Kur- u. Neumärksche.
Schulen, der jetzige Regierungs-Präsident zu Liegnitz von Witzleben ist als Erb-Administrator der Klosterschule zu Roßleben definitiv bestätigt worden, 185.
Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt, s. Prüfung.
Schurfscheine, welche von den Bergämtern den Schürfern zu ertheilen sind, 129.
Schutzpocken-Impfung, im Jahre 1843, 106. — Wirkung des in diesem Jahre den Aerzten und Wundärzten mitgetheilten Impfstoffs, 224.
Schwangerschaft, verheimlichte, s. Kindermord.
Seehandlungs-Prämienscheine, die gezogenen 108 Serien, 223. 225.
Seminarien, s. Prüfung.
Separationen, s. Rechtsmittel; a. Jagd.
Sonn- und Festtage, deren äußere Heilighaltung, 30.
Staatsdiener, s. Kaution.
Staatspapiere, Umschreibung der konvertirten Staatsschuldscheine, 8. — Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staats-Schuldscheine, 38. — mortificirte Staatspapiere, 117. 118.
Standeserhöhungen, Verleihung derselben, 189.
Statuten, s. Renten.
Steine, s. Wegebesserung.
Stellen, erledigte; der Pfarrstelle zu Limlingerode, 26. — der Kreischirurgenstelle in Weißensee, 59. — der Pfarrstelle zu Elende mit Münchenlohra und Kleinwenden, 66. — der Pfarrstelle an der evangelischen Augustinerkirche zu Erfurt, 80. — des Kreisphysikats zu Heiligenstadt, 116. — der Organistenstelle an zwei katholischen Kirchen in Erfurt, 119. — der Diakonatstelle an der evangelischen Augustinerkirche in Erfurt, 144. — der Pfarrstelle zu Wichtshausen und Dillstedt, 144. — des Kreisthierarztes für den Kreis Ziegenrück, 181. — der Pfarrstelle an der St. Nicolai- u. Petrikirche zu Mühlhausen, 241.
Stempel,

Digitized by Google

Stempel, zu pfarramtlichen Atteſten, 18.
Steuer-Kredit-Kaſſen-Scheine, ausgelooſete, 104. 218.
Steuerweſen, Anzeige der Ortsveränderungen ſeitens der Steuerpflichtigen, 58., ſ. auch Zoll- u. Handelsverein; Abgaben; Tabaksbau; Weingewinn; Transport-Controle.
Strafanſtalten, Vermeidung der Ablieferung kranker zur Arbeit unfähiger Perſonen in dieſelben, 262.
Studirende, ſ. Univerſitäten.

Tabaksbau, Anmeldung der Tabakspflanzungen, 113.
Tabakrauchen, Strafbeſtimmungen hinſichtlich des verbotenen, 170.
Titel-Auszeichnungen, deren Verleihung, 189.
Todesfälle, ungewöhnliche, ſ. Nachrichten, hiſtoriſche.
Transport-Controle im Grenzbezirk, 156.
Transportaten, ſ. Medicinal-Perſonen.

Unglücksfälle, ſ. Nachrichten, hiſtoriſche.
Univerſitäten, Ferien auf denſelben, 120.
Unterſtützung, ſ. Dank.

Vagabonden, ſ. Landſtreicher.
Verbrecher, ſ. Attentat, auch Strafanſtalten.
Verein, Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger, 153. — Tragen dunkelblauer Waffenröcke der Mitglieder ſolcher Begräbniß-Vereine, 173., ſ. a. Kölner Dombau; Mäßigkeits- und Enthaltſamkeits-Geſellſchaften.
Verjährungsfriſten, in Bezug auf öffentliche Abgaben, 58.
Verkehr, ſ. Waaren.
Vermächtniſſe u. Schenkungen zu milden Zwecken, 127. 128. 129.
Verträge, ſ. Schifffahrt.

Waaren, Verkehr behufs des Suchens von Waaren-Beſtellungen u. des Waarenaufkaufs umherreiſender Perſonen, 8. — Transport-Controle im Grenz-Bezirk, 156. ſ. a. Handel, Zoll- u. Handelsverein; Kunſtſtraßen.
Wählbarkeitsprüfung, ſ. Prüfung.
Waffenröcke, ſ. Vereine.
Wahlfähigkeit, ſ. Candidaten.
Wegebeſſerung, durch die von den Aeckern abgebrachten Steine, 49.
Weingewinn, deſſen Anmeldung, 204.
Wernsdorf, ſ. Patrimonial-Gericht.
Weſtphalen, Regulirung der Central-Schuldverhältniſſe des vormaligen Königreichs, 230. 253.
Wickerode, Verwaltung der mit dem Bergamte daſelbſt verbundenen Gerichtsbarkeit, 222.
Wundärzte, ſ. Medicinal-Perſonen.

Zoll- und Handelsverein, die Uebergangsſtelle zu Buttlar, auf der Grenze zwiſchen Thüringen u. Kurheſſen, tritt den zur Abfertigung des mit dem Anſpruche auf Steuervergütung nach anderen Vereinsſtaaten übergehenden inländiſchen Branntweins befugten Steuerſtellen wieder hinzu, 2. — derſelben Uebergangsſtelle iſt auch die Ermächtigung zur Ausfertigung u. Erledigung von Uebergangsſcheinen ertheilt worden, 10. — Ausſtellung für die Induſtrie-Erzeugniſſe des geſammten Zoll- u. Handels-Vereins, 33. — Aufnahme des

Digitized by Google

des Herzoglich Braunschweigschen Harz- u. Weser-Districts in den Zollverein, 55 u. 57. — Veränderungen, welche in der Uebersicht der Steuersätze, die von gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden, eingetreten sind, 76. — Wegfall des zeither in Ilmenau u. Arnstadt erhobenen Pflaster- u. resp. Brückengeldes, 138. — die im Zollvereine bestehenden Haupt-Zollämter ꝛc. ꝛc., 175. — den in Abbenrode etablirten Ansagepostten, 205. s. a. Handel.

Zündhütchen, Warnung vor dem Gebrauche solcher, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten, 201.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 1.

Erfurt, den 6ten Januar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zu Berlin am 20sten December v. J. ausgegebene 84ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 1.

Nro. 2400. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft. Vom 27sten November 1843.

Erfurt, den 2ten Januar 1844.

Bekanntmachung.

Das betreffende Publikum wird hierdurch davon in Kenntniß gesetzt, daß die Schrift: Nro. 2. Debitserlaubniß für Schriften.

„Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im 18ten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Nach und mit Original-Schriften von Augustin Theiner, Priester des Oratoriums. Einsiedeln, 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Carl und Nicolaus Benziger,"

durch Resolution des Königlichen Ober-Censur-Gerichts vom 27sten v. Mts. zum unbeschränkten Debit innerhalb der Preußischen Staaten zugelassen worden ist.

Magdeburg, den 19ten December 1843.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 3. Verfahren bei Verheirathung militairpflichtiger Personen. 5720. A. 3.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte vom Jahre 1833 Seite 34. abgedruckte Bekanntmachung vom 30sten Januar desselben Jahres, das Verfahren beim kirchlichen Aufgebote militairpflichtiger Personen betreffend, wird, der Bestimmung in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4ten September 1831 zufolge, die bestehende Verordnung:

„daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bei Nachsuchung des Aufgebots seitens der Geistlichen darauf aufmerksam zu machen sind, wie sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden,"

wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den sämmtlichen Geistlichen des hiesigen Regierungs-Bezirks deren genaue Beachtung mit dem Bemerken aufgegeben, daß die deshalb aufzunehmenden Verhandlungen keinem Stempel unterworfen sind.

Erfurt, den 28sten December 1843.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 4.

Nach höherer Anordnung wird die Uebergangsstelle zu Buttlar, auf der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen, welche nach meiner Bekanntmachung vom 11ten Januar v. J. aus der Zahl der zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach anderen Vereinsstaaten übergehenden inländischen Branntweins befugten Steuerstellen ausgeschieden war, diesen letztern vom 1sten Januar k. J. ab, wieder hinzutreten, mithin von gedachtem Zeitpunkte an wiederum zu den unter Nro. 2. der ministeriellen Bekanntmachung wegen Bewilligung einer Steuervergütung auf die entrichtete Maischsteuer von den im Inlande erzeugten, nach anderen Zollvereins-Staaten ausgehenden Branntwein, vom 12ten December 1841 genannten Steuerstellen gehören.

Das betheiligte Publikum wird hiermit von dieser Veränderung in Kenntniß gesetzt.

Magdeburg, am 23sten December 1843.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Landmann.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 1sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Januar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Aufforderung. In einer vor uns anhängigen Untersuchung bedarf es der Vernehmung des Dienstknechts, auch Handarbeiters, Johann Nörthen aus Wingerode, welcher seinen, unter em 5ten September d. J. vom Königl. Landraths-Amte des Kreises Worbis zu Haynrode ausgestellten Paß am 14ten desselben Monats zu Merseburg nach Nordhausen hat visiren lassen.

Wir ersuchen daher die Wohllöblichen Polizeibehörden, den Nörthen mit beschränkter Reiseroute hieher zu weisen oder uns seinen Aufenthalt anzuzeigen.

Erfurt, den 28sten December 1843.

Königliches Inquisitoriat.

(2.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Die unbekannten Eigenthümer der nachbenannten muthmaßlich gestohlnen Sachen, als:

a) 12½ Elle dunkel- und hellblau gestreiften Gingham, b) 4 Ellen geköperten Gingham, c) 12 Ellen rohes baumwollenes Zeug, d) ½ Pfund wollenes Garn (Lilla),

werden hierdurch aufgefordert ihre etwaigen Eigenthums-Ansprüche an denselben binnen 14 Tagen anzuzeigen, widrigenfalls über dieselben anderweit disponirt werden wird.

Mühlhausen, den 18ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(3.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Nachbenannte Militairpflichtige des Kreises Erfurt:

1) Wilhelm Bernhard Böttger aus Erfurt, geboren am 23sten Juli 1821,

2) Johann Andreas Hartlieb desgl., geboren am 18ten Februar 1821,

3) Johann Joachim Hübner desgl., geboren am 30sten März 1821,

4) Jo-

Digitized by Google

4) Johann Adam Kracke desgl., geboren am 16ten September 1821,
5) Johann Friedrich Salomon Meier desgl., geboren am 16ten December 1820,
6) Johann Caspar August Wolfram desgl., geboren am 16ten Juni 1821, und
7) Carl Joseph Fischer aus Gispersleben Kiliani, geboren am 12ten October 1820,

welche in den Ersatzterminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie der Militairpflicht irgend wo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises zu melden, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 28sten December 1843.

Königl. Preußische Regierung.

(4.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Osenerschen Erben gehörende, zu 899 Thlr. geschätzte und zu Nordhausen im Grimmel Nr. 881. belegene Haus nebst Zubehör soll wegen Erbtheilung

am 18ten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(5.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 22sten December 1843. Die den Kindern und Erben des Johann Georg Menge und dessen Witwe Anna Elisabeth geb. Vogler zu Eigenrode gehörigen Grundstücke, als:

a) das Wohnhaus Nro. 18. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 150 Thlr.,
b) nachbenannte Ackerstücke:
   1) ¾ Acker Land vor dem Schalcherode an Michael Bär und Christoph Genzel, taxirt zu 9 Thlr.,
   2) ⅝ Acker Land in der Ochsengrube an Georg Christoph Genzel und Michael Menge, taxirt zu 25 Thlr.,
   3) ¾ Acker Land vor dem Horsmarschen Thore an Georg Adam Hillmann und Christoph Menge, taxirt zu 36 Thlr.,
   4) ¾ Acker Land hinter dem Mittelberge an Michael Görbig und Konrad Weidner, taxirt zu 3 Thlr.,
   5) ⅞ Acker Land auf dem Schießhagen an Johann Georg Hillmann und Christian Bickel, taxirt zu 45 Thlr.,
   6) ½ Acker Land im Rodemannsgrunde an Johann Georg Bölke modo Georg Andreas Mosebach und George Andreas Vogler, taxirt zu 20 Thlr.,
   7) 1¼ Acker Land in der Ochsengrube an Christoph Bickel und Konrad Hillmann, taxirt zu 40 Thlr.,
   8) 1¼ Ac-

Digitized by Google

8) 1¼ Acker Land am Pfaffensteige an Michael Bär und Georg Adam Götze, taxirt zu 20 Thlr.,
9) ½ Acker Land hinter dem Mittelberge an Konrad Hillmann und Konrad Meyenberg, taxirt zu 5 Thlr.,
10) 1½ Acker Land auf dem Herrloh an Christian Bickel und Konrad Meyenberg jun., taxirt zu 45 Thlr.,
11) 1½ Acker Land auf dem Mittelberge zwischen Konrad Hillmann, taxirt zu 45 Thlr.,
12) ¾ Acker Land vor dem Gemeinde-Holze an Christoph Menge und Johann Adam Menge, taxirt zu 18 Thlr.,
13) ⅝ Acker Land im Räubersgrunde an Christoph Hillmann, taxirt zu 6 Thlr.,
14) ⅝ Acker Land am Rasenwege an Christoph Genzel und Konrad Menge, taxirt zu 5 Thlr.,
15) 1¼ Acker Land im Thiersfelde an Konrad Hillmann und Georg Christoph Hillmann, taxirt zu 32 Thlr.

In der Kaisershagener Flur:

16) 1 Acker Land im Ebelroda stößt auf den Mühlweg, an Georg Christoph Hehrhold und Christoph Vogts Rel., taxirt zu 15 Thlr.,
17) 1 Acker Land am Mühlwege, zwischen Balthasar Urbach, modo Georg Andreas Göthling, taxirt zu 5 Thlr.,
18) 1 Acker Land daselbst an Meister Johann Christoph Göthling, taxirt zu 10 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten April 1844 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(6.) Subhastation. Das Wohnhaus des Kaspar Bechthum Nro. 22. zu Falken nebst einer dabei befindlichen Baustätte und vier Gemeindetheilen, so wie seine Nro. 1. bis mit 12., 14., 15., 17., der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke, ferner die seiner Ehefrau gehörigen Nro. 1. bis mit 3., 5. bis mit 9., 12. bis mit 18., 21. bis mit 26. der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke sollen am

19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 22sten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

 Noth-

Digitized by Google

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 19ten December 1843. Die dem Wirth Johannes Fiedler zu Kelle gehörenden Grundstücke, als:

a) Ein Haus nebst Zubehör, taxirt zu 261 Thlr,

b) ½ Acker Landes am Hopfenberge, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 5ten April 1844 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 16ten December 1843. Die dem Joseph Henkel zu Burgwalde an dem daselbst sub Nro. 8. belegenen, überhaupt auf 100 Thlr. taxirten Hause zustehende ideelle Hälfte, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 3ten April 1844 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(9.) Subhastation. Die dem Ackermann Friedrich Seese und dessen Ehefrau gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 149. zu Berlingerode nebst Zubehör, taxirt 710 Thlr.,

2) nachstehende Ackerstücke in dortiger Flur:

Nro. 417.	3	Acker	Wiesen	im Sauthale, 150 Thlr.,
— 524.	30	—	Land	am Gänseberge, 550 Thlr.,
— 625 d.	1	—	—	an der alten Burg, 8 Thlr.,
— 638.	1	—	—	auf dem Ascherborn, 60 Thlr.,
— 641.	1½	—	—	daselbst, 100 Thlr.,
— 909.	1	—	—	am Heiligenstädter Wege, 60 Thlr.,
— 511.	4	—	—	im Pfaffen-Teiche, 62 Thlr.,
— 513.	4	—	—	daselbst, 32 Thlr.,
— 616.	6	—	—	im Häuschenfelde, 100 Thlr.,
— 673 a.	1	—	—	am Gänseberge, 6 Thlr.,
— 417 a.	½	—	—	am Sauthale, 20 Thlr.,
— 410.	1	—	—	unterm Nonnenholze, 8 Thlr.,
— 411.	½	—	—	daselbst, 6 Thlr.,
— 412.	2	—	—	daselbst, 40 Thlr.,
— 413.	½	—	Wiesen	daselbst, 50 Thlr.,
— 414 a.	1	—	Land	daselbst, 2 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 414 c. 1 Acker Land daselbst, 5 Thlr.,
— 415 b. 1 — — daselbst, 5 Thlr.,
— 415 d. 4 — — daselbst, 10 Thlr.,
— 453. 4 — — am Rümlinge, 160 Thlr.,
— 1614. 10½ — und einige Ruthen Waldung, jetzt urbar gemacht, im untersten Pfaffenteiche, an der Hägerwarte, 240 Thlr.,
Nro. 1610. 2½ Acker abgetriebene Waldung daselbst, 5 Thlr.

sollen auf

den 27sten April 1844 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 2ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Weißensee. Das dem Johann Michael Volke zu Kutzleben gehörige, daselbst sub Nro. 70. belegene, zufolge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe auf 150 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll

am 6ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Kutzleben subhastirt werden.

(11.) Subhastationspatent. Die aus Haus, Stallgebäuden, Garten, zwei Gemeindetheilen Nro. 80. in der Rasengasse zu Falken und 117 Ackerparcelen bestehende Besitzung des Oekonomen Conrad Bockel zu Falken, abgeschätzt im Ganzen, zufolge der nebst Grundacten in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 2120 Thlr., soll und zwar

a) das Haus nebst Zubehör und Gemeindetheilen nebst den Feldgrundstücken Nro. 1 bis mit 39. der Grundacten sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 14ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

b) die Feldgrundstücke Nro. 40. bis mit 78. der Grundacten, gleichfalls sämmtlich in der Flur Falken belegen,

am 15ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr,

c) die Feldgrundstücke Nro. 80 bis mit 81., Nro. 96 bis mit 117. in der Flur Falken, Nro. 82. bis mit 93. in der Flur Schierschwende, Nro. 94 und 95. in der Flur Treffurt belegen,

am 16ten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Treffurt, den 4ten October 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freyenbessingen. Nachverzeichnete Grundstücke der Wittwe Caroline Henriette Wilhelmine Hoffmann geb. Rahaus, als:

1) eine wüste Hausstätte sub Nro. 49. nebst den dazu gehörigen ¼ Acker Gemeinde Lande, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
2) 2½ Acker im Bohnenthal, neben Spring, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
3) ¾ Acker am Allmenhäuser Wege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2 Acker auf dem obersten Burgwege, neben Röbig, taxirt 70 Thlr.,
5) ½ Acker auf den mitteisten Burgwege, neben Hirt, taxirt 25 Thlr.,
6) 1½ Acker am Dorfbache, nach dem Wenigenehriger Wege zu, neben Sangerhausen, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
7) ½ Acker in der Mark, im Querlande abgeschätzt auf 22 Thlr.,

sollen wegen einer ausgeklagten Forderung auf

den 14ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

auf dem Wege der Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Taxe der Grundstücke in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden können.

Freienbessingen, den 16ten November 1843.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

(13.) Mühlenveränderung. Der Mühlenbesitzer C. Biermann beabsichtigt, seine unterhalb Worbis an der Wipper nach amerikanischer Bauart angelegte s. g. Neue Mühle durch zwei Mahlgänge, nämlich einen Gang für Roggen- und einen für Waizen-Mehl-Fabrikation zu vergrößern, so daß dieselbe aus vier Gängen, welche sämmtlich durch ein ebenfalls neu anzulegendes Kreiselrad in Betrieb gesetzt werden sollen, bestehen wird.

Indem ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß am Laufe des Wassers keine Veränderungen Statt finden werden, fordere ich alle diejenigen, welche durch fragliche Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 18ten December 1843.

Der Königliche Landrath
In dessen Abwesenheit und Vertretung
der Kreissecretair Johanning.

Anzeigen.

(14.) Anzeige. Bei mir ist zu haben: „Kassen-Instruction für städtische Behörden im Regierungs-Bezirk Erfurt ꝛc.

Uckermann.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 2.

Erfurt, den 13ten Januar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 5.

Das zu Berlin am 30sten December v. J. ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2401. das Patent über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens. Vom 24sten December 1843.

Erfurt, den 6ten Januar 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 6.

Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung vom 11ten Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsetzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthaus-

 strafe

Digitized by Google

strafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 7.

Ablösung der Domanial-Abgaben. 25. B. 2.

Des Königs Majestät haben die in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 24sten December 1837 enthaltene Bestimmung, wegen Zulassung der Ablösung der Domanial-Abgaben zum zwanzigfachen Betrage behufs Verminderung der Zahl der Grundsteuer-Exemtionen mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1sten December 1843 außer Kraft zu setzen geruhet.

Wir bringen dies hierdurch, mit Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 2ten April 1838, Amts-Blatt Jahrgang 1838 Seite 89. zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 6ten Januar 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 8.

Die völlige Einziehung der älteren Sächsischen Kassenbillets vom Jahre 1818.

1458. C.

Nach einer in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungs-Blatt erschienenen landesherrlichen Verordnung vom 9ten v. M. ist für den Umtausch der noch im Umlauf befindlichen, aus der Creirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präclusivtermin auf

den 1sten März 1844 Nachmittags 5 Uhr

dergestalt festgesetzt worden, daß alle, dann bei den beiden Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschte derartige Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann.

Im höheren Auftrage machen wir die Inhaber solcher Kassenbillets auf den bevorstehenden Präclusivtermin aufmerksam, und fordern dieselben auf, sich dieser Papiere mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präclusivfrist zu entledigen.

Erfurt, den 4ten December 1843.

Königliche Regierung.

Seine

Digitized by Google

Nro. 9.

Protestantische Hauscollecte behufs Aufbaues eines Schulgebäudes für die protestantische Gemeinde zu Letschütz in Böhmen.

Seine Majestät der König haben der evangelischen Gemeinde zu Letschütz in Böhmen, zum Aufbau eines Schulgebäudes eine Haus-Collecte in den Provinzen Schlesien, Posen und Sachsen mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9ten September v. J. zu bewilligen geruht.

In Folge dieses Allerhöchsten Befehls werden die Herren Landräthe unsers Verwaltungs-Bezirks so wie der hiesige Magistrat hierdurch angewiesen, diese Collecte im Laufe des künftigen Monats in den Familien Ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an unsere Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 4ten Januar 1844. 102. A. 2.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 10.

Stationsorte zur Aufstellung der Landbeschäler.

Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für nachbenannte Beschälstationen, als:

Höngeda, Straußfurth, Reisenstein und Pustleben

bestimmten Königl. Beschäler Sächsischen Landgestüts wiederum, wie in den früheren Jahren, den 20sten Januar, wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstall abgehen, und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch von den Stationen antreten werden.

Gleichzeitig werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf den Stationen

Reisenstein und Pustleben,

auf jeder derselben ein Vollblut- oder ausgezeichneter Halbblut-Hengst mit aufgestellt werden wird, welcher höherer Bestimmung zu Folge zu 2 Thlr. Sprunggeld deckt.

Die Bedeckung wird, wie gewöhnlich, allenthalben zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsörtern, beginnen.

Hauptgestüt Graditz, den 3ten Januar 1844.

Der Königliche Landstallmeister.
von Thielau.

Per-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 11.

Dem dirigirenden Lehrer der Provinzial-Kunst- und Bauhandwerks-Schule, Bau-Conducteur Pabst, zu Erfurt ist in Rücksicht auf seine anerkennungswerthen Leistungen an dieser Schule das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Dem Oberlehrer an der Real-Schule zu Nordhausen Dr. Kützing ist in Anerkennung seiner besonderen Leistungen für die Wissenschaft und die Schule das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Dem versorgungsberechtigten Oberjäger Johann Christian Kellner ist die Verwaltung der Königl. Försterstelle zu Bennshausen, Oberförsterei Biernau, Kreises Schleusingen, definitiv übertragen worden.

Der Kammergerichts-Assessor Franz Dunkelberg zu Berlin ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen versetzt.

Der Auscultator Gottfried Gustav Engelhardt ist zum Referendarius befördert.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 12.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke von den Monaten November und Dcbr. 1843.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Neun Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; Vier Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Fünf Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) in der Nacht vom 1sten zum 2ten November in der Stadt Mühlhausen,
2) am 21sten November in der Stadt Nordhausen,
3) am 25sten November zu Windeberg im Kreise Mühlhausen,
4) am 5ten December zu Mitteldorf im Kreise Nordhausen und
5) am 17ten December zu Neunheilingen im Kreise Langensalza,

Bei diesen Bränden wurden zu Mühlhausen 1 Stallgebäude, zu Nordhausen 10 Hintergebäude mit Einschluß von 5 Scheuern, zu Windeberg eine Ziegelhütte, zu Mitteldorf 1 Stallgebäude und eine daran stoßende Scheuer und zu Neunheilingen 1 Scheuer und 1 Stallgebäude total eingeäschert. Nächstdem wurden dabei zu Mühlhausen 1 Nebengebäude und 1 Scheuer, zu Nordhausen mehrere benachbarte Hintergebäude und zu Miteldorf 1 Nebengebäude theils bedeutend beschädigt, theils um die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern, abgetragen.

Erfurt, den 2ten Januar 1844.

Königl. Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 2ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Januar 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(15.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(16.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Nach einer Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 14ten d. M. haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 4ten ejusd. mir die nachgesuchte Entlassung von dem Präsidium des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt Allergnädigst zu bewilligen und zugleich den Präsidenten des hiesigen Haupt-Banko-Directoriums, Herrn von Lamprecht, zu meinem Dienstnachfolger zu ernennen geruhet, welches ich mit dem Bemerken hierdurch bekannt mache, daß der Herr Präsident

sident von Lamprecht die Präsidial-Geschäfte des gedachten Kuratoriums am 2ten Januar k. J. übernehmen wird.

Berlin, den 27sten Dezember 1843.

v. Reiman.

(17.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Mittelst Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 26sten d. M. sind auf Antrag des unterzeichneten Kuratoriums

1) Herr Blesson, Major a. D., als 1stes Mitglied,

2) Herr Dzimski, Rechnungsrath, als 2tes Mitglied,

3) Herr Grein, Kammergerichts-Rath, in der Eigenschaft als Justitiarius

der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt definitiv bestätigt worden, welches dem §. 51. der Statuten gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 29sten Dezember 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Reiman.

(18.) Edictal-Citation. Der hierselbst verstorbene Gerichtsbote und Executor Andreas Vogt hat in seiner hiesigen Dienstzeit vom 1sten April 1838 bis 22sten October 1842 mehre Defects gemacht, welche aus dessen bei der Königlichen General-Staats-Kasse deponirten Kaution von 100 Thlr. gedeckt worden. Da das Kautionswesen des Vogt jetzt regulirt wird, so werden alle etwanigen bisher unbekannten Gläubiger und durch denselben amtlich in Schaden gesetzte Personen, welche an die gedachte Kaution irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, imgleichen deren Cessionarien und Pfandinhaber hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf

den 11ten März k. J. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hentrich im hiesigen Gerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie jedes Anspruchs an die erwähnte Kaution verlustig erklärt und an die Erben des Vogt verwiesen werden, welchen der etwanige Ueberrest der Kaution nach dem Termine ausgezahlt werden wird.

Heiligenstadt, den 6ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Erfurt. Die dem Heinrich Christoph Schröder, der Anna Christine Gelske, dem Heinrich Christoph Flock, dem Schneider Heinrich Eckardt, der Christiane Friederike Schröder und dem Heinrich Christoph Flock und dessen Genossen gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

A. das zu Dachwig unter No. 57. gelegene Haus nebst Zubehör,

B. der

Digitized by Google

B. der in Dachwiger Flur unter Nro. 335. 225. 260. 475. 332. 221. 559. 487. 487. 315 und 169. gelegenen Ackergrundstücke

ad A. auf 330 Thlr, ad B. auf 414 Thlr. gerichtlich taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 29sten April d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Seiler in der Gemeindeschenke zu Dachwig subhastirt werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1743. auf dem Anger gelegene, dem Kaufmann Heinrich Conrad Dechen gehörige und auf 4691 Thlr. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 25sten April 1844 von Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich hinter dem Rathhause unter Nro. 82. belegene Wohnhaus nebst Ställen, Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt zu 1102 Thlr. 20 Sgr. soll

am 17ten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich, woselbst der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können, subhastirt werden.

(22.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 22sten December 1843. Das der Ehefrau des Georg Adam Götze, Friederike geborne Schütz zu Eigenrode gehörige Wohnhaus Nro. 59. nebst Garten, Scheuer, Stall und Zubehör taxirt zu 435 Thlr. soll in dem auf

den 11ten April 1844 früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(23.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, am 29sten December 1843.

I. Die dem Raschmacher Georg Franz Schröter in Büttstedt gehörige ½ Hufe Landes, bestehend in

a) ¾ Acker Land an der untersten Kindsburg an Jacob Klapprodt und Johann Georg Montag, taxirt zu 8 Thlr.,

b) 1 Acker auf der mittlern Kindsburg, an Mathias Kobolds Erben und dem Besitzer selbst, taxirt zu 8 Thlr.,

c) ⅛ Acker in der 3 Gerten an Bernhard Goldmann und Valentin Günther, taxirt zu 16 Thlr.,

 d) ½ Ak-

d) ½ Acker im kleinen See an Franz Günther und Georg Funke, taxirt zu 4 Thlr.,

e) 1½ Acker auf den Oberthale an Jacob Klaprodt und Valentin Günther, taxirt 12 Thlr.,

f) 2 Acker an der langen Maaße, an Joseph Köhler und dem Besitzer selbst, taxirt zu 16 Thlr.,

g) 1½ Acker auf dem Mittelberge, an Valentin Günther und Joseph Hartleb, taxirt zu 12 Thlr.,

so wie

II. die dem Georg Franz Schröter und dessen Ehefrau Josephe geborne Reinemann gemeinschaftlich gehörigen ½ Hufe Landes, bestehend in

a) 1½ Acker Land auf den Sechsgarten an Johann Georg Funke und Johannes Anhalt, taxirt zu 12 Thlr.,

b) 1½ Acker unterm Raine an Georg Töpfer und Maria Elisabeth Goldmann, taxirt zu 8 Thlr.,

c) 1½ Acker an der Kindsburg an Maria Elisabeth Goldmann und Joseph Günther, Georgii, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 16ten April 1844 früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Büttstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein, sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 2ten November 1843. Das dem Gewehrfabrikant Ernst Friedrich Kummer hier gehörige Wohnhaus nebst Garten und übrigem Zubehör, Nro. 247. Stadtdistrict IV., 1025 Thaler taxirt, soll im Termine

den 28sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserm IIten Büreau eingesehen werden.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die der verehelichten Juliane Marie Schneegaß verwittwet gewesene Hankel geborne Hahn zu Kindelbrück gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen und zu dem beigesetzten Preiß zu Folge der in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe abgeschätzten Immobilien, als:

1) des Wohnhauses nebst Zubehör sub Nro. 221. in der Niederstadt, 332 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.,

2) Nro. 489. ⅝ Acker am Dornberge, 18 Thlr.,

3) — 492. ⅜ — daselbst, 10 Thlr.,

4) — 487. ¼ — daselbst, 7 Thlr.,

5) — 477. ½ — daselbst, 14 Thlr.,

6) — 543. ¼ — im Hohenfelde im Tiefenthale, 4 Thlr.,

7) — 1377. 1 — im Niederfelde auf dem Riethschen Berge, 25 Thlr.,

8) — 1377. ½ — im Frömmstedter Felde am Loche, 14 Thlr.,

9) Nro.

Digitized by Google

9) Nro. 137. ½ Acker im Kannawurfer Niederfelde, 20 Thlr.,
10) — 649. ¼ — im Frömmstedterfelde am Greußnerwege, 16 Thlr.,
11) — 866. ¼ — im Hohenfelde hinterm Gottesacker, 16 Thlr.,
12) — 1565. 1 — daselbst über dem Raine, 30 Thlr.,
13) — 618. ¾ — daselbst über der Mark, 12 Thlr.,
14) — 351. ½ — im Niederfelde vor der Pforte, 30 Thlr.,

sollen

am 21sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichts-Kommissionsstelle zu Kindelbrück subhastirt werden.

(26.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Merxleben. Die, den Schwanengels Eheleuten Johann Jacob Schwanengel und Anna Marthe Schwanengel geb. Mehmel zugehörigen, in hiesiger Flur gelegenen, nachstehend näher beschriebenen Grundstücke sollen auf

den 7ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr an bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle meistbietend unter den, in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Merxleben, den 14ten November 1843.

Herrlich Gräserſches Patrimonialgericht.

Verzeichniß der Schwanengelſchen Grundstücke.

1) Ein Viertel Zinsland à 8¼ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker im Querfelde,
b. ¼ — daselbst,
c. ¾ — hinterm steinern Kreuz.

Unterfeld.

d. 1½ — am Galgenwege,
e. ¾ — daselbst,
f. ¼ — daselbst,
g. ½ — daselbst.

Mittelfeld.

h. ¾ — daselbst,
i. 1 — beim Sundhäuser See,
k. ½ — am Sperlingsberge.

8¼ Acker uts., abgeschätzt zu 280 Thlr.

2) Ein

2) Ein Viertel Zinsland à 7½ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker in der Oberanthütte,
b. 1½ — am Neunheilinger Wege.

Mittelfeld.

c. 1 — am Sundhäuser Wege,
d. 1 — im Querfelde.

Unterfeld.

e. 1 — am Galgenwege,
f. 1 — am Hotzenberge.

7½ Acker uts., abgeschätzt auf 337 Thlr. 15 Sgr.

3) 1 Acker im See, neben Heinrich Schädler, abgeschätzt auf 40 Thlr.

4) Ein halb Viertel Spendeland à 4⅛ Acker.

Oberfeld.

a. ¾ Acker am Neunheilinger Wege,
b. ½ — am Kirchheilinger Wege.

Mittelfeld.

c. ¼ — am Galgenwege,
d. ½ — daselbst.

Unterfeld.

e. 1¼ — am Sande,
f. ⅜ — auf der Unstrutwiese.

4⅛ Acker uts., abgeschätzt auf 150 Thlr.

5) Ein Viertel Erbeland à 9¼ Acker.

Oberfeld.

a. 1 Acker in der Anthütte,
b. 1½ — stoßend auf den Blasebalg,
c. ½ — dem Blasebalg gegenüber,
d. 1 — am Thamsbrücker Gewende.

Mittelfeld.

e. 1 — auf dem Sperlingsberge,
f. 1½ — im See.

Unterfeld.

g. 2 — vor den Nägelstedter Weiden,
h. ¾ — hinten im Zipfel.

9¼ Acker uts., abgeschätzt zu 370 Thlr.

Termins-

Digitized by Google

(27.) **Terminsaufhebung.** Der auf

den 13ten Januar 1844

zum Verkaufe der den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Christian Friedrich Penzer zugehörigen, in Ziegenrück an der Saale gelegenen sogenannten Ober- oder Fernmühle und walzenden Grundstücke in Ziegenrücker Flur, angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

Ziegenrück, den 8ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(28.) **Mühlenveränderung.** Der Mühlenbesitzer C. Biermann beabsichtigt, seine unterhalb Worbis an der Wipper nach amerikanischer Bauart angelegte s. g. Neue Mühle durch zwei Mahlgänge, nämlich einen Gang für Roggen- und einen für Waizen-Mehl-Fabrikation zu vergrößern, so daß dieselbe aus vier Gängen, welche sämmtlich durch ein ebenfalls neu anzulegendes Kreiselrad in Betrieb gesetzt werden sollen, bestehen wird.

Indem ich dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß am Laufe des Wassers keine Veränderungen Statt finden werden, fordere ich alle diejenigen, welche durch fragliche Anlagen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, und ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch auf, dasselbe binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, bei mir anzumelden.

Haynrode, den 18ten December 1843.

Der Königliche Landrath
In dessen Abwesenheit und Vertretung
der Kreissecretair Johanning.

Anzeigen.

(29.) **Patentertheilung.** Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann in Berlin ist unter dem 29sten December 1843 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(30.) **Patentertheilung.** Den Fabrikanten Pauwels und Talbat zu Aachen ist unter dem 29sten December 1843 ein Patent

auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

Digitized by Google

(31.) Patentertheilung. Dem Uhrmacher Nicolaus Schlöder zu Trier ist unter dem 29sten December 1843 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(32.) Patentertheilung. Dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt ist unter dem 13ten December 1843 ein Patent

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

für den Zeitraum von jenem Tage ab bis zum 2ten Juli 1853 und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(33.) Patentertheilung. Dem Medizinalassessor und Apotheker Dr. Mohr zu Koblenz ist unter dem 4ten Januar 1844 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Pendeluhren

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 3.

Erfurt, den 20sten Januar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 2ten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 13.

Nro. 2402. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeit-Verhältnisse. Vom $\frac{18\text{ten November}}{6\text{ten Dezember.}}$ 1843.

Nro. 2403. die Verordnung wegen Festsetzung des Jahres 1797 als Normaljahr zum Schutze gegen fiskalische Ansprüche in den Städten Danzig und Thorn und deren beiderseitigem Gebiet, so wie in den zur Provinz Preußen gehörigen vormals Süd- und Neu-Ostpreußischen Landestheilen. D. d. den 24sten November 1843.

Nro. 2404. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten November 1843, durch welche den Kreis-Sekretären der Dienstrang der Regierungssubalternen I. Klasse beigelegt wird.

Nro. 2405. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Dezember 1843, betreffend den Verkehr der, Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen.

Nro. 2406. die Verordnung, die Bestrafung des Spielens an der Spielbank zu Köthen betreffend. Vom 22sten Dezember 1843.

Das am 6ten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2407. die Verordnung betreffend die Aufhebung der §§. 29 und 54. des Edikts vom 14ten September 1811, wegen der Verschuldungsbeschränkung der Bauergüter. Vom 29sten Dezember 1843.

Digitized by Google

Nro. 2408. die Ministerialbekanntmachung über die erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau einer Chaussee von Quedlinburg nach Halberstadt zusammen getretenen Actiengesellschaft. Vom 29sten Dezember 1843.

Erfurt, den 14ten Januar 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 14 Umschreibung der konvertirten Staatsschuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Januar v. J., durch welche die Inhaber von älteren, vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten und noch unverlooseten Staatsschuldscheinen, wiederholt an den Umtausch dieser Papiere gegen neue Staatsschuldscheine, erinnert worden sind, werden diejenigen, welche diesen Umtausch bis jetzt noch nicht bewirkt haben, nochmals aufgefordert, ihre ältern Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reductions-Stempel versehen sein, oder nicht — hier in Berlin: bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., außerhalb Berlin aber: bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausch gegen neue, vom 1sten Januar 1843 ab, zu drei- und einhalb Prozent verzinsliche Staats-Schuldscheine schleunigst einzureichen.

Berlin, den 3ten Januar 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 15. Verkehr Behufs des Suchens von Waaren-Bestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisender Personen.

1. B. 1.

Um den Uebelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbtreibenden gesucht werden, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbtreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe, als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen als Gewerbetreibenden gesucht werden.
2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf, oder Behufs des Suchens von Waarenbestellungen, einen gewerbe-

schein

Digitized by Google

scheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen.

3) Wer einer der zu 1 und 2. ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Strafe von Acht und Vierzig Thalern und die Konfiskation derjenigen Gegenstände verwirkt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuzahlenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- und Gefängnißstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30sten Mai 1820 und das Hausirregulativ vom 28sten April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Charlottenburg, den 8ten December 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Mit Bezug auf vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre vom 8ten v. M. und Jahres werden sämmtliche Personen, welche auf Grund von Gewerbescheinen zum Suchen von Waarenbestellungen und zum Waarenaufkauf, diesen Verkehr betreiben, hierdurch aufgefordert, den Inhalt obiger Allerhöchsten Ordre bei Vermeidung der darin angeordneten Strafe sofort genau zu beachten.

Die Gewerbesteuer- und Ortspolizeibehörden werden zugleich angewiesen, derartige in ihren Bezirk eintretende Personen auf die in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre enthaltenen Bestimmungen aufmerksam zu machen, und sie unter Hinweisung auf die festgesetzte Strafe vor jeder Uebertretung zu verwarnen. Gegen die Contravenienten ist die Untersuchung vorschriftsmäßig zu führen.

Erfurt, den 14ten Januar 1844.

Königl. Regierung.

Nro. 16.

Schluß der niedern Jagd.

Mit dem 31sten d. M. wird die niedere Jagd im hiesigen Regierungsbezirk hierdurch für geschlossen erklärt.

Erfurt, den 16ten Januar 1844.

Königl. Regierung.

143. B. 3.

Die

Nro. 17. Allgemeine protestantische Haus- und Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Pfarr- und Schul-Gebäude zu Seebach.

Die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben zum Wiederaufbau der am 1sten Februar v. J. in der Gemeinde Seebach, Kreises Langensalza, abgebrannten Pfarr- und Schulgebäude eine allgemeine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt.

Demgemäß werden die evangelisch-geistlichen Behörden, so wie die Herren Landräthe unsers Verwaltungs-Bezirks und der hiesige Magistrat hierdurch angewiesen, diese Collecte im Laufe des künftigen Monats in den evangelischen Kirchen resp. Familien Ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an unsere Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 10ten Januar 1844.

Königliche Regierung.

262. A. 2.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 18. Uebergangsstelle in Buttlar.

Der Großherzoglich-Sächsischen Uebergangsstelle in Buttlar, an der Grenze zwischen Thüringen und Kurhessen auf der von hier nach Fulda und Frankfurt a. M. führenden Straße gelegen, ist nicht allein die Befugniß zur schließlichen Abfertigung der mit dem Anspruche auf Steuervergütung nach anderen Vereinsstaaten ausgehenden inländischen Branntweins, sondern auch die Ermächtigung zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen ertheilt worden, was hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 10ten Januar 1844.

Der General-Inspector des Thüring'schen Zoll- und Handelsvereins.

v. Brandt.

Nro. 19. Depositat-Geschäfte.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Depositat-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend, von Vormittags 9 Uhr an, von der Depositat-Commission, bestehend aus dem

1) Land und Stadt-Gerichts-Rath von Branconi,
2) Aktuar Gebhardt,
3) Rendanten Schmidt,

besorgt werden, und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Depositat-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen statt, und geschieht die Asservation von Depositat-Gegenständen in etwa eintretenden unzulässigen Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 5ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nro. 20. 109tes Ausschreiben der Magdeburgschen Landfeuer Societät.

Den Interessenten der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 109te Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Juli d. J. der Beitrag von je 100 Thlr. der Assecuranzsumme auf Sechs Silbergroschen festgesetzt worden ist.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich vier Pfennige pro Thaler Beitrag entrichtet. Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation der desfallsigen Bekanntmachung, an die Receptur-Kasse der Societät in jeder Special-Direction, in Preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahres-Rechnung der Societäts-Hauptkasse, welcher ihnen wie bisher nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden.

Altenhausen, den 31sten December 1843.

Der General-Director der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.

Graf von der Schulenburg.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 21.

Der bisherige Kammergerichts-Auscultator Moritz Alexander Dann ist zum Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

Der Forst-Candidat Hugo Ewald von Kleist ist zum Regierungs- und Forst-Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

Der Predigt- und Schulamts-Candidat Carl Florentin Engelbrecht ist als Rector an der Mädchenschule in Suhl angestellt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Türpen in Querfurt ist den 20sten November pr. zum Land- und Stadtgerichts-Rath in Wittenberg ernannt,

dem

Digitized by Google

dem Oberlandesgerichts-Assessor Freund zu Neustadt ist die Stelle eines jüngsten Mitgliedes des Land- und Stadt-Gerichts zu Halle und Gerichts-Kommissars zu Löbejün den 18ten November pr. verliehen,

die Auskultatoren Heinrich Wilhelm Julius Pechstein, Bernhard Richter II., Ernst Adolph Lindig, Robert Ludwig Morgenroth und Anton Robert Sernau sind den 4ten, 8ten, 13ten und 19ten Dezember pr. zu Oberlandesgerichts-Referendarien in Naumburg ernannt,

dem Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Ludwig Fournier in Naumburg ist den 7ten Dezember pr. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste Behufs Uebergangs zur Verwaltungs-Parthie ertheilt,

der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Conrad von Holleufer in Naumburg ist den 23sten Dezember pr. zum Oberlandesgerichte in Halberstadt entassen,

der Auskultator Johann Georg Paul Reinhardt Krüger ist den 11ten November pr. von dem Oberlandesgerichte in Frankfurt, der Auskultator Samuel Wilhelm Gottfried Ziegler den 30sten November pr. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt,

der Auskultator Friedrich Wilhelm Leopold Marschall ist den 19ten November pr. gestorben,

der Kandidat der Rechte Friedrich Otto Rohmer ist den 30sten November pr. zum Auskultator angenommen,

der Land- und Stadtgerichts-Bote und Exekutor Dames zu Cönnern ist den 24sten November pr. in gleicher Eigenschaft an die Gerichts-Kommission zu Belgern versetzt.

Bei der General-Commission der Provinz Sachsen zu Stendal ist der bisherige Controleur Scheider zum Rendanten und der Secretariats-Assistent Schottstedt zum Controleur der Salarien-Kasse befördert worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 22. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat December 1843 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Zum Bau der katholischen Pfarrkirche zu Isenburg, Regierungs-Bezirk Coblenz.

1) Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . 10 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

B. Für

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1) Von der Superintendentur zu Ziegenrück . . .	1 Thlr.	19 Sgr.	3 Pf.
2) — — — — Ellrich	3 —	20 —	7 —
3) vom evangelischen Ministerium zu Erfurt . .	8 —	21 —	6 —
4) — bischöfl. geistlichen Gerichte — — . .	1 —	11 —	11 —
5) von der Superintendentur in Heiligenstadt . .	= —	19 —	4 —
6) — — — — Mühlhausen . .	4 —	3 —	4 —
7) — — — — Bleicherode . .	1 —	26 —	3 —
8) — — — — Weißensee . . .	1 —	28 —	8 —
9) — — — — Großbodungen .	1 —	4 —	2 —
10) — bischöfl. geistlichen Commissariat zu Heiligenstadt	= —	27 —	6 —

C. Zur Verbreitung der Bibel:

1) Von der Superintendentur in Ziegenrück . .	3 Thlr.	6 Sgr.	10 Pf.
2) — — — — Ellrich . . .	9 —	9 —	1 —
3) — — — — Mühlhausen . .	12 —	11 —	= —
4) — — — — Heiligenstadt . .	2 —	20 —	10 —
5) — — — — Schleusingen . .	1 —	17 —	3 —
6) — — — — Großbodungen .	1 —	22 —	1 —
7) vom evangelischen Ministerium in Erfurt . .	28 —	15 —	8 —

D. Zum Wiederaufbau der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschnitz, Regierungsbezirk Oppeln:

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Mühlhausen . .	8 Thlr.	4 Sgr.	9 Pf.
2) — — — — — Worbis . . .	8 —	26 —	1 —
3) — — — — — Schleusingen .	= —	27 —	= —
4) — bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . .	15 —	24 —	3 —

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 8ten Januar 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 23. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat December 1843.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	11	5	2	14	8	2	4	10	2	14	11	3	—	7	2	15	3
Roggen .	—	2	—	—	2	2	—	1	22	3	1	29	—	2	15	—	2	1	8
Gerste . .	—	1	8	6	1	6	—	1	4	8	1	7	7	1	21	6	1	9	7
Hafer . . .	—	—	23	6	—	20	11	—	20	5	—	21	10	—	26	1	—	22	7
Erbsen . .	—	2	—	—	2	—	11	—	—	—	2	2	6	2	8	6	2	3	—
Linsen . .	—	2	10	—	2	2	1	—	—	—	2	15	—	2	9	2	2	9	1
Bohnen .	—	1	10	—	1	11	1	—	—	—	2	15	—	—	—	—	1	22	—
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	11	9	—	18	—	—	15	11	—	18	—	—	15	11
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	9
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	4	6	—	4	8	—	4	1	—	3	4	—	4	—
Kalbfleisch .	—	—	2	6	—	2	3	—	2	6	—	2	4	—	2	—	—	2	4
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	6	—	2	8	—	3	2	—	3	6	—	2	10
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	—	—	4	2	—	4	4
Eier . .	Schock.	—	22	—	—	18	3	—	22	—	—	19	9	—	20	—	—	20	5
Butter . .	Pfund.	—	6	9	—	6	4	—	7	6	—	6	6	—	6	6	—	6	9
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	6	—	—	9	—	—	12	—	—	8	7
Bier . .	—	—	1	2	—	1	—	—	—	10	—	—	10	—	1	2	—	1	—
Brantwein	—	—	6	—	—	4	8	—	6	—	—	5	4	—	5	4	—	5	6
Heu . .	Centner.	—	27	6	—	24	7	1	2	6	—	28	6	—	—	—	—	27	—
Stroh . .	Schock.	5	15	—	5	17	—	4	15	—	5	7	6	4	—	—	4	28	11

Erfurt, den 6ten Januar 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.) — Mit diesem Stücke wird das Namen- und Sachregister zum Amtsblatte des vorigen Jahres an die Besteller ausgegeben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 3ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Januar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(34.) Entwendeter Gewerbeschein. Dem Handelsmann Jonas Nathan Frankenberg aus Marisfelde im Herzogthum Sachsen Meiningen ist der ihm für das laufende Jahr von uns unterm 7ten November v. J. ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Vieh in einem Gasthofe zu Schleusingen angeblich entwendet worden. Wir erklären diesen Gewerbeschein für ungültig, haben dem Frankenberg einen anderweiten Gewerbeschein unter Beibehaltung des frühern Datums mit dem nöthigen Vermerke ausfertigen lassen, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauchs hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 10ten Januar 1844.

Königliche Regierung.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(35.) Proclama. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse der Ehefrau des Oekonomen Karl Thelemann vormals verwittweten Karl Pfützenreuter Louise geborne Solf gehörige volle Gemeinde-Gerechtigkeitshaus Nro. 183. zu Breitenworbis nebst Zubehör, taxirt auf 625 Thlr., soll auf

den 8ten Mai 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(36.) Ediktal-Citation. Auf die von der verehelichten Johann Michael Schmidt, Anne Christine geb Hoßbach zu Großenburschla wider ihren genannten Ehemann am 17ten Juni d. J. angebrachte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung wird der Verklagte hiermit vorgeladen, in dem zum Versuche der Sühne, eventualiter zur Beantwortung der Klage und weitern Instruction auf den 17ten April k. J. Vormittags 11 Uhr allhier an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erschei-

Digitized by Google

nen. Bei seinem Ausbleiben wird er der behaupteten böslichen Verlassung für geständig erachtet und demgemäß gegen ihn erkannt werden.

Treffurt, den 28sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Behufs Erbtheilung soll das den Erdmannschen Erben gehörige, allhier am Frauenberge in der Hüthersgasse belegene und auf 370 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nro. 1213. öffentlich meistbietend in dem auf

den 22sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld anberaumten Termine verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Hagefeldschen Erben gehörende, zu 648 Thlr. geschätzte, Nro. 508. in der Pfaffengasse zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 13ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(39.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten November 1843. Die nachstehenden dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1½ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr. jedoch ohne Rücksicht auf die öffentlichen Lasten und auf die mit 5 Procent auf dem Grundstücke haftende Laudemialverbindlichkeit,
2) 1¼ Acker Land auf dem Honichloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, tax. zu 26 Thlr. 10 Sgr.,
3) 2 Acker Land unter dem Driesche neben Peter Franz Marx und dem Wege, tax. zu 58 Thlr. 10 Sgr.,
4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Besitzer beiderseits, tax. zu 21 Thlr. 20 Sgr.,
5) 7 Acker Land vor dem Höhraine neben Johannes Böhm und dem Wege, tax. zu 93 Thlr. 10 Sgr.,
6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm selbst und stößt auf den Weg, tax. zu 120 Thlr.,
7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, tax. zu 66 Thlr. 20 Sgr.,
8) 4 Acker Land auf dem Aschberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,

9) 1½ Ak.

Digitized by Google

9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Uthe und ihm selbst, tax. zu 41 Thlr. 20 Sgr.,
10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnstock und ihm selbst, tax. zu 50 Thlr.,
11) 2 Acker Wiesen im Götzenstrauche, neben Jacob Hohlbein und der Halunger Flur, tax. zu 103 Thlr. 10 Sgr.,
12) 1 Acker Land vor dem Höhraine, neben Jacob Thon und Johannes Henning, tax. zu 18 Thlr. 10 Sgr.,
13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und stößt auf den Aschberg, tax. zu 56 Thlr. 20 Sgr.,
14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, tax. zu 30 Thlr.,
15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Christoph Huhnstock und Christian Marx, tax. zu 35 Thlr.,
16) 1 Ar. Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, tax. zu 53 Thlr. 10 Sgr.,
17) 1½ Acker Land an der Trift, neben Jacob Thon und dem Wege, tax. zu 46 Thlr. 20 Sgr.,
18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüste, tax. zu 1 Thlr. 10 Sgr.,
19) 1 Acker Land im Dulche, neben Jacob Hahn und stößt auf Johannes Hohlbein, tax. zu 18 Thlr. 20 Sgr.,
20) ½ Acker Land daselbst neben ihm selbst und Jacob Henning, tax. zu 6 Thlr.,
21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, tax. zu 11 Thlr. 20 Sgr.,
22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, tax. zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 28sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(40.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten Januar 1844. Theilungshalber soll

1) das dem verstorbenen Johann Adam Mathias zu Küllstedt und dessen Geschwistern
a. Anna Maria, b. Johann Michael, c. Maria Anna, d. Johann Andreas, e. Johann und f. Georg Wilhelm Mathias und dessen Vater Martin Mathias gemeinschaftlich zugehörige unter Nro. 132. zu Küllstedt belegene Wohnhaus, zu 105 Thlr. taxirt,
2) die den vorgenannten Geschwistern Mathias gemeinschaftlich gehörigen Ackerstücke, als:
a. ⅔ Acker Land im Wolfstulche am Mühlhäuser Wege an Georg Luhn und dem Wege, taxirt zu 18 Thlr.,
b. ⅔ Acker Land daselbst, an Jacob Richardt und Martin Ortmann, taxirt zu 8 Thlr.,
c. ½ Acker Land in Eckstedt an Peter Hucke und Christoph Sander, taxirt zu 10 Thlr.,

 d. ⅔ Ak-

Digitized by Google

d. $\frac{3}{8}$ Acker Land (nach dem Hypothekenbuche $\frac{5}{12}$ Acker) auf dem Bartraine an Faupels Erben und Philipp Bein, taxirt zu 7 Thlr.,

in dera auf

den 24sten April c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Küllstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Land und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten December 1843. Die den Lorenz Bode'schen und Johann Börnerschen Erben gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeits-Haus nebst Zubehör zu Döringsdorf, taxirt zu 472 Thlr.,
2) $21\frac{3}{8}$ Acker Hufenland, taxirt zu 665 Thlr.,
3) $13\frac{1}{2}$ Acker Rodeland, taxirt zu 708 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 20sten April 1844 M. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Döringsdorf subhastirt werden.

(42.) Land- und Stadtgericht zu Worbis. Nachstehende, den Gebrüdern Johannes und Heinrich Henning zugehörigen, Grundstücke, als:

I. das Wohnhaus Nro. 78. zu Breitenbach nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten, taxirt auf 62 Thlr. 15 Sgr.,

II. die Ackerstücke in Breitenbacher Flur:

Nro. 818. $1\frac{1}{2}$ Acker Land in der Wiedelache, taxirt auf 36 Thlr.,
Nro. 1250. $\frac{3}{4}$ Acker Land bei Voigts Wiesen vor dem kleinen Hegeholze, taxirt zu 16 Thlr.,
Nro. 2700. 1 Acker Holzwiesen mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 50 Thlr.,
Nro. 364. $1\frac{1}{2}$ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,
Nro. 2239. 1 Acker Land auf dem Riethe, taxirt auf 30 Thlr.,
Nro. 1651. $1\frac{1}{2}$ Acker Land vor dem Heideberge am Schafstümpel, taxirt auf 46 Thlr.,
Nro. 1965. 2 Acker Land am Kronbilchen, stoßen auf die alte Wiesentrift, taxirt auf 56 Thlr.,
Nro. 2692. $\frac{5}{8}$ Acker Holzwiese mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 16 Thlr.,
Nro. 364. $1\frac{1}{2}$ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,

sollen auf

den 22sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präklusion zugleich mit vorgeladen.

Noth-

Digitized by Google

(43.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen.** Folgende, dem Hufschmidt Johann Jakob Sieder und dessen Ehefrau Margarethe Elisabeth gebornen Heerlein zu Erlau zugehörigen Immobilien:

1) das Wohnhaus Nro. 45. zu Erlau, abgeschätzt auf 260 Thlr.,

2) ein Achtel Güther aus dem Bauersguthe zu Erlau, bestehend aus:

a. 67. am Maneberg 1 Acker Artland,
b. 73. am — 1 — — mit einem wüsten Raine,
c. 75. am — 2 — —
d. 287. am — $\frac{8}{16}$ — —
e. 295. am — $\frac{7}{16}$ — —
f. 299. am — $\frac{1}{16}$ — —
g. 300. am — $\frac{3}{16}$ — — der Wirthsgarten;
h. 1482. hinterm Dorfe $\frac{2}{16}$ Acker Wiese,
i. 1522. — — $\frac{6}{16}$ — —

zusammen abgeschätzt auf 250 Thlr.,

3) ein Wiesrod am Wettersberge in Hirschbacher Flur, als:

$2\frac{1}{4}$ Acker 20 Gertl. und
$2\frac{3}{4}$ Acker 20 Gertl. } beschrieben,

auf 90 Thlr. taxirt,

zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten April 1844, Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhause zu Erlau subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(44.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen.** Das dem Zimmermann Wolfgang Michael Eckstein gehörige, im Burgwege allhier gelegene, brauberechtigte Wohnhaus Nro. 61. nebst Zubehör, auf 700 Thaler Cour. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(45.) **Subhastations-Patent.** Die zum Nachlasse des verstorbenen Ludwig August Nahardt gehörigen, im hiesigen Dorfe resp. in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ein

Digitized by Google

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallgebäude abgeschätzt zu 330 Thlr.,

2) ein halb Viertel Land zu 3½ Acker in 9 Parzellen bestehend, abgeschätzt zu 116 Thlr.,

sollen auf

den 26sten April c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 7ten Januar 1844.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(46.) Terminsverlegung. Der zum 12ten Januar 1844 angesetzte Termin zur Subhastation der Eberhardtschen Grundstücke wird hierdurch aufgehoben, und

zum 5ten Februar c. Vormittags 11 Uhr

verlegt.

Ottenhausen, den 4ten Januar 1844.

von Geusausches Patrimonialgericht.
Blochmann, Just.

Anzeigen.

(47.) Patentertheilung. Dem Friedrich Bickelmann zu Saarbrücken ist unter dem 11ten Januar 1844 ein Patent

auf eiserne Wagenräder in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(48.) Buch- und Steindruckereiverkauf. In der Fabrikstadt Suhl am Fuße des Thüringer Waldes, Regierungs-Bezirk Erfurt, steht eine Buch- und Steindruckerei, die einzige im Orte, nebst Haus zu verkaufen. — Dieselbe besteht aus 3 guten Druck-Pressen und einer Steindruck-Presse, und erfreut sich bei den so mannichfaltigen Betriebszweigen im Orte selbst, einer sehr lebhaften Beschäftigung.

Kauflustige werden gebeten in portofreien Briefen sich an die Unterzeichnete zu wenden wo ihnen das Nähere mitgetheilt wird.

Der Verkaufs Termin soll

den 26sten Februar 1844 stattfinden

Gothilf Müllers Witwe, Minna Müller.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 4.

Erfurt, den 27sten Januar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 18ten d. M. zu Berlin ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 24.

Nro. 2409. die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18ten December 1843.

Erfurt, den 22sten Januar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 25. Kündigung der in der fünften Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen. 112. C.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 12ten d. Mts. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Thlr. Kurmärksche Schuld-Verschreibungen, und 11,700 Thlr. Neumärksche Schuld-Verschreibungen, in der am heutigen Tage stattgefundenen fünften Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Mai k. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten Juli k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1sten Mai k. J. und der Neumärkschen vom 1sten Juli k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestim-

stimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 7 Zinscoupons Ser. II. No. 2 bis 8., welche die Zinsen vom 1sten Mai k. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den letzteren die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. No. 3 bis 8., welche die Zinsen vom 1sten Juli k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, abgeliefert werden; widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuldengattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Controle der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Documente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Controle der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vorstehendes Publikandum wird in Folge Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20sten v. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von dem in dem Publicandum erwähnten Verzeichnisse der zur Ausloosung gekommenen und zur baaren Auszahlung resp. am 1sten Mai und 1sten Juli d. J. gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen ein Exemplar beigefügt.

In Bezug auf den Inhalt des Publikandums, betreffend diejenigen der ausgelooften Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, deren Inhaber außerhalb Berlin wohnen, dient zur Nachricht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hier zur Annahme und Weiterbeförderung der ihr zugehenden Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen angewiesen ist. Die Einsendung, welche portofrei erfolgen muß, geschieht mittelst specieller, zweifach beizufügender, genau nach dem unten-

Digitized by Google

untenstehenden Schema anzufertigender, sowohl für die Kurmark als für die Neumark abzusondernden Verzeichnisse. Ein Exemplar von jedem dieser Verzeichnisse wird den Einsendern, mit der Empfangsbescheinigung der Regierungs-Haupt-Kasse versehen, wieder zugefertigt werden, welches demnächst bei Empfangnahme der Zahlung, worüber die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung der Regierungs-Haupt-Kasse wieder einzuliefern ist.

Erfurt, den 17ten Januar 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Verzeichniß

von Kurmärkischen (Neumärkischen) Schuldverschreibungen, welche in der am 20sten Decbr. v. J. stattgehabten fünften Verloosung zur Ziehung gekommen sind, behufs Zahlung des Geldwerths nach dem Nennwerthe.

Laufende Nr.	Der Kurmärkschen (Neumärk.) Schuldverschreibungen: Lit.	Nummer.	Geldbetrag. Thlr.	Der beigefügten / fehlenden Zinscoupons: Anzahl.	Nummer.	Anzahl.	Nummer.	Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers: Name.	Stand.	Wohnort.
1	A.	109	1000	7	2—8	—	—	An Kapital . . . . 2300 thl.	N.	N.	N.
2	B.	1486	500	5	4—8	2	2 u. 3	Davon kommen für fehlende Zinscoupons in Abzug			
3	C.	301	400	4	5—8	3	2—4				
4	D.	664	300	7	2—8	—	—	2 St. à 8 thl. 22½ sg. = 17 thl. 15 sgr.			
5	F.	1841	100	7	2—8	—	—	3 " à 7 " = 21 " — "			
			2300					38 thlr. 15 sgr.			
								bleiben noch baar zu zahlen . . . . . 2261 thlr. 15 sgr.			

Ort, Datum und Unterschrift des Empfängers.

Bemerkung. Die Kurmärkschen Schuldverschreibungen sind nach den 5 Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr., 300 Thlr. und 100 Thlr., und die Neumärkschen nach den 3 Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr. und 100 Thlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern dergestalt zu verzeichnen, daß bei den Kurmärkschen Schuldverschreibungen zuerst die zu 1000 Thlr., darauf die zu 500 Thlr., dann die zu 400 Thlr., demnächst die zu 300 Thlr. und zuletzt die zu 100 Thlr., und bei den Neumärkschen zuerst die zu 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr. und zuletzt die zu 100 Thlr. aufgeführt werden.

Der

Nro. 26. Empfehlung eines Werkes. 92. C.

Der Kammergerichtsrath Freiherr von Rönne hat in Gemeinschaft mit dem Ober-Landesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel:

„die Verfassung und Verwaltung des Preußischen Staates ꝛc."

ein Werk herausgegeben, welches sich vor vielen anderen Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichnet. Insbesondere eignen sich diejenigen Theile dieses Werkes, welche die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betreffen, als Handbücher für den practischen Gebrauch.

Auf besondere Veranlassung des Königlichen hohen Ministerii des Innern machen wir auf dieses nützliche Werk hierdurch aufmerksam.

Erfurt, den 16ten Januar 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 27. Stempel- u. Ausfertigungsgebühren für pfarramtliche Atteste.

Unter Bezugnahme auf das Publikandum vom 3ten November pr. (Merseburger Amtsblatt, 40stes Stück S. 229.) wird den betreffenden Untergerichten unseres Departements auf Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz die nachstehende, von Sr. Exzellenz dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten an die Königl. Regierungen zu Liegnitz und Merseburg erlassene, Instruktion vom 15ten Dezember pr. zur Kenntnißnahme mitgetheilt:

Es hat sich neuerlich in Ansehung derjenigen Parochieen, welche durch den Grenzzug zwischen dem Königl. Preußischen und dem Königl. Sächsischen Gebiete getheilt worden sind, und in denen das durch diese Theilung herbeigeführte gemischte kirchliche Verhältniß zur Zeit noch fortbesteht, das Bedürfniß ergeben, die betreffenden Pfarrer mit einer bestimmten Anweisung darüber zu versehen, wie es hinsichtlich solcher Kirchen-Atteste, die von dem Pfarrer des einen Staats für die bei ihm eingepfarrten Parochianen des andern Staats zu deren Privatgebrauch ausgestellt werden,

1) mit der Verwendung der Stempel und
2) mit den Ausfertigungsgebühren

zu halten sei?

Beiderseitige Regierungen haben sich nun

ad 1. dahin vereinigt, daß die Gesetze des Staats, welchem derjenige, der ein Kirchenzeugniß verlangt, als Unterthan angehört, zur Norm dienen sollen.

Nach

Nach einer von der Königl. Sächsischen Landes-Regierung gemachten Mittheilung, sind sämmtliche an der Grenze wohnende Preußische Pfarrer, deren Parochie sich zugleich über einzelne Theile des Königl Sächsischen Gebiets erstreckt, unentgeldlich in den Besitz eines Exemplars des bei Tauchnitz jun. in Leipzig erschienenen Codex des Sächsischen Kirchen- und Schulrechts, so wie der dortigen Gesetzsammlung vom Jahre 1840 ab gesetzt worden.

Die diesseitigen Geistlichen werden sich hienach bei Beurtheilung der Stempelpflichtigkeit der für ihre, dem Königreich Sachsen als Unterthanen angehörige, Parochianen auszustellenden Atteste nach den in jenen Sammlungen enthaltenen gesetzlichen Vorschriften zu achten haben.

Dabei werden dieselben auf folgende für das Königreich Sachsen geltende Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht:

Nach der dem Stempel-Mandat vom 11ten Januar 1819 beigegebenen Stempel-Taxe ist bei beglaubigten Abschriften der vom gewöhnlichen Schriftstempel abweichende Satz von „vier gute Groschen" (oder nach neuerer Verordnung von fünf Silbergroschen) zu verwenden. Stempelfrei sind dergleichen Abschriften nach §. 7. des Erläuterungs-Gesetzes vom 4ten September 1822 nur dann, wenn sie zu den Akten, Behufs deren Vervollständigung, gebracht werden. Zu den Kirchen-Atteſten, so wie zu den etwanigen sonstigen amtlichen Schriften der Geistlichen, auf welche durchgängig die Vorschrift des §. 13. des Stempel-Mandats Anwendung findet, ist jedesmal ein Stempelbogen zu $2^1/_2$ Sgr. zu verwenden. Lediglich die in Bezug auf die Militairpflicht auszustellenden Geburtsscheine, die den konfirmirten Kindern zu ertheilenden Konfirmationsscheine und die Schul-Entlassungs-Scheine für nicht evangelische Kinder sind, nach §. 4. des Mandats vom 20sten September 1826 und §. 27. des Gesetzes vom 6ten Juni 1835 stempelfrei.

Bei Ausstellung der für Königl. Sächsische Unterthanen als Parochianen erforderlichen, nach obigen Vorschriften stempelpflichtigen Atteste haben die Pfarrer sich des im Königreich Sachsen eingeführten Stempelpapiers zu bedienen. Sollte es ihnen an Gelegenheit zur Erlangung des in jedem einzelnen Falle nöthigen Stempelpapiers in der Nähe fehlen, so bleibt ihnen unbenommen, die Extrahenten zur Herbeischaffung des erforderlichen Stempelbogens zu veranlassen.

ad 2. In Ansehung der von den kirchlichen Zeugnissen zu erhebenden Gebühren behält es dagegen bei dem in den einzelnen Parochien üblichen Herkommen in den beiderseitigen Staaten sein Bewenden und haben demnach auch die

die dem Königreiche Sachsen als Unterthanen angehörigen Parochianen an die diesseitigen Geistlichen die herkömmlichen Gebühren zu entrichten.

Anlangend die Fälle der Gebührenfreiheit, so stimmt die Gesetzgebung beider Länder wesentlich darin überein, daß in Armen-Sachen und überhaupt in allen Fällen, wo eine Stempelverwendung nicht stattfindet, auch keine Gebühren erhoben werden. Nur bei den, Behufs der Militairpflicht auszustellenden, Geburtsscheinen findet in der Königl. Sächsischen Gesetzgebung die Ausnahme statt, daß dieselben, obschon stempelfrei, doch nach §. 4. des Mandats vom 20sten September 1826 mit einer Gebühr von „3 gute Groschen" für den Geistlichen belastet sind.

Die Forterhebung dieser Gebühr wird daher auch diesseits gestattet sein.

Die Königl. Regierung hat die betreffenden Pfarrer ihres Bezirks nach Maßgabe dieser wechselseitig getroffenen Uebereinkunft mit näherer Anweisung zu versehen und erhält dieselbe zugleich Abschrift der in Betreff diesseitiger, in Königl. Sächsischen Parochieen eingepfarrten Unterthanen ergangenen Verfügung des jenseitigen Ministeriums des Kultus vom 8ten August d. J. zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Berlin, den 15ten Dezember 1843.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

gez. Eichhorn.

An die Königl. Regierungen zu Merseburg und Liegnitz.

Naumburg, den 5ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Ober Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 28. Der bisherige Protokollführer Elten zu Halle ist zum Oekonomie-Commissions-Gehülfen ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 4ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Januar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(49.) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 31sten December vorigen zum 1sten Januar dieses Jahres, ist aus dem Schaafstalle des Bauerguthsbesitzers Johann Michael Bergner zu Gertewitz hiesigen Kreises ein 3jähriges Mutterschaf von weißer Farbe, das auf dem Rücken durch einen rothen Strich gezeichnet war und um die Augen herum braune Flecken hatte, auch trägtig war, gestohlen worden.

Wir ersuchen Jedermann zur Wiedererlangung des Schaafes und Habhaftwerdung des Diebes nach Kräften zu wirken.

Ziegenrück, den 9ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Gerichtscommission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(50.) Edictal-Citation. Der hierselbst verstorbene Gerichtsbote und Executor Andreas Vogt hat in seiner hiesigen Dienstzeit vom 1sten April 1838 bis 22sten October 1842 mehre Defecte gemacht, welche aus dessen bei der Königlichen General-Staats-Kasse deponirten Kaution von 100 Thlr. gedeckt worden. Da das Kautionswesen des Vogt jetzt regulirt wird, so werden alle etwanigen bisher unbekannten Gläubiger und durch denselben amtlich in Schaden gesetzte Personen, welche an die gedachte Kaution irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, imgleichen deren Cessionarien und Pfandinhaber hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf

den 11ten März k. J. 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hentrich im hiesigen Gerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie jedes Anspruchs an die erwähnte Kaution verlustig erklärt und an die Erben des Vogt verwiesen werden, welchen der etwanige Ueberrest der Kaution nach dem Termine ausgezahlt werden wird.

Heiligenstadt, den 6ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

(51.) **Theilungshalber nothwendige Subhastation.** Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des hier verstorbenen Gerbermeisters Georg Christoph Verges und dessen Kindern gehörigen Grundstücken, als:

1) das hier am Görmarthore unter Nro. 415. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 2549 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.,

2) ½ Acker 9½ Ruthe Gemüsegarten zu St. Georgii an Vollmann und Heinrich Ludewig, taxirt zu 270 Thlr.,

3) ½ Acker 36 Ruthen Garten nebst Gartenhaus vor dem obersten Felchtaerthore, an Schmidt Paul und Freunds Erben, taxirt 500 Thlr.,

4) ¾ Acker 27⅔ Ruthen Land in der Füllscheuer, an Justizrath Werneburgs Erben und Ernst Kleeberg, taxirt zu 120 Thlr.,

5) 1 Acker Land im Hausengrunde an Sebastian Andreas Henneberg und Justizcommissar Kleebergs Kinder, taxirt 80 Thlr.,

6) 1½ Acker Land am Stadtberge an Christian Schollmeyer und Metzger Henneberg, taxirt zu 150 Thlr.,

7) 1 Acker Land im Haaken an der Wittwe des Stadtrichter Platner und Brenner Gottfried Helmbold, taxirt 80 Thlr.,

8) 1¾ Acker Land bei den Eichelgärten, am Gastwirth Christoph Beyreiß und Fuhrmann Philipp Helbing, taxirt 50 Thlr.,

9) 1 Acker Land im Gehren gegen der Görmarschen Walkmühle, am Brenner Helmbold und Rudolph, taxirt zu 130 Thlr.,

10) ¾ Acker 4⅓ Ruthen Land im Johannisthale, an David Führ und Rel. Feigenspan, taxirt zu 40 Thlr.,

11) ¾ Acker Land zu St. Daniel, am Hutmacher Dippold und Gottfried Feigenspan, taxirt zu 60 Thlr.,

12) 1 Acker Wiese und Land bei Görmar am Walckmüller Ackermann, taxirt zu 160 Thlr.,

13) ⅞ Acker Land an der Trift am Schadeberge, an Gottfried Kersten, taxirt zu 105 Thlr.,

14) ¾ Acker Land daselbst am Zinsmeisterei-Lande, taxirt zu 100 Thlr.,

15) ½ Acker Land gegen den Schindanger, an Heyse und den Gerber Henneberg, taxirt zu 70 Thlr.,

16) 1 Acker Land im Oelgraben, an den Gastwirth Bader, taxirt zu 100 Thlr.,

17) 1¼ Acker Land am Salzwege, an dem Oeconom Ludewig, taxirt zu 150 Thlr.,

18) ¾ Acker Land vor dem Bollstedter Thore, ein Anwender, am Ziegelbrenner Riese, taxirt zu 80 Thlr.,

sollen erbschaftlicher Theilungshalber in dem auf

den 30sten März 1844 früh 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(52.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 10ten Januar 1844. Die dem Hans Heinrich Schmidt und dessen Ehefrau zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ein halbes Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 130 Thlr.,
2) $\frac{1}{8}$ Hufe Rustenberger Land 43 Thlr. 10 Sgr.,
3) 3 Acker von Bodungenschen Landes 33 Thlr.,
4) $3\frac{1}{4}$ Acker Landes 35 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 6ten März d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Kreuzeber anderweit subhastirt werden.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Herbstschen Erben gehörende, zu 1401 Thlr. geschätzte, Nro. 98. vor dem Hagen zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 13ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(54.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Andreas Schlegelmilch gehörige, zu Nägelstedt an der Unstruth unter Nro. 72. gelegene Erbpachts-Oel- und Graupenmühle, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3103 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 9ten May d. J. Vormittags 11 Uhr

im Grundstück selbst zu Nägelstedt meistbietend verkauft werden. Zugleich werden der Mitbesitzer Karl Tobias Schlegelmilch, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und die etwanigen unbekannten Realinteressenten zu dem Termine hierdurch vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit seinen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden wird.

Langensalza, den 17ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(55.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Nachstehende dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu Arenshausen gehörige Grundstücke als:

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Nebengebäuden, welches dicht an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden, und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, taxirt auf 760 Thlr.,

2) $9\frac{1}{4}$ Ac-

Digitized by Google

2) 9¼ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, taxirt auf 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 23sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

in loco Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein nebst den Verkaufs-Bedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 9ten December 1843.

(56.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 15ten Februar d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee Vormittag 10 Uhr die Heu- und Grummetnutzung von circa 100 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig auf dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 15ten Januar 1844.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(57.) Patentertheilung. Den Kaufleuten und Fabrikbesitzern Zuckschwerdt und Beuchel zu Magdeburg sind unter dem 13ten Januar 1844 zwei Patente, und zwar das eine

auf die Darstellung des Zuckers in Würfelform, insoweit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

das andere aber

auf ein Verfahren beim Klären des Zuckers, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ersteres auf fünf Jahre, das zweite auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(58.) Patentertheilung. Dem Pierre André Nicolas zu Charlottenburg ist unter dem 13ten Januar 1844 ein Einführungspatent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Kämmen der Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 5.

Erfurt, den 3ten Februar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 19ten d. M. zu Berlin ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 29.

Nro. 2410. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten November 1843, die Amortisation der zinsbaren Kapital-Kriegsschuld der Stadt Elbing betreffend;

Nro. 2411. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten December 1843, wegen eines festzusetzenden Präclusivtermins zur Einreichung von Bordereaux oder Quittungen der Salzwedelschen und der Arendsee-Seehausenschen Kreiskassen über Beiträge zu der durch das Ausschreiben der Potsdammer Kriegs- und Domainenkammer vom 2ten December 1806, den genannten Kreisen auferlegten Kriegskontribution;

Nro. 2412. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten December 1843 wegen Bestimmung derjenigen Regierung, welche bei Betheiligung mehrerer Regierungsbezirke das Verfahren in Bewässerungsangelegenheiten zu leiten hat;

Nro. 2413. die Verordnung wegen Feststellung des Wispelmaaßes, vom 1sten December 1843;

Nro. 2414. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten December 1843, wegen der Amtskautionen derjenigen Rendanten, welche bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten zugleich die Salarienkasse und die Depositalkasse verwalten.

Nro. 2415. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 22sten December 1843, die Annahme der Eisenbahnaktien als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit betreffend;

Nro. 2416. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten December 1843, wegen Bestra-

Digitized by Google

fung der Contraventionen gegen die Kontrolvorschriften der über die Mahl- und Schlachtsteuer erlassenen Ortsregulative;

Nro. 2417. die Verordnung, das Verbot der Ehe zwischen Stief- oder Schwiegereltern und Stief- oder Schwiegerkindern betreffend. D. d. den 22sten December 1843;

Nro. 2418. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten December 1843, betreffend die Nichtanwendung des §. 40. Tit. 23. Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung auf unvermögende Kirchen und Pfarreien.

Erfurt, den 26sten Januar 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 30.

Verschluß der recommandirten Briefe.

Behufs zweckmäßiger Sicherung der recommandirten Briefe, deren Inhalt oft von großem Werthe ist, ist die Anordnung für nothwendig erachtet worden, daß recommandirte Briefe mit Kreuz-Couverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen sein müssen, und nur in dieser Beschaffenheit von den Post-Anstalten zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Von dieser Anordnung wird das correspondirende Publikum in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 18ten Januar 1844.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 31.

Einreichung der Reclamationen gegen die Klassensteuer Veranlagung pro 1844.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 1. des Gesetzes vom 18ten Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (Ges. S. pro 1840 S. 140.), machen wir die Klassensteuerpflichtigen aufmerksam, daß die Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1844 von den Betheiligten innerhalb 3 Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberolle in der Gemeinde, bei den betreffenden Königl. Kreislandrathsämtern angebracht werden müssen, und bemerken, daß auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Erfurt, den 25sten Januar 1844.

Königliche Regierung.

Die

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 5ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten Februar 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(59.) Bekanntmachung. Daß nach dem Ableben des Großherzoglichen Rentamtmanns Flintzer zu Schwansee die Verwaltung des Großherzogl. Rentamtes Schwansee dem Großherzogl. Rentamts-Acceſſiſten Karl Zöllner proviſoriſch übertragen worden iſt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Weimar, den 25ſten Januar 1844.

Großherzogl. Sächſ. Kammer.

(60.) Edictal-Citation und offener Arreſt. Nachdem über den Nachlaß des, im Zechenhauſe Chriſtiansraum bei Goßwitz verſtorbenen Bergmanns Chriſtian Wilhelm Franz Bernhardt, wegen offenbarer Unzulänglichkeit und weil die Activa nicht 200 Thlr. betragen, Amtswegen von uns der Concurs eröffnet worden, ſo wird ſolches ſämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und ein Termin zur Anmeldung und Beſcheinigung ihrer Anſprüche an den Nachlaß auf

den 18ten März k. J.

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt anberaumt, wozu dieſelben ſowohl bekannte als unbekannte, unter der Verwarnung geladen werden, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Maſſe ausgeſchloſſen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Zugleich wird allen denen, welche etwas zum Bernhardtſchen Nachlaß Gehöriges hinter ſich haben, aufgegeben, ſolches mit Vorbehalt etwa daran habender Rechte anher abzuliefern, außerdem aber ſich zu gewärtigen, daß ſie ihrer Rechte für verluſtig erklärt und das dieſer Verordnung entgegen Ausantwortete zum Beſten der Maſſe nichts deſtoweniger beigetrieben werden wird.

Unbekannte, oder zum Erſcheinen behinderte Gläubiger können ſich an den Herrn Juſtizcommiſſar Sauerteig in Wernburg wenden und dieſen mit Vollmacht und Information verſehen.

Ziegenrück, den 31ſten December 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commiſſion.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen.

Digitized by Google

Das den Ofenerschen Erben gehörende, zu 899 Thlr. geschätzte und zu Nordhausen im Grimmel Nr. 881. belegene Haus nebst Zubehör soll wegen Erbtheilung

am 18ten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(62.) Subhastation. Das Wohnhaus des Kaspar Bechthum Nro. 22. zu Falken nebst einer dabei befindlichen Baustätte und vier Gemeindetheilen, so wie seine Nro. 1. bis mit 12., 14., 15., 17., der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke, ferner die seiner Ehefrau gehörigen Nro. 1. bis mit 3., 5. bis mit 9., 12. bis mit 18., 21. bis mit 26. der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke sollen am

19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 22sten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(63.) Subhastation. Die dem Ackermann Friedrich Seese und dessen Ehefrau gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 149. zu Berlingerode nebst Zubehör, taxirt 710 Thlr.,

2) nachstehende Ackerstücke in dortiger Flur:

Nro. 417.	3	Acker	Wiesen im Sauthale,	150 Thlr.,
— 524. 30	—		Land am Gänseberge,	550 Thlr.,
— 625 d. 1	—		— an der alten Burg,	3 Thlr.,
— 638. 1	—		— auf dem Ascherborn,	50 Thlr.,
— 641. 1½	—		— daselbst,	100 Thlr.,
— 909. 1	—		— am Heiligenstädter Wege,	60 Thlr.,
— 511. 4	—		— im Pfaffen-Teiche,	62 Thlr.,
— 513. 4	—		— daselbst,	32 Thlr.,
— 616. 6	—		— im Häuschenfelde,	100 Thlr.,
— 673 a. 1	—		— am Gänseberge,	6 Thlr.,
— 417 a. ½	—		— am Sauthale,	20 Thlr.,
— 410. 1	—		— unterm Nonnenholze,	8 Thlr.,
— 411. ½	—		— daselbst,	6 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 412. 2 Acker Land daselbst, 40 Thlr.,
— 413. ½ — Wiesen daselbst, 50 Thlr.,
— 414 a. 1 — Land daselbst, 2 Thlr.,
— 414 c. 1 — — daselbst, 5 Thlr.,
— 415 b. 1 — — daselbst, 5 Thlr.,
— 415 d. 4 — — daselbst, 10 Thlr.,
— 453. 4 — — am Rümlinge, 160 Thlr.,
— 1614. 10½ — und einige Ruthen Waldung, jetzt urbar gemacht, im untersten Pfaffenteiche, an der Hägerwarte, 240 Thlr.,
Nro. 1610. 2½ Acker abgetriebene Waldung daselbst, 5 Thlr.

sollen auf

den 27sten April 1844 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindehause zu Berlingerode subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 2ten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 13ten Januar 1844. Das der Johanne Elisabeth Wild gebornen König und dem Sebastian Wild zu Benshausen gehörige

Wohnhaus Nro. 66. zu Benshausen mit Zubehör, 899 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt,

soll im Termine

den 11ten Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(65.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freyenbessingen. Nachverzeichnete Grundstücke der Wittwe Caroline Henriette Wilhelmine Hoffmann geb. Rahaus, als:

1) eine wüste Hausstätte sub Nro. 49. nebst den dazu gehörigen ⅞ Acker Gemeinde Lande, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
2) 2½ Acker im Bohnenthal, neben Spring, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
3) ¾ Acker am Allmenhäuser Wege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2 Acker auf dem obersten Burgwege, neben Röbig, taxirt 70 Thlr.,
5) ½ Acker auf den mittelsten Burgwege, neben Hirt, taxirt 25 Thlr.,
6) 1½ Acker am Dorfbache, nach dem Wenigenehriger Wege zu, neben Sangerhausen, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
7) ½ Acker in der Mark, im Querlande abgeschätzt auf 22 Thlr.,

sollen

sollen wegen einer ausgeklagten Forderung auf

den 14ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

auf dem Wege der Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Taxe der Grundstücke in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden können.

Freienbessingen, den 16ten November 1843.

Herrlich Zieglersches Patrimonialgericht.

(66.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Merxleben. Die, den Schwanengels Eheleuten Johann Jacob Schwanengel und Anna Marthe Schwanengel geb. Mehmel zugehörigen, in hiesiger Flur gelegenen, nachstehend näher beschriebenen Grundstücke sollen auf

den 7ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr an bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle meistbietend unter den, in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Merxleben, den 14ten November 1843.

Herrlich Gräfersches Patrimonialgericht.

Verzeichniß der Schwanengelschen Grundstücke.

1) Ein Viertel Zinsland à 8¼ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker im Querfelde,
b. ¼ — daselbst,
c. ¾ — hinterm steinern Kreuz.

Unterfeld.

d. 1½ — am Galgenwege,
e. ¾ — daselbst,
f. ¼ — daselbst,
g. ½ — daselbst.

Mittelfeld.

h. ¾ — daselbst,
i. 1 — beim Sundhäuser See,
k. ¼ — am Sperlingsberge.

8¼ Acker uts., abgeschätzt zu 280 Thlr.

2) Ein Viertel Zinsland à 7½ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker in der Oberanthütte,
b. 1½ — am Neunheilinger Wege.

Mittel-

Digitized by Google

Nro. 32. Eröffnung eines neuen Cursus bei der Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule in Erfurt.

Die Königl. Provinzial-Kunst- und Bauhandwerksschule zu Erfurt wird mit dem 1sten April d. J. einen neuen Lehr-Cursus beginnen.

Diejenigen Gesellen und Lehrlinge des Gewerbestandes, welche die Anstalt für ihre technische Ausbildung benutzen wollen, haben sich bei dem dirigirenden Lehrer derselben, Professor Pabst (Fischersand Nro. 2220.) in der Vormittagsstunde von 11 bis 12 Uhr zu melden.

Bei Bestimmung der Tage und Stunden des Unterrichts ist auf die Arbeitszeit und das Bedürfniß in den Werkstätten Rücksicht genommen.

Erfurt, den 19ten Januar 1844.

Königl. Regierung.

317. A. 8.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 33. Angabe der Zahl und Zeitpunkte der den öffentlichen Blättern zu inserirenden gerichtlichen Bekanntmachungen.

Auf den Antrag des hiesigen Intelligenz-Comtoir werden die Untergerichte unseres Departements angewiesen, auf den in den Intelligenz-Blättern abzudruckenden Bekanntmachungen genau und bestimmt anzugeben, wie oft, zu welchen Zeitpunkten, innerhalb welcher Fristen, Tage ꝛc., die Inserzion erfolgen soll, so daß das Comtoir besonders ersehen kann, wie lang die Fristen von den Inserzionen an bis zu den Terminen sein müssen; indem von dem Intelligenz-Comtoir nicht erwartet werden kann und darf, daß dasselbe ohne diese Angabe die dießfälligen gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Naumburg, den 19ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 34. Ausschreiben der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen p. II. Semester 1843.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro IItes Semester 1843 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im IIten Semester 1843.

Klasse.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1843. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1843. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro IItes Semester 1843. Thlr.
I.	1,435,420	9,480	—	1,444,900	722,450
II.	6,974,265	37,095	—	7,011,360	4,674,240
III.	15,978,240	115,644	—	16,093,884	13,411,570
IV.	10,834,860	—	7,040	10,827,820	10,827,820
Summa	35,222,785	162,219	7,040	35,377,964	29,636,080
		155,179	—		

Also

Also
29,636,080 Thlr. reducirte Beitragssumme, davon ab
812,585 — Remiß auf die Kirchenbeitrags-Summen, mithin

28,823,495 Thlr. reine Beitrags-Summe pro IItes Semester 1843.

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Juli bis ult. December 1843 sind 16 Brände zur Liquidation gekommen, wovon

1 durch Blitz,
5 — muthmaßliche Brandstiftung,
1 — muthmaßlich baufälligen und polizeiwidrigen Schornstein, sowie durch Verwahrlosung,
3 — ermittelte Verwahrlosung,
1 — muthmaßliche Verwahrlosung und
5 — unermittelte Ursache

Summa wie oben.

veranlaßt wurden. hierdurch sind beschädigt:

	total	und	partiell
a. Wohnhäuser	6	—	12
b. Ställe, Schuppen und Seitengebäude .	14	—	7
c. Scheunen	7	—	2
d. Mahlmühlen	1	—	"
e. Oehlmühlen	1	—	"

Summa 50 beschädigte Gebäude, welche 24 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 8,459 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des IIten Halbjahres 1843 angewiesen erhalten, wie folgt:

Name

Digitized by Google

Name der Kreise.	I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	III. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	IV. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder. Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld .	—	—	—	—	—	—	214	25	9	930	—	—	1144	25	9
Delitzsch . .	—	—	—	—	—	—	687	—	—	—	—	—	687	—	—
Eckartsberga	—	—	—	—	—	—	—	—	—	899	6	—	899	6	—
Langensalza	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	20	—	166	20	—
Merseburg	—	—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—	160	—	—
Naumburg	—	—	—	—	—	—	4553	19	—	—	—	—	4553	19	—
Schweinitz .	—	—	—	—	—	—	350	22	—	50	—	—	400	22	—
Torgau . .	—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	153	—	—
Wittenberg .	150	—	—	—	—	—	84	—	—	60	—	—	294	—	—
Summa	150	—	—	—	—	—	6203	6	9	2105	26	—	8459	2	9

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Juli bis ult. December 1843 und Beiträge.

8459	Thlr.	2	Sgr.	9	Pf.	angewiesene Brandvergütungsgelder,
1605	—	—	—	—	—	Gehalt der Beamten der General-Direction nebst Hülfsarbeitern und der Kasse,
147	—	12	—	—	—	Büreauaufwand,
1406	—	15	—	—	—	Gehalt an sämmtliche Kreis-Directoren,
308	—	12	—	3	—	Kosten bei Taxationen,
163	—	6	—	8	—	Feuerlöschgeräthe-Vergütungen und Prämien,
160	—	3	—	11	—	Tantieme-Anschlag,
38	—	7	—	5	—	Prozeßkosten,
25	—	28	—	3	—	Insgemein,
3247	—	15	—	—	—	zu bekannten aber noch nicht zur Anweisung gekommenen Brandvergütungen,
7809	—	18	—	3	—	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben, event. zum Reserve-Fonds.

23371 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. Summa.

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und anderer Einnahmen, ein Beitrag von 1 Sgr. 8 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitrags-Summe nöthig, d. i.

in

Digitized by Google

in der ersten Klasse 2 Silberpfennige von 20 Thlr. Versicherungs-Summe,
— — zweiten — 2 — — 15 — — —
— — dritten — 2 — — 12 — — —
— — vierten — 2 — — 10 — — —

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß-Bedra, den 16ten Januar 1844.

Der General-Director der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Erledigte Stellen.

Nro. 35. Die evangelische Pfarrstelle zu Limlingerode, Diöces Salza, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 36. Der bisherige Schullehrer zu Treffurt, Friedrich Carl Schulze ist als Mädchen-Schullehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Falken, im Kreise Mühlhausen, angestellt worden.

Der zu einer Civil-Versorgung berechtigte ehemalige Bombardier erster Classe Christian Krähmer ist zum Rentamtsdiener, Fruchtmesser und Executor bei dem Königlichen Rentamte zu Weißensee vorläufig auf 6 Monate ernannt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Oekonomie-Commissarien Grothe in Weißenfels, und Moldenhawer in Salzwedel zu Oekonomie-Commissions-Räthen zu ernennen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Mittelfeld.

c. 1 — am Sundhäuser Wege,
d. 1 — im Querfelde.

Unterfeld.

e. 1 — am Galgenwege,
f. 1 — am Hohenberge.

7½ Acker uts., abgeschätzt auf 337 Thlr. 15 Sgr.

3) 1 Acker im See, neben Heinrich Schädler, abgeschätzt auf 40 Thlr.

4) Ein halb Viertel Spendeland à 4¼ Acker.

Oberfeld.

a. ¾ Acker am Neunheilinger Wege,
b. ½ — am Kirchheilinger Wege.

Mittelfeld.

c. ¾ — am Galgenwege,
d. ½ — daselbst.

Unterfeld.

e. 1½ — am Sande,
f. ⅝ — auf der Unstrutwiese.

4⅛ Acker uts., abgeschätzt auf 150 Thlr.

5) Ein Viertel Erbeland à 9¼ Acker.

Oberfeld.

a. 1 Acker in der Anthütte,
b. 1½ — stoßen auf den Blasebalg,
c. ½ — dem Blasebalg gegenüber,
d. 1 — am Thamsbrücker Gewende.

Mittelfeld.

e. 1 — auf dem Sperlingsberge,
f. 1½ — im See.

Unterfeld.

g. 2 — vor den Nägelstedter Weiden,
h. ¾ — hinten im Zipfel.

9¼ Acker uts., abgeschätzt zu 370 Thlr.

Anzeigen.

(67.) Bestätigung als Special-Agent. Dem Kaufmann G. Christian Beutler zu Mühlhausen ist die Uebernahme der Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg gestattet worden. Bestä-

(68.) Bestätigung als Special-Agent. Dem Kaufmann A. Müller zu Gebesee ist die Uebernahme der Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg gestattet worden.

(69.) Bestätigung als Special-Agent. Dem Stadtkassen-Rendant Wegner zu Sömmerda ist die Uebernahme der Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg gestattet worden.

(70.) Bestätigung als Special-Agent. Dem Kaufmann Wilhelm Krauß in Erfurt ist die Uebernahme der Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(71.) Patentertheilung. Dem Büchsenmacher Karl Grimmich zu Rogasen ist unter dem 21sten Januar 1844 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Selbstaufsetzen des Zündhütchens

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(72.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Erfurt vom 6ten April 1842 (im 16ten Stück dieses Blattes sub Nro. 99. pag. 81. pro 1842) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Herr Landrath von Byla zu Nordhausen uns diejenigen 150 Thlr., welche ihm die Aachner-Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Anschaffung einer Feuerspritze und Aufstellung derselben auf seinem hier belegenen Rittergute übereignet hat, als Beitrag zum Ankauf einer Schlauchspritze für den hiesigen unbemittelten Ort geschenkt.

Indem wir daher dem Herrn Landrath von Byla für dieses Geschenk unsern besten Dank hiermit öffentlich abstatten, bemerken wir nur noch, daß die letztgedachte Schlauchspritze in Mühlhausen für 480 Thlr. angefertigt, und bereits im hiesigen Orte aufgestellt ist.

Wolkramshausen, den 24sten Januar 1844.

Die Rittergutsbesitzer:
von Wilcke. v. Zweydorf. Zangemeister.

Für die Gemeinde:
der Ortsvorstand: der Schulze Lehne.
Hucke, Schöppe. Wilcke, Schöppe.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 6.

Erfurt, den 10ten Februar 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 37. Debitserlaubniß für Schriften.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht hat für nachverzeichnete 11 Schriften, als:

1) Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment aus den Papieren eines Schweizerischen Theologen, herausgegeben von Dr. Heinrich Gelzer. Zürich. S. Höhr 1844.
2) Latarnia Czarnoxieska, obrazy naszych czasów przez I. C. Kraszewskiego. Warszawa, Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza 1843. 4 Bände.
3) Starozytna polska pod wzgledem historycznym, jeografycznym i statystycznym, opisana przez Michala Balinskiego i Tymoteusza Lipinskiego. Warszawa. Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza 1843. 1stes — 6tes Heft.
4) Nova Biblioteka romansów tegoczesnych autorów. Warszawa 1843. Vier Bändchen.
5) Lechia w IX wieku. Powiesc hystoryczna przez B. W. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bändchen.
6) Pomniki do Historyi obyczajów w Polsce. Wydane przez Kraszewskiego. Warszawa 1843. Nakladem Orgelbranda. Ksiegarza.
7) Kobieta pod wzgle dem fizyologicznym, moralnym i literackim przez J. J. Vereja. Warszawa 1843. Nakladem Orgelbranda Ksiegarza.
8) Syn Puszczy. Drama romantyczne w pieciu Aktach z niemieckiego F. R. Halm przez Jana Asnikowskiego. Lwów. 1843. Drukiem Piotra Pillera.
9) Swiete Niewiasty. Obrazky pobozne kobietom zyiacym w swiecie

 ofia-

Digitized by Google

ofiarowane przez Klem: z Tanzkych Hofmanowa. Lipsk 1843. Im Verlage des ausländischen Buchhandels. 2 Bände.

10) Biblioteka Starozytna Pisarzy Polskich. Wid: K. W. Woicicki. Warszawa 1843. Nakladem S. Orgelbranda Ksiegarza. 2. u. 3. Band.

11) Zywot Pana naszego Jezusa Chrystusa i dzieje apostolskie przez Ocya de Ligny. uczynione wedlug siódmego wydania.

die Erlaubniß zum Debit in den Preußischen Staaten ertheilt, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 25sten Januar 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 38. Die Königliche Regierung zu Erfurt hat die Geistlichen ihres Departements angewiesen, um die bei den Gerichten asservirten Duplikate der Kirchenbücher mit den Letzteren in fortwährender Uebereinstimmung zu erhalten, für den Fall, daß in den Kirchenbüchern Veränderungen oder Nachträge eingetragen werden müssen, nachdem das Duplikat bereits den Gerichts-Behörden übergeben worden, solches, unter wörtlicher Mittheilung des Nachtrags-Vermerks, der betreffenden Gerichts-Behörde mit dem Ersuchen mitzutheilen, in das Duplikat wörtlich denselben Vermerk einzurücken.

Indem wir die Gerichts-Behörden unseres Departements auf diese Verfügung aufmerksam machen, weisen wir dieselben an, den hiernach an sie ergehenden Requisitionen der Geistlichen pünktlich Folge zu leisten.

Naumburg, den 19ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 39. Es sind im abgewichenen Jahre die Oekonomen:

1) August Leopold Goldmann zu Berlingerode,
2) Heinrich Gottfried Wilhelm Nebelung zu Berlingerode und
3) Schulze Johann Friedrich Franke zu Rockendorf

zu Kreis-Boniteurs bestellt und als solche ein für allemal vereidigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 6ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten Februar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(73.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer als Diebin berüchtigten Vagabondin sind weibliche Kleidungsstücke, Wäsche und andere Sachen in einer ihren Verhältnissen nicht angemessenen Menge und Beschaffenheit vorgefunden, welche vermuthen lassen, daß sie gestohlen sind.

Als besonders verdächtig erscheinen:

1) Eine wollene, roth, groß karirte, mit Leinewand gefutterte, noch gut gehaltene Pferdedecke. 2) Ein langer kattunener Frauens-Mantel von braunem Grunde und grünen, hellbraunen und rothbraunen Blumen, mit einem Kragen von demselben Kattun, und vorn mit einem messingenen Schlößchen. Der Mantel ist mit Flanell, der Kragen mit grünem Kattun gefuttert. Der Schnitt und die Form des Mantels ist von der Art, wie man die Mäntel in dem benachbarten Hannöverschen trägt. 3) Ein ganz neues flächsenes, fein leinenes Frauenshemde. 4) Ein roth karirtes baumwollenes Kissenüberzug mit alter Leinewand gefuttert. 5) Eine Jacke von hellbraunem ausgewaschenem baumwollnem Zeuge, im Rücken mit Flanell, die Aermel mit Teppichzeug gefuttert. 6) Ein Frauenüberrock von aschgrauem Grunde, schwarz und weiß geblümt, wahrscheinlich zum Trauerkleide bestimmt, fast ganz neu. 7) Ein Frauenkleid von schwarzem Merino, noch neu. 8) Ein Frauenüberrock von baumwollenem Zeuge, blau, roth, grün und gelb karirt. 9) Ein Kragen zu dem Frauenüberrocke ad 8. gehörig. 10) Ein baumwollenes Umschlagetuch, roth, schwarz und grün kariet. 11) Ein weißleinenes Taschentuch mit rother Kante M. E. S. gezeichnet. 12) Eine Ginghangene Schürze, roth, blau und weiß gestreift. 13) Eine dergleichen hellblau und weiß gestreift. 14) Eine dergleichen, gelb und weiß gestreift. 15) Ein wollenes Halstuch, gelb, weiß und blau karirt. 16) Ein baumwollenes roth und gelbbuntes Halstuch. 17) Ein baumwollenes Halstuch von rothem Grunde, schwarz und gelb geblümt und gleich geblümter Kante. 18) Ein roth, grün und gelb karirtes baumwollenes Halstuch. 19) Ein Frauenhemde von feiner Leinewand. 20) Ein leinenes Taschentuch mit rother Kante, gezeichnet mit K. 21) Ein desgleichen ausgewaschenes,

ohne

Digitized by Google

ohne Zeichen. 22) Ein Frauenshalstuch von Chaconette mit gesticktem Kragen. 23) Ein drellenes Handtuch. 24) Eine leinene Serviette. 25) Ein wollenes Frauenhalstuch, gelb und grün karirt. 26) Ein baumwollenes, roth, grün und schwarz karirtes ganz neues Tuch. 27) Eine leinene roth und weiß karirte Schürze. 28) Ein altes baumwollenes Umschlagetuch von blauem Grunde und gelb geblümter Kante. 29) Ein röthliches Flortuch. 30) Ein leinenes, roth und weiß karirtes Halstuch. 31) Eine Waschleine. 32) Ein halbseidenes, roth und gelbkarirtes Frauenhalstuch. 33) Ein leinenes Taschentuch mit rother Kante. 34) Ein weiß musselines Frauenhalstuch mit Frisur. 35) Zwei Paar wollene und zwei Paar baumwollene Frauenstrümpfe. 36) Drei Paar ganz neue baumwollene Frauenstrümpfe. 37) Ein Paar ganz neue wollene Frauenstrümpfe. 38) Ein roth baumwollenes Taschentuch mit weiß gestirnter Kante. 39) Drei Reste von blau und weiß karirtem Bettzeuge. 40) Ein mit Flanell gefutterter Mantel, von gedrucktem baumwollenem Zeuge, mit braunem Grunde und blau und weißen Blümchen. 41) Ein alter Sack, worin anscheinend Federn gewesen. 42) Ein Beutel mit 1½ Pfd. Kleesaamen. 43) Eine grün kattunene Jacke mit grün, roth und schwarzen Blümchen. 44) Eine weiß kattunene Jacke mit rothen Blümchen. 45) Eine weißkattunene Jacke mit roth und blauen Streifen. 46) Eine Leibbinde von blaukarirten baumwollenem Zeuge. 47) Ein Kinderjäckchen. 48) Eine Nachthaube. 49) Ein Reibeisen und eine Schaumkelle. 50) Zehn Frauenhemden. 51) Drei Kinderhemden. 52) Drei Bettlaken. 53) Ein baumwollenes roth und blau karirtes Kinderkleid. 54) Ein Beutel von Leinewand, in welchem anscheinend Mehl gewesen. 55) Ein Pfühl mit roth und weiß karirtem Ueberzuge. 56) Zwei Handtücher. 57) Drei Säcke. 58) Zwei Knäule und ein Gebind blaues wollenes Garn und ein angefangener Mannsstrumpf von demselben Garn, nebst neun Stück Stricknadeln. 59) Eine gestrickte wollene Nachtmütze. 60) Drei Stricke von einem Tragekorbe.

Die unbekannten Eigenthümer, welche Ansprüche auf die in Beschlag genommenen Sachen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, jeden Vormittag spätestens den 14ten März 1844 sich bei uns zu melden.

Heiligenstadt, den 29sten Januar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(74.) Erledigte Familien-Stipendia. 1) Der Kandidat der Theologie M. Georg Karl Petri zu Wittenberg hat in seinem Testamente vom 22sten August 1738 ein Kapital von 200 Thlr. ausgesetzt, welches inzwischen bis auf 1000 Thlr. angewachsen ist, dessen Zinsen ein fleißiger und armer Student der Theologie zu Leipzig oder Wittenberg zwei bis drei Jahre auf der Universität genießen, dabei aber jeder Verwandte des Stifters Fremden vorgehen soll.

2) Der

Digitized by Google

2) Der Oberkonsistorial-Sekretär Johann Heinrich Heyder zu Dresden hat in seinem Testamente vom 23sten December 1785, der Stiftungsurkunde, verordnet, daß die Zinsen des ursprünglich mit 2000 Thlr. ausgesetzten, jetzt auf 3700 Thlr. — in Staatsschuldscheinen angewachsenen Stiftungskapitals als ein Stipendium vorzugsweise an Mitglieder aus des Stifters Familie, welche auf der Landesschule Pforta oder den beiden vormaligen Sächsischen Universitäten studiren, oder ein ehrliches Handwerk lernen, auf drei Jahre gereicht werden sollen.

Da diese beiden Stipendia jetzt vakant sind und sich seit länger als vier Wochen, nach Ablauf des letzten Genußtermins, kein qualificirter Geschlechts-Verwandter zu diesen Stipendien gemeldet hat, so werden die unbekannten Interessenten hiervon in Kenntniß gesetzt, und zu dem, auf

den 29sten März 1844 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Oberlandesgerichts-Lokale vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Berendes anberaumten Termine vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und ihre Verwandtschaft mit den ad 1 und 2. genannten Stiftern der erledigten Stipendien nachzuweisen.

Sollte sich Niemand melden und legitimiren, so wird über die Verwendung dieser Stipendien zum Besten anderer würdiger und bedürftiger Studenten verfügt werden.

Naumburg, den 19ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

(75.) Edictal-Citation. Bei dem unterzeichneten Gericht ist auf die Todeserklärung des schon seit einer Reihe von Jahren abwesenden Johann Georg Hellmund von hier, dessen Vermögen zu Gelde veranschlagt ungefähr 505 Thlr. — beträgt, angetragen worden.

Es ergeht daher nicht allein an den ꝛc. Hellmundt selbst, sondern auch an seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch die Aufforderung, sich schriftlich oder persönlich, spätestens aber in dem auf

den 17ten April 1844

in unserm Geschäftslokale zu Langensalza (Kornmarkt Nro. 172.) anberaumten Termine zu melden widrigenfalls der ꝛc. Hellmund für todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben, nach Befinden aber dem Fiscus als Eigenthum zufallen wird.

Denjenigen, welche die Wahrnehmung ihrer Gerechtsame einem Bevollmächtigten übertragen wollen, werden dazu die zu Langensalza wohnhaften Rechtsanwalte, der Herr Justiz-Rath Göschel und die Herrn Justiz-Commissarien Bürger und Werner in Vorschlag gebracht.

Ufhoven, den 20sten Juni 1843.

Adelich Goldacker'sches Patrimonial-Gericht.

(76.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1748. auf dem Anger gelegene, dem Kaufmann Heinrich Conrad

 Dechen

Dechen gehörige und auf 4691 Thlr. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 26sten April 1844 von Vormitt. 11 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(77.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1595. gelegene, den Zacherschen Erben gehörige Haus nebst Zubehör, auf 289 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Mai 1844 von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

(78.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende in Ellricher Flur belegene, den Erben des Maurermeisters Johann Bartholomäus Nickel zugehörige Grundstücke:

1 Acker Herbstwiese bei dem neuen Teiche,

1 — Landes am Dörnsenberge,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe zu 100 Thlr. sollen

den 2ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich subhastirt werden.

(79.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Bendersche, zu 445 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. geschätzte, Nro. 12. vor dem Töpferthore zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 14ten Mai Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(80.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Tettenborn sub Nro. 46. belegene Hintersättlerhaus nebst Hofraume und Garten der verehelichten Schulze, Friederike geb. Moldenhauer, verwittwet gewesenen Reinhardt, ohne Abzug der Lasten auf 239 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf

den 6ten Mai 1844, Vorm. 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur einsehen werden.

Roth-

Digitized by Google

(81.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des subhastirten Riedschen Hauses Nro. 12. zu Benneckenstein, zu 683 Thlr. 25 Sgr. geschätzt, die Kaufgelder nicht erlegt hat, so soll dasselbe auf dessen Gefahr und Kosten anderweit

am 3ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(82.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst auf dem Petersberge sub Nro. 201. belegene, den Erben der Wittwe Große geborne Blauwitz gehörige Haus, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 484 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll

den 30sten April 1844, Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(83.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 158. auf dem Berge belegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und anderm Zubehör und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

2 Tagewerk Land und Wiese im Coorsgrunde,
1 Tagewerk Wiese, auf dem rothen Bruche,
1 Tagewerk Wiese daselbst,
2 Tagewerk Wiese daselbst,
1½ Tagewerk Land am Hüttenkopfe,
2½ Tagewerk Land in der Herren-Lehde,

den Erben des Landgespann Christian Scharfe gehörig, und abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen das Haus zu 570 Thlr. 29 Sgr., die Feldgrundstücke zu 293 Thlr., sollen

den 3ten Juni 1844 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(84.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Januar 1844. Theilungshalber sollen

1) das der Ehefrau des Valentin Stier, Marie Elisabeth geb. Kaiser und den Kindern des Heinrich Christoph Kaiser Martha Elisabeth, Georg Wilhelm und Georg Gottfried, Geschwister Kaiser, gemeinschaftlich gehörige, zu Kaisershagen unter Nro. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 850 Thlr.,

2) fol-

Digitized by Google

2) folgende den Geschwistern Kaiser gehörige Ackerstücke, als:

a) ¼ Acker Garten in der Weidengasse neben den Schmidt Friedrich Bode und Christoph Göber, tax. zu 30 Thlr.,

b) ⅜ Acker Wiese vor dem Stadtthore neben Schullehrer Götze und Hintersaß Johann Georg Kieser, tax. zu 40 Thlr.,

c) ½ Acker von 1⅝ Acker Land in der Ruße, neben Georg Kaiser und Klippsteins Erben, tax. zu 25 Thlr.,

d) ¼ Acker 2 Ruthen Hofeland vor dem Stadtthore, neben Andreas Küchler und Gottfried Grabe, tax. zu 15 Thlr.,

e) ¾ Acker 13½ Ruthen Hofeland, der Feldhof mit Lande, neben Gottfried Grabe und Christoph Grabe, tax. zu 25 Thlr.,

f) ½ Acker Land hinter dem Dorfe an Heinrich Christoph Kuch und dem Dorfe, tax. zu 10 Thlr.

in dem auf

den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kaisershagen subhastirt werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(85.) Verkauf eines Hauses. Das den Caspar Wagenhaus'schen Kindern zu Oberweimar zugehörige, auf 220 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus und Garten soll Schulden halber auf

Montags den 11ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthof zu Oberweimar an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen und ist die Beschreibung aus dem Anschlag im dasigen Gasthof und bei uns aus den Acten zu ersehen.

Weimar, am 31sten Januar 1844.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 7.

Erfurt, den 17ten Februar 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 5ten d. M. zu Berlin ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 40.

Nro. 2419. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten December 1843 wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefschuldnern der Ostpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von 4½ Prozent auf 4 Procent;

Nro. 2420. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten December 1843, die Ergänzungen der unterm 24sten October 1840 ergangenen Tarife betreffend, nach welchem die Gebühren der Lootsen in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern zwischen Stettin und den Mündungen der Swine und Peene zu entrichten sind;

Nro. 2421. die Deklaration über den Majorennitäts-Termin der Juden. De dato den 24sten Januar 1844;

Nro. 2422. die Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und andern Verwaltungen vorkommenden Defekte. De dato den 24sten Januar 1844.

Erfurt, den 10ten Februar 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 41.

Die völlige Einziehung

Nach einer in dem Königl. Sächsischen Gesetz- und Verordnungs-Blatt erschienenen landesherrlichen Verordnung vom 9ten v. M. ist für den Umtausch der

Digitized by Google

der älteren Sächsischen Kassenbillets vom Jahre 1818.

der noch im Umlauf befindlichen, aus der Creirung vom Jahre 1818 herrührenden Sächsischen Kassenbillets à 1 Thlr. und 2 Thlr. ein Präclusivtermin auf

den 1sten März 1844 Nachmittags 5 Uhr

dergestalt festgesetzt worden, daß alle, dann bei den beiden Auswechslungs-Kassen zu Dresden und Leipzig noch nicht gegen neue Kassenbillets umgetauschte derartige Papiere als völlig werthlos betrachtet werden sollen, und weder ein nachträglicher Umtausch, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden kann.

Im höheren Auftrage machen wir die Inhaber solcher Kassenbillets auf den bevorstehenden Präclusivtermin aufmerksam, und fordern dieselben auf, sich dieser Papiere mittelst Umtausches derselben bei einer der vorbezeichneten Kassen gegen neue Kassenbillets vor Ablauf der Präclusivfrist zu entledigen.

Erfurt, den 4ten December 1843.

Königliche Regierung.

Nro. 42.

Aeußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage.

716. A. 3.

Der §. 8. unsers Publicandi vom 13ten Juni 1838, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage (Amtsblatt pro 1838 Seite 160.) enthält unter Bezugnahme auf §. 57. der Landwehr-Ordnung vom 21sten November 1815 die Bestimmung, daß die sonntägigen Uebungen und Controllversammlungen der Landwehr nur an den Sonntag-Nachmittagen nach beendigtem Gottesdienste vorgenommen werden sollen. In dieser Allgemeinheit entspricht indessen diese Bestimmung den dermaligen Einrichtungen der Landwehr nicht; insbesondere ist es bei der Ausdehnung der Landwehr-Compagnie-Bezirke und bei der Verschiedenheit der Tageszeit, zu welcher der Gottesdienst in den einzelnen Ortschaften abgehalten wird, rücksichtlich der monatlichen Compagnie- und Controllversammlungen, welche jetzt an die Stelle der im §. 55. der Landwehr-Ordnung erwähnten achttägigen Uebungen getreten und zu deren Abhaltung zur möglichsten Schonung der bürgerlichen und gewerblichen Verhältnisse die Sonntage allerhöchsten Orts bestimmt worden sind, nicht überall zu erreichen, daß die zu den gedachten Versammlungen einberufenen Wehrmänner an diesen Tagen dem Gottesdienste noch beiwohnen können.

Auf eine im Einverständnisse mit den Königl. Ministerien des Krieges und der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hierher ergangene Veranlassung des Königl. Ministerii des Innern wird daher der § 8. des oben erwähnten Publicandi vom 13ten Juni 1838 unter dem Bemerken hierdurch aufgehoben, daß es rücksichtlich der etwaigen freiwilligen Sonntags-Uebungen

bei

Digitized by Google

bei den Bestimmungen des §. 57. der Landwehr-Ordnung bewendet, und auch rücksichtlich der monatlichen Compagnie- und Controll-Versammlungen darauf gesehen werden wird, daß die Wehrmänner, so weit es möglich ist, nicht in dem Besuche des Gottesdienstes gestört werden.

Erfurt, den 10ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 43. Schiedsmänner-Wahl.

Es sind für das platte Land und die Städte des Weißenseer Kreises auf die nächsten drei Jahre zu Schiedsmännern erwählt und verpflichtet worden:

1) für die Stadt Gebesee der Bürgermeister Güntzel,
2) für die Stadt Kindelbrück der Kaufmann Bennewitz,
3) für die Stadt Sömmerda der Bürgermeister Diethold,
4) für die Stadt Weißensee der Kaufmann Harras,
5) für den ersten Landbezirk der Schulze Brauer zu Schwerstedt,
6) für den zweiten Landbezirk der Schulze Heering zu Kleinballhausen,
7) für den dritten Landbezirk der Schulze Flügel zu Obertopfstedt,
8) für den vierten Landbezirk der Schulze Steinmetz zu Nauſiß,
9) für den fünften Landbezirk der Schöppe Schulze zu Wundersleben.

Naumburg, am 30sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 44. Desgleichen.

Es sind zu Schiedsmännern für die Stadt Erfurt auf die folgenden drei Jahre erwählt und verpflichtet worden:

1) der Kaufmann Wilhelm Belling,
2) der Kaufmann Wilhelm Bastmann,
3) der Eisenhändler Christian Siegmund Eckardt,
4) der Kaufmann Zacharias Haage,
5) der Partikulier Heinrich Schäfer,
6) der Oekonom Johann Gottfried Urban,
7) der Kaufmann Julius Hoffmann.

Naumburg, am 30sten Januar 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Nro. 45.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 1sten April dieses Jahres ein neuer Cursus, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen

Digitized by Google

men werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem gedachten Termine eine Freistelle offen wird, bei deren Verleihung jedoch, außer dem Nachweis der Bedürftigkeit, nur auf entschieden ausgesprochenes Talent Rücksicht genommen werden kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Potsdam, den 20sten Januar 1844.

Dr. Heinrich Berghaus,
Professor und Director der geographischen Kunstschule.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 46.

Am Gymnasio zu Mühlhausen ist der Conrector Dr. Schlickeisen zum Prorector, der Subrector Dr. Mühlberg zum Conrector, der Mathematikus Hardtrodt zum Subrector, der Dr. Ameiß zum ersten Subconrector, der Hülfslehrer Recke zum zweiten Subconrector und der Schulamts-Candidat Bierwirth zum Hülfslehrer durch Ministerial-Rescript vom 21sten Januar d. Js. bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Waldmann am Gymnasio in Heiligenstadt ist durch Ministerial-Rescript vom 14ten December 1843 definitiv als Lehrer bei diesem Gymnasio angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Friedrich Christian Schellenberg ist als Lehrer an den evangelischen Schulen zu Erfurt angestellt worden.

Der Feldjäger im reitenden Corps, Herrmann Ludwig Jungklaaß ist auf Grund des von der Königl. Ober-Bau-Deputation über seine Befähigung ertheilten Zeugnisses als Feldmesser angenommen und verpflichtet worden.

Der Referendarius Ludwig Georg Schlemm ist zum Oberlandesgerichtsassessor ernannt.

Der Auscultator Heinrich Conrad von Holleufer ist an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt.

Der Rechtscandidat Carl Robert Pröffel ist als Auscultator angenommen.

Der Hülfsbote Georg Raub zu Worbis ist als Bote und Executor bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 7ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten Februar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(86.) Bekanntmachung. Am 18ten vorigen Monats Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist in hiesiger Stadt ein Taubstummer, welcher nachstehend signalisirt ist, arretirt worden, und hat bis jetzt dessen Name und Wohnort nicht ermittelt werden können. Es werden daher alle resp. Behörden, welche über die Verhältnisse des Inhaftaten Auskunft geben können, dienstergebenst ersucht, uns solche so schleunig wie möglich zugehen lassen zu wollen.

Bleicherode, den 6ten Februar 1844.

Der Magistrat.

Signalement des inhaftirten Taubstummen.

Alter: circa 40 bis 50 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, gekräuselt, Stirn: gefurcht, bedeckt, Augenbraunen: blond, schwach, Augen: dunkelblau, Nase: stumpf, dick, Mund: dick und ganz aufgeworfen, Bart: schwach, blond, Kinn: rund, Gesicht: hager, Gesichtsfarbe: blaß, gelblich, Statur: krumm und gebückt, besondere Kennzeichen: geht ganz gebückt und schwerfällig, eine Narbe über dem linken Auge, eine dergleichen über dem rechten Auge dicht an der Schläfe, so wie eine Narbe an der linken Seite des Halses.

Bekleidung.

Ein Rock von weißem englischen Leder mit Seitentaschen, eine blaue baumwollne Hose, eine gelbe geblümte Piqueweste, ein Paar Halbstiefeln, eine spitze Mütze von grünem Zeuge mit ledernem Schirm und einem Knopfe auf der Spitze.

(87.) Diebstahl. Am Abende des 20sten d. M. sind dem Oekonomen Karl Elzner zu Nohra mittelst Einbruchs von seinem Hausboden nachfolgende Gegenstände:

1) eine Seite Speck von circa 30 Pfund, 2) zwei sogenannte Rundbeine, 3) eine Bunтwurst (Garwurst), 4) zwei halbe geräucherte Gänse und 5) ein geräuchertes Rippenstück von einem Schaafe,

Digitized by Google

gestohlen worden. Es wird hierdurch Jedermann, welcher Wissenschaft von diesem Diebstahle hat, aufgefordert, solches sofort seiner Ortsobrigkeit oder bei uns anzuzeigen. Zugleich wird auch Jeder vor dem Ankaufe dieser Gegenstände bei Strafe der Diebeshehlerei verwarnt.

Nordhausen, den 27sten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(88). Offner Arrest. Da über das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmann Louis Meyrick der Concurs eröffnet worden, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, bedeutet, demselben oder bei seinem wahrscheinlichen Tode seinen Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch dem entgegen etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird dieses für nicht geschehen geachtet, und die Schuld zum Besten der Masse anderweit beigetrieben. Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Nordhausen, den 12ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(89.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmann Louis Meyrick ist der Concurs eröffnet.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger desselben und resp. deren Nachweisung, so wie zur Wahl eines Curators ein Termin auf

den 20sten Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Dr. Fischer, Justizrath Maximilian und Engel vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 12ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Pro-

Digitized by Google

(90.) Proclama. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse der Ehefrau des Oekonomen Karl Thelemann vormals verwittweten Karl Pfützenreuter Louise geborne Solf gehörige volle Gemeinde-Gerechtigkeitshaus Nro. 183. zu Breitenworbis nebst Zubehör, taxirt auf 625 Thlr., soll auf

den 8ten Mai 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause daselbst subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(91.) Edictal-Citation und offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des, im Zechenhause Christianstraum bei Goßwitz verstorbenen Bergmanns Christian Wilhelm Franz Bernhardt, wegen offenbarer Unzulänglichkeit und weil die Activa nicht 200 Thlr. betragen, Amtswegen von uns der Concurs eröffnet worden, so wird solches sämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und ein Termin zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche an den Nachlaß auf

den 13ten März k. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu dieselben sowohl bekannte als unbekannte, unter der Verwarnung geladen werden, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich wird allen denen, welche etwas zum Bernhardtschen Nachlaß Gehöriges hinter sich haben, aufgegeben, solches mit Vorbehalt etwa daran habender Rechte anher abzuliefern, außerdem aber sich zu gewärtigen, daß sie ihrer Rechte für verlustig erklärt und das dieser Verordnung entgegen Ausantwortete zum Besten der Masse nichts destoweniger beigetrieben werden wird.

Unbekannte, oder zum Erscheinen behinderte Gläubiger können sich an den Herrn Justizcommissar Sauerteig in Wernburg wenden und diesen mit Vollmacht und Information versehen.

Ziegenrück, den 31sten December 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(92.) Termin-Aufhebung. Der zum öffentlichen Verkaufe des hier am Anger Nro. 1743. gelegenen Hauses des Kaufmann Dechen auf den 25sten April d. J. anberaumte Termin ist wieder aufgehoben worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, am 4ten Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(93.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Christiane Barbara Dorothea Kleb geborne Diener gehörige, hier unter Nro. 2720. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 950 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am

am 21sten Mai c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(94.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das in dem Dorfe Urbich unter Nro. 32. gelegene, dem Stellmacher Wilhelm Franke gehörige Haus nebst ¼ Ar. Garten und Zubehör, auf 170 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 5ten Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(95.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Heinrich Ernst Blamberg zu Andisleben gehörigen Haus- und Ackergrundstücke

A. das im Dorfe Andisleben unter Nro. 25. gelegene Haus nebst Scheuer und Zubehör,

B. die in dasiger Flur unter Nro. 170. 450. 514. 380. 393. 115. 186. 106. 79. 270. 266. 264. 216. 188. 274. 366. 61. 61. gelegenen Ackergrundstücke,

ad A. auf 420 Thlr. ad B. auf 653 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am

22sten Mai c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Leyser in der Gemeindeschenke zu Andisleben subhastirt werden.

(96.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Hagefeldschen Erben gehörende, zu 648 Thlr. geschätzte, Nro. 508. in der Pfaffengasse zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 13ten März 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(97.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten November 1843. Die nachstehenden dem Ackermann Christian Hartleb zu Heyerode gehörigen Grundbesitzungen als:

1) das zu Heyerode unter Nro. 79. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, 1½ Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt durchschnittlich auf 957 Thlr. 20 Sgr. jedoch ohne Rücksicht auf die

Digitized by Google

die öffentlichen Laſten und auf die mit 5 Procent auf dem Grundſtücke haftende Laudemialverbindlichkeit,

2) 1¼ Acker Land auf dem Honichloche, neben Jacob und Wilhelm Gutmann, tax. zu 26 Thlr. 10 Sgr.,

3) 2 Acker Land unter dem Drieſche neben Peter Franz Marx und dem Wege, tax. zu 58 Thlr. 10 Sgr.,

4) 1 Acker Land unter dem Dörnerberge, neben Beſitzer beiderſeits, tax. zu 21 Thlr. 20 Sgr.,

5) 7 Acker Land vor dem Höhraine neben Johannes Böhm und dem Wege, tax. zu 93 Thlr. 10 Sgr.,

6) 2¼ Acker Land unter der hohen Lieten, neben ihm ſelbſt und ſtößt auf den Weg, tax. zu 120 Thlr.,

7) 2½ Acker Land an der hohen Lieten neben Jacob Thon und Theodor Richardt, tax. zu 66 Thlr. 20 Sgr.,

8) 4 Acker Land auf dem Aſchberge, neben Johann Michael Hohlbein und Johannes Thon, taxirt zu 235 Thlr.,

9) 1½ Acker Land an der Langenweile, neben Jacob Uthe und ihm ſelbſt, tax. zu 41 Thlr. 20 Sgr.,

10) 2 Acker Land an der hohen Lieten, neben Johann Huhnſtock und ihm ſelbſt, tax. zu 50 Thlr.,

11) 2 Acker Wieſen im Götzenſtrauche, neben Jacob Hohlbein und der Haluager Flur, tax. zu 103 Thlr. 10 Sgr.,

12) 1 Acker Land vor dem Höhraine, neben Jacob Thon und Johannes Henning, tax. zu 18 Thlr. 10 Sgr.,

13) 1 Acker Land auf der Dellen, neben Johannes Böhm und ſtößt auf den Aſchberg, tax. zu 56 Thlr. 20 Sgr.,

14) 1 Acker Land am Knill, neben Johannes Mainzer und Jacob Marx, tax. zu 30 Thlr.,

15) 1 Acker Land am Sengelsberge, neben Chriſtoph Huhnſtock und Chriſtian Marx, tax. zu 35 Thlr.,

16) 1 Ar. Land unter dem Hagen, neben dem Wege und Johannes Richardt, tax. zu 53 Thlr. 10 Sgr.,

17) 1½ Acker Land an der Triſt, neben Jacob Thon und dem Wege, tax. zu 46 Thlr. 20 Sgr.,

18) 1 Acker Land auf dem Dörnerberge, neben Johann Michael Stützer und der Wüſte, tax. zu 1 Thlr. 10 Sgr.,

19) 1 Acker Land im Dolche, neben Jacob Hahn und ſtößt auf Johannes Hohlbein, tax. zu 18 Thlr. 20 Sgr.,

20) ½ Acker Land daſelbſt, neben ihm ſelbſt und Jacob Henning, tax. zu 6 Thlr.,

21) 1 Acker Land auf dem Wiensberge, neben Carl Gutmann und Nicolaus Hohlbein, tax. zu 11 Thlr. 20 Sgr.,

22) 1 Acker Land in der Untreue, neben Johann Michael Zengerling und der Straße, tax. zu 16 Thlr.,

ſollen in dem auf

den 28ſten März 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehauſe zu Heyerode anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen.

Roth-

Digitized by Google

(98). Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten Februar 1844. Die dem Ackermann Johann Barthel Schmerbauch zu Struth gehörigen Grundstücken:

1) das zu Struth unter Nro. 81 belegene Wohnhaus mit Zubehör und ¼ Acker Garten, ohne Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 300 Thlr.,

2) eine geschlossene Feldhufe, bestehend in

a. ½ Acker Land auf dem breiten Lande an Johannes Richardt und Georg Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,

b. 3 Acker Land in der 18. Gelängen an J. G. Schmerbauch und Johannes Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

c. 1¾ Acker Land auf dem Kirchberge an J. G. Schmerbauch und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

d. ¼ Acker Land daselbst an demselben und Heinrich Huke, taxirt zu 4 Thlr.,

e. ½ — — unter dem Kirchberge an denselben, taxirt zu 6 Thlr.,

f. ¾ — — daselbst an Schmerbauch und Nicolaus Richardt, taxirt zu 8 Thlr.,

g. 1¾ — — am Mühlhäuser Wege an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 20 Thlr,

h. 1¼ — — am Hahnenbolzen an denselben und Anton Wondram, taxirt zu 10 Thlr.,

i. 1 — — am Catharinenstiege an Georg Schmerbauch und Michael Richardt, taxirt zu 15 Thlr.,

k. ¼ Acker Land vor dem Thore an G. Schmerbauch und Jacob Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,

l. ¼ — — unter dem Schindleiche an denselben und Philipp Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,

m. 1½ — — am Salzwege an denselben und Heinrich Huke, taxirt zu 20 Thlr.,

n. 6 — — auf dem Schillchen an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 60 Thlr,

o. 1¼ — — unterm Raine an denselben und Heinrich Goldmann, taxirt zu 12 Thlr.,

p. 1¾ — — auf dem Raine an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

q. 1¾ — — daselbst an denselben, taxirt zu 35 Thlr. 15 Sgr.,

r. 3 — — am obersten Söttling, an denselben, taxirt zu 50 Thlr.

s. 3 — — am untersten Söttling, an denselben, taxirt zu 30 Thlr.

3) 3¾ Acker Land im Büttstedter Erbenthale an Johannes Köthe und Heinrich Goldmann, taxirt zu 40 Thlr. 15 Sgr.,

4) ½ Acker Land im Pfaffenfleck an Johannes Hahn und Johann Balthasar Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,

5) 1¼ Acker Land über den Steinbruch an Heinrich Goldmann und Johannes Beck, taxirt zu 15 Thlr.,

6) 2 Ac.

Digitized by Google

6) 2 Acker Land daselbst an Georg Franz Rothe und Johann Georg Schmerbauch, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,

7) 1⅞ Acker Land von 3¾ Acker unter dem Raine die Hälfte an Franz Döring und Barthel Brand, taxirt zu 30 Thlr.,

8) 1¼ Acker Land Rodeland von 2½ Acker an Jacob Schmerbauch und Gertrude geb. Schmerbauch, taxirt zu 4 Thlr.,

9) 1 Acker Land in der Ochsenkuthe an Jacob Schmerbauch und dem Wagner Johannes Vondram, taxirt zu 15 Thlr.,

10) ⅛ Acker Land im Faulunger Steinerwalde am Lippenberg, an Heinrich Helbing und Rel. Lorenz Döring, taxirt zu 5 Thlr.

sollen in dem auf

den 20sten Mai d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(99.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 1sten Februar 1844. Das dem Flurdiener Johann Bernhard Hühn zu Vollstedt gehörige daselbst unter Nro. 16. belegene Wohnhaus, taxirt zu 55 Thlr., soll in dem auf

den 13ten Mai c. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(100.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten Februar 1844. Das dem Wollenkämmer Gottfried Tasch und dessen Ehefrau Margaretha geborne Helbing gehörige unter Nro. 49. zu Struth belegene Wohnhaus nebst 1/16 Acker Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 75 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 15ten Mai d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(101.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten Februar 1844. Die dem Ackermann Nicolaus Höppner und dessen Ehefrau Barbara geborne Dunkelberg zu Diedorf gehörigen Grundstücken, als:

1) das zu Diedorf unter Nro. 24. belegene Wohnhaus mit ½ Acker Garten und einer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 400 Thlr.,

2) ein

Digitized by Google

2) ein geschlossenes, 1 Hufe 18½ Acker haltendes Bauerngut, taxirt zu 520 Thlr. und bestehend in

a. 1½ Acker Land bei dem Siechenhause, neben dem Ackermann Carl Schröter zu beiden Seiten,
b. 1 — — am Hildebrandshäuser Wege, an Friedrich Mehler und Michael Marx,
c. 1 — — daselbst, an Friedrich Mehler und Johannes Schröter,
d. 1 — — am Faulunger Wege, neben Johannes Nolls Rel. und Johannes Schröter,
e. 1 — — in der eisernen Schlinge, neben Johannes Nolls Rel. und dem Pfarrlande,
f. 4 — — beim Steinbruche, an Johannes Nolls Rel. und Jacob Staufenbiel,
g. 3 — — auf dem Eichholze, an Conrad Montag und Franz Richardt,
h. 1 — — an der Trift, neben Liborius Ochsenfahrt und der Trift,
i. 4 — — am Eichholze, neben Friedrich Mehler und Bernhard Montag,
k. 1 — — vor dem Zittel, an denselben und Bernhard Montag,
l. 1 — — hinter den Höfen, neben Friedrich Mehler und dem Pfarrlande,
m. 3 — — daselbst, an denselben und Michael Marx,
n. ¾ — — hinter dem v. Haarstallschen Garten, an denselben und Franz Richardt,
o. 3 — — im Haseloh, an denselben und Johannes Schröter,
p. 2 — — auf dem Heiloh, an Michael und Christoph Schröter,
q. 3 — — am Dörnerberge, an Johs Nolls Rel. und Franz Richardt,
r. 6 — — auf dem Ehrberge, an Friedrich Mehler und Franz Richardt,
s. 6 — — daselbst, an denselben und Jacob Schröter,
t. 1½ — — im Drachenthale, an denselben und der Trift,
u. 1 — — und Wiese bei dem Dorfe, an denselben und Michael Marx,
v. 1 — Wiese vor dem Brunkel, an denselben und den Besitzern selbst,
w. ¼ — — auf den Rösten, an Michael Schellhas und Carl Schröter sen.,
x. ½ — Land in der eisernen Schlinge, an Johannes Kapp und Nicolaus Goldmann,
y. 1 — — bei dem Kreuze, ein Anwender an Friedrich Mehler;

3) ein geschlossenes Gut 31 Acker Land haltend, taxirt zu 500 Thlr. bestehend in

a. 2 Acker Land vor dem Hagen, an Carl Schröter zu beiden Seiten,
b. 2 — — daselbst, an Carl Schröter und Liborius Sieland,
c. 1¼ — — hinter dem v. Harstallschen Garten, an demselben und Johannes Schröter,
d. ¼ — — daselbst, an demselben und Johannes Schröter,
e. 1 — — auf dem Ehrberge, an demselben und dem Wege,
f. 1 — — daselbst, an demselben und Conrad Montag,
g. 3 — — vor dem Buchholze, an demselben und ihnen selbst,
h. 2 — — daselbst, an demselben und dem Holze,

i. 1 Ac-

Digitized by Google

l. 1 Acker Land daselbst, an demselben zu beiden Seiten,
k. ¾ — — hinter dem Hesselsberge, an demselben und dem Schleifwege,
l. 1 — — auf dem Fuchssöller, an Johannes Noll und Johannes Kapp,
m. 1 — — daselbst, an Carl Schröter und Johannes Kapp,
n. 1½ — — daselbst, an demselben zu beiden Seiten,
o. ¾ — — daselbst, an demselben und dem Wege,
p. 1¼ — — im Kessel, an Michael Marx und Christoph Huhnstock,
q. ¼ — — daselbst, an Christoph Huhnstock und den Besitzern selbst,
r. 1¼ — — an der Gebreite, an Carl Schröter und Christoph Schröter,
s. ½ — — daselbst, an demselben und Johannes Kapp,
t. ¾ — — am Catharinenberger Wege, an Carl Schröter,
u. ¾ — — daselbst, an demselben und Michael Schellhas,
v. 1¼ — — am Eichholze, ein Anwendling an Carl Schröter,
w. ½ — — bei dem Siechenhause, an demselben,
x. ½ — — hinter dem großen Hofe, an demselben zu beiden Seiten,
y. ¾ — — daselbst, an demselben und dem Wege,
z. ¾ — — im Wolferloh, an Michael Schröter und Johannes Schröter,
aa. ¾ Acker Land vor dem Sälzer, neben Michael Schellhas und Carl Schröter,
bb. 1 — — auf der Silbergrube, an Carl Schröter und Caspar Sieland,
cc. ½ — Wiese hinter dem großen Hofe, an demselben und Franz Noll,
dd. ¾ — — im Brunkel, an demselben und den Besitzern selbst,
ee. ¼ — — im Sälzer, an denselben und Johannes Schröter,
ff. ⅜ — 10 Ruthen Wiese im kurzen Bache, an Michael Schellhas und v. Harstall,
gg. ⅜ — Wiese im Sälzer, neben Carl Schröter und dem Pfarrlande;

4) ½ Acker Land am Heiloh, neben mehreren Nachbarn und früher Conrad Montag, taxirt zu 10 Thlr.,

5) ½ Acker Land vor dem Zittel, neben dem Wege und Bodelande gelegen, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf

den 9ten Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Diedorf anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(102.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 10ten Januar 1844. Die den Erben der Ehefrau des Moritz Gunckel zu Wingerode gehörenden Grundstücke

1) ½ Hufe Erbland, taxirt zu 143 Thlr.,

2) ½ Ak-

Digitized by Google

2) ½ Acker Landes vor dem Kindesholze, 12 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 11ten May d. J. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Wingerode subhastirt werden.

(103.) Land- und Stadtgericht zu Worbis. Nachstehende, den Gebrüdern Johannes und Heinrich Henning zugehörigen, Grundstücke, als:

I. das Wohnhaus Nro. 78. zu Breitenbach nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten taxirt auf 62 Thlr. 15 Sgr.,

II. die Ackerstücke in Breitenbacher Flur:

Nro. 818. 1½ Acker Land in der Wiedelache, taxirt auf 36 Thlr.,

Nro. 1250. ¾ Acker Land bei Voigts Wiesen vor dem kleinen Hegeholze, taxirt zu 16 Thlr.,

Nro. 2700. 1 Acker Holzwiesen mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 50 Thlr.,

Nro. 364. 1½ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,

Nro. 2239. 1 Acker Land auf dem Riethe, taxirt auf 30 Thlr.,

Nro. 1651. 1½ Acker Land vor dem Heideberge am Schaftümpel, taxirt auf 46 Thlr.,

Nro. 1965. 2 Acker Land am Kronbilchen, stoßen auf die alte Wiesentrift, taxirt auf 56 Thlr.,

Nro. 2692. ⅔ Acker Holzwiese mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 16 Thlr.,

Nro. 364. 1½ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,

sollen auf

den 22sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präklusion zugleich mit vorgeladen.

(104.) Freiwilliger Verkauf. Das den Johann Windolphschen Erben gehörende sub Nro. 296. zu Dingelstädt belegene Haus nebst Gerechtigkeit, taxirt zu 1340 Thlr., oder das Haus nebst Zubehör taxirt zu 940 Thlr. und die Gerechtigkeit taxirt zu 400 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 18ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission in Dingelstädt subhastirt werden.

(105.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Das dem Zimmermann Wolfgang Michael Eckstein gehörige, im Burgwege allhier gelegene, brauberechtigte Wohnhaus Nro. 61. nebst Zubehör, auf 700 Thaler Cour. abgeschätzt, zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Mai 1844, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(106.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Ludwig August Rahardt gehörigen, im hiesigen Dorfe resp. in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallgebäude abgeschätzt zu 330 Thlr.,

2) ein halb Viertel Land zu 3½ Acker in 9 Parzellen bestehend, abgeschätzt zu 116 Thlr.,

sollen auf

den 26sten April c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 7ten Januar 1844.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(107.) Verpachtung. Die mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende hiesige Rathswaage nebst Zubehör soll anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und laden zahlungsfähige Pachtliebhaber zu dem auf

den 18ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termin mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Tennstädt, den 5ten Februar 1844.

Der Magistrat.

(108.) Verpachtung eines Rathskellers. Der mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller nebst Garküchen-Gerechtigkeit und sonstigem Zubehör soll anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 18ten März d. J. Vormittags 10 Uhr

an Magistratsstelle anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Tennstädt, den 5ten Februar 1844.

Der Magistrat.

(109.) Oeffentliche Bekanntmachung. Von den nachverzeichneten, bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht unter den angegebenen Rubris vorhandenen Depositalmassen:

1) Eine

Digitized by Google

1) Elias Kalenberg im Betrage von 65 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.,
2) Johann Gottfried Oehler im Betrage von 40 Thlr. 18 Sgr.,
3) Michael Gunkel im Betrage von 56 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.,

haben die Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden können.

Es werden daher diese Eigenthümer resp. deren Erben hierdurch benachrichtigt, daß die fraglichen Massen, bei ferner unterbleibenden Abforderung, nach Ablauf von Vier Wochen aus der Depesital-Kasse zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Erfurt, den 1sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(110.) Licitation. Hoher Anordnung zu Folge soll für hiesige Königliche Garnison-Anstalten die Lieferung von 300 bis 400 Klaftern Weichholz, aus fichtenen oder kiefernen Scheitholze bestehend, zu 108 Kubikfuß Preuß. Maas pro Klafter für den Winter 184$\frac{4}{5}$ dem Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungsfähige werden ersucht, nicht nur ihre Forderungen in versiegelten Briefen an die unterzeichnete Verwaltung, Regierungsstraße No. 1710., mit der Bemerkung „Holzlieferungssachen" bis zum 1sten März d. Js. abzugeben, sondern auch den darauf folgenden Tag den 2ten März Vormittags 10 Uhr sich daselbst einzufinden, um bei Eröffnung der Briefe gegenwärtig zu sein und der darauf folgenden mündlichen Licitation beizuwohnen, bei welcher derjenige den Vorzug hat, der schriftlich das Mindestgebot gethan.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen soll, liegen bei gedachter Verwaltung zur Einsicht bereit und wird es nothwendig, daß solche vor Abgabe der Forderungen eingesehen werden.

Erfurt, den 9ten Februar 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(111.) Bestätigung als Special-Agent. Dem Commissionair Neunes zu Tennstedt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 8.

Erfurt, den 24sten Februar 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 47.

Nachdem die zum Zoll- und Handes-Vereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handels-Vereins veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich im Nachstehenden die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereins-Regierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15ten August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22sten Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das gröbste, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, so wie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und

Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preis-Erhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbtreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nro. 6.) haben sich respective bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrik-Ortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörde zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden Königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Nummer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, so wie den Namen und den Wohn- oder Fabrik-Ort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die Königliche Regierung ernennt Behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Kommission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preis-Angaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Kommission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der Königlichen Regierung, als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, soweit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Haupt-Fabrikations-Zweige des Bezirks ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Kommission entscheidet die Königliche Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung im Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transport-Kosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben, es sei denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nro. 10.) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von

den

Digitized by Google

den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die Königliche Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nro. 3.) ein Verzeichniß aufzustellen, welches mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nro. 6.) gedachten Kommission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, Behufs der Einsendung an eben diese Kommission (Nro. 6.) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Kommissarius hier in Berlin eine besondere Kommission bestellt, über deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Kommission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nro. 3 bis 5.) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (Nro. 1.) bestimmten Termine an die eben (Nro. 6.) gedachte „Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellte Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Kommission (Nro. 6.) gegen Feuers-Gefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatz-Verbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Kommission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben, wo möglich, der Kommission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung respective durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrik-Orte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind,

 der

Digitized by Google

der Kommission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, respective deren Bevollmächtigte (Nro. 8.) haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Kataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nro. 8.) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nro. 5. eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten, und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge, zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1sten November 1844 bei der Kommission (Nro. 6.) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transportkosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seien, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände, welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht Statt.

Berlin, den 10ten Februar 1844.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 48.

Erhaltung der Kunstdenkmäler.

206. C. Pl.

Um der Sorge für die Erhaltung der im öffentlichen Besitze befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage zu geben, die Kenntniß des Werths dieser Denkmäler mehr zu verbreiten, und die zu ihrer Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Principien zurückzuführen, haben des Königs Majestät in der Person des Baurathes von Quast einen Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen geruht. Dieser dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unmittelbar untergeordnete Beamte ist verpflichtet, durch wiederholte Reisen in den verschiedenen Provinzen des Staats durch schriftliche Verbindung mit den Behörden, mit den im Interesse des Alterthums gestifteten Provinzial- und Local-Vereinen sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen

schaffen, wo er findet, daß in einer oder der andern Hinsicht ein Einschreiten erforderlich ist, soll er die Localbehörden darauf aufmerksam machen, und wo Gefahr im Verzuge ist, die Sistirung etwa schon getroffener Maaßregeln so lange veranlassen, bis auf seinen diesfalls schleunig zu erstattenden Bericht höhere Entscheidung erfolgt ist.

Aus derselben Rücksicht, welche bei Anstellung des Baurathe von Quast leitend gewesen ist, haben des Königs Majestät außerdem auch die General-Direction der Königl. Museen zur Theilnahme an den Geschäften der Conservation und Restauration von Werken der Bildnerei und Malerei berufen.

Indem wir dieses im höhern Auftrage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir sämmtliche uns untergebene Behörden hierdurch an, sowohl der Generaldirection der Königl. Museen, als dem Baurathe von Quast über Vorhandensein oder Beschaffenheit von Kunstwerken auf Erfordern nähere Auskunft zu geben und ihn innerhalb ihres Geschäftskreises nach Kräften zu unterstützen.

Da übrigens wahrgenommen worden, wie Zerstörungen oder Verschleuderungen von Kunstdenkmälern oder Werthsverminderungen derselben, selbst durch wohlgemeinte Restaurationen, aus dem Grunde erfolgen, weil die Communen, Institute u. s. w., deren Obhut diese Denkmäler untergeben sind, den artistischen oder monumentalen Werth derselben nicht genügend kennen, so weisen wir sämmtliche uns untergeordnete Behörden, sowie sämmtliche Corporationen in unserm Verwaltungsbezirke, in deren Besitz sich dergleichen Kunstdenkmäler befinden, hierdurch an, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmals uns vorher Anzeige zu machen, und darf vor erfolgter Genehmigung zur Ausführung der beabsichtigten Maaßregel nicht geschritten werden. Es kann hierbei keinen Unterschied machen, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergleichen handelt; eben so wenig, ob die betreffenden Gegenstände Königliches oder städtisches Eigenthum, oder im Besitze von Corporationen oder ob sie Privatpersonen gegen die Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so daß nur Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigenthums von dieser Vorschrift ausgeschlossen bleiben. Endlich ist auch von jedem etwa neu aufgefundenen Gegenstande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorieen gehört, von den betreffenden Behörden ungesäumt Anzeige hierher zu erstatten.

Erfurt, den 12. Februar 1844. Königl. Regierung.

Da

Digitized by Google

Nro. 49.

Umtausch preußisch-englischer Obligationen gegen Staats-Schuldscheine.

Da mehrere Inhaber von den in englischer Valuta im Jahre 1830 zu 100 Livres Sterling ausgestellten preußischen Obligationen, wegen der veränderlichen Wechsel-Cours-Verhältnisse, wünschen, ihre Obligationen in Staats-Schuldscheine zu verwandeln, so ist beschlossen worden, auf diese Wünsche einzugehen und den Umtausch sowohl bei der Königl. Haupt-Bank-Kasse, als auch bei der Haupt-Seehandlungs-Kasse in der Art bewirken zu lassen:

228. C.

daß für 100 Livres Sterling in sogenannten preußisch-englischen Obligationen mit dazu gehörigen Zins-Coupons vom 1sten October 1813, 700 Thlr. in Staatsschuldscheinen, nach dem Nominal-Betrage mit Zins-Coupons vom 1sten Januar 1844 gegeben werden. Die Zinsen der umgetauschten Obligationen vom 1sten October bis Ende December 1843 werden dabei mit 6 Thlr. 25 Sgr. pro Livre Sterling baar bezahlt.

Denjenigen, welche einen solchen Umtausch wünschen, bleibt überlassen, unter Einreichung ihrer Obligationen, entweder bei der Haupt-Bank- oder der Haupt-Seehandlungs-Kasse, welche das Weitere in der obengedachten Art bewirken werden, von jetzt ab bis längstens zum 31sten März d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sich zu melden, und haben sie die baldmögliche Regulirung des Geschäfts zu gewärtigen.

Wegen der nöthigen Vorbereitungen zu der mit dem 1sten October 1845, in Gemäßheit des Anleihe-Contracts und des Inhalts der Obligationen eintretenden raschen Amortisation der preußisch-englischen Obligationen, welche dann nur in London in englischer Valuta und zum Nominal-Betrage erfolgt, wird über den oben bestimmten Termin vom 31sten März 1844 hinaus ein Umtausch gegen Staatsschuldscheine nicht stattfinden können.

Berlin, den 2ten Januar 1844.

Der Chef der Bank und der Seehandlung,
Geheime Staats-Minister
gez. Rother.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und nur noch bemerkt, daß die dahin gehörenden Angelegenheiten die Portofreiheit genießen, wenn die Adressen bei Einsendung der Obligationen an die Bank oder an die General-Direction der Seehandlung zu Berlin mit der Rubrik:

. . . . Livres Sterling in Preußisch-Englischen Obligationen, zur Umwandlung in Staatsschuldscheinen bestimmt,

und

Digitized by Google

und die der Zurückſendung mit der Rubrik:

.... Thlr. Staatsſchuldſcheine für umgewandelte Preußiſch-Engliſche Obligationen

bezeichnet werden.

Erfurt, den 16ten Februar 1844.

Königliche Regierung.

Nro. 50. Die Königl. Gewerbſchule in Erfurt. 800. A. 3.

Am 2ten Mai d. J. wird ein neuer Lehrcurſus der Königl. Gewerbeſchule in Erfurt eröffnet. Der Zweck dieſer Anſtalt iſt der, den künftigen Gewerbtreibenden nach vollendeter Schulbildung eine ihrem Berufe beſonders angemeſſene und unter den gegenwärtigen Verhältniſſen nothwendige höhere Vorbereitung zu gewähren.

An Schulgeld ſind vierteljährig 15 Sgr. zu entrichten; armen Schülern wird daſſelbe theilweiſe oder ganz erlaſſen.

Der Lehrcurſus iſt einjährig, doch wird den Schülern gern verſtattet, auch den Unterricht eines zweiten Lehrcurſus zu benutzen. Nur ſolche Individuen können aufgenommen werden, welche ſo viel Schulkenntniſſe erworben haben, daß ſie einem höher führenden Unterricht zu folgen vermögen. Es wird insbeſondere gefordert, daß der Aufzunehmende in der deutſchen Sprache hinreichend geübt ſei, um ohne Anſtoß zu leſen und leſerlich und orthographiſch richtig zu ſchreiben, auch ſchriftlich ſeine Gedanken deutlich auszudrücken, daß er in den vier einfachen Rechnungsarten fertig rechne, auch ſich ſtets moraliſch gut geführt und ein hervorſtechendes Talent für das gewählte Gewerbe habe.

Eltern und Vormünder, welche ihren Söhnen und Pflegbefohlnen die Aufnahme in die Königl. Gewerbeſchule ſichern wollen, haben ſich bis Ende März an das Curatorium der Anſtalt ſchriftlich zu wenden, und

1) das Schulentlaſſungs-Zeugniß, welches ſich über den Bildungsſtand und die Sitten des Schülers, ſo wie über das Alter deſſelben und daß er bereits confirmirt iſt, auszuſprechen hat,
2) die Erklärung des Vaters oder Vormundes über die gewerbliche Beſtimmung, welcher der Schüler folgen ſoll und über die Zuſage mindeſtens einjährigen ununterbrochenen Beſuches der Gewerbſchule;
3) iſt der Anzumeldende bereits in der Lehre geweſen, ein Zeugniß des Lehrherrn über ſein bisheriges Betragen und über die von ihm erworbene Geſchicklichkeit einzureichen.

Das Anerkenntniß der Richtigkeit der vorſtehend bezeichneten Papiere erfolgt,

Digitized by Google

erfolgt, sofern sie durch ein öffentliches Siegel nicht anderweitig beglaubigt sind, Seitens der Ortspoliceibehörden.

Die Eingaben müssen portofrei an das Curatorium der Gewerbeschule gerichtet werden. Weitere Kosten sind damit nicht verbunden.

Erfurt, den 9ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 51. Indem wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Verhandlungen des siebenten Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen und der von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogene Landtags-Abschied vom 30sten December v. J., desgleichen ein dazu gehöriges Beilageheft, die Gesetz-Entwürfe ꝛc. enthaltend, erschienen sind, wird zugleich bemerkt, daß davon gedruckte Exemplare durch die Redaction unsers Amtsblatts bezogen werden können.

Der Preis beschränkt sich lediglich auf die Unkosten, und zwar wird das Heft Verhandlungen einzeln zu 1 Thlr., und das Beilageheft einzeln ebenfalls zu 1 Thlr. abgegeben, wogegen beides zusammen nur 1 Thlr. 15 Sgr. kostet.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, dieß durch die Kreisblätter zur weiteren Publicität zu bringen, und die eingehenden Bestellungen dem Redacteur unsers Amtsblatts, Herrn Regierungs-Secretair Mirich hierselbst zugehen zu lassen.

Erfurt, den 17ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 52. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Juli 1833 (Gesetz-Samml. 80) ist genehmigt worden, die Vorschrift des §. 171 d. Tit. 51. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wegen Vorladung unbekannter Gläubiger, mit gleicher Wirkung auch dann anzuwenden, wenn von der Rückgabe einer Kaution die Rede ist, welche ein unmittelbarer oder mittelbarer Staatsdiener, namentlich auch ein Auktions-Kommissarius einer öffentlichen Behörde bestellt hat und nach der fernern Allerhöchsten Ordre vom 15ten April 1837 (Ges.-Sammlung 73.) hat die vorgesetzte Dienstbehörde des Kautionsstellers, nach Auflösung des Dienstverhältnisses, für welches die Kaution bestellt worden ist, zu prüfen und nach den Resultaten dieser Prüfung zu bescheinigen:

ob und was aus der Amtsführung noch zu vertreten sei?

In dem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 14ten Juni 1837 (Jahrb. Bd. 49. S. 475) ist es der Beschlußnahme des vorgesetzten Obergerichts überlassen worden,

Digitized by Google

den, ob vor Ausstellung dieser Bescheinigung und auch Hinsichts der Rückgabe der Kaution eines Exekutors das Verfahren nach Vorschrift des §. 171. a. a. O. der Allgem. Gerichts-Ordnung einzuleiten sei, oder nicht.

In Folge dieser Ermächtigung und in Erwägung, daß es zur größern Sicherheit gereicht, auch das Publikum, mit welchem der Beamte zu thun gehabt hat, bei Zeiten vor der Auflösung seines Dienstverhältnisses und der bevorstehenden Rückgabe seiner Kaution zu benachrichtigen, ertheilen wir hierdurch sämmtlichen Königlichen Gerichtsbehörden unsers Departements die Anweisung:

jedesmal, auch wenn kein besonderer Verdacht vorliegt, vor Ausstellung des Attestes über die Vertretung des abgegangenen Beamten, namentlich auch bei dem Abgange von Exekutoren und andern kautionspflichtigen Unterbeamten das im §. 171 d. Tit. 51. Theil I. Allgem. Gerichts-Ordnung gedachte öffentliche Aufgebot, wofür keine Kosten in Ansatz kommen, vorangehen zu lassen und wie dies geschehen, bei Einreichung des Attestes uns nachzuweisen.

Naumburg, den 2ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Dem Kreis-Deputirten und Landwehr-Lieutenant Levin von Westernhagen zu Teistungen ist die interimistische Verwaltung des durch den Tod des Landraths von Bültzingslöwen erledigten landräthlichen Amts des Worbiser Kreises übertragen worden. Nro. 53.

1) Der Justiz-Kommissar und Notar, Justizrath Quinque ist, seinem Antrage gemäß, den 8ten December pr. an das Land- und Stadtgericht in Halle unter Anweisung seiner Praxis als Justiz-Kommissar auf den Bezirk dieses Gerichts und die darin belegenen Patrimonialgerichte, versetzt;

2) der Oberlandesgerichts-Assessor Karl Christian Friedrich Bromme ist den 19ten Januar cur. zum Oberlandesgerichts-Justiz-Kommissar in Naumburg und Notar im Departement des dasigen Königlichen Oberlandesgerichts ernannt;

3) der Referendar Friedrich Karl Hinrichs ist den 8ten Januar cur. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt;

4) die bisherigen Auscultatoren Otto Friedrich Theodor Rukser und Gustav Friedrich von Kunth II. in Naumburg sind den 4ten und 19ten Januar cur. zu Oberlandesgerichts-Referendarien befördert.

Digitized by Google

Nro. 54.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Januar 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	7	10	2	15	6	2	3	8	2	14	7	3	—	9	2	14	6				
Roggen .	—	1	28	—	2	—	6	1	22	8	1	27	11	2	12	3	2	—	3				
Gerste . .	—	1	8	4	1	6	6	1	4	2	1	6	8	1	21	4	1	9	5				
Hafer . .	—	—	22	9	—	20	7	—	20	6	—	21	—	—	27	10	—	22	6				
Erbsen . .	—	1	22	6	2	—	5	1	15	—	2	2	6	2	8	6	1	27	9				
Linsen . .	—	2	10	—	2	3	2	1	27	6	2	15	—	2	8	8	2	6	10				
Bohnen .	—	1	10	—	1	7	7	1	15	—	2	15	—	—	—	—	1	19	5				
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	13	3	—	18	—	—	16	5	—	17	7	—	16	3				
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10				
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	10	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8				
Kalbfleisch .	—	—	2	6	—	2	—	—	2	—	—	2	4	—	2	—	—	2	2				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	9	—	2	10	—	3	2	—	—	—	—	2	10				
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	2				
Eier . .	Schock.	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	17	7	—	21	8	—	20	3				
Butter . .	Pfund.	—	5	—	—	5	7	—	6	—	—	5	5	—	5	7	—	5	6				
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	10	5	—	8	8				
Bier . .	—	—	1	1	—	1	—	—	—	10	—	—	10	—	1	2	—	1	—				
Brantwein	—	—	6	—	—	5	6	—	6	—	—	5	4	—	5	1	—	5	7				
Heu . .	Centner.	—	27	6	—	24	9	1	2	6	—	22	—	—	—	—	—	26	8				
Stroh . .	Schock.	5	15	—	5	10	11	5	—	—	5	2	6	4	8	7	5	1	5				

Erfurt, den 6ten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 8ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten Februar 1844.

Sicherheits-Polizei.

(112.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Als muthmaßlich auf dem letzten Jahrmarkte hierselbst gestohlen, sind angehalten

ein Schlachtemesser, zwei Stück gestrickte Fliegengarne.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung jeden Vormittag spätestens

den 14ten k. M.

in unserm Gerichtslocale zu melden.

Heiligenstadt, den 15ten Februar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(113.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Merxschen Erben gehörenden in Bleicherode und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

I. das Haus Nro. 54. in der Mittelstadt auf dem Bache, geschätzt zu 841 Thlr. 12 Sgr.,

II. ¾ Acker Decemsland zu Herrode, geschätzt zu 51 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

III. ½ Acker desgl. hinter der Herrenmühle, geschätzt zu 29 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

IV. 2 Acker Land im Bodefelde, geschätzt zu 153 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

V. 1 Acker Decemsland hinter dem Georgenberge, geschätzt zu 35 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

VI. ¾ Acker desgl. unter der Löwenburg, geschätzt zu 26 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,

VII. ½ Acker desgl. im Winkel, geschätzt zu 25 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,

VIII. 1½ Acker desgl. daselbst, geschätzt zu 76 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

IX. 1½ Acker desgl. im Gemeindefelde, geschätzt zu 88 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

X. 1 Acker Decemsland jenseit des Bodestieges im Mönchfelde, taxirt zu 19 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

Digitized by Google

XI. 1¼ Acker Decemswiese auf der Bode, geschätzt zu 21 Thlr. 25 Sgr.,
XII. 1 Acker Stadtland über dem Bodestege, geschätzt zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
XIII. 1 Acker Freiland im kleinen Bache, geschätzt zu 94 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
XIV. ½ Acker Land im Wenigenfelde, geschätzt zu 26 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
XV. ¾ Acker Wiese unterm Pfaffenborne, geschätzt zu 64 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
sollen Erbtheilungshalber

am 5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(114.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Herbstschen Erben gehörende, zu 1401 Thlr. geschätzte, Nro. 98. vor dem Hagen zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 13ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(115.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 15ten December 1843. Die nachbenannten zum Nachlaß des hier verstorbenen Gerbermeisters Georg Christoph Verges und dessen Kindern gehörigen Grundstücken, als:

1) das hier am Görmarthore unter Nro. 415. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 2549 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.,
2) ½ Acker 9½ Ruthe Gemüsegarten zu St. Georgii an Vollmann und Heinrich Ludewig, taxirt zu 270 Thlr.,
3) ½ Acker 36 Ruthen Garten nebst Gartenhaus vor dem obersten Felchtaerthore, an Schmidt Paul und Freunds Erben, taxirt 500 Thlr.,
4) ¾ Acker 27⅔ Ruthen Land in der Füllscheuer, an Justizrath Werneburgs Erben und Ernst Kleeberg, taxirt zu 120 Thlr.,
5) 1 Acker Land im Hausengrunde an Sebastian Andreas Henneberg und Justizcommissar Kleebergs Kinder, taxirt 80 Thlr.,
6) 1½ Acker Land am Stadtberge an Christian Schollmeyer und Metzger Henneberg, taxirt zu 150 Thlr.,
7) 1 Acker Land im Hanken an der Wittwe des Stadtrichter Platner und Brenner Gottfried Helmbold, taxirt 80 Thlr.,

8) 1¾ Ac-

Digitized by Google

8) 1½ Acker Land bei den Eichelgärten, am Gastwirth Christoph Beyreiß und Fuhrmann Philipp Helbing, taxirt 50 Thlr.,

9) 1 Acker Land im Gehren gegen der Görmarschen Walkmühle, am Brenner Helmbold und Rudolph, taxirt zu 130 Thlr.,

10) ¾ Acker 4½ Ruthen Land im Johannisthale, an David Führ und Rel. Feigenspan, taxirt zu 40 Thlr.,

11) ⅝ Acker Land zu St. Daniel, am Hutmacher Dippold und Gottfried Feigenspan, taxirt zu 50 Thlr.,

12) 1 Acker Wiese und Land bei Görmar am Waickmüller Ackermann, taxirt zu 160 Thlr.,

13) ⅞ Acker Land an der Trift am Schadeberge, an Gottfried Kersten, taxirt zu 105 Thlr.,

14) ¾ Acker Land daselbst am Zinsmeisterei-Lande, taxirt zu 100 Thlr.,

15) ½ Acker Land gegen den Schindanger, an Heyse und den Gerber Henneberg, taxirt zu 70 Thlr.,

16) 1 Acker Land im Oelgraben, an den Gastwirth Bader, taxirt zu 100 Thlr.,

17) 1¼ Acker Land am Salzwege, an dem Oeconom Ludewig, taxirt zu 150 Thlr.,

18) ¾ Acker Land vor dem Bollstedter Thore, ein Anwender, am Ziegelbrenner Riese, taxirt zu 80 Thlr.,

sollen erbschaftlicher Theilungshalber in dem auf

den 30sten März 1844 früh 10 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(116.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 16ten Februar 1844. Die nachbenannten Grundstücke des Zimmergesellen Johann Andreas Sack in Lengefeld, als:

1) das daselbst unter Nro. 91. belegene Wohnhaus, taxirt zu 180 Thlr.,

2) nachstehende Ackerstücken:

a. ½ Acker Land hinten am Berge an Christoph Ackermann und Georg Andreas Michel oder Adolph Griesbach und Valentin Michels Erben, taxirt zu 8 Thlr.,

b. 3/16 Acker Land hinter der Pfütze an Christoph John und Valentin Schäfer, taxirt zu 8 Thlr.,

c. 3/16 — — daselbst neben dem Wasser und ihm selbst, taxirt zu 2 Thlr.,

d. 1/16 — — auf der Gemeinde an Georg Adam Michel und Johann Andreas Helbing, taxirt zu 9 Thlr.,

e. ½ Acker Land im Hopfgraben an Gottfried Schäfer und Wittwe Georg Zimmermann, taxirt zu 8 Thlr.,

f. ¾ Acker Land auf dem Weinberge an Jacob Gebauer und Andreas Bickel, taxirt zu 10 Thlr.,

 sollen

Digitized by Google

sollen in dem anderweit auf

den 29sten März d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Lengefeld anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(117.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 7ten Februar 1844. Das dem Schuhmacher Ignatz Demuth zu Dingelstädt gehörende Haus nebst Zubehör, taxirt zu 420 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 14ten Juni cr. Morgens 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission daselbst subhastirt werden.

(118.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ziegeleibesitzer Christoph Wand zu Brehme zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. daselbst nebst Zubehör und Ziegelei, taxirt zu 1380 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

2) die auf der Kraft liegenden 3½ Acker Land, taxirt zu 31 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen auf den

5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Brehme subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(119.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Andreas Schlegelmilch gehörige, zu Nägelstedt an der Unstruth unter Nro. 72. gelegene Erbpachts-Oel- und Graupenmühle, jetzt Mahlmühle, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3103 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 9ten May d. J. Vormittags 11 Uhr

im Grundstück selbst zu Nägelstedt meistbietend verkauft werden. Zugleich werden der Mitbesitzer Karl Tobias Schlegelmilch, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und die etwanigen unbekannten Realinteressenten zu dem Termine hierdurch vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit seinen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden wird.

Langensalza, den 17ten Januar 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

(120.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Nachstehende dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu Arenshausen gehörige Grundstücke als:

1) ein

Digitized by Google

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Nebengebäuden, welches dicht an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden, und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, taxirt auf 760 Thlr.,

2) 9¾ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, taxirt auf 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 23sten März 1844 Vormittags 10 Uhr

in loco Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein nebst den Verkaufs-Bedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 9ten December 1843.

(121.) Verkauf eines Hauses. Das den Caspar Wagenhaus'schen Kindern zu Oberweimar zugehörige, auf 220 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus und Garten soll Schulden halber auf

Montags den 11ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthof zu Oberweimar an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen und ist die Beschreibung aus dem Anschlag im dasigen Gasthof und bei uns aus den Acten zu ersehen.

Weimar, am 31sten Januar 1844.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

(122.) Licitation. Hoher Anordnung zu Folge soll für hiesige Königliche Garnison-Anstalten die Lieferung von 300 bis 400 Klaftern Weichholz, aus fichtenen oder kiefernen Scheitholze bestehend, zu 108 Kubikfuß Preuß. Maas pro Klafter für den Winter 18⅞ dem Mindestfordernden übertragen werden. Lieferungsfähige werden ersucht, nicht nur ihre Forderungen in versiegelten Briefen an die unterzeichnete Verwaltung, Regierungsstraße Nro. 1710., mit der Bemerkung „Holzlieferungssachen" bis zum 1sten März d. Js. abzugeben, sondern auch den darauf folgenden Tag den 2ten März Vormittags 10 Uhr sich daselbst einzufinden, um bei Eröffnung der Briefe gegenwärtig zu sein und der darauf folgenden mündlichen Licitation beizuwohnen, bei welcher derjenige den Vorzug hat, der schriftlich das Mindestgebot gethan.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung erfolgen soll, liegen bei gedachter Verwaltung zur Einsicht bereit und wird es nothwendig, daß solche vor Abgabe der Forderungen eingesehen werden.

Erfurt, den 9ten Februar 1844.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(123.) Berichtigung. Die zu Nägelstedt unter Nro. 72. gelegene den Erben des Johann Andreas Schlegelmilch gehörige Oel- und Graupen-Mühle, welche nach dem Patente vom 17ten Januar

nuar cr. — s. öffentlicher Anzeiger zum 4ten Stück des dießjährigen Amtsblatts, Seite 23. — am 9ten Mai cr. öffentlich verkauft werden soll, ist jetzt mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Erfurt in eine Mahlmühle umgewandelt worden.

Langensalza, den 12ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(124.) Verpachtungs-Anzeige. Der Rittergutsbesitzer Herr Georg von Hanstein hat mich beauftragt, die ihm gehörigen beiden Güter

1) den Unterhof bei Ershausen und
2) die Meierei zu Großtöpfer

aus freier Hand zu verpachten, was ich Pachtlustigen hiermit bekannt mache.

Diese Güter liegen in einer der fruchtbarsten Gegenden des Obereichsfeldes, ½ Meile von Wannfried an der Werra, 2 Meilen von Heiligenstadt und 2½ Meilen von Mühlhausen. Außer den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht der Unterhof aus circa 9 Hufen und die Meierei aus circa 7¼ Hufen Ackerland und Wiesen und mit jedem dieser Güter ist Schäfereigerechtigkeit verbunden. Die Pachtbedingungen können in meinem Geschäftszimmer eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden, und bemerke ich nur noch, daß die Pachtübergabe sofort nach dem Abschlusse des Pachtcontracts erfolgen kann.

Heiligenstadt, den 8ten Februar 1844.

Der Justizrath und Notar.
Zugbaum.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 9.

Erfurt, den 2ten März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 55. Empfehlung eines Flächen-Maßstabes. 406. B. 3.

Der Professor der Mathematik, Herr Schneider zu Neustadt Eberswalde hat einen auf sehr einfachem Prinzip beruhenden Flächen-Maßstab konstruirt, welcher bei den hier damit angestellten Prüfungen dem Zwecke entsprechend befunden worden ist, indem bei der Anwendung desselben der Flächen-Inhalt der einzelnen zu berechnenden Figuren, statt wie bei dem gewöhnlichen Verfahren in Quadrat-Ruthen sogleich in ganzen, zehntel, hundertel ꝛc. Morgen gefunden, mithin das immer etwas zeitraubende Reduziren der Quadrat-Ruthen auf Morgen vermieden wird.

Die Königliche Regierung wird daher veranlaßt, den gedachten Maßstab, welchen der hiesige Mechanikus Fuchs für den Preis von 3 Thlr. 5 Sgr. anfertigt, den Geometern zu empfehlen.

Berlin, den 31sten Januar 1844.

(gez.) Graf zu Stolberg.

An die Königliche Regierung zu Erfurt.
26932.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 16ten Februar 1844.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 56.

Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher ꝛc.

Bereits durch unsere Verfügung vom 26sten Mai 1843 haben wir die Königl. Inquisitoriate und übrigen Criminal-Behörden unsers Departements angewiesen, in denjenigen Fällen, in welchen nach den §. §. 1. 3. 4. und 6. des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6ten Januar 1843 der Angeschuldigte nach verbüßter Gefängniß- oder in einem Gefängniß verbüßter Zuchthausstrafe in eine Correktionsanstalt zu bringen ist, dasselbe Verfahren analog zu beobachten, welches für die Fälle, in welchen auf Gefängnißstrafe mit Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes erkannt worden, wegen Bewirkung dieser Detention in einer polizeilichen Correctionsanstalt, durch

das Rescript der hohen Ministerien der Justiz und des Innern und der Polizei vom 2ten August 1837 (Jahrbücher L. 229.),
das Rescript vom 24sten September 1838 (a. a. O. L. II. 233.),
die Verfügungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 8ten, und Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 17ten Juli 1839. (Justiz-Ministerial-Blatt für 1839 Seite 261.) und unser den Amtsblättern inserirtes Publicandum vom 7ten December 1839

vorgeschrieben ist.

Wir finden uns veranlaßt, diese durch die Amtsblätter bekannt gemachte Anweisung sämmtlichen Inquisitoriaten und übrigen Criminal-Behörden unsers Departements hierdurch zur genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Naumburg, den 9ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
Senat für Strafsachen.

Nro. 57.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Im Laufe des IV. Quartals v. J. sind nachstehende Candidaten des Predigtamts:

1) Johann Carl Hiersche aus Merseburg,
2) Oscar Constantin Krüche aus Ziegenrück,
3) Eduard Hugo Meißner aus Hermannsacker,
4) Carl Wilhelm Penzler aus Schafstedt,
5) Hermann Wilhelm Pflug aus Molmerswende,

6) Her-

Digitized by Google

6) Hermann Wilhelm Ploto aus Gardelegen,
7) Georg Eduard Walther aus Olvenstedt,
8) Alexander Boysen aus Roßla,
9) Carl August Hoffmann aus Roitzsch,
10) Johann Andreas Jacobs aus Meseberg,
11) Johann Carl Obstfelder aus Naumburg,
12) Johann Wilhelm Ramm aus Schora,
13) Gottlob Immanuel Schween aus Strenz-Naundorf,
14) Carl Eduard Weicke aus Neuhaldensleben,
15) Carl August Hartte aus Dahme, Reg-Bez. Potsdam,
16) Heinrich Friedrich Hildebrandt aus Wernigerode,
17) Carl Albert August Meinshausen aus Coburg,
18) Carl Friedrich Wilhelm Ninnich aus Osterfeld,
19) Friedrich Wilhelm Preil aus Schwemsal,
20) Friedrich Gottlieb Reinsdorf aus Reuden im Anhalt-Dessauschen,
21) Christian Friedrich Scheibe aus Priester,
22) Ernst Christian Ferdinand Uhlmann aus Gröningen,

von uns pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 16ten Februar 1844.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Nro. 58. Des Königs Majestät haben geruhet dem Kreis-Steuer-Einnehmer Krautheim hierselbst den Character als Steuer-Rath beizulegen.

Der Unteroffizier Johann August Franke von der halbinvaliden Section des 8ten Kuirassier-Regiments ist als Kreisbote beim Königl. Landraths-Amte des Mühlhäuser Kreises angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 59. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Januar 1844 sind bei der unterzeichneten Haupt-Kasse folgende Collectengelder eingegangen:

A. Zur Verbreitung der Bibel.

Von der Superintendentur in Bleicherode . . 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle.

Von der Superintendentur in Schleusingen . . 1 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.

C. Zum

C. Zum Bau der Pfarrkirche zu Isenburg.

Vom bischöfl. geistlichen Commissariate in Heiligenstadt 28 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

D. Zur Herstellung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Leschnitz.

1) Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt 28 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf.
2) Von der Königl. Kreis-Kasse in Nordhausen 2 — 25 — 8 —

E. Zur Herstellung der Pfarr- und Schulgebäude zu Brünn.

1) Von der Superintendentur in Langensalza . . 6 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
2) — — — — Bennshausen . . 3 — 1 — 1 —
3) — — — — Kirchheilingen . 1 — 9 — 1 —
4) — — — — Salza . . . . 1 — 26 — — —
5) — — — — Seebach . . . 2 — 13 — 1 —
6) — — — — Mühlberg . . . 1 — 11 — — —
7) — — — — Mühlhausen . . 18 — 4 — 11 —
8) — evangelischen Ministerio zu Erfurt . . . 16 — 17 — — —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 10ten Februar 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 9ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten März 1844.

Sicherheits-Polizei.

(125.) Diebstahl. Am Abende des 7ten d. M. zwischen 7 und 8 Uhr sind aus der Wohnung des Sanitätsraths Dr. Wessely dahier

1) ein Oberbett mit blaugedrucktem Ueberzuge und 2) ein blauer Tuchmantel mit einem Pelz- und langen Tuchkragen

entwendet. Wer von diesem Diebstahle Kenntniß hat oder erlangt, wird aufgefordert uns sofort Anzeige davon zu machen, zugleich wird aber auch Jedermann vor dem Ankaufe dieser Gegenstände bei Strafe der Diebeshehlerei verwarnt.

Nordhausen, den 14ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(126.) Erledigtes Stipendium. Der ehemalige hiesige Bürgermeister Michael Lochmann hat in seinem Testamente d. d. Prettin den 10ten Juli 1753 ein Legat von 1000 Thlr. zu einem Stipendium ausgesetzt, und bestimmt, daß die jährlichen Zinsen davon an 50 Thlr.,

1) allezeit einem seiner Verwandten, der auf der Universität studirt resp. 3 und 5 Jahre, oder wenn ein solcher nicht vorhanden

2) einem Sohne von seiner Verwandtschaft, der zu einer Profession oder einem Handwerk schreitet, auf 1 Jahr, oder

3) einer Tochter aus seiner Verwandtschaft, wenn dieselbe heirathet, ebenfalls auf ein Jahr, wenn von allen diesen Niemand vorhanden

4) denjenigen aus des Stifters Ehefrauen, Marien Dorotheen geb. Strauch Verwandtschaft, welche auf einer Universität den Studien obliegen;
wenn auch solche nicht vorhanden

Digitized by Google

5) den studirenden Söhnen hiesiger Geistlichen, und in deren Ermangelung
6) den studirenden Söhnen hiesiger Bürger auf 3 Jahre, endlich aber
7) dem hiesigen Gotteskasten anheim fallen sollen.

Für das verflossene Jahr 1843 hat sich keine genußberechtigte Person gemeldet, daher wir nach Vorschrift des uns über die Verleihung dieser Zinsen ertheilten Regulativs vom 4ten August 1834 alle diejenigen, welche nach Vorstehendem, auf diese Zinsen für das Jahr 1843 einen Anspruch zu haben glauben, hiermit auffordern, sich bei uns binnen 8 Wochen, längstens aber bis zum

20sten April d. J.

schriftlich zu melden, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Zinsen pro 1843 dem hiesigen Gotteskasten zugesprochen werden würden.

Prettin bei Torgau, den 19ten Februar 1844.

Der Magistrat als Collator der Lochmannschen Stiftung.

(127.) Edictal-Citation und offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des, im Zechenhause Christiansraum bei Goßwitz verstorbenen Bergmanns Christian Wilhelm Franz Bernhardt, wegen offenbarer Unzulänglichkeit und weil die Activa nicht 200 Thlr. betragen, Amtswegen von uns der Concurs eröffnet worden, so wird solches sämmtlichen Nachlaßgläubigern hierdurch bekannt gemacht, und ein Termin zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Ansprüche an den Nachlaß auf

den 13ten März k. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, wozu dieselben sowohl bekannte als unbekannte, unter der Verwarnung geladen werden, daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich wird allen denen, welche etwas zum Bernhardtschen Nachlaß Gehöriges hinter sich haben, aufgegeben, solches mit Vorbehalt etwa daran habender Rechte anher abzuliefern, außerdem aber sich zu gewärtigen, daß sie ihrer Rechte für verlustig erklärt und das dieser Verordnung entgegen Ausantwortete zum Besten der Masse nichts destoweniger beigetrieben werden wird.

Unbekannte, oder zum Erscheinen behinderte Gläubiger können sich an den Herrn Justizcommissar Sauerteig in Wernburg wenden und diesen mit Vollmacht und Information versehen.

Ziegenrück, den 31sten December 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(128.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier in der Fleischgasse unter Nro. 1459. gelegene, den minorennen Geschwistern Pieser gehörige Haus nebst Zubehör, auf 802 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am

Digitized by Google

am 25sten März c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(129.) Terminsaufhebung in nothwendiger Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Februar 1844. Der Behufs nothwendiger Subhastation der Grundstücke des Ackermanns Nicolaus Höppner und dessen Ehefrau Barbara geborne Dunkelberg zu Diedorf auf

den 9ten Mai d. Js.

anberaumte Licitations-Termin wird hiermit aufgehoben.

(130.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 7ten Februar 1844. Das dem Heinrich Thriene zu Kreuzeber gehörende Haus nebst ¼ Gerechtigkeit, taxirt zu 60 Thr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 31sten May c.

an Gerichtsstätte hier subhastirt werden.

(131.) Subhastation. Die dem Ackermann Friedrich Seese und dessen Ehefrau gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 149. zu Berlingerode nebst Zubehör, taxirt 710 Thlr.,
2) nachstehende Ackerstücke in dortiger Flur:

Nro. 417.	3	Acker	Wiesen	im Sauthale, 150 Thlr.,
— 524. 80	—		Land	am Gänseberge, 550 Thlr.,
— 625 d. 1	—		—	an der alten Burg, 3 Thlr.,
— 638. 1	—		—	auf dem Ascherborn, 50 Thlr.,
— 641. 1½	—		—	daselbst, 100 Thlr.,
— 909. 1	—		—	am Heiligenstädter Wege, 60 Thlr.,
— 511. 4	—		—	im Pfaffen-Teiche, 62 Thlr.,
— 513. 4	—		—	daselbst, 32 Thlr.,
— 616. 6	—		—	im Häuschenfelde, 100 Thlr.,
— 673 a. 1	—		—	am Gänseberge, 6 Thlr.,
— 417 a. ½	—		—	am Sauthale, 20 Thlr.,
— 410. 1	—		—	unterm Nonnenholze, 8 Thlr.,
— 411. ½	—		—	daselbst, 6 Thlr.,

Nro.

Nro. 412. 2 Acker Land daselbst, 40 Thlr.,
— 413. ½ — Wiesen daselbst, 50 Thlr.,
— 414 a. 1 — Land daselbst, 2 Thlr.,
— 414 c. 1 — — daselbst, 5 Thlr.,
— 415 b. 1 — — daselbst, 5 Thlr.,
— 415 d. 4 — — daselbst, 10 Thlr.,
— 453. 4 — — am Rümlinge, 160 Thlr.,
— 1614. 10½ — und einige Ruthen Waldung, jetzt urbar gemacht, im untersten Pfaffenteiche, an der Hägerwarte, 240 Thlr.,
Nro. 1610. 2½ Acker abgetriebene Waldung daselbst, 5 Thlr.

sollen auf den 27sten April 1844 Vormittags 9 Uhr
im Gemeindehause zu Berlingerode subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Worbis, den 2ten December 1843. Königl. Land- und Stadtgericht.

(132.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Freyenbessingen. Nachverzeichnete Grundstücke der Wittwe Caroline Henriette Wilhelmine Hoffmann geb. Rahaus, als:

1) eine wüste Hausstätte sub Nro. 49. nebst den dazu gehörigen ⅞ Acker Gemeinde Lande, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
2) 2½ Acker im Bornenthal, neben Spring, abgeschätzt auf 90 Thlr.,
3) ¾ Acker am Allmenhäuser Wege, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,
4) 2 Acker auf dem obersten Burgwege, neben Röbig, taxirt 70 Thlr.,
5) ½ Acker auf den mittelsten Burgwege, neben Hirt, taxirt 25 Thlr.,
6) 1½ Acker am Dorfbache, nach dem Wenigenehriger Wege zu, neben Sangerhausen, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
7) ½ Acker in der Mark, im Querlande abgeschätzt auf 22 Thlr.,

sollen wegen einer ausgeklagten Forderung auf

den 14ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

auf dem Wege der Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und Taxe der Grundstücke in der Registratur des hiesigen Gerichts eingesehen werden können. Freienbessingen, den 16ten November 1843.

Herrlich Ziegler'sches Patrimonialgericht.

(133.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 13ten Januar 1844. Das der Johanne Elisabeth Wild gebornen König und dem Sebastian Wild zu Benshausen gehörige

Wohnhaus Nro. 66. zu Benshausen mit Zubehör, 899 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt,

soll im Termine den

Digitized by Google

den 11ten Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(134.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 14ten Februar 1844. Die den Valentin Störmerschen Erben zu Goldlauter gehörigen Grundstücke in Goldlauter und dasiger Flur,

1) das Wohnhaus Nro. 85. nebst Zubehör, 160 Thaler taxirt,
2) $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ Acker 16 Gertl. Garten bei diesem Hause Nro. 85., 50 Thaler taxirt,
3) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Ramselthale, 45 Thlr. taxirt,
4) $\frac{1}{6}$ von $\frac{1}{4}$ von $4\frac{1}{4}$ Acker 24 Gertl.
5) $\frac{1}{6}$ von $\frac{1}{4}$ von $1\frac{3}{4}$ Acker 26 Gertl.

} Land am Geiersberge, 40 Thaler taxirt,

sollen im Termine

den 3ten Juni cur. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Goldlauter öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(135.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 9ten Februar 1844. Die der Marie Friederike Rath in Christes gehörigen Grundstücke:

1) $\frac{1}{4}$ Antheil am Hause Nro. 24 b. in Christes, taxirt 50 Thlr.,
2) 249. $\frac{1}{25}$ von $\frac{1}{10}$ im Mädlers-Erbe, bestehend aus $\frac{1}{8}$ Acker Wiese in der Mistelle, taxirt 5 Thlr.,
3) $\frac{1}{25}$ von $\frac{3}{8}$ von $\frac{5}{52}$, und $\frac{1}{100}$ von $\frac{3}{8}$ von $\frac{5}{52}$ Erbe am Metzleser Wege, bestehend in:
   462. $\frac{3}{8}$ Acker Land in der Mistelle, taxirt 10 Thlr.,
   1204. $\frac{5}{12}$ Acker Land am Metzleser Wege, taxirt 10 Thlr. 15 Sgr.,
   1387. $\frac{1}{8}$ Acker Wiese im Höllersgrund, taxirt 6 Thlr.,
4) $\frac{1}{25}$ von $\frac{1}{12}$, und $\frac{1}{100}$ von $\frac{1}{12}$ im Mühlerbe, bestehend in:
   2673. $\frac{1}{8}$ Acker Land am Gartenhügel, taxirt 4 Thaler,
   2894. $\frac{3}{16}$ Acker Wiese unterm Dorfe, taxirt 15 Thlr. 15 Sgr.,
5) 645. $\frac{1}{8}$ Acker Land am Schmalkalder Weg, taxirt 4 Thlr.,
6) 1155. $\frac{1}{4}$ Acker Land am Fritzenkopf, taxirt 8 Thlr. 10 Sgr.,
7) 1824. $\frac{1}{4}$ Acker Land im Thalland, taxirt 8 Thlr. 10 Sgr.,
8) 4315. $\frac{3}{8}$ Acker Land an der Weitwiese, taxirt 1 Thlr.,
9) 3569. $\frac{3}{8}$ Acker Land am Trenkers, taxirt 1 Thlr. 10 Sgr.,

sollen im Termine

den

den 5ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr
im Orte Christes öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserm IIIten Büreau eingesehen werden.

(136.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2575 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 3ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844.

Königl. Gerichtscommission.

(137.) Nothwendige Subhastation. Patrimonialgericht Merxleben. Die, den Schwanengels Eheleuten Johann Jacob Schwanengel und Anna Marthe Schwanengel geb. Mehmel zugehörigen, in hiesiger Flur gelegenen, nachstehend näher beschriebenen Grundstücke sollen auf

den 7ten März 1844 Vormittags von 11 Uhr an bis Nachmittags 6 Uhr

an Gerichtsstelle meistbietend unter den, in dem Termine näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Merxleben, den 14ten November 1843.

Herrlich Gräfersches Patrimonialgericht.

Verzeichniß der Schwanengelschen Grundstücke.

1) Ein Viertel Zinsland à 8½ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker im Querfelde,
b. ½ — daselbst,
c. ½ — hinterm steinern Kreuz.

Unterfeld.

d. 1½ — am Galgenwege,
e. ½ — daselbst,
f. ½ — daselbst,
g. ½ — daselbst.

Mit-

Mittelfeld.

h. ¾ Acker daselbst,
i. 1 — beim Sundhäuser See,
k. ½ — am Sperlingsberge.

8½ Acker uts., abgeschätzt zu 280 Thlr.

2) Ein Viertel Zinsland à 7½ Acker.

Oberfeld.

a. 2 Acker in der Oberanthütte,
b. 1½ — am Neunheilinger Wege.

Mittelfeld.

c. 1 — am Sundhäuser Wege,
d. 1 — im Querfelde.

Unterfeld.

e. 1 — am Galgenwege,
f. 1 — am Hotzenberge.

7½ Acker uts., abgeschätzt auf 337 Thlr. 15 Sgr.

3) 1 Acker im See, neben Heinrich Schädler, abgeschätzt auf 40 Thlr.

4) Ein halb Viertel Spendeland à 4⅛ Acker.

Oberfeld.

a. ¾ Acker am Neunheilinger Wege,
b. ½ — am Kirchheilinger Wege.

Mittelfeld.

c. ¾ — am Galgenwege,
d. ½ — daselbst.

Unterfeld.

e. 1½ — am Sande,
f. ⅜ — auf der Unstrutwiese.

4⅛ Acker uts., abgeschätzt auf 150 Thlr.

5) Ein Viertel Erbeland à 9¼ Acker.

Oberfeld.

a. 1 Acker in der Anthütte,
b. 1½ — stoßen auf den Blasebalg,
c. ½ — dem Blasebalg gegenüber,
d. 1 — am Thamsbrücker Gewende.

Mit-

Mittelfeld.

e. 1 Acker auf dem Sperlingsberge,
f. 1½ — im See.

Unterfeld.

g. 2 — vor den Nägelstedter Weiden,
h. ¾ — hinten im Zipfel.

9¼ Acker uts., abgeschätzt zu 370 Thlr.

(138.) Verkauf eines Hauses. Das den Caspar Wagenhaus'schen Kindern zu Oberweimar zugehörige, auf 220 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus und Garten soll Schulden halber auf

Montags den 11ten März dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem Gasthof zu Oberweimar an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen und ist die Beschreibung aus dem Anschlag im dasigen Gasthof und bei uns aus den Acten zu ersehen.

Weimar, am 31sten Januar 1844.

Großherzogl. Sächs. Justizamt.

(139.) Verpachtung eines Rathskellers. Der mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende hiesige Rathskeller nebst Garküchen-Gerechtigkeit und sonstigem Zubehör soll anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 18ten März d. J. Vormittags 10 Uhr

an Magistratsstelle anberaumt, und laden zahlungsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Tennstädt, den 5ten Februar 1844.

Der Magistrat.

(140.) Verpachtung. Die mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende hiesige Rathswaage nebst Zubehör soll anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und laden zahlungsfähige Pachtliebhaber zu dem auf

den 18ten März d. J. Nachmittags 3 Uhr

anberaumten Termin mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Tennstädt, den 5ten Februar 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 10.

Erfurt, den 9ten März 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 27sten Februar c. zu Berlin ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 60.

Nro. 2423. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten December 1843, den Tarif zur Erhebung der Abgaben für die Benutzung der Oberschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau betreffend.

Nro. 2424. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Januar 1844, die Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Nro. 2425. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Januar 1844, betreffend die Aufhebung des Erbrechts derjenigen Zuchthäuser und Korrectionsanstalten auf den Nachlaß der in denselben verstorbenen Sträflinge oder Korrigenden, welche für Rechnung der Staatskasse verwaltet und unterhalten werden.

Nro. 2426. die Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu den Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Anlage einer Zweigbahn von Stettin nach Stargard vom 26sten Januar 1844.

Erfurt, den 4ten März 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 61. Entschädigung der Aerzte u. Wundärzte für Un-

Die Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern haben mittelst Rescripts vom 31sten Januar d. J. bestimmt, daß hinsichtlich der Gebühren der Aerzte und Wundärzte für Untersuchung erkrankter Transportaten und für Ausstellung desfallsiger Atteste die

 nám-

terſuchung erkrankter Transportaten und für Ausſtellung desfallſiger Atteſte.

941. A. 1.

nämlichen allgemeinen Grundſätze in Anwendung gebracht werl ſollen, welche in der durch unſer Publicandum vom 29ſten März 1838 (ſieh 3 15te Stück des Amtsblatts vom Jahre 1838) veröffentlichten Circula verfügung des Königl. Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinc lngelegenheiten vom 21ſten November 1837 in Beziehung auf die Entſchäd ig der Civil- Medicinal-Perſonen für die Unterſuchung und Behandlung von Militair-Perſonen, die auf dem Marſche erkranken, ausgeſprochen worden ſind.

Es iſt namentlich Folgendes feſtgeſetzt worden:

1) Die Kreis-Phyſiker und Kreis-Chirurgen ſind an ihren Wohnorte zur Unterſuchung des Geſundheitszuſtandes eines Transportaten u erforderlichen Falles zur Ausſtellung eines Atteſtes darüber ex officio ver lichtet.

Wenn der Kreis-Phyſicus oder Kreis-Chirurgus genöti gt iſt, zu dem fraglichen Behufe eine Reiſe zu unternehmen, ſo iſt derſelbe berechtigt, dafür die ihm reglementsmäßig zugebilligten Diäten und Reiſekoſten zu fordern; doch darf er auch in dieſem Falle für die Ausſtellung des Atteſtes nicht beſonders liquidiren.

2) In Beziehung auf die nicht im Staatsdienſte ſtehenden Medicinal-Perſonen:

a. Der promovirte Arzt ſowohl, wie der Wundarzt erſter und zweiter Klaſſe erhält, wenn die Unterſuchung in ſeiner eigenen Wohnung geſchieht, für die Ausſtellung des Atteſtes eine Remuneration von 10 Sgr.

b. Befindet ſich der Transportat an demſelben Orte, die Unterſuchung geſchieht aber außerhalb der Wohnung der requirirten Medicinal-Perſon, ſo iſt außerdem

der promovirte Arzt 20 Sgr. und
der Wundarzt erſter oder zweiter Klaſſe 10 Sgr.

für den Beſuch zu liquidiren berechtigt.

c. Iſt die requirirte Medicinal-Perſon genöthigt, behufs der Unterſuchung des Transportaten eine Reiſe zu unternehmen, ſo hat dieſelbe außer der Gebühr für das ausgeſtellte Atteſt die tarmäßig feſtgeſetzten Diäten und Reiſekoſten zu liquidiren.

Da es übrigens unter Umſtänden zur Erſparung von Koſten dienen kann, in zweifelhaften Fällen einen Wagen-Transport bis zum Wohnſitze der nächſten Medicinal-Perſon anzuordnen, ſtatt die letztere nach dem Orte hinreiſen zu laſſen, von welchem der Transport abgefertigt wird, ſo machen wir auch hierauf, jedoch mit dem Bemerken aufmerkſam, daß dieſes Verfahren in ſonſt dazu geeigneten Fällen nur dann einzuſchlagen, wenn der Zuſtand des zu unterſuchenden Kranken es geſtattet.

Wenn

Wenn sich endlich bei der Untersuchung eines Transportaten die Nothwendigkeit einer gleichzeitig einzuleitenden ärztlichen Behandlung herausstellt, so finden hinsichtlich der dafür zu gewährenden Remuneration in allen Fällen die in der Medicinal-Taxe für die verschiedenen Klassen des Heilpersonals festgesetzten Bestimmungen Anwendung.

Indem wir die uns untergeordneten Polizeibehörden und Medicinal-Personen ermächtigen, nach diesen Bestimmungen zu verfahren, bemerken wir, daß ein nach §. 9. Nro. II. zu 2. und §. 16. der General-Transport-Instruction vom 16ten September 1816 erforderliches Gutachten von Wundärzten zweiter Klasse nur nach Maßgabe ihrer Befähigung, also lediglich dann eingeholt werden darf, wenn es sich um einen rein chirurgischen Fall handelt.

Erfurt, den 24sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 62. Das Ablesen der Feldsteine von den Aeckern u. deren Verwendung zu Wegebesserungen. 664. A. 3.

Nach den uns von den landräthlichen Behörden eingereichten Nachweisungen sind in dem verflossenen Jahre von den Gemeinden unseres Verwaltungsbezirks 60725 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und solche nebst einer bedeutenden Quantität Bruchsteine und Kies zur Verbesserung der Communications-, Feld- und Dorfwege verwendet worden.

Hierbei haben sich nachbenannte Gemeinden ausgezeichnet:

1) Im Kreise Erfurt:

Bechstedtwagd, Frienstedt, Melchendorf, Mühlberg und Wandersleben, von welchen Bechstedtwagd 400 einspännige, Frienstedt 312 dergleichen, Melchendorf 42 ein- und 440 zweispännige, Mühlberg 316 zweispännige und Wandersleben 89 ein- und 228 zweispännige Fuder Steine von den Aeckern abgebracht und zur Wegebesserung verwendet haben.

2) Im Kreise Nordhausen:

Die Gemeinden Großberndten mit Dietenborn, welche 264 einspännige und 166 zweispännige, Kleinberndten, welche 455 einspännige und 31 zweispännige, und Lipprechterode, welche 96 zwei-, 162 drei- und 44 vierspännige Fuder dergleichen Steine zu Wegebesserungen verwendet haben.

3) Im Kreise Worbis:

Die Gemeinden Bernterode, Breitenbach, Breitenworbis, Hainrode, Hundeshagen, Kalmerode, Kaltohmfeld, Kirchworbis, Leinefelde, Niederorschel, Steinbach, Wehnde, Weißenborn und Wingerode. Bernterode hat 678 Fuder Lesesteine, Breitenbach 375 Fuder dergleichen, Breitenworbis 225 Fuder dergleichen, und 225 Fuder

 Bruch-

Digitized by Google

Bruchsteine, Hainrode 100 Fuder Lesesteine und 283 Fuder Bruchsteine, Hundeshagen 354 Fuder Lesesteine und 200 Fuder Kies, Kalmerode 497 Fuder Lesesteine, Kaltohmfeld 380 Fuder dergleichen, Kirchworbis 374 Fuder dergleichen, Leinefelde 221 Fuder Lesesteine und 380 Fuder Bruchsteine, Niederorschel 576 Fuder Lesesteine und 320 Fuder Kies, Steinbach 616 Fuder Lesesteine, Wehnde 300 Fuder Lesesteine und 104 Fuder Kies, Weißenborn 340 Fuder Lesesteine und Wingerode 600 Fuder dergleichen zu demselben Zweck verwendet.

4) Im Kreise Weißensee:

Die Stadt Gebesee, welche durch 228 zweispännige Fuhren Lesesteine die Verbesserung der Ortsstraßen und des Communicationswegs nach Großballhausen bewirkt hat. Günstedt hat zur Chaussirung und Pflasterung der Dorfstraßen 43 zweispännige Fuhren Pflastersteine, 216 dergleichen Fuhren Lesesteine und 43 dergleichen Fuhren Kies angefahren. Kutzleben hat 120 zweispännige Fuder Lesesteine zur Wegebesserung verwendet und einen Ortsfußweg $14\frac{1}{2}$ Ruthen lang gepflastert. Niedertopfstedt hat zur Verbesserung der Dorfstraßen 50 Fuder Lesesteine und 201 Fuder Pflastersteine angefahren. Oberbösa hat zur Verbesserung der Communicationswege und eines Ortsfußweges 142 Fuder Lesesteine und 11 Schachtruthen Pflastersteine verwendet. Straußfurth hat durch die Anfuhr von 213 Fuder Feldsteine und 163 Fuder Steinschutt einen 39 Ruthen langen Dorffahrweg und mehrere Communicationswege verbessert.

5) Im Kreise Heiligenstadt:

Die Gemeinden Bernterode, Birkenfelde, Dingelstedt, Ershausen, Freienhagen, Geisleden, Geismar, Gerbershausen, Hohengandern, Kella, Lenterode, Mackenrode, Marth, Martinfeld, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rüstungen, Rustenfelde, Siemerode, Thalwenden, Volkerode, Wahlhausen, Werleshausen, Westhausen und Wiesenfeld.

Bernterode hat 535 Fuder Feldsteine und 40 Fuder Kies, Birkenfelde 608 Fuder Bruch- und Lesesteine, Dingelstedt 590 Fuder Lesesteine, Ershausen 570, Freienhagen 369 und Geisleden 930 Fuder Feldsteine, Geismar 534 Fuder dergleichen und 174 Fuder Kies, Gerbershausen 436 Fuder Lesesteine, Hohengandern 200 Fuder Lese- und 800 Fuder Bruchsteine, Kella 622, Lenterode 1244, Mackenrode 334 Fuder Feldsteine, Marth 479 dergleichen und 186 Fuder Kies, Martinfeld 464 Fuder Feldsteine und 250 Fuder Kies, Mengelrode 515, Rengelrode 346, Rohrberg 800, Rüstungen 380, Rustenfelde 498, Siemerode 562, Thalwenden 500, Volkerode 360, Wahlhausen 411 Fuder Feldsteine, Werleshausen 500 Fuder dergleichen und 60 Fuder Kies, Westhausen 974 und Wiesenfeld 420 Fuder Feldsteine zur Wegebesserung verwendet.

6) Im

Digitized by Google

6) Im Kreise Ziegenrück:

Die Gemeinden Blankenberg, Bodelwitz, Eßbach, Gößitz, Liebengrün und Wilhelmsdorf. Es haben Blankenberg 970, Bodelwitz 800, Gößitz 590, Liebengrün 810 und Wilhelmsdorf 406 Fuder Steine von den Aeckern abgelesen und zur Wegebesserung verwendet.

7) Im Kreise Schleusingen:

Die Gemeinden Dillstedt, welche 225 Fuder, Neuhof, welche 248 und Viernau, welche 290 Fuder Lesesteine zu demselben Zwecke verwendet haben.

8) Im Kreise Mühlhausen:

Die Gemeinden Bickenriede, Büttstedt, Effelder, Falken, Horsmar, Kaisershagen, Reiser, Schierschwende, Windeberg nnd Zella. Bickenriede hat 400, Büttstedt 435, Effelder 560, Falken 300, Horsmar 495, Kaisershagen 300, Reiser 300, Schierschwende 536, Windeberg 325 und Zella 335 Fuder Lesesteine zur Besserung der Dorf- und Communicationswege verwendet. Außerdem hat die Stadt Mühlhausen beträchtliches für den Wegebau gethan, unter Anderem einen Theil des Weges nach Hollenbach 551 Ruthen lang chausseemäßig ausgebaut.

9) Im Kreise Langensalza:

Die Stadt Tennstedt und die Gemeinden Blankenburg, Bruchstedt, Freienbessingen, Großvargula, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nägelstedt, Oppershausen, Schönstedt und Tottleben.

Die Stadt Tennstedt hat die sogenannte Wasserstraße mit Seitengraben versehen und chaussirt und hierzu 156 Fuder Lesesteine und 56 Schachtruthen Bruchsteine verwendet. Blankenburg hat 396 Fuder Lesesteine, Bruchstedt 300 Fuder Lesesteine, 14 Ruthen Bruchsteine und 10 Fuder Kies, Freienbessingen 116 Fuder Lesesteine, 28 Fuder Bruchsteine und 16 Fuder Kies, Großvargula 120 Fuder Lesesteine, $16^1/_2$ Schachtruthen Bruchsteine und 24 Fuder Kies, Kirchheilingen 620 Fuder Lesesteine, 24 Schachtruthen Bruchsteine und 15 Fuder Kies, Mittelsömmern 440 Fuder Lesesteine, 50 Fuder Bruchsteine und 20 Fuder Kies, Nägelstedt 80 Fuder Lesesteine und 66 Ruthen Bruchsteine, Oppershausen 108 Fuder Lesesteine, 33 Ruthen Bruchsteine und 180 Fuder Kies, Schwerstedt 70 Fuder Bruchsteine und 379 Fuder Kies und Tottleben 240 Fuder Lesesteine und $^3/_4$ Ruthen Bruchsteine angefahren und zur Verbesserung der Dorf- und Communicationswege verwendet.

Wir erkennen das Bestreben der betreffenden Ortsvorgesetzten und Gemeindeglieder, die Aecker von den Steinen zu befreien und die Dorf- und Communicationswege zu verbessern, belobend an, erwarten aber auch, daß der Eifer zur Erreichung des gedachten Zwecks nicht erkalten, sondern noch gesteigert werden wird

und

Digitized by Google

und daß diejenigen Gemeinden, welche sich bisher weniger thätig bewiesen, dem guten Beispiele nachfolgen werden.

Die Herren Landräthe veranlassen wir, darauf zu sehen und dahin zu wirken, daß die Wegebesserungen zweckmäßig ausgeführt und auch unterhalten werden. Erfurt, den 17ten Februar 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 63.

Die von den Gemeinden und Privatpersonen im verflossenen Jahre gemachten Baumanpflanzungen.

799, A. 3.

Nach den uns von den landräthlichen Behörden gemachten Mittheilungen sind im Laufe des verflossenen Jahres von Gemeinden und Privatpersonen unsers Verwaltungsbezirkes wieder bedeutende Baumanpflanzungen gemacht und überhaupt

120,581 wilde Obstbaumstämme gepflanzt,
41,068 dergleichen durch Pfropfen, Oculiren ꝛc. veredelt,
52,238 schon veredelte Obstbäume verpflanzt und
955,676 Nutz- und Brennholzbäume einschließlich 57 Maulbeerbäume angepflanzt,

außerdem aber mehrere hundert Morgen Forstgrund mit Nadelhölzern bepflanzt und mit Holzsaamen besäet worden.

Folgende Ortschaften haben sich hierbei besonders ausgezeichnet:

A. Im Kreise Erfurt:

die Stadt Erfurt und die Gemeinden Alach, Egstedt, Elxleben, Gispersleben Kil., Hochheim, Möbisburg, Ringleben, Röhrensee, Schmira, Walschleben, Wandersleben, Werningsleben, Witterda und Zimmern supra.

B. Im Kreise Weißensee:

die Gemeinde Gangloffsömmern und mehrere dasige Gutsbesitzer und Ortseinwohner, die Stadt Gebesee, desgleichen das dasige Rittergut und einige Einwohner, die Gemeinde Grüningen, das dasige Rittergut und mehrere Einwohner, die Gemeinde Günstedt, die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Henschleben, Herrenschwende, Kindelbrück, Nausiß, Ottenhausen, Schallenburg, desgleichen die Städte Sömmerda und Weißensee, die Gemeinden Kutzleben und Schwerstedt, das Rittergut Straußfurth, so wie die Gemeinde und das Rittergut zu Vehra.

C. Im Kreise Heiligenstadt:

die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Birkenfelde, Berntrode, Geisleben, Geismar, Hohengandern, Kalteneber, Kreuzeber, Lindewerra, Martinfeld, Misserode, Pfaffschwende, Reinholterode, Rohrberg, Sickerode, Thalwenden, Westhausen, Wahlhausen und Wüstheuterode, desgleichen die Stadt Heiligenstadt, die Gemeinden Dingelstedt, Ershausen, Günterode, Heuthen, Kella, Lenterode, Lutter, Mengelrode, Rustenfelde, Rengelrode, Siemerode und Uder, so wie mehrere Einwohner zu Großtöpfer, Kefferhausen, Lengenfeld, Rüstungen und Werleshausen.

D. Im Kreise Nordhausen:

die Städte Nordhausen und Bleicherode und mehrere dasige Einwohner, des-

Digitized by Google

desgleichen die Städte Ellrich und Sachsa, die Gemeinden Branderode, Buhla, Großwerther mit Schate, Gudersleben, Hesserode, Kehmstedt, Kleinberndten, Kleinbodungen, Kleinfurra, Mackenrode, Mauderode, Rürleben mit Elbingen, Sollstedt, Trebra und Woffleben, so wie die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Haferungen, Pustleben, Sollstedt und Wülfingerode, auch mehrere Einwohner zu Hainrode, Kleinwenden mit Münchlohra und Salza.

E. Im Kreise Schleusingen:

die Stadt Suhl und mehrere dasige Einwohner, die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Bennshausen, Gerhardtsgereuth, Gethles, Heckengereuth, Hinternah, Steinbach und Wichtshausen, so wie die Gemeinden Bischoffrod, Christes, Dietzhausen, Ebertshausen, Heinrichs, Kühndorf, Mäbendorf, Rappelsdorf, Schwarza, Waldau und Wichtshausen, auch mehrere Einwohner zu Fischbach.

F. Im Kreise Ziegenrück:

die Stadt Gefell und mehrere dasige Einwohner, desgleichen die Gemeinde Wilhelmsdorf und mehrere dasige Einwohner, so wie die Gemeinden Blankenberg, Geßwitz und Rockendorf, auch mehrere Einwohner zu Drognitz, Moxa und Paska und die Rittergutsbesitzer zu Blankenberg und Crölpa.

G. Im Kreise Langensalza:

die Stadt Tennstedt und mehrere dasige Einwohner, desgleichen die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Blankenburg, Bothenheilingen, Clettstedt, Flarchheim, Issersheilingen, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Mülverstedt, Nägelstedt und Neunheilingen, so wie die Gemeinden Altengottern, Großengottern, Kleinvargula, Marolterode, Weberstedt und Zimmern, auch mehrere Einwohner zu Kleinuhrleben und Seebach.

H. Im Kreise Worbis:

die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Beuern, Bockelnhagen, Craja, Wehnde und Zaunröden, desgleichen die Gemeinden Berntrode, Bodenrode, Bösekendorf, Deuna, Gernrode, Hainrode, Leinefelde, Lüderode, Niederorschel und Wingerode.

I. Im Kreise Mühlhausen:

die Städte Mühlhausen und Treffurt und mehrere dasige Einwohner, desgleichen die Gemeinden und mehrere Einwohner zu Bollstedt, Falken, Großburschla, Höngeda, Horsmar, Kleingrabe, Langula, Lengefeld, Niederdorla, Oberdorla, Reiser und Zelle, so wie die Gemeinden Didorf und Windeberg, auch mehrere Privatpersonen zu Hollenbach und Schnellmannshausen.

Es ist uns angenehm, daß die Baumpflanzungen im verflossenen Jahre gegen die früheren Jahre sich wieder vermehrt haben, und geben wir den Ortsbehör-

behörden und Privatpersonen, welche sich hierbei ausgezeichnet haben, unsern Beifall zu erkennen, erwarten aber auch, daß diejenigen Gemeinden, welche sich weniger eifrig bewiesen haben, das Versäumte, so weit es die Oertlichkeit zuläßt, nachholen werden.

Den Herren Landräthen empfehlen wir, sich bei ihren Bereisungen der Kreise von dem Fortgange der Anpflanzungen Ueberzeugung zu verschaffen und auch fernerhin hierauf fördernd einzuwirken.

Erfurt, den 22sten Februar 1844.

Königliche Regierung.

Nro. 64. Ich genehmige den Ausbau des Weges von Ilversgehofen bis zur Weimarschen Landesgrenze, welchen nach Ihrem Berichte vom 30. v. M. die Stadt Erfurt auf eigene Kosten ausführen will, zu welchem Behuf derselben die fiskalische Chausseestrecke vom Johannisthore bis Ilversgehofen unentgeltlich überlassen werden kann, bewillige ihr auch nach vollständigem Ausbau der ganzen 1907 Ruthen langen Strecke und gegen Uebernahme der Verpflichtung zu deren chausseemäßigen Unterhaltung die Erhebung eines Chausseegeldes für Eine Meile nach dem Tarif vom 29. Februar 1840. Zugleich verleihe Ich der Stadt das Expropriationsrecht hinsichtlich der zu der gedachten Straße erforderlichen Grundstücke unter der Bedingung, daß über die Zulässigkeit der Expropriation in jedem einzelnen Falle zuvor Ihre Entscheidung einzuholen ist, will der Stadt auch für den Bau und die künftige Unterhaltung der Straße die Gerechtsame, welche dem Fiscus wegen Benutzung der auf Privat-Grundstücken vorhandenen Materialien zum Bau und zur Unterhaltung der Chausseen gesetzlich zustehen, übertragen, jedoch ohne Gewährleistung.

Hiernach haben Sie das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 16ten September 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Bodelschwingh.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des dabei betheiligten Publicums gebracht.

Erfurt, den 4ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 10ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten März 1844.

Sicherheits-Polizei.

(141). Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer berüchtigten Diebin sind nachbenannte Sachen:

1) 6 Gebinde violett gefärbtes wollenes Garn, 2) 7 Gebinde dergleichen, 3) 15 Gebinde hellblau gefärbtes wollenes Garn, 4) 5 Gebinde dergl., 5) 16 Gebinde dunkelblau gefärbtes wollenes Garn, 6) 8 Gebinde dergleichen, 7) 7 Gebinde dergleichen, 8) 8 Gebinde braun gefärbtes wollenes Garn, 9) ein Paar neue kalblederne Schuhe,

gefunden, welche sie allem Vermuthen nach im November v. J. irgendwo gestohlen hat.

Die Bestohlenen werden daher aufgefordert, uns die nähern Umstände des Diebstahls entweder selbst, oder durch ihre Ortsbehörden zur Kenntniß zu bringen, und spätestens binnen 2 Monaten die Vorlegung der genannten Gegenstände bei uns nachzusuchen, widrigenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Heiligenstadt, den 28sten Februar 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(142.) Diebstahl. In der Nacht vom 18ten zum 19ten l. M. sind mittelst Erbrechung eines Pultes dem Kaufmann Grelling hier

40 Thlr. Hannöversche und Braunschweigsche Groschen, einschließlich ½ Thlr. Mariengroschen in 3 Tuten, wovon die eine mit 25 Thlr., die andere mit 12 Thlr., und die dritte mit 3 Thlr., wobei sich ½ Mariengroschen befunden, bezeichnet sind; 5 Thlr. Bernburger Groschen in einer Rolle; 30 Thlr. Braunschweigsche $\frac{1}{12}$ Stücke in 3 Rollen; 45 Thlr. Preußische und Hannöversche Einthalerstücke; 20 Thlr. zwei Thalerstücke und mehres Kupfer- und anderes einzelnes Geld

gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl mit der Aufforderung bekannt, Verdachtsgründe, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, zur Anzeige zu bringen.

Nordhausen, den 22sten Februar 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(143.) Warnungs-Anzeige. Johann Christian Dreßler, Besitzer eines Bauernhofes zu Dorndorf bei Laucha, hatte an den 56 Jahr alten Schaar einen lebenslänglichen Auszug zu entrichten. Um sich von demselben zu befreien, faßte er den Entschluß, den Schaar auf die Seite zu schaffen. Er traute sich jedoch die nöthigen Körperkräfte nicht zu und machte deshalb einem Dritten, unter dem Versprechen einer Belohnung, den Antrag, ihm bei Ausführung seines Vorsatzes behülflich zu sein. Da jener Dritte hierauf nicht eingehen wollte, so wandte er sich zu wiederholten Malen an seinen Bruder, den Fleischer Carl August Dreßler zu Albersroda, und wußte denselben durch Schilderung der Noth, in die er mit seiner Familie durch den Schaar versetzt werde und durch Erweckung der Hoffnung, daß sie bei demselben Geld finden und in solches sich theilen würden, für sein Vorhaben geneigt zu machen. Am Abend des 20sten December 1841 kam Carl August Dreßler zur Ausführung der That in die Wohnung seines Bruders Johann Christian Dreßler zu Dorndorf. Hier wurde von ihnen verabredet, daß sie am andern Morgen den Schaar in seinem Hausflure auflauern und ihn tödten wollten. Dieser Verabredung gemäß ermordeten sie auch wirklich am Morgen des 21sten December 1841 den Schaar, auf die Art, daß sie ihm mit den Händen die Kehle zuwürgten, und ihn dann in den, auf dem Hofe befindlichen Brunnen warfen. Hierauf durchsuchten sie dessen Wohnung und theilten sich in die aufgefundenen 3 Thaler. Durch jenen Dritten, den Johann Christian Dreßler zu verleiten gesucht hatte, wurde der Verdacht des verübten Verbrechens auf die Brüder Dreßler gelenkt. Sie wurden verhaftet und legten gleich in dem ersten Verhöre ein offenes Geständniß ab, welches sie im Laufe der Untersuchung mehrmals wiederholten und mit welchem erwiesene Umstände völlig übereinstimmen. Rechtskräftig wurde erkannt, daß beide Brüder Dreßler wegen des an dem Schaar verübten Mordes mit dem Rade von unten vom Leben zum Tode zu bringen. Des Königs Majestät haben durch allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten December 1843 diese Strafe in die des Beiles zu verwandeln geruhet und ist solche heute an beiden Inquisiten vollstreckt worden.

Sangerhausen, am 27sten Februar 1844.

Königl. Inquisitoriat.

(144.) Aufgehobener Termin. Der auf den 22sten Mai d. J. zum öffentlichen Verkaufe der Heinrich Ernst Blambergschen Grundstücke zu Andisleben anberaumte Termin ist wieder aufgehoben worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 25sten Februar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Termins-

Digitized by Google

(145.) Terminsaufhebung. Der Antrag auf nothwendige Subhastation des dem Wolfgang Michael Eckstein allhier zugehörigen Hauses Nro. 61. ist zurückgenommen und der auf

den 4ten Mai d. J.

angesetzte Licitationstermin aufgehoben worden, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Schleusingen, den 28sten Februar 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(146.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Großwechsungen sub Nro. 19. belegene Hintersattlerwerk, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Hofe und Garten, ohngefähr ½ Acker Lande und 3 Acker Theilholz bestehend und den Geschwistern Blauwitz gehörend, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 236 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

den 11ten Juni Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Großwechsungen subhastirt werden.

(147.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Januar 1844. Theilungshalber sollen

1) das der Ehefrau des Valentin Stier, Marie Elisabeth geb. Kaiser und den Kindern des Heinrich Christoph Kaiser Martha Elisabeth, Georg Wilhelm und Georg Gottfried, Geschwister Kaiser, gemeinschaftlich gehörige, zu Kaisershagen unter Nro. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 850 Thlr.,
2) folgende den Geschwistern Kaiser gehörige Ackerstücke, als:
   a) ¼ Acker Garten in der Weidengasse neben den Schmidt Friedrich Bode und Christoph Göber, tax. zu 30 Thlr.,
   b) ⅜ Acker Wiese vor dem Stadtthore neben Schullehrer Göze und Hintersaß Johann Georg Kieser, tax. zu 40 Thlr.,
   c) ½ Acker von 1⅝ Acker Land in der Nuße, neben Georg Kaiser und Klippsteins Erben, tax. zu 25 Thlr.,
   d) ¼ Acker 2 Ruthen Hofeland vor dem Stadtthore, neben Andreas Küchler und Gottfried Grabe, tax. zu 15 Thlr.,
   e) ¾ Acker 13½ Ruthen Hofeland, der Feldhof mit Lande, neben Gottfried Grabe und Christoph Grabe, tax. zu 25 Thlr.,
   f) ½ Acker Land hinter dem Dorfe an Heinrich Christoph Koch und dem Dorfe, tax. zu 10 Thlr.

in dem auf

 den

den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kaisershagen subhastirt werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(148.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Februar 1844. Das dem Wollhändler Johann Christoph Abelmann gehörige, hier in der Allerheiligengasse unter Nro. 378. belegene Wohnhaus, taxirt zu 645 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 26sten Juni d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(149.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 27sten Februar 1844. Das dem Raschmacher Johannes Weber, Michaels Sohn zu Effeldra gehörige, daselbst unter Nro. 93. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 130 Thlr. soll in dem auf

den 11ten Juni d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Effeldra anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(150.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Februar 1844. Eine dem Ackermanne Joseph Huschenbeth in Effelder gehörige halbe Huse Feldlandes, bestehend in

a) $1\frac{9}{16}$ Acker 3 Ruthen Land auf der 10 Gerten, neben Georg Wilhelm Wallbraun und Barthel Huschenbeth,

b) $\frac{1}{8}$ Acker $\frac{1}{2}$ Ruthe Land in der Kalkröste, neben denselben,

c) $\frac{5}{8}$ Acker Land im Herrnflecke, neben denselben,

d) $1\frac{13}{16}$ Acker $5\frac{1}{2}$ Ruthe Land in der 6 Gerten, neben denselben,

e) $\frac{1}{4}$ Acker Land auf dem Maßholderborn, neben denselben,

f) $1\frac{1}{8}$ Acker 1 Ruthe Land in der 7 Gerten, neben denselben,

g) $\frac{9}{16}$ Acker $2\frac{1}{2}$ Ruthe Land auf dem hintern Anrode, neben denselben,

h) $\frac{7}{8}$ Acker 3 Ruthen Land auf dem Anrode, neben denselben,

i) $\frac{1}{16}$ Acker $7\frac{1}{2}$ Ruthe Land auf dem obern Söttlinge, neben denselben,

k) $\frac{9}{16}$ Acker Land auf dem mittlern Söttlinge, neben denselben,

l) $1\frac{5}{8}$ Acker $8\frac{1}{2}$ Ruthe Land auf der Gelänge im Stopfelfelde, neben George Wilhelm Wallbraun und Barthel Huschenbeth,

m) $\frac{3}{4}$ Acker

Digitized by Google

m) $\frac{3}{4}$ Acker $2\frac{1}{2}$ Ruthe Land in der alten 5 Gerten, an denselben,
n) $\frac{3}{8}$ Acker $1\frac{1}{4}$ Ruthe Land in der neuen 5 Gerten, neben denselben,
o) $\frac{13}{16}$ Acker $3\frac{1}{2}$ Ruthe Land in der Gelänge hinter dem Dorfe, neben denselben,
p) $\frac{1}{8}$ Acker 5 Ruthen Land in der kleinen Wiese, neben denselben,
q) $\frac{9}{16}$ Acker $3\frac{1}{4}$ Ruthe Land auf dem Schindanger, neben denselben,
r) $\frac{1}{2}$ Acker 3 Ruthen Land auf dem Iberge, neben denselben,
s) $\frac{9}{16}$ Acker $4\frac{1}{2}$ Ruthe Land in der 2 Gerten, an denselben,
t) $\frac{9}{16}$ Acker 9 Ruthen Land in der 3 Gerten, neben denselben,
u) $\frac{15}{16}$ Acker 8 Ruthen Land in der 4 Gerten, an denselben,
v) $\frac{1}{4}$ Acker $7\frac{3}{4}$ Ruthe Land auf dem Pfeifenacker, neben denselben,

überhaupt taxirt zu 258 Thlr.,

soll in dem auf

den 7ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(151.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 23sten Februar 1844. Die dem Nikolaus Gunkel zu Sickerode gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeits-Haus Nro. 15., taxirt zu 215 Thlr.,
2) $5\frac{1}{8}$ Acker Landes, taxirt zu 113 Thlr.

sollen

den 28sten Juni cr. 11 Uhr Morgens

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(152.) Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 29sten Februar 1844. Die den Nikolaus Diegmannschen Erben zu Heuthen, beziehungsweise mit den Conrad Gaßdorfschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörenden Grundstücke, als:

1) ein Gerechtigkeits-Haus Nro. 64 a. nebst Zubehör, taxirt zu 625 Thlr. 15 Sgr.,
2) $5\frac{11}{16}$ Acker Landes, taxirt zu 78 Thlr. 21 Sgr.,
3) $7\frac{5}{8}$ Acker Landes, taxirt zu 159 Thlr. 15 Sgr.,
4) $3\frac{3}{4}$ Acker Landes, taxirt zu 85 Thlr. 10 Sgr.,
5) $14\frac{11}{16}$ Acker Landes, taxirt zu 274 Thlr. 20 Sgr.,
6) $\frac{1}{8}$ Hufe Landes in Kreutzeberscher Flur, taxirt zu 70 Thlr.,

sollen in dem auf

den

Digitized by Google

den 10ten April cr. Morgens 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Freundlieb in dem Degenhardtschen Wirthshause zu Heuthen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(153.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ackermanne Adam Pfützenreuter zu Niederorschel zugehörig in dortiger Feldflur belegene ¼ Hufe Schwarzburger Lehnlandes, als:

Nro. 1395.	1½	Acker	Land am Mühlberge an Lorenz Pfützenreuter, taxirt zu . .	60 Thlr.
— 1854.	1¼	—	am Gerteröder Wege an Peter Beyer, taxirt zu . . .	50 —
— 2237.	¾	—	auf dem Steinbruche an Georg Hellrung, taxirt zu . .	23 —
— 2245.	½	—	daselbst an Lorenz Schwarz, taxirt zu	20 —
— 2303.	1¾	—	auf dem Leimen an Lorenz Pfützenreuter, taxirt zu . .	67 —
— 2310.	¾	—	daselbst an demselben, taxirt zu	20 —
— 3025.	¾	—	im Neuendorfe an demselben, taxirt zu	23 —
			Summa	263 Thlr.

soll im Gemeinde-Wirthshause zu Niederorschel

den 4ten Juni 1844 Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(154.) Subhastation. Das Wohnhaus des Kaspar Bechthum Nro. 22. zu Falken nebst einer dabei befindlichen Baustätte und vier Gemeindetheilen, so wie seine Nro. 1. bis mit 12., 14., 15., 17., der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke, ferner die seiner Ehefrau gehörigen Nro. 1. bis mit 3., 5. bis mit 9., 12. bis mit 18., 21. bis mit 26. der Grundakten verzeichneten Feldgrundstücke sollen am

19ten April k. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxe liegen zur Einsicht in der Registratur bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

Treffurt, den 22sten December 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(155.) Nothwendige Subhastation. Das Wohnhaus Nro. 101. in der Eliasgasse zu Falken nebst Zubehör, abgeschätzt zu 150 Thlr., die dazu gehörigen zwei Gemeinetheile und Grasgarten, abgeschätzt

Digitized by Google

abgeschätzt zusammen zu 70 Thlr., dem Obsthändler August Hunstock gehörig, dessen Feldgrundstücke Nro. 1 bis 4. der Grund-Akten abgeschätzt zusammen zu 15 Thlr., die Feldgrundstücke seiner Ehefrau Katharine geb. Hoffmann, Nro. 1. bis 10. der Grund-Akten, abgeschätzt zusammen zu 42 Thlr. 10 Sgr., endlich die Feldgrundstücke des Fischers Lorenz Hunstock und dessen Ehefrau Dorothea geb. Eding zu Falken Nro. 1. bis 3. der Grund-Akten, abgeschätzt zusammen zu 17 Thlr., sollen am 11ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Gemeindeschenke zu Falken nothwendig subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten an den genannten Feldgrundstücken aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion in dem anstehenden Termine spätestens sich zu melden.

Treffurt, den 9ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(156.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmacher-Meister Justin Gottfried Eilstein und dessen Kindern Friederike Sophie, Victorie Emerenzie Wilhelmine, Christiane Sophie Henriette und Johanne Charlotte Emilie, Geschwister Eilstein gehörigen und in hiesiger Flur gelegenen Wandeläcker, als:

¾ Acker Weinbergsland in der Vitze, zinsen der Kirche 2 Pf., taxirt zu 32 Thlr.,

½ von 2 Acker Höfeland hinter der Schambachsmühle, zinst dem Rathe ¼ Gans und 5½ Pf., taxirt zu 52 Thlr.,

sollen auf den 6ten Juni c. Vorm. 11 Uhr an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 3ten Februar 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(157.) Vererbpachtung. Die in hiesiger Stadt nahe dem Altenthore am Zorgegraben belegene, der hiesigen Kämmerei gehörige sogenannte

Schärf-Mühle

soll, da das Bedürfniß an Mühlen hinreichend befriedigt ist und sich diese Mühle vorzugsweise zu Anlegung einer Fabrik eignet, im Wege öffentlicher Pluslicitation in Erbpacht gegeben werden.

Wir haben deshalb einen Termin auf

Mittwoch den 10ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt und bemerken zugleich, daß die dieser Veräußerung zu Grunde zu legenden Bedingungen so wie die Taxe und Beschreibung der Mühle jeden Vormittag in unserer Registratur eingesehen werden können.

Nordhausen, den 24sten Februar 1844.

Der Magistrat.

Sub-

Digitized by Google

(158.) Subhastations-Patent. Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(159.) Königliche Preußische staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald. Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25sten April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium. — 2) Nationalöconomie. — 3) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau. — 4) Rindviehzucht. — 5) Werthschätzung und Bonitirung des Bodens. — 6) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. — 7) Obstbaum- und Gehölzzucht. — 8) Specielle Botanik nebst Excursionen. — 9) Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter. — 10) Geologie. — 11) Experimental-Chemie. — 12) Agronomie oder Bodenkunde. — 13) Analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen. — 14) Technische Demonstrationen. — 15) Krankheits- und Heilungslehre. — 16) Nahrungs- und Heilmittellehre. — 17) Pferdekenntniß. — 18) Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. — 19) Landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. — 20) Bauconstructionslehre. — 21) Zeichnen. — 22) Feldmessen und Nivelliren. — 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der nähern Angabe über die Erforderniße, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1844.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.

E. Baumstark.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 11.

Erfurt, den 16ten März 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 6ten d. M. zu Berlin ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 65.

Nro. 2427. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungsanlagen;

Nro. 2428. die Bestätigungsurkunde des Nachtrags zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thaler Prioritäts-Aktien vom 11ten December 1843. D. d. den 16ten Februar 1844.

Nro. 2429. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zolltarifs vom 18ten October 1842 betreffend.

Erfurt, den 14ten März 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 66. Aufnahme des Herzoglich Braunschweigschen Harz- u. We-

Nach der Bekanntmachung vom 29sten Januar 1842 war das Herzogthum Braunschweig vorerst noch mit Ausnahme des Harz- und Weser-Districts dem Zollvereine beigetreten. Jetzt ist auch dieser District in den Zollverband aufgenommen worden und, nachdem die Einrichtung der Zoll-Verwaltung daselbst beendigt ist, wird wegen der Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem gedachten Her-

Digitized by Google

fer = Districts in den Zollverein.

zoglich Braunschweigschen Gebietstheile und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht.

1) In dem gesammten Harz- und Weser = Districte, welcher den Verwaltungs = Bezirk des in Holzminden errichteten Haupt = Zollamts bildet, sind sämmtliche Vereins = Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Districte getheilt. In dem Districte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zollerhebung nach dem für den gesammten Zollverein gültigen Tarife, wogegen in dem Districte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zoll = Tarif mit geringeren, den Local = Verhältnissen entsprechenden Erhebungssätzen zur Anwendung kommt.

2) Demgemäß tritt zwischen dem Weser = Leine = Districte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr ein.

3) Ueber die Verkehrs = Verhältnisse des Harz = Leine = Districts ist Folgendes zu bemerken:

a) Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Districts und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf Grund von Ursprungs = Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

b) Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz = Leine = District eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Districte erfolgte Verzollung, dem vollen Eingangszolle nach den Sätzen des Vereins = Zolltarifs.

c) Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der andern Theile des Zollvereins gehen in den Harz = Leine = District ohne Zoll = Entrichtung ein. Auch können

d) fremde unverzollte Waaren aus Packhofs = Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Districte abgefertigt werden.

4) Wegen Behandlung der durch den Harz = Weser = District (sowohl links wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, wird auf die Herzoglich Braunschweigsche Verordnung vom 20sten December v. J. (Gesetz = und Verordnungs = Sammlung vom Jahre 1843 Nro. 23) und auf die Bekanntmachungen, welche die

Digitized by Google

die Provinzial-Steuer-Directoren in Magdeburg und Münster durch die Amtsblätter der Provinzen Sachsen und Westphalen erlassen werden, Bezug genommen.

5) In Betreff der in Preußen einer innern Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier, Traubenmost, Wein und Taback) findet zwischen Preußen und dem Herzoglich Braunschweigschen Harz-Weser-Districte eine völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs Statt.

Berlin, den 17ten Februar 1844.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Bodelschwingh.

Nro. 67. Desgleichen.

Zur Erledigung des sub Nro. 4. der vorstehenden Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17ten v. Mts. enthaltenen Vorbehalts bringe ich bezüglich der, durch den Braunschweigschen Harz-Weser-District (sowohl links wie rechts der Leine) transitirenden Waaren, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

In Betreff dieses Durchgangs-Verkehrs gelten nachbemerkte Bestimmungen.

1) Gehen unmittelbar vom Auslande Waaren in den Weser-Leine-District ein, welche, durch denselben transitirend, das Zoll-Vereins-Gebiet nochmals berühren, sei es,

a. um auch hier wieder nach dem Auslande durchgeführt zu werden, z. B. Waaren, die von Hannover kommend, auf der Ammenser Straße eingehen und bestimmt sind, über Heiligenstadt, Leipzig und Marienberg nach Prag zu transitiren,

oder

b. weil sie nach einem Orte in einem andern Theile des Zollvereins-Gebiets ihre vorläufige oder endliche Bestimmung haben, z. B. Waaren, die, von Bremen über Hannover kommend, auf der Ammenser Straße eingehen und über Cassel nach Frankfurt a. M. befördert werden sollen,

so wird in dem Falle zu a. von dem Eingangs-Amte im Weser-Leine-Districte der volle tarifmäßige Durchgangs-Zoll erhoben und ein Begleitschein auf das letzte Ausgangs-Amt im Zoll-Vereinsgebiete, bei dem gewählten Beispiele also auf das Haupt-Zoll-Amt in Marienberg, ausgestellt.

In dem Falle zu b. wird beim Eingange in den Weser-Leine-District

kein

Digitized by Google

kein Durchgangs-Zoll erhoben, sondern derselbe nur sicher gestellt und der zu ertheilende Begleitschein auf das in dem vereinsländischen Bestimmungsorte vorhandene oder demselben zunächst belegene Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt, bei dem gewählten Beispiele mithin auf das Haupt-Steuer-Amt in Frankfurt a. M. gerichtet.

2) Beim Durchgange durch den Harz-Leine-District bildet, mit Ausnahme des Transits auf der bis jetzt zollfreien Straße von Goslar nach Clausthal, die Erhebung des Durchgangs-Zolls die allgemeine Regel. In folgenden Fällen jedoch erleidet dieselbe eine Ausnahme und es wird kein Durchgangs-Zoll erhoben, nemlich:

a. wenn Gegenstände durchgehen, welche aus dem freien Verkehr des Zoll-Vereins abstammen und auf Declarationsschein abgefertigt sind,

und

b. in Fällen der Art, wie oben unter 1 b. erwähnt ist, in welchen Fällen das dort angegebene Verfahren ebenfalls eintritt.

Sollte der oben unter 1 a. angeführte Fall auch hier vorkommen, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, so wird der vorgeschriebene Durchgangs-Zoll von dem Eingangs-Amte im Harz-Leine-Districte zwar erhoben, jedoch bei dem weitern Transporte der Waaren durch andere Theile des Zollvereinsgebiets auf die dort zu erlegende Durchgangs-Abgabe in Anrechnung gebracht.

Magdeburg, den 6ten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 68. Aus Anlaß eines Specialfalles machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 1. des Gesetzes über die Verjährungsfristen der öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 (G. S. pr. 1840 S. 140.) Jeder, dessen Verpflichtung zur Zahlung directer Steuern aus einem gesetzlichen Grunde wegfällt, verbunden ist, diese Veränderung des Ortes, an welchem er bis dahin die gedachten Steuern gegeben hat, selbst anzuzeigen. Bis Ende des Monats, in welchem diese Anzeige erfolgt, kann die Entrichtung der Steuern gefordert werden.

Erfurt, den 4ten März 1844.

Königliche Regierung.

Die

Digitized by Google

Nro. 69.
Erledigte Stelle.

Die Stelle eines Kreischirurgus für den Kreis Weißensee wird mit dem 1sten Juli d. Js. erledigt. Qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich deshalb unter Einreichung ihrer Papiere innerhalb sechs Wochen an uns zu wenden.

1164. A. 1.

Erfurt, den 7ten März 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 70.
Deposital-Verwaltung bei dem königl. Land- und Stadtgerichte zu Erfurt.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die Verwaltung des Depositoriums bei dem unterzeichneten Gerichte vom 1sten d. M. ab:

1) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rathe Herrn Lozzen als erstem Curator,
2) dem Königl. Kammer-Gerichts-Assessor Herrn Crome, als zweitem Curator,
3) dem Königl. Rendanten Herrn Holzhausen, als Rechnungsführer,

übertragen worden ist. Geld oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß. Zum Depositat-Tage ist der Sonnabend Vormittag jeder Woche bestimmt.

Erfurt, am 5ten März 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 71.

Dem bisherigen Büreau-Assistenten Registrator Meyer bei der Königl. Regierung zu Erfurt ist das Prädicat eines Regierungs-Sekretairs beigelegt worden.

Die erledigte Kreis-Einnehmer-Stelle in Heiligenstadt ist dem bisherigen Domainen-Rentmeister Bode in Nordhausen übertragen.

Dem Candidaten des Predigtamts und evangelischen Religionslehrer am Gymnasio zu Heiligenstadt, Johann Georg Christian Adam, ist die Diaconatstelle an der evangelischen Barfüßerkirche zu Erfurt verliehen worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Schullehrer Hucke in Urbich ist die Erlaubniß ertheilt worden, in Alach, Kreis Erfurt, eine Unterrichts-Anstalt für junge Landwirthe zu errichten.

Der bisherige Mädchen-Schullehrer und Organist zu Falken, Gottfried Ernst Gebhardi, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Großgrabe, im Kreise Mühlhausen, angestellt worden.

Die Auscultatoren Georg Gottfried Krause und Rudolph Ludwig Georg Siemens sind zu Referendarien ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Christian Wilhelm Bürger ist zum Actuarius und Hülfsrichter bei dem von Hansteinschen Patrimonial-Gesammt-Gerichte zu Wahlhausen bestellt.

Halberstadt, den 4ten März 1844.

Dem Land- und Stadtgerichts-Rath Dr. Pinckert zu Artern, ist die Uebernahme des Justiziariats bei der Salinen-Verwaltung daselbst den 29sten Januar c. gestattet;

dem Oberlandesgerichts-Secretär Karl Friedrich Heinrich Kaiser in Naumburg ist bei der von ihm nachgesuchten Entlassung aus seinem Amte mit Pension, der Titel eines Kanzlei-Rathes von des Königs Majestät unter dem 10ten Februar c. Allerhöchst verliehen;

dem Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Adolph Hesse ist den 26sten Januar c. die Verwaltung der Patrimonialgerichte über Nebra und Birkigt übertragen;

der Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Wilhelm Wolff in Naumburg ist den 5ten Februar c. zum Oberlandesgerichts-Referendar ernannt.

Nro. 72. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke für die Monate Januar und Febr. 1844.

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Zehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; sechs Personen haben sich selbst entleibt.

Erfurt, den 3ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 73. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Februar c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Zum Bau der evangelischen Schulgebäude zu Letschütz.

Vom Magistrat zu Erfurt . . . . . 11 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.

B. Zum

B. Zum Bau der Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach.

1) von der Superintendentur in Mühlberg . . .	2	Thlr.	5	Sgr. - Pf.
2) vom Magistrate zu Erfurt	35	—	3	— 9 —

C. Zur Herstellung der Pfarr- und Schulgebäude zu Brünn.

1) von der Superintendentur in Ziegenrück . .	3	Thlr.	18	Sgr.	7	Pf.
2) — — — — Großbodungen .	1	—	7	—	3	—
3) — — — — Ellrich . . .	3	—	12	—	5	—
4) — — — — Weißensee . .	4	—	-	—	-	—
5) — — — — Bleicherode .	2	—	27	—	2	—
6) — — — — Schleusingen .	1	—	22	—	10	—
7) — — — — Heiligenstadt .	2	—	7	—	6	—

D. Für arme Studirende auf der Universität Halle.

1) von der Superintendentur in Seebach . . .	1	Thlr.	8	Sgr.	10	Pf.
2) — — — — Langensalza . .	1	—	23	—	7	—
3) — — — — Kirchheilingen .	-	—	19	—	1	—
4) — — — — Weißensee . .	1	—	26	—	2	—
5) vom bischöfl. geistl. Commissariate zu Heiligenstadt	-	—	20	—	-	—

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 4ten März 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nro. 74.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Februar 1844.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.															
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleussingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	2	4	—	2	8	6	2	2	—	2	9	9	2	29	1	2	10	8
Roggen .	—	1	28	—	1	27	6	1	20	6	1	26	6	2	13	10	1	29	3
Gerste . .	—	1	8	—	1	6	5	1	5	1	1	6	6	1	20	8	1	9	4
Haser . .	—	—	22	—	—	20	3	—	20	6	—	20	4	—	26	4	—	21	11
Erbsen . .	—	1	22	6	2	—	2	1	14	—	2	8	—	2	8	6	1	28	8
Linsen . .	—	2	10	—	2	2	5	2	1	—	2	8	—	2	8	6	2	6	—
Bohnen .	—	1	10	—	1	7	3	1	14	—	2	15	—	—	—	—	1	19	1
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	16	10	—	17	6	—	16	3
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	9	—	4	—	—	3	11	—	3	—	—	3	8
Kalbfleisch .	—	—	2	4	—	2	2	—	2	—	—	2	2	—	1	10	—	2	1
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	9	—	3	—	—	3	2	—	—	—	—	2	10
Schweinefleisch	—	—	5	—	—	3	6	—	3	8	—	3	11	—	4	—	—	4	—
Eier . .	Schock.	—	13	—	—	17	5	—	18	—	—	14	—	—	22	6	—	17	—
Butter . .	Pfund.	—	5	3	—	4	11	—	6	—	—	4	11	—	5	—	—	5	3
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	9	6	—	8	6
Bier . .	—	—	1	1	—	1	—	—	—	10	—	—	10	—	1	2	—	1	—
Brantwein	—	—	6	—	—	5	—	—	6	—	—	5	4	—	4	6	—	5	4
Heu . .	Centner.	—	27	6	—	19	6	1	2	6	—	22	—	—	—	—	—	25	5
Stroh . .	Schock.	5	15	—	4	—	10	5	—	—	5	—	—	4	12	11	4	23	9

Erfurt, den 7ten März 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
zum 11ten Stück
des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten März 1844.

Sicherheits-Polizei.

(160.) Aufforderung. Die Ehefrau des Zimmermanns Christian Werner, Johanne geb. Schwartz von hier hat sich am 19ten Februar c. Morgens 10 Uhr heimlich von ihrem Ehemanne entfernt, ohne bis jetzt zu demselben zurückgekehrt zu sein. Alle bisher angestellte Nachforschungen, wo dieselbe geblieben, sind vergeblich gewesen und es steht zu vermuthen, daß dieselbe zufällig ums Leben gekommen ist, oder sich selbst entleibt hat. Alle Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, event. vom Verbleibe der ꝛc. Werner uns gefälligst Nachricht zu ertheilen.

Benneckenstein, den 4ten März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(161.) Zurücknahme einer Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Die in dem öffentlichen Anzeiger zum 46sten Stücke des Regierungs-Amtsblatts vom vorigen Jahre enthaltene Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht wird in Betreff des darin sub Nro. 18. aufgeführten, am 19ten Juni 1821 zu Worbis gebornen Friedrich Rhan als auf einer irrthümlichen Anzeige beruhend zurückgenommen.

Erfurt, den 4ten März 1844.

Königl. Preußische Regierung.

(162.) Proclama. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das zum Nachlasse der Ehefrau des Oekonomen Karl Thelemann vormals verwittweten Karl Pfützenreuter Louise geborne Solf gehörige volle Gemeinde-Gerechtigkeitshaus Nro. 183. zu Breitenworbis nebst Zubehör, taxirt auf 625 Thlr., soll auf

den 8ten Mai 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthehause daselbst subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Digitized by Google

(163.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Christiane Barbara Dorothea Kleb gebor'ne Diener gehörige, hier unter Nro. 2720. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 950 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 21sten Mai c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(164.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1947. gelegene, den Erben der Wittwe Regine Nolte gebor'ne Heuser gehörige Haus nebst Zubehör, auf 637 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22sten Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(165.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das den Erben des Weber Christian Glaser gehörige, hier unter Nro. 1067. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 328 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 17ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses, in diesem Termine zu melden.

(166.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2795. gelegene, der Wittwe Susanne Eva Schäfer gebr. Ludwig und den Erben des Schuhmacher Ludwig Schäfer gehörige Haus nebst Gärtchen und Zubehör, auf 255 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 20sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(167.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber soll das zu Bleicherode sub Nro. 223. belegene Wohnhaus sammt Zubehör der Andreas Meinschen Erben, welches zu 238 Thlr. 13 Sgr gerichtlich abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 25sten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das

Digitized by Google

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(168) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 158. auf dem Berge belegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und anderm Zubehör und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

2 Tagewerk Land und Wiese im Coorsgrunde,
1 Tagewerk Wiese, auf dem rothen Bruche,
1 Tagewerk Wiese daselbst,
2 Tagewerk Wiese daselbst,
1½ Tagewerk Land am Hüttenkopfe,
2½ Tagewerk Land in der Herren-Lehde,

den Erben des Landgespann Christian Scharfe gehörig, und abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen das Haus zu 570 Thlr. 29 Sgr., die Feldgrundstücke zu 293 Thlr., sollen

den 3ten Juni 1844 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(169.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des subhastirten Riedschen Hauses Nro. 12. zu Benneckenstein, zu 683 Thlr. 25 Sgr. geschätzt, die Kaufgelder nicht erlegt hat, so soll dasselbe auf dessen Gefahr und Kosten anderweit

am 3ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(170). Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten Februar 1844. Die dem Ackermann Johann Barthel Schmerbauch zu Struth gehörigen Grundstücken:

1) das zu Struth unter Nro. 81 belegene Wohnhaus mit Zubehör und ¼ Acker Garten, ohne Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 300 Thlr.,
2) eine geschlossene Feldhufe, bestehend in
   a. ½ Acker Land auf dem breiten Lande an Johannes Richardt und Georg Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,
   b. 3 Acker Land in der 18. Gelängen an J. G. Schmerbauch und Johannes Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,
   c. 1¾ Acker Land auf dem Kirchberge an J. G. Schmerbauch und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

 d. ½ Ac-

Digitized by Google

d. ¼ Acker Land daselbst an demselben und Heinrich Huke, taxirt zu 4 Thlr.,
e. ½ — — unter dem Kirchberge an denselben, taxirt zu 5 Thlr.,
f. ¾ — — daselbst an Schmerbauch und Nicolaus Richardt, taxirt zu 8 Thlr.,
g. 1¾ — — am Mühlhäuser Wege an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 20 Thlr,
h. 1¼ — — am Hahnenbolzen an denselben und Anton Vondram, taxirt zu 10 Thlr.,
i. 1 — — am Catharinenstiege an Georg Schmerbauch und Michael Richardt, taxirt zu 15 Thlr.,
k. ¼ Acker Land vor dem Thore an G. Schmerbauch und Jacob Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,
l. ¼ — — unter dem Schindleiche an denselben und Philipp Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,
m. 1¼ — — am Salzwege an denselben und Heinrich Huke, taxirt zu 20 Thlr.,
n. 6 — — auf dem Schillchen an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 60 Thlr,
o. 1¼ — — unterm Raine an denselben und Heinrich Goldmann, taxirt zu 12 Thlr.,
p. 1¾ — — auf dem Raine an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,
q. 1¾ — — daselbst an denselben, taxirt zu 35 Thlr. 15 Sgr.,
r. 3 — — am obersten Söttling, an denselben, taxirt zu 50 Thlr.
s. 3 — — am untersten Söttling, an denselben, taxirt zu 50 Thlr.

3) 3¾ Acker Land im Büttstedter Erbenthale an Johannes Köthe und Heinrich Goldmann, taxirt zu 40 Thlr. 15 Sgr.,

4) ½ Acker Land im Pfaffenfleck an Johannes Hahn und Johann Balthasar Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,

5) 1¼ Acker Land über den Steinbruch an Heinrich Goldmann und Johannes Beck, taxirt zu 15 Thlr.,

6) 2 Acker Land daselbst an Georg Franz Rothe und Johann Georg Schmerbauch, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,

7) 1⅞ Acker Land von 3¾ Acker unter dem Raine die Hälfte an Franz Döring und Barthel Brand, taxirt zu 30 Thlr.,

8) 1¼ Acker Land Rodeland von 2½ Acker an Jacob Schmerbauch und Gertrude geb. Schmerbauch, taxirt zu 4 Thlr.,

9) 1 Acker Land in der Ochsenkuthe an Jacob Schmerbauch und dem Wagner Johannes Vondram, taxirt zu 15 Thlr.,

10) 1⅛ Acker Land im Faulunger Steinerwalde am Tippenberg, an Heinrich Helbing und Rel. Lorenz Döring, taxirt zu 5 Thlr.

sollen in dem auf

den 20sten Mai d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(171.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 29sten Februar 1844. Die den Christoph Richwienschen Erben zu Lengenfeld gehörenden, in der dasigen Flur am Dienberge belegenen auf 60 Thlr. taxirten 2 Acker Landes zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 15ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

(172.) Land- und Stadtgericht zu Worbis. Nachstehende, den Gebrüdern Johannes und Heinrich Henning zugehörigen Grundstücke, als:

I. das Wohnhaus Nro. 78. zu Breitenbach nebst Zubehör, nach Abzug der Lasten taxirt auf 62 Thlr. 15 Sgr.,

II. die Ackerstücke in Breitenbacher Flur:

Nro. 818. 1½ Acker Land in der Wiedelache, taxirt auf 36 Thlr.,

Nro. 1250. ¾ Acker Land bei Voigts Wiesen vor dem kleinen Hegeholze, taxirt zu 16 Thlr.,

Nro. 2700. 1 Acker Holzwiesen mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 50 Thlr.,

Nro. 864. 1½ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,

Nro. 2239. 1 Acker Land auf dem Riethe, taxirt auf 30 Thlr.,

Nro. 1651. 1½ Acker Land vor dem Heideberge am Schaftümpel, taxirt auf 46 Thlr.,

Nro. 1965. 2 Acker Land am Kronbilchen, stoßen auf die alte Wiesentrift, taxirt auf 56 Thlr.,

Nro. 2692. ⅝ Acker Holzwiese mit dazu gehörigen Landplätzen, taxirt auf 16 Thlr.,

Nro. 364. 1½ Acker Land von 3 Acker auf dem Berge, taxirt auf 45 Thlr.,

sollen auf

den 22sten April 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präklusion zugleich mit vorgeladen.

(173.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das in der Münzgasse allhier sub Nro. 115. belegene, den Geschwistern Baumbach zugehörige halbe Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 267 Thlr. 15 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten Juni 1844, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(174.) Nothwendige Subhastation. Das dem Materialisten Johann Friedrich Käse hier

Digitized by Google

hier gehörige in der Steingrubengasse unter Nro. 314 und 315. hierselbst gelegene Wohnhaus, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 467 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll

am 12ten Juni 1844

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Langensalza, den 24sten Februar 1844.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht.

(175.) Aufforderung. Die von dem verstorbenen Gerichtsboten und Exekutor Walther hierselbst bestellte Amtskaution soll jetzt seinen Erben ausgezahlt werden. Es werden deshalb Diejenigen, welche aus seinen amtlichen Verhältnissen Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten April c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Kampz im Geschäftslokal unserer Salarienkasse anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig gehen.

Langensalza, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(176.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des verstorbenen Ludwig August Rahardt gehörigen, im hiesigen Dorfe resp. in hiesiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallgebäude abgeschätzt zu 330 Thlr.,

2) ein halb Viertel Land zu 3½ Acker in 9 Parzellen bestehend, abgeschätzt zu 116 Thlr.,

sollen auf

den 26sten April c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 7ten Januar 1844.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(177.) Freiwillige Subhastation. Königl. Gerichts-Commission Gesell. Nachfolgende den Tischlermeister Carl Gottlob Scheibnerschen Erben zu Gesell gemeinschaftlich gehörige, daselbst belegene Immobilien, nämlich:

ein Wohnhaus nebst Scheune, Beet und Grasgarten sub Nro. 135. am Leopoldswege, taxirt zu 455 Thlr.,

1¼ Morgen Feld und Wiese im Leopoldswegchen, taxirt zu 80 Thlr.,

2 Mor-

Digitized by Google

2 Morgen Wiese im Rödlein, taxirt zu 110 Thlr.,
2 Morgen Ackerland im Rödlein, taxirt zu 80 Thlr.,
1½ Morgen Ackerland im blauen Berg, mit darauf anstehenden Winterkorn, taxirt zu 130 Thlr.,
¾ Morgen Ackerland im blauen Berg, taxirt zu 30 Thlr.,
2 Morgen Holzung im Sassen, taxirt zu 50 Thlr.,
sollen im Wege der freiwilligen Subhastation der Theilung halber
am 25sten April 1844 Vormittags 11 Uhr
an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Kaufsbedingungen können im hiesigen Gerichts-Local eingesehen werden.

(178.) Termins-Verlegung. Patrimonialgericht Freyenbessingen. Der auf den 14ten März anberaumte Termin betreffend die Subhastation der, der Wittwe Caroline Hoffmann zugehörigen Grundstücke, ist aufgehoben, und bis auf den 2ten April d. J. verlegt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

(179.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 28sten März d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee Vormittag 10 Uhr die Heu- und Grummtnutzung von circa 60 Acker Wiesen im Bruche auctionsmäßig für dieses Jahr verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 8ten März 1844. Der Magistrat.

(180) Verloren gegangener Reisepaß. Der dem Dienstknecht Johann Friedrich Ballhaus von hier, 27 Jahr alt, am 29sten v. M. Seitens des Königlichen Landraths-Amts hier sub Nro. 141. ertheilte und auf 1 Jahr im In- und Auslande gültige, über Hannover nach Bremen lautende Reisepaß ist am 1sten huj. in hiesiger Stadt verloren gegangen, weshalb er hierdurch für ungültig erklärt wird.

Mühlhausen, den 5ten März 1844. Der Magistrat.

Anzeigen.

(181.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann Albert Frühberg zu Bleicherode ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(182). Patent-Ertheilung. Dem Nähnadel-Fabrikanten Ld. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 25sten Februar 1844 ein Patent auf
eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Spindeln für Spinn-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-

Digitized by Google

(183.) Patentertheilung. Dem Ludwig Hahlweg zu Szablowice bei Inowraclaw ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getraidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(184.) Patentertheilung. Dem Instrumentenmacher Anton Pfeiffer zu Glogau ist unter dem 28sten Februar 1844 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Construction eines Doppel-Pianofortes

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(185.) **Güter-Verkauf in West- und Ostpreußen.**

1) Ein adel. Gut in Ostpreußen mit 12,529 Morg. magdeb., für 200,000 Thlr., mit 60,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen,
2) ein do. in do. à 5400 Morg. magd., für 105,000 Thlr. mit 20,000 Thlr. Anzahlung,
3) ein do. in do. à 3000 Morg. magdeb., für 55,000 Thlr. mit 18 — 20,000 Thlr. Angeld,
4) ein do. in do. à 2820 Morg. magd., für 58,000 Thlr. mit 15,000 Thlr. Angeld,
5) ein do. in Westpreußen, 6 Meil. von Danzig, à 9780 Morg. magd. für 60,000 Thlr.,
6) ein do. in do. à 2490 Morg. magd., für 40,000 Thlr. mit 15,000 Thlr. Angeld,
7) ein do. in do. à 1650 Morg. magd., für 30,000 Thlr. mit 11 — 12000 Thlr. Angeld,
8) ein do. in Ostpr., à 1100 Morg. magd., für 14,000 Thlr. mit 6 — 7000 Thlr. Angeld,
9) ein Gut in do. à 400 Morg. magd., für 13,000 Thlr. mit 7000 Thlr. Angeld,
10) ein do. in Westpr. à 400 Morg. magd., für 13,000 Thlr. mit 8500 Thlr. Angeld,
11) ein adl. Gut in do. von zwar nur 240 Morg. magd., Acker erster Klasse, aber 820 Thlr. baar Gefällen, für 25,000 Thlr. mit 9000 Thlr. Angeld,
12) ein do. do. in do. à 1984 Morg. magd. für 30,000 Thlr., mit 10 — 12000 Thlr. Anzahlung,
13) ein bäuerlich Grundstück, nahe bei Danzig à 276 Morg. magd. für 16,000 Thlr. mit 10,000 Thlr. Angeld,
14) ein do. do. do. do. à 122 Morg. magd., für 3000 Thlr. mit 2000 Thlr. Angeld,
15) ein do. do. do. do. à circa 60 Morg. magd., für 1500 Thlr. mit 1000 Thlr. Angeld,

so wie eine Masse andre, größere, mittle u. kleinere Landgüter, Mühlen, städtsche u. ländliche, große u. kleine Gasthöfe ꝛc., zu ähnlichen, billigen u. noch billigern Preisen, (indem hier blos einige beispielsweise angeführt worden) hat zu verkaufen u. erbittet etwanige diesfallsige portofreie Anfragen unter der Adresse: „G. Voigt in Danzig."

Das erste, große Commiss.- u. Central-Güter-Handlungs-Comtoir des Kaufmanns G. Voigt zu Danzig.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 12.

Erfurt, den 23sten März 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 75. Amtshandlungen durch Geistliche einer andern Confession.

In der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 27sten July 1839 ist mit Hinweisung auf den §. 427. Tit. 11. Thl. II. des A. L. R. darauf aufmerksam gemacht worden, daß zur Verrichtung geistlicher, dem Parochialzwange unterworfener Amtshandlungen durch Geistliche einer andern Confession nicht blos die Staatserlaubniß nachzusuchen, sondern auch das Dimissoriale des kompetenten Pfarrers beizubringen sei. Diese Bestimmung bedarf aber einer Berichtigung, indem eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 26sten Februar d. Js. die bezügliche gesetzliche Vorschrift dahin deklarirt hat, daß bei den erwähnten geistlichen Amtshandlungen weder ein Dimissoriale des zuständigen Pfarrers, noch die Vorausbezahlung der Stolgebühren erforderlich sei, vielmehr in solchen Fällen der Staatskonsens die Stelle des Dimissoriales vertrete.

Magdeburg, den 12ten März 1844.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Nro. 76.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30sten Mai v. J., nach welcher der Lithograph Platt hieselbst außer der nach in neuester Zeit amt-

Digitized by Google

lich berichtigtem Material gefertigten Karte der Provinz Sachsen, jedoch in einem größeren Maaßstabe, die Karten der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg herausgegeben hat, habe ich nachträglich zu bemerken, daß gegenwärtig von dem ꝛc. Platt auch die Karte des Regierungsbezirks Erfurt erschienen ist.

Dieselbe konnte noch einen, gegen die Karten von den Bezirken Magdeburg und Merseburg vergrößerteren Maaßstab annehmen, schließt sich aber im Format ganz den übrigen Karten auf eine wünschenswerthe Weise zweckmäßig an, so daß mithin die Provinz jetzt ganz berichtigte Karten, sowohl die verschiedenen Bezirke im Zusammenhange, als diese letzteren für sich bestehend, besitzt.

Magdeburg, den 16ten März 1844.

Der Wirkliche Geh. Rath u. Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 77.

Lehrcursus im Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.

1321. A. 3.

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrcursus, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß zur Theilnahme an diesem Unterricht nur solche Individuen zugelassen werden können, welche

1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht, und im Fall sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben und dienstpflichtig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den $2^1/_2$jährigen Cursus der Anstalt zu beendigen, ohne verpflichtet zu seyn, denselben durch Ableistung des Militairdienstes zu unterbrechen,
2) so viele Schulkenntnisse sich erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterricht mit Nutzen zu folgen vermögen,
3) sich stets moralisch gut geführt haben und
4) ein hervorstechendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes als Bauhandwerker, Schreiner, Metallarbeiter, Weber ꝛc. besitzen, sich auch bereits praktisch darin versucht haben.

Diejenigen, welche auf den Genuß des bei dieser Anstalt bestehenden Stipendiums Anspruch zu machen beabsichtigen, haben sich längstens bis zum 1sten Juni d. J.

Digitized by Google

d. J. bei uns schriftlich zu melden, und ihrer Eingabe Zeugnisse über ihre erlangten Schulkenntnisse, über ihre Befähigung zu dem gewählten Gewerbe und über ihre moralische Führung, so wie eine selbst verfaßte und eigenhändig geschriebene Uebersicht ihres Lebenslaufs beizufügen, damit behufs der nach Umständen erforderlichen Prüfung der sich Anmeldenden das Nöthige angeordnet werden kann.

Uebrigens hat sich jeder Candidat bei seiner Anmeldung über seine Militairverhältnisse genau und bestimmt unter Vorlegung der darüber sprechenden Zeugnisse, auszuweisen.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, für eine dem Zweck entsprechende Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Erfurt, den 14ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 78. Ausführung des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher ꝛc. 901. A. 1.

Das Königl. Oberlandes-Gericht zu Naumburg hat die von ihm ressortirenden Inquisitoriate und übrigen Criminalbehörden angewiesen, in denjenigen Fällen, in welchen nach den §§. 1. 3. 4 und 6. des Gesetzes über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen vom 6ten Januar v. Js. der Angeschuldigte nach verbüßter Zuchthausstrafe in eine Corrections-Anstalt zu bringen ist, dasselbe Verfahren analog zu beobachten, welches für die Fälle, in welchen auf Gefängnißstrafe mit Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes erkannt worden, wegen Ausführung dieser Detention in einer polizeilichen Corrections-Anstalt vorgeschrieben ist.

Eine gleichmäßige Anweisung ist Seitens des Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt dem Königlichen Inquisitoriat zu Heiligenstadt und den übrigen Criminalbehörden seines Departements ertheilt worden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirks werden unter Hinweisung auf die diesfallsigen Seite 123. des vorjährigen Amtsblattes und Seite 44. des diesjährigen abgedruckten Publicanda vom 26sten Mai v. J. und 9ten v. M. und auf den Circular-Erlaß vom 5ten August 1839 ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, um sich ihrer Seits danach zu achten.

Erfurt, den 11ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 79. In Verfolg Rescripts des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7ten Februar a. c. bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs, dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte, anstatt der bisherigen Benennung:

„Königliches Preußisches Niedersächsisch-Thüring'sches Ober-Berg-Amt,"

die Benennung:

„Königliches Preußisches Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen,"

beigelegt worden ist.

Halle, den 10ten März 1844.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Erledigte Stellen.

Nro. 80. Die Pfarrstelle zu Elende mit Münchenlohra und Kleinwenden, Königl. Patronats, wird durch den Abgang des bisherigen Inhabers, der gegen eine aus den Pfarreinkünften zu beziehende Pension emeritirt wird, erledigt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 12ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten März 1844.

Sicherheits-Polizei.

(186.) Diebstahl. Aus einer in der untersten Etage auf dem Neustädter Kirchhofe dahier belegenen Wohnung sind am 17ten d. M. Abends zwischen 7 und 10 Uhr

1) eine in der verschlossenen Stube frei hangende silberne eingehäusige Taschenuhr mit römischem Zifferblatte, welches an zwei Stellen etwas ausgebrochen, 2) aus einem in der gedachten Stube stehenden Koffer a) zwei Ein Thalerstücke, b) ein ½ Stück und c) ohngefähr 1 Thlr. in Silbergelde entwendet. Wir bringen dies Behufs Ermittelung des Diebes zur öffentlichen Kenntniß und warnen vor dem Ankaufe der bezeichneten Uhr.

Nordhausen, den 27sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(187.) Diebstahl. In der Nacht vom 27sten zum 28sten December v. J. sind beim Fleischer Höfer zu Branderode durch Erbrechung eines Fensterladens 5 Stück Rothwürste gestohlen worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes hiermit bekannt.

Nordhausen, den 29sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(188.) Diebstahl. Am 17ten Februar c. Abends zwischen 8 und 9½ Uhr sind aus einem verschlossenen Zimmer eines Hauses am Königshofe hieselbst mittelst Nachschlüssels folgende Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Deckbett von roth und weiß gestreiftem Inlett, mit roth und weiß carrirten baumwollenem Ueberzuge. 2) Ein dergleichen Kopfkissen mit dergleichem Ueberzuge, 3) zwei Kopfkissen von roth und weiß gestreifter Inlett, ohne Ueberzuge und neu.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes hiermit bekannt.

Nordhausen, den 29sten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(189.) Diebstahl. Nach unlängst eingegangener Anzeige ist hier aus einer im Hausflur gelegenen Kammer ein gutes Deckbett von weiß- und blaugestreiftem Barchent mit D. W., in rothbrau-

Digitized by Google

nem Garn, gezeichnet, nebst einem roth und weiß quarirten Ueberzuge Abends des 11ten Februar d. J. gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß Behufs Anzeige etwaiger Verdachtsgründe, welche zur Entdeckung des Diebes führen, und warnen zugleich vor dem Ankaufe.

Nordhausen, den 10ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(190.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber sollen folgende, den Erben der Wittwe Busch Catharine Sophie geb. Maus gehörige, in Ellricher Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 2 Acker Land vor Paulmanns Holze zwischen Maus und Hellmer, taxirt zu 80 Thlr.,

b) 1 Acker Land im Frauenbergsfelde zwischen Daume auf beiden Seiten, taxirt zu 110 Thlr.,

c) 2 Acker Land hinter dem Raine zwischen Liebenehm und Hellmer, taxirt zu 150 Thlr.,

d) 2½ Acker Land in langen Stücken an Emilie Buchhorn, taxirt zu 200 Thlr.,

e) ¾ Acker Land auf dem Auberge an Wachsmuth, taxirt zu 45 Thlr.

in dem auf

den 20sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

von der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(191.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Merxschen Erben gehörenden in Bleicherode und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

I. das Haus Nro. 54. in der Mittelstadt auf dem Bache, geschätzt zu 841 Thlr. 12 Sgr.,

II. ¾ Acker Decemsland zu Herrode, geschätzt zu 51 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

III. ½ Acker desgl. hinter der Herrenmühle, geschätzt zu 29 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,

IV. 2 Acker Land im Bodefelde, geschätzt zu 158 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,

V. 1 Acker Decemsland hinter dem Georgenberge, geschätzt zu 35 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

VI. ¾ Acker desgl. unter der Löwenburg, geschätzt zu 26 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,

VII. ½ Acker desgl. im Winkel, geschätzt zu 25 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,

VIII. 1½ Acker desgl. daselbst, geschätzt zu 76 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,

IX. 1½ Acker desgl. im Gemeindefelde, geschätzt zu 88 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,

X. 1 Acker Decemsland jenseit des Bodestieges im Mönchfelde, taxirt zu 19 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,

XI. 1½ Acker Decemswiese auf der Bode, geschätzt zu 21 Thlr. 25 Sgr.,

XII.

Digitized by Google

XII. 1 Acker Stadtland über dem Bodestege, geschätzt zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
XIII. 1 Acker Freiland im kleinen Bache, geschätzt zu 94 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
XIV. ½ Acker Land im Wenigenfelde, geschätzt zu 26 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
XV. ¾ Acker Wiese unterm Pfaffenborne, geschätzt zu 64 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
sollen Erbtheilungshalber

am 5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(192.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Herbstschen Erben gehörende, zu 1401 Thlr. geschätzte, Nro. 98. vor dem Hagen zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 13ten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft, und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(193.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1844. Die dem Johannes Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 601 Thlr.,
2) 15 3/10 Acker Landes und Wiesen, taxirt zu 760 Thlr.,
3) ¼ Acker Landes, taxirt zu 35 Thlr.,
4) ⅛ — — — — 6 Thlr.,
5) ⅛ — — — — 25 Thlr.,
6) ⅛ — — — — 5 Thlr.,
7) ⅛ — — — — 40 Thlr.,
8) 3 — — — — 150 Thlr.,

sollen in dem auf

den 22sten Juni cr. Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(194.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ziegeleibesitzer Christoph Wand zu Brehme zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. daselbst nebst Zubehör und Ziegelei, taxirt zu 1380 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) die auf der Kraft liegenden 3½ Acker Land, taxirt zu 31 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen

sollen auf den

5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Brehme subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(195.) Nothwendiger Verkauf. Das Wohnhaus des Valentin Schunck, No. 5. hier, abgeschätzt auf 300 Thlr. zufolge der nebst Realattest bei uns einzusehenden Taxe, soll

den 1sten Juli 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung des Ausschlusses, spätestens in diesem Termine zu melden.

Schwarza, den 11ten März 1844.

Gräflich Stolberg-Wernigerödsches Justiz-Amt.

(196.) Verpachtung. Da das am hiesigen Markte belegene sogenannte Schlundhaus, in welchem Gast- und Schenkwirthschaft betrieben werden darf, Michaeli 1844 pachtlos wird; so soll dasselbe:

den 11ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

anderweit auf 3 und nach Befinden auch auf 6 Jahre an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher in der Magistratsexpedition eingesehen werden.

Schleusingen, am 15ten März 1844. Der Magistrat.

(197.) Mühlenveränderung. Der Dorfgerichts-Schöppe Wagner zu Schwerstedt beabsichtigt in seiner daselbst am Oedenbache belegenen, mit einem unterschlägigen Wasserrade und einem Mahlgange versehenen, sogenannten Klipp- oder Obermühle, statt des unterschlägigen Wasserrades, ohne Veränderung der Wasserleitungswerke, ein oberschlägiges Wasserrad anzulegen und statt des jetzt in der Mühle befindlichen einfachen Zeuges, ein sogenanntes Vorgelege herzurichten.

Indem ich dies Vorhaben, den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu haben glauben, hierdurch auf, binnen 8 Wochen, von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 9ten May d. J., solche bei mir schriftlich anzubringen, indem auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann, vielmehr der zu dieser Anlage erforderliche Konsens, höhern Orts von mir beantragt werden wird.

Weißensee, den 9ten März 1844. Der Landrath des Weißensee'r Kreises.

v. Münchhausen.

(198.) Einrichtung einer Tretmühle. Das Königlich Wohllöbliche Land- und Stadtgericht hier beabsichtigt eine Tretmühle zum Mahlen von Getraide mit einem Gange im Hofe der Gefangen-Anstalt des hiesigen Schlosses zur Beschäftigung der Gefangenen einzurichten, um für Lohn mahlen zu lassen oder das Mehl zu verkaufen.

Alle diejenigen, welche durch diese Einrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, fordern wir hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung der vorhandenen Gründe binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom 20sten d. M. an gerechnet, sowohl bei dem Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichte hier als bei uns einzulegen und bemerken dabei, daß auf späterhin vorkommende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Langensalza, den 13ten März 1844. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 13.

Erfurt, den 30sten März 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 81.

Kölner Dombau.

Nachdem fast zwei Jahre seit Errichtung unseres Vereines verflossen sind, halten wir uns verpflichtet, über die Resultate unserer bisherigen Wirksamkeit, über den Gesammtertrag der auf unsere Anregung in der Provinz Sachsen veranstalteten Sammlungen von Beiträgen für den Kölner Dombau und die Verwendung der uns zu diesem Zwecke überantworteten Summen öffentliche Rechenschaft abzulegen. Im ersten Jahre wurde unsere Thätigkeit wesentlich gehemmt, sowohl durch das furchtbare Brandunglück, welches die Stadt Hamburg heimsuchte und die thätige Hülfe aller deutschen Länder in Anspruch nahm, als durch den Nothstand, welcher in den meisten Gegenden der Provinz durch die Mißerndte des Jahres 1842 erzeugt wurde. Diesen Calamitäten gegenüber mußte unser Unternehmen zurücktreten, und wir waren genöthigt, eine günstigere Zeit abzuwarten, in welcher wir auf eine größere Geneigtheit, sich demselben anzuschließen, hoffen durften. Die Aufforderungen, welche wir demnach an alle Behörden, Stände, Gemeinden und Korporationen der Provinz erlassen haben, konnten deshalb auch erst im folgenden Jahre im weiteren Umfange die gewünschte Wirkung zeigen. Sie haben an vielen Orten und in verschiedenen Berufskreisen lebhaften Anklang gefunden; in mehreren Städten und Kreisen, namentlich in Naumburg, Halle, Erfurt, Weißensee, Stolberg, Roßla, Wittenberg und im ersten und zweiten Jerichower Kreise sind Localvereine zur Beförderung des Kölner Dombaues gebildet worden, und überall waren die Behörden bereit, zur Theilnahme dafür anzuregen und Sammlungen von Beiträgen

trägen zu veranlaſſen. Wir müſſen es beſonders mit dem wärmſten Danke anerkennen, daß ſich die Königlichen Juſtiz-Beamten in den Bezirken der drei Königlichen Oberlandesgerichte Magdeburg, Naumburg und Halberſtadt zur Entrichtung eines jährlichen niedrigen feſtſtehenden Beitrags, welcher von jedem ohne Beſchwerde geleiſtet werden kann, vereinigt und auf dieſe Weiſe in der Geſammtheit beträchtliche Summen aufgebracht und für die Zukunft verſprochen haben. Auch können wir es uns nicht verſagen, die erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß der Herr Domherr Freiherr von Spiegel zu Deſenberg ſich bereit erklärt hat, die Koſten des Ausbaues eines eigenen Fenſters in der Seitenkapelle am hohen Chor des Kölner Domes zu übernehmen, und hierzu, ſo wie zur Ausſchmückung deſſelben mit Glasmalereien vorläufig ein Geſchenk von 2000 Thlr. beſtimmt hat.

In der anliegenden Nachweiſung ſind die uns von den Localvereinen, Behörden und einzelnen Privatperſonen überſandten Beiträge überſichtlich zuſammengeſtellt. Bis zum 7ten März d. J. waren im Ganzen 1619 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. eingegangen, von welcher Summe wir inzwiſchen 1460 Thlr. bei der Königlichen Bank zinsbar angelegt hatten. Nachdem der Beſtand unſerer Kaſſe zu dieſer beträchtlichen Höhe gekommen war, glaubten wir ihn ſeiner Beſtimmung nicht länger entziehen zu dürfen, und haben nunmehr 1500 Thlr. dem Central-Dombau-Verein zu Köln mit dem Anheimſtellen übergeben, dieſen erſten Betrag der Provinz Sachſen für den Kölner Dombau zum Ausbau der Thürme zu verwenden.

Indem wir unſern Dank und unſere Freude ausſprechen, daß wir durch die Mitwirkung ſo vieler gleichgeſinnter Bewohner dieſer Provinz in Stand geſetzt worden ſind, den erwähnten anſehnlichen Beitrag zur Vollendung jenes herrlichen Bauwerks darbringen zu können, geben wir uns der Hoffnung hin, daß die Theilnahme für das ſchönſte und großartigſte Denkmal deutſcher Kunſt und Frömmigkeit ſich nicht verringern, ſondern lebendig erhalten, und während unter der hohen Fürſorge und dem kräftigen Beiſtande Sr. Majeſtät unſeres allergnädigſten Königs der Bau im allmäligen Fortſchreiten ſeiner Vollendung entgegengeht, auch in der Provinz Sachſen an allen Orten und unter allen Ständen das Intereſſe für dieſes gemeinſame Werk zur Ehre des deutſchen Volks zunehmen und ſich durch reichliche Beiſteuern bethätigen werde. Wir vertrauen daher, daß die Behörden und die bereits beſtehenden Localvereine, welche ſich mit uns in Verbindung geſetzt haben, ihre Thätigkeit mit wachſendem Erfolge fortſetzen und auch in anderen Orten und Kreiſen ſich gemeinſinnige Männer vereinigen werden, um eine engere Theilnahme für den Kölner Dombau zu erwecken, und unter ihren

Digitized by Google

ren Mitbürgern Beiträge zu sammeln. Diejenigen, von welchen wir bisher Beiträge empfangen haben, bitten wir insbesondere, in ihren Bemühungen in der Beförderung unseres Zweckes nicht abzulassen und uns ebenfalls in diesem Jahre mit einer reichlichen Sendung zu erfreuen. Die erhobenen Summen können den Königlichen Kreiskassen, welche zur Annahme ermächtigt sind, zur Weiterbeförderung übergeben werden, wobei wir bemerken, daß die an uns gerichteten Briefe oder die für uns bestimmten Geldbeiträge portofrei von den Königlichen Posten befördert werden, wenn die betreffenden Briefe und unbeschwerten Adressen offen oder unter Kreuzband versendet, und je nach dem Gegenstande mit der Rubrik: „Allgemeine Angelegenheiten des Central-Vereins für den Kölner Dombau zu Magdeburg" oder „Geldbeiträge für den Kölner Dombau" bezeichnet werden. Die Rendantur unserer Kasse hat der Königliche Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Herr Walpurger hierselbst übernommen, an welchen daher die unserer Kasse zu übersendenden Beiträge zu adressiren sind. Indem uns fernere Mittheilungen über den Erfolg der veranstalteten Sammlungen und die Wirksamkeit der ins Leben getretenen Localvereine stets sehr erwünscht sein werden, bitten wir bei diesen Benachrichtigungen diejenigen Beiträge besonders zu vermerken, welche als jährlich wiederkehrend zugesichert worden sind.

Magdeburg, den 11ten März 1844.

Der Central-Verein der Provinz Sachsen zur Beförderung des Kölner Dombaues.

Flottwell, wirkl. Geh. Rath u. Oberpräsident als Vorsitzender.	**Georg, Prinz von Hessen,** General-Lieutenant und Gouverneur der Festung Magdeburg.	**Frhr. v. Ditfurth,** General-Lieutenant.	**Frhr. v. Manteuffel,** wirkl. Geheimer Rath und Oberlandesgerichts-Chef-Präsident.

Landmann, Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuerdirector.	**Franke,** Geh. Regierungs-Rath u. Oberbürgermeister.	**Morgenstern,** Commerzien-Rath und Consul.	**Brunnemann,** Justiz-Rath.	**Ernst,** Bischöflicher Commissarius u. Pfarrer.

Wiggert, Professor.

Hegel, Regierungs-Assessor, als Sekretair.

Nachweisung

der bis zum 7ten März d. Js. bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Magdeburg für den Kölner Dombau eingegangenen Beiträge.

Laufende Nro.	Name, Character und Wohnort der Beitragenden.	Beiträge. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Sr. Durchlaucht Fürst von Schönburg-Waldenburg . .	100	—	—
2	Sr. Durchlaucht Prinz von Hessen, General-Lieutenant und Gouverneur von Magdeburg	40	—	—
3	Die evangelische Geistlichkeit der Provinz Sachsen . .	207	8	9
4	Die Königl. Justiz-Beamten im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts zu Magdeburg	33	29	9
5	Dieselben im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg	93	21	—
6	Dieselben im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts zu Halberstadt	76	11	9
7	Die Königl. Beamten bei der Provinzial-Verwaltung der indirecten Steuern	89	25	—
8	Das Königl Bergwerkspersonal der Provinz Sachsen .	173	1	6
9	Das Königl. 26ste Infanterie-Regiment	25	3	6
10	Das Königl. 27ste Infanterie-Regiment	3	—	—
11	Das Königl. 7te Küraſſier-Regiment	2	—	—
12	Das Königl. 10te Husaren-Regiment	19	—	—
13	Das 2te Bataillon 26sten Landwehr-Regiments . . .	4	5	—
14	Die Ritterschaft der Provinz Sachsen, mit Ausschluß der Altmark und des Kreises Merseburg, einschließlich eines Betrages des Herrn Hofjägermeister Graf von der Asseburg zu Meisdorf von 50 Thlr.	86	25	—
15	Die Ritterschaft des Kreises Merseburg	50	—	—
16	Der Vorstand des Kunstvereins zu Halberstadt . . .	40	—	—
17	Der Localverein zu Naumburg	51	2	—
18	Desgleichen zu Stolberg	17	—	—
19	Desgleichen zu Roßla	37	13	3
20	Desgleichen zu Weißensee	29	26	—
	Latus	1179	22	6

Lau-

Laufende Nro.	Name, Character und Wohnort der Beitragenden.	Beitrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	1179	22	6
21	Der Localverein zu Wittenberg	31	25	7
22	Desgleichen im ersten Jerichower Kreise	132	20	11
23	Desgleichen im zweiten Jerichower Kreise	136	8	—
24	Aus der Stadt Halberstadt	7	12	6
25	Aus der Stadt Merseburg	8	22	6
26	Aus dem Kreise Oschersleben	11	12	11
27	Aus dem Kreise Wanzleben	12	22	—
28	Aus dem Kreise Neuhaldensleben	34	8	6
29	Aus dem Kreise Bitterfeld	3	—	—
30	Aus dem Mansfelder Seekreise	2	15	—
31	Aus dem Kreise Langensalza	30	—	—
32	Der Lithograph Robolsky zu Magdeburg durch den Debit des Bildes der Kölner Domthürme	27	26	1
33	Ein unbekannter Privatmann zu Erfurt	1	—	—
	Summa	1619	16	6

Magdeburg, den 7ten März 1844.

Der Vorsitzende. Flottwell.

Der Sekretair. Hegel.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 82. Schiedsmännerwahl.

Es sind als Schiedsmänner

1) für die Stadt Schleusingen, der Bürgermeister Morgenroth,

2) für die Stadt Suhl, der Kaufmann Daniel Schilling, der Kaufmann Robert Barthold, der Barchentfabrikant Ed. Hartung,

3) für das platte Land und zwar den

I. Bezirk, (Heinrichs) der Fleischermeister Gottlieb Ulrich zu Heinrichs,

II. Bezirk, (Schwarza) der Schultheiß Georg Lorenz Graf zu Schwarza,

III. Bezirk, (Kühndorf) der Schultheiß Henkel zu Viernau,

IV. Bezirk, (Bennshausen) der Amtsrichter Werner zu Bennshausen,

V. Bezirk, (Hinternah) der Schultheiß Leitzmann zu Wiedersbach,

VI. Be-

Digitized by Google

VI Bezirk, (Schmiedefeld) der Schultheiß Adam Schmidt zu Schmiedefeld und VII. Bezirk, (Erlau) der Gutsbesitzer Andreas Frühauf von Rindermannshof erwählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 13ten März 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Nro. 83. Es ist als Schiedsmann auf die Jahre 1844 — 1846

Desgleichen. 1) für den Bezirk Mühlberg, der Ortsschulze Haak zu Wandersleben,
2) — — — Andisleben, der Gerichtsschöppe Bärwolff zu Dachwig,
3) — — — Walschleben, der Gerichtsschöppe Ehrlich zu Elxleben,
4) — — — Gispersleben, der Kaufmann Born zu Ilversgehofen,
5) — — — Marbach, der Gerichtsschöppe Schönerstedt zu Bindersleben,
6) — — — Nottleben, der Ortsschulze Gießler zu Tröchtelborn,
7) — — — Waltersleben, } der Gutsbesitzer und Lieutenant außer
8) — — — und Melchendorf, } Dienst von Clemens-Millwitz,

gewählt und verpflichtet worden.

Naumburg, den 15ten März 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 84. Des Königs Majestät haben geruhet, dem Domainen-Rentmeister Ziebarth in Heiligenstadt den Character als Domainen-Rath beizulegen.

Der bisherige Regierungs-Calculatur-Gehilfe, vormalige Unterofficier Friedrich Carl Schulz ist zum Controleur des hiesigen Rentamts der Kirchen- und Schul-Fonds ernannt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 13ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten März 1844.

Sicherheits-Polizei.

(199.) Steckbrief und Diebstahls-Anzeige. Die am 18ten d. M. mit Attest vom 9ten ejd. von hier weggegangene Dienstmagd Auguste Friederike Nottrott, 21 Jahre alt, rothhärig, mit vollem runden Gesicht, von kurzer gedrungener Gestalt, ist verdächtig, folgende Kleidungsstücke hier entwendet zu haben, als:

1) einen blaukattunen Oberrock mit hellblauen Sternchen, Bündchen vorne an den Aermeln und rothkattunem Schweif. 2) Einen dunkelbaumwollenen Weiberrock mit rostgelben schmalen karirten Streifen, hinten mit gelben Schlingen zum Zuschnüren versehen. 3) Einen blaubaumwollenen hellen Rock mit karirten Streifen und breitem schwarzen Schweif. 4) Eine gedruckte baumwollene röthlich schillernde Schürze mit Zäckchen auf beiden Seiten. 5) Ein grün und rothbuntes seidenes Halstüchelchen,

weshalb gebeten wird, dieselbe uns per Transport zugehen zu lassen und zur Wiedererlangung der entwendeten Sachen mitzuwirken.

Tennstädt, den 22sten März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(200.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Folgende Militairpflichtige des Kreises Nordhausen

1) Friedrich Wilhelm Kühlewind aus Schiedungen, geboren am 2ten Juni 1820,
2) Samuel Bayth aus Bleicherode, geboren am 10ten März 1820,
3) Friedrich Christoph Ricke aus Nordhausen, geboren am 25sten Mai 1821,
4) Ferdinand Friedrich Gutwasser desgleichen, geboren am 29sten Mai 1821,
5) August Heinrich Rödiger aus Großwerther, geboren am 29sten Mai 1821,

6) Frie-

Digitized by Google

6) Friedrich Wilhelm Frind aus Bleicherode, geboren am 7ten Januar 1821,
7) Julius Ludwig aus Nordhausen, geboren am 1sten Juni 1819,
8) Ernst Heinrich Adolph Kühndel desgleichen, geboren am 16ten December 1821,
9) August Friedrich Liesegang aus Sachsa, geboren am 6ten März 1821,
10) Carl Friedrich Heyme aus Nordhausen, geboren am 30sten August 1821, und
11) Johann Heinrich Hefte desgleichen, geboren am 10ten December 1821,

welche in den Ersatz-Aushebungs-Terminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen sind und von denen nicht bekannt ist, daß sie ihrer Militairpflicht irgend wo im Inlande genügt haben, werden hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, spätestens in dem Ersatz-Aushebungstermine pro 1844 vor der Königlichen Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen sie als ungehorsam abwesende Militairpflichtige das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 18ten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(201.) Aufforderung zur Ableistung der Militairpflicht. Der Militairpflichtige Karl Kalbhenn aus Ershausen im Kreise Heiligenstadt, geboren daselbst am 5ten Januar 1821, welcher in den Ersatzaushebungsterminen 1841, 1842 und 1843 nicht erschienen und von dem nicht bekannt ist, daß er der Militairpflicht irgend wo im Inlande genügt habe, wird hiermit aufgefordert, sich sofort bei dem Landrathe des Kreises, oder spätestens im nächsten Ersatzaushebungstermine vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission zu gestellen, widrigenfalls gegen ihn als ungehorsam abwesenden Militairpflichtigen das gerichtliche Verfahren eingeleitet werden wird.

Erfurt, den 19ten März 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(202.) Aufforderung. Der unbekannte Eigenthümer einer angeblich vor etwa sechs Wochen am Stadtberge bei der neuen Brücke gefundenen Sperrkette wird hierdurch aufgefordert sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 18ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(203.) Aufforderung. Die von dem verstorbenen Gerichtsboten und Exekutor Walther hierselbst bestellte Amtskaution soll jetzt seinen Erben ausgezahlt werden. Es werden deshalb Diejenigen, welche aus seinen amtlichen Verhältnissen Ansprüche an ihn zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben in dem auf

den 29sten April c. Vormittags 11 Uhr

vor

Digitized by Google

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor v. Kamptz im Geschäftslokal unserer Salarienkasse anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig gehen.

Langensalza, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(204.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die in dem Dorfe Elxleben unter Nro. 93. gelegene, der verehelichten Elisabeth Lindemann geborne Paul gehörige Realität, bestehend aus einem Hause, einem Häuschen und Garten zusammen auf 300 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten Juli 1844 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle subhastirt werden.

(205.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Leinweber Wilhelm Gottfried Kallmeyer gehörige in und bei Sachsa belegene Grundstücke, als:

1) ein zu Sachsa sub Nro. 16. in der Marktstraße belegenes Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör taxirt zu 736 Thlr.,
2) 2 Acker Land am Warteberge zwischen Jödecke und Imse, taxirt zu 110 Thlr.,
3) Ein Drittel von 41½ Acker Holz hinter dem Glaseberge an dem Herrenholze gegen Abend und dem Wiedemannschen Erbholze gegen Morgen belegen, einschließlich eines Stück Landes von circa 2 Acker und eben so viel Wiesen, mit Buschholz und jungen Eichen bestanden, taxirt zu 700 Thlr.,

sollen in dem auf

den 24sten Junius d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Hypothekenscheine und das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(206.) Nothwendige Subhastation. Die den Erben des Johann Andreas Schlegelmilch gehörige, zu Nägelstedt an der Unstruth unter Nro. 72. gelegene Erbpachts-Oel- und Graupenmühle, jetzt Mahlmühle, laut der nebst dem neuesten Hypothekenschein und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3103 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 9ten May d. J. Vormittags 11 Uhr

im Grundstück selbst zu Nägelstedt meistbietend verkauft werden. Zugleich werden der Mitbesitzer Karl Tobias Schlegelmilch, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und die etwanigen unbekannten

 Real-

Digitized by Google

Realinteressenten zu dem Termine hierdurch vorgeladen, und zwar letztere unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende mit seinen Real-Ansprüchen an das Grundstück präkludirt werden wird.

Langensalza, den 17ten Januar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(207.) Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Auguste Friederike Merkel geborne Hübschmann gehörige unter Nro. 222. in der Herrngasse hier gelegene Wohnhaus zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 730 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf

den 10ten July d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Langensalza, den 16ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(208.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2575 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 3ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(209.) Subhastations-Patent. Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht

hier

Digitized by Google

hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(210.) Nothwendiger Verkauf. Nachfolgende, dem Ackermann Heinrich Andreas Rätsch in Kleinberndten gehörige in dasiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

I.

a) ½ Acker Land auf dem kahlen Berge neben dem Herrnlande auf 1 Thlr.,
b) ¼ — in der güldenen Aue neben Christian Köhns Frau, 1 Thlr.,
c) ⅜ — auf der Wohlruthe, ein Anwendel ohne Anwendel-Recht neben Köhn, 12 Thlr.,
d) ½ — vor dem Linsenholze neben Ernst Gorges, 1 Thlr.,
e) ¾ — am Risserwege neben Christoph Hesse, 10 Thlr.,
f) ¼ — an der Trift auch Sperlingsberge neben Voigt, 25 Sgr.,
g) ¾ — unter dem Steinbruche neben Rel. Gruneberg, 8 Thlr.,
h) ⅜ — auf der Wohlruthe neben David Spieß, 12 Thlr.,
i) ½ — auf dem Tischloh neben olim Otto Voigt, 1 Thlr. 15 Sgr.,
k) ½ — unter dem Weinberge neben Christian Köhlers Frau, 8 Thlr.,
l) ½ — auf den Steinbosen neben Heinrich Rätsch, 15 Sgr.

II.

m) ½ — in der güldnen Aue neben Georg Andreas Illert, 4 Thlr.,
n) ½ — hinter dem Löchen neben Christian Köhn, 8 Thlr.,
o) ¼ — vor dem Weinberge neben Christoph Gruneberg, 1 Thlr.

III.

p) ½ — an der Staffel, ein Gespelle neben Johann Lamster und Ernst Gruneberg, 10 Thlr.,
q) ½ — auf dem Hägerstiege neben Adam Spieß und Heinrich Beyer ein Stoßgewende von hinten, 8 Thlr.,
r) ½ — an der Staffel ein Gespelle neben Ernst Gruneberg, 10 Thlr.,
s) ¼ — vor dem Steinbruche ein Stoßgewende von oben neben Christian Köhler und Georg Art, 15 Sgr.,
ss) ⅜ — auf dem Mittelberge, ein Gespelle neben Andreas Illert, 8 Thlr.,
t) ½ — im Riethengrunde neben Heinrich Ehrhardt und Ernst Ludwig, 8 Thlr.,
u) ½ — hinter dem Weinberge von 1 Acker ein Gespelle neben Christoph Hesse modo Andreas Beyer, 10 Thlr.,
v) ⅝ Acker auf dem Löchen neben Otto Voigt und Heinrich Rätsch, 8 Thlr.,
w) ⅜ — am Klosterberge ein Gespelle neben Arnhold, 1 Thlr.,

x) ¼ Ac-

y) ¼ Acker bei dem Hinterhofe neben Jacob und Rel. Schulze modo Carl Köhn, 8 Thlr.,
z) ⅜ — vor dem Linsenholze neben Friedrich Köhler und Faulenborn, 5 Thlr.

IV.

tz) ½ — hinter dem Löchen neben Christian Ganß und modo Lebrecht Köhn, 8 Thlr.,
aa) ¼ Acker am Springsberge neben Christian Heinrich Hucke, 15 Sgr.,
bb) ¼ — im Springe neben Friedrich Köhler, 10 Thlr.,
cc) ⅜ — auf dem Mittelberge ein Gespelle neben Andreas Christoph Gruneberg, 8 Thlr.,
dd) ½ — im Mittelgrunde neben Georg Heynemann und Georg Fricke, 6 Thlr.,
ee) ½ — im Riethengrunde neben Andreas Illert, 6 Thlr.,
ff) ½ — auf dem Hirthhofe neben Heinrich Ehrhardt und Andreas Illert, 7 Thlr.,
gg) ⅜ — am Klosterberge, ein Gespelle neben Friedrich Faulenborn, 1 Thlr.,
hh) ⅜ — am Tatersliege neben Carl Koch und August Axt, 3 Thlr.,
ii) ¼ — am Springsberge neben Köhn und Heynemann, 5 Thlr.,
kk) ½ — hinter der Nonnenburg, neben Christoph Lutze, 6 Thlr.,
ll) ½ — auf dem Hegerstiege neben Heinrich Andreas Rätsch, 10 Thlr.,
mm) ⅜ — vor der Nonnenburg neben Schleußners Erben und Heinrich Heynemann, 3 Thlr.,
pp) 5/15 — hinterm Löchen neben Christoph Hesse, 1 Thlr.,
qq) ½ — im Kuhloche neben Georg Gruneberg, 9 Thlr.,

gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 2ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Köhnschen Gasthofe zu Kleinberndten öffentlich meistbietend verkauft werden, und können das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 8ten Februar 1844.

Patrimonial-Kreisgericht daselbst.

(211.) Porzellan-Verkaufs-Anzeige. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, das weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preis-couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 18ten März 1844.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direction.

Ver-

Digitized by Google

(212.) Verpachtung. Da das am hiesigen Markte belegene sogenannte Schlundhaus, in welchem Gast- und Schenkwirthschaft betrieben werden darf, Michaeli 1844 pachtlos wird; so soll dasselbe:

den 11ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

anderweit auf 3 und nach Befinden auch auf 6 Jahre an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher in der Magistratsexpedition eingesehen werden.

Schleusingen, am 15ten März 1844. Der Magistrat.

Anzeigen.

(213.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Rathmann und Kämmerer C. F. Koch in Ziegenrück ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(214.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Apotheker C. Bohlen zu Gebesee ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld ertheilt worden.

(215.) Patentertheilung. Dem Herrmann Weigert jun. in Berlin ist unter dem 9ten März 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren, die Musterpappen für Jacquard-Maschinen einzurichten, so weit solches für neu und eigenthümlich erkannt worden ist

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(216.) Patentertheilung. Dem Werkmeister Peter Theodor Krüpe zu Elberfeld ist unter dem 19ten März 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Drehen von Rundschnur, in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(217.) Anzeige, das Gothaische Realgymnasium betreffend. Diejenigen, welche wünschen, in das hiesige Realgymnasium aufgenommen zu werden, haben sich, unter Beibringung eines Tauf- und Impfscheins so wie eines Schulzeugnisses, vor dem 15ten April, wo der neue jährige Lehrcursus beginnt, bei dem unterzeichneten Director zu melden. Wer sich näher über die Anstalt und die Aufnahme-Bedingungen unterrichten will, kann von der Expedition d. Bl. einen gedruckten Prospectus, welcher mehrfach gewünscht worden, erhalten.

Gotha, den 18ten März 1844. J. H. T. Müller.

Für

Digitized by Google

(218.) **Für die Herren Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.**

Bei A. F. Schultz in Berlin Neanderstraße Nro. 34. ist neu erschienen, und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die praktische **Destillirkunst** oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege, mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmen Wege durch Destillation der neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, so wie den rohen Branntwein auf die bewährteste Methode zu entfusein und zu reinigen, und Mittheilung aller hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse von Schultz, approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur 3te vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1844.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält. Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Abnehmer die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen, und solche niemanden Anders mitzutheilen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 14.

Erfurt, den 6ten April 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 85. Remonte-Ankauf pro 1844.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 3ten Juny in Sangerhausen,
— 4ten — — Heldrungen,
— 5ten — — Weißensee,
— 7ten — — Mühlhausen,
— 11ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung.

Nro. 86. Auszahlung der zum 1sten

Die Einlösung der in der fünften Verlosung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Mai

d. J.

Mai 1844 gekündigten 48000 Thlr. Kurmärkischer Schuldverschreibungen.

d. J. gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 48000 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Mai d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nro. 1., soll schon vom 1sten April d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Mai d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 87. Auszahlung der zum 1sten Juli 1844 gekündigten 11700 Thlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen.

Die Einlösung der in der fünften Verlooſung gezogenen, durch das Publikandum vom 20sten Dezember v. J. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen, im Betrage von 11700 Thlr. und die Realisation des zu denselben gehörigen, am 1sten Juli d. J. fälligen Zinscoupons, Serie II. Nro. 2., soll schon vom 1sten Juni d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen. Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkischen Schuldverschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten Juli d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 21sten März 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 88. Kölner Dombau.

In der von uns unterm 7ten d. Mts. veröffentlichten Nachweisung der bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse zu Magdeburg für den Kölner-Dombau eingegangenen Beiträge sind sub Nro. 14. 50 Thlr. als Beitrag des Königlichen Vice-Ober-Jägermeisters Herrn Grafen von der Asseburg zu Meis-

dorf

dorf angeführt. Diese Angabe muß aber berichtigt werden, indem dieser Beitrag von 50 Thlr. von dem Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen von der Asseburg zu Neindorf gezahlt worden ist. Magdeburg, den 27sten März 1844.

Der Central-Verein zur Förderung des Kölner Dombaues.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 89. Besondere Anordnungen in Bezug auf zwei Arzneimittel. 1465. A. 1.

Um Unglücksfällen, welche aus der Verwechselung des Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum mit dem Kali und Zincum hydrocyanicum entstehen können, vorzubeugen, hat sich das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu folgenden Anordnungen veranlaßt gesehen:

1) Kali und Zincum ferruginoso-hydrocyanicum dürfen nur unter diesem vollständigen Namen, oder unter der Bezeichnung Kali, Zincum, zooticum in den Apotheken aufbewahrt und aus denselben verschrieben werden.
2) Medizinalpersonen, welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) innerlich oder äußerlich anwenden wollen, haben in den betreffenden Recepten der Verordnung ein deutliches ! hinzuzufügen.
3) In Fällen, wo letzteres unterblieben sein sollte, sind die Apotheker verpflichtet, vor der Bereitung des verordneten Arzneimittels bei dem betreffenden Arzte anzufragen.
4) Recepte, durch welche Kali und Zincum hydrocyanicum (ohne Eisen) verordnet worden, sind wie Giftscheine zu behandeln, mithin aufzubewahren und in das Giftbuch einzutragen.
5) Kali und Zincum hydrocyanicum sind, wenn sie in einer Apotheke vorräthig gehalten werden, in gleicher Art, wie die directen Gifte, in dem verschlossenen Giftschranke aufzubewahren und mit entsprechender Signatur zu versehen.

Indem wir sämmtliche Aerzte, Wundärzte und Apotheker unseres Departements von diesen Bestimmungen hierdurch in Kenntniß setzen, verpflichten wir dieselben zu deren genauen Befolgung.

Erfurt, den 23sten März 1844.

Königliche Regierung.

Nro. 90.

Dem Schornsteinfegermeister Heinrich Lazareth hier ist für Rettung aus Gefahr von dem Königl. Ministerio des Innern die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 91. In Folge höhern Auftrages bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Beziehung auf die der ministeriellen Bekanntmachung vom 13ten December 1841 III. 28061. — conf. Amtsblatt pro 1841 Beilage zum 52sten Stücke, Seite 289. — unter Nro. I. beiliegende „Uebersicht der Steuersätze, welche in denjenigen Vereinsstaaten, wo innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung gewisser Erzeugnisse gelegt sind, von den gleichnamigen vereinsländischen Erzeugnissen erhoben werden," seit dem Erlasse jener Bekanntmachung folgende Veränderungen eingetreten sind.

1) Zu I. 1. II. 1. III. 1. und V. 1. Den hier genannten Staaten tritt Braunschweig noch hinzu.

2) Zu II. 7. Der Betrag der Uebergangs-Abgabe, welche die freie Stadt Frankfurt vom Bier erhebt, ist von 40 Xr. auf 1 Florin = 17 Sgr. $1^5/_7$ Pf., erhöhet.

3) Zu III. 1. In den hier aufgeführten Staaten und in dem hinzugetretenen Herzogthume Braunschweig wird vom Branntwein aus dem Fürstenthum Waldeck die Hälfte der Uebergangs-Abgabe, mithin 3 Thlr. pro Ohm und dem eben genannten Fürstenthume vom Branntwein aus anderen Vereinsstaaten, als: Preußen, Sachsen, dem Thüringschen Vereine, Braunschweig und der Grafschaft Schaumburg nur 3 Thlr. für eine Ohm Preußisch zu 50 % Alkohol nach Tralles erhoben.

4) Zu III. 4. In der Grafschaft Schaumburg beträgt die Uebergangs-Abgabe vom Branntwein das Doppelte des in den Kurhessischen Hauptlanden zur Erhebung kommenden Steuersatzes, mithin 6 Thlr. für die Preußische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles.

Außerdem ist

5) zu III. nach Position 4. noch das Großherzogthum Hessen hinzuzusetzen, wo, in Folge eingetretener Veränderung in der Besteuerung des Branntweins, eine Uebergangs-Abgabe vom Branntwein im Betrage von 6 Fl. 8 Xr. oder 3 Thlr. 15 Sgr. $1^5/_7$ Pf. für die Großherzoglich Hessische Ohm bei 50 % Alkoholstärke nach Tralles erhoben wird.

Magdeburg, den 21sten März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Landmann.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 14ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten April 1844.

Sicherheits-Polizei.

(219.) Landesverweisung. Die 20 Jahr alte unverehelichte Rosine Knoth aus Meiningen, welche wegen Betrugs mit 8 Tagen Gefängniß bestraft worden, ist unterm 4ten cur. unter der Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall ihrer Rückkehr, über die diesseitige Landesgrenze gebracht worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Suhl, den 19ten März 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

(220.) Steckbrief. Edmund Eckhard von hier, welcher laut Steckbrief vom 10ten October v. Js. im 42sten Stück dieses Blattes verfolgt worden, ist bis jetzt noch nicht eingeliefert, und ersuchen wir daher die Wohllöblichen Polizeibehörden hiermit wiederholt, auf denselben vigiliren, und uns im Betretungsfalle gefälligst zuführen lassen zu wollen.

Worbis, den 26sten März 1844.

Der Magistrat.

(221.) Diebstahl. In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. Mts. ist ein Dieb durch ein Fenster in die Apotheke zu Ershausen eingestiegen, welcher

1) 8 — 15 Sgr. in $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{50}$, 2) 15 Sgr. in $\frac{1}{8}$, 3) 15 Sgr. in rother Münze,

worunter sich wenigstens 5 Sgr. alte hessische Münze befand, auf welcher man wenig, oder gar keine Schrift und Wappen erkennen konnte, entwendet; und wahrscheinlich auch eine Rechnung des Weinhändlers Peters mitgenommen hat.

Die Ortsbehörden und das Publicum überhaupt werden ersucht, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 22sten März 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Digitized by Google

(222.) Diebstahl. Aus einer Kammer in der zweiten Etage der Domainen-Schäferei-Wohnung zu Salza sind in den Abendstunden am 22sten Februar c. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Fleischwaaren gestohlen worden, als:

1) 8 Stück Bratwürste, 2) 2 Stück Schlackwürste und 3) eine Blutwurst.

Wir bringen dies Behufs Ermittelung des Diebes zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 21sten März 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(223.) Erledigung. Unsere im 11ten Stück dieses Blattes unterm 4ten v. Mts. sub Nro. 160. erlassene Aufforderung hat ihre Erledigung gefunden, da der Leichnam der verehel. Johanne Werner geb. Schwarz aufgefunden worden.

Benneckenstein, den 1sten April 1844.

Der Magistrat.

(224.) Aufgefundener Leichnam. Am 26sten d. M. ist in der Feldflur von Heuthen ein erfrorner Mensch, vermuthlich ein wandernder Schneidergesell aufgefunden, über dessen Namen und Herkunft in Ermangelung eines Passes und anderer Papiere bis jetzt nichts hat ermittelt werden können. Die nachstehende Personsbeschreibung wird hoffentlich das Nöthige hierzu beitragen und wir ersuchen das Publikum und die Ortsbehörden, uns möglichst Aufklärung hierüber zu geben.

Die unten angegebenen Kleidungsstücke des Verstorbenen können bei uns in Augenschein genommen werden.

Persons-Beschreibung:

Alter: 25 — 26 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: dunkelblond, kurzgeschnitten, Stirn: schmal, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: blau, Nase: kurz und breit, Mund: dick und aufgeworfen, Kinn: breit, Bart: fehlt gänzlich: besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung:

1) Oberrock von grauem wollenem geköpertem Sommerzeuge mit braunen übersponnenen Knöpfen und Kragen von demselben Zeuge, das Rückenfutter von weißem, das Taschenfutter von blauem Kattun, 2) graue Hosen von wollenem Sommerzeuge mit gelber messingener Gurtschnalle und bleiernen Knöpfen, 3) graue Tuchweste mit Aermeln von weißem geköperten Flanell und sechs gelben Messingknöpfen mit einem Brustbilde umschrieben: Kronprinz v. Pr., 4) alte geflickte kalblederne Halbstiefeln, 5) Halsbinde von schwarzem Merino, 6) grobes werkenes Hemde mit Aermeln von weißem Kattun, ohne Zeichen, 7) Schirmmütze von weiß und braun gesprenkeltem Sommerzeuge mit drei, vorn über dem Schilde übereinander aufgenäheten Knöpfen von brauner übersponnener Seide, 8) weiß wollene gestrickte Handmuffen. In einer Rocktasche fand sich ein breites rundes Branntweinsfläschchen, leer; in einer

Hosen-

Digitized by Google

Hosentasche eine schwarzlackirte runde Schnupftabacksdose mit gelblackirtem Gemälde, ein Buttermädchen vorstellend mit der Unterschrift: Was hat sie? Butter! Ganz frisch? Sie: das glaube ich, sie ist diesen Morgen erst gestossen worden. Desgleichen ein Beutelchen von gelb, blau und rothcarirtem Gingham mit Zug, worin a. 9 bleierne Knöpfe, b. 3 dergl. kleinere, c. ein stählener Nähring, d. ein Stückchen Kreide, e. ein Stückchen blau, gelb, roth und schwarz carirtes wollenes Zeug, worauf 3 Nähnadeln stecken, befindlich waren.

Heiligenstadt, den 28sten März 1844.

Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(225.) Proclama. Patrimonial-Gesammt-Gericht Allerberg zu Bockelnhagen. Das zu Bockelnhagen sub Nro. 22. belegene, dem Einwohner August Janko gehörige Lehn- und Diensthaus mit dabey befindlichem Garten, abgeschätzt zu 268 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Cour. soll in dem

auf den 6ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Gerichtsregistratur einzusehen.

Bockelnhagen, den 24sten März 1844.

(226.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Katharine Fritsch geb. Nehaus gehörige, hier unter Nro. 414. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 228 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(227.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Wegen Erbtheilung sollen die den Meisterschen Erben gehörenden Häuser Nro. 85., abgeschätzt zu 115 Thlr. 15 Sgr. und Nro. 126. abgeschätzt zu 211 Thlr., zu Salza belegen,

am 4ten Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr in der vormaligen Amtsschenke daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die neuesten Hypothekenscheine und die Abschätzungsverhandlungen in der Registratur eingesehen werden.

(228.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 12ten Januar 1844. Theilungshalber sollen

1) das der Ehefrau des Valentin Stier, Marie Elisabeth geb. Kaiser und den Kindern des Heinrich

Christoph

Christoph Kaiser Martha Elisabeth, Georg Wilhelm und Georg Gottfried, Geschwister Kaiser, gemeinschaftlich gehörige, zu Kaisershagen unter Nro. 51. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 850 Thlr.,

2) folgende den Geschwistern Kaiser gehörige Ackerstücke, als:

a) ¼ Acker Garten in der Weidengasse neben den Schmidt Friedrich Bode und Christoph Göber, tax. zu 30 Thlr.,

b) ⅜ Acker Wiese vor dem Stadtthore neben Schullehrer Götze und Hintersaß Johann Georg Kieser, tax. zu 40 Thlr.,

c) ½ Acker von 1⅝ Acker Land in der Ruße, neben Georg Kaiser und Klippsteins Erben, tax. zu 25 Thlr.,

d) ¼ Acker 2 Ruthen Hofeland vor dem Stadtthore, neben Andreas Küchler und Gottfried Grabe, tax. zu 15 Thlr.,

e) ¾ Acker 13⅓ Ruthen Hofeland, der Feldhof mit Lande, neben Gottfried Grabe und Christoph Grabe, tax. zu 25 Thlr.,

f) ½ Acker Land hinter dem Dorfe an Heinrich Christoph Koch und dem Dorfe, tax. zu 10 Thlr.

in dem auf

den 2ten Mai c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Kaisershagen subhastirt werden. Die Taxe, die Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(229.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Februar 1844. Das dem Wollhändler Johann Christoph Abelmann gehörige, hier in der Allerheiligengasse unter Nro. 378. belegene Wohnhaus, taxirt zu 645 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 26sten Juni d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(230.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 13ten Januar 1844. Das der Johanne Elisabeth Wild gebornen König und dem Sebastian Wild zu Benshausen gehörige

Wohnhaus Nro. 66. zu Benshausen mit Zubehör, 899 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt,

soll im Termine

den 11ten Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Benshausen öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(231.) Nothwendige Subhastation. Folgende, zu dem Nachlasse des Tobias Christian Bätzhold gehörigen, in der Flur der Stadt Thamsbrück gelegene Grundstücke:

Nro. 1. ½ Acker Land, Welsbacher Feld beim Diebessteige, taxirt 35 Thlr.,

Nro. 2. ⅛ Acker Land, Merxleber Feld beim Weinberge, taxirt 8 Thlr.,

Nro. 3. der vierte Theil von ½ Viertel Land, 1⅛ Acker haltend, als:

im Felde nach Welsbach:

a) ⅞ Acker Land am Kippersbacher Wege, taxirt 58 Thlr.,

Merxleber Feld:

b) ¼ Acker Land vor der Weinbergsquere, auf dem Beerberg stoßend, taxirt 10 Thlr.,

Nro. 4. Ein halbes Viertel halb Land, 2 Acker haltend, als:

im Mittelfelde:

a) ½ Acker Land im kleinen Felde, taxirt 45 Thlr.,

b) ¼ Acker Land am Rasenwege, taxirt 8 Thlr.,

im Felde nach Merxleben:

c) ½ Acker Land hinter dem Weinberge, taxirt auf 25 Thlr.,

d) ¾ Acker Land am Merxleber Wege, taxirt 48 Thlr.,

2 Acker Summa.

Nro. 5. ½ Acker Land im Mittelfelde, neben dem Steinbruch unterm alten Sundhäuser Wege, taxirt 24 Thlr.,

Nro. 6. ⅝ Acker Land, welche in ½ Viertel der Hufe gehören, im Felde nach Welsbach am Bothenhellinger Steige, taxirt 43 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,

Nro. 7. 1 Acker sogenanntes Spendeland,

Feld nach Merxleben:

⅝ Acker über dem Weinberge, taxirt 22 Thlr. 15 Sgr.,

⅜ Acker im Katharinenthale, taxirt 15 Thlr.

1 Acker Summa.

sollen

am 11ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

im Martinschen Gasthofe zu Thamsbrück an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. — Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zugleich bei Vermeidung der Präclusion zu obigem Termine mit vorgeladen.

Langensalza, den 16ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(232.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Die dem Johann Stephan Zitzmann in Hinternah gehörige, in dortiger Flur belegene Hälfte aus dem Hähnleinsviertel, bestehend aus den Stücken Nro. 131. 141. 241. 243. 287. 809. 646. 676. 706. 778. 874 und 1152. des Hinternaher und Nro. 496. des Schleusinger Flurbuchs, abgeschätzt auf 761 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 20sten July c. Vormittag 11 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

(233.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weber-Meister Heinrich Gottfried Bodin gehörigen Grundstücke, als:

a) das in hiesiger Stadt unter Nro. 3. am Steinwege belegene Wohnhaus mit Braugerechtigkeit und daran befindlichen, ¼ Acker haltenden Garten, abgeschätzt auf 536 Thlr.,

b) folgende Wandeläcker

1. eine Sattel Feldes 1 7/16 Acker haltend, abgeschätzt auf 69 Thlr.,
2. ½ Acker Land am Gerichte, taxirt 14 Thlr.,
3. ½ Acker Land daselbst, taxirt 14 Thlr.,

sollen auf den

9ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 16ten März 1844.

Königl. Gerichts-Commission in A.

(234.) Porzellan-Verkaufs-Anzeige. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preiscouranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in postfreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 18ten März 1844.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direction.

(235.) Verkauf. Dienstag, den 30sten April d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Ernst

Ernst Kirchnerschen Ackerhofe zu Silkerode verschiedene, zum Kirchnerschen Nachlasse gehörige Effecten, bestehend in

kupfernen und messingenen Geschirren, Leinenzeug, Betten, verschiedenen Meublen und Hausgeräthen, Kleidungsstücken, einigen Gewehren und einer Kuh

Behufs der Erbtheilung, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Bockelnhagen, den 24sten März 1844.

Patrimonial-Gesammt-Gericht Allerberg.

(236.) Verpachtung. Da das am hiesigen Markte belegene sogenannte Schlundhaus, in welchem Gast- und Schenkwirthschaft betrieben werden darf, Michaeli 1844 pachtlos wird; so soll dasselbe:

den 11ten April d. J. Vormittags 10 Uhr

anderweit auf 3 und nach Befinden auch auf 6 Jahre an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher in der Magistratsexpedition eingesehen werden.

Schleusingen, am 15ten März 1844. Der Magistrat.

(237.) Mühlenveränderung. Der Dorfgerichts-Schöppe Wagner zu Schwerstedt beabsichtigt in seiner daselbst am Oedenbache belegenen, mit einem unterschlägigen Wasserrade und einem Mahlgange versehenen, sogenannten Klipp- oder Obermühle, statt des unterschlägigen Wasserrades, ohne Veränderung der Wasserleitungswerke, ein oberschlägiges Wasserrad anzulegen und statt des jetzt in der Mühle befindlichen einfachen Zeuges, ein sogenanntes Vorgelege herzurichten.

Indem ich dies Vorhaben, den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu haben glauben, hierdurch auf, binnen 8 Wochen, von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 9ten May d. J., solche bei mir schriftlich anzubringen, indem auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann, vielmehr der zu dieser Anlage erforderliche Konsens, höhern Orts von mir beantragt werden wird.

Weißensee, den 9ten März 1844. Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
v. Münchhausen.

Anzeigen.

(238.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Adolph Polko zu Ratibor ist unter dem 21sten März 1844 ein Patent

auf eine in ihrem ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Regulirung des Ausflusses von Flüssigkeiten

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Höchst

(239.) **Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Wein-Essigsprit um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wobei eine bedeutende Vereinfachung des Betriebes, Ersparung des Arbeitslohns und der regelmäßigen Aufgüsse, so wie vollkommen gleichmäßiger Vertheilung des Essiggutes geschieht; sind durch mehrere öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe dahero, um meine Erfindung mehr noch gemeinnützig zu machen, den Preis meiner dritten so eben erschienenen Auflage jetzt nur auf 2 Thlr. Pr. Crt. gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist. Schultz in Berlin, Neanderstraße Nro. 34., approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Essigfabrikant.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 15.

Erfurt, den 13ten April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 92. Vertilgung ꝛc. der Maikäfer. 1309. A. 5. Pl.

Der Oberförster Kohli zu Bischofsrode bei Eisleben hat in einer dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen eingereichten Abhandlung darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es zu wirksamer Vertilgung der schädlichen Engerlinge von Interesse sei, genau zu erforschen, wo und unter welchen Verhältnissen vorzüglich der Maikäfer seine Eier ablegt.

Daß der Maikäfer zum Ablegen der Eier gewisse Verhältnisse besonders liebt, geht aus der großen Anzahl von Engerlingen hervor, welche oft auf einem Theile des Feldes gefunden werden, während sie auf anderen benachbarten nur einzeln vorkommen. Man hat bemerkt, daß die Maikäfer trocknen dem nassen, lockeren dem festen, unbedeckten dem bemoosten und mit einer Laubdecke versehenen sonnigen dem beschatteten Boden zum Ablegen der Eier vorziehen, auch soll beobachtet worden sein, daß in solchem Boden, welcher zur Zeit des Eierlegens mit Klee bestanden war, später die meisten Engerlinge gefunden wurden, doch bedürfen diese Angaben näherer Bestätigung.

Da im laufenden Jahre ein starker Maikäferflug zu erwarten ist, so würde eine an vielen Orten und mit Genauigkeit angestellte Beobachtung vielleicht schon im Jahre 1846 ein zuverlässiges Resultat ergeben, denn im Jahre 1845 und schon im Sommer 1844 wird man die jungen Engerlinge beim Pflügen wahrnehmen, wobei jedoch Aufmerksamkeit erforderlich ist, damit sie nicht mit den Larven andrer Käfer, z. B. des Brach- und Juniuskäfers, verwechselt werden.

Um die Ergebnisse solcher Beobachtungen zusammen zu stellen und bekannt zu machen, wünscht der Oberförster Kohli, daß ihm dieselben mitgetheilt werden möchten. Der Gegenstand ist für das Interesse der Landwirthschaft nicht unwich-

Digitized by Google

tig; wir machen daher das land- und forstwirthschaftliche Publicum darauf aufmerksam, mit der Aufforderung, demselben eine sorgfältige Beachtung zu widmen, und die zu machenden Erfahrungen entweder dem ꝛc. Kohli direct, oder zur Weiterbeförderung den Herren Kreis-Landräthen mitzutheilen. Insbesondere ist zu wünschen, daß die landwirthschaftlichen Vereine ihr Augenmerk darauf richten, und zu den anzustellenden Ermittlungen kräftig mitwirken. Der Aufsatz des ꝛc. Kohli wird zur Kenntnißnahme in den Kreisblättern abgedruckt werden. Außerdem aber fordern wir die Ortsbehörden auf, die Einwohner der Gemeinden zu gemeinschaftlicher Vertilgung der Maikäfer, wenn sie in diesem Jahre in größerer Anzahl erscheinen sollten, zu veranlassen.

Erfurt, den 25sten März 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 93. Es ist neuerlich häufiger als je vorgekommen, daß sowohl Privat-Personen, als Gerichts- und andere Behörden in ihren Gesuchen, Berichten und Communicaten die in den betreffenden Angelegenheiten von dem unterzeichneten Oberlandesgerichte, dessen einzelnen Senaten und Abtheilungen bereits erlassenen Verfügungen entweder gar nicht, oder doch nicht genau genug allegiren, namentlich oft die Angabe des Datums, und noch öfter die Bezeichnung der Expeditionsjournal-No. unterlassen, wodurch dann sehr zeitraubende, nicht selten ganz vergebliche Nachforschungen nach diesen früheren Vorgängen, und stets Verzögerungen herbeigeführt werden.

Bereits unterm 18ten Mai 1816 ist über diesen Gegenstand, namentlich über die Form der von den Unterbehörden an uns zu erstattenden Berichte, nachstehende Verfügung ergangen:

„Zur Beobachtung möglichster Gleichheit in der äußern Form der von den Unterbehörden anher zu erstattenden Berichte wird hiermit folgendes angeordnet:

1) Die Berichte werden auf einem gebrochenen Bogen geschrieben; auf der Seite links des Bruchs wird oben Ort und Datum, die referirende Behörde, der Gegenstand des Berichts, und wenn er in Gefolge der von hier aus erlassenen Anweisungen erfolgt, der Tag und die Expeditions-Nummer der Verfügung bemerkt. Auf der rechten Seite des Bruchs folgt der Bericht selbst;

2) In

Digitized by Google

2) In dem oben erwähnten Vermerk, oder doch gleich im Anfange des Berichts sind nicht nur die Vor- und Zunamen, sondern auch besonders der Stand und Gewerbe der Partheien und deren Wohnort mit Bezeichnung der Stadt bei welcher er zunächst, und, insofern es bekannt, des Gerichtsbezirks, unter dem er gelegen, auszudrücken.

3) Die mitgehenden Akten und Beilagen werden unter dem oben gedachten, links des Bruchs stehenden Vermerk nicht allein specificirt, sondern auch, insofern es bloße Beilagen sind, mit laufenden Buchstaben A. B. ꝛc. bezeichnet, und sämmtlich neben der betreffenden Stelle im Context des Berichts durch einen Strich angezogen.

4) Am Schlusse des Berichts folgt in einiger Entfernung, mit einem Striche verbunden, die Gerichts-Unterschrift durch Benennung der Behörde und Unterzeichnung der Gerichts-Personen ohne Vornamen

z. B. Königl. Preuß. Justizamt N. N.
Müller.

5) Berichte in kostenpflichtigen Partheisachen müssen franco für Rechnung der extrahirenden Parthei erstattet werden.

Hiernach haben sich die Unterbehörden zu achten.

Naumburg, den 18ten Mai 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht."

Auch sind diese Anordnungen späterhin unterm 2ten September 1817, 4ten März 1820, 14ten September 1823 und 5ten Oktober 1827 wiederholt worden. Da sie aber gleichwohl noch so oft unbeachtet gelassen werden, so sehen wir uns genöthigt, deren genauste Befolgung, insbesondere auch hinsichtlich der jedem Berichte oben in margine vorauszuschickenden kurzen Inhalts-Anzeige, nicht nur den von uns ressortirenden Gerichtsbehörden hiermit nochmals in Erinnerung zu bringen, sondern auch allen Privat-Personen, deren Berücksichtigung bei ihren an uns zu richtenden Gesuchen oder Anzeigen ꝛc., dringend anzuempfehlen. Widrigenfalls würden die Letzteren sich alle durch Nichtbeachtung entstehenden Weitläuftigkeiten und Verzögerungen lediglich selbst zuzuschreiben haben, wogegen wir zu den uns untergegebenen Gerichtsbehörden das Vertrauen hegen, daß sie sich dergleichen, den Geschäftsgang erschwerende Unterlassungen künftighin gar nicht mehr werden zu Schulden kommen lassen.

Naumburg, den 27sten März 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Erle-

Digitized by Google

Erledigte Stellen.

Nro. 94. Die Pfarrstelle an der evangelischen Augustiner-Kirche zu Erfurt, Privat-Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers Seniorats-Vicars, Pastor Professor Ritschl erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 95. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben mittelst Rescripts vom 22sten März d. J. den bisherigen Dirigenten der Königlichen Salinen-Verwaltung zu Kösen Salinen-Inspector Ebers zum Ober-Berg-Amts-Assessor ernannt und an das Königliche Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen nach Halle versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Carl Ludwig Brodmann ist eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadt-Gerichte in Halberstadt verliehen worden.

Der Auscultator Heinrich Christian Köhler ist zum Referendarius befördert.

Der Schulamts-Candidat Ludwig Nitzsche ist durch Ministerial-Rescript vom 24sten Februar d. Js. als Collaborator am Gymnasio zu Nordhausen bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 96. Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke für den Monat März 1844.

Zwölf Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; zwei Personen haben sich selbst entleibt.

Erfurt, den 2ten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 15ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten April 1844.

Sicherheits-Polizei.

(240.) Erledigter Steckbrief. Die unterm 22sten v. M. von uns steckbrieflich verfolgte Auguste Friedericke Nottrott ist am 1sten d. M. hier aufgegriffen worden, die gestohlenen Kleidungsstücke aber sind noch nicht ermittelt, wegen deren daher um Fortsetzung der Vigilanz gebeten wird.

Tennstädt, den 3ten April 1844.

Der Magistrat.

(241.) Diebstahl. Nach Anzeige der Ehefrau des Joseph Sittel zu Geisleden sind derselben in der Nacht vom 24sten zum 25sten v. M.

drei Feldkieker, eine Knackwurst und eine Züttelwurst und vermuthlich zu gleicher Zeit ein geößter doppelter Friedrichsd'or mit einem goldenen Kranze und glattem Kreuze, eben so auch ein einfacher geößter Louisd'or mit goldener Eichel und einem Rößchen auf der einen, und einem Brustbilde mit Fahne auf der andern Seite

gestohlen.

Wir ersuchen das Publikum, zur Entdeckung des Diebes möglichst mitzuwirken, und die etwanigen Verdachtsumstände uns, oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Heiligenstadt, den 4ten April 1844.

Königl. Inquisitoriat.

(242.) Gestohlne Sachen. Aus einem unbewohnten Hause hiesiger Stadt sind aus einem Schranke ein schwarzseidenes altes Frauenkleid, eine Frauenmütze mit Silbertressen und Schleifen, etwa ½ Scheffel ungehülste Hirse entwendet worden, vor deren Ankauf Jedermann gewarnt und um schleunige Anzeige hiervon ersucht wird.

Tennstädt, den 3ten April 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(243.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterieloſe. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Beläſtigungen des Publikums durch ungeforderte Zuſendungen von Loſen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden ſind, findet die unterzeichnete Direktion ſich veranlaßt, folgende, im Einverſtändniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Poſtmeiſter getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loſe der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derſelben enthalten, oder ſonſt auf dieſes Spiel Bezug haben, müſſen ſpäteſtens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Poſt-Anſtalt, durch welche der Empfänger ſolche erhalten, zurückgegeben werden, und die Poſt-Anſtalten ſind angewieſen, ſolche Briefe, ſelbſt wenn ſie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erſtattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leiſten.

Wer dieſer Anordnung keine Folge leiſtet, hat es ſich ſelbſt beizumeſſen, wenn er ſpäterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erſtattet erhält, und nach Bewandniß der Umſtände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorſchrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Unterſuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31ſten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(244.) Aufforderung. Die von dem verſtorbenen Gerichtsboten und Exekutor Walther hierſelbſt beſtellte Amtskaution ſoll jetzt ſeinen Erben ausgezahlt werden. Es werden deshalb Diejenigen, welche aus ſeinen amtlichen Verhältniſſen Anſprüche an ihn zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieſelben in dem auf

den 29ſten April c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Oberlandesgerichts-Aſſeſſor v. Kamptz im Geſchäftslokal unſerer Salarienkaſſe anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls ſie ihrer Anſprüche verluſtig gehen.

Langenſalza, den 5ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(245.) Aufforderung. Der ſeit dem 1ſten d. M. mit Penſion in den Ruheſtand getretene, früher bei dem Königlichen Oberlandesgerichte zu Naumburg als Hauswärter, Nachtwächter und Ofenheizer, zuletzt bei dem unterzeichneten Gerichte als Gerichtsbote und Executor angeſtellt geweſene Johann Chriſtian Engler hat auf Rückgabe ſeiner Dienſtcaution angetragen. Es werden daher Diejenigen, welche aus ſeinen amtlichen Verhältniſſen Anſprüche an denſelben zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſolche in dem auf

den

Digitized by Google

den 3ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Lozzen in dem Geschäftslocal unserer Salarienkasse anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls mit Rückgabe der Dienstcaution an den ꝛc. Engler ohne weiteres verfahren werden soll.

Erfurt, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(246.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1947. gelegene, den Erben der Wittwe Regine Nolte geborne Heuser gehörige Haus nebst Zubehör, auf 637 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22sten Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(247.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Tuchscheerer Johann Nicolaus Eder gehörigen nachverzeichneten Grundstücke:

a) das hier unter Nro. 3017. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,
b) das hier unter Nro. 2883. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,
ad a. auf 665 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
ad b. auf 1443 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(248.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der Wittwe Christiane Barbara Dorothea Kleb geborne Diener gehörige, hier unter Nro. 2720. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 950 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 21sten Mai c. Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Noth-

Digitized by Google

(249.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des subhastirten Niedschen Hauses Nro. 12. zu Benneckenstein, zu 683 Thlr. 25 Sgr. geschätzt, die Kaufgelder nicht erlegt hat, so soll dasselbe auf dessen Gefahr und Kosten anderweit

am 3ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichtscommission zu Benneckenstein öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(250.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Clettenberg unter der Nro. 26. belegene s. g. Steinmühle mit Zubehör und 6 Acker Freiland mit einer Lehde, resp. das dafür bei der Separation überwiesene Land, den Müllermeister Rathmannschen Eheleuten und resp. dem Schenkwirth Gottlob Gieseler zugehörig, und abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2070 Thlr. 6 Sgr. an Grund- Gebäude und Mühlengewerkswerth und auf 3660 Thlr. an Ertragswerth der Mühle soll

den 29sten Julius d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gieselerschen Gasthause zu Clettenberg subhastirt werden.

(251) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 153. auf dem Berge belegene Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Garten und anderm Zubehör und folgende, in dortiger Flur belegene Grundstücke:

2 Tagewerk Land und Wiese im Coposgrunde,
1 Tagewerk Wiese, auf dem rothen Bruche,
1 Tagewerk Wiese daselbst,
2 Tagewerk Wiese daselbst,
1½ Tagewerk Land am Hüttenkopfe,
2½ Tagewerk Land in der Herren-Lehde,

den Erben des Landgespann Christian Scharfe gehörig, und abgeschätzt besage der mit den neuesten Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxationsverhandlungen das Haus zu 570 Thlr. 29 Sgr., die Feldgrundstücke zu 293 Thlr., sollen

den 3ten Juni 1844 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(252) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten Februar 1844. Die dem Ackermann Johann Barthel Schmerbauch zu Struth gehörigen Grundstücken:

1) das zu Struth unter Nro. 81 belegene Wohnhaus mit Zubehör und ¼ Acker Garten, ohne Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 300 Thlr.,

2) eine

Digitized by Google

2) eine geschlossene Feldhufe, bestehend in

a. ½ Acker Land auf dem breiten Lande an Johannes Richardt und Georg Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,

b. 3 Acker Land in der 18. Gelängen an J. G. Schmerbauch und Johannes Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

c. 1¾ Acker Land auf dem Kirchberge an J. G. Schmerbauch und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

d. ¼ Acker Land daselbst an denselben und Heinrich Huke, taxirt zu 4 Thlr.,

e. ½ — — unter dem Kirchberge an denselben, taxirt zu 5 Thlr.,

f. ¾ — — daselbst an Schmerbauch und Nicolaus Richardt, taxirt zu 8 Thlr.,

g. 1¾ — — am Mühlhäuser Wege an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 20 Thlr,

h. 1¼ — — am Hahnenbolzen an denselben und Anton Vondram, taxirt zu 10 Thlr.,

i. 1 — — am Catharinenstiege an Georg Schmerbauch und Michael Richardt, taxirt zu 15 Thlr.,

k. ¼ Acker Land vor dem Thore an G. Schmerbauch und Jacob Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,

l. ¼ — — unter dem Schindleiche an denselben und Philipp Richardt, taxirt zu 10 Thlr.,

m. 1¼ — — am Salzwege an denselben und Heinrich Huke, taxirt zu 20 Thlr.,

n. 6 — — auf dem Schillchen an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 60 Thlr,

o. 1¼ — — unterm Raine an denselben und Heinrich Goldmann, taxirt zu 12 Thlr.,

p. 1¾ — — auf dem Raine an denselben und Lorenz Köthe, taxirt zu 40 Thlr.,

q. 1¾ — — daselbst an denselben, taxirt zu 35 Thlr. 15 Sgr.,

r. 3 — — am obersten Söttling, an denselben, taxirt zu 50 Thlr.

s. 3 — — am untersten Söttling, an denselben, taxirt zu 30 Thlr.

3) 3¾ Acker Land im Büttstedter Erbenthale an Johannes Köthe und Heinrich Goldmann, taxirt zu 40 Thlr. 15 Sgr.,

4) ½ Acker Land im Pfaffenfleck an Johannes Hahn und Johann Balthasar Schmerbauch, taxirt zu 5 Thlr.,

5) 1¼ Acker Land über den Steinbruch an Heinrich Goldmann und Johannes Beck, taxirt zu 15 Thlr.,

6) 2 Acker Land daselbst an Georg Franz Rothe und Johann Georg Schmerbauch, taxirt zu 1 Thlr. 15 Sgr.,

7) 1⅗ Acker Land von 3¾ Acker unter dem Raine die Hälfte an Franz Döring und Barthel Brand, taxirt zu 30 Thlr.,

8) 1¼ Acker Land Rodeland von 2½ Acker an Jacob Schmerbauch und Gertrude geb. Schmerbauch, taxirt zu 4 Thlr.,

9) 1 Ak-

Digitized by Google

9) 1 Acker Land in der Ochsenkuthe an Jacob Schmerbauch und dem Wagner Johannes Vondram, taxirt zu 15 Thlr.,

10) $\frac{11}{16}$ Acker Land im Faulunger Steinerwalde am Tippenberg, an Heinrich Helbing und Rel. Lorenz Döring, taxirt zu 5 Thlr.

sollen in dem auf

den 20sten Mai d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Struth anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(253.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 26sten März 1844. Das dem Schuhmacher Johann Christian Koch und dessen Ehefrau Anna Dorothea geborne Schulze hier gehörige Wohnhaus Nro. 34. in der Vorstadt St. Petri, taxirt zu 440 Thlr., soll in dem auf

den 5ten Juli d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(254.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten März 1844. Die den Erben des Johann Georg Schuchart zu Dingelstädt gehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 70. daselbst, taxirt zu 2000 Thlr.,

2) $11\frac{1}{2}$ Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.

sollen den

26sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Kommission daselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle rücksichtlich der Feldgrundstücke unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(255.) Nothwendige Subhastation. Das den Geschwistern Braun gehörige unter Nro. 25b. zu Thamsbrück gelegene Wohnhaus, zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt nach Abzug aller darauf ruhenden Realverbindlichkeiten auf 140 Thlr., soll in dem auf

den 18ten Juli cr. Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle anberaumten peremtorischen Licitationstermine subhastirt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Langensalza, den 29sten März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Porzel-

(256.) Porzellan-Verkaufs-Anzeige. Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß weiße Ausschuß-Porzellane der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur, wie solche früher auf den öffentlichen Porzellan-Auktionen verkauft wurden, jetzt in der Königlichen Porzellan-Manufaktur in Berlin, drei und dreißig und ein Drittheil Procent unter den in den gedruckten Preis-couranten der guten weißen Porzellane aufgeführten Verkaufspreisen, an Jedermann verkauft werden und daß von außerhalb eingehende Aufträge, nach der Reihenfolge des Eingangs, so weit es die Bestände an solchen Ausschuß-Porzellanen zulassen, ausgeführt werden. Aufträge werden in portofreien Briefen unter der Adresse der unterzeichneten Direktion entgegen genommen.

Berlin, den 18ten März 1844.

Königliche Porzellan-Manufaktur-Direction.

(257.) Einrichtung einer Tretmühle. Das Königlich Wohllöbliche Land- und Stadtgericht hier beabsichtigt eine Tretmühle zum Mahlen von Getraide mit einem Gange im Hofe der Gefangen-Anstalt des hiesigen Schlosses zur Beschäftigung der Gefangenen einzurichten, um für Lohn mahlen zu lassen oder das Mehl zu verkaufen.

Alle diejenigen, welche durch diese Einrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, fordern wir hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung der vorhandenen Gründe binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom 20sten d. M. an gerechnet, sowohl bei dem Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichte hier als bei uns einzulegen und bemerken dabei, daß auf späterhin vorkommende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Langensalza, den 13ten März 1844. Der Magistrat.

(258.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten Mollmühle bei Breitenwerbis Karl Pabst beabsichtigt an seiner Mahlmühle, bestehend aus einem Mahlgange, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß beide Gänge durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 3ten April 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte

v. Westernhagen.

Ver-

(259.) **Verloren gegangener Reisepaß.** Der Handelsmann Michael Laufer zu Heyerode hat den, am 11ten Februar 1843 hier für ihn sub Nro. 52. ausgefertigten und auf 2 Jahre zur Reise über Fulda, Hanau, Offenbach nach Frankfurt a. M. gültigen Reisepaß im Monat Januar d. J. zu Eisenach verloren, weshalb derselbe, nachdem ihm dato ein anderweiter Paß ausgefertigt worden, hiermit für ungültig erklärt wird.

Mühlhausen, den 2ten April 1844.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr.

Anzeigen.

(260.) **Uebernahme einer Special-Agentur.** Dem Kaufmann Johann Lorenz Köhler in Erfurt ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(261.) **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Geschäftsstand am 1sten Januar 1844.

Kapital-Garantie	:	3,000,000 Thlr.
Prämien-Einnahme für 1843, excl. der Vorauszahlungen		813,695 —
Reserve für 1844 (um 141,975 Thlr. vermehrt)		561,288 —
Versichertes Kapital (um circa 54 Millionen gestiegen)		393,424,271 —

Den ausführlichen Abschluß sind die unterzeichneten Agenten vorzulegen bereit.

Moritz Hirt in Langensalza,
G. C. Fröbe in Mühlhausen,
H. Wagner in Heiligenstadt,
Kreis-Sekretair Johanning in Haynrode,
Commissionair Polstorf in Wolkramshausen,
C. A. Kneiff in Nordhausen,
G. M. Rupprecht in Sömmerda.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 16.

Erfurt, den 20sten April 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 97.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Aktien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verderblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen, auch jene Projekte alle oder großentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern noch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Verfolgung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden, und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verderblichen Aktienspiels Anlaß geben.

Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22sten November 1842 (Gesetzsammlung Seite 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zusagen ertheilt sind, fürs erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht ertheilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen.

Im Betreff der Aufbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unter-

Digitized by Google

Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der Letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maasgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Aktien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Creirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Ankauf von Quittungsbogen und Zusicherungsscheinen nicht conzessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin, den 11ten April 1844.

Der Finanz-Minister.
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 98.

Termin zum Eintritt von einjährigen Freiwilligen bei den Artillerie-Brigaden.

1837. A. 3.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 22sten Februar d. J. zu bestimmen geruht, daß bei den Artillerie-Brigaden künftig nur am 1sten October Freiwillige auf einjährige Dienstzeit eintreten dürfen.

In Folge Rescripts des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 1sten d. M. bringen wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß.

Erfurt, den 11ten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 99.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Bernhard Bechtold von Ehrenschwert ist zum Referendarius beim hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Lindenberg zu Torgau ist am 25sten Februar c. und der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Karl Alexander Huschke in Naumburg ist den 11ten März c. gestorben.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Julius Wilhelm Triebel I. ist den 15ten März c. zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor in Naumburg ernannt.

Der

Digitized by Google

Der Kammergerichts-Referendar Adolph Wilhelm Hertwig ist den 23sten März c. zu dem Ober-Landes-Gericht in Naumburg versetzt.

Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Otto Ferdinand von Vietinghoff, Julius Bernhard Bechtold von Ehrenschwert und Heinrich Wilhelm Gottlob Krauße, so wie der Kammergerichts-Auskultator Karl Heinrich Maximilian Hillmann sind den 27sten Februar, 13ten März, 10ten März und 18ten März c. zu Referendarien in Naumburg ernannt, der Referendarius von Bechtold aber ist den 26sten März c. zur Königlichen Regierung in Erfurt wieder entlassen.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Richard Helmke ist die Behufs des Uebergangs in das Departement des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienst-Verhältnisse den 4ten März c. ertheilt.

Der Kandidat der Rechte Karl Friedrich Klingner ist den 30sten März c. zum Ober-Landes-Gerichts-Auscultator in Naumburg ernannt.

Dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius de Wedig in Dommitzsch ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Vogelgesang widerruflich den 8ten Februar c. gestattet.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Karl Bernhard Küchler ist den 14ten Februar c. zum Patrimonial-Richter von Zingst bestellt.

Das Patrimonial-Gericht Wernsdorf im Querfurter Kreise ist mit dem Patrimonial-Landgerichte zu Merseburg den 17ten Februar c. vereinigt.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 100.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat März 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	2	8	2	2	12	2	2	1	8	2	10	11	2	28	4	2	12	3				
Roggen .	--	1	28	10	2	—	4	1	20	6	1	28	2	2	14	4	2	—	5				
Gerste . .	--	1	9	3	1	7	6	1	5	6	1	8	4	1	21	4	1	10	5				
Hafer . .	—	—	22	7	—	22	8	—	20	7	—	21	1	—	27	6	—	22	11				
Erbsen . .	—	1	22	6	1	28	9	1	14	—	2	8	—	2	8	6	1	28	4				
Linsen . .	—	2	10	—	2	1	4	2	2	—	2	8	—	2	12	6	2	6	9				
Bohnen .	—	1	10	—	1	9	6	1	13	—	2	15	—	—	—	—	1	19	5				
Kartoffeln .	—	—	24	—	—	14	2	—	18	—	—	16	1	—	16	4	—	17	9				
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	1	10				
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	9	—	3	8	—	3	8	—	3	—	—	3	6				
Kalbfleisch .	—	—	2	4	—	1	9	—	1	10	—	1	8	—	1	11	—	1	11				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	9	—	2	8	—	3	2	—	—	—	—	2	9				
Schweinefleisch	—	—	4	6	—	3	9	—	2	8	—	3	8	—	4	—	—	3	9				
Eier . .	Schock.	—	12	—	—	12	1	—	12	—	—	10	9	—	22	6	—	13	10				
Butter . .	Pfund.	—	5	3	—	4	11	—	6	—	—	5	—	—	5	—	—	5	3				
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	9	6	—	8	6				
Bier . .	—	—	1	1	—	1	—	—	—	10	—	—	10	—	1	2	—	1	—				
Brantwein	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	5	4	—	4	6	—	5	2				
Heu . .	Centner.	—	26	—	—	21	6	1	—	—	—	20	6	—	—	—	—	24	6				
Stroh . .	Schock.	5	12	—	3	23	4	5	—	—	5	—	—	4	3	5	4	19	9				

Erfurt, den 6ten April 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 16ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten April 1814.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(262.) Warnungs-Anzeige. Nachdem die abgefaßten Erkenntnisse in der von der unterzeichneten, von Einem Königlichen Hochlöblichen Oberlandes-Gericht zu Halberstadt ernannten Spezial-Untersuchungs-Commission geführten Criminal-Untersuchungs-Sache gegen die sämmtlich hier wohnhaften Theilnehmer des am 1. Juli v. J. bei Gelegenheit des Getraidefruchtmarkts allhier stattgehabten Tumults, durch die auf die eingelegten Rechtsmittel erfolgten Entscheidungen zweiter Instanz nunmehro sämmtlich rechtskräftig geworden, so wird in Gemäßheit des §. 14. der Verordnung vom 30sten September 1836 über das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs oder Tumults, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Theilnahme an jenem Tumult, namentlich aber

1) der Korbmacher Wilhelm Deicke, auch wegen wörtlicher Beleidigung der Obrigkeit und ihrer Abgeordneten und thätlicher Mißhandlung eines Menschen mit 6monatlicher Zuchthausstrafe;
2) der Handarbeiter Johann Andreas Eisenhardt, auch wegen thätlicher Widersetzlichkeit und wörtlicher Beleidigung gegen Abgeordnete der Obrigkeit mit 4monatlicher Zuchthausstrafe,
3) der Handarbeiter Friedrich Christian Barmann, auch wegen gleichen Vergehen mit 3monatlicher Zuchthausstrafe,
4) der Schuhmacher Georg Heise, auch wegen gleichen Vergehens gegen eine Militairwache mit 8wöchentlicher Zuchthausstrafe,
5) der Ablader Johann Christoph Wolfgang auch wegen unerlaubter Selbsthülfe, verbunden mit Gewalt resp. Mißhandlung an Personen, theils ordentlich, theils außerordentlich mit 6wöchentlicher Zuchthausstrafe,
6) der Taglöhner Johann Christoph Eisfeld mit 3wöchentlichem Gefängniß,
7) der Schuhmacher Martin Christoph Breitlauch mit 3wöchentlichem Gefängniß,
8) der Schuhmacher Johann Georg Aldrecht II. mit 14tägigem Gefängniß,
9) der Handarbeiter Georg Koch mit 14tägigem Gefängniß,
10) der Handarbeiter Wilhelm Knauft mit 14tägigem Gefängniß,

11) die

Digitized by Google

11) die Ehefrau des Taglöhners Georg Albrecht I. Juliane geborne Wiegier außerordentlich mit 14tägigem Gefängniß,

12) der Handarbeiter Christoph Tropp, auch wegen leichter wörtlicher Beleidigung eines Unterbeamten des Staats im Dienste, außerordentlich mit 10tägigem Gefängniß,

13) die Ehefrau des Schuhmachers Christoph Heise, Marie geborne Ermling, auch wegen unerlaubter Selbsthülfe ohne Gewalt an Personen oder Sachen außerordentlich mit 8tägigem Gefängniß

bestraft und 3 andere Individuen von der Untersuchung nur vorläufig frei gesprochen worden sind.

Mühlhausen, den 29sten März 1844.

Die Spezial-Untersuchungs-Commission.

(263.) Verloren gegangener Gewerbeschein. Der Handelsmann Michael Laufer aus Heyerode hat den ihm unterm 9ten November v. J. von uns ertheilten Gewerbeschein pro 1844 zum Handel mit Vieh, Wolle, wollenem Garn, wollenen gestrickten Waaren, Frucht, rohen Fellen, irdenen Töpferwaaren, Steinkohlen, Holz und Brettern verloren.

Wir haben demselben unter Beibehaltung der frühern Nummer und des Datums einen anderweiten Gewerbeschein mit dem nöthigen Vermerke ausfertigen lassen, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhinderung eines möglichen Mißbrauches mit dem frühern hierdurch ungiltig erklärten Gewerbescheine hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 11ten April 1844.

Königliche Regierung.

(264.) Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des von hier entwichenen Kaufmann Louis Meyrick ist der Concurs eröffnet.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger desselben und resp. deren Nachweisung, so wie zur Wahl eines Curators ein Termin auf

den 20sten Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justizrath Saalfeld an Gerichtsstelle hieselbst anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die Herrn Justizcommissarien Dr. Fischer, Justizrath Maximilian und Engel vorgeschlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 12ten Januar 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(265.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungs-

Digitized by Google

theilungshalber sollen folgende, den Erben der Wittwe Busch Catharine Sophie geb. Maus gehörige, in Ellricher Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 2 Acker Land vor Paulmanns Holze zwischen Maus und Hellmer, taxirt zu 80 Thlr.,
b) 1 Acker Land im Frauenbergsfelde zwischen Daume auf beiden Seiten, taxirt zu 110 Thlr.,
c) 2 Acker Land hinter dem Raine zwischen Liebenehm und Hellmer, taxirt zu 150 Thlr.,
d) 2½ Acker Land in langen Stücken an Emilie Buchhorn, taxirt zu 200 Thlr.,
e) ¾ Acker Land auf dem Auberge an Wachsmuth, taxirt zu 45 Thlr.

in dem auf

den 20sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

von der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(266.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Die den Merxschen Erben gehörenden in Bleicherode und in dasiger Feldflur belegenen Grundstücke, als:

I. das Haus Nro. 54. in der Mittelstadt auf dem Bache, geschätzt zu 841 Thlr. 12 Sgr.,
II. ¾ Acker Decemsland zu Herrode, geschätzt zu 51 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
III. ½ Acker desgl. hinter der Herrenmühle, geschätzt zu 29 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.,
IV. 2 Acker Land im Bodefelde, geschätzt zu 158 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
V. 1 Acker Decemsland hinter dem Georgenberge, geschätzt zu 35 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,
VI. ¾ Acker desgl. unter der Löwenburg, geschätzt zu 26 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
VII. ½ Acker desgl. im Winkel, geschätzt zu 25 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.,
VIII. 1½ Acker desgl. daselbst, geschätzt zu 76 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.,
IX. 1½ Acker desgl. im Gemeindefelde, geschätzt zu 88 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
X. 1 Acker Decemsland jenseit des Bodestieges im Mönchfelde, taxirt zu 19 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.,
XI. 1¼ Acker Decemswiese auf der Bode, geschätzt zu 21 Thlr. 25 Sgr.,
XII. 1 Acker Stadtland über dem Bodestege, geschätzt zu 7 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
XIII. 1 Acker Freiland im kleinen Bache, geschätzt zu 94 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
XIV. ½ Acker Land im Wenigenfelde, geschätzt zu 26 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.,
XV. ⅔ Acker Wiese unterm Pfaffenborne, geschätzt zu 64 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

sollen Erbtheilungshalber

am 5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichts-Commission zu Bleicherode öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

 Noth-

Digitized by Google

(267.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 9ten April 1844. Das dem Raschmacher Bernhard Goldmann gehörige, auf den Giesengraben zu Büttstedt unter Nro. 8. belegene Wohnhaus nebst Gemeindegerechtigkeit und sonstigem Zubehör, taxirt zu 330 Thlr., soll in dem auf

den 19ten Juli d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(268.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1844. Die dem Johannes Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 601 Thlr.,
2) $15\frac{9}{10}$ Acker Landes und Wiesen, taxirt zu 760 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Landes, taxirt zu 35 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ — — — — 6 Thlr.,
5) $\frac{5}{8}$ — — — — 25 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ — — — — 5 Thlr.,
7) $\frac{5}{8}$ — — — — 40 Thlr.,
8) 3 — — — — 150 Thlr.,

sollen in dem auf

den 22sten Juni cr. Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(269.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Ziegeleibesitzer Christoph Wand zu Brehme zugehörigen Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 22. daselbst nebst Zubehör und Ziegelei, taxirt zu 1380 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
2) die auf der Kraft liegenden $3\frac{1}{8}$ Acker Land, taxirt zu 31 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

sollen auf den

5ten Juni 1844 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Brehme subhastirt werden.

Die Taxe liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(270) Subhastations-Patent. Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fern-

Digitized by Google

Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(271.) Güter-Verpachtung. Die zur von Schöningschen Stiftung gehörigen, im Cottbusser Kreise belegenen Güter Kathlow, Sergen und Gablenz sollen von Johannis d. J. ab, auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868 im Wege der Submission öffentlich verpachtet werden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält:

A. an Acker bei Kathlow	350 M. 1 QR.		
— Sergen	698 — 25 —		
— Gablenz	454 — 73 —		
Summa			1502 M. 99 QR.
B. an Gärten bei Kathlow	8 M. 65 QR.		
— Sergen	8 — 41 —		
— Gablenz	3 — 14 —		
Summa			19 M. 120 QR.
C. an Wiesen bei Kathlow	94 M. 129 QR.		
— Sergen	159 — 133 —		
— Gablenz	131 — 30 —		
Summa			385 M. 112 QR.
D. an Hütungen bei Kathlow	138 M. 169 QR.		
— Sergen	176 — 161 —		
— Gablenz	81 — 33 —		
Summa			397 M. 3 QR.
E. an Karpfenteichen bei Kathlow	292 M. 29 QR.		
— Sergen	135 — 18 —		
— Gablenz	4 — 65 —		
Summa			431 M. 112 QR.
Summa totalis			2736 M. 86 QR.

Zu

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf einer Forstfläche von 2768 Morgen, ferner eine Mahl- und Schneide-Mühle, Ziegelei, Brennerei, die wilde Fischerei in den die Feldmarken durchströmenden Flißen und die Nutzung von den aus den Dörfern Sergen, Roggasen, Gablenz, Kathlow und Haasow zu leistenden Erndtehand-, Spinn- und Schaafscheer-Diensten.

Mit der Uebernahme der Güter wird zugleich die Verwaltung des in Kathlow befindlichen Rent- und Polizei-Amts übertragen.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt: 2537 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., incl. ½ Gold.

Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie der Anschlag, die Guts-Charten und die zu demselben gehörige Revisions-Verhandlung sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Auch können diese Schriftstücke mit Ausnahme des Anschlags und der Charten bei dem Testaments-Executor der v. Schöningschen Stiftung, Herrn Justitiarius Jahr in Cottbus eingesehen werden.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 10ten Mai d. J. einschließlich angenommen und müssen unserem Justitiarius, dem Herrn Regierungs-Rath Wentzel von den Pachtbewerbern unter Angabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualification als Landwirth und der Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 12000 Thlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 11ten Mai d. J. um 11 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt und können die Pachtbewerber demselben selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag, bei dessen Ertheilung übrigens vorzugsweise mit auf die Befähigung zur Verwaltung des Rent- und Polizei-Amts Rücksicht genommen werden wird, erfolgt sogleich im Termin.

Frankfurt a. d. O., den 2ten April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(272.) Mühlenveränderung. Der Dorfgerichts-Schöppe Wagner zu Schwerstedt beabsichtigt in seiner daselbst am Oedenbache belegenen, mit einem unterschlägigen Wasserrade und einem Mahlgange versehenen, sogenannten Klipp- oder Obermühle, statt des unterschlägigen Wasserrades, ohne Veränderung der Wasserleitungswerke, ein oberschlägiges Wasserrad anzulegen und statt des jetzt in der Mühle befindlichen einfachen Zeuges, ein sogenanntes Vorgelege herzurichten.

Indem ich dies Vorhaben, den bestehenden Bestimmungen zufolge, zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich diejenigen, welche dagegen Einwendungen zu haben glauben, hierdurch auf,

binnen

Digitized by Google

binnen 8 Wochen, von heute an gerechnet, also spätestens bis zum 9ten May d. J., solche bei mir schriftlich anzubringen, indem auf spätere Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann, vielmehr der zu dieser Anlage erforderliche Konsens, höhern Orts von mir beantragt werden wird.

Weißensee, den 9ten März 1844. Der Landrath des Weißensee'r Kreises.
v. Münchhausen.

(273.) Erledigte Stelle. Durch den erfolgten Tod des hiesigen Rathsdiener Schmidt ist diese Stelle erledigt worden und soll solche anderweit besetzt werden, weshalb Versorgungsberechtigte, welche geneigt sind diese Stelle anzunehmen, sich binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung ab gerechnet, unter Vorlegung ihres Civil-Versorgungsscheins, und sonstiger ihre Qualification beweisender Papiere bey dem unterzeichneten Magistrate zu melden haben, wobei bemerkt wird, daß das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen in 14 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. baarer Besoldung, freier Wohnung, 4 Klafter weiches Scheitholz und endlich in der Benutzung von 3 berliner Scheffel Aussaat Feld besteht, zusammen auf 37 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. berechnet, wogegen dem Rathsdiener die Verpflichtung obliegt, täglich sich auf das Rathhaus zu begeben, die ein- und abgehenden Sachen zu befördern, auf polizeiliche Ordnung in der Stadt zu sehen, ferner die Steuern anzusagen, deren Restanten zu erinnern, so wie die Execution bey denselben zu vollstrecken. Nicht minder hat der Rathsdiener die Flur mit zubegehen und die Waldungen zu beaufsichtigen.

Gesell, den 6ten April 1844. Der Magistrat.

Anzeigen.

(274.) Verzeichniß

der Vorlesungen an der Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg, im Sommer-Semester 1844.

Herr Regierungs- Medicinal- Rath Dr. Andreä wird Montags und Donnerstags von 10 — 11 Uhr und Sonnabends von 3 — 5 Uhr die allgemeine Pathologie und Semiotik, Dienstags von 4 — 6 Uhr und Freitags von 4 — 5 Uhr die gerichtliche Medicin vortragen, außerdem praktischen Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen.

Herr Dr. Beulke wird Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr die pathologische Anatomie, und Dienstags von 9 — 10 Uhr und Sonnabends von 8 — 9 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medicinal-Rath Dr. Dohlhoff wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr den zweiten Theil der speciellen Chirurgie vortragen und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regiments-Arzt Dr. Elsholz wird Montags und Sonnabends von 5 — 7 Uhr Anleitung im chirurgischen Verbande geben, Freitags von 5 — 7 Uhr die Lehre von den Knochenbrüchen

und

Digitized by Google

und Verrenkungen vortragen, und außerdem die Uebungen in der Verrichtung chirurgischer Operationen am Kadaver leiten.

Herr Dr. Faber wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 — 8 Uhr über allgemeine Pathologie, und Mittwochs und Freitags von 7 — 8 Uhr über Natur-Wissenschaften Repetitionen halten.

Herr Medicinal-Rath Dr. Fritze wird Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh von 6 — 7 Uhr über Materia medica und das Formulare Vorlesungen halten, und Sonnabends von 6 — 7 Uhr die wichtigsten Lehren der Diätetik vortragen.

Herr Prediger Dr. Jentzsch wird Dienstags und Mittwochs von 11 — 12 Uhr und Donnerstags von 3 — 4 Uhr die Uebungen in der lateinischen Sprache und in der Anfertigung deutscher Aufsätze leiten.

Herr Dr. Kersten wird Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr den zweiten Theil der speciellen Therapie und Freitags von 4 — 5 Uhr die Lehre von den Kinder-Krankheiten vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr die medicinisch-klinischen Uebungen leiten.

Herr Dr. Keßler wird Mittwochs von 5 — 7 Uhr die Materia medica, Montags und Donnerstags früh von 7 — 8 Uhr die specielle Therapie und Dienstags und Freitags von 3 — 4 Uhr die gerichtliche Medicin repetiren.

Herr Medicinal-Rath Michaëlis wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9 Uhr in dem Vortrage über Encyklopädie der Naturwissenschaften fortfahren.

Herr Medicinal-Assessor Dr. Schulze wird Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr die pathologische Anatomie, und an denselben Tagen von 4 — 5 Uhr die Osteologie vortragen.

Herr Medicinal-Assessor Barges wird Montags, Mittwochs und Freitags früh von 6 — 7 Uhr die Chirurgie, Sonnabends von 6 — 8 Uhr die Bandagen-Lehre, an demselben Tage von 8 — 9 Uhr die Lehre von Knochenbrüchen und Verrenkungen, und Dienstags und Donnerstags von 6 — 7 Uhr die Geburtshülfe repetiren.

Herr Sanitäts-Rath Kreis-Physikus Dr. Voigtel wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 — 8 Uhr die Geburtshülfe theoretisch und praktisch lehren.

Außerordentliche Zöglinge, d. h. solche, welche ihre anderweit bereits erlangten medicinisch-chirurgischen Kenntnisse durch den Besuch einzelner Vorlesungen zu vervollständigen wünschen, haben sich, mit dem Zeugniß über ihr letztes Lebensverhältniß versehen, bis zum 20sten April d. J. bei dem Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Andreä zu melden.

Die Aufnahme ordentlicher Zöglinge ist erst mit dem Beginn eines neuen Kursus im bevorstehenden Herbste wiederum statthaft.

Die Vorlesungen für das Sommer-Halbjahr nehmen mit dem 22sten April d. J. ihren Anfang.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 17.

Erfurt, den 27sten April 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 101. Remonte-Ankauf pro 1844.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 3ten Juny in Sangerhausen,
— 4ten — — Heldrungen,
— 5ten — — Weißensee,
— 7ten — — Mühlhausen,
— 11ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 102. Empfehlung eines Erdglobus.

Wir machen die Herren Directoren der Gymnasien und höheren Bürgerschulen auf einen Erdglobus aufmerksam, welcher von dem Lithographen Platt hier angefertigt worden ist. Derselbe hat einen Durchmesser von 17 Zoll und kann mittelst eines Ringes und einer Schnur von der Decke des Zimmers in einer für die Betrachtung berechneten Höhe herabgehängt werden. Die Bearbeitung dieses Globus ist sehr sorgfältig und durch Verzeichnung der wichtigsten Punkte und durch in's Einzelne gehende geographische Angaben möglichst vervollständigt.

Es sind nicht nur die physischen Gegenstände als: Gebirge und deren Benennung mit Angabe der Höhen, ebenso sämmtliche Vulcane der Erde bezeichnet, Meeresströmungen angedeutet und benannt, kalte und warme Wasser der Oceanwärme-Aequator, die Grenzen des Treib- und stehenden Eises; Columbus Fahrt, die Magnetpole und dergleichen sorgfältig auf demselben bezeichnet, sondern auch die Grenzen der politischen Staaten der Erde sind deutlich mit Farben bezeichnet und namhaft gemacht, und die neuesten Entdeckungen sorgfältig eingetragen.

Der Preis für einen Globus ist auf 10 Thlr. festgestellt worden.

Magdeburg, den 11ten April 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Nro. 103. Wirksamkeit der Schiedsmänner im Jahre 1843.

Das Institut der Schiedsmänner hat auch in dem Geschäftsjahre 1843 im hiesigen Departement erfreuliche Resultate geliefert und hierdurch diejenige Anerkennung gerechtfertigt, mit welcher sich die meisten Behörden bei Einreichung der Geschäfts-Uebersichten der Schiedsmänner über den Werth des Instituts ausgesprochen haben.

Vor den 279 Schiedsmännern des hiesigen Departements wurden im Jahre 1843

8510 Streitsachen anhängig gemacht, hiervon überhaupt
8320 beendigt und nur
190 unbeendigt in das neue Geschäftsjahr übertragen.

Von den beendigten Sachen fanden

6689 durch Vergleich,
533 durch Zurücktreten der Parteien,
1098 durch Ueberweisung an den Richter

ihre Erledigung.

Eine

Digitized by Google

Eine im verwichenen Jahre abgehaltene allgemeine Revision der Thätigkeit der Schiedsmänner hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß dieselbe im Allgemeinen auch nach dem Gehalte und Zwecke der Verhandlungen selbst befriedigte und daß die große Mehrzahl der Schiedsmänner mit lobenswerther Uneigennützigkeit sogar auf jede Entschädigung für baare Auslagen verzichtet hat.

Indem wir uns daher rücksichtlich dieses Instituts auch für die Folge zu erfreulichen Hoffnungen berechtigt glauben, veröffentlichen wir zugleich und ohne das auf kleinere Kreise beschränkte Verdienst der Uebrigen zu schmälern, die Namen derjenigen Schiedsmänner, welche sich durch die größere Anzahl der verglichenen Sachen besonders ausgezeichnet haben. Dies sind:

I. im Regierungs-Bezirke Erfurt:

1) der Kaufmann Gumprecht zu Erfurt,
2) der Rendant Neunes zu Tennstädt,
3) der Ortsrichter Wetzel zu Neunheilingen,
4) der Ortsrichter Hoffmann zu Haussömmern,
5) der Ortsrichter Zitzmann zu Weidenbach;

II. im Regierungs-Bezirke Merseburg:

1) der Stadtsekretair Hoffmann zu Artern,
2) der Hauptmann Kischke zu Eisleben,
3) der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Florstädt daselbst,
4) der Kaufmann Meise zu Gerbstädt,
5) der Post-Expediteur Apel zu Alsleben,
6) der Polizeikommissair Hecker zu Tilleda,
7) der Möbleur Flöthe zu Halle,
8) der Lederhändler Friedrich daselbst,
9) der Kaufmann Förster daselbst,
10) der pensionirte Bürgermeister Hauptmann Meyer zu Löbejün,
11) der praktische Arzt Erbe zu Schkeuditz,
12) der Leinwandhändler Richter zu Naumburg,
13) der Bürgermeister Kirchheim zu Cölleda,
14) der Polizeiverwalter Gottlöber ebendaselbst,
15) der Bürgermeister Prater zu Bibra,
16) der Gerichtsschöppe Schlicke zu Heldrungen,
17) der Kaufmann Dietrich zu Laucha,
18) der Kirchenrendant Heintze zu Roßleben,
19) der Magistrats-Assessor Kopp zu Hohenmölsen,

20) der

20) der Webermeister Günther zu Zeitz,
21) der Apotheker Buße zu Kemberg,
22) der pensionirte Gerichtsamts-Aktuar Clauß zu Zörbig,
23) der Kaufmann Nell zu Eilenburg,
24) der Schießhausbesitzer Wendt zu Herzberg.

Naumburg, den 6ten April 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Nro. 104. Im Jahre 1843 haben von den im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts angestellten Schiedsmännern,

die Herren ꝛc.	Pflaume in Aschersleben	178,
	Walther " "	119,
	Märker " "	172,
	Schicke in Derenburg	375,
	Jäger in Osterwieck	115,
	Marx in Geißleden	120,
	Brecht in Gröningen	190,
	Hoßbach in Hildebrandshausen	131,
	Polstorf in Walkramshausen	231,
	Kaufhold in Kalmerode	146,

von den bei den angebrachten Streitigkeiten durch Vergleich beseitigt, welches als Anerkenntniß ihrer erfolgreichen Thätigkeit hierdurch belobend bekannt gemacht wird.

Halberstadt, den 13ten April 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 105. Nach §. 1. der Verordnung vom 21sten Juli v. Js., betreffend die Einlegung der Rechtsmittel (Gesetz-Sammlung Seite 294.) ist die Frist zur Einlegung jedes zulässigen Rechtsmittels in Auseinandersetzungs-Sachen nur dann gewahrt, wenn dasselbe innerhalb der gesetzlich dazu bestimmten Zeit bei der die Auseinandersetzung leitenden General-Commission angebracht wird. Es ist mehrmals vorgekommen, daß die Parteien Rechtsmittel bei unseren Commissarien entweder schriftlich oder zu Protokoll angemeldet haben, und, wenn die Anmeldungen bei uns eingingen, die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels bereits abgelaufen war, so daß demselben nicht mehr stattgegeben werden konnte. Dies veranlaßt uns, unseren sämmtlichen Herren Special-Commissarien, so wie den von uns beauftragten richterlichen Beamten folgende Anweisung zu ertheilen:

1) Die

Digitized by Google

1) Die bei Ihnen schriftlich eingehenden Anmeldungen von Rechtsmitteln sind sofort unter Beifügung der Commissions-Acten hierher einzusenden.
2) Werden Rechtsmittel bei Ihnen zu Protocoll angemeldet, so sind wo möglich gleich vollständige Rekurs- Appellations- oder Revisions-Berichte aufzunehmen, jedenfalls aber die aufgenommenen Verhandlungen nebst den Commissions-Acten ungesäumt uns zu überreichen.
3) Nichtigkeitsbeschwerden sollen nach Artikel 7. der Allerhöchsten Deklaration vom 6ten April 1839 und Nro. 28. der Ministerial-Instruction vom 7ten ejusdem (Gesetz-Sammlung Seite 144.) gar nicht mehr zu Protokoll aufgenommen, sondern stets schriftlich, in der durch die angeführte Deklaration vorgeschriebenen Form, eingereicht werden.

Stendal, am 7ten April 1844.

Königl. General-Commission der Provinz Sachsen.
von Reibnitz.

An sämmtliche Herren Special-Commissarien und beauftragte richterliche Beamte.

803. IV.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 106.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomen Mehler zu Großbodungen zu gestatten geruht, den ihm von des Herrn Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht verliehenen Titel eines Fürstlich Schwarzburgischen Amtmanns auch in den diesseitigen Staaten führen zu dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 107.

Im Monat März 1844 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle.

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

1)	Von der Königl. Superintendentur in Mühlberg	= Thlr.	15 Sgr.	= Pf.	
2)	Vom bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . .	2 —	= —	= —	
3)	— evangelischen Ministerio zu Erfurt . . .	8 —	8 —	9 —	
4)	Von der Königl. Superintendentur in Ziegenrück .	1 —	18 —	5 —	
5)	— — — — — Schleusingen .	= —	13 —	4 —	
6)	— — — — — Bennshausen .	= —	22 —	7 —	
7)	— — — — — Mühlhausen .	4 —	20 —	5 —	
8)	— — — — — Ellrich . .	3 —	18 —	4 —	
9)	— — — — — Salza . .	= —	17 —	= —	
10)	— — — — — Großbodungen	=	20 —	= —	
11)	— — — — — Bleicherode .	1 —	18 —	1 —	

B. Zum

B. Zum Bau eines Schulhauses zu Letschütz.

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in	Ziegenrück	. .	= Thlr.	20 Sgr.	6 Pf.
2) — — — — —	Schleusingen	. .	5 —	8 —	5 —
3) — — — — —	Erfurt	. . .	10 —	15 —	4 —
4) — — — — —	Langensalza für den Kreis Weißensee		4 —	19 —	9 —
5) — derselben für den Kreis	Langensalza	. .	6 —	1 —	10 —
6) — der Königl. Kreis-Kasse in	Heiligenstadt	.	1 —	20 —	= —

C. Zum Bau der Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach.

1) Von der Königl. Superintendentur in	Bennshausen	.	2 Thlr.	= Sgr.	= Pf.
2) — — — — —	Langensalza	.	5 —	1 —	2 —
3) — — — — —	Weißensee	. .	9 —	= —	= —
4) — — — — —	Kirchheilingen	.	3 —	11 —	= —
5) — — — — —	Schleusingen	.	2 —	9 —	2 —
6) — — — — —	Mühlhausen	.	13 —	6 —	9 —
7) — — — — —	Seebach	. .	15 —	26 —	10 —
8) Vom evangelischen Ministerio zu	Erfurt	. . .	20 —	10 —	9 —
9) Von der Königl. Kreiskasse in	Langensalza für den Kreis Langensalza	. .	95 —	11 —	6 —
10) Von derselben für den Kreis	Weißensee	. . . .	22 —	26 —	5 —
11) — der Königl. Kreis-Kasse in	Schleusingen	. .	11 —	21 —	9 —
12) — — — — —	Erfurt	. . . .	26 —	25 —	3 —
13) — — — — —	Heiligenstadt	. .	3 —	5 —	6 —
14) — — — Superintendentur in	Salza	. .	3 —	6 —	6 —
15) — — — — —	Ellrich	. .	6 —	27 —	11 —
16) — — — — —	Großbodungen		2 —	4 —	8 —

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 9ten April 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 17ten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten April 1844.

Sicherheits-Polizei.

(275.) Landesverweisung. Die unten signalisirten Landstreicher,

1) Friedrich Theodor Lungenmuß aus Kerspleben, im Großherzogthume Sachsen-Weimar und

2) Christiane Busch aus Goldbach, im Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha,

sind im Monate März d. J. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gewiesen und ist denselben die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 17ten April 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Personen-Beschreibung des ꝛc. Lungenmuß.

Vornamen: Friedrich Theodor, Zuname: Lungenmuß, Gewerbe: Kellner, Geburts- und Wohnort: Kerspleben, Religion: evangelisch, Alter: 21 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: spitz, Mund: mittler, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch.

Personen-Beschreibung der ꝛc. Busch.

Vornamen: Christiane, Zuname: Busch, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Goldbach, Religion: evangelisch, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: gerade, Mund: mittler, Zähne: gut: Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

(276.) Aufforderung. Die unten näher beschriebene Dienstmagd Anne Elisabeth Lotze von Rustenfelde ist seit dem ersten Osterabende aus der hiesigen Stadt spurlos verschwunden. Da eine ruchlose That an ihr verübt zu sein scheint, so ersuchen wir, uns zur Aufklärung dieses Verbrechens behülf-

lich

Digitized by Google

lich zu ſein, und im Falle der Leichnam der ꝛc. Lotze aufgefunden, oder ihr ſonſtiger Aufenthalt bekannt werden ſollte, uns davon ſchleunigſt Anzeige zu machen.

Perſons-Beſchreibung.

Alter: gegen 30 Jahre, Größe: mittlere, Haare: ſchwarz, weiß untermiſcht, Stirn: ſchmal, Augenbraunen: dunkelbraun, Augen: braun, Naſe: aufgeſtutzt, Mund: gewöhnlich, Zähne: geſund, Kinn: ſpitz, Geſichtsbildung: länglich, Geſichtsfarbe: friſch, Haltung: gerade, Sprache: eichsfeldiſcher Dialekt, beſondere Kennzeichen: einzelne bläulichrothe Flecken im Geſichte, vermuthlich von einer frühern Ausſchlagskrankheit herrührend.

Bekleidung.

Hellgeſtreifter baumwollener Oberrock; blaugedruckter Mantel mit gelben Blümchen; rothgeſtricktes wollenes Halstuch; ſchwarz und rothcarirtes wollenes Deckentuch; weißer barchentner Unterrock, mit rothem Bande eingefaßt; blaugedruckte leinene Schürze mit weißen Blümchen und Kante; roth und blau gewürfelte wollkurtne Schuhe, weiß getippt.

Heiligenſtadt, den 18ten April 1844.

Königl. Inquiſitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(277.) Edictalladung. Die Ehefrau des Horndrechslers Mahrhold, Sophie Louiſe geborne Schnitzler hierſelbſt, hat wider ihren gedachten Ehemann eine Eheſcheidungsklage wegen böslicher Verlaſſung angebracht, und da der Aufenthalt deſſelben unbekannt iſt, auf deſſen Edictalladung angetragen.

Es wird demgemäß der Horndrechsler Friedrich Marhold aufgefordert, ſich in dem auf

den 24ſten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle hierſelbſt vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, und ſich auf die gegen ihn erhobene Klage einzulaſſen, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls im Falle ſeines Nichterſcheinens in contumaciam gegen ihn verfahren, und eventualiter die Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Nordhauſen, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(278.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Erbtheilungshalber ſollen die in und bei Nordhauſen belegenen Grundſtücke des verſtorbenen Mäklers Johann Heinrich Herrmann, als:

1) das

Digitized by Google

1) das am Petersberge sub Nro. 233. belegene Wohnhaus nebst Hofraume und Garten, taxirt zu 870 Thlr. 5 Sgr.,

2) ½ Acker Landes am Enthäuschen neben dem Werther'schen Schleifwege, taxirt zu 50 Thlr.,

3) ¾ Acker Landes daselbst neben dem Hospitale St. Cyriaci, taxirt zu 75 Thlr.,

in dem auf

den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tielsch anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(279.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Leinweber Wilhelm Gottfried Kallmeyer gehörige in und bei Sachsa belegene Grundstücke, als:

1) ein zu Sachsa sub Nro. 16. in der Marktstraße belegenes Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör taxirt zu 736 Thlr.,

2) 2 Acker Land am Warteberge zwischen Jödecke und Imse, taxirt zu 110 Thlr.,

3) Ein Drittel von 41½ Acker Holz hinter dem Glaseberge an dem Herrenholze gegen Abend und dem Wiedemannschen Erbholze gegen Morgen belegen, einschließlich eines Stück Landes von circa 2 Acker und eben so viel Wiesen, mit Buschholz und jungen Eichen bestanden, taxirt zu 700 Thlr.,

sollen in dem auf

den 24sten Junius d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Hypothekenscheine und das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(280.) Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Auguste Friederike Merkel geborne Hübschmann gehörige unter Nro. 222. in der Herrngasse hier gelegene Wohnhaus zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 730 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf

den 10ten July d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Langensalza, den 16ten März 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

 Noth-

Digitized by Google

(281.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des hier verstorbenen Webermeisters Johann Gottfried Schossig gehörige, in hiesiger Stadt auf dem sogenannten kleinen Anger unter Nro. 620. gelegene Wohnhaus, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 160 Thlr. 20 Sgr., soll auf

den 30sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 6ten April 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.
In Auftrag.

(282.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2575 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 8ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(283.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten Mollmühle bei Breitenworbis Karl Pabst beabsichtigt an seiner Mahlmühle, bestehend aus einem Mahlgange, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß beide Gänge durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 8ten April 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.
In Vertretung:
Der Kreis-Deputirte
v. Westernhagen.

Ver-

Digitized by Google

(284.) Verlorner Wanderpaß. Der dem Schlossergesellen Carl Tobias Sell von hier, seiner Anzeige nach abhanden gekommene Wanderpaß, welcher demselben vom Königlichen Landrathsamte hier unterm 15ten Juli vorigen Jahres auf zwei Jahre ertheilt worden ist, wird hiermit für ungültig erklärt.

Langensalza, den 12ten April 1844.

Der Magistrat.

(285.) Güter-Verpachtung. Die zur von Schöningschen Stiftung gehörigen, im Cottbusser Kreise belegenen Güter Kathlow, Sergen und Gablenz sollen von Johannis d. J. ab, auf 24 Jahre, also bis Johannis 1868 im Wege der Submission öffentlich verpachtet werden.

Die nutzbare Vorwerksfläche enthält:

A. an Acker bei Kathlow	350 M. 1 QR.		
— Sergen	698 — 25 —		
— Gablenz	454 — 73 —		
Summa . . .		1502 M. 99 QR.	
B. an Gärten bei Kathlow	8 M. 65 QR.		
— Sergen	8 — 41 —		
— Gablenz	3 — 14 —		
Summa . . .		19 M. 120 QR.	
C. an Wiesen bei Kathlow	94 M. 129 QR.		
— Sergen	159 — 133 —		
— Gablenz	131 — 30 —		
Summa . . .		385 M. 112 QR.	
D. an Hütungen bei Kathlow . . .	138 M. 169 QR.		
— Sergen	176 — 161 —		
— Gablenz	81 — 33 —		
Summa . . .		397 M. 3 QR.	
E. an Karpfenteichen bei Kathlow . .	292 M. 29 QR.		
— Sergen	135 — 18 —		
— Gablenz . . .	4 — 65 —		
Summa . . .		431 M. 112 QR.	
Summa totalis		2736 M. 86 QR.	

Zu den Gütern gehört die privative Aufhütung auf einer Forstfläche von 2768 Morgen, ferner eine Mahl- und Schneide-Mühle, Ziegelei, Brennerei, die wilde Fischerei in den die Feldmarken durchströmenden Fließen und die Nutzung von den aus den Dörfern Sergen, Roggasen, Gablenz, Kathlow und Haasow zu leistenden Erndtehand-, Spinn- und Schaafscheer-Diensten.

Mit

Mit der Uebernahme der Güter wird zugleich die Verwaltung des in Kathlow befindlichen Rent- und Polizei-Amts übertragen.

Das Minimum des festgesetzten jährlichen Pachtzinses beträgt: 2537 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., incl. ½ Gold.

Die sonstigen Pachtbedingungen, so wie der Anschlag, die Guts-Charten und die zu demselben gehörige Revisions-Verhandlung sind in unserer Registratur einzusehen, wo auch eine Bekanntmachung über das Verfahren bei dergleichen Submissionen und über die allgemeinen Bedingungen dabei vorgelegt wird.

Auch können diese Schriftstücke mit Ausnahme des Anschlags und der Charten bei dem Testaments-Executor der v. Schöningschen Stiftung, Herrn Justitiarius Jahr in Cottbus eingesehen werden.

Die Submissions-Anträge werden nur bis zum 10ten Mai d. J. einschließlich angenommen und müssen unserem Justitiarius, dem Herrn Regierungs-Rath Wentzel von den Pachtbewerbern unter Angabe der vorgeschriebenen protokollarischen Erklärung persönlich zugestellt werden. Hierbei ist zugleich die vollständige Qualification als Landwirth und der Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 12000 Thlr. durch glaubhafte Bescheinigungen nachzuweisen.

Der Termin zur Eröffnung der versiegelt einzureichenden Submissionen ist auf den 11ten Mai d. J. um 11 Uhr in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung angesetzt und können die Pachtbewerber demselben selbst oder durch Abgeordnete beiwohnen.

Der Zuschlag, bei dessen Ertheilung übrigens vorzugsweise mit auf die Befähigung zur Verwaltung des Rent- und Polizei-Amts Rücksicht genommen werden wird, erfolgt sogleich im Termin.

Frankfurt a. d. O., den 2ten April 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

(286.) Patentertheilung. Dem Chemiker Karl Wunibald Otto zu Köln ist unter dem 14ten April 1844 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Bewegungs-Apparat für Dampfschiffe,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(287.) Patent-Ertheilung. Dem Mechanikus W. A. Steiger zu Köln ist unter dem 13ten April 1844 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Rübenschneide-Maschine zu Viehfutter in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 18.

Erfurt, den 4ten Mai 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 18ten d. M. zu Berlin ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 108.

Nro. 2430. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Februar 1844, betreffend die ausschließliche Legitimation der Quästur der Universität zu Berlin zur Einziehung und Einklagung der von den Studirenden über gestundete Kollegienhonorare ausgestellten Reverse;

Nro. 2431. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten März 1844, über die Strafe der Beleidigungen zwischen Militair- und Civilpersonen;

Nro. 2432. die Verordnung, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen, vom 22sten März 1844;

Nro. 2433. die Verordnung wegen eines allgemeinen Aufrufs der im §. 20. der Verordnung vom 31sten März 1834, wegen Einrichtung des Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen, den Aemtern Burbach und Neuenkirchen und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg (Gesetzsammlung Seite 47.) bezeichneten Realberechtigten. Vom 22sten März 1844;

Nro. 2434. die Verordnung über die Gebühren der Sachverständigen und Zeugen bei gerichtlichen Geschäften. Vom 29sten März 1844;

Nro. 2435. das Gesetz, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte. Vom 29sten März 1844;

Nro. 2436. die Verordnung, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. Vom 29sten März 1844.

Digitized by Google

Das am 18ten April c. zu Berlin ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2437. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten April 1844, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1844 publicirt wird.

Erfurt, den 26sten April 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 109. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 1534. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten October bis Ende December v. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 23sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 110. Bestätigung des Statuts der in Berlin zu errichtenden Renten- und Capital-Versicherungs-Bank. 2008. A. 1.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22sten März d. J. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Capital-Versicherungsbank zu bestätigen geruhet.

Wir bringen solches in Folge Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 7ten d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 23sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 111.

Als Schiedsmänner sind für die Jahre 1844 bis 1846 incl. in den Landbezirken des Kreises Mühlhausen folgende Personen resp. wieder und neu gewählt und nach erfolgter Vereidigung der wieder erwählten, von uns bestätigt worden:

1) für den ersten Landbezirk (Langula) der Kaufmann August Winsel zu Oberdorla,

2) für

Digitized by Google

2) für den 2ten Landbezirk (Bollstedt) der Ackermann Johann Andreas Schäfer zu Görmar,
3) für den 3ten Landbezirk (Kaisershagen) der Kaufmann Carl Gottlob Arand zu Reiser,
4) für den 4ten Landbezirk (Beberstedt) der Ortsschulze Joseph Staufenbiel zu Helmsdorf,
5) für den 5ten Landbezirk (Ammern) der Ackermann Georg Wilhelm Schuchardt zu Dachrieden,
6) für den 6ten Landbezirk (Dörna) der Ortsschulze Johann Michael Staufenbiel zu Dörna,
7) für den 7ten Landbezirk (Büttstedt) der Ackermann und Gemeindeschreiber Valentin Roth zu Bickenriede,
8) für den 8ten Landbezirk (Küllstedt u. s. w.) der Ackermann Michael Montag zu Küllstedt,
9) für den 9ten Landbezirk (Catharinenberg ꝛc.) der Ortsschulze Johannes Hosbach zu Hildebrandshausen,
10) für den 10ten Landbezirk (Großburschla) der Ortsschulze Johannes Ruhland zu Großburschla,
11) für den 11ten Landbezirk (Falken ꝛc.) der Ackermann Conrad Kron zu Falken.

Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halberstadt, den 28sten April 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

Nro. 112. Depositat- u. Asservatenwesen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts an einem jeden Mittwochen von 9 Uhr Vormittags an, von der Depositat-Commission, bestehend aus den Herrn

1) Kreis-Justizrath Saalfeld,
2) Land- und Stadtgerichtsrathe Herzog und
3) Rendanten Wettin,

besorgt werden, und alle Einzahlungen und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an jene drei Beamte zusammen

men giltigerweise gemacht werden können. In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände dem Gerichte zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahmemandat vorher ertheilt werden kann.

Depositat-Asservate finden nur in einigen besondern Fällen statt, und geschieht die Asservation von Depositalgegenständen in etwa eintretenden andern Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Nordhausen, den 12ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Nro. 113. Anderweite Bekanntmachung der Ablösungs-Preise für die Königl. Westphälisch gewesenen Theile des Erfurter Regierungsbezirks.

Die am 9ten Juni 1831 bekannt gemachten Ablösungs-Preise sind, gemäß §. 56. der Ablösungs-Ordnung für die vormals zum Königreich Westphalen ꝛc. gehörigen Landestheile vom 13ten Juli 1829, einer Revision unterworfen worden. Eine Aenderung der bisherigen Preise erschien jedoch nirgends nöthig, weshalb sie, mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern, als für die nächsten zehn Jahre gültig, sammt den sonstigen Festsetzungen der District-Commissionen hierdurch von Neuem bekannt gemacht werden.

I. Zum vormaligen Königreiche Westphalen gehörten folgende Theile des Erfurter Regierungsbezirks:

A. die Kreise Heiligenstadt und Mühlhausen,

B. der Kreis Worbis mit Ausschluß des vormals Sächsischen Dorfs Zaunröden und der vormals Schwarzburgschen Orte: Hauröden, Hainrode, Wallrode, Groß-Bodungen, Craja, Epschenrode, Bockelnhagen, Weilrode, Neuhof, Silkerode und Zwinge,

C. der Kreis Nordhausen, mit Ausschluß der vormals Schwarzburgschen Orte Wolkramshausen und Otterode.

In Gemäßheit des §. 135. der erwähnten Ablösungs-Ordnung sind die Districts-Commissionen in der Art gebildet worden, daß aus jedem Kreise ein Mitglied aus dem Stande der Berechtigten und ein Mitglied aus dem Stande der Verpflichteten gewählt worden ist.

Die beiden Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt machen zusammen nur einen District aus, wogegen die Kreise Worbis und Nordhausen jeder einen besonderen District bilden.

II. Die Merkmale und Grundsätze, wonach bei der Wahl einer Abfindung in Land die landübliche Größe einer spannfähigen Bauernahrung zu beurtheilen ist, sind, nach Anleitung des §. 24. der Ablösungs-Ordnung, in allen drei Districten gleichmäßig dahin festgestellt worden, daß dem Verpflichteten fünf-

zig

Digitized by Google

zig preußische Morgen artbaren Ackers verbleiben müssen, dergestalt also, daß diejenigen bäuerlichen Nahrungen, zu welchen nur fünfzig Morgen oder weniger an Acker gehören, überhaupt keine Grundstücke abzutreten gezwungen werden können, diejenigen aber, welche mehr an Acker besitzen, die Abtretung nicht nur des Ueberschießenden davon, sondern auch des verhältnißmäßigen Theils ihrer übrigen Grundstücke an Wiesen, Hütungen, Holzungen u. s. w. (§. 28. der Ablösungs-Ordnung) unter dem Einwande des Verlustes der Spannfähigkeit zu verweigern nicht befugt sind.

III. Wegen der Preise der marktgängigen Getreidearten, als des Weizens, Roggens, der Gerste und des Hafers, ist auf den Grund der §§. 42 bis 44. und 46 bis 49. a. a. O. in allen drei Districten festgesetzt, daß die Martini-Preise in Anwendung kommen sollen, und zwar ist die Stadt Mühlhausen zum Marktort für den ganzen Heiligenstädter und Mühlhausener Kreis, ohne Abänderungen, und die Stadt Nordhausen für den ganzen Worbiser und Nordhäuser Kreis, lediglich mit der Modification bestimmt worden, daß für diejenigen Ortschaften, die mit der Stadt Benneckenstein eine von Hannoverschen und Braunschweigschen Landestheilen umschlossene Enclave bilden, der Weizen, Roggen und Gerste mit zehn Procent Erhöhung gegen die Nordhäuser Preise berechnet werden, der Hafer aber auch hier dem Nordhäuser Preise gleichbleiben soll.

IV. Die Preise derjenigen Getreidearten, von denen regelmäßige Marktpreise nicht aufgezeichnet sind, ingleichen aller anderen Naturalien, die in den verschiedenen Kreisen als Natural-Abgaben vorkommen, sind nach Anleitung von §. 45. und 54. bis 56. a. a. O. folgendergestalt auf zehn Jahre festgesetzt worden.

	Benennung des Maaßes, Gewichtes ꝛc.	Im Kreise Mühlhausen-Heiligenstadt.			Im Kreise Worbis.			Im Kreise Nordhausen mit Ausschluß der Enclave Benneckenstein			In der Enclave Benneckenstein.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Erbsen . . .	der Schf.	1	14	1	1	16	4	1	14	8	1	19	1
2. Linsen . . .	dito	1	14	1	1	16	4	1	19	10	1	24	9
3. Bohnen (Feld- oder Pferde-) . .	dito	1	9	2	1	11	3	1	14	8	1	19	1
4. Erbsen-Bohnen .	dito	1	6	8	1	8	8	—	—	—	—	—	—
5. Wicken . . .	dito	1	6	8	1	8	8	1	9	6	1	13	5
6. Wicken-Gerste .	dito	—	25	—	—	27	4	—	27	4	1	—	1
7. Linsen-Gerste .	dito	—	—	—	—	—	—	—	29	2	1	2	1

Namen

Namen der Naturalien.	Benennung des Maaßes, Gewichtes ꝛc.	In den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Kreise Nordhausen. Thlr.	Sgr.	Pf.
8. Winterraps	der Scheffl.	2	15	—	2	18	—
9. Winterrübsen	dito	2	15	—	2	13	—
10. Sommerrübsen	dito	2	—	—	2	5	—
11. Dotter	dito	1	25	—	1	25	—
12. Mohn	dito	3	—	—	3	—	—
13. Leinsaamen, im Kreise Worbis . .	dito	2	5	—	2	5	—
— in den beiden andern Kreisen	dito	2	—	—	—	—	—
14. Kartoffeln	dito	—	—	—	—	6	—
15. Kohlrüben, abgeputzte	dito	—	—	—	—	5	—
16. Hopfen	dito	—	—	—	—	7	6
17. Stroh:							
a. von Roggen, Bohnen, Linsen u. Wicken	das Schock zu 1200 Pfund	3	15	—	—	—	—
b. von Weizen, Erbsen und Erbsbohnen	dito	3	—	—	—	—	—
c. von Gerste und Hafer	dito	2	20	—	—	—	—
oder							
d. von Halmfrüchten jeder Art . .	der Centn.	—	—	—	—	8	—
e. von Pahlfrüchten jeder Art . . .	dito	—	—	—	—	9	—
18. Heu von Klee oder natürlichen Wiesen	dito	—	—	—	—	20	—
19. Klee, im grünen Zustande	dito	—	—	—	—	4	—
20. Weißer Kohl	das Schock	—	—	—	—	8	—
21. a. Grüner Flachs mit den Bollen .	das Bund zu 20 Pfund	—	3	6	—	4	—
b. Geschwungener Flachs	das Pfund	—	3	—	—	—	—
22. Haselnüsse	die Metze	—	3	—	—	3	—
23. Wachholderbeeren	dito	—	1	6	—	—	—
24. Ein Schnitt- oder März-Schaaf .	—	—	—	—	1	—	—
25. Ein Hammel, 1 bis 1 1/2 Jahr alt .	—	—	—	—	1	—	—
26. Ein dergleichen 2 bis 3 Jahr alt .	—	—	—	—	1	20	—
27. Ein Zehntlamm	—	—	—	—	—	15	—
28. Ein dergleichen, wenn der Berechtigte das Beste nehmen kann	—	—	—	—	—	20	—
29. Ein Lamm, unter der Voraussetzung, daß der Berechtigte dasselbe gleich nach der							

Namen

Digitized by Google

Namen der Naturalien.	Benennung des Maaßes, Gewichtes ꝛc.	In den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Kreise Nordhausen. Thlr.	Sgr.	Pf.
Frühjahrsschur mit der Mutter auf seine Weide nimmt, und die Mutter im Herbste unentgeldlich zurückgiebt, unter Rücksicht auf die von der Mutter genossene Weide	—	—	12	—	—	—	—
30. Eine Gans	—	—	12	—	—	12	6
31. Ein junges Huhn oder Hahn	—	—	—	—	—	2	6
32. Ein altes Huhn, im Herbste abzuliefern	—	—	4	—	—	3	9
33. Ein dergleichen, um Fastnachten abzuliefern	—	—	5	—	—	5	—
34. Ein junger Hahn, zu Martini oder Michaelis abzuliefern	—	—	2	—	—	—	—
35. Eier, zu Ostern abzuliefern	das Schock	—	10	—	—	10	—
36. Dergleichen zu Martini	dito	—	12	6	—	—	—
Dergleichen zu Michaelis	dito	—	—	—	—	12	—
37. Brot	das Pfund	—	—	6	—	—	6
38. Schmeer oder Fett von Schweinen	dito	—	3	6	—	—	—
39. Butter	dito	—	4	—	—	4	—
40. Speck	dito	—	4	—	—	5	—
41. Unschlitt	dito	—	3	—	—	—	—
42. Käse, gewöhnlicher	dito	—	—	—	—	1	—
" ganz frischer	dito	—	—	10	—	—	—
" betrockneter	dito	—	1	—	—	—	—
43. Fleisch	dito	—	1	3	—	—	—
44. Wachs	dito	—	12	6	—	10	—
45. Heeringe	das Schock	—	25	—	—	25	—
46. Ingwer	das Loth	—	—	3	—	—	3
47. Eine Mühlhäuser Wecke	—	—	—	2	—	—	—
48. Ein Christkuchen	—	—	7	6	—	—	—
49. Ein Lammsbug	—	—	10	—	—	—	—
50. Gewöhnlicher Franzwein	das Quart	—	15	—	—	—	—
51. Branntwein	dito	—	4	—	—	4	6
52. Bier	dito	—	—	5	—	—	—
53. Kosent	dito	—	—	1	—	—	—

Namen

Namen der Naturalien.	Benennung des Maaßes, Gewichtes ꝛc.	In den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Kreise Nordhausen. Thlr.	Sgr.	Pf.
54. Milch	das Quart	—	—	—	—	—	6
55. Bier, in gewöhnlicher Qualität . .	die Tonne	—	—	—	1	15	—
56. Bier, wie es aus einer städtischen Brauerei kommt	dito	—	—	—	2	15	—
57. Breihahn, in gewöhnlicher Qualität .	dito	—	—	—	2	—	—
58. Desgleichen, wie er aus einer städtischen Brauerei kommt	dito	—	—	—	3	—	—
59. Kofent	dito	—	—	—	—	10	—
60. Eine Portion Gemüse oder Suppe, oder eine Portion von beiden zusammen wird vergütigt mit	—	—	—	6	—	—	—
61. Ein Stück flächsenes Garn zu vier Strähnen oder 12 Haspeln	—	—	10	—	—	—	—
62. Ein vierspänniges Fuder Schafdünger	—	—	—	—	1	—	—
63. Zehnttaback, wenn der Berechtigte die Arbeit des Schnürens und des Trocknens übernehmen muß, nach Abzug dieser Arbeitskosten	der Centn.	2	—	—	—	—	—

V. Die Preise der Dienste, welche nicht nach dem Umfange der Arbeit, sondern nach Tagen bemessen werden, sind nach Anleitung von §. 82 und 83. der Ablösungs-Ordnung folgendermaaßen bestimmt:

A. Für die drei Kreise Heiligenstadt, Mühlhausen und Worbis:

a. Handdienste, ohne nähere Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit des Tages:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für einen Manns-Handdienstag, wenn er zum Mähen mit der Sense geleistet wird	—	7	6
2) für einen dergleichen bei aller anderen Erndtearbeit, auch dem Schneiden mit der Sichel, jedoch nicht bei den Arbeiten in der Kartoffel-Erndte			
a. im Kreise Worbis	—	5	6
b. in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt	—	5	—

3) für

Digitized by Google

	Thlr.	Sgr.	Pf.
3) für einen dergleichen bei allen anderen Arbeiten, einschließlich der Kartoffel-Erndte,			
a. im Kreise Worbis	—	4	6
b. in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt	—	4	—
4) für einen Frauens-Handdienstag in der Erndte			
a. im Kreise Worbis	—	4	6
b. in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt	—	4	—
5) für einen dergleichen außer der Erndte			
a. im Kreise Worbis	—	3	6
b. in den Kreisen Mühlhausen und Heiligenstadt	—	3	—
b. Spanndienste.			
Ohne Unterschied der Jahreszeit oder Art und Dauer der Arbeit ist angenommen:			
1) für einen Dienstag mit zwei Pferden und einem Menschen .	—	17	6
2) für einen dergleichen mit vier Pferden und zwei Menschen .	1	5	—
Für die bei Verrichtung der Hand- und Spann-Dienste von den Berechtigten zu gewährenden Gegenleistungen an Speise, Getränk, Futter ꝛc. ist kein Maximum festgesetzt.			
Diese Gegenstände werden vielmehr in allen drei Kreisen nach den unter IV. angegebenen Preisen abgeschätzt und vom Dienstwerthe in Abzug gebracht.			
B. Für den Nordhäuser District.			
a. Handdienste:			
1) ein Tag Getreide oder Gras zu mähen, zu neun Stunden Arbeitszeit (nach Abzug der Mittags- oder sonstigen Ruhestunden) gerechnet, ist werth	—	7	6
2) ein Tag sonstiger Handarbeit, ohne Unterschied, ob solche von Manns- oder Frauenspersonen verrichtet wird, in den Monaten Juli, August und September, zu neun Arbeitsstunden . .	—	4	6
3) ein dergleichen in den Monaten März, April, Mai, Juni, October und November, ebenfalls zu neun Arbeitsstunden .	—	3	3
4) ein dergleichen in den Monaten Januar, Februar und December zu sieben Arbeitsstunden	—	2	6

Digitized by Google

Sollte die Arbeitszeit länger oder kürzer dauern, als vorstehend angenommen worden, so wird der Normalpreis in dem Maaße erhöhet oder vermindert, daß

a) beim Mähedienst (ad 1.) für jede Stunde längerer oder kürzerer Arbeitsdauer 3 Pf.
b) beim Handdienste in der ad 2. bezeichneten Periode desgleichen . . 2 "
c) in den ad 3 und 4. bezeichneten Perioden . . . . . 1½ "

zu- oder abgerechnet werden.

Auch verstehen sich diese Preise von dem Werthe der Dienste unter der Voraussetzung, daß der Pflichtige sich selbst beköstigen muß.

Findet eine Beköstigung irgend einer Art, oder sonst eine Gegenleistung Seitens des Berechtigten Statt, so sind dafür die folgenden Normal-Preise festgesetzt:

1) für eine festliche Speisung beim Erndteschmause wird der Preis eines ganzen Erndte-Diensttages, den Mähern also der Peeis eines Mähetages, zu Gute gerechnet;
2) für eine gewöhnliche, jedoch vollständige Beköstigung werden, ohne Unterschied der Qualität der verabreichten Speisen und Getränke, zwei Fünftheile des Werths desjenigen Diensttages, an welchem solche verabreicht werden, abgerechnet;
3) einzelne Pröven werden nach den unter IV. normirten Preisen der Gegenstände, aus denen sie bestehen, vergütigt, jedoch das verabreichte Bier, auch wenn es den Namen Ganzbier führen sollte, wegen der geringeren Qualität desselben, immer nur zu dem Preise von Einem Thaler für die Tonne. Das Brot wird mit 5 Pfennigen und das Fleisch mit 1 Sgr. für das Pfund vergütigt. Sollte hiernach der Preis der an einem Diensttage verabreichten Pröven höher, als zwei Fünftheile des Preises des Dienstes selbst zu stehen kommen, so werden doch niemals mehr, wie diese zwei Fünftheile berechnet;
4) desgleichen soll eine einzelne Mahlzeit niemals höher als zwei Fünftheile des Preises des betreffenden Diensttages berechnet werden; betragen diese zwei Fünftheile aber mehr als 1 Sgr. 6 Pf., nur zu diesem Preise;

5) eine

Digitized by Google

5) eine einzelne Mahlzeit, welche bei Ablieferung von Getreidegefällen oder anderen Abgaben als Gegenleistung verabreicht wird, ist immer zu 1 Sgr. 6 Pf. zu berechnen.

b. Für die Spanndienste sind ohne Unterschied der Jahreszeit und der Art der Arbeit, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Arbeitszeit zehn Stunden dauert, folgende Preise bestimmt:

1) für einen Diensttag mit einem Pferde und einem Menschen — Thlr. 14 Sgr. — Pf.
2) für einen dergl. mit zwei Pferden und einem Menschen — " 25 " — "
3) " " " " drei " " " " 1 " 5 " — "
4) " " " " " " " zwei " 1 " 9 " — "
5) " " " " vier " " " " 1 " 20 " — "

Für jede Stunde, welche die Arbeitszeit länger oder kürzer, als die angenommenen zehn Stunden dauert, wird

ad 1. — Sgr. 10 Pf.
ad 2. 1 " 6 "
ad 3. 2 " 2 "
ad 4. 2 " 4 "
ad 5. 3 " — "

ab- oder zugerechnet.

In Ansehung der Gegenleistungen bei den Spanndiensten ist festgesetzt, daß

1) eine einzelne vollständige Mahlzeit mit 1 Sgr. 6 Pf. vergütigt wird,
2) alle übrigen Gegenstände aber nach den dafür bestimmten oder noch zu ermittelnden Preisen berechnet werden, ohne Abzug oder Maximum wegen des Werths des Dienstes, bei welchem sie verabreicht werden.

Stendal, am 10ten April 1844.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Per-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 114. Dem bisherigen Pfarrer zu Heyerode, Heinrich Schollmeyer, ist die katholische Pfarrstelle zu Helmsdorf mit Zelle, im Kreise Mühlhausen, verliehen worden.

Die durch Versetzung des bisherigen Domainen-Rentmeisters Bode erledigte Stelle des Domainen-Rentbeamten und Forst-Kassen-Rendanten zu Nordhausen, ist dem bisherigen Civil-Supernumerarius Hoffmann hieselbst verliehen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 18ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 4ten Mai 1844.

Sicherheits-Polizei.

(288.) Aufgefundener Leichnam. Die Abends am Ostersonntage hier spurlos verschwundene unverheirathete Anne Elisabeth Lotze von Rustenfelde, welcherhalb wir am 18ten d. M. eine öffentliche Bekanntmachung erließen, ist gestern in der Nähe der hiesigen Stadt im Leineflusse als Leiche aufgefunden worden. Die an derselben vorgefundenen Kopfverletzungen bekunden eine gewaltsame Todesart.

Der beschriebene Mantel und die Schuhe werden noch vermißt.

Heiligenstadt, den 25sten April 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(289.) Erklärung für einen Verschwender. Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß der Ackermann Friedrich Wilhelm Schötensack zu Oberdorf von uns für einen Verschwender erklärt und daß dessen Bevormundung eingeleitet worden ist, wodurch er seine bisherige unbeschränkte Befugniß über sein Vermögen zu verfügen, verloren hat.

Nordhausen, den 16ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(290.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber soll das zu Kleinwechsungen sub Nro. 8. belegene, den Seebertschen Erben gehörige lehnsfreie Haus sammt Zubehör, welches auf 571 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten August Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Gasthofe zu Kleinwechsungen anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(291) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die Geschwister Riepel zu Sachsa, als:

Digitized by Google

a. Carl Friedrich Wilhelm,
b. Caroline Louise,
c. August Friedrich Heinrich,
d. Ludwig Ferdinand,
e. Christiane Eleonore,
f. Conrad Friedrich,

besitzen in dasiger Feldflur gemeinschaftlich:

1) Ein Viertel Stück Landes in der Netzebach, taxirt zu 245 Thlr.,
2) zwei drei Viertel Acker Land auf dem Steinfelde zwischen Pfeiffer und Lautenbach, taxirt zu 145 Thlr.

Der ideelle Antheil des Carl Friedrich Wilhelm Riepel an diesen Grundstücken soll in dem auf

den 12ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(292.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Christian Herrmannschen Erben gehörigen in und bei Mackenrode belegenen Grundstücke, als:

1) ein zu Mackenrode sub Nro. 20. belegenes Hintersättlerhaus nebst Garten und Ställen,
2) 1½ Acker Landes am Grundflecke, taxirt zu 505 Thlr, sollen Erbtheilungshalber in dem auf

den 15ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(293.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten Februar 1844. Das dem Wollhändler Johann Christoph Abelmann gehörige, hier in der Allerheiligengasse unter Nro. 878. belegene Wohnhaus, taxirt zu 645 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 26sten Juni d. J. früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(294.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 19ten April 1844. Das den Schöppen Joseph Huschenbett und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Anhalt gehörige zu Effeldra unter Nro. 29. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 441 Thlr. soll in dem anderweit auf

den 6ten August d. J. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Effeldra anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(295.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 13ten April 1844. Die der Ehefrau des Georg Heerburg zugehörigen, dahier und in der hiesigen Flur belegenen Grundstücke, als:

1) eine Baustätte mit halber Gerechtigkeit nebst Zubehörungen, taxirt zu 148 Thlr. 10 Sgr.,
2) 1 Acker Land bei der Kötherwarte, taxirt zu 20 Thlr.,
3) 1 Acker Land auf dem Mergel (Schierenbache), taxirt zu 60 Thlr.,
4) 1 Acker in Lammsrode, taxirt zu 20 Thlr.,
5) 1 Berggarten am Thüne, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf

den 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(296.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 19ten April 1844. Das dem Johannes Schuchart zu Geismar gehörende, daselbst sub Nro. 74. belegene ganze Gerechtigkeitshaus, taxirt zu 615 Thlr. soll

den 21sten August c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(297.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten April 1844. Die der Familie Fiedler gehörende sub Nro. 344. hier belegene Mühle nebst Zubehör und umgehenden Zeug taxirt zu 2719 Thlr. 5 Sgr. soll in dem auf

den 31sten July cur. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(298.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 16ten April 1844. Die den Johann Friedrich Ruck'schen Eheleuten zu Albrechts gehörigen Grundstücke daselbst, und in dasiger Flur:

1) das Wohnhaus Nro. 114. nebst Zubehör, 200 Thlr. taxirt,
2) das Wohnhaus Nro. 98. nebst Zubehör, 150 Thlr. taxirt,
3) $\frac{7}{8}$ Acker Land im Goldbach Nro. 525., 60 Thlr. taxirt und
4) $\frac{1}{2}$ Acker $14\frac{1}{2}$ Ruthe Land am Brunnenwege Nro. 267., 40 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 1sten August cur. Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(299.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weber-Meister Heinrich Gottfried Bodin gehörigen Grundstücke, als:

a) das in hiesiger Stadt unter Nro. 3. am Steinwege belegene Wohnhaus mit Braugerechtigkeit und daran befindlichen, ½ Acker haltenden Garten, abgeschätzt auf 536 Thlr.,

b) folgende Wandeläcker

1. eine Sottel Feldes $1\frac{7}{16}$ Acker haltend, abgeschätzt auf 69 Thlr.,
2. ½ Acker Land am Gerichte, taxirt 14 Thlr.,
3. ½ Acker Land daselbst, taxirt 14 Thlr.,

sollen auf den

9ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 16ten März 1844.

Königl. Gerichts-Commission in A.

(300.) Aufgehobener Termin. Die nothwendige Subhastation der Johann Stephan Zitzmannschen Hälfte aus dem Hähnleins-Viertel in Hinternaher Flur ist zurückgenommen worden, wodurch sich der auf

den 20sten Juli d. J.

anberaumte Licitations-Termin erledigt.

Schleusingen am 16ten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(301.) Einrichtung einer Tretmühle. Das Königlich Wohllöbliche Land- und Stadtgericht hier beabsichtigt eine Tretmühle zum Mahlen von Getraide mit einem Gange im Hofe der Gefangen-Anstalt des hiesigen Schlosses zur Beschäftigung der Gefangenen einzurichten, um für Lohn mahlen zu lassen oder das Mehl zu verkaufen.

Alle diejenigen, welche durch diese Einrichtung eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, fordern wir hierdurch auf, die desfallsigen Widersprüche unter Darlegung der vorhandenen Gründe binnen acht Wochen präclusivischer Frist vom 20sten d. M. an gerechnet, sowohl bei dem Königl. Wohllöblichen Land- und Stadtgerichte hier als bei uns einzulegen und bemerken dabei, daß auf späterhin vorkommende Widersprüche keine Rücksicht genommen werden kann.

Langensalza, den 13ten März 1844. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 19.

Erfurt, den 11ten Mai 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 27sten v. M. zu Berlin ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 115.

Nro 2438. die Allerhöchste Cabinetsorder vom 19ten April 1844, die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend.

Erfurt, den 6ten Mai 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 116. Ausgelooste Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute zu Merseburg stattgefundenen 45sten Verlooſung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1844 folgende Nummern gezogen, als:

von Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 68. 146. 268 und 368.

von Litt. Aa. à 1000 Thlr.

Nr. 93. 220. 269. 306. 426. 569. 578. 602. 781. 951. 1540. 1632. 2168. 2253. 2257. 2688. 2840 und 2901.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thlr. die Scheine von Nr. 3978. bis mit 6308. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooſeten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien, gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons, mit dem Eintritt des Michael-Termins 1844, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine

Digitized by Google

Litt. B. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben.

Merseburg, den 25sten April 1844.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Krosigk.

Nro. 117. Ausgelooste Steuer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Deputirten stattgehabten Verloosung sowohl der im Jahre 1764 als auch der an die Stelle der unverwechselten und vormals unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaeltermine 1844 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nr. 59. 1100. 1507. 2209 3694. 3971. 4165. 4241. 4639. 5020. 5109. 5358. 6291. 7076. 7869. 8089. 8244. 9090. 10630. 11096. 11215. 11565. 11640. 12002. 12152. 13122. 13135. 13700. 13848. und 13891.

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nr. 404. 409. 827. 1126. 2458. 2968. 3912. 4072. 5310. 5733. 5837. 6336. 7088. 7092. 7256. und 7518.

Von Litt. D. à 100 Thlr.:

Nr. 268. 336. 731. 2922. 3730. 3936. 4047. 4361. 4543. 4871. 5086. 5397. 5508. und 5572.

II. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.:

Nr. 4. 44. und 218.

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nr. 78.

Von Litt. C. à 200 Thlr.:

Nr. 152. und 172.

Von Litt. D. à 100 Thlr.:

Nr. 81. und 128.

Die

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1844 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons erfolgen.

Mit dem Michael-Termine 1844 hört die Verzinsung der vorverzeichneten ausgelooseten Scheine auf.

Merseburg, den 28sten April 1844.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
v. Krosigk.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 118. Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis ultimo October 1844.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel vom 1sten Mai bis ultimo October d. J. auf 2 Sgr. 9 Pf. pro Stück festgesetzt ist.

Erfurt, den 26sten April 1844.

Königlich Preußische Regierung.

Nro. 119. Ausstellung für Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zollvereins. 2120. A. S.

In Beziehung auf das im 8ten Stück unseres Amtsblatts für das laufende Jahr abgedruckte Publicandum des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10ten d. M., die den 15ten August d. J. in Berlin zu eröffnende Ausstellung für Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zollvereins betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Kosten des Transports der von inländischen Gewerbetreibenden zu der gedachten Gewerbeausstellung einzusendenden Gegenstände sowohl nach Berlin als von da zurück, insoweit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden sollen und die betreffenden Gewerbtreibenden, wenn ihnen von der noch zu ernennenden Prüfungs-Commission überlassen wird, die für die Ausstellung geeignet befundenen Gegenstände selbst einzusenden, die Liquidationen der vorgeschossenen Transportkosten, welche jedoch die üblichen Kostensätze nicht übersteigen dürfen, der in Berlin errichteten Ausstellungs-Commission bis zum 1sten November d. J. einzureichen haben.

Erfurt, den 26sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Auch

Digitized by Google

Nro. 120. Schutzpocken-Impfung im Jahre 1843. 1982. A. 1.

Auch im Jahre 1843 haben die Schutzpocken-Impfungen und Revaccinationen im diesseitigen Regierungsbezirke einen sehr erfreulichen Fortgang gehabt und die dadurch erzielten Resultate die volle Anerkennung Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers Eichhorn erhalten. Gern erfüllen wir deshalb den uns ertheilten Auftrag, derjenigen Impfärzte öffentlich lobend Erwähnung zu thun, welche sich in dieser wichtigen Angelegenheit hervorgethan haben, indem wir mit Zuversicht erwarten, daß das Interesse an derselben ein immer allgemeineres werden wird, und schon jetzt aus den betreffenden Berichten mit jedem Jahre deutlicher ersehen, daß auch die active Theilnahme der Ortsbehörden und Schullehrer an den Impfungen und Revaccinationen im Steigen ist.

Mit besonderer Genugthuung kann die lobenswerthe Geschäftsführung, die wissenschaftliche Behandlung und das große Interesse an den Impfangelegenheiten Seitens sämmtlicher Kreisphysiker unsrerseits gerühmt werden; während unter diesen im v. J. am erfolgreichsten wirkten die D. D. Wittke zu Erfurt, Wenzel zu Weißensee, Heydloff zu Ziegenrück und Hoffmann zu Suhl. Durch viele und günstig verlaufene Impfungen haben sich ausgezeichnet:

Der Wundarzt Brähme, Kreischirurgus Schmidt, Wundarzt Bicking zu Erfurt, Dr. Thilow senior zu Zimmern supra; Kreisphysikus Dr. Wenzel zu Weißensee, Dr. Thölden zu Sömmerda, Wundarzt Bierbach zu Straußfurt; Dr. Frasch zu Langensalza, Wundarzt Riemann zu Großengottern; Dr. Reinhardt, Kreischirurgus Grimm zu Mühlhausen, Dr. Geis zu Treffurt; Wundarzt Hamel zu Tastungen, Wundarzt Brodmann zu Worbis, der interimistische Kreisphysikus Dr. v. Meyern zu Großbodungen, der Kreisphysikus Hofrath Dr. Wallroth, Kreischirurgus Müller zu Nordhausen, Wundarzt Goldhorn zu Bleicherode, Wundarzt Schaub zu Sachsa; Kreisphysikus Hofrath Dr. Strecker zu Dingelstedt, interimistische Kreischirurgus Dr. Wunsch, Dr. Rincke, Wundarzt Pauli zu Heiligenstadt, Wundarzt Monecke zu Ershausen, Kreisphysikus Dr. Heydloff zu Ziegenrück, Wundarzt Harnisch zu Schleusingen, Wundarzt Jung, Licentiat Adami zu Suhl, Wundarzt Lengner zu Benshausen. Auf unsern Antrag ist höhern Orts fünf dieser Impfärzte eine Geldprämie ertheilt worden.

Erfurt, den 22sten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 19ten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 11ten Mai 1844.

Sicherheits-Polizei.

(302.) Steckbrief. Der Schneider Karl Reinhold Schönewerk aus Leba in Hinterpommern, welcher sich vor einigen Monaten zum Besuch hier und in Erfurt aufgehalten hat, ist dringend verdächtig, mittelst Anfertigung falscher gerichtlicher Urkunden, im hiesigen Gerichtsbezirk einen bedeutenden Betrug verübt zu haben.

Da der ꝛc. Schönewerk sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, indem er weder in hiesiger Gegend, noch in seinem Wohnort Leba noch auch in Stolpmünde bei Stolpe, wo sich noch jetzt seine Ehefrau aufhält, bis jetzt anzutreffen gewesen ist, so wird dienstergebenst ersucht, auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns nebst den bei ihm sich vorfindenden Geldern und Effecten abliefern zu lassen. Weißensee, den 4ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Weißensee, Wohnort: Leba in Pommern, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: gewölbt, gefurcht und etwas bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: mittel, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe auf dem rechten Zeigefinger.

(303.) Diebstahl. Am letzten Freitag des vorigen Monats sind aus der Wohnung des Handarbeiters Joseph Hüttmann hier 100 Thaler in folgenden Münzsorten:

1) einer Kassen-Anweisung zu 5 Thlr., 2) zwei dergleichen zu 1 Thlr., 3) 2 Bairische Laubthaler, 4) 3 Fünffrankenstücke, 5) 2 Doppelthaler, 6) das Uebrige in Thalerstücken,

welche in einem ledernen Beutel in einer Lade in der Kammer verwahrt gewesen, entwendet worden, wovon jedoch am 31sten vorigen Monats 50 harte Thaler auf dem Hüttmannschen Gehöfte wieder aufgefunden worden sind.

Wer zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der fehlenden 50 Thlr. führende Umstände anzeigt, erhält eine Belohnung von 5 Thaler. Suhl, den 26sten April 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(304.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Tuchscheerer Johann Nicolaus Eoer gehörigen nachverzeichneten Grundstücke:

a) das hier unter Nro. 3017. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,

b) das hier unter Nro. 2883. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,

ad a. auf 665 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,

ad b. auf 1443 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(305.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1947. gelegene, den Erben der Wittwe Regine Nolte geborne Heuser gehörige Haus nebst Zubehör, auf 637 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 22sten Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(306.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 19ten April 1844. Das dem Schuhmacher Johann Daniel Muhl zustehende Miteigenthum an den ihm und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Hey gehörigen unter Nro. 690. zu St. Jacobi hier belegenen und nebst Zubehör zu 530 Thlr. taxirten Wohnhause soll in dem auf

den 5ten August c. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(307.) Aufgebot. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 3ten Mai 1844. Zur definitiven Vertheilung und Auszahlung der noch in 92 Thlr. bestehenden Concursmasse des Schmidts Johann Georg Urbach aus Eigenrode ist ein Termin auf

den 13ten Juni d. J. früh 10 Uhr

vor

Digitized by Google

vor dem Herrn Oberlandesgerichts Assessor Basse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchen etwaige unbekannte Interessenten bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen werden.

(308.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 23sten April 1844. Die der minorennen Maria Elisabeth Günther zu Büttstedt gehörigen Grundstücken, als

1) das daselbst unter Nro. 122. belegene Wohnhaus, taxirt zu 230 Thlr.,

2) ½ Hufe Feldlandes, bestehend in

a. 4 Acker auf dem Oberthale an Georg Funke und Margaretha und Valentin Günther, taxirt zu 60 Thlr.,

b. 1¼ Acker auf dem Mäuerchen an Franz Günther und Mathias Kobold Erben, taxirt zu 27 Thlr.,

c. 1½ Acker Land an der langen Maase an Mathias Goldmann, Jacob Klapprodt und Michael Schröter, taxirt zu 15 Thlr.,

d. 2½ Acker an der Kindeburg an Valentin Günther und Wittwe Bernhard Stöber, taxirt zu 30 Thlr.,

e. ¾ Acker unter dem Raine an Joseph Günther und Joseph Schneider, taxirt zu 6 Thlr.,

f. 1¼ Acker auf dem Raine an Georg Franz Günther und Mathias Kobold Erben, taxirt zu 18 Thlr.,

g. ⅝ Acker auf der Johanne an Franz Günther und Valentin Hupe, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem auf

den 13ten August d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Büttstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(309.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 25sten April 1844. Das den Karl Stangeschen Eheleuten zu Martinfeld gehörende sub Nro. 44. daselbst belegene Haus nebst Zubehör, taxirt zu 90 Thlr. soll in dem auf

den 10ten August c. Vormittags 11 Uhr

angesetzten Termin an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(310.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten März 1844. Die den Erben des Johann Georg Schuchart zu Dingelstädt gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 70. daselbst, taxirt zu 2000 Thlr.,

2) 11⅓ Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.

sollen den 26sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Kommission daselbst subhastirt werden. Die

Digitized by Google

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle rücksichtlich der Feldgrundstücke unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(311.) **Verpachtungsanzeige.** Die dem Rittergutsbesitzer Herrn Georg von Hanstein gehörigen beiden Rittergüter,

a) der Unterhof bei Ershausen und

b) die Meierei zu Groß-Töpfer,

sollen auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Im Auftrage des Herrn Besitzers habe ich hierzu einen Termin auf

Sonnabend, den 25sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr auf dem Gute Unterhof bei Ershausen

angesetzt, wozu ich Pachtlustige einlade.

Die Güter liegen ½ Stunde von einander entfernt in einer der fruchtbarsten Gegenden des Obereichsfeldes, ½ Meile von Wannfried, 2 Meilen von Heiligenstadt und 2½ Meilen von Mühlhausen.

Außer den in gutem Stande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besteht der Unterhof aus circa 9 Hufen, und die Meierei aus circa 7½ Hufen Ackerland und Wiesen und mit jedem dieser Güter ist Schäfereigerechtigkeit verbunden. Die Pachtbedingungen liegen in meinem Geschäftszimmer zur Einsicht vor, und bemerke ich nur noch, daß die Pachtübergabe sofort, oder auch zu Johannistag cur. erfolgen kann.

Heiligenstadt, den 20sten April 1844.

Der Königl. Justizrath und Notar.
Zugbaum.

(312.) **Mühlenveränderung.** Der Besitzer der sogenannten Mollmühle bei Breitenworbis Karl Pabst beabsichtigt an seiner Mahlmühle, bestehend aus einem Mahlgange, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß beide Gänge durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung am Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 3ten April 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.
In Vertretung
Der Kreis-Deputirte
v. Westernhagen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 20.

Erfurt, den 18ten Mai 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 1sten d. M. zu Berlin ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 121.

Nro. 2439. das Patent wegen Publikation des Provinzialrechts für Westpreußen, vom 19ten April 1844.

Erfurt, den 11ten Mai 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 122. Remonte-Ankauf pro 1844.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierung zu Erfurt und den angrenzenden Bereichen, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 3ten Juny in Sangerhausen,
— 4ten — — Heldrungen,
— 5ten — — Weißensee,
— 7ten — — Mühlhausen,
— 11ten — — Wernigerode.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Digitized by Google

Mit jedem Pferde müssen unentgeldlich eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke übergeben werden.

Berlin, den 14ten März 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 123. Dem Lieutenant und Domainen-Pächter Julius Ehrenfried Carl Smalian zu Lohra ist der Character als „Königl. Ober-Amtmann" beigelegt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Johann Albert von Jordan ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt.

Dem Justizcommissarius Kieselbach in Halberstadt ist Allerhöchst der Character als Justizrath verliehen.

Die Rechtscandidaten Theodor Friedrich August Ferdinand Deetz, Ludwig Christian Friedrich von Hoff, sind zu Auscultatoren angenommen.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Balcke zu Heiligenstadt ist der Character als Land- und Stadt-Gerichts-Rath und den Justizcommissarien Hagemeister zu Worbis und Fricke zu Quedlinburg der Character als Justizrath verliehen worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Hochhuth zu Paderborn ist an das Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Thilo zu Aschersleben ist das Justitiariat über Winningen und Wilsleben übertragen.

Der bisherige Salarien-Kassen-Assistent Arnold in Halberstadt ist zum Depositalrendanten bei dem Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg bestellt worden.

1) Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath von Branconi in Suhl ist den 12ten April c. zum Director des Land- und Stadt-Gerichts in Schleusingen an des zum Ober-Landes-Gerichts-Rath in Paderborn ernannten Directors Sipmann Stelle,

2) der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ulrici ist den 10ten April c. zum Land- und Stadt-Gerichts-Rath in Dirschau,

3) der bisherige Land- und Stadt-Gerichts-Actuarius Karl Julius Seeburg zu Prettin ist den 10ten April c. zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor,

4) die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien in Naumburg Karl Julius August Wilhelm Lambrecht und Albert Gottfried Wilhelm Gutike sind den 28sten März und 5ten April c. zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren,

5) der

Digitized by Google

5) der Kriminal-Aktuar und Ober-Landes-Gerichts-Referendar Johann Bernhard Joseph Hartleb zu Eilenburg ist den 12ten April c. zum Ober-Landes-Gerichts-Secretair in Naumburg

ernannt.

6) Der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Martin Hugo Lange ist den 25sten März c. von dem Ober-Landes-Gericht in Marienwerder zu dem in Naumburg zurück versetzt.

7) Der Ober-Landes-Gerichts-Auskultator Karl Wilhelm Remigius Bartels ist den 15ten April c. von Naumburg an das Königl. Kammergericht zu Berlin entlassen.

8) Der invalide Bombardier 1ster Klasse und bisherige Hülfsbote Johann Gottfried Schirrmann ist den 6ten April c. zum Land- und Stadt-Gerichts-Boten und Exekutor in Wittenberg,

9) der invalide Unteroffizier und bisherige Botengehülfe Johann Friedrich Conrad, codem zum Land- und Stadt-Gerichts-Boten und Exekutor in Suhl, bestellt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 124.

Im Monat April c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

A. Zum Bau eines Schulhauses in Letschütz.

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Mühlhausen 18 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
2) — — — — — — Worbis . . — 28 - 3 -

B. Für arme Studirende in Halle:

1) Von der Königl. Superintendentur zu Heiligenstadt - Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

C. Zum Wiederaufbau der Pfarr- und Schulgebäude zu Seebach:

1) Von der Königl. Kreis-Kasse in Ziegenrück . 4 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.
2) — — — — — — Worbis . . 5 — 26 — 3 —
3) — — — Superintendentur in Heiligenstadt 1 — 15 — 8 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 6ten Mai 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 125. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat April 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																			Im Durchschnitt.		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.									
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	
Weitzen .	Scheffl.	2	4	8	2	9	5	2	1	1	2	10	2	2	28	11	2	10	10				
Roggen .	--	1	24	3	1	28	7	1	18	7	1	25	—	2	12	3	1	27	9				
Gerste . .	--	1	8	—	1	8	4	1	5	5	1	7	7	1	22	9	1	10	5				
Hafer . .	—	—	23	8	—	23	—	—	22	6	—	21	9	—	28	6	—	23	11				
Erbsen . .	—	1	22	6	1	26	8	1	15	—	2	8	—	2	8	6	1	28	2				
Linsen . .	—	2	20	—	2	—	11	2	1	—	2	8	—	2	19	8	2	9	11				
Bohnen .	—	1	10	—	1	10	3	1	15	—	2	15	—	—	—	—	1	20	1				
Kartoffeln .	—	—	18	6	—	12	5	—	16	—	—	16	9	—	16	9	—	16	1				
Hirse . .	Pfund.	—	1	7	—	1	8	—	1	10	—	2	—	—	—	—	—	1	9				
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	9	—	3	8	—	3	8	—	3	—	—	3	6				
Kalbfleisch .	—	—	2	4	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	2	—	—	1	11				
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	9	—	2	8	—	3	2	—	—	—	—	2	11				
Schweinefleisch	--	—	4	—	—	3	9	—	3	6	—	3	8	—	4	—	—	3	9				
Eier . .	Schock.	—	11	—	—	11	7	—	12	—	—	10	11	—	16	3	—	12	4				
Butter . .	Pfund.	—	5	6	—	5	5	—	5	6	—	5	7	—	5	—	—	5	5				
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	8	—	9	—	—	9	6	—	8	6				
Bier . .	—	—	1	1	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	1	—				
Brantwein	—	—	5	—	—	5	—	—	6	—	—	5	4	—	4	6	—	5	2				
Heu . .	Centner.	—	23	2	—	20	3	1	—	—	—	20	6	—	—	—	—	23	6				
Stroh . .	Schock.	5	7	6	3	27	1	5	—	—	4	25	—	4	—	—	4	17	11				

Erfurt, den 7ten Mai 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 20sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 18ten Mai 1844.

Sicherheits-Polizei.

(313.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten zum 14ten l. M. ist der Wittwe Kleemann zu Großwechsungen eine Erstlingsziege von ganz weißer Farbe ohne Hörner und sonstige Abzeichen gestohlen worden. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung der Ziege hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 28sten April 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(314.) Bade- und Trink-Anstalt zu Lauchstädt. Die Bade- und Trinkanstalt zu Lauchstädt wird für die diesjährige Saison mit dem 1sten Juni cr. eröffnet werden.

Außer der sehr wirksamen Douche und den Bädern in dem eisenhaltigen Wasser der Lauchstädter-Quelle, welche auch mit gutem Erfolge getrunken wird, werden auf Verlangen Bäder von Dürrenberger Soole und künstliche Bäder jeder Art in dem dazu zweckmäßig eingerichteten Badehause zubereitet, eben so wird auch die schon vor mehreren Jahren von dem verstorbenen Dr. Struve daselbst eingerichtete Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer während der diesjährigen Badezeit von dem Herrn Apotheker Borpahl fortgesetzt.

Die nöthige ärztliche Hülfe wird der Badearzt Herr Dr. Knoch gern zu leisten bereit seyn. Die Restauration der Badeanstalt hat der Gastwirth Grimm in Lauchstädt übernommen, der Alles aufbieten wird, um die diesfälligen Anforderungen des Publikums zu befriedigen.

Wohnungen können bei der Königl. Badedirektion daselbst mittelst portofreier Briefe bestellt werden. Theatralische Vorstellungen wird die Herzogliche Hofschauspieler-Gesellschaft aus Bernburg geben.

Merseburg, den 8ten Mai 1844.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

(315.) Edictalladung. Die Ehefrau des Horndrechslers Mahrhold, Sophie Louise geborne Schnitzler hierselbst, hat wider ihren gedachten Ehemann eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angebracht, und da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, auf dessen Edictalladung angetragen.

Es wird demgemäß der Horndrechsler Friedrich Marhold aufgefordert, sich in dem auf

den 24sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, und sich auf die gegen ihn erhobene Klage einzulassen, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls im Falle seines Nichterscheinens in contumaciam gegen ihn verfahren, und eventualiter die Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Nordhausen, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(316.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Clettenberg unter der Nro. 26. belegene s. g. Steinmühle mit Zubehör und 6 Acker Freiland mit einer Lehde, resp. das dafür bei der Separation überwiesene Land, den Müllermeister Rathmannschen Eheleuten und resp. dem Schenkwirth Gottlob Gieseler zugehörig, und abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2070 Thlr. 6 Sgr. an Grund- Gebäude und Mühlengewerkswerth und auf 3660 Thlr. an Ertragswerth der Mühle soll

den 29sten Julius d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gieselerschen Gasthause zu Clettenberg subhastirt werden.

(317.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber sollen folgende, den Erben der Wittwe Busch Catharine Sophie geb. Maus gehörige, in Ellricher Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 2 Acker Land vor Paulmanns Holze zwischen Maus und Hellmer, taxirt zu 80 Thlr.,
b) 1 Acker Land im Frauenbergsfelde zwischen Daume auf beiden Seiten, taxirt zu 110 Thlr.,
c) 2 Acker Land hinter dem Raine zwischen Liebenehm und Hellmer, taxirt zu 150 Thlr.,
d) 2½ Acker Land in langen Stücken an Emilie Buchhorn, taxirt zu 200 Thlr.,
e) ¾ Acker Land auf dem Auberge an Wachsmuth, taxirt zu 45 Thlr.

in dem auf

den 20sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

von der Königlichen Gerichtscommission zu Ellrich anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(318.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber sollen die in und bei Nordhausen belegenen Grundstücke des verstorbenen Mäklers Johann Heinrich Herrmann, als:

1) das am Petersberge sub Nro. 233. belegene Wohnhaus nebst Hofraume und Garten, taxirt zu 870 Thlr. 5 Sgr.,
2) ½ Acker Landes am Enthäuschen neben dem Werther'schen Schleifwege, taxirt zu 50 Thlr.,
3) ¼ Acker Landes daselbst neben dem Hospitale St. Cyriaci, taxirt zu 75 Thlr.,

in dem auf

den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tielsch anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(319.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 309. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(320.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Salza sub Nro. 4. belegene, den Christoph Husungschen Erben zugehörig gewesene, von dem Leineweber Gottfried Ernst erstandene, aber im Kaufgelderbelegungstermine nicht bezahlte Anbauerhaus nebst Hof und Stalle, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll

den 10ten Juni Morgens 11 Uhr

auf Gefahr und Kosten des Erstehers resubhastirt werden.

(321.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Lipprechterode am Bleicheröder Wege sub Nro. 91. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Pabst zugehörige Haus nebst Garten, der Lindengarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 851 Thlr., soll

den 31sten August 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

Digitized by Google

(322.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, dem Leinweber Wilhelm Gottfried Kallmeyer gehörige in und bei Sachsa belegene Grundstücke, als:

1) ein zu Sachsa sub Nro. 16. in der Marktstraße belegenes Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör taxirt zu 736 Thlr.,
2) 2 Acker Land am Warteberge zwischen Jödecke und Imse, taxirt zu 110 Thlr.,
3) Ein Drittel von 41½ Acker Holz hinter dem Glaseberge an dem Herrenholze gegen Abend und dem Wiedemannschen Erbholze gegen Morgen belegen, einschließlich eines Stück Landes von circa 2 Acker und eben so viel Wiesen, mit Buschholz und jungen Eichen bestanden, taxirt zu 700 Thlr.,

sollen in dem auf

den 24sten Junius d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Hypothekenscheine und das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(323.) Terminsaufhebung. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten Mai 1844. Der zur Subhastation des Miteigenthums des Schuhmachers Johann Daniel Muhl an dem Hause Nro. 690. hier auf

den 5ten August d. J. früh 10 Uhr

anberaumte Termin ist aufgehoben.

(324.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 1sten März 1844. Die dem Johannes Michael Stolze zu Bebendorf gehörenden Grundstücke, als:

1) Ein Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, taxirt zu 601 Thlr.,
2) $15\frac{9}{10}$ Acker Landes und Wiesen, taxirt zu 760 Thlr.,
3) ¼ Acker Landes, taxirt zu 35 Thlr.,
4) ¼ — — — — 6 Thlr.,
5) ⅝ — — — — 25 Thlr.,
6) ⅛ — — — — 5 Thlr.,
7) ⅝ — — — — 40 Thlr.,
8) 3 — — — — 150 Thlr.,

sollen in dem auf

den 22sten Juni cr. Morgens 10 Uhr

angesetzten Termine im Gemeindehause zu Bebendorf subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur stets einzusehen.

(325.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 2ten Mai 1844. Die den Johann Kaspar Orlobschen Erben zu Steinbach gehörigen Grundstücke, als:

1) 1 Al-

Digitized by Google

1) 1 Acker auf dem Ziegenberge an Joseph Gümpel und Christoph Weber, taxirt zu 48 Thlr.,
2) ¾ — im Elligersgrunde der oberste Theil von ¾ Acker, an Andreas Fuhrmann und Moritz Reimann, taxirt zu . . . . . 21 —
3) 1¼ Acker auf der Hasen-Jagd an Joseph Herold und Heinrich Orlob, taxirt . 65 —
Sa. 134 Thlr.

sollen an Gerichtsstätte in dem auf

den 9ten August Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(326.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten April 1844. Das dem Christoph Thon zu Kreuzeber gehörende, daselbst sub Nro. 10. belegene auf 292 Thlr. 15 Sgr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 16ten August c. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termin an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(327.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 24sten April 1844. Die den Erben der Michael Häfner'schen Eheleute zu Albrechts gehörigen Grundstücke in dasiger Flur, als:

1) ½ von 4½ Acker Land am Zellergrund Nro. 338. des Flurbuchs, taxirt auf 30 Thlr.,
2) 1 Acker Land an der Leimengrube Nro. 170. des Flurbuchs, taxirt auf 45 Thlr.,
3) ¼ Acker Heuwiese am Zellergrunde Nro. 337. des Flurbuchs, taxirt auf 20 Thlr.,
4) ⅞ Acker oder ¼ von 3½ Acker Land im Kappenthale Nro. 110. des Flurbuchs, taxirt auf 100 Thlr.,
5) 4 Acker Kunzengarten am Steinbusch Nro. 176. des Flurbuchs, taxirt auf 72 Thlr.,
6) 1¼ Acker Land daselbst, Nro. 202. des Flurbuchs, taxirt auf 75 Thlr.,
7) 1 Acker Land auf dem Lenkberge Nro. 25. des Flurbuchs, taxirt auf 36 Thlr.,

sollen im Termine

den 15ten August cur. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(328.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 30sten April

Digitized by Google

April 1844. Die dem Johann David Albrecht und Johannes Albrecht's Kindern zu Albrechts gehörigen Grundstücke daselbst,

a) ein Wohnhaus Nro. 18. früher Hofrecht, 456 Thlr. taxirt,

b) ein Wohnhaus Nro. 18 b. nebst Zubehör, 150 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 17ten August cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(329.) **Nothwendiger Verkauf.** Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 30sten April 1844. Die dem Valtin Albrecht, und dessen Ehefrau Ottilie geborne Kuhles in Albrechts gehörigen Grundstücke in dasiger Flur,

1 Acker 25 Ruthen Land am Mittelrain Nro. 607., 90 Thlr. taxirt und

¼ Acker 10½ Ruthen Land am Steinbusch Nro. 188., 30 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 17ten August dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Albrechts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe nnd der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(330.) **Nothwendiger Verkauf.** Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Das den Erben der verstorbenen Johanne Dorothee Gleichmann gebornen Wahnung allhier zugehörige, in der Klostergasse allhier gelegene Wohnhaus Nro. 30., abgeschätzt auf 825 Thlr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten September 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(331.) **Subhastations-Patent.** Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier

Digitized by Google

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(332.) Preußische Renten-Versicherugs-Anstalt. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 20sten d. M. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20sten Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8ten Mai 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Anzeigen.

(333.) Zurücknahme einer Agentur. Die dem Rathmann und Kämmerer C. F. Koch in Ziegenrück ertheilte Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg ist auf den Antrag des rc. Koch wieder zurückgenommen worden.

(334.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann C. A. Thieme in Suhl ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel ertheilt worden.

(335.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann Carl August Meerbach in Tennstedt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Cassel ertheilt worden.

(336.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Actuarius und Polizeiverwalter

Weise

Digitized by Google

Weise in Ziegenrück ist die Uebernahme einer Special-Agentur der Cölnschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gestattet worden.

(337.) Patententheilung. Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unter dem 28sten April 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen zu Feinspinn-Maschinen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(338.) Patententheilung. Dem Mechanikus und Tuchfabrikanten F. A. Oertel aus Forst und dem Mechanikus R. Schmidt aus Krossen ist unter dem 30sten April 1844 ein Patent

auf ein Einziehwerk für einen Woll-Reißwolf, so weit dasselbe nach der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für patentfähig erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(339.) Patententheilung. Dem Architekten C. A. Bley zu Rothenburg an der Saale ist unter dem 30sten April 1844 ein Patent

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preß-Maschinen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(340.) Patententheilung. Den Maschinenbauern Robert und Eduard Lauckner zu Aue bei Schneeberg ist unter dem 4ten Mai 1844 ein Patent

auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(341.) Patententheilung. Dem Mechanikus Rohleder zu Münster ist unter dem 6ten Mai 1844 ein Patent

auf eine Schraubenschneide-Vorrichtung an der Drehbank, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 21.

Erfurt, den 25sten Mai 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 16ten d. M. zu Berlin ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 126.

Nro. 2440. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten April 1844, betreffend die Auslegung der Art. 28 und 72. des Rheinischen Civilkosten-Tarifs vom 16ten Februar 1807 hinsichtlich der Gebühren für die zur Zustellung an die Partheien in Person oder im Wohnsitz erforderlichen Abschriften kontradictorischer Definitiv-Urtheile.

Nro. 2441. die Verordnung, betreffend den ordentlichen persönlichen Gerichtsstand der im Auslande stationirten Steuerbeamten, vom 26sten April 1844.

Nro. 2442. die Verordnung, betreffend die Aufhebung des im Markgrafthum Oberlausitz geltenden Ober-Amtspatents vom 18ten August 1727, wegen Wässerung der Wiesen, freien Wasserlaufs und Räumung der Flüsse, vom 26sten April 1844.

Nro. 2443. die Bekanntmachung über die unterm 12ten April 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau von Chausseen von Graudenz nach Altfelde und von Graudenz nach Straßburg zusammen getretenen Actien-Gesellschaften, vom 27sten April 1844.

Nro. 2444. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Mai 1844, betreffend die Ernennung des Staats- und Finanzministers von Bodelschwingh zum Staats- und Kabinetsminister und des Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Raths Flottwell zum Staats- und Finanzminister.

Erfurt, den 22sten Mai 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10ten Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Nro. 127. Ausstellung für Industrie-Erzeugnisse.

„die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin"

 nun-

nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath von Viebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbtreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namentlich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrole auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgefertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3ten Mai 1844.

Der Finanz-Minister.
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 128.

Veränderung der Arzneitaxe pro 1844. 2364. A. 1.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen verschiedener Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 30sten April 1844.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Eichhorn.

Vorstehendes Publicandum wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Exemplar der Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1844, zu dem Preise von 1 Silbergr. bei dem Hofrath Apell hier, in der Buchhandlung von H. Schultze zu Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu haben ist.

Erfurt, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 21sten Stück.

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 25sten Mai 1844.

Sicherheits-Polizei.

(342.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten — 14ten v. M. sind dem Ziegelbrenner Kaspar Petri zu Bleicherode mittelst Einbruchs folgende Gegenstände:

A. 16 Stück leinene Mannshemden größtentheils, doch nicht sämmtlich, im Zwickel am Leibe mit rother Seide R. B. gezeichnet und mit sogenannten Französischen Aermeln, das heißt Aermeln ohne Leisten, versehen, B. 16 Stück Weiberhemden, von Leinenzeug, jedoch ungezeichnet, C. 20 Stück leinene Kinderhemden, ohne Zeichen, D. 5 Stück leinene Betttücher, E. 8 Stück baumwollene, weiß und roth gewürfelte Kissenüberzüge 1½ Elle lang, F. 3 Stück dergleichen von blauem Kattun mit eingedruckten gelben Blumen, von gleicher Länge, G. 1 Stück dergleichen baumwollene und weiß und roth gewürfelt, von 1½ Elle Länge, H. ein drellenes Handtuch C. E. A. roth gezeichnet, I. 1 graue Hose von baumwollenen grauen Sommerzeuge, K. 22 Pfd. weiße Erfurter Bohnen, L. 2 Metzen schwarzbraune Fleischbohnen, M. 15 Stück Rothwürste, N. 40 Stück Bratwürste, O. 1 Blasen-Silze, P. 8 Stück Schlackwürste, Q. 3½ Seite Speck, R. ein trockener Kuchen, S. ein Schlachtmesser mit weißhörnernem Griffe und einer 1½ Zoll breiten, etwas unegal geschmiedeten Klinge,

gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Diebe und Wiederherbeischaffung der Sachen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 8ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(343.) Diebstahl. In der Nacht vom 11ten zum 12ten v. M. ist dem Fruchttreiber Friedrich Schaft zu Mackenrode von seinem, auf seinem Gehöfte gestandenen Wagen ein Wagenrad (Reifrad) entwendet worden. Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Diebes hiermit bekannt und warnen zugleich vor dem Ankauf des Rades.

Nordhausen, den 8ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(344.) Diebstahl. In der Nacht vom 13ten zum 14ten April d. J. vom Sonnabende zum Sonntage ist der Schulze Lehne zu Wolkramshausen durch Einbruch bestohlen und ihm dabei nebst mehrem Gelde auch

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr von ungewöhnlicher Größe, mit einem 6 oder 8 eckigen Gehäuse, rundem Zifferblatte, deutschen Ziffern und Schlüsselloche auf dem Zifferblatte, einer etwa aus 4 Schnüren bestehenden blonden Haarkette mit schmalem silbernen Einfaßschlößchen nebst silbernen Ringen unten und oben, und einem silbernen Schieber in der Mitte, und 2) eine Geldbörse von weißem Hanfzwirn und rother Seide

entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen bekannt, die Uhrmacher und Polizeibeamten aber auf die erwähnten Stücke aufmerksam.

Nordhausen, den 2ten Mai 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(345.) Eröffneter Concurs. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich August Haase ist der Concurs eröffnet.

Es werden daher Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, bedeutet, demselben nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr uns davon getreuliche Anzeige zu machen von den Geldern oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die Zahlungen nichtig und die Schulden zum Besten der Masse nochmals werden eingetrieben werden.

Wenn Inhaber solcher Gelder und Sachen solche verschweigen und zurückbehalten, so gehn sie dadurch allen daran habenden Rechte verlustig.

Nordhausen, den 23sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(346.) Eröffneter Concurs. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich August Haase ist der Concurs eröffnet.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger desselben und deren Nachweisung, so wie zur Wahl eines Curators ein Termin auf

den 7ten August d. J. Vorm. 8 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tielsch an Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft der Justizrath Maximilian, der Dr. Schulze, der Dr. Fischer und der Justizcommissar Engel vorgeschlagen werden,

unter

Digitized by Google

unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Nordhausen, den 23sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(347.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Zum nothwendigen Verkaufe des zu Ellrich hinter dem Rathhause unter Nro. 82. belegenen Wohnhauses nebst Ställen, Hintergebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt zu 1102 Thlr. 20 Sgr. steht ein nochmaliger Termin auf

den 1sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ellrich an, woselbst der Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können.

(348.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Gustav Kolbeschen Erben gehörende, auf 506 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, Nro. 256. auf dem Petersberge zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 14ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(349.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schlotheim. Folgende, dem Oeconom Martin Schmidt allhier und dem Kaufmann Johann Friedrich Scheibe zu Querfurt zugehörigen, in Gerhardtsgereuther Flur gelegenen Grundstücke:

a) 4¾ Acker im grünen Busch,
b) im Sachsengrunde 7 Acker 20 Gerten Wiese sammt Teichen,
c) daselbst 7 Acker 20 Gerten Wiese und Teichlein,
d) im grünen Busch überm Wassergraben 2 Acker Rod,
e) im grünen Busch 5⅞ Acker Wiesrod,

welche Stücke jetzt ein Stück bilden,

abgeschätzt auf 200 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 26sten August c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frei-

Digitized by Google

(350.) Freiwillige Subhastation. Patrimonial-Gericht Straußfurth. Die an der Präse hier gelegene Mahlmühle nebst dazu gehörigen Lande, Wiesenflecke, Garten, Scheuer und Stallung, 3557 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden, wozu der

13ten Juli 1844 Nachmittag 2 Uhr

an Gerichtsstelle hier angesetzt. Qualificirte Personen werden zur Abgabe der Gebote eingeladen. Es ist rathsam, daß sich Jeder, welcher bieten will, mit den erforderlichen Beweisen über seine Zahlungs-Fähigkeit versieht.

(351.) Wollmarkt. Der diesjährige hiesige Wollmarkt wird am 24sten und 25sten Juni, als am Montage und Dienstage nach 3ten Trinitatis, wie bisher, auf unsern schattigen Lindenwällen abgehalten. Wir versichern, daß für gute Lagerung der zum Verkauf gebrachten Wolle, für die Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer, alle nöthigen Anordnungen getroffen sein werden, und laden zum Besuch des von jeder städtischen Abgabe befreiten Marktes hiedurch ein.

Mühlhausen, den 22sten April 1844.

Magistrat.

Anzeigen.

(352.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann Heinrich Merx zu Bleicherode ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln ertheilt worden.

(353.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Johann Friedrich Bergmann zu Elberfeld ist unter dem 9ten Mai 1844 ein Patent

auf vier durch Zeichnungen erläuterte für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an der Stoneschen Webemaschine

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(354.) Patentertheilung. Dem R. Herrenkohl zu Aachen ist unter dem 12ten Mai 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 22.

Erfurt, den 1sten Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 129.

Die bisherige Forst-Unterreceptur zu Bliedungen im Kreise Nordhausen ist aufgehoben, wogegen vom 1sten Juni c. an dem Eigenthümer Köhn zu Kleinberndten die Forst-Unterreceptur in der Oberförsterei Lohra, und dem Schullehrer Neumeyer zu Immenrode die Forst-Unterreceptur in der Oberförsterei Königsthal übertragen ist.

Erfurt, den 28sten Mai 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 130.

Anmeldung der diesjährigen Tabacks-pflanzungen.

Nach §. 5. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29sten März 1828 — Gesetzsammlung Jahrgang 1828, Seite 39. — ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von sechs und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Preußischen Morgen und Quadratruthen genau und wahrhaft gegen eine von dieser Behörde darüber zu ertheilende Bescheinigung schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Bewohner der Provinz Sachsen, welche im Laufe dieses Jahres Tabacksbau betreiben, mache ich auf jene gesetzliche Verpflichtung, deren Erfüllung sie nur gegen die bekannten gesetzlichen Folgen der Anmeldungs-Versäumniß schützen kann, mit dem Hinzufügen hierdurch aufmerksam, daß in solchen Fällen,

Digitized by Google

wo die Tabacksländereien ausnahmsweise erst nach Ablauf des Monats Juli bepflanzt werden sollen, die Declaration derselben bei Vermeidung der Defraudationsstrafe jedenfalls früher erfolgen muß, als mit der Anpflanzung vorgegangen wird.

Magdeburg, den 22sten Mai 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung:

Der Geheime Regierungs-Rath

Göring.

Nro. 131.

Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10ten Februar d. J. beschlossenen Gewerbe-Ausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unseres Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbsstande, zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15ten August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen, so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerb- und Handelsstandes, so wie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerbzweige, oder die Lauheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbe-Ausstellung ist von des Königs Majestät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat von 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmesser und besteht aus zwei zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums hat neunzehn breite Fenster und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darböte. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die Preußische und mehrere andere Bundesregierungen sich bereit erklärt

Digitized by Google

klärt haben, die sämmtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten; so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselben eben so wenig zu versagen, wie dies bei den frühern Gewerbe-Ausstellungen in Berlin geschehen ist. Bei der demnächst Statt findenden Berichtserstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Dagegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbstand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit allen denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird danach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auslieferung dann nach dem Schlusse der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22sten Juli d. J. hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeinde-Behörden, so wie allen Freunden des deutschen Gewerbewesens dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegentlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbstandes wird großentheils davon abhängen, daß die Behörden und die Beförderer des Gewerbfleißes ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Versehen um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht besonders ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbstand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist und zu Ehren des Gewerbfleißes durchgeführt werden muß. Berlin, den 15ten Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Erle-

Digitized by Google

Erledigte Stellen.

Nro. 132. Der Kreisphysikus Dr. Strecker zu Dingelstedt, Kreis Heiligenstadt, ist gestorben. Medicinal-Personen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben sich unter Einreichung ihrer Qualifications-Zeugnisse innerhalb 6 Wochen an die unterzeichnete Regierung zu wenden.

Erfurt, den 21sten Mai 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 133. Vom 1sten Juli c. ab ist der Förster Adam zu Günzerode, Oberförsterei Königsthal, nach Großbartloff, Oberförsterei Wachstedt, und der zeither mit der Verwaltung der letztgedachten Stelle beauftragte Förster Rose nach Günzerode versetzt.

Die erledigte Försterstelle zu Lengenfeld in der Oberförsterei Wachstedt, ist dem zum Königl. Förster ernannten Gardejäger Heinrich Christian Gaßmann, bisher Hülfsaufseher zu Birkungen, vom 1sten Juli c. ab definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 22sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 1sten Juni 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(355.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf die verloren gegangene Schuld- und Pfandverschreibung vom 31sten März 1770 über 100 Thlr., welche von dem Schmidt Johann Georg Urbach zu Eigenrode für den nun verstorbenen Oeconomen Christian Bader hier ausgestellt und unter dem 6ten Dezember 1816 zur Eintragung in das Hypotheken-Buch der Feldgrundstücke des Georg Urbach zu Eigenrode gerichtlich angemeldet worden ist, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte an die zu löschende Post resp. an die bei der Belegung und Vertheilung der Kaufgelder für die im Wege der nothwendigen Subhastation verkauften Grundstücke des Schuldners reservirte Special-Masse von 100 Thlr. Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich auch die Erben der Frau Administrator Schotte, für welche aus der Obligation vom 6ten October 1785 66 Thlr. 16 gGr. auf gedachte Grundstücke angemeldet sind, werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 6ten September c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Basse an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen.

Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorene Document und jene Masse präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt nnd das bezeichnete Document für amortisirt und ungültig erklärt werden.

Mühlhausen, den 7ten Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(356.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die Geschwister Riepel zu Sachsa, als:

a. Carl Friedrich Wilhelm,
b. Caroline Louise,
c. August Friedrich Heinrich,
d. Ludwig Ferdinand,

Digitized by Google

e. Christiane Eleonore,

f. Conrad Friedrich,

besitzen in dasiger Feldflur gemeinschaftlich:

1) Ein Viertel Stück Landes in der Netzebach, taxirt zu 245 Thlr.,

2) zwei drei Viertel Acker Land auf dem Steinfelde zwischen Pfeiffer und Lautenbach, taxirt zu 145 Thlr.

Der ideelle Antheil des Carl Friedrich Wilhelm Riepel an diesen Grundstücken soll in dem auf

den 12ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(357.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Christian Herrmannschen Erben gehörigen in und bei Mackenrode belegenen Grundstücke, als:

1) ein zu Mackenrode sub Nro. 20. belegenes Hintersättlerhaus nebst Garten und Ställen,

2) 1½ Acker Landes am Grundflecke, taxirt zu 505 Thlr., sollen Erbtheilungshalber in dem auf

den 15ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(358.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber soll das zu Kleinwechsungen sub Nro. 8. belegene, den Seeberschen Erben gehörige lehnsfreie Haus sammt Zubehör, welches auf 571 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten August Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Gasthofe zu Kleinwechsungen anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(359.) Resubhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 26sten April 1844. Da der Ersteher des zu Benneckenstein unter der Nro. 207. belegenen, den Erben des Nagelschmidts Friedrich Victor Herbst zugehörig gewesenen Wohnhauses nebst Zubehör, besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 39 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, die Kaufgelder nicht hat erlegen können, so soll dasselbe

den 2ten September 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein resubhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(360.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Klein-Wechsungen sub Nro. 14. belegene Hintersättlerwerk, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör und circa 9 Acker Landes, sowie 2¾ Acker Landes in Kleinwechsunger und 3½ Acker Landes in Hochstedter Flur, dem Hintersättler Gottfried Knabe gehörig und besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1086 Thlr. 8 Sgr. 1⅔ Pf. abgeschätzt sollen

den 4ten September d. J. Vorm. 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(361.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Behufs Erbtheilung sollen folgende, den Erben des zu Stettin verstorbenen Hufschmidts Ludwig Jonas Rudolph gehörige, in Nordhäuser Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 1 Acker Land bei der Steinmühle zwischen Riemannscher und Mehlerscher Länderei, taxirt zu 280 Thlr.,
b) 1½ Acker Land auf dem Brommelsberge, zwischen Güntherscher und Seeberscher Länderei, taxirt zu 175 Thlr.,
c) 1½ Acker Land auf dem Hagenberge zwischen Güntherscher und Töllescher Länderei, taxirt zu 270 Thlr.,
d) 3½ Acker Land vor dem Altenthore zwischen Wolframscher und Fischerscher Länderei, taxirt zu 455 Thlr.,
e) 2 Acker Land am Sundhäuser Fußsteige zwischen Weberscher und Rudolphscher Länderei, taxirt zu 400 Thlr.,

öffentlich meistbietend in dem auf

den 29sten August Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(362.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 14ten Mai 1844. Das dem Flurdiener Johann Bernhard Hühn zu Bollstedt gehörige, daselbst unter Nro. 16. belegene Wohnhaus, taxirt zu 55 Thlr., soll in dem anderweit auf

den 1sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(363.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten Mai 1844. Die dem Arnold Dietrich zu Bebendorf zugehörigen Grundstücke, als:

1) das

1) das zu Bebendorf zwischen Franz Kaufhold und Philipp Hoffmann sub Nro. 26. belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt zu . . . . . 315 Thlr. 15 Sgr.
2) 1 Acker Land unterm Hülfensberge . . . . . 60 — . —
3) 1 Acker auf dem Sande, an Heinrich Martin und Joh. Kobold . . 65 — . —
4) ¼ Acker in der Grube, an Kaspar Kobold und Jacob Kochs Erben . 15 — . —
5) ½ Acker neben dem Hülfensberge an Philipp Stolze und Johann Wehr 5 — . —
6) ½ Acker am Garten, an Jacob Wenzel . . . . . 25 — . —

485 Thlr. 15 Sgr.

sollen in der Ortsschenke zu Bebendorf in termino

den 31sten August a. c.

subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(364.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten April 1844. Die der Familie Fiedler gehörende sub Nro. 344. hier belegene Mühle nebst Zubehör und umgehenden Zeug taxirt zu 2719 Thlr. 5 Sgr. soll in dem auf

den 31sten July cur. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(365.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 14ten Mai 1844. Die dem Michael Hartleib zu Wilbich gehörenden Grundstücke, als:

a) die Hälfte des zu Wilbich belegenen ganzen Gerechtigkeitshauses Nro. 38., taxirt zu 60 Thlr.
b) ½ Acker Land in Wilbicher Flur, am Koboldsberge, taxirt zu . . . . 5 Thlr.

65 Thlr.

sollen in termino

den 13ten September c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(366.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 2ten Mai 1844. Die den Erben Friedrich Henning zu Kelle gehörenden Grundstücke, als:

1) ¼ Acker Landes im Eichel, taxirt zu 9 Thlr.,
2) 1 Acker auf dem Mittelberge, taxirt zu 40 Thlr.,
3) 1¼ Acker Hufeland, taxirt zu 36 Thlr. 15 Sgr.,

4) ¾ Acker

Digitized by Google

4) ¾ Acker im Schamrothe, taxirt zu 2 Thlr.,
5) 1½ Acker im Henkelsgraben, taxirt zu 24 Thlr.,
6) ⅛ Acker am Eichholze, taxirt zu 8 Thlr.,
sollen an Gerichtsstätte in termino

den 13ten September c.

subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(367.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 15ten Mai 1844. Die den Geschwistern Furch, Johannes und Sebastian in Dillstedt gehörigen Grundstücke:

1) ein Zehntheil Hoffmanns-Hufe, bestehend aus:
3¾ Acker Land und
⅛ — Wiese, 116 Thlr. taxirt,
2) Sieben einhundert und zwanzig Theil Hintersiedel, taxirt 25 Thlr. und
3) 4277. ¼ Acker Wiese, die Heiligenwiese, 20 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
sollen im Termine

den 12ten September cur. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(368.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 9ten Mai 1844. Das früher den Geschwistern Stubenrauch jetzt Johann Gottlob Joachim in Mäbendorf gehörige halbe Wohnhaus, früher Nro. 32. jetzt Nro. 51. nebst Zubehör daselbst, auf 60 Thaler taxirt, soll im Termine

den 6ten Juli cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(369.) Nothwendige Subhastation. Das der Wittwe Auguste Friederike Merkel geborne Hübschmann gehörige unter Nro. 222. in der Herrngasse hier gelegene Wohnhaus zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 730 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf

den 10ten July d. J. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Langensalza, den 16ten März 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(370.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2575 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 3ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844. Königl. Gerichts-Commission.

(371.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weber-Meister Heinrich Gottfried Bodin gehörigen Grundstücke, als:

a) das in hiesiger Stadt unter Nro. 3. am Steinwege belegene Wohnhaus mit Braugerechtigkeit und daran befindlichen, $\frac{1}{4}$ Acker haltenden Garten, abgeschätzt auf 536 Thlr.,

b) folgende Wandeläcker

1. eine Sottel Feldes $1\frac{7}{16}$ Acker haltend, abgeschätzt auf 69 Thlr.,
2. $\frac{1}{2}$ Acker Land am Gerichte, taxirt 14 Thlr.,
3. $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst, taxirt 14 Thlr.,

sollen auf den

9ten Juli c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 16ten März 1844.

Königl. Gerichts-Commission in A.

Anzeigen.

(372.) Patentertheilung. Dem Mechaniker A. Borsig in Berlin ist unter dem 20sten Mai 1844 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtetes Achsenlager für Personen-Eisenbahnwagen

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(373.) Patentertheilung. Dem Apotheker und Fabrikbesitzer Trommsdorf und dem Stadtrath und Kaufmann Karl Herrmann zu Erfurt ist unter dem 19ten Mai 1844 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, Blei aus Blei-Vitriol darzustellen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 23.

Erfurt, den 8ten Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 134. Aushändigung von Definitiv-Quittungen. 2242. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten Januar bis Ende März d. J. zur Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Specialkassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 1sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 135.

Die nachstehende Liste von aufgerufenen, und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahr 1843 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere, wird auf Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 11ten d. M., nach Vorschrift des Gesetzes vom 16ten Junius 1819 (Gesetzsammlung Nro. 549.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 28sten Mai 1844.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1843 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Lit.	Geldsorte.	Betrag. Thlr.		Nro.	Lit	Geldsorte.	Betrag. Thlr.	
I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.									
33159	A.	Cour.	500	v. 27. Febr. 1843.	81471	A.	Cour.	100	
77617	A.	—	100		85204	E.	—	100	
79613	K.	—	100		87417	E.	—	100	
80955	D.	—	100		94566	D.	—	100	
87024	D.	—	100		99770	F.	—	100	
89825	H.	—	100		33130	L.	—	25	v. 11. August 1842.
3651	E.	—	50		34201	O.	—	25	
131750	N.	—	50		40303	N.	—	25	
132291	H.	—	50	v. 21. Novbr. 1842.	40973	O.	—	25	
32939	E.	—	25		115434	C.	—	25	
33186	D.	—	25		121888	C.	—	25	
34206	V.	—	25		60055	G.	—	25	v. 1. Mai 1843.
40291	X.	—	25		70203	A.	—	100	v. 27. Febr. 1843.
65071	D.	—	25		99382	G.	—	100	v. 18. Mai 1843.
58094	N.	—	25		41380	A.	—	300	v. 12. Januar 1843.
59449	DD.	—	25		62496	E.	—	100	
34301	B.	—	300	v. 27. Februar 1843.	42619	C.	—	200	v. 4. Decbr. 1843.
40540	E.	—	200		100962	D.	—	100	v. 9. Novbr. 1843.
117536	A.	—	400		129863	A.	—	1000	v. 30. Novbr. 1843.
19060	C.	—	100		28182	D	—	200	v. 22. Mai 1843.
34349	K.	—	100	v. 11. August 1842.	96935	H.	—	100	
69062	D.	—	100		11958	F.	—	100	laut Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 29. Sept. 1843, in Folge der Allerh. Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 3. (Gesetz-Samml. Nr. 549.) als mortificirt erklärt.
79050	K.	—	100						
II. Kurmärkische vierprocentige Obligationen.									
9174	I.	Cour.	1000	vom 10. April 1843.	15079	P.	Cour.	180	vom 18. Mai 1843.
9995 b.	K.	—	70						

Berlin, den 3ten Mai 1844.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 23sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 8ten Juni 1844.

Sicherheits-Polizei.

(374.) Aufforderung. Am 29sten April d. J. ist innerhalb hiesiger Stadt vor den Eispfählen einer Mühle der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden worden. Bis jetzt sind alle Bemühungen zur Ermittelung der Mutter dieses Kindes fruchtlos geblieben; daher wir uns veranlaßt sehen, die auswärtigen Polizei- und Ortsbehörden auf diesen Fall aufmerksam zu machen, mit dem Ersuchen, falls ihnen Personen bekannt sind, die um jene Zeit geboren haben und ihre Leibesfrucht nicht vorzeigen oder nachweisen können, uns oder ihrer nächsten vorgesetzten Behörde anzuzeigen, ergeblichen Falls auch selbst gegen die Verdächtige einzuschreiten.

Nordhausen, den 25sten Mai 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(375.) Diebstahl. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. Mts. sind in der Pfarre zu Sundhausen mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine silberne eingehäusige Taschenuhr, auf deren Zifferblatte von weißen Email da, wo die 11 steht, ein kleines Stückchen fehlt. Das Schlüsselloch ist nicht im Zifferblatte, sondern auf der Rückseite und gehet durch das silberne Gehäuse und die vergoldete Decke, welches das innere Werk bedeckt. Die Ziffern sind deutsch und befindet sich außen an der Uhr ein schmales sogenanntes Gummibändchen, 2) eine tombackene Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, von denen das äußere ursprünglich roth lackirt gewesen, wovon man aber, da es abgenutzt, wenig Spuren entdeckt. An dieser Uhr ist angebracht an einem silbernen Henkel eine kurze Stahlkette mit breiten Gelenken. Vorn an diesen Gelenken sind zwei Spitzen, deren eine trägt 3 Uhrschlüssel, einer von Stahl, zwei von Messing. Was die andere Spitze anlangt, so ist daran ein Petschaft von Stahl, das auf der einen Seite ein Brustbild, auf der andern Seite Sonne, Mond und Sterne und das Freimaurer-Zeichen enthält. Die Ziffern waren deutsch, 3) eine kurze Tabackspfeife mit Meerschaumkopf, welcher mit Silber beschlagen einen porzellanen gleicht, einen geraden hörnenen Abguß mit bronzenen Ringen ein achteckiges Mittelstück von schwarzen Ebenholz, einen hörnernen Aufsatz mit Schwung und

Digitized by Google

Spitze hat, 4) eine dergleichen kurze Tabackspfeife mit porzellanem Kopfe, auf dem das ökonomische Wappen sich befindet, bestehend aus Garbe, Sense, Sichel, Dreschflegel, Rechen und die Devise: „dein Segen kröne meinen Fleiß, daß ich auch andern nütze." An ihr ist der Abguß von Horn, das Mittelstück von Kirschholz mit hölzernem Aufsatz, Schwung und Spitze, 5) drei leinene Mannshemden mit C. G. N. und C. N. gezeichnet, 6) ein Paar noch ganz neue lederne geschmierte Mannsschuhe, 7) ein Paar bunte mit wollenem Futter versehene Weiberschuhe, 8) ein blaulinnener Spannskittel.

Dies wird hiermit behufs Entdeckung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Langensalza, den 22sten Mai 1844.

Der Königl. Landrath.
v. Goldacker.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(376.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die den Erben des Tuchscheerer Johann Nicolaus Eder gehörigen nachverzeichneten Grundstücke:

a) das hier unter Nro. 3017. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,
b) das hier unter Nro. 2883. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör,
ad a. auf 665 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
ad b. auf 1443 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 17ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(377.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die zu Clettenberg unter der Nro. 26. belegene s. g. Steinmühle mit Zubehör und 6 Acker Freiland mit einer Lehde, resp. das dafür bei der Separation überwiesene Land, den Müllermeister Rathmannschen Eheleuten und resp. dem Schenkwirth Gottlob Gieseler zugehörig, und abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2070 Thlr. 6 Sgr. an Grund- Gebäude und Mühlengewerkswerth und auf 3660 Thlr. an Ertragswerth der Mühle soll

den 29sten Julius d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Gieselerschen Gasthause zu Clettenberg subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

(378.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 309. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(379.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Gastwirthe Heinrich Lier gehörenden in und bei Ellrich belegenen Grundstücke bestehend in dem Hause Nro. 369 b. auf dem Teichdamme nebst dahinter belegenen Garten und Zubehör und in 1 Acker Landes im Frauenbergsfelde zu 1997 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. geschätzt, sollen

am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(380.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844. Die der Wittwe des Johann Christoph Schäfer, Maria Christine geborne Koch und deren Kindern Anna Martha und Georg Christian Schäfer hier gehörigen Grundstücke, als:

a) 1½ Acker 29 Ruthen Land am Thonberge an Gottfried Busch und Adolph Etzel, taxirt zu 105 Thlr.,
b) ¾ Acker Land auf dem Wendewehr an dem Metzger Georg Christoph Hetting und Huthmacher Rudolph Heiser, taxirt zu 97 Thlr. 15 Sgr.

sollen in dem auf

den 7ten September d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(381.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844.

I. Die dem Raschmacher Georg Franz Schröter in Büttstedt gehörigen ¼ Hufe Landes, bestehend in:

a) ¾ Acker Land an der untersten Kindsburg an Jacob Klapprodt und Johann Georg Montag, taxirt zu 8 Thlr.,
b) 1 Acker auf der mittlern Kindsburg an Mathias Kobold Erben und dem Besitzer selbst, taxirt zu 8 Thlr.,
c) ⅞ Acker in der 3 Gerten an Bernhard Goldmann, taxirt zu 16 Thlr.,
d) ½ — im kleinen See an Franz Günther und Georg Funke, taxirt zu 4 Thlr.;

e) 1½ Ak-

Digitized by Google

e) 1½ Acker auf dem Oberthale an Jacob Klapprodt und Valentin Günther, taxirt zu 12 Thlr.,
f) 2 — an der langen Maaße an Joseph Köhler und dem Besitzer selbst, taxirt zu 16 Thlr.,
g) 1½ — auf dem Mittelberge an Valentin Günther und Joseph Hartleb, taxirt zu 12 Thlr.,
so wie

II. die dem Georg Franz Schröter und dessen Ehefrau Josephe geborne Reinemann gemeinschaftlich gehörige ⅛ Hufe Landes bestehend in

a) 1½ Acker Land auf den 6 Gerten an Johann Georg Funke und Johannes Anhalt, taxirt zu 12 Thlr.,
b) 1½ Acker unterm Raine an Georg Töpfer und Maria Elisabeth Goldmann, taxirt zu 8 Thlr.,
c) 1¼ Acker an der Kindsburg, an Maria Elisabeth Goldmann und Joseph Günther, Georgii, taxirt zu 15 Thlr.,

sollen in dem anderweit auf

den 3ten September d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Büttstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(382.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844. Das in der Vorstadt St. Martini hier unter Nro. 12. belegene Wohnhaus des Malers Johann Christoph Ulrich hier taxirt zu 682 Thlr. soll in dem auf

den 5ten September d. J. früh 11 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(383.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 20sten März 1844. Die den Erben des Johann Georg Schuchart zu Dingelstädt gehörenden Grundstücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör Nro. 70. daselbst, taxirt zu 2000 Thlr.,
2) 11⅛ Acker Landes, taxirt zu 400 Thlr.

sollen den 26sten Juli c. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Kommission daselbst subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle rücksichtlich der Feldgrundstücke unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(384.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten Mai 1844. Die dem Heinrich Reinhardt (Christophs-Sohn) zu Martinfeld gehörenden Grundstücken, als:

1) Nro.

Digitized by Google

1)	Nro. 317.	1	Acker unter dem Dorfe auf der Mauer genannt . . .	100 Thlr.
2)	— 810.	1	— der Lindenacker an Joseph Wehr	80 —
3)	— 22.	¼	— die Wiese hinterm Loche	25 —
4)	— 65.	1	— auf dem Kreuzwege an Joh. Kiep und dem Gemeindewege	110 —
5)	— 69.	⅞	— am Steinwege am Rudenroderbache und Heinrich Stadtler	60 —

sollen Summa 375 Thlr.

den 4ten September c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(385.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 16ten Mai 1844. Die der Frau Johanne Barbara Zapf und dem Dr. med. Metsch hier gehörigen Grundstücke in Goldlauterer Flur,

1) Nro. 368. ¼ Acker 32 Gertl. Feld am Streitrain, 150 Thlr. taxirt,

2) Nro. 540. 3¾ Acker dürre Wiese am Salzberge, der Zieglerstrain, 110 Thlr. taxirt,

sollen zum dritten Theile im Termine

den 7ten September cur. Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich in unserm IIIten Büreau eingesehen werden.

(386.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 18ten Mai 1844. Das den Geschwistern Jung, Edmund Fridolin und Consorten hier gehörige Wohnhaus Nro. 63. Stadtdistrikt II. hier nebst Zubehör und Garten, zusammen 4238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll im Termine

den 9ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(387.) Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des am 11ten Mai vorigen Jahres verstorbenen Büchsenschäfters Johann Theophilus Christian Pfeuffer zu Suhl, soll im Termine

den 18ten Juli cur. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 9. unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, wovon etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch benachrichtigt werden.

Suhl, den 17ten Mai 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(388.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die den Johannes Böningschen Erben, dann der verehel. Philipp Böning geb. Knauft zugehörig gewesenen, dem Philipp Böning zu Brehme adjudicirten, in der Jützenbacher Flur sub Nro. 1616. vor dem Moneckenthale unterm Sonnensteine an Hieronymus Ertmer und Andreas Schulze belegenen 8 Acker Land taxirt auf 104 Thlr. sollen anderweit

auf den 28sten September c. Vorm. 9 Uhr

im Gemeindehause zu Brehme subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden zugleich bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(389.) Verpachtung resp. Verkauf einer Ziegelhütte. Die hiesige herrschaftliche Ziegelhütte, bei welcher sich außer den nöthigen Waldungen zwei große Trockengebäude, darunter ein ganz neues, und die erforderlichen Brennöfen befinden, und welche einen sehr bedeutenden Absatz von Ziegeleiwaaren hat, soll, je nachdem bei dem Einen oder dem Andern die Gebote mehr annehmlich erscheinen, verpachtet oder verkauft werden. Die Pachtzeit wird auf sechs Jahre festgesetzt. Der Pachter erhält das erforderliche Holz zu dem Taxpreise aus den herrschaftlichen Waldungen. Auch dem Käufer wird auf eine gewisse Reihe von Jahren ein angemessenes Quantum Holz zu dem Taxpreise zugesichert. Die Uebernahme der Ziegelei muß am 1sten November 1844 Statt finden. Die übrigen Bedingungen können täglich in unserer Canzlei eingesehen werden. Auch werden auf Verlangen Abschriften davon verabfolgt.

Wir haben zu dieser Verhandlung den 16ten Juli dieses Jahres bestimmt und laden zu derselben Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sie an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr vor uns zu erscheinen und sich zunächst über ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Sondershausen, den 22sten Mai 1844.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer.
W. v. Kauffberg.

Anzeigen.

(390.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Collectur-Verwalter Zwimmann in Schleusingen ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Kurhessische Allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft in Cassel ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 24.

Erfurt, den 15ten Juni 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 3ten d. M. zu Berlin ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 136.

Nro. 2445. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Mai 1844, betreffend die Erweiterung der Befugniß der Chef-Präsidenten der Landes-Justiz-Kollegien hinsichtlich der Anstellung der Subalternen bei den Ober- und Untergerichten.

Nro. 2446. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Mai 1844, betreffend das Aufgebot verlorner Instrumente über Ansprüche und Forderungen, welche in den, bei dem Brande der Stadt Loslau im Jahre 1822 untergegangenen Hypothekenbüchern des Stadtgerichts zu Loslau sich eingetragen befanden.

Nro. 2447. Die Verordnung, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24sten Mai 1844.

Erfurt, den 10ten Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

An zwei katholischen Kirchen in Erfurt sind die Organisten-Stellen, jede mit einer Besoldung von 30 Thlr., erledigt. Nro. 137. Erledigte Stelle.

Militair-Versorgungs-Berechtigte katholischer Religion, welche sich dazu als befähigt auszuweisen im Stande sind, haben sich unter Vorlegung ihrer Atteste bei dem hiesigen Königl. Rentamte der Kirchen- und Schulfonds binnen 8 Wochen zu melden.

Erfurt, den 4ten Juni 1844.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 138. Ferien auf den Universitäten.

Seiner Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 19ten v. Mts. zu bestimmen geruhet, daß auf den Universitäten, mit Ausnahme der Universität Königsberg, für welche die bisherige besondere Einrichtung beizubehalten ist, ingleichen auf der Akademie zu Münster die Herbstferien zwei Monate, vom 15ten August bis zum 14ten October, die Osterferien dagegen nur drei Wochen und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordia Domini, und wenn Ostern in den Monat April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasi modo geniti dauern sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Magdeburg, den 29sten Mai 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 139.

Die evangelische Pfarrstelle zu Stöckey, im Kreise Nordhausen, ist dem Candidaten des Predigtamts und Conrector zu Schönebeck, Friedrich Ludwig Carl Eduard Wahrenberg, verliehen worden.

Die katholische Pfarrstelle zu Gerbershausen mit Rimbach und Frtterode, im Kreise Heiligenstadt, ist dem bisherigen Pfarrverweser Bartholomäus Döring, verliehen worden.

Der bisher beim landräthlichen Amte des Kreises Ziegenrück zu Bodelwitz angestellt gewesene Kreissecretair Apell ist in gleicher Eigenschaft zum landräthlichen Amte in Heiligenstadt versetzt, und die dadurch erledigte Kreissecretair-Stelle des Kreises Ziegenrück dem vormaligen Gerichts-Actuarius, Civil-Supernumerarius Schumann verliehen worden.

Der bisherige Büreau-Gehülfe im hiesigen Landrathsamte Ernst Thielow ist zum Civil-Supernumerarius bei der Königlichen Regierung ernannt worden.

Der Gastwirth Carl Geusenhainer zu Treffurt ist zum Schiedsmann für die Stadt Treffurt auf die Periode vom 1sten Mai 1844 bis dahin 1847 wieder erwählt und von uns bestätigt worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Halberstadt, den 24sten Mai 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Nro. 140.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke für die Monate April und Mai 1844.

Vierzehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; fünf Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Vier Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) in der Stadt Nordhausen in der Nacht vom 2ten zum 3ten Mai und
2) zu Benneckenstein im Kreise Nordhausen am 12ten April und wiederholt am 6ten und 21sten Mai.

Am erstgedachten Orte wurden drei Wohnhäuser nebst ihren Hintergebäuden total in Asche gelegt und drei andere Wohnhäuser zum Theil beschädigt. Zu Benneckenstein wurden bei diesen Feuersbrünsten überhaupt vier Wohnhäuser ein Raub der Flammen und außerdem wurde dort ein Wohnhaus partiell beschädigt.

Erfurt, den 2ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 141.

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat Mai 1844 sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Zum Bau der Kirchen- und Schulgebäude zu Seebach:

1)	Von der Königl. Kreis-Kasse in Mühlhausen .	77 Thlr.	9 Sgr.	8 Pf.
2)	— — Superintendentur in Bleicherode . .	5 —	7 —	6 —

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1)	Von der Königl. Superintendentur zu Weißensee	2 Thlr.	9 Sgr.	- Pf.
2)	— — — — — Salza .	- —	18 —	- —
3)	— — — — — Bennshausen	1 —	5 —	6 —
4)	— — — — — Kirchheilingen	- —	21 —	- —
5)	— — — — — Nordhausen zu Ellrich .	2 —	28 —	6 —
6)	— — — — — Langensalza	2 —	16 —	11 —
7)	vom geistlichen Commissariat in Heiligenstadt . .	- —	22 —	6 —

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 5ten Juni 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 142. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Mai 1844.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.															
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	1	28	9	2	9	7	1	26	7	2	6	3	2	16	2	2	5	6
Roggen .	—	1	16	8	1	20	8	1	13	10	1	17	4	2	—	6	1	19	10
Gerste . .	—	1	3	6	1	6	1	1	1	9	1	3	7	1	21	4	1	7	3
Hafer . .	—	—	21	7	—	20	1	—	20	11	—	21	10	—	29	1	—	22	8
Erbsen . .	—	1	22	6	1	19	8	1	16	—	2	8	—	2	8	6	1	26	11
Linsen . .	—	2	20	—	1	24	7	2	2	6	2	8	—	2	8	6	2	6	9
Bohnen .	—	1	10	—	1	7	11	1	14	—	2	15	—	—	—	—	1	19	3
Kartoffeln .	—	—	16	—	—	10	4	—	15	—	—	11	9	—	18	—	—	14	3
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	9	—	3	8	—	3	8	—	3	—	—	3	6
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	2	—	—	1	11
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	9	—	2	8	—	3	2	—	3	—	—	2	11
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	6	—	3	6	—	3	8	—	4	—	—	3	9
Eier . .	Schock.	—	11	—	—	10	10	—	12	—	—	9	10	—	15	—	—	11	9
Butter . .	Pfund.	—	6	3	—	5	8	—	6	—	—	5	6	—	5	—	—	5	8
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	9	—	—	9	6	—	8	6
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11
Brantwein	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5	4	—	4	6	—	5	—
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	18	—	—	27	6	—	20	—	—	—	—	—	22	—
Stroh . .	Schock.	5	7	6	3	21	2	5	—	—	4	7	6	4	—	—	4	13	3

Erfurt, den 7ten Junius 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 24sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 15ten Juni 1844.

Sicherheits-Polizei.

(391.) Steckbriefs Erledigung. Der unterm 4ten vorigen Monats von uns verfolgte Schneider Carl Reinhold Schönewerk aus Leba ist im Bezirk des Königlichen Landrathsamtes zu Cörlin zur Haft gebracht worden.

Weißensee, den 1sten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(392.) Einbruch. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Mai d. J. ist in der Wohnung des Schulzen Biermann zu Kleinfurra vermittelst gewaltsamer Erbrechung des Fensterladens und Einsteigens durch das Fenster der Versuch zu einem Diebstahle gemacht, wobei der Thäter höchst wahrscheinlich, unter Zurücklassung einer 6 Fuß hohen Leiter, gestört ist.

Wir machen diesen Einbruch Behufs Entdeckung des Thäters hiermit bekannt.

Nordhausen, den 22sten Mai 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(393.) Criminalgerichtliche Bekanntmachung. Es ist gegen den Wehrmann zweiten Aufgebots, 1sten Bataillons Königl. 31sten Landwehr-Regiments, Heinrich Joseph Heinemann aus Kühnhausen durch die gleichlautenden Erkenntnisse des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts vom 27sten Februar d. J. und des Königl. Oberlandesgerichts-Senat für Strafsachen zu Naumburg vom 3ten April d. J., die Ausstoßung aus dem Soldatenstande ausgesprochen, und dieses Urtel von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst bestätigt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Erfurt, den 3ten Juni 1844.

Königliches Inquisitoriat.

(394.) Edictalladung. Die Ehefrau des Horndrechslers Mahrhold, Sophie Louise geborne Schnitzler hierselbst, hat wider ihren gedachten Ehemann eine Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angebracht, und da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, auf dessen Edictalladung angetragen.

Digitized by Google

Es wird demgemäß der Horndrechsler Friedrich Marhold aufgefordert, sich in dem auf
den 24sten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten einzufinden, und sich auf die gegen ihn erhobene Klage einzulassen, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls im Falle seines Nichterscheinens in contumaciam gegen ihn verfahren, und eventualiter die Trennung der Ehe erkannt werden wird.

Nordhausen, den 4ten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(395.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber sollen die in und bei Nordhausen belegenen Grundstücke des verstorbenen Mäklers Johann Heinrich Herrmann, als:

1) das am Petersberge sub Nro. 233. belegene Wohnhaus nebst Hofraume und Garten, taxirt zu 870 Thlr. 5 Sgr.,
2) ½ Acker Landes am Enthäuschen neben dem Werther'schen Schleifwege, taxirt zu 50 Thlr.,
3) ¼ Acker Landes daselbst neben dem Hospitale St. Cyriaci, taxirt zu 75 Thlr.,

in dem auf
den 1sten August d. J. Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tielsch anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(396.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Lipprechterode am Bleicheröder Wege sub Nro. 91. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Pabst zugehörige Haus nebst Garten, der Lindengarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 851 Thlr., soll
den 31sten August 1844 Vormittags 11 Uhr
an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

(397.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Nordhausen im Rumbache sub Nro. 1138 A. belegene, den Erben des Mäklers Georg Friedrich Becker zugehörige, besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine und den Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 406 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll
den 11ten September 1844 Vorm. 11 Uhr
an Gerichtsstelle daselbst subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(398.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, Das den Ballhausenschen Erben gehörende zu 163 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Nro. 41. am Salzmarkte zu Ellrich belegene Haus nebst Zubehör soll

am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königl. Gerichts-Commission daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(399.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Leopoldschen Eheleuten gehörende, zu 649 Thlr. 5 Sgr. geschätzte, Nro. 893. am Neuenwege zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 16ten September d. J. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(400.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Ziegelbrenner Christian Friedrich Töpferschen Erben gehörenden, in Ellricher Feldflur belegenen Grundstücke, als:

1) 1 Acker Land im Authale, geschätzt zu 120 Thlr.,
2) 1¼ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 45 Thlr.,
3) 1 Acker Grummtwiese hinter dem Hospitale, zu 150 Thlr.,
4) 2 Acker Land hinter dem Burgsberge, zu 110 Thlr.,
5) 1½ Acker Land im krummen Wernawege, zu 165 Thlr.,
6) 1 Acker Land auf dem Zimmerbiele, zu 70 Thlr.,
7) 1½ Acker Land am Nordhäuser Wege, zu 67 Thlr. 15 Sgr.,
8) 1¼ Acker Herbstwiese in der Harth, zu 125 Thlr.,
9) ¾ Acker Land unter der Neumühle, zu 22 Thlr. 15 Sgr.,
10) ¾ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 37 Thlr. 15 Sgr.,
11) 2¼ Acker Land am Burgsberge, zu 135 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber

am 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(401.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten April 1844. Das dem Christoph Thon zu Kreuzeber gehörende, daselbst sub Nro. 10. belegene auf 292 Thlr. 15 Sgr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 16ten August c. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termin an Gerichtsstätte subhastirt werden. Die

Digitized by Google

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(402.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844. Das den Hutmann Wilhelm Hoffmann zu Bollstedt gehörige, daselbst unter Nro. 154. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 460 Thlr., soll in dem auf

den 7ten September d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bollstedt anberaumten Licitationstermine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(403.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 30sten Mai 1844. Die der Johanne Elisabeth Gering in Heinrichs gehörigen

⅔ von der Hälfte des Wohnhauses Nro. 125. daselbst,

90 Thlr. taxirt, wovon dieselbe das früher sub hasta gestellte ⅓ für 70 Thlr. erstanden, soll im Termine

den 16ten September cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(404.) Nothwendiger Verkauf. Das der Marie Dorothee verehel. Kranhold geb. Jüngling in Kirchheilingen gehörige und daselbst unter Nro. 2. gelegene Wohnhaus mit Gartenfleck, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 73 Thlr., soll auf

den 20sten September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 8ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission in Auftrag.

(405.) Kram- und Viehmarkt. Von den für den hiesigen Ort mit höchster Bewilligung neueingeführten drei jährlichen Kram- und Viehmärkten von je Zwei Tagen Dauer soll in diesem Jahre der erste

am 3ten und 4ten October dies. Jahr., als am Donnerstage und Freitag nach Michaelis

abgehalten werden.

Herbsleben, am 4ten Junius 1844. Fürstl. Hohenlohes. Amtsgerichte.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 25.

Erfurt, den 22sten Juni 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 6ten d. M. zu Berlin ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 143.

Nro. 2448. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 12ten April 1844, die Kompetenz der Gerichte in den, von den Auseinandersetzungsbehörden in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten betreffend: als Deklaration des §. 9. der Verordnung vom 30sten Juni 1834 wegen des Geschäftsbetriebes bei Gemeinheitstheilungs- ꝛc. Angelegenheiten;

Nro. 2449. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 19ten April 1844, den Tarif zur Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in dem Hafen von Memel betreffend.

Das am 8ten d. M. zu Berlin ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2450. die Conzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Wilhelms-Bahngesellschaft. Vom 10ten Mai 1844.

Erfurt, den 17ten Juni 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 144.

Für diejenigen Industrie-Erzeugnisse der deutschen Bundesstaaten, so wie auch des Königreichs Preußen und des Großherzogthums Posen, welche zu der am 15ten August d. J. zu eröffnenden Gewerbe-Ausstellung, nach geschehener Anmeldung an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin eingesendet werden, ist die Portofreiheit auf den Preußischen Posten bis zum Gewichte von

Digitized by Google

vierzig Pfunden gewährt. Derartige Sendungen sind von dem Absender mit seiner Namens-Unterschrift und mit der Rubrik: „Gegenstände der Gewerbe-Ausstellung in Berlin," zu bezeichnen. Bei den Rücksendungen wird die Rubrik durch ein amtliches Siegel beglaubigt werden. Es wird empfohlen, Sendungen, welche den vorbezeichneten Gewichts-Satz nicht übersteigen, in der angegebenen Weise an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung zu befördern.

Berlin, den 2ten Juni 1844.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 145. Das correspondirende Publicum wird in Bezug auf die Versendung von Päckereien nach Rußland darauf aufmerksam gemacht, daß bei der häufigen Aenderung der Vorschriften in Bezug auf die Erlaubniß, Gegenstände aus dem Auslande in Rußland einzuführen, jeder Absender vor der Absendung zuverlässige Erkundigung darüber einziehen muß, ob die nach Rußland zu versendenden Gegenstände dort eingeführt werden dürfen, oder nicht.

Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorsicht entspringenden nachtheiligen Folgen haben die Absender sich selbst beizumessen. Es kann daher auch die Rückerstattung oder Ermäßigung des Porto für die vergebliche Hin- und Zurücksendung der zur Post gegebenen Gegenstände bis zur Russischen Grenze in dem Falle nicht erfolgen, wenn etwa jenen Gegenständen der Eingang in Rußland versagt werden sollte.

Berlin, den 31sten Mai 1844.

General-Post-Amt.

Nro. 146. Sicherstellung der Domainen-Gefälle bei Besitzveränderungen.

Durch unsere Publicanda vom 15ten März 1822 und 19ten September 1834 sind die sämmtlichen Untergerichte und Notarien unseres Departements in den vormals Sächsischen Landestheilen des Bezirks der Königl. Regierung zu Erfurt angewiesen worden, zur Erhaltung der nöthigen Ordnung in dem Prästationswesen, von jeder sich ereignenden Besitzveränderung den betreffenden Receptur-behörden Nachricht zu geben und denselben auf Verlangen die Kauf-, Tausch- und Erbverträge zur Einsicht vorzulegen.

Diese Anweisung wird hierdurch nicht nur wiederholt eingeschärft, sondern auch den gedachten Untergerichten und Notarien, auf den Wunsch der Königl. Regierung, zur besseren Controle aufgegeben, fortan vor der Aufnahme solcher Verträge, wodurch Besitzveränderungen bewirkt werden und vor der Ertheilung von

Digitized by Google

von Zuschlagsbescheiden resp. der Ausfertigung von Licitationsverhandlungen in Subhastations-Prozessen, von den Interessenten die Beibringung eines, von der betreffenden Ortsbehörde aufzustellenden Extracts aus der Orts-Grundsteuer-Heberolle über das zu veräußernde Grundstück, woraus die Nummer, unter welcher dasselbe veranlagt worden, ersichtlich ist, zu erfordern, und diesen Extract sodann gleich nach Aufnahme des Vertrags resp. Abfassung des Zuschlagsbescheides mit der Bemerkung des Datums desselben, an die betreffende Kreiskasse abzugeben.

Die Königliche Regierung wird ihrerseits die hiernach erforderlichen Anordnungen treffen.

Naumburg, den 7ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 147. Schiedsmännerwahl.

Es ist auf die Jahre 18$\frac{44}{47}$ als Schiedsmann für den Langensalzaer
I. Bezirk der Rittergutsbesitzer Freiherr von Berlepsch auf Seebach; den
III. Bezirk der Schullehrer Hellmold in Weberstedt; den
IV. Bezirk der Tischlermeister Kürsten zu Henningsleben; den
V. Bezirk der Oeconom Heinrich Otto zu Nägelstedt; den
VI. Bezirk der frühere Schiedsmann Schulze Wetzel in Neunheilingen und den
VII. Bezirk der frühere Schiedsmann Schulze Hofmann zu Haussömmern
erwählt und verpflichtet worden.

Naumburg, am 31sten Mai 1844.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 148.

Dem Land- und Stadt-Gerichts-Director und Kreis-Justiz-Rath Hahn in Heiligenstadt ist die Directorstelle bei dem Land- und Stadt-Gerichte in Halberstadt Allerhöchst verliehen worden.

Der Auscultator Friedrich Wilhelm Gottlieb Seubert ist zum Referendarius ernannt.

Der Auscultator von Arnstedt zu Berlin ist an das Oberlandesgericht zu Halberstadt versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Stahlich in Suhl ist zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Schleusinger Kreis mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 24sten April c.,

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Ernst Wilhelm Karl Theodor von Lichtenberg ist den 29sten April c. zum Land- und Stadtgerichts-Rath Allerhöchst ernannt.

Dem

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Echtermeyer zu Naumburg ist die jüngste Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Torgau mit Anweisung seiner Stellung als Gerichts-Kommissar zu Dommitzsch den 12ten April c. verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Marks ist den 8ten Mai c. an das Land- und Stadtgericht in Duisburg versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich Ludwig Müller zu Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Justizdienste den 3ten Mai c. ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich Julius Alexander Kinderling ist den 13ten Mai c. die provisorische Verwaltung der Kriminal-Aktuarstelle bei dem Inquisitoriate in Eilenburg übertragen.

Der bisherige Bureau-Gehülfe Oberlandesgerichts-Referendar Traugott Salomo Jehne ist den 4ten Mai c. zum Gerichts-Aktuar bei der Gerichts-Kommission in Prettin ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Kurt von Krosigk zu Naumburg hat die zum Behuf des Ueberganges zur Verwaltungs-Parthie nachgesuchte Entlassung den 29sten Mai c. erhalten.

Die Kandidaten der Rechte Octavus Justus Roth, Herrmann Wilhelm Meißner, Ernst Hieronymus Müller und Rudolph Levin von Marschall sind den 3ten und 17ten Mai c. zu Oberlandesgerichts-Auscultatoren in Naumburg bestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Salarien-Kassen-Buchhalter Heinrich Julius Güterbock ist die provisorische Verwaltung der durch den Tod des Oberlandesgerichts-Journalisten Perl zu Naumburg erledigten Stelle den 7ten Mai c. übertragen.

Der bisherige Bureau-Gehülfe und Civil-Supernumerar Johann Gottlob Wohlfarth in Torgau ist den 10ten Mai c. zum Gerichts-Aktuar bei der Gerichts-Kommission in Zörbig an des auf sein Ansuchen entlassenen Lehmann Stelle ernannt.

Der bisherige Botengehülfe Unteroffizier Friedrich Transchel ist den 18ten Mai c. zum Gerichts-Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Schleusingen bestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Trescher zu Torgau ist die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Klitzschen, so wie des Patrimonial-Gerichts zu Koberhain, den 3ten Mai c. widerruflich,

dem Patrimonial-Richter Rosentreter zu Mühlberg ist den 10ten Mai c. die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Kloster-Güldenstern mit Wendisch-Borschütz mit übertragen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 25sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 22sten Juni 1844.

Sicherheits-Polizei.

(406.) Steckbrief. Aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß ist die untenstehend bezeichnete Marie Sophie Schneevoigt, welche wegen Arbeitsscheu, Diebstahl und Lohnhurerei in Verhaft gewesen, am 11ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungs-Falle zu verhaften und an uns nach Tennstädt abliefern zu lassen.

Tennstädt, den 11ten Juni 1844. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Tennstädt, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt: Tennstädt, Religion: evangelisch, Stand, Gewerbe: Magd, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haar: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase: etwas stumpf, Mund: etwas aufgeworfen, Zähne: gut, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval und voll, Statur: robust, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung.

Rock: von blauem Gingham, Jacke: von graublauem Zeuch, Schuhe: von Leder.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(407.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Gustav Kolbeschen Erben gehörende, auf 506 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, Nro. 256. auf dem Petersberge zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 14ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(408.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten Juni 1844. Das der Ehefrau des Schuhmachers Martin Christoph Breitlauch, Anna Christine geborne Ackermann gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 95. belegene Wohnhaus, taxirt zu 649 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf

Digitized by Google

den 19ten September c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(409.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 11ten Juni 1844. Das dem Handelsmann Johann Christoph Wolfgang gehörige, hier in der Vorstadt St. Margarethen belegene Wohnhaus Nro. 45 b., taxirt zu 392 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., soll in dem auf

den 3ten October d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(410.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Das den Erben der verstorbenen Johanne Dorothee Gleichmann gebornen Wahnung allhier zugehörige, in der Klostergasse allhier gelegene Wohnhaus Nro. 30., abgeschätzt auf 825 Thlr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten September 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(411.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 7ten Juni 1844. Die den Geschwistern Furch, Johann Christian und Consorten zu Dillstedt zugehörigen Grundstücke, als:

a) $\frac{1}{16}$ Kängters-Hufe, die Hälfte von 9½ Acker Land, 115 Thlr. taxirt,

b) $\frac{2}{14}$ Zinß-Hufe in Germelshausen, 8¾ Acker Land und $\frac{5}{8}$ Acker 11¾ Ruthe Wiese, 70 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 28sten September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Dillstedt öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im III. Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(412.) Freiwillige Subhastation. Patrimonial-Gericht Straußfurth. Die an der Präse hier gelegene Mahlmühle nebst dazu gehörigen Lande, Wiesenflecke, Garten, Scheuer und Stallung, 8557 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirt, soll Erbtheilungshalber freiwillig subhastirt werden, wozu der

13ten Juli 1844 Nachmittag 2 Uhr

an Gerichtsstelle hier angesetzt. Qualificirte Personen werden zur Abgabe der Gebote eingeladen. Es ist rathsam, daß sich Jeder, welcher bieten will, mit den erforderlichen Beweisen über seine Zahlungs-Fähigkeit versieht. Sub-

Digitized by Google

(413.) Subhastations-Patent. Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(414.) Terminsaufhebung. Daß der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der verehelichten Elisabeth Lindemann gehörigen Realität zu Eisleben sub Nro. 93. auf den 4ten Juli d. J. anberaumte Termin aufgehoben worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Erfurt, den 14ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(415.) Verpachtung resp. Verkauf einer Ziegelhütte. Die hiesige herrschaftliche Ziegelhütte, bei welcher sich außer den nöthigen Waldungen zwei große Trockengebäude, darunter ein ganz neues, und die erforderlichen Brennöfen befinden, und welche einen sehr bedeutenden Absatz von Ziegeleiwaaren hat, soll, je nachdem bei dem Einen oder dem Andern die Gebote mehr annehmlich erscheinen, verpachtet oder verkauft werden. Die Pachtzeit wird auf sechs Jahre festgesetzt. Der Pachter erhält das erforderliche Holz zu dem Taxpreise aus den herrschaftlichen Waldungen. Auch dem Käufer wird auf eine gewisse Reihe von Jahren ein angemessenes Quantum Holz zu dem Taxpreise zugesichert. Die Uebernahme der Ziegelei muß am 1sten November 1844 Statt finden. Die übrigen Bedingungen können täglich in unserer Canzlei eingesehen werden. Auch werden auf Verlangen Abschriften davon verabfolgt.

Wir haben zu dieser Verhandlung den 16ten Juli dieses Jahres bestimmt und laden zu derselben Kaufs- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sie an dem genannten Tage Vormittags 10 Uhr vor uns zu erscheinen und sich zunächst über ihr Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Sondershausen, den 22sten Mai 1844. Fürstl. Schwarzburg. Kammer.
W. v. Kauffberg.

(416.) Auctions-Anzeige. Auf Grund der hohen kriegsministeriellen Verfügung vom 30sten Mai 1844 sollen mehrere für den Artillerie-Dienst nicht mehr geeignete Gegenstände, als:

Papier-Abgänge von Patronen, verschiedene Wagen, verschiedene Räder, blechene Pulvermaaße, Reitsättel, Stangenzäume, Trensen, Hinterspielengeschirre, Felgen (unausgearbeitete), Gewehr-, Karabiner- und Pistolen-Schafthölzer (unausgearbeitete), alte Taue, alter Stahl in verschiedenen Geräthen, altes Schmiedeeisen in eisernen Achsen, dergleichen in verschiedenen Beschlagtheilen, altes Schmelzeisen in kleinen Beschlägen, Nägeln, Blechen und andern Sachen, und Gußeisen in zersprungener Eisenmunition,

auf

Digitized by Google

auf dem Petersberge am sogenannten Erdkeller — öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Demzufolge wird ein Auctions-Termin auf den 3ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Erfurt, den 15ten Juni 1844. Königliches Artillerie-Depot.

(417.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten Bruchmühle bei Ecklingerode, Herr Herrmann von Bültzingslöwen beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, wovon der eine mit einem Oelgange ein Wechselwerk bildet, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß derselbe, so wie der schon vorhandene zweite Mahlgang durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung im Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 6ten Juni 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.

In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

Anzeigen.

(418.) Schul-Anzeige. Seminaraspiranten, welche sich in diesem Jahre zu der für Aufnahme ins Seminar erforderlichen und auf den 12ten und 13ten August anberaumten Prüfung zu melden gedenken, werden, sofern sie vor dem 1sten October d. J. ihr siebenzehntes Jahr zurückgelegt haben, hiedurch aufgefordert, bis zum 1sten August d. J.

1) ihren Geburtsschein,
2) ihren Lebenslauf in eigener Abfassung,
3) ein Zeugniß der bis dahin besuchten Lehranstalt,
4) ein Attest der Ortsbehörde am Wohnorte der Eltern oder deren Stellvertreter über das Zureichen der Mittel zu dreijähriger Subsistenz im Seminar,
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand,
6) ein dergleichen über die mit Erfolg statt gehabte Revaccination,

bei dem Unterzeichneten einzureichen und die Einberufung zur Prüfung demnächst zu gewärtigen.

Diejenigen jungen Leute, welche die hiesige von Einem Königl. Hochlöbl. Schulkollegio der Provinz Sachsen bereits genehmigte und unter Inspection des Seminardirectors gestellte Präparandenanstalt vom 1sten October d. J. an behufs ihrer Vorbereitung für die Seminarbildung zu besuchen beabsichtigen, haben sich bis Ende September c. an die hiesigen Seminarlehrer Bach oder Strübing unter Beibringung eines Schulzeugnisses zu wenden.

Erfurt, den 12ten Juni 1844.

Der Director des Königl. Schullehrer-Seminars Thilo.

(419.) Patentertheilung. Dem Uhrmacher C. A. Lätsch zu Trier ist unter dem 29sten Mai 1844 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung in Taschenuhren, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 26.

Erfurt, den 29sten Juni 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 18ten d. M. zu Berlin ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung Nro. 149.
enthält unter

Nro. 2451. die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Militair-Vorspannpflichtigen zur Gestellung von Reitpferden. Vom 10ten Mai 1844;

Nro. 2452. die Verordnung wegen Anordnung eines Handelsraths und Errichtung eines Handelsamts. Vom 7ten Juni 1844.

Erfurt, den 24sten Juni 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Im Laufe des verflossenen Jahres 1843 sind in unserm Verwaltungs- Nro. 150.
bezirke folgende Vermächtnisse und Schenkungen zu frommen und milden Zwecken Vermächtnisse und Schenkungen zu milden Zwecken.
gemacht worden:

1) Der hiesige Bürger und Tuchscherer Johann Nicolaus Eder hat der hiesigen evangelischen Sct. Andreaskirche 200 Thlr. zur Verschönerung ihres Geläutes testamentarisch vermacht. 3772. A. 2.

2) Einige Ungenannte haben der hiesigen katholischen Sct. Martini-Kirche zwei Meßgewänder und ein weißes Velum geschenkt, vier Fenster dieser Kirche decoriren und eine messingene Ampel versilbern lassen. Der Werth dieser Geschenke und die Verschönerung ist auf 139 Thlr. geschätzt und angegeben worden.

3) Ein Wohlthäter, welcher nicht genannt sein will, schenkte zur zweckmäßigen innern Einrichtung des zu derselben Kirche gehörigen Pfarrhauses 100 Thaler.

4) Die Eheleute Göbel in Westhausen setzten der dasigen Kirche zur Abhaltung eines Engelamtes 120 Thlr. testamentarisch aus.

5) Die-

Digitized by Google

5) Dieſelben ſetzten der daſigen Schule in ihrem Teſtamente 10 Thlr. zur Anſchaffung von Schreibmaterial für arme Kinder aus.

6) Die Wittwe Maria Katharine Thüne zu Ruſtenfelde vermachte der daſigen Kirche durch Teſtament 110 Thlr. zur Abhaltung von Bruderſchafts-Andachten.

7) Der Mühlenbeſitzer Georg Wilhelm Umlauf zu Worbis ſchenkte der dortigen Sct. Antonius-Kirche 100 Thlr. zur Haltung zweier Engelämter.

8) Der Einwohner Johann Friedrich Schuchardt in Gangloffſömmern ſchenkte zum innern Ausputz des daſigen Kirchengebäudes den Betrag von 100 Thlr.

9) Der Vicarius Brinkmann zu Nordhauſen hat der dortigen katholiſchen Schule 100 Thlr. zur Unterſtützung armer Schulkinder teſtamentariſch ausgeſetzt.

10) Derſelbe hat der dortigen katholiſchen Kirche 40 Thlr. zur Abhaltung von Meſſen in ſeinem Teſtamente ausgeſetzt.

11) Anſelm Conradi in Kreuzeber vermachte der daſigen Kirche die Summe von 80 Thlr. zur Abhaltung von Bruderſchafts-Andachten.

12) Die Wittwe des Johann Georg Solf zu Neuſtadt, im Worbiſer Kreiſe, ſchenkte dem dortigen Stationsfonds 60 Thlr. zur Abhaltung einer Kreuzgangs-Andacht.

13) Bonifaz und Adam Solf daſelbſt machten jeder dem dortigen Stationsfonds 60 Thlr. zu gleichem Zwecke zum Geſchenk.

14) Der Ackermann Franz Mühlhaus zu Breitenworbis ſetzte der dortigen Kirche 60 Thlr. zu Abhaltung von Meſſen teſtamentariſch aus.

15) Die Wittwe des Bürgers und Gerbermeiſters Röttig, Chriſtine geborne Henneberg in Mühlhauſen machte dem daſigen Waiſenhauſe ein Geſchenk von 50 Thlr.

16) Der penſionirte Gefangenwärter Johann Gottlieb Bothfeld in Nordhauſen vermachte dem Waiſenhauſe daſelbſt in ſeinem Teſtamente die Summe von 50 Thlr. in Golde.

17) Die unverehelichte Anna Maria Raabe in Breitenbach ſetzte der daſigen Kirche 50 Thlr. zur Abhaltung eines Engelamts teſtamentariſch aus.

18) Die Conventualin Bernarda Apell in Birkungen hat der dortigen Kirche 40 Thlr. zur Abhaltung von Bruderſchafts-Andachten vermacht.

19) Die Wittwe des Ignatz Kaufhold, Anna Eliſabeth geborne Bockerodt zu Beberſtedt

Digitized by Google

stedt setzte in ihrem Testamente der dasigen Kirche 40 Thlr. zur Abhaltung eines Engelamts aus.

20) Die Wittwe Wehr zu Wiesenfeld hat in ihrer letztwilligen Verfügung der dasigen Schule 30 Thlr. zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Kinder legirt.

21) Jacob Kruse in Friedrichslohra schenkte der dortigen Kirche 30 Thlr. zur Abhaltung von Messen.

22) Die Göbel'schen Eheleute zu Westhausen setzten in ihrem Testamente der dasigen Kirche 20 Thlr. zur Vervollständigung der Orgel in derselben aus.

23) Der Ackermann Joseph Herold in Krombach schenkte der dasigen Kirche 20 Thlr. zur Abhaltung von Messen.

24) Die Johannes Dietrichschen Eheleute zu Wachstedt setzten der dortigen Kirche ein Legat von gleicher Höhe und zu gleichem Zwecke aus.

25) Der Mühlenbesitzer Georg Wilhelm Umlauf zu Worbis machte der dortigen Schule ein Geschenk mit Einem Acker Land zu dem Zwecke, Schulbedürfnisse für arme Kinder zu beschaffen.

Erfurt, den 14ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

In den, von den Berg-Aemtern unseres Bezirks den respectiven Schürfern zu ertheilenden Schurfscheinen, findet sich ad Nro. 3. die Bestimmung: Nro. 151.

„Ob von dem ertheilten Schurfscheine Gebrauch gemacht worden, event. welcher, — und welchen Erfolg im letzteren Falle die unternommenen Arbeiten gehabt haben — davon ist durch den Schürfer von Zeit zu Zeit, und jedenfalls von drei Monaten zu drei Monaten, der unterzeichneten Behörde schriftliche Anzeige zu machen, und außerdem dem zur Beaufsichtigung der Schürfarbeit von der Bergbehörde beauftragten Beamten, zu jeder Zeit mündliche Auskunft zu geben,"

desgleichen ad Nro. 10.:

„Derjenige Schürfer, welcher den vorangegebenen Vorschriften entgegen handelt, oder denselben nicht genügt, verfällt in eine, nach dem Ermessen der unterzeichneten Bergbehörde festzusetzende bergpolizeiliche Strafe von Zwei bis Fünf Thalern, für jeden Contraventions-Fall, und hat bei dreimaligem Ver-

Digitized by Google

Verstoße gegen diese Bestimmungen, nach Umständen die Entziehung des ertheilten Schurfrechts zu gewärtigen."

Da nun die nach Nro. 3. der Schurfscheine vorgeschriebenen Anzeigen, obwohl die Inhaber mit Nichtwissen dieser Vorschrift sich nicht entschuldigen können — dennoch sehr häufig unterlassen werden — so finden wir uns bewogen jene Bestimmung dem schurflustigen Publicum hiedurch allgemein zur Kenntniß resp. in Erinnerung zu bringen — unter dem Bemerken, daß bei Nichtbeachtung jener Vorschrift, die sub Nro. 10. bestimmte Strafe, gegen die Säumigen, vorbehaltlich unserer Genehmigung, durch die Berg-Aemter unnachsichtlich festgesetzt werden, — nach Umständen aber gänzliche Entziehung des Schurfrechts eintreten wird.

Halle, den 12ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für Sachsen und Thüringen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 152. Der Wegebaumeister Bäseler zu Oepitz im Kreise Ziegenrück ist in gleicher Eigenschaft nach Erfurt versetzt und in dessen Stelle dem Bau-Conducteur Lünzner die Wegebaumeisterstelle im Kreise Ziegenrück verliehen worden.

Der katholische Pfarrverweser zu Jützenbach mit Lüderode und Weißenborn, im Kreise Worbis, Friedrich Gebhard, ist als Pfarrer daselbst ernannt worden.

Dem provisorischen katholischen Schullehrer und Küster zu Thalwenden, im Kreise Heiligenstadt, Ferdinand Koch, ist diese Stelle definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 26sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 29sten Juni 1844.

Sicherheits-Polizei.

(420.) Landes-Verweisung. Der unten signalisirte Taglöhner Bernhard Cramer aus Gräfentonna im Herzogthume Sachsen Coburg-Gotha, ist zu Langensalza wegen wiederholt verübten kleinen Diebstahls mit acht wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt und nach Verbüßung dieser Strafe von dort aus über die Landesgrenze gewiesen, und ist demselben die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten bei Vermeidung zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden.

Erfurt, den 13ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

1) Familienname: Cramer, 2) Vorname: Bernhard, 3) Gewerbe: Tagelöhner, 4) Geburtsort: Henningsleben, 5) Wohnort: Gräfentonna, 6) Religion: evangelisch, 7) Alter: 39 Jahre, 8) Größe: 5 Fuß 3 Zoll, 9) Haare: schwarz, 10) Stirn: bedeckt, 11) Augenbraunen: schwarz, 12) Augen: braun, 13) Nase: gebogen, 14) Mund: gewöhnlich, 15) Bart: schwarz, 16) Zähne: gut, 17) Kinn: lang, 18) Gesichtsbildung: lang, 19) Gesichtsfarbe: gesund, 20) Gestalt: mittler, 21) Sprache: deutsch.

(421.) Aufgefundener Leichnam. Am Morgen des 3ten dieses Monats ist in der Feldflur des Erfurter Kreisdorfes Witterda ein unbekannter Mann todt aufgefunden worden, welcher, wie glaubwürdig dargethan, durch Selbstmord verstorben ist. Letzterer mag in der Nacht vom 2ten zum 3ten dieses Monats stattgefunden haben, denn in den Tagen des 1sten und 2ten d. Mts. ist jener Mann, in resp. bei Witterda lebend gesehen worden.

Indem wir dieses, Behufs Ausmittelung der Person, öffentlich bekannt machen, fügen wir eine Beschreibung des Leichnams sowohl als seiner hauptsächlichen Bekleidung und Effekten bei.

Erfurt, den 19ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Beschreibung des Leichnams.

Alter: 40 — 50 Jahre, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: braun, kraus am Hinterkopfe, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: grünblau, Nase: spitz, mittelgroß, Mund: gewöhnlich, Bart: röthlichen Backenbart, unterm Kinn durchgehend, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: bleich, Gestalt: mittlere, besondere Kennzeichen: Ohren abstehend, Sommersprossen, Glatze.

Bekleidung.

Ein gelbbraun melirter Oberrock von Halbtuch mit überzogenen Knöpfen, schwarze Tuchhosen, dergl. Tuchweste, braun und grün melirtes Vorhemd, lange zweinähtige rindlederne Stiefeln, schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm, dunkelbraun gewirkte wollene Unterjacke, Hemd, im Schlitz der rechten Seite C. S. roth gezeichnet.

Effekten.

Drei Mannshemden, im Schlitz der rechten Seite C. S. roth gezeichnet, 1 Tabakstasche von Seehundfell mit rother Seide gefüttert, 1 Brille in rothem Futteral, ein Schraubenzieher, ein kleiner Feilkloben, eine Lupe in hölzernem Futteral, eine Lederscheide mit 2 Rasiermessern, eine Tabakspfeife mit achteckigem hölzernem Rohr, elastischer Hornspitze, mit Messing beschlagenem porzellanem Abguß, auf welchem ein Pferd abgebildet ist. Auf dem beschlagenen porzellanen Pfeifenkopf ist das Bild eines Frauenzimmers gemalt, eine gewöhnliche runde Schnupftabaksdose.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(422.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Ackermann Christian Wilhelm Leumecke zu Neuhof gehörige, in Sachsaer Feldflur an der Neuhöfer Grenze zwischen Heinrich Liebau und Andreas Euling liegende und auf 450 Thlr. abgeschätzte halbe Stück Land soll in dem auf

den 4ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxations-Instrument können in der Registratur eingesehen werden.

(423.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten Juni 1844. Das dem Zimmermann Georg Adam Sturm gehörige unter Nro. 13. zu Horsmar belegene Wohnhaus nebst ganzer Gemeindegerechtigkeit, taxirt zu 400 Thlr., soll in dem auf

den

Digitized by Google

den 7ten October d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Horsmar anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(424.) Nothwendige Subhastation. Das dem Johann Jacob Emmanuel Kruspe gehörige in Waldstedt sub Nro. 26. gelegene Wohnhaus mit Garten und übrigem Zubehör, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 465 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 5ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Waldstedt meistbietend verkauft werden.

Langensalza, den 14ten Juni 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(425.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht Treffurt, den 28sten Mai 1844. Das den Erben der verehelichten Christoph Rausch gebornen Walter gehörige hierselbst vor der Steingasse sub Nro. 140. gelegene, auf 470 Thlr. geschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll den 18ten July d. J. Vormittags 10 Uhr hier an Gerichtsstelle verkauft werden. Hypothekenschein und Taxationsverhandlung liegen zur Einsicht bereit.

(426.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Worbis. Die aus einem $\frac{2}{3}$ Gerechtigkeitshause nebst Garten und $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und 2 Acker Land bestehenden Grundstücke des Holzhauers Joseph Credo zu Hundeshagen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 250 Thlr. sollen in term.

den 2ten October c. Vormittags 11 Uhr

in loco Hundeshagen subhastirt werden.

(427.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Handelsmannes Johann Heinrich Kuchenbuch gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 11. zu Birkungen nebst Zubehör, taxirt auf 600 Thlr. soll auf

den 8ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Birkungen im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(428.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen

Digitized by Google

bundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2575 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 8ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844. Königl. Gerichts-Commission.

(429.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 74. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Tischlers Johann Georg Voigt daselbst, abgeschätzt auf 212 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Ziegenrück, den 2ten Mai 1844.

(430.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. zu Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Handarbeiters Georg Heinrich Lenzner allda, abgeschätzt auf 153 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Ziegenrück, den 1sten Mai 1844.

(431.) Wiesen-Verpachtung. Auf den 18ten Juli d. J. soll auf dem Rathhause zu Gebesee Vormittags 10 Uhr die diesjährige Heu-Nutzung von circa 65 Acker einschürige Wiesen auctionsmäßig verpachtet werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gebesee, den 21sten Juni 1844.

Der Magistrat.

(432.) Auctions-Anzeige. Auf Grund der hohen kriegsministeriellen Verfügung vom 30sten Mai 1844 sollen mehrere für den Artillerie-Dienst nicht mehr geeignete Gegenstände, als:

Papier-Abgänge von Patronen, verschiedene Wagen, verschiedene Räder, blechene Pulvermaaße, Reitsättel, Stangenzäume, Trensen, Hinterzielengeschirre, Felgen (unausgearbeitete), Gewehr-, Karabiner- und Pistolen-Schafthölzer (unausgearbeitete), alte Taue, alter Stahl in verschiedenen Geräthen, altes Schmiedeeisen in eisernen Achsen, dergleichen in verschiedenen Beschlagtheilen, altes Schmelzeisen in kleinen Beschlägen, Nägeln, Blechen und andern Sachen, und Gußeisen in zersprungener Eisenmunition,

auf

Digitized by Google

auf dem Petersberge am sogenannten Erdkeller — öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Demzufolge wird ein Auctions-Termin auf den 8ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Erfurt, den 15ten Juni 1844. Königliches Artillerie-Depot.

(433.) Verkauf. Es soll das hier am sogenannten Löwenthore belegene Hirtenhäuschen und der westlich gegenüber liegende Hirtenplatz öffentlich und meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 2ten September c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt und können von Kauflustigen vor dem Termine die Taxe und die zum Grunde liegenden Bedingungen in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 19ten Juni 1844. Der Magistrat.

(434.) Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von 18 Stück confiscirten s. g. Wilddiebsbüchsen ist ein Termin auf

den 22sten Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur an Personen, von welchen ein Mißbrauch nicht zu besorgen ist, erfolgen wird.

Benneckenstein, den 16ten Juni 1844.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kollig s. v. c.

(435.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten Bruchmühle bei Ecklingerode, Herr Herrmann von Bültzingslöwen beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, wovon der eine mit einem Oelgange ein Wechselwerk bildet, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß derselbe, so wie der schon vorhandene zweite Mahlgang durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung im Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 6ten Juni 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.
In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

Anzeigen.

(436.) Patentertheilung. Dem Mechanicus Kräckwitz zu Berlin ist unter dem 25sten Juni 1844 ein Patent

auf

Digitized by Google

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Achsenträger für Eisenbahnwagen in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(437.) Patentertheilung. Dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld ist unter dem 20sten Juni 1844 ein Patent

auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchs-Vorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(438.) Patentertheilung. Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt zu Mannheim ist unter dem 4ten Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zum Rösten der Zink-Erze

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(439.) Lebensversicherungsbank in Gotha. Die Unterzeichneten machen bekannt, daß der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1843, welcher den sehr befriedigenden Zustand dieser Anstalt in ausführlicher Weise darlegt, erschienen ist und unentgeltlich verabreicht wird. In Folge fortdauernden Zugangs zählt die Bank gegenwärtig 12600 Mitglieder mit 20,100000 Thlr. Versicherungssumme; ihr Fonds ist auf 3¼ Mill. Thlr. angewachsen. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zu Versicherungen ein

Karl Herrmann in Erfurt,
T. W. Seyfert in Langensalza,
G. Danner in Mühlhausen,
C. Böttticher in Nordhausen,
G. M. Rupprecht in Sömmerda,
Stadtkämmerer Kettembeil in Tennstädt.

Berichtigung. Seite 152 Zeile 11, und Seite 159 Zeile 19 im 23sten und resp. 25sten Stücke dieses Blattes ist statt: „Waldungen" zu lesen: Wohnungen.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 27.

Erfurt, den 6ten Juli 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 153. Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, den bisherigen Präsidenten der Regierung zu Cöln, Herrn von Gerlach zum Präsidenten der hiesigen Regierung zu ernennen, und hat derselbe mit dem heutigen Tage sein Amt übernommen.

Erfurt, den 2ten Julius 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 154. Freiwilliger Eintritt in die Schulabtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons.

Nach Inhalt einer Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4ten April d. J. soll der Eintritt in die Schulabtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam — deren Bestimmung ist: Unteroffiziere für die Armee auszubilden — von jetzt ab ein freiwilliger sein, indem bei den bisher schon eingegangenen zahlreichen Privatgesuchen um Aufnahme in die gedachte Abtheilung darauf zu rechnen ist, daß sich dergleichen Freiwillige in genügender Zahl in den Provinzen finden werden.

Um jedoch diesen Ersatz durch Freiwillige in einer für das Institut und für das Bedürfniß der Armee zweckmäßigen Weise zu regeln, hat das Königl. Kriegsministerium in Gemäßheit weiterer Allerhöchster Befehle den Modus für die Annahme solcher Freiwilligen in nachstehender Weise näher bestimmt:

Nachricht
für diejenigen Freiwilligen, welche in der Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt

Digitized by Google

vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.

3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.

4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.

5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1sten April bis 15ten Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:

   a) den Taufschein,
   b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
   c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
   d) den Impfschein.

6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.

11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat.

    Imgleichen mit 2 Rthlrn., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Putzzeug ꝛc. beschaffen zu können.

12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe

Digitized by Google

selbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.

13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.

14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung. Berlin, den 29sten Mai 1844.

Das Kriegs-Ministerium.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 26sten Juni 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 155.

Die Königlichen und Patrimonial-Gerichte, welche mit der Einsendung der Gefangen-Liste für das 2te Quartal dieses Jahres noch im Rückstande sind, werden erinnert, solche unverzüglich, bei Vermeidung weiterer Verfügung hieher einzureichen.

Naumburg, den 25sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht, Senat für Strafsachen.

Nro. 156.

Empfehlung einer Schrift.

Der von dem Dr. E. S. Unger zu Erfurt unter dem Titel:

„Erster Unterricht in der Geometrie"

herausgegebene Leitfaden zur Entwickelung und Uebung der Fassungskraft der Jugend giebt eine sehr zweckmäßige Anleitung, wie der vorbereitende geometrische Unterricht zu ertheilen ist, um die Jugend zur Auffassung geometrischer Wahrheiten zu befähigen, und verdient daher allen Lehrern, die in der Formlehre Unterricht zu ertheilen haben, zur Beachtung und angemessener Benutzung empfohlen zu werden.

Magdeburg, den 25sten Juni 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Nro. 157.

Depositalgeschäfte.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen gebracht, daß ein für alle Mal

der Mittwoch in den Stunden von 10 bis 12 Uhr zur Vornahme der Depositalgeschäfte

bestimmt ist. Die zum gerichtlichen Depositum zu nehmenden Gelder und geldwerthe Gegenstände müssen vor deren Einzahlung gehörig bei Gericht offerirt und können mit Sicherheit nur an nachbenannte drei Depositarien

Herrn Kammergerichts-Assessor Schmidt, als erstem Curator,

Herrn

Digitized by Google

Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Starke als zweiten Curator,
Herrn Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Jung,

zusammen und gegen eine von diesen gemeinschaftlich zu ertheilende Quittung, nicht aber an einzelne Gerichtspersonen gezahlt werden.

Schleusingen, am 19ten Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 158. Im Laufe des I. Quartals d. J. sind nachstehende Candidaten des Predigtamts:

1) August Jacob Böhme aus Lauchstädt,
2) Eduard Hugo Gadebusch aus Artern,
3) Friedrich Gebhardt aus Herrn-Gosserstedt,
4) Carl Heinrich Meyer aus Halle,
5) Gustav Robert Theodor Müller aus Eisleben,
6) Friedrich Moritz Nitzsche aus Annaburg,
7) Gotthilf Moritz Rocke aus Zschortau,
8) August Heinrich Theodor Schwarzkopf aus Magdeburg,
9) Heinrich Adolph Bergmann aus Mühlhausen,
10) Otto Wilhelm Gerlach aus Rathenow,
11) Carl Friedrich Hennecke aus Heudeber,
12) Carl Friedrich Lücke aus Dardesheim.
13) Carl Friedrich Andreas Robra aus Croppenstedt,
14) Johann Gottlieb Wehner aus Melpitz,
15) Eduard Gottlieb Alexander Winter aus Ackendorf,
16) August Theodor Zacharias aus Weberstedt,
17) Georg Carl Adolph Brunner aus Lodersleben,
18) Gustav Emil Burkhardt aus Merseburg,
19) Carl August Dächsel aus Naumburg,
20) Friedr. Ludw. Ernst Mylius aus Niemegk,
21) Bernhard Emil Theodor Pröller aus Starsiedel,
22) Gustav Louis Teller aus Halle,
23) Carl Albert Emil Vorhauer aus Arneburg und
24) Moritz Otto Heinrich Weise aus Wansleben,

von uns pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeits-Attesten versehen worden.

Magdeburg, den 15ten Juni 1844.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 27sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 6ten Juli 1844.

Sicherheits-Polizei.

(440.) Landesverweisung. Der 21 Jahr alte Schneidergeselle Wilhelm Zimmermann aus Biberschlag, welcher wegen verübten großen gemeinen Diebstahls ordentlich mit 2 Monat Gefängniß und 20 Peitschenhieben bestraft worden, ist am 12ten c. nach vorheriger Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall seiner Rückkehr, über die diesseitige Landesgrenze gebracht worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhl, den 20sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(441.) Diebstahl. In der Zeit vom 3ten bis 18ten d. M. sind dem Einwohner Adam Keidel zu Misserode 25 Felle kürzlich abgeschnittener Schaafwolle, worunter 14 Hammel und 11 Mutterschaaffelle, welche auf der linken Seite durch den Buchstaben A mit Wagentheer gezeichnet waren, mittelst Einbruchs gestohlen.

Wir warnen vor dem Ankaufe derselben, und ersuchen das Publikum, so wie die Ortsbehörden, sowohl zu ihrer Wiedererlangung, als auch zur Ermittelung der Thäter möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 24sten Juni 1844.

Königl. Inquisitoriat.

(442.) Oeffentliche Bekanntmachung. Daß Johann Paul Vogt aus Walschleben wegen wiederholten Diebstahls, unter andern mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande bestraft und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden ist, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 22sten Juni 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(443.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belä-

stigungen

Digitized by Google

stigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(444.) Verloren gegangener Gewerbeschein. Die Anna Maria Heinevetter in Dingelstedt hat den unterm 28sten October v. J. ihr von uns ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit ordinairen Töpferwaaren, Steingut und Hohlglas pro 1844 im Kreise Worbis verloren.

Wir haben derselben auf ihr Ansuchen einen anderweiten Gewerbeschein mit dem nöthigen Vermerke ausfertigen lassen, erklären aber dagegen den verlornen für ungiltig und machen sämmtliche Polizeibeamten zur Verhütung eines möglichen Mißbrauchs hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 23sten Juni 1844. Königliche Regierung.

(445.) Aufgebot. Der Gerichtsbote und Executor Schiebel hier wird vom 1sten Juli c. mit Pension in Ruhestand gesetzt. Gesetzlicher Bestimmung zufolge werden Alle, welche aus diesem Dienstverhältnisse an dem Schiebel Forderungen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, außerdem aber haben sie sich zu gewärtigen, daß dem Schiebel die bestellte Caution zurückgegeben werden wird und sie mit ihren Ansprüchen sich nur an denselben zu halten haben.

Ziegenrück, den 22sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(446.) Eröffneter Concurs. Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Friedrich August Haase ist der Concurs eröffnet.

Es wird demnach zur Anmeldung der Ansprüche der Gläubiger desselben und deren Nachweisung, so wie zur Wahl eines Curators ein Termin auf

den

Digitized by Google

den 7ten August d. J. Vorm. 8 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Tielsch an Gerichtsstelle anberaumt, wozu die Gläubiger persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft der Justizrath Maximilian, der Dr. Schulze, der Dr. Fischer und der Justizcommissar Engel vorgeschlagen werden, unter der Warnung vorgeladen werden, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Nordhausen, den 23sten April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(447.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Die den Christian Herrmannschen Erben gehörigen in und bei Mackenrode belegenen Grundstücke, als:

1) ein zu Mackenrode sub Nro. 20. belegenes Hintersättlerhaus nebst Garten und Ställen,
2) 1½ Acker Landes am Grundflecke, taxirt zu 505 Thlr., sollen Erbtheilungshalber in dem auf

den 15ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(448.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen.

Die Geschwister Riepel zu Sachsa, als:

a. Carl Friedrich Wilhelm,
b. Caroline Louise,
c. August Friedrich Heinrich,
d. Ludwig Ferdinand,
e. Christiane Eleonore,
f. Conrad Friedrich,

besitzen in dasiger Feldflur gemeinschaftlich:

1) Ein Viertel Stück Landes in der Netzebach, taxirt zu 245 Thlr.,
2) zwei drei Viertel Acker Land auf dem Steinfelde zwischen Pfeiffer und Lautenbach, taxirt zu 145 Thlr.

Der ideelle Antheil des Carl Friedrich Wilhelm Riepel an diesen Grundstücken soll in dem auf

den 12ten August d. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Königl. Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

 Noth-

Digitized by Google

(449.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Erbtheilungshalber soll das zu Kleinwechsungen sub Nro. 8. belegene, den Seeberschen Erben gehörige lehnsfreie Haus sammt Zubehör, welches auf 571 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten August Morgens 11 Uhr

an Ort und Stelle in dem Gasthofe zu Kleinwechsungen anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(450.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 809. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(451.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Behufs Erbtheilung sollen folgende, den Erben des zu Stettin verstorbenen Hufschmidts Ludwig Jonas Rudolph gehörige, in Nordhäuser Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 1 Acker Land bei der Steinmühle zwischen Riemannscher und Mehlerscher Länderei, taxirt zu 280 Thlr.,
b) 1¼ Acker Land auf dem Brommelsberge, zwischen Güntherscher und Seeberscher Länderei, taxirt zu 175 Thlr.,
c) 1½ Acker Land auf dem Hagenberge zwischen Güntherscher und Tölleschen Länderei, taxirt zu 270 Thlr.,
d) 3½ Acker Land vor dem Altenthore zwischen Wolframscher und Fischerscher Länderei, taxirt zu 455 Thlr.,
e) 2 Acker Land am Sundhäuser Fußsteige zwischen Weberscher und Rudolphscher Länderei, taxirt zu 400 Thlr.,

öffentlich meistbietend in dem auf

den 29sten August Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(452.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Klein-Wechsungen sub Nro. 14. belegene Hintersättlerwerk, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör und circa 9 Acker Landes, sowie 2¾ Acker Landes in Kleinwechsunger und 3½ Acker Landes

Digitized by Google

des in Hochstedter Flur, dem Hintersättler Gottfried Knabe gehörig und besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1086 Thlr. 8 Sgr. 1⅔ Pf. abgeschätzt sollen

den 4ten September d. J. Vorm. 10 Uhr

am Gerichtsstelle subhastirt werden.

(453.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Gastwirthe Heinrich Lier gehörenden in und bei Ellrich belegenen Grundstücke bestehend in dem Hause Nro. 869 b. auf dem Teichdamme nebst dahinter belegenen Garten und Zubehör und in 1 Acker Landes im Frauenbergsfelde zu 1997 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. geschätzt, sollen

am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(454.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844. Das in der Vorstadt St. Martini hier unter Nro. 12. belegene Wohnhaus des Malers Johann Christoph Ulrich hier taxirt zu 682 Thlr. soll in dem auf

den 5ten September d. J. früh 11 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(455.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 16ten April 1844. Die der Familie Fiedler gehörende sub Nro. 344. hier belegene Mühle nebst Zubehör und umgehenden Zeug taxirt zu 2719 Thlr. 5 Sgr. soll in dem auf

den 31sten July cur. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(456.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt, den 12ten Juni 1844. Das den Erben der Heinrich Wolffschen Eheleuten zu Kreuzeber gehörende, auf 53 Thlr. taxirte ½ Gerechtigkeitshaus Nro. 84. soll

den 11ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe, Kaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

(457.) Subhastations-Patent. Die dem Wagnermeister Johann Gottfried Kleinschmidt hier gehörigen Grundstücke in Altengotternscher Flur, als:

1) ½ Ac-

Digitized by Google

1) ¼ Acker Land unterm Galgenberge, taxirt 8 Thlr.,
2) ¼ Acker Land im Grunde, taxirt 10 Thlr.,
3) ⅛ Acker Land bei dem hintern Herzgrunde, taxirt 5 Thlr. 15 Sgr.,
4) ⅜ Acker Land auf dem Berge, taxirt 9 Thlr.,
5) ¼ Acker Land im Winkel, taxirt 6 Thlr.,
6) ⅛ Acker Land im Neuländig, taxirt 6 Thlr.,
7) ¼ Acker Land in der Brachwiese, taxirt 5 Thlr.,
8) ⅒ Acker Wiese im Neuländig, taxirt 2 Thlr.,
9) ¾ Acker Land am Botenheilinger Wege, taxirt 20 Thlr.,
10) ⅜ Acker Land am Schleifwege, taxirt 10 Thlr.,
11) ½ Acker Land hinterm Berge, taxirt 10 Thlr.,
12) ¼ Acker Wiese in der Aue, taxirt 6 Thlr.,
13) ¼ Acker Land im Rohrbusch, soll Wiese sein, taxirt 8 Thlr.,
14) ¼ Acker Land am Kannrück, taxirt 2 Thlr.,
15) ¼ Acker Land daselbst, taxirt 2 Thlr.,
16) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 1 Thlr.,
17) ¼ Acker Land am Mühlhäuser Wege, taxirt 6 Thlr.,
18) ½ Acker Land hinterm Teiche, taxirt 16 Thlr.,
19) ⅛ Acker Land im Neuländig, taxirt 4 Thlr.,
20) ¼ Acker Land am Schleifwege, taxirt 8 Thlr.,
21) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 4 Thlr.,
22) ¼ Acker Land in der Hauptwiese, taxirt 6 Thlr.,
23) ½ Acker Land auf dem Kahnshügel, taxirt 10 Thlr.,
24) ⅒ Acker Land über dem Neuländig, taxirt 5 Thlr.,
25) ⅛ Acker Land auf den Höfen, taxirt 6 Thlr.,

sollen

auf den 11ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 18ten Juni 1844.

Adelich Marschallsches Patrimonialgericht.

(458.) Entreprise. In Folge der angeordneten Zusammenziehung der Truppen des 4ten Armee-Corps zu den diesjährigen Herbst-Uebungen in der Gegend von Halle, soll:

1) für Halle, die Distribution von

52800

Digitized by Google

52800 Stück Broden,
312 Winspel Hafer,
bei gleichzeitiger Lieferung und directer Verabreichung von
1000 Centner Heu und
122 Schock Stroh;

2) für Querfurt, die Distribution von
460 Winspel Hafer,
bei gleichzeitiger Lieferung und directer Verabreichung von
64000 Stück Broden,
1350 Centner Heu und
165 Schock Stroh;

3) für Schaafstedt, die Distribution von
11300 Stück Broden und
70 Winspel Hafer,
bei gleichzeitiger directer Lieferung von
215 Centner Heu und
26 Schock Stroh,

in Entreprise gegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 15ten Juli c. Vormittags anberaumt haben. Kautionsfähige Unternehmer fordern wir zur Einreichung ihrer Submissions-Offerten, mit dem Bemerken auf, daß die nähern Bedingungen sowohl bei uns als bei den Magistraten zu Halle, Querfurt und Schaafstedt und bei der Magazin-Verwaltung zu Merseburg eingesehen werden können.

Magdeburg, den 24sten Juni 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(459.) Entreprise. Für die im Herbst dieses Jahres zu den Uebungen sich versammelnden Königlichen Truppen des 4ten Armee-Corps soll die Lieferung des Victualien-Bedarfs, bestehend in etwa:

1350 Centner Rindfleisch,
162 Centner Reis,
242 Centner Graupen,
1680 Scheffel Kartoffeln,
592 Scheffel Erbsen,
16962 Quart Kornbranntwein,
155 Centner Salz,

welcher theils in Halle, theils in Merseburg, Querfurt und Schaafstedt zur Ausgabe kommt, in Entre-

prise

Digitized by Google

prise gegeben werden, wozu wir auf den 16ten Juli c. Vormittags einen Termin anberaumt haben. Kautionsfähige Unternehmer fordern wir hierdurch auf, ihre diesfälligen Submissions-Offerten an uns einzureichen, indem wir bemerken, daß die dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde gelegten Bedingungen bei uns, bei den Magistraten zu Halle, Querfurt und Schaafstedt, so wie bei der Magazin-Verwaltung in Merseburg zur Einsicht bereit liegen. Magdeburg, den 24sten Juni 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(460.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der sogenannten Bruchmühle bei Ecklingerode, Herr Herrmann von Bültzingslöwen beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, wovon der eine mit einem Oelgange ein Wechselwerk bildet, noch einen Graupengang dergestalt anzulegen, daß derselbe, so wie der schon vorhandene zweite Mahlgang durch das bereits vorhandene Wasserrad, ohne die mindeste Veränderung im Wasserlaufe oder Gerinne vorzunehmen, betrieben werden.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute ab gerechnet, bei mir anzumelden haben.

Haynrode, den 6ten Juni 1844.

Das Königl. Landraths-Amt des Kreises Worbis.
In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

(461.) Rittergut-Verkauf. Das im Fürstenthume Eichsfeld zu Berlingerode, eine Meile von Heiligenstadt, eine Meile von Worbis, eine halbe Meile von Duderstadt gelegene Rittergut „der Mittelhof," bestehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 350 Acker Land, 12 Acker Wiesen, 18 Acker Gärten, 170 Acker Waldfläche, einer Schäferei-, Jagd-, Fischerei-, Lehns- und Zinsberechtigung, soll Theilungshalber aus freier Hand, eventualiter aber in dem

den 11ten October d. J. Morgens 11 Uhr

auf dem Gute selbst anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß ⅔tel der Kaufgelder gegen 4 Procent Zinsen am Gute stehen bleiben, und die sonstigen Verkaufsbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können.

Stadt-Worbis, den 15ten Juni 1844. Der Justiz-Rath Hagemeister.

(462.) Verkauf von Fries. In der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg ist ein dauerhafter Fries zu haben, vorzüglich zu den in Gefängnissen und Arbeitshäusern vorschriftsmäßigen Lagerdecken geeignet. Eine Elle dieses Frieses wiegt durchschnittlich 2½ Pfd., die festen Preise sind:

für eine Elle 28 Sgr. 6 Pf.,
für eine 3ellige ungefütterte Lagerdecke 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.,
für eine dergleichen gefütterte 3 Thlr. 17 Sgr.,
für eine 3½ ellige ungefütterte dergleichen 3 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
für eine dergleichen gefüttert 3 Thlr. 25 Sgr.

Lichtenburg, den 26sten Juni 1844.

(463.) Terminsaufhebung in nothwendiger Subhastation. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Mühlhausen, den 2ten Juli 1844. Der zur Subhastation des Wohnhauses No. 13. zu Horsmar des Zimmermanns Georg Adam Sturm auf

den 7ten October d. J.

im Gemeindehause zu Horsmar anberaumte Termin ist aufgehoben.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 28.

Erfurt, den 13ten Juli 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 26sten Juni c. zu Berlin ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 159.

Nro. 2453. die Uebersetzung des Handels- und Schiffahrts-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihrer Majestät der Königin von Portugal und Algarvien. Vom 20sten Februar 1844, ratifizirt den 6ten Juni 1844.

Nro. 2454. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses, vom $\frac{12\text{ten Mai}}{16\text{ten Juni}}$ 1844.

Das am 26sten Juni c. zu Berlin ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2455. das Regulativ, das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen betreffend, vom 7ten Juni 1844.

Erfurt, den 5ten Julius 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 160. Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal.

Unter Bezugnahme auf den im 17ten Stücke der Gesetzsammlung publicirten Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Portugal vom 20sten Februar d. J. wird hinsichtlich der Ursprungs-Zeugnisse, mit welchen nach Artikel X. des gedachten Vertrages, die aus Preußischen Häfen, oder über die, im Artikel IX. des Vertrages bezeichneten, den Preußischen gleichgestellten fremden Häfen von der Maas bis zur Elbe, nach dem Königreiche Portugal zu versendenden Waaren begleitet sein müssen, das Folgende zur öffentlichen Kunde gebracht.

Digitized by Google

Wer eine Versendung nach dem Königreiche Portugal beabsichtigt und dabei wünscht, daß den Gegenständen derselben im Bestimmungsorte die vertragsmäßigen Erleichterungen zu Theil werden, hat dem Haupt-Zoll-Amte in dem Preußischen Hafenorte, in welchem die Verschiffung erfolgt oder über welchen das Schiff ausgeht (Memel, Pillau, Danzig, Swinemünde ꝛc.) oder, dafern die Verschiffung in einem der vorgedachten fremden Häfen (Hamburg, Bremen, Rotterdam ꝛc.) geschieht, dem Grenz-Zoll-Amte, über welches der Transport der Waaren nach diesem Hafen Statt findet, eine Anmeldung der zu versendenden Gegenstände nach einem besonders vorgeschriebenen Formulare zu übergeben und auf Ausfertigung eines Ursprungszeugnisses anzutragen.

Das Ursprungs-Zeugniß muß in der Regel durch den Portugiesischen Konsul oder Konsular-Agenten in dem Abgangshafen legalisirt sein. Ist in diesem Hafenorte ein solcher Konsul oder Agent überhaupt nicht vorhanden oder derselbe augenblicklich im Orte nicht anwesend, so richtet sich das weitere Verfahren danach, ob der Hafen ein Preußischer oder ein den Preußischen gleichgestellter fremder Hafen ist.

Im ersteren Falle fügt das Haupt-Zoll-Amt dem Ursprungs-Zeugnisse noch die Bescheinigung hinzu:

daß ein Portugiesisches Konsulat daselbst nicht bestehe, oder daß der Portugiesische Konsul oder Konsular-Agent zur Zeit abwesend sei.

In dem andern Falle dagegen — wenn nämlich die Verschiffung in einem fremden Hafen erfolgt — ist das Ursprungs-Zeugniß dem Preußischen Konsul in diesem fremden Hafen vorzulegen, welcher darauf die eben gedachte Bescheinigung ausstellen wird.

Nähere Auskunft über Form und Inhalt der vorgedachten Anmeldungen und Ursprungs-Zeugnisse, so wie jede in der Sache sonst zu wünschende Belehrung werden auf desfallsigen Antrag sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter ertheilen.

Berlin, den 10ten Juni 1844.

Der Finanz-Minister.
Flottwell.

Nro. 161. Wiederholung der ministeriellen Bekanntmachung.

Die preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-

Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, einem Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten. machung vom 11ten Januar 1817 die preußischen Strafgesetze gegen den Kindermord betr.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4) Vorsetzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich. Verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, oder Dienstherrschaften, ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Berlin, den 11ten Januar 1817.

Der Justizminister.
von Kircheisen.

Bekanntmachung.

Nro. 162. Ausführung der Jagd-Gemeinheits-Theilungen.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Jagd-Gemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Marggrafthum Niederlausitz, sowie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheilen vom 7ten März 1843 (Gesetz-Sammlung Nro. 2343.) sind in den nachbenannten Kreisen folgende Mitglieder der Kreis-Jagd-Theilungs-Commissionen von den Kreisständen gewählt und von mir bestätigt worden:

I. Kreis Nordhausen:

1) der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Willing zu Nordhausen als richterliches Mitglied und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schneidewind in Bleicherode als Stellvertreter desselben,
2) der Rittergutsbesitzer Hauptmann von Tettenborn auf Tettenborn und
3) der Rittergutsbesitzer General-Major a. D. von Biela auf Hainrode, so wie zu Stellvertretern derselben
   ad 2. der Rittergutsbesitzer Scheller zu Clettenberg und
   ad 3. der Rittergutsbesitzer Graf Hue de Grais auf Wolkramshausen.

 II. Kreis

II. Kreis Mühlhausen:

1) der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Lindau als richterliches Mitglied und als Stellvertreter desselben der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Basse zu Mühlhausen,
2) der Erb- und Majoratsherr von Wedemeyer auf Annerode,
3) der Kreis-Landrath von Winzingerode-Knorr zu Mühlhausen, sowie zu Stellvertretern derselben:

ad 2. der Kammerherr von Harstall auf Diedorf,
ad 3. der Gutsbesitzer Ascan Lutteroth zu Großenburschla.

In diesen Kreisen werden nun die Jagd-Theilungs-Commissionen ihre Thätigkeiten beginnen und sind daher denselben die Provocationen auf Theilung gemeinschaftlicher Jagddistricte von den Jagdberechtigten einzureichen.

Magdeburg, den 3ten Juli 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung:
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 163.

Wegfall des zeither in Ilmenau und Arnstadt erhobenen Pflaster- u. resp. Brückengeldes.

3203. A. 3.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Benachrichtigung des Königl. hohen Finanz-Ministeriums vom 21sten v. M. die Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Regierung sich bereit erklärt hat, den dem Weimarschen Gebiete angehörenden Theil der Straße von Erfurt über Ilmenau nach Schleusingen als Hauptstraße im Sinne des Art. 13. des Zollanschlußvertrags vom 11ten Mai 1833 anzuerkennen, so wie, daß hinsichtlich des im Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gebiet belegenen Theils dieser Straße von der betreffenden Regierung gleiche Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben worden ist, daß daher die zeither noch stattgehabte Erhebung eines besondern Pflaster- und resp. Brückengeldes in Ilmenau und Arnstadt für die Zukunft wegfällt.

Erfurt, den 3ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 164.

Dank für Gaben der Mildthätigkeit.

3319. A. 3.

Von dem Verfasser der, unter dem Titel „Pilgers Wallen. Erste Fahrt. Gotha 1844" erschienenen Sammlung von Gedichten, welcher diese Druckschrift dem wohlthätigen Zwecke, hülfsbedürftige Spinner und Weber zu unterstützen gewidmet hat, sind aus dem Erlöse für die im hiesigen Regierungsbezirke abgesetzten Exemplare jener Druckschrift 114 Thlr. und von dem Comité des Erfurter

Digitized by Google

ter Sängerbundes aus dem Ueberschusse der Einnahme von dem kürzlich veranstalteten Sängerfeste 50 Thlr. mit der Bestimmung eingezahlt worden, daß diese Gaben zur Hälfte für die Leinen-Spinner und Weber des Eichsfeldes und der Grafschaft Hohnstein, zur andern Hälfte für die Spinner und Weber im Schleusinger Kreise verwendet werden sollen. Indem wir dem Herrn Verfasser der bezeichneten Druckschrift, welcher die Nennung seines Namens verbeten hat, und dem achtbaren Comité des Erfurter Sängerbundes hierdurch öffentlich unsern Dank für diese sehr schätzenswerthen Gaben der Mildthätigkeit abstatten, bemerken wir, daß die bestimmungsmäßige Verwendung dieser Unterstützungen zur Anschaffung und Vertheilung von Arbeits-Material für die Spinner und Weber in den bezeichneten Landestheilen durch die Hülfs-Comités in Schleusingen und Neustadt erfolgen wird, und die Gelder dorthin abgesendet worden sind.

Erfurt, den 6ten Juli 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 165. 110tes Ausschreiben der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät.

Den Interessenten der Magdeburgschen Land-Feuer-Societät wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute das 110te Ausschreiben erlassen, und zur Deckung der Societäts-Ausgaben seit dem 1sten Januar d. J. der Beitrag pro 100 Thlr. der Versicherungssumme auf 8 Silbergroschen festgesetzt worden ist.

Die Höhe dieses Beitrags ist besonders durch die umfangreichen Feuersbrünste zu Wust und Dretzel, im 2ten Jerichowschen Kreise, und zu Rätzlingen und Weddendorf, im Kreise Gardelegen, veranlaßt worden, welche allein einen Beitrag von mehr als 5 Sgr. pro Cent. erforderlich gemacht haben.

Außerdem erlegen nach dem Reglement die mit dem 1sten Januar d. J. der Societät beigetretenen neuen Interessenten von jedem 100 Thlr. ihres Einsatzkapitals 2 Sgr. 6 Pf. Antrittsgeld und Beitrag zum eisernen Bestande.

An Recepturgebühren werden wie gewöhnlich 4 Pfennige pro Thaler Beitrag entrichtet.

Der Betrag der von jedem Orte aufzubringenden Beitragssumme nebst Recepturgebühren wird durch die betreffende Kreis-Direction repartirt und eingefordert werden, und ist binnen 4 Wochen nach erfolgter Insinuation der desfallsigen Bekanntmachung an die Recepturkasse der Societät in jeder Special-Direction in Preußischem Courant abzuliefern.

Die Verwendung der Beiträge wird den Interessenten demnächst durch einen Extract aus der Jahres-Rechnung der Societäts-Haupt-Kasse, welcher ihnen

Digitized by Google

ihnen wie bisher, nach deren Abnahme mitgetheilt werden wird, nachgewiesen werden. Altenhausen, den 30sten Juni 1844.

Der General-Director der Magdeb. Land-Feuer-Societät.
Graf von der Schulenburg.

Nro. 166. Fohlenbrenntermine im Bereiche des Kgl. Preuß. Sächs. Landgestüts im Jahre 1844.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre geborenen Fohlen nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station Pustleben, Donnerstag den 8 August c. zu Pustleben,
— — — Reisenstein, Freitag den 9ten August c. zu Reisenstein,
— — — Höngeda, Sonnabend den 10ten August c. zu Höngeda,
— — — Straußfurth, Dienstag den 13ten August c. zu Straußfurth.

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir dazu beauftragten Königlichen Gestütsbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 1sten Juli 1844.

Der Königliche Landstallmeister.
v. Thielau.

Nro. 167. Verwaltung der Depositat-Geschäfte.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Depositat-Geschäfte des unterzeichneten Gerichts an jedem Sonnabend von 9 Uhr Vormittags an, von der Depositat-Commission, bestehend aus dem

1) Oberlandes-Gerichts-Assessor Volland,
2) Aktuar Gebhardt,
3) Rendant Schmidt,

besorgt werden und alle Einzahlungen solcher Gelder und Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum genommen werden sollen, nur an diese drei Beamten zusammen gültigerweise gemacht werden können.

In der Regel müssen jene Gelder und Gegenstände zur Annahme ad depositum vor der Einzahlung und Einlieferung offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat ertheilt werden kann.

Depositat-Asservate finden nur in einigen vorschriftsmäßigen Fällen Statt und geschieht die Asservation von Depositat-Gegenständen in etwa eintretenden Fällen lediglich auf Gefahr des Deponenten.

Suhl, den 29sten Juni 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Perso-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Die evangelische Pfarrstelle zu Limlingerode im Kreise Nordhausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Hornsömmern, Johann Wilhelm Werther verliehen worden. Nro. 168.

Der provisorische Lehrer Nicolaus Wiegand ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Oppershausen, im Kreise Langensalza, angestellt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Hentrich zu Heiligenstadt ist zum Director des Land- und Stadtgerichts daselbst und zum Kreisjustizrath für den Heiligenstädter Kreis bestellt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Tielsch in Nordhausen ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt verliehen worden.

Die Auscultatoren August Friedrich Ludwig Maaß, Heinrich Robert Rätzel sind zu Referendarien befördert.

Der Bezirksfeldwebel Heinrich Gottlieb Schulz ist zum Salarien-Kassen-Assistenten bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halberstadt ernannt worden.

Dem Oberlandesgerichts-Rath K. A. W. Silberschlag zu Naumburg ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension den 14ten Mai c. Allerhöchst ertheilt.

Der Land- und Stadtgerichts-Director Kreis-Justiz-Rath von Krawel zu Merseburg ist als außerordentliches Mitglied mit Beibehaltung seines Amts-Karakters und Ranges an das Königl. Oberlandesgericht in Naumburg, und der Land- und Stadtgerichts-Director, Kreis-Justiz-Rath von Goßler in derselben Eigenschaft nach Merseburg den 15ten Mai c. versetzt, der Land- und Stadtgerichts-Rath Lepsius zu Halle aber zum Director des Land- und Stadtgerichts in Weißenfels und Kreis-Justiz-Rath für den Weißenfelser Kreis den 24sten Mai c. ernannt worden.

Dem Oberlandesgerichts-Kalkulator Leidholdt in Naumburg, dem Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten Jeremias bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle, dem Deposital-Rendanten Holzhausen bei dem Land- und Stadtgerichte zu Erfurt, ist der Karakter als Rechnungs-Rath, den Justiz-Kommissarien und Notarien Günther zu Sangerhausen, Friedrich zu Zahna und Senff zu Zeitz, so wie dem Patrimonial-Richter August Wilhelm Schulze zu Delitzsch und dem Patrimonial-Landrichter Eichapfel zu Weißenfels der Karakter als Justizrath den 22sten Mai c. Allerhöchst verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor von Kamptz zu Langensalza ist den 17ten Mai c. an das Land- und Stadtgericht zu Liegnitz und der Oberlandesgerichts-Asses-

Assessor Stedefeld in Delitzsch den 24sten Mai c. dagegen an das Land- und Stadtgericht in Langensalza versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Friedrich Eugen Ditmar ist die jüngste Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Suhl den 24sten Mai c. verliehen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Rudolph Schneider und Karl Friedrich Oscar von Landwüst in Naumburg sind den 7ten Juni und 14ten Juni c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Friedrich Wilhelm Heinrich Wilberg in Naumburg ist seines Amtes als Oberlandesgerichts-Referendar entlassen.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Heinrich August Wittig in Naumburg ist die Verwaltung des Patrimonialgerichts zu Wittgendorf den 18ten Mai c. übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Referendar und Land- und Stadtgerichts-Sekretair Karl Adolph Ludwig Du Bois ist den 18ten Mai c. zum Justiz-Kommissarius für das Land- und Stadtgericht zu Suhl und die Patrimonialgerichte im Kreise Schleusingen mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Suhl ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Gustav Herrmann Casimir Wilhelm von Oheimb ist den 1sten Juni c. von dem Oberlandesgerichte in Halberstadt, die Auscultatoren Rudolph Julius Carl Pannier und Herrmann Wilhelm Leopold Ruhbaum den 3ten Juni und 10ten Juni c. von dem Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Auscultator Karl Heinrich Alfred von Berndt in Naumburg ist den 10ten Juni c. an das Oberlandesgericht zu Münster entlassen.

Der Candidat der Rechte Anton Ferdinand von Kwosigk ist den 31sten Mai c. zum Oberlandesgerichts-Auscultator in Naumburg angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretariats- und Registratur-Assistent, Gerichts-Amts-Aktuar Wenk zu Erfurt ist den 7ten April c. pensionirt worden.

Der bisherige Hülfsbote invalide Unteroffizier Karl August Mauf, ist den 31sten Mai c. zum Land- und Stadtgerichts-Boten und Executor in Cölleda an des seines Amtes entsetzten Scheibe Stelle,

der Hülfsbote und invalide Gefreite Elias Gaudig ist den 12ten Juni c. zum Gerichtsboten und Executor bei der Gerichts-Kommission in Ziegenrück,

der Hülfsbote und invalide Unteroffizier Ferdinand Richter ist den 12ten Juni c. zum Boten und Executor bei dem Land- und Stadtgerichte zu Erfurt bestellt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 28sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 13ten Juli 1844.

Sicherheits-Polizei.

(464.) Verfolgung einer Betrügerin. Am 21sten Juni c. ist eine Frauensperson gesunden Aussehens, mit schwarzen Haaren, welche ein hellblaues carirtes langes Kleid getragen hat, ein roth und schwarzes Umschlagetuch auf dem Arme hängen gehabt und ein schwarzseidenes Tuch mit rothen und gelben Blümchen um dem Halse getragen, etwa 22 Jahre alt, zu einem Webermeister nach Ranis gekommen und hat sich betrüglicher Weise 2 Stücken Gingham

a) 26 Ellen lang, dunkelblau, ¾ breit, roth und weiß carirt und

b) 27 Ellen lang 1 Elle und 4 Zoll breit, dunkelblau und weiß, roth und gelb carirt,

zu verschaffen gewußt. Es wird vor Erwerbung dieser Ginghamstücke gewarnt und gebeten, zur Wiederherbeischaffung derselben und Habhaftwerdung dieser Betrügerin mitzuwirken; letztere auch event. uns zuführen zu lassen.

Ziegenrück, den 8ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(465.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Ziegelbrenner Christian Friedrich Töpferschen Erben gehörenden, in Ellricher Feldflur belegenen Grundstücke, als:

1) 1 Acker Land im Authale, geschätzt zu 120 Thlr.,
2) 1¼ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 45 Thlr.,
3) 1 Acker Grummtwiese hinter dem Hospitale, zu 150 Thlr.,
4) 2 Acker Land hinter dem Burgsberge, zu 110 Thlr.,
5) 1½ Acker Land im krummen Wernawege, zu 165 Thlr.,

6) 1 Ak-

Digitized by Google

6) 1 Acker Land auf dem Zimmerbiele, zu 70 Thlr.,
7) 1½ Acker Land am Nordhäuser Wege, zu 67 Thlr. 15 Sgr.,
8) 1¼ Acker Herbstwiese in der Harth, zu 125 Thlr.,
9) ¾ Acker Land unter der Neumühle, zu 22 Thlr. 15 Sgr.,
10) ¾ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 37 Thlr. 15 Sgr.,
11) 2¼ Acker Land am Burgsberge, zu 135 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber

am 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(466.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Leopoldschen Eheleuten gehörende, zu 649 Thlr. 5 Sgr. geschätzte, Nro. 893. am Neuenwege zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 16ten September d. J. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(467.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Lipprechterode am Bleicheröder Wege sub Nro. 91. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Pabst zugehörige Haus nebst Garten, der Lindengarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 851 Thlr., soll

den 31sten August 1844 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Bleicherode subhastirt werden.

(468.) Nothwendiger anderweiter Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Da der Ersteher des vormals Quaritschschen zu Ellrich in der Marktstraße Nro. 109. belegenen, zu 317 Thlr. 15 Sgr. geschätzten Hauses den Kaufbedingungen nicht genügt hat, so soll dasselbe auf dessen Kosten und Gefahr

am 10ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der königlichen Gerichts-Commission zu Ellrich anderweit öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

(469.) Termins-Aufhebung in theilungshalber nothwendiger Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 2ten Juli 1844. Der

nach

Digitized by Google

nach der Verfügung vom 24sten Mai d. J. zum theilungshalber nothwendigen Verkauf zweier Ackerstücken der Wittwe des Johann Christoph Schäfer, Maria Christine geborne Koch und deren Kinder Anna Martha und Georg Christian Schäfer hier auf den 7ten September d. J. angesetzte Termin wird hiermit aufgehoben.

(470.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 22sten April 1844. Das dem Christoph Thon zu Kreuzeber gehörende, daselbst sub Nro. 10. belegene auf 292 Thlr. 15 Sgr. taxirte halbe Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 16ten August c. Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termin an Gerichtsstätte subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(471.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 18ten Mai 1844. Das den Geschwistern Jung, Edmund Fridolin und Consorten hier gehörige Wohnhaus Nro. 63. Stadtdistrikt II. hier nebst Zubehör und Garten, zusammen 4238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll im Termine

den 9ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(472.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, den Brüdern Rudolph und Valentin Müller zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 49. am Markte allhier, auf 2500 Thlr.,

b) das Wohnhaus Nro. 161 b. am Häfnersberge allhier, auf 350 Thlr.,

c) ein Stadel am Häfnersberge in hiesiger Vorstadt, auf 80 Thlr. und

d) ein Antheil von 6¾ Acker 15 QRuth. Artland an der Lehmgrube, auf 375 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten October 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(473.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die dem Jacob Ohnesorge allein gehörige ideelle Hälfte des zu Berlingerode gelegenen Wohnhauses, eingetra-

 gen

Digitized by Google

gen Vol. I. Fol. 207. und Nro. 156. des Flurbuchs, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 55 Thlr. soll den

23sten October 1844 Vormittags 11 Uhr

im Klingebielschen Gasthofe zu Berlingerode subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(474.) Entreprise. Die Lieferung der Bivouacq-Bedürfnisse für die Truppen des 4ten Armee-Corps während der diesjährigen Herbst-Uebungen, bestehend in circa

212 Schock Stroh und
120 Klafter Holz,

soll im Wege der Submission vergeben werden, wozu der Termin auf den 17ten Juli c. Vormittags anberaumt ist. Indem wir cautionsfähige Unternehmer auffordern, ihre Offerten bis zur gedachten Zeit an uns gelangen zu lassen, bemerken wir, daß die speciellen Lieferungs-Bedingungen bei uns, bei den Magistraten zu Halle und Lauchstädt und bei der Magazin-Verwaltung zu Merseburg eingesehen werden können.

Magdeburg, den 1sten Juli 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(475.) Entreprise. In Folge der angeordneten Zusammenziehung der Truppen des 4ten Armee-Corps zu den diesjährigen Herbst-Uebungen in der Gegend von Halle, soll:

1) für Halle, die Distribution von
52800 Stück Broden,
312 Winspel Hafer,
bei gleichzeitiger Lieferung und directer Verabreichung von
1000 Centner Heu und
122 Schock Stroh;

2) für Querfurt, die Distribution von
460 Winspel Hafer,
bei gleichzeitiger Lieferung und directer Verabreichung von
6400 Stück Broden,
1350 Centner Heu und
165 Schock Stroh;

3) für Schaafstedt, die Distribution von
11800 Stück Broden und
70 Winspel Hafer,

bei

bei gleichzeitiger directer Lieferung von

215 Centner Heu und

26 Schock Stroh,

in Entreprise gegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 15ten Juli c. Vormittags anberaumt haben. Kautionsfähige Unternehmer fordern wir zur Einreichung ihrer Submissions-Offerten, mit dem Bemerken auf, daß die nähern Bedingungen sowohl bei uns als bei den Magistraten zu Halle, Querfurt und Schaafstedt und bei der Magazin-Verwaltung zu Merseburg eingesehen werden können.

Magdeburg, den 24sten Juni 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

(476.) Entreprise. Für die im Herbst dieses Jahres zu den Uebungen sich versammelnden Königlichen Truppen des 4ten Armee-Corps soll die Lieferung des Victualien-Bedarfs, bestehend in etwa:

1350 Centner Rindfleisch,
162 Centner Reis,
242 Centner Graupen,
1680 Scheffel Kartoffeln,
592 Scheffel Erbsen,
16962 Quart Kornbranntwein,
155 Centner Salz,

welcher theils in Halle, theils in Merseburg, Querfurt und Schaafstedt zur Ausgabe kommt, in Entreprise gegeben werden, wozu wir auf den 16ten Juli c. Vormittags einen Termin anberaumt haben. Kautionsfähige Unternehmer fordern wir hierdurch auf, ihre diesfälligen Submissions-Offerten an uns einzureichen, indem wir bemerken, daß die dem Lieferungs-Geschäft zum Grunde gelegten Bedingungen bei uns, bei den Magistraten zu Halle, Querfurt und Schaafstedt, so wie bei der Magazin-Verwaltung in Merseburg zur Einsicht bereit liegen. Magdeburg, den 24sten Juni 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Anzeigen.

(477.) Gerichtliche Auction. Donnerstag, den 25sten Juli c., Nachmittag 2 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des Bandfabrikanten Johann Georg Helbig, bestehend in einer großen Maschine zum Appretiren wollenen Bandes (genannt Calander), 8 Bandmühlen, 6 Bandstühlen, Spulrädern, Bandweisen, 3 großen kupfernen Farbekesseln, Meubels, Betten, Kleidungsstücken rc., im Nachlaß-Hause, Löber-Gera Nro. 186. öffentlich versteigert werden.

Erfurt, den 9ten Juli 1844.

Römisch, Königl. gerichtl. Auctions-Commissar.

Ver-

Digitized by Google

(478.) Verkauf von Grundstücken. Wegen Veränderung meines Wohnsitzes beabsichtige ich, die meiner Ehefrau, Maria Anna geborne Wolf, gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die in hiesiger Stadt belegene, vollständig eingerichtete Brauerei nebst sämmtlichen Braugeräthschaften, in welcher bisher die Bierbrauerei mit dem wünschenswerthesten Absatze betrieben worden ist, und

2) das hierselbst an dem schönsten und frequentesten Theile der Wilhelmstraße, hinten an der durch die Stadt fließenden Geislede belegene Gerechtigkeitshaus, welches seiner Lage und Geräumigkeit wegen zu jedem Geschäfts- oder Fabriksbetriebe geeignet ist und sich im besten baulichen Zustande befindet,

unter der Hand zu verkaufen und ersuche daher die geehrten resp. Kaufliebhaber, sich deshalb unmittelbar an mich zu wenden.

Sollte es gewünscht werden, so bin ich auch nicht abgeneigt, die Bierbrauerei unter annehmbaren Bedingungen auf 6 bis 12 Jahre zu verpachten.

Heiligenstadt, den 5ten July 1844.

A. Bracht.

(479.) Patentertheilung. Dem Factor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, George Peter Leinhaas in Berlin, ist unter dem 30sten Juni 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(480.) Patentertheilung. Dem Werkführer Carl Victor Keller zu Koblenz ist unter dem 28sten Juni 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Zusammensetzung von Billard-Queue-Spitzen

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 29.

Erfurt, den 20sten Juli 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 1sten d. M. zu Berlin ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 169.

Nro. 2456. die Verordnung, betreffend die Ausübung der Disziplin über Advokaten und Anwalte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 7ten Juni 1844.

Das am 7ten d. M. zu Berlin ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2457. die Verordnung vom 8ten Juni 1844, einige Modifikationen der Gesetze vom 27sten März 1824 und 2ten Juni 1827, wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schiesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Oberlausitz betreffend.

Nro. 2458. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Juni 1844, betreffend ergänzende Bestimmungen zum §. 18. der Kreisordnung für das Großherzogthum Posen vom 20sten Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunalgegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen frühern Verbänden getrennt sind.

Nro. 2459. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juni 1844, einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend.

Digitized by Google

Nro. 2460. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten Juli 1844, die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Sirop und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Erfurt, den 17ten Juli 1844.

Erledigte Stellen.

Nro. 170. Die Diaconatstelle an der evangelischen Augustiner-Kirche in Erfurt, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Die evangelische Pfarrstelle zu Wichtshausen und Dillstedt, im Kreise Schleusingen, Königlichen Patronats, wird durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 171. Die Pfarrstelle an der evangelischen Augustiner-Kirche zu Erfurt ist dem bisherigen Diaconus an gedachter Kirche, Ernst Benjamin Kaufmann, übertragen worden.

Der bisherige katholische Pfarrer zu Hochheim, Andreas Drieselmann, ist zum Pfarrer in Witterda, im Kreise Erfurt, bestätigt worden.

Dem bisherigen Pfarrer zu Wichtshausen und Dillstedt, im Kreise Schleusingen, Johann Christian Feigenspan, ist die evangelische Pfarrstelle zu Hornsömmern, im Kreise Langensalza, conferirt worden.

Die erledigte Stelle eines Kreis-Chirurgen für den Kreis Weißensee ist dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Wilhelm Friedrich Scharf zu Gebesee verliehen worden.

Die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Gernrode, im Kreise Worbis, ist dem bisherigen Hülfslehrer daselbst, Ferdinand Dreyklufft, übertragen worden.

Nro. 172. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Vermischte Nachrichten.

Im Monat Juny 1844 sind folgende Collectengelder für arme Studirende auf der Universität Halle bei uns eingegangen:

1) Von

Digitized by Google

1)	Von	der	Superintendentur	in	Mühlberg	.	.	= Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
2)	—	—	—	—	Bennshausen	.	1	—	= —	5 —
3)	—	—	—	—	Mühlhausen	.	4	—	27 —	= —
4)	—	—	—	—	Großbodungen	.	1	—	3 —	2 —
5)	—	—	—	—	Schleusingen	.	=	—	24 —	2 —
6)	—	—	—	—	Bleicherode	.	=	—	29 —	9 —
7)	—	—	—	—	Heiligenstadt	.	=	—	17 —	7 —
8)	vom	evangelischen	Ministerio	zu	Erfurt	.	.	8	— 27 —	6 —
9)	—	bischöfl.	geistlichen	Gerichte	zu Erfurt	.	.	1	— 25 —	1 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 8ten Juli 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 173. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat Juny 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	1	25	8	2	4	3	1	22	3	2	2	9	2	10	2	2	1	—
Roggen .	—	1	11	10	1	15	5	1	10	3	1	13	6	1	22	2	1	14	8
Gerste . .	—	—	29	11	1	2	10	1	—	—	1	1	6	—	—	—	1	1	1
Hafer . .	—	—	20	5	—	19	8	—	21	9	—	22	7	—	28	8	—	22	7
Erbsen . .	—	1	22	6	1	16	6	1	8	—	—	—	—	2	6	5	1	20	10
Linsen . .	—	2	10	—	1	19	—	1	22	6	—	—	—	2	8	6	2	—	—
Bohnen .	—	1	9	—	1	3	11	1	8	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—
Kartoffeln .	—	—	18	—	—	11	5	—	15	—	—	11	—	—	16	—	—	14	3
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8
Rindfleisch .	—	—	3	6	—	3	9	—	3	8	—	3	5	—	3	—	—	3	6
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	9	—	1	8	—	1	8	—	—	—	—	1	8
Hammelfleisch	—	—	3	—	—	2	6	—	2	6	—	3	1	—	3	—	—	2	10
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	4	—	3	4	—	3	5	—	4	—	—	3	7
Eier . .	Schock.	—	12	—	—	11	10	—	13	—	—	10	8	—	15	—	—	12	6
Butter . .	Pfund.	—	5	—	—	4	11	—	5	6	—	4	9	—	5	—	—	5	—
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	8	5	—	9	—	—	8	3
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11
Brantwein	—	—	5	—	—	4	10	—	5	—	—	4	6	—	4	6	—	4	9
Heu . .	Centner.	—	22	6	—	18	4	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	21	6
Stroh . .	Schock.	5	7	6	3	14	11	5	—	—	4	—	—	3	15	—	4	7	6

Erfurt, den 6ten July 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 29sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 20sten Juli 1844.

Sicherheits-Polizei.

(481.) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Sträflinge Eduard Röhrig und Heinrich Erxleben sind heute Morgen von dem Arbeits-Posten am Pförtchen hierselbst entwichen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf dieselben genau zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung geschlossen an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Erfurt, den 12ten Juli 1844.

Königlich Preußische Kommandantur.

I. Signalement des ꝛc. Röhrig.

Familienname: Röhrig, Vornamen: Eduard Ferdinand Ludwig, Gewerbe: Schumacher, Geburtsort: Meiersdorf, Kreis Sorau, Provinz Schlesien, Religion: evangelisch, Alter: 24 Jahr 1 Monat, Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare: schwarz, Stirn: frei, Augenbraunen: schwarz, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Bart: schwarz, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: stark, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: am linken Backen eine Narbe.

Bekleidung: Jacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und Achselklappen, Hosen von grauer Leinwand, Mütze von blauem Tuch mit rothen Streifen, Schuhe von Rindsleder, Hemde von weißer Leinwand, gezeichnet: F. St. S. z. E. 1843. F. St. S. 1844. Halsbinde von schwarzem Tuch.

II. Signalement des ꝛc. Erxleben.

Familienname: Erxleben, Vorname: Heinrich, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Biere, Kreis Kalbe, Regierungsbezirk Magdeburg, Religion: evangelisch, Alter: 23 Jahr 11 Monat, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang und spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond aber wenig, Zähne: an der obern Kinnlade fehlt einer, sonst

Digitized by Google

gut, Kinn: oval, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: schlank, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Sträflingsjacke von blauem Tuch mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen, Hosen von grauer Leinwand, Mütze von blauem Tuch mit rothen Streifen und schwarzen Schirm, Schuhe von Rindsleder, Hemde von weißer Leinwand, gezeichnet F. St. S. z. E. 1843. F. St. S. 1844. Halsbinde von schwarzem Tuch.

(482.) Diebstahl. In der Nacht vom 29sten zum 30sten v. M. ist bei dem Ortserheber zu Großwechsungen mittelst Einbruchs ein Diebstahl verübt und nachverzeichnete Gegenstände entwendet worden.

Wir machen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters hiermit bekannt.

Nordhausen, den 2ten Juli 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der gestohlnen Gegenstände.

1) Beiläufig 5 Thlr. 15 Sgr. in verschiedenen preußischen Münzen, 2) ein Dutzend zinnerne Theelöffel, 3) ein Dutzend dergleichen Eßlöffel, 4) ein gestrickter kleiner Ausziehegeldbeutel mit zwei Ringen, worin sich ein Färbezeichen des Färbers Kropp zu Nordhausen über 1½ Stück leinenes in die Färberei gegebenes Garn befunden, 5) ein grüngestreifter Ginghamer Frauenoberrock, 6) ein braunes Frauenkleid mit kurzen Aermeln, 7) ein leinener gedruckter Frauenoberrock mit grünen Blumen, 8) ein gedruckter blauer Frauenrock, 9) ein Paar lange Stiefel, schon getragen, 10) ein Gingham-Spenzer.

(483.) Aufgefundener Leichnam. Im Bezirke des unterzeichneten Gerichts, auf der sogenannten Insel bei Leubingen, ist am 25sten Juni c. ein unbekannter männlicher Leichnam erhängt gefunden und gerichtlich aufgehoben worden, dessen nähere Beschreibung unten folgt; welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weißensee, den 11ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung.

Der Leichnam war ein männlicher, 5 Fuß 5 Zoll lang, ziemlich kräftig gebaut, circa 36 bis 40 Jahr alt und besonders dadurch kenntlich, daß an dem Zeigefinger der rechten Hand das vordere Glied mit dem Nagel gänzlich fehlte, sonst aber ohne körperliche Gebrechen. Der Kopf war mit hellblonden Haaren bedeckt, das Gesicht etwas hager und eingefallen, die Augen von blauer Farbe, die Nase etwas gebogen, der Mund gewöhnlich und ebenso das Kinn.

Die

Digitized by Google

Die Kleidungsstücke, mit welchen der Leichnam bekleidet gewesen, bestehen in: a) einer baumwollnen dunkelblauen Jacke mit grünen Würfeln, b) einer Weste von demselben Zeuge, c) einer braunen baumwollenen Hose mit blauen Streifen, d) bunten, rothen und gelben Hosenträgern, auf welchen und zwar auf jedem die Worte eingewebt waren: „Rückkehr der Ueberreste Napoleons nach Frankreich," „Napoleons Leichenzug nach der Invaliden-Kirche zu Paris," mit einer diesen Worten entsprechenden Abbildung, e) einem weißleinenen Hemde, auf welchem ein Buchstabe ähnlich einem W mit rothen Fäden eingenäht war, f) baumwollenen Halbstrümpfen, g) einem Paar rindledernen Schuhen mit Schnüren. Sämmtliche Kleidungsstücke sind, mit Ausnahme der Schuhe, in sehr defectem Zustande und abgerissen.

Aeußere Verletzungen waren nicht sichtbar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(484.) Edictal-Citation. Laut gerichtlicher Obligation vom 24sten Mai 1832 erborgte der Johannes Große und dessen Ehefrau Josepha geb. Mangold zu Geismar von dem vormaligen Schulzen Heinrich Lorenz daselbst ein mit 5 Procent verzinsliches Kapital von 220 Thlr. unter Verpfändung des Hauses Nro. 8. an Philipp Reinhardt und Heinrich Richter, welche Forderung vermöge Decrets vom 8ten Juni 1832 im Hypothekenbuche der Häuser von Geismar Vol. I. Fol. 8. eingetragen wurde.

Die Grundstücke der Erben des Johannes Große sind in nothwendiger Subhastation verkauft und da der vormalige Schulze Heinrich Lorenz die ihm ausgestellte Original-Obligation nicht hat einreichen können, weil solche verloren gegangen, so werden alle diejenigen, welche als Cessionarien oder aus sonst einem Grunde Ansprüche an die Obligation und das Activum von 220 Thlr. machen zu können glauben, aufgefordert, sich in dem auf

den 31sten October c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Opitz anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Obligation für amortisirt erklärt wird.

Heiligenstadt, den 1sten Juli 1844. Königliches Land- und Stadtgericht.

(485.) Aufgebot. Der Gerichtsbote und Executor Schiebel hier wird vom 1sten Juli cr. mit Pension in Ruhestand gesetzt. Gesetzlicher Bestimmung zufolge werden Alle, welche aus diesem Dienstverhältnisse an dem Schiebel Forderungen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, außerdem aber haben sie sich zu gewärtigen, daß dem Schiebel die bestellte Caution zurückgegeben werden wird und sie mit ihren Ansprüchen sich nur an denselben zu halten haben.

Ziegenrück, den 22sten Juni 1844. Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

 Noth-

Digitized by Google

(486.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Gustav Kolbeschen Erben gehörende, auf 506 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, Nro. 256. auf dem Petersberge zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör soll

am 14ten August d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Abschätzungsverhandlungen in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(487.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten Juni 1844. Das der Ehefrau des Schuhmachers Martin Christoph Breitlauch, Anna Christine geborne Ackermann gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 95. belegene Wohnhaus, taxirt zu 649 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf

den 19ten September c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(488.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Schleusingen. Das den Erben der verstorbenen Johanne Dorothee Gleichmann gebornen Wahnung allhier zugehörige, in der Klostergasse allhier gelegene Wohnhaus Nro. 30., abgeschätzt auf 825 Thlr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten September 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichts-Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(489.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 5ten Juli 1844. Die dem Georg Andreas Dähn senior in Mäbendorf gehörigen Grundstücke:

1) Nro. 10. des Flurbuchs, $\frac{1}{2}$ von

a. $\frac{3}{8}$ Acker $5\frac{1}{2}$ Ruthen
b. $1\frac{1}{2}$ Acker $1\frac{5}{12}$ Ruthen

} Buschholz, auch beschrieben als $\frac{1}{2}$ von $4\frac{5}{8}$ Acker $6\frac{7}{12}$ Ruthen Land im obern Siegritz, am Auberge, Dietzhäuser Flur, 30 Thlr. taxirt,

2) Nro. 272. des Flurbuchs, $1\frac{3}{4}$ Acker 20 Ruthen Wiese auf der Zaunwiese, die halbe Salomonswiese, 160 Thlr. taxirt,

3) Nro. 102., $\frac{7}{8}$ Acker $11\frac{1}{2}$ Ruthen Land am Haak oder Heinrichser Wege, 65 Thlr. taxirt,

4) — 211., ein Aeckerlein am Hügel oder Dietzhäuser Wege, 50 Thlr. taxirt,

5) — 151a., 152a., 153a., $\frac{1}{4}$ an $2\frac{3}{4}$ Acker Land am Haak oder Treisbach, 50 Thlr. taxirt,

6) — 194., $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf der Aue aus dem Kindelsgute, 130 Thlr. taxirt,

7) Nro.

Digitized by Google

7) Nro. 113. bis 116 a., $\frac{1}{6}$ von 4$\frac{3}{4}$ Acker 60 Gertl. Wiese an der wäßrigten Wiese, 120 Thlr. taxirt,

8) — 363., 1$\frac{1}{2}$ Acker 10 Gertl. Wiese die Brunnwiese an der Hasel und dem Brunnflusse (angeblich die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Erbhoffmannsgut) 200 Thlr. taxirt, Nro. 2. bis 8. in Mäbendorfer Flur,

9) das Wohnhaus Nro. 23. in Mäbendorf nebst Stadel, Garten, Keller und Zubehör, 800 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 21sten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

In Betreff des Grundstücks Nro. 8. werden die unbekannten Realinteressenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche, zu melden.

(490.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl**, den 5ten Juli 1844. Die den Erben der Anne Catharine Schlegelmilch verwittwet gewesenen Heim gebornen Rußwurm in Suhlerneundorf gehörigen Grundstücke:

1) Nro. 555. 1 Acker 60 Gertl. Wiesrod auf dem Mittelrain im Langengrund, 24 Thlr. taxirt,

2) den 6ten Theil des Webersguts auch beschrieben als $\frac{1}{4}$ Güter des Webersguts bestehend aus:

a) 142 — 145., $\frac{1}{8}$ Acker Garten am Themarer Berg,

b) 185 — 188., 1$\frac{1}{2}$ Acker 1$\frac{1}{4}$ Gertl. Land am Themarer Berg,

c) 169 — 172. / 177 — 180. } 3$\frac{7}{8}$ Acker Land am Themarer Berg,

d) 173 — 176., 3 Acker 2$\frac{1}{2}$ Gertl. Land am Themarer Berg,

e) 181 — 184., 3$\frac{7}{8}$ Acker Land am Themarer Berg,

105 Thlr. taxirt, Suhlerneundorfer Flur,

sollen im Termine

den 26sten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Suhlerneundorf öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(491.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis.** Das dem Dachdecker Georg Schmidt mit seiner Ehefrau geb. Leßner gemeinschaftlich zugehörige Wohnhaus Nro. 16. zu Rehungen nebst Zubehör, taxirt 128 Thlr., und die ihm gehörige ideelle Hälfte an folgenden Ackerstücken:

Nro. 127. $\frac{3}{8}$ Acker im Bocksthale am Schullande und Christoph Schmücking, taxirt 30 Thlr., zur Hälfte 15 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 234. ½ Acker am Thorwege neben Gottfried Tietzel und Friedrich Rüdiger, taxirt 4 Thlr., zur Hälfte 2 Thlr.,

Nro. 457. ½ Acker vor der Hölle neben Heinrich Pfeiffer, taxirt 3 Thlr., zur Hälfte 1 Thlr. 15 Sgr., sollen im Gemeindehause zu Rehungen

den 18ten October c. Vormittags 10 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(492.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die den Oeconomen Johann Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke allhier zuständige Länderei in hiesiger Flur, als:

1)	Nro.	1709.	¾	Acker	über dem Hundewege auf 72 Thlr.,
2)	—	4199.	2	—	im langen Fuchsfelde, auf 124 Thlr.,
3)	—	4975.	1	—	in den Weinbergen, auf 120 Thlr.,
4)	—	3736.	1	—	in den Ostergelängen, auf 70 Thlr.,
5)	—	3202.	2	—	über dem Mittelfelde, auf 160 Thlr.,
6)	—	1981.	¾	—	in der Hunde, auf 50 Thlr.,
7)	—	4637.	1	—	am Obersee, auf 53 Thlr.,
8)	—	2368.	¾	—	in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 60 Thlr.,
9)	—	6197.	¾	—	hinter den Wertherweiden, auf 118 Thlr.,
10)	—	853 b.	¼	—	in den Krautgärten, auf 35 Thlr.,
11)	—	4057.	1½	—	im kurzen Fuchsfelde, auf 100 Thlr.,
12)	—	1502.	½	—	am Hundewege, auf 54 Thlr.,
13)	—	4076.	¾	—	im kurzen Fuchsfelde, auf 50 Thlr.,
14)	—	2357.	1	—	in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 70 Thlr.,
15)	—	3328.	⅞	—	am Tunzenhäuser Wege, auf 62 Thlr.,
16)	—	3976.	1¾	—	an der alten Straße, auf 100 Thlr.,
17)	—	3203.	1	—	über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
18)	—	4679.	1⅛	—	am Obersee, auf 60 Thlr.,
19)	—	4895.	¾	—	beim neuen Gerichte, auf 64 Thlr.,
20)	—	6216.	1⅛	—	im Heberiethe, auf 190 Thlr.,
21)	—	5765.	1	—	Freiland auf der Heide, auf 110 Thlr.,
22)	—	6822.	½	—	am Erdfalle, auf 56 Thlr.,
23)	—	2576.	1	—	auf dem Sammthale, auf 50 Thlr.,

24) Nro.

Digitized by Google

24) Nro. 5854. ½ Acker auf der Helbe, auf 50 Thlr.,
25) — 5957. ½ — im Knottiethe oder unter der Helbe, auf 53 Thlr.,
26) — 5223. ½ — auf dem Obergebirge, auf 50 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in den Ostergelangen, auf 65 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgarten, auf 110 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
30) — 3399. ¾ — auf der Tunzenhäuser Höhe, auf 60 Thlr.,
31) — 5737a. ½ — auf der Helbe, auf 65 Thlr.,
32) — 6473. ¼ — Wiese im Vorriethe, auf 50 Thlr.,
33) — 3467. 2½ — auf der Tunzenhäuser Höhe, auf 140 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
35) — 5220. 2½ — auf dem Obergebirge, auf 154 Thlr.,
36) — 3240. ⅞ — über der Andacht, auf 90 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, auf 60 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
39) — 1979. ¾ — in der Hunde, auf 60 Thlr.,
40) — 6606. ½ — unter der Helbe, auf 60 Thlr.,
41) — 4290. 1½ — im langen Fachsfelde, auf 100 Thlr.,
42) — 5286. ½ — auf dem Obergebirge, auf 40 Thlr.,
43) — 4478. 1 — am Obersee, auf 50 Thlr.,
44) — 3199. 1⅛ — über dem Mittelfelde, auf 90 Thlr.,
45) — 1926. 1 — am Wartenberge, auf 60 Thlr.,
46) — 5423. ⅞ — im Fischstädter Felde, auf 65 Thlr.,
47) — 536. ½ — Baumgarten hinter St. Nicolai, auf 35 Thlr.,
48) — 3200. 1 — Land über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
49) — 5287a. 1½ — auf dem Obergebirge, auf 105 Thlr. und
50) — 1929. 1 — Land am Wartenberge, auf 60 Thlr.

abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe sollen

den 30sten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(493.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die den Erben des Schmiedemeisters Andreas Christoph Abraham Wollenberg zu Herrnschwenda gehörigen Grundstücke sollen, und zwar:

a) fol-

Digitized by Google

a) folgende, in Herrnschwendaer Flur gelegenen Grundstücke:

1) Nro. 603. ¼ Acker Land auf dem Abtschwendischen Berge, 14 Thlr.,
2) — 978. ½ — — am Schwalbenzaul, 18 Thlr.,
3) — 995. ¼ — — im Grunde am Körnerswege, 7 Thlr. 15 Sgr.,
4) — 776. ½ — — im Untertheile von Abtschwenda, 20 Thlr.,
5) — 1129. ⅓ — — vor den Weinberg stoßend, 15 Thlr.,
6) — 1197. ¾ — — auf der Niederhöhe, 67 Thlr. 15 Sgr.,
7) — 2007. ¼ — Riethland im Mittelriethe, 18 Thlr.,
8) — 2110. ¼ — — im großen Riethe, 24 Thlr.,
9) — 68. 1 — Land in Niederkrippendorf, 36 Thlr.,
10) — 517. ½ — — in Kleinmagerstedt, 12 Thlr.,
11) — 633 a. ½ Acker Land auf dem Abtschwendischen Berge, } 60 Thlr.,
12) — 633 b. ½ — — daselbst, }
13) — 830. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
14) — 903. 1 — — auf der Oberhöhe, 80 Thlr.,
15) — 1352. ½ — — in der Niederleide, 20 Thlr.,
16) — 1426. ½ — — hinter dem Niederkiese, 25 Thlr.,
17) — 1592. ½ — — im Osterfelde, 26 Thlr.,
18) — 2136. ¼ — Riethland im großen Riethe, 25 Thlr.,
19) — 2474. ¼ — — im Knothriethe, 25 Thlr.,
20) — 2130. ⅜ — — im großen Riethe, 36 Thlr.,
21) — 671. ½ — Land im Obertheile von Abtschwenda, 18 Thlr.,
22) — 1318. ½ — — in der Westerlange, 50 Thlr.,
23) — 831. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
24) — 847. ½ — — im Oberkrippendorf, 20 Thlr.,
25) — 1037. ½ — — unterm Schwalbenzaul, 40 Thlr.,
26) — 1267. ½ — — in der Westerlange, 20 Thlr.,
27) — 1609. 1 — — im Osterfelde, 72 Thlr.,
28) — 1939. ½ — Riethland im langen Riethe, 30 Thlr.,
29) — 2091. ½ — — in den Strumpfwiesen, 40 Thlr.,
30) — 2396. ¼ — — jenseits der Lache, 30 Thlr.,
31) — 787. ¼ — Land im Untertheile von Abtschwenda, 17 Thlr.,
32) — 788. ¼ — — daselbst, 17 Thlr.,
33) — 2131. ⅜ — Riethland im großen Riethe, 36 Thlr.,

34) Nro.

Digitized by Google

34) Nro. 2314. ¼ Acker Riethland gegen der Gemeinde, 22 Thlr.,
35) — 1680. ½ — Land im Osterfelde, 40 Thlr.,
36) — 2473. ¼ — Riethland im Knothriethe, 25 Thlr.,
37) — 349. 1 — Land in Oberkrippendorf, 40 Thlr.,
38) — 1537. ⅜ — — hinter dem Dorfe, 27 Thlr.,

den 23sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Herrnschwenda und

b) folgendes in Weißenseeer Flur gelegenes Grundstück:

Nro. 6154. 1¼ Acker in den Wertherweiden auf 160 Thlr.,

abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe

den 24sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(494.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 3010. gelegene, den Victualienhändler Rotheschen Eheleuten gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1112 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 24sten October d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(495.) Subhastations-Patent. Die vormals Pentzersche jetzt seiner Tochter Christiane Dorothee verehel. Geinitz gehörige an dem Saalstrome bei Ziegenrück gelegene sogenannte Ober- oder Fernmühle, welche 4 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 6 Paar Stampfen und Schlagzeug, auch eine Schneidemühle und gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat, soll nebst Zwei dazu gehörigen Fischwassern in der Saale und mehreren ledigen Grundstücken

den 27sten August 1844

hier an Gerichtsstelle ausgeklagter Schulden wegen subhastirt werden. Am 14ten Juny v. Js. ist die Mühle mit Zubehör 14000 Thlr., die ledigen Grundstücke aber sind am 15ten ejusd. 4740 Thlr. gerichtlich taxirt worden, und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxations-Verhandlungen zur Einsicht hier bereit. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß seit Abschätzung der Mühle sie Lehn- und Zinsfrei gemacht worden ist, und hierdurch im Werthe bedeutend gewonnen hat.

Ziegenrück, den 17ten Februar 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(496.) Nothwendiger Verkauf. Nachaufgeführte, dem von Groß-Berndten abwesenden Zimmermann Heinrich Christoph Kallmeyer gehörige in dasiger Flur belegene Länderei, als:

a) ½ Acker vor dem Gänsewalde neben Friedrich Thilo und Jacob Hildebrandt, zu 16 Thlr.,

b) ½ Ak-

Digitized by Google

b) ½ Acker vor dem Rosenborn neben Caspar Kallmeyer, statt dessen ½ Acker am Klein-Berndter Wege neben Andreas Kallmeyer, zu 8 Thlr.,

c) 1 Acker vor dem Angerrain, ein Anwendel neben Gottfried Loße, zu 35 Thlr.,

d) ¼ Acker in Oemsdorf neben Neukamm, zu 14 Thlr. 10 Sgr.,

e) ¼ Acker Krautland auf dem Bühle neben Friedrich Thilo und Andreas Schmidt, zu 17 Thlr.,

f) ½ Acker im Markbache neben Caspar Krause und Wilhelm Ernst, zu 30 Thlr.,

g) ½ Acker am Mühlsteige neben Schulande und der Gemeinde, zu 14 Thlr.,

gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 22sten October d. J.

Mittags 12 Uhr in der Großheimschen Schenke zu Groß-Berndten öffentlich meistbietend verkauft werden, und können das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein in der Registratur dahier eingesehen werden.

Bleicherode, den 7ten Juli 1844.

Patrimonial-Kreisgericht.

(497.) Submission. Die Straßenerleuchtung auf der hiesigen Königlichen Saline soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden, vorläufig auf ein Jahr vom 1sten October c. in Entreprise gegeben werden.

Desfallsige Offerten sind bis zum 25sten August d. J. versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission zur Uebernahme der Straßenerleuchtung" portofrei bei dem unterzeichneten Königlichen Salz-Amte einzureichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt in unserm Sessionszimmer

am 26sten August d. J. Vormittags 11 Uhr,

wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt werden sollen und welche unter mehreren eine Cautionsbestellung von Ein Hundert Thalern verlangen, sind von heute ab in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Dürrenberg, am 8ten Juli 1844.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

(498.) Mühlenveränderung. Die zu Sorge belegene Mühle, dem Wilhelm Ziegenbein gehörig, ist am 22sten Mai c. total abgebrannt und beabsichtigt der Besitzer, solche schleunigst wieder aufzubauen und außer dem bisher darin bestandenen einem Mahlgange noch einen Wechselgang, welcher durch ein und dasselbe Wasserrad mittelst eines Vorgeleges in Bewegung gesetzt werden soll, einzurichten und zwar zum Behuf des Spitzens der Früchte und zur Fabrikation von Graupen. Die Höhe des

Mahl-

Digitized by Google

Mahlfachbaums und des Wasserstandes soll nicht verändert und der fragliche Wechselgang so eingerichtet werden, daß, wenn er mittelst Vorgeleges in Thätigkeit gesetzt wird, der Wechselgang abgestellt werden muß, indem nicht hinreichende Wasserkraft vorhanden, beide Gänge auf einmal zu treiben.

Ich bringe das Vorhaben des ꝛc. Ziegenbein hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere zugleich diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf, ihre Widerspruchserklärung binnen einer 8wöchentlichen Präclusivfrist unfehlbar bei mir anzuzeigen.

Nordhausen, den 8ten Juli 1844.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Byla.

(499.) Mühlenveränderung. Der Müller Joseph Eicke zu Weißenborn beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, durch Anbau noch eine Oelmühle als 3ten Gang anzulegen, welcher jedoch mit einem Mahlgange Wechselwerk bilden, ohne daß am Wasserrade oder Wasserflusse irgend eine Veränderung gemacht werden soll.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen von heute ab gerechnet, bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist anzumelden haben.

Haynrode, den 10ten Juli 1844.

Das Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

(500.) Kram- und Viehmarkt. Von den für den hiesigen Ort mit höchster Bewilligung neueingeführten drei jährlichen Kram- und Viehmärkten von je Zwei Tagen Dauer soll in diesem Jahre der erste

am 3ten und 4ten October dies. Jahr., als am Donnerstage und Freitag nach Michaelis

abgehalten werden.

Herbsleben, am 4ten Junius 1844.

Fürstl. Hohenlohes. Amtsgerichte.

Anzeigen.

(501.) Zschokkeverein. Der unterzeichnete Vorstand bittet die Interessenten des Zschokkevereins, die gezeichneten Beiträge spätestens bis zum 15ten August einzuzahlen, auch alle etwa noch vorha-

Digitized by Google

vorhabenden Beitrittserklärungen bis zu demselben Termine zu bewirken, um eine rechtzeitige Uebersicht über die dem Vereine für dieses Jahr zu Gebote stehenden Mittel möglich zu machen.

Wir bemerken nochmals, daß der Verein, dessen Zweck die Verbreitung guter Volksschriften ist, seinen Interessenten die Bücher als freies Eigenthum übergiebt und daß die Bücher alljährlich nach der Aerndtezeit den Interessenten portofrei in guten festen Einbänden zugesandt werden. Der Jahresbeitrag beträgt 2 Thlr.

Magdeburg, am 12ten Juli 1844.

Der Vorstand des Zschokkevereins.

(502.) Patentertheilung. Den Kaufleuten E. Zippel und Comp. in Breslau ist unter dem 12ten Juli 1844 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Reinigen der Ofenröhren,

auf sechs Jahre, von jenem Zeitpunkt an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(503.) Patentertheilung. Dem Maschinenmeister Andreas Pipo zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 16ten Juli 1844 ein Patent

auf eine Mühleneisen-Büchse, insoweit solche nach dem vorgelegten Modell und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 30.

Erfurt, den 27sten Juli 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 9ten d. M. zu Berlin ausgegebene 21ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 174.

Nro. 2461. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1844 in Bezug auf die unter demselben Dato erlassene Verordnung über das Verfahren in Ehesachen.

Nro. 2462. die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen, vom 28sten Juni 1844.

Das am 11ten d. M. zu Berlin ausgegebene 22ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2463. die Kartel-Konvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 20sten/8ten Mai 1844.

Nro. 2464. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend den Kleinhandel mit Getränken und den Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb.

Das am 15ten Julius c. zu Berlin ausgegebene 23ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2465. das Statut der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Magdeburg mit der Allerhöchsten Bestätigungs-Urkunde, vom 17ten Mai 1844.

Das am 18ten Julius c. zu Berlin ausgegebene 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2466. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Zollsätze von dem aus Belgien eingehenden Eisen.

Erfurt, den 24sten Julius 1844.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 175.

Kündigung der in der sechsten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen.

770. C.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 20sten d. Mts. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 49,100 Thlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 12,000 Thlr. Neumärksche Schuld-Verschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden, nach ihren Littern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuld-Verschreibungen am 2ten Januar k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße Nro. 30., baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuld-Verschreibungen, und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. und der Neumärkschen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. im Gesetz vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung Nro. 577.) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen; so müssen mit den Ersteren zugleich die zu denselben gehörigen 6 Zins-Coupons Ser. II. Nro. 3 bis 8., welche die Zinsen vom 1sten November d. J. bis 1sten November 1847 umfassen, und mit den Letzteren die zu denselben gehörigen 5 Zins-Coupons Ser. II. Nro 4 bis 8., über die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 abgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben von der Capital-Valuta abgezogen werden wird, um für die später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden.

Die über den Capitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben die Schuld-Verschreibungen einzeln mit Littern, Nummern und Geldbeträgen verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, wie die Controle der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, derselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die nächste Regierungs-Hauptkasse, zur weiteren Beförderung an die Controle der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehendes Publicandum wird in Folge Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27sten v. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und von dem darin erwähnten Verzeichnisse der zur Ausloosung gekommenen und zur baaren Auszahlung resp. am 1sten November d. J. und 2ten Januar k. J. gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen ein Exemplar beigefügt.

In Bezug auf den Inhalt des Publicandums, betreffend diejenigen der ausgelooften Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen, deren Inhaber außerhalb Berlin wohnen, dient zur Nachricht, daß die Regierungs-Haupt-Kasse hier zur Annahme und Weiterbeförderung der ihr zugehenden derartigen Schuldverschreibungen angewiesen ist. Die Einsendung, welche portofrei erfolgen muß, geschieht mittelst specieller, zweifach beizufügender, genau nach dem untenstehenden Schema anzufertigender, sowohl für die Kurmark als für die Neumark abzusondernden Verzeichnisse.

Ein Exemplar von jedem dieser Verzeichnisse wird den Einsendern, mit der Empfangsbescheinigung der Regierungs-Haupt-Kasse versehen, wieder zugefertigt werden, welches demnächst bei Empfangnahme der Zahlung, worüber die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt, außer der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorgeschriebenen Quittung, der Regierungs-Haupt-Kasse wieder einzuliefern ist.

Erfurt, den 12ten Juli 1844. **Königl. Preuß. Regierung.**

Verzeichniß

von Kurmärkschen (Neumärkschen) Schuldverschreibungen, welche in der am 27sten Juni d. J. stattgehabten sechsten Verloosung zur Ziehung gekommen sind, behufs Zahlung des Geldwerths nach dem Nennwerthe.

Laufende Nr.	Der Kurmärkschen (Neumärk.) Schuldverschreibungen			Der beigefügten / fehlenden Zinscoupons				Zahlbar zu machender Betrag.	Des Eigenthümers		
	Lit.	Nummer	Geldbetrag. Thlr.	Anzahl.	Nummer.	Anzahl.	Nummer.		Name.	Stand.	Wohnort.
1	A.	498	1000	6	3—8	—	—	An Kapital . . . . 2150 thl.	N.	N.	N.
2	B.	542	500	4	5—8	2	3 u. 4	Davon kommen für fehlende Zinscoupons in Abzug			
3	D.	40	300	5	3—7	1	8				
4	E.	741	200	6	3—8	—	—	2 St. à 8 thl. 22½ sg. = 17 thlr. 15 sgr.			
5	F.	3002	100	6	3—8	—	—	1 = ... 5 = 7½ =			
6	G.	3744	50	6	3—8	—	—	22 thlr. 22½ sgr.			
			2150					bleiben noch baar zu zahlen . . . . . 2127 thlr. 7½ sgr.			

Ort, Datum und Unterschrift des Empfängers. Bemer-

Bemerkung. Die Kurmärkschen Schuldverschreibungen sind nach den 6 Klassen von 1000 Thlr., 500 Thlr., 300 Thlr., 200 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. und die Neumärkschen nach den beiden Klassen von 1000 Thlr. und 500 Thlr. abgesondert, sodann nach der Reihefolge ihrer Nummern dergestalt zu verzeichnen, daß bei den Kurmärkschen Schuldverschreibungen zuerst die 1000 Thlr., dann die zu 500 Thlr., darauf die 300 Thlr., demnächst die zu 200 Thlr., dann die zu 100 Thlr. und endlich die zu 50 Thlr., und bei den Neumärkschen zuerst die zu 1000 Thlr. und dann die zu 500 Thlr. aufgeführt werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 176. Ausschreiben der Land-Feuer-Societät des Herzogth. Sachsen p. I. Semester 1844.

Von dem unterzeichneten General-Director wird, Behufs des Ausschreibens pro Ites Semester 1844 bekannt gemacht:

I. Stand der Versicherung im Iten Semester 1844.

Klasse.	Versicherungs-Summe im IIten Semester 1843. Thlr.	Durch Nachträge entstand Zugang. Thlr.	Durch Nachträge entstand Abgang. Thlr.	Versicherungs-Summe im Isten Semester 1844. Thlr.	Reducirte Beitrags-Summe pro Istes Semester 1844. Thlr.
I.	1,444,900	63,980	—	1,508,880	754,440
II.	7,011,360	102,975	—	7,114,335	4,742,890
III.	16,093,884	236,004	—	16,329,888	13,608,240
IV.	10,827,820	—	9,290	10,818,530	10,818,530
Summa	35,377,964	402,959	9,290	35,771,633	29,924,100
		393,669	—		

Also:

29,924,100 Thlr. reducirte Beitragssumme, davon ab:
816,480 — Remiß auf die Kirchenbeitrags-Summen, mithin
29,107,620 Thlr. reine Beitrags-Summe pro I. Semester 1844.

Bemerkung: In dieser Zusammenstellung ist derjenige nothwendige Abgang im Betrage von 129,297 Thlr. Versicherungs-Summe inbegriffen, welcher durch den Austritt der Stadt Schloßheldrungen wegen Verleihung der Städteordnung herbeigeführt wurde.

II. Brandschäden.

In der Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni cr. sind 34 Brände zur Liquidation gekommen, wovon

11 durch muthmaßliche Brandstiftung,
1 — fehlerhafte Bauart,
2 muthmaßlich durch vorschriftswidrige Essen,

7 durch

Digitized by Google

7 durch wahrscheinliche Verwahrlosung, und
13 — unermittelte Ursache

Summa wie oben;

veranlaßt wurden. Hierdurch sind beschädigt:	total	und	partiell
a. Wohnhäuser	44	—	12
b. Ställe, Schuppen und Seitengebäude .	65	—	32
c. Scheunen	33	—	5
d. Backhäuser	"	—	1
e. Schmieden	"	—	1
f. Mahlmühlen	1	—	"
g. Roßöhlmühlen	1	—	"
h. Schneidemühlen	1	—	"
i. Brau-, Malz- und Brennhäuser . .	1	—	"

Summa 197 beschädigte Gebäude,

welche 71 Grundbesitzern gehörig waren und an Brandvergütungsgeldern einen Aufwand von 35,648 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. verursacht haben.

Die verschiedenen Klassen in den einzelnen Kreisen haben vorstehende Brandvergütungsgelder im Laufe des Isten Semesters cr. angewiesen erhalten, wie folgt:

Name der Kreise.	I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.			Summa der erhaltenen Brandvergütungsgelder.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Bitterfeld .	—	—	—	3398	25	7	2018	9	9	2285	20	—	7702	25	4
Delitzsch . .	—	—	—	—	—	—	432	—	—	—	—	—	432	—	—
Eckartsberga	—	—	—	—	—	—	66	3	7	140	—	—	206	3	7
Liebenwerda	—	—	—	270	—	—	2888	1	10	10123	10	—	13281	11	10
Querfurth .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196	12	—	196	12	—
Sangerhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	—	—	64	—	—
Schleusingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—	250	—	—
Schweinitz .	—	—	—	47	24	5	182	12	—	1160	—	—	1390	6	5
Torgau . .	—	—	—	277	5	8	7945	2	5	2350	—	—	10572	8	1
Weißenfels .	—	—	—	248	22	6	—	—	—	—	—	—	248	22	6
Wittenberg .	—	—	—	1305	—	—	—	—	—	—	—	—	1305	—	—
Summa	—	—	—	5547	18	2	13531	29	7	16569	12	—	35648	29	9

In

In den übrigen Kreisen sind Brandschäden nicht vorgekommen.

III. Aufwand für die Zeit vom 1sten Januar bis ult. Juni cr. und Beiträge.

35,648	Thlr.	29	Sgr.	9	Pf.	angewiesene Brandvergütungs-Gelder,
1,705	—	″	—	″	—	Gehalt der Beamten der General-Direction nebst Hilfsarbeitern und der Kasse,
160	—	″	—	″	—	Bureau-Aufwand,
1,429	—	12	—	6	—	Gehalt an sämmtliche Kreis-Directoren,
865	—	11	—	″	—	Kosten bei Taxationen,
254	—	15	—	2	—	Feuerlösch-Geräthe-Vergütungen und Prämien,
7	—	3	—	″	—	Prozeßkosten,
404	—	8	—	1	—	Tantieme-Anschlag,
13	—	23	—	3	—	Insgemein,
4,372	—	4	—	9	—	zu bekannten aber noch nicht zur Anweisung gekommenen Brandvergütungen,
6,628	—	21	—	5	—	zu noch nicht angemeldeten Ausgaben event. zum Reservefonds.

51,489 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. Summa.

Um diesen Aufwand zu bestreiten, ist, mit Hinzurechnung des Bestandes aus dem vorigen Semester und sonstigen Einnahmen, ein Beitrag von 4 Sgr. 2 Pf. pro 100 Thlr. reiner Beitragssumme nöthig, d. i.

in der ersten Klasse 5 Silberpfennige von 20 Thlr. Versicherungs-Summe,
— — zweiten — 5 — — 15 — — —
— — dritten — 5 — — 12 — — —
— — vierten — 5 — — 10 — — —

von welchen Sätzen die Kirchen die Hälfte zu tragen haben.

Schloß-Bedra, den 10ten Juli 1844.

Der General-Director der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen.
Helldorff.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 177. Die bisherige Königliche Forst-Kasse für die Oberförsterei Königshof zu Benneckenstein ist mit der Königlichen Forst-Kasse in Nordhausen verbunden, wogegen vom 10ten Julius c. an in Benneckenstein eine Forst-Unterrecептur errichtet, und dem dortigen Steuer-Receptor Lieutenant Schlutius interimistisch übertragen ist.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 30sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 27sten Juli 1844.

Sicherheits-Polizei.

(504.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schachtmeister Vied aus Breitenworbis, welcher die Zeit her an der hiesigen Chaussee gearbeitet hat, hat am 5ten d. M. seine Arbeit plötzlich aufgegeben und den hiesigen Ort heimlich verlassen. Wie angezeigt worden, hat derselbe einen großen Theil der für die Arbeiter an ihn ausgezahlten Löhne unterschlagen, auch mehreres Handwerkgeräth mit sich genommen.

Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Vied vigiliren und im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Meisdorf, den 15ten Juli 1844.

Die Polizeiverwaltung das.

Signalement.

1) Geburtsort: Breitenworbis, 2) Aufenthaltsort: das., 3) Religion: katholisch, 4) Stand: Chausseearbeiter, 5) Alter: zwanzig und einige Jahr, 6) Größe: ungefähr 5 Fuß, 7) Haare: blond, 8) Stirn: gewölbt, 9) Augenbraunen: blond, 10) Augen: blau, 11) Nase: spitz, 12) Mund: gewöhnlich, 13) Bart: Schnautzbart, 14) Gesichtsfarbe: roth, gesund, 15) Gesichtsbildung: oval, 16) Statur: untersetzt, 17) Sprache: hochdeutsch,

Bekleidung.

1) Blauleinener Kittel, 2) gestreifte braune Sommerhose, 3) hohe Wasserstiefel, 4) weiß und schwarz carirte Schirmmütze.

(505.) Diebstahl. In der Nacht vom 21sten zum 22sten Mai d. J. sind von einem Fruchtboden zu Holungen mittelst Einbruchs 2 Malter Korn mit 4 neuen leinenen Säcken mit den Buchstaben C. G. gezeichnet, worin sie sich befanden und 2½ Scheffel Weizenmehl in einem Sacke mit den Buchstaben J. R. und einem Kranze gezeichnet, entwendet worden.

Unter Hinweisung auf die gesetzlichen Strafen der Diebeshehlerei und des Ankaufs gestohlener Sachen und resp. Verwarnung vor denselben fordern wir Jeden, dem von dem Diebe oder dem Ver-

Digitized by Google

bleib der gestohlenen Sachen etwas bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige mit dem Bemerken auf, daß Kosten hierdurch nicht erwachsen.

Worbis, den 6ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(506.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1338. gelegene, der verehelichten Schullehrer Armann, Dorothee Rebecke Erneſtine, geborenen Schoy, gehörige Haus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 2421 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten October d. Js. Vor- und Nachmittags an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(507.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1500. gelegene, der Wittwe Amalie Mook, geborenen Orfart, gehörige Haus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1055 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 23ſten October d. J. Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(508.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Kaufmann Friedrich Auguſt Haaſe gehörige, allhier auf dem Töpfermarkte sub Nro. 36. belegene Wohnhaus ſammt Zubehör, taxirt zu 1422 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll in dem auf

den 6ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

(509.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Die dem Leineweber Friedrich Gülland zugehörigen Grundſtücke, namentlich

a) das Hinterſattlerhaus Nro. 27. zu Oberdorf nebſt Scheune, Stalle, Garten, Hofraum und ſogenannten Gemeindewieſetheil, taxirt zu 376 Thlr. 8 Sgr. 5½ Pf.,

b) ½ Acker auf der Heide, taxirt zu 6 Thlr. 20 Sgr.,

c) 2 Acker Landes neben Holzapfel und Rumpf, taxirt zu 65 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

ſollen

am 4ten November 1844 Vormittags 11 Uhr

in

Digitized by Google

in der Gemeindeschenke zu Oberdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(510.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Ackermann Christian Wilhelm Leumecke zu Neuhof gehörige, in Sachsaer Feldflur an der Neuhöfer Grenze zwischen Heinrich Liebau und Andreas Euling liegende und auf 450 Thlr. abgeschätzte halbe Stück Land soll in dem auf

den 4ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxations-Instrument können in der Registratur eingesehen werden.

(511.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende dem Handarbeiter Johann Heinrich Selle und den Karl Franz Selleschen Erben gehörige, in Nordhäuser Feldflur belegene Grundstücke:

1) ein Acker Land im nassen Raine am Heringer Fußstiege, taxirt zu 85 Thlr.,
2) ein Acker Land unter dem vorigen, taxirt zu 150 Thlr., sollen in dem auf

den 31sten October d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichtsassessor Ehlers anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe der Grundstücke und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(512.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 10ten Juli 1844. Das dem Schulzen Michael Hahn gehörige Wohnhaus unter Nro. 89. zu Heyerode, taxirt zu 400 Thlr., soll in dem auf

den 2ten November d. J. früh 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Heyerode anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(513.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Handelsmannes Johann Heinrich Kuchenbuch gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 11. zu Birkungen nebst Zubehör, taxirt auf 600 Thlr., soll auf

den 8ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Birkungen im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

 Noth-

Digitized by Google

(514.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Worbis. Die aus einem $\frac{2}{3}$ Gerechtigkeitshause nebst Garten und $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{3}$ und 2 Acker Land bestehenden Grundstücke des Holzhauers Joseph Credo zu Hundeshagen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 250 Thlr., sollen in term.

den 2ten October c. Vormittags 11 Uhr

in loco Hundeshagen subhastirt werden.

(515.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 13ten Juli 1844. Die den Clara Elisabeth Orbanschen Erben zu Heidersbach gehörigen Grundstücke in Goldlauterer Flur:

1) 152 a. $\frac{5}{12}$ von $\frac{1}{5}$ von $\frac{1}{2}$ von $23\frac{1}{4}$ Acker Feld am Zeisenhügel,

2) 153 b. $\frac{5}{12}$ von $\frac{1}{5}$ von $\frac{1}{2}$ von $23\frac{1}{4}$ Acker Feld daselbst, 112 Thlr. 15 Sgr. taxirt,

sollen im Termine

den 9ten November cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Goldlauter öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(516.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Müller-Mstr. Karl Friedrich Schiffler und dessen Ehefrau Eve Marie geborne Oehler zu Großvargula gemeinschaftlich zugehörige und daselbst unter Nro. 96. des Hypothekenbuchs am Ufer der Unstrut gelegene sogenannte Mittelmühle mit 2 unterschlägigen Mahlgängen und einem Graupengange, welche, wenn man die mit dem Besitz und Betriebe verbundenen Abgaben und Lasten mit 5 pro Cent und resp. 4 pro Cent capitalisirt, auf 6361 Thlr. und resp. 2675 Thlr. hoch abgeschätzt worden ist, soll auf

den 3ten September c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe, sowie der neuste Hypothekenschein sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehen.

Tennstädt, den 10ten Februar 1844. Königl. Gerichts-Commission.

(517.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 74. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Tischlers Johann Georg Voigt daselbst, abgeschätzt auf 212 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Ziegenrück, den 2ten Mai 1844.

Noth-

Digitized by Google

(518.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. zu Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Handarbeiters Georg Heinrich Lenzner allda, abgeschätzt auf 153 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Ziegenrück, den 1sten Mai 1844.

(519.) Nothwendige Subhastation. Das von Breitenbauchsche Patrimonialgericht Burg-Ranis, den 14ten Juli 1844. Das dem Bergmann Johann Heinrich Christian Köhler zu Goßwitz gehörende Grundstück in Goßwitzer Flur Nro. 79. des Flurbuchs im obern Grieſcht 2 Scheffel Feld, taxirt zu 67 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll in dem auf

den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ranis angesetzten Termin subhastirt werden.

Taxe und neuster Hypothekenschein sind täglich in unserm Gerichtslokal hier einzusehen.

(520.) Nothwendige Subhastation. Das Herrlich Schimmelschmidtsche Patrimonialgericht Rockendorf Ranis den 14ten Juli 1844. Das dem Bergmann Johann Heinrich Christian Köhler zu Goßwitz zugehörige, daselbst sub Nro. 17. belegene Wohnhaus mit Gras-, Baum- und Beetgarten, taxirt 186 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., soll in dem auf

den 13ten November d. J. Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Ranis angesetzten Termin subhastirt werden. Taxe und neuster Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen.

(521.) Mühlenveränderung. Der Müller Joseph Eicke zu Weißenborn beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, durch Anbau noch eine Oelmühle als 3ten Gang anzulegen, welcher jedoch mit einem Mahlgange Wechselwerk bilden, ohne daß am Wasserrade oder Wasserflusse irgend eine Veränderung gemacht werden soll.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen von heute ab gerechnet, bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist anzumelden haben.

Haynrode, den 10ten Juli 1844.

Das Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

(522.) Submission. Die Straßenerleuchtung auf der hiesigen Königlichen Saline soll auf dem

dem Wege der Submission an den Mindestfordernden, vorläufig auf ein Jahr vom 1sten October c. in Entreprise gegeben werden.

Desfallsige Offerten sind bis zum 25sten August d. J. versiegelt mit der Bezeichnung: „Submission zur Uebernahme der Straßenerleuchtung" portofrei bei dem unterzeichneten Königlichen Salz-Amte einzureichen.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt in unserm Sessionszimmer
am 26sten August d. J. Vormittags 11 Uhr,
wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Bedingungen, welche dieser Entreprise zum Grunde gelegt werden sollen und welche unter mehreren eine Cautionsbestellung von Ein Hundert Thalern verlangen, sind von heute ab in unserer Registratur einzusehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zu erhalten.

Dürrenberg, am 8ten Juli 1844.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

Anzeigen.

(523.) Höchst wichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar und mousirend zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten englischen Kräuter- oder Magenbieres, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbieres, Weinbieres und Champagnerbieres beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neanderstraße Nr. 34., Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Bierbrauer.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 31.

Erfurt, den 3ten August 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 20sten d. M. zu Berlin ausgegebene 25ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter **Nro. 178.**

Nro. 2467. den Vertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 11ten März 1844.

Nro. 2468. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Mai 1844, wegen Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen.

Nro. 2469. die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungsbezirks vom 30sten Dezember 1837. D. d. den 15ten Juni 1844.

Nro. 2470. die Verordnung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen des Reglements für die Feuersocietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungsbezirke Gumbinnen vom 30sten Dezember 1837. D. d. den 15ten Juni 1844.

Nro. 2471. die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige, sowie der Formel des Ignoranz-Eides. Vom 28sten Juni 1844.

Nro. 2472. die Verordnung über die Namens des Fiskus in Prozessen zu leistenden Eide. Vom 28sten Juni 1844.

Nro. 2473. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1844 über die Anwendung des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, vom 7ten Juni 1821. Erfurt, den 27sten Juli 1844.

Mini-

Digitized by Google

Ministerielle Bekanntmachung.

Nro. 179. Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloß-Portale vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem Sie die Bittschrift einer Ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Seine Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Allerhöchstdieselben Sich niedersetzten und der Lakai sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell auf einander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblick abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Seine Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren, und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hohen Reisenden unversehrt geblieben sind.

Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminal-Gefängniß abgeführt. Daselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Storkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnswerthen Dienstführung seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf, und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatsdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrte, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuch im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, im hohen Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als den Grund der Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungs-Gesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eigenem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir

Digitized by Google

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreue Unterthanen Sr. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerze erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Vorsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuern Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersetzlichen Verluste bewahrte.

Berlin, den 26sten Juli 1844.

Das Königliche Staats-Ministerium.

gez. v. Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 180. Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger. 3644. A. S.

Ich will im Verfolg Meiner, die Begräbnißvereine ehemaliger Krieger betreffenden Bestimmung vom 22sten Februar 1842 gestatten, daß mit den genehmigten Feierlichkeiten auch diejenigen nicht im Kriege gedienten Vereinsmitglieder beerdigt werden dürfen, welche entweder: a) aus dem stehenden Heere als versorgungsberechtigte Invaliden oder nach Vollendung einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgeschieden sind, oder b) in der Landwehr die Auszeichnung für pflichttreue Dienste erworben haben. Die Beschießung über das Grab — wenn die Trauerparade mit Gewehren versehen ist — muß aber jedenfalls bei Vereinsmitgliedern, welche keinen Krieg mitgemacht haben, unterbleiben.

Den Ministerien des Krieges und des Innern gebe Ich hiernach die weitere Veranlassung anheim.

Sans-souci, den 6ten Juni 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Ministerien des Krieges und des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird, mit Bezug auf die im 17ten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1842, Seite 87 bis 89 abgedruckte Bekanntmachung vom 11ten April desselben Jahres, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 23sten Juli 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nor. 181. Transport-Controle im Grenz-Bezirk.

Es ist für nöthig erachtet worden, die durch meine Bekanntmachung vom 3ten März 1839 Nro. 373. R. zugestandenen Erleichterungen bei der Transport-Controle im Grenz-Bezirke der hiesigen Provinz, dahin zu beschränken:

das graue Packleinwand und Segeltuch, sowie rohe ungebleichte und ungefärbte Leinwand, ungebleichter Zwillich und Drillich, fortan wieder mit dem vorgeschriebenen schriftlichen Transport-Ausweise versehen sein müssen, wenn diese Artikel im Grenz-Bezirke transportirt werden.

Das Publicum wird hierdurch hiervon in Kenntniß gesetzt.

Magdeburg, den 19ten Juli 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 182.

Der Regierungs-Referendarius Carl Ludwig August Freiherr von Ende ist durch Verfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen zum Assessor bei dem hiesigen Regierungs-Collegio ernannt worden.

Der bisherige Protokollführer Karl Friedrich Alexander Koch zu Salzwedel ist zum Oekonomie-Commissions-Gehülfen ernannt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 31sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 3ten August 1844.

Sicherheits-Polizei.

(524.) Steckbrief. Die unten signalisirte Elisabeth Brock aus Christes, welche eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verbüßen soll, ist am 26sten Juni c., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Es wird daher dienstergebenst ersucht, auf die Brock invigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 23sten Juli 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

1) Familiennamen: Brock, 2) Vornamen: Margarethe Elisabeth, 3) Gewerbe: Taglöhnerin, 4) Geburtsort: Christes, 5) Wohnort: ebendaselbst, 6) Religion: evangelisch, 7) Alter: 26 Jahr, 8) Größe: 5 Fuß 2 Zoll, 9) Haare: schwarzbraun, 10) Stirn: platt, 11) Augenbraunen: schwarz, 12) Augen: grau, 13) Nase: gewöhnlich, 14) Mund: weit, 15) Zähne: gut, 16) Kinn: rund, 17) Gesichtsbildung: oval, 18) Gesichtsfarbe: gesund, 19) Gestalt: mittler, 20) Sprache: heimathlicher Dialekt, 21) besondere Kennzeichen: keine.

(525.) Steckbriefs-Widerruf. Der am 12ten d. Mts. hierselbst entwichene, steckbrieflich verfolgte Militair-Sträfling Heinrich Erxleben ist am 17ten d. Mts. von der Polizei-Behörde zu Eisleben wieder ergriffen und an die unterzeichnete Kommandantur abgeliefert worden.

Erfurt, den 25sten Juli 1844.

Königlich Preußische Kommandantur.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(526.) Aufgebot. Der Gerichtsbote und Executor Schiebel hier wird vom 1sten Juli cr. mit Pension in Ruhestand gesetzt. Gesetzlicher Bestimmung zufolge werden Alle, welche aus diesem Dienst-

Digitized by Google

verhältnisse an dem Schiebel Forderungen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, außerdem aber haben sie sich zu gewärtigen, daß dem Schiebel die bestellte Caution zurückgegeben werden wird und sie mit ihren Ansprüchen sich nur an denselben zu halten haben.

Ziegenrück, den 22sten Juni 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(527.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 309. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(528.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Behufs Erbtheilung sollen folgende, den Erben des zu Stettin verstorbenen Hufschmidts Ludwig Jonas Rudolph gehörige, in Nordhäuser Feldflur belegene Grundstücke, als:

a) 1 Acker Land bei der Steinmühle zwischen Riemannscher und Mehlerscher Länderei, taxirt zu 280 Thlr.,
b) 1¼ Acker Land auf dem Brommelsberge, zwischen Güntherscher und Seeberscher Länderei, taxirt zu 175 Thlr.,
c) 1½ Acker Land auf dem Hagenberge zwischen Güntherscher und Töllescher Länderei, taxirt zu 270 Thlr.,
d) 3½ Acker Land vor dem Altenthore zwischen Wolframscher und Fischerscher Länderei, taxirt zu 455 Thlr.,
e) 2 Acker Land am Sundhäuser Fußsteige zwischen Weberscher und Rudolphscher Länderei, taxirt zu 400 Thlr.,

öffentlich meistbietend in dem auf

den 29sten August Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog anberaumten Termine verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie das Taxationsinstrument können in der Registratur eingesehen werden.

(529.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die dem Gastwirthe Heinrich Lier gehörenden, in und bei Ellrich belegenen Grundstücke, bestehend in dem Hause Nro. 369 b. auf dem Teichdamme nebst dahinter belegenen Garten und Zubehör und in 1 Acker Landes im Frauenbergsfelde zu 1997 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. geschätzt, sollen

am 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich-meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und die neuesten Hypothekenscheine in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(530.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Klein-Wechsungen sub Nro. 14. belegene Hintersättlerwerk, bestehend aus dem Wohnhause nebst Zubehör und circa 9 Acker Landes, sowie 2¾ Acker Landes in Kleinwechsunger und 3½ Acker Landes in Hochstedter Flur, dem Hintersättler Gottfried Knabe gehörig und besage der mit den neuesten Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1086 Thlr. 3 Sgr. 1⅔ Pf. abgeschätzt, sollen

den 4ten September d. J. Vorm. 10 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(531.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht in Mühlhausen, den 19ten Juli 1844. Das der Wittwe des Gottfried Hochheim, Anna Elisabeth geborne Hölzer und deren Kindern Anna Maria, Friedrich Anton, Anna Maria, Magdalene und Martha Elisabeth Geschwister Hochheim gehörige, unter Nro. 88. zu Bollstedt belegene Wohnhaus, taxirt zu 100 Thlr., soll in dem auf

den 30sten October d. J. früh 11 Uhr

im Gemeindehause zu Bollstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(532.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 19ten Juli 1844. Das der Ehefrau des Georg Kalterborn, Martha Elisabeth geborne Koch in Sollstedt, und der Ehefrau des Zimmermanns Wilhelm Ulrich, Martha Maria geborne Koch zu Salza, gemeinschaftlich gehörige unter Nro. 2. zu Sollstedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 120 Thlr., soll in dem auf

den 6ten November d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(533.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 24sten Mai 1844. Das in der Vorstadt St. Martini hier unter Nro. 12. belegene Wohnhaus des Malers Johann Christoph Ulrich hier taxirt zu 682 Thlr. soll in dem auf

den 6ten September d. J. früh 11 Uhr

an der Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(534.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 21sten

 Juli

Digitized by Google

Juli 1844. Die den Geschwistern Schreiber, Christiane Wilhelmine und Consorten zu Heinrichs gehörigen Grundstücke:

1) ½ an 1¼ Acker 10 Gertl. Land im Blessengrunde, 70 Thlr. taxirt, und

2) 1 Acker Wiese im Treisbach, 50 Thlr. taxirt, Heinrichser Flur,

sollen im Termine

den 11ten November c. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(535.) Oeffentlicher Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 6ten Juli 1844. Das dem Schuhmacher Bernard Wagner zugehörige, zu Wüstheuterode sub Nro. 23. zwischen Michael Preuß und Georg Degenhardt gelegene geschlossene, aus

1) Haus, Hof, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit, taxirt auf 120 Thlr. 15 Sgr.,

2) sieben Acker Land auf dem Berge am Gemeinde-Wege, taxirt auf 20 Thlr. 15 Sgr.,

bestehende Gut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend in dem auf

den 12ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

nach Wüstheuterode im Thunertschen Wirthshause anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in unserer Registratur eingesehen werden.

(536.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 7ten Juli 1844. Nachstehende, dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu Arenshausen gehörigen Grundstücke, als:

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall- und Nebengebäuden, welches dicht an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, taxirt auf 760 Thlr.,

2) 9¾ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, taxirt auf 450 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist zu diesem Behufe, nachdem der am 23sten März c. dazu angesetzt gewesene Termin aufgehoben worden, anderweiter Termin auf

den 27sten August c. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt. Taxe und Hypothekenschein, nebst den Verkaufsbedingungen, können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Frei-

Digitized by Google

(537.) Freiwilliger Verkauf. Nachgedachte, den Philipp Reineckeschen Erben gehörige, zu und um Sollstedt belegene Grundstücke, als:

1) ein Hintersättlerhaus nebst Zubehörungen, taxirt 612 Thlr.,

2) folgende Feldgrundstücke:

a. $1\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Pockenwege, taxirt 70 Thlr.,
b. $\frac{10}{16}$ — — an der Friede, 90 Thlr.,
c. $\frac{12}{16}$ — — unter dem Gerichte, 60 Thlr.,
d. $1\frac{4}{16}$ — — unter dem Pocken, 72 Thlr.,
e. $2\frac{1}{8}$ — — am Marktwege, 80 Thlr.,
f. $\frac{2}{8}$ — — an Quants Lehde, 16 Thlr.,
g. $\frac{3}{8}$ — — die Kirchspitze, 16 Thlr.,
h. $\frac{6}{8}$ — — im Loche, 40 Thlr.,
i. $1\frac{1}{4}$ — — im alten Strauche, 50 Thlr.,
k. $\frac{6}{8}$ — — daselbst, 30 Thlr.,
l. $\frac{2}{8}$ — — Wiese auf den Plätzen, 15 Thlr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

den 2ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Sollstedt öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können an Wochentagen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 11ten Juni 1844.

Patrimonial-Kreisgericht.

(538.) Subhastations-Patent. Die dem Wagnermeister Johann Gottfried Kleinschmidt hier gehörigen Grundstücke in Altengotternscher Flur, als:

1) $\frac{1}{4}$ Acker Land unterm Galgenberge, taxirt 8 Thlr.,
2) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Grunde, taxirt 10 Thlr.,
3) $\frac{1}{4}$ Acker Land bei dem hintern Herzgrunde, taxirt 5 Thlr. 15 Sgr.,
4) $\frac{3}{8}$ Acker Land auf dem Berge, taxirt 9 Thlr.,
5) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Winkel, taxirt 5 Thlr.,
6) $\frac{1}{8}$ Acker Land im Neuländig, taxirt 6 Thlr.,
7) $\frac{1}{4}$ Acker Land in der Brachwiese, taxirt 5 Thlr.,
8) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese im Neuländig, taxirt 2 Thlr.,
9) $\frac{3}{4}$ Acker Land am Botenheilinger Wege, taxirt 20 Thlr.,
10) $\frac{3}{8}$ Acker Land am Schleifwege, taxirt 10 Thlr.,

11) $\frac{1}{2}$ Ac-

Digitized by Google

11) ½ Acker Land hinterm Berge, taxirt 10 Thlr.,
12) ¼ Acker Wiese in der Aue, taxirt 6 Thlr.,
13) ½ Acker Land im Rohrbusch, soll Wiese sein, taxirt 8 Thlr.,
14) ¼ Acker Land am Kannrück, taxirt 2 Thlr.,
15) ¼ Acker Land daselbst, taxirt 2 Thlr.,
16) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 1 Thlr.,
17) ¼ Acker Land am Mühlhäuser Wege, taxirt 6 Thlr.,
18) ½ Acker Land hinterm Teiche, taxirt 16 Thlr.,
19) ⅛ Acker Land im Neuländig, taxirt 4 Thlr.,
20) ¼ Acker Land am Schleifwege, taxirt 8 Thlr.,
21) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 4 Thlr.,
22) ¼ Acker Land in der Hauptwiese, taxirt 6 Thlr.,
23) ½ Acker Land auf dem Kahnshügel, taxirt 10 Thlr.,
24) ⅛ Acker Land über dem Neuländig, taxirt 5 Thlr.,
25) ⅛ Acker Land auf den Höfen, taxirt 6 Thlr.,

sollen

auf den 11ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 18ten Juni 1844.

Adelich Marschallsches Patrimonialgericht.

(539.) Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf des oberen Thors nebst dem anstoßenden Röhren- und Hirtenhause hier haben wir einen anderweiten Termin auf

den 9ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr

in unserer Rathsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Platz sich zum Bebauen mit einem Wohnhause für einen Gewerbtreibenden besonders eignet.

Die Verkaufsbedingungen können hier eingesehen werden.

Ranis, den 17ten Juli 1844.

Der Magistrat.

(540.) Preußische Rentenversicherungs-Anstalt. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß, hat am 18ten v. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumentenbestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der

Digitized by Google

Der mit dem commissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlagecapital, einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Thlr.; das jenem entsprechende Rentencapital beträgt . . . . . 314,381 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

2) Die Rentencapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf . . . . . 3,663,183 " 19 " 9 "

3) Der Reserve- und Administrationskostenfonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünftheils, noch . . . . 355,253 " 21 " 8 "

4) Der von den konvertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1843 einen Bestand von . . . . 24,256 " 28 " 3 "

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrugen ult. 1843 . . . . . 7,496 " 29 " — "

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

	Klassen.																	
	I.			II.			III.			IV.			V.			VI.		
	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Jahresgesellschaft 1839	3	10	6	3	21	6	4	3	—	4	13	6	4	24	6	5	27	—
— 1840	3	4	—	3	12	6	3	22	—	4	2	—	4	12	—	5	10	—
— 1841	3	4	—	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	9	6
— 1842	3	3	—	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
— 1843	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	4	22	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 5ten Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

(541.) Mühlenveränderung. Der Müller Joseph Eicke zu Weißenborn beabsichtigt in seiner Mühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, durch Anbau noch eine Oelmühle als 3ten Gang anzulegen,

Digitized by Google

gen, welcher jedoch mit einem Mahlgange Wechselwerk bilden, ohne daß am Wasserrade oder Wasserflusse irgend eine Veränderung gemacht werden soll.

Ich bringe dieses Vorhaben auf den Grund des §. 283. Tit. XV. Thl. 2. des allgemeinen Landrechts mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten und einen Widerspruch dagegen zu haben vermeinen sollten, diesen von heute ab gerechnet, bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist anzumelden haben.

Haynrode, den 10ten Juli 1844.

Das Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung: der Kreis-Deputirte v. Westernhagen.

Anzeigen.

(542.) Patentertheilung. Dem Lieutenant a. D. Freiherr von Hackewitz zu Berlin ist unter dem 22sten Juli 1844 ein Patent auf

ein Verfahren, Metalle auf galvanischem Wege farbig zu verzieren, so weit dieses Verfahren als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Darstellung von dergleichen Verzierungen auf dem bekannten Wege zu behindern

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 32.

Erfurt, den 10ten August 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 31sten Juli d. J. zu Berlin ausgegebene 26ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 183.

Nro. 2474. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Juni 1844, betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben;

Nro. 2475. das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des Preußischen Gebiets. Vom 24sten Juni 1844;

Nro. 2476. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Juni 1844, betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20. d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen vom 1sten Juni 1833;

Nro. 2477. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Juni 1844, wegen Erweiterung der Executionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter depfandbriefter Güter;

Nro. 2478. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Juli 1844, über die Kompetenz der Landes-Justizkollegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen;

Nro. 2479. die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11ten Juni 1837 erschienenen Werke. Vom 5ten Juli 1844;

Nro. 2480. das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz. Vom 5ten Juli 1844.

Digitized by Google

Das am 2ten d. M. zu Berlin ausgegebene 27ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2481. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten Juli 1844, die Aufhebung der Staatsbuchhalterei betreffend.

Erfurt, den 7ten August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 184. In unserer Bekanntmachung, die im ersten Quartale d. Jrs. pro ministerio geprüften Candidaten betreffend, befindet sich auch der Name: „August Theodor Zacharias aus Weberstedt." Durch eine Irrung ist dieser Name mit in das Verzeichniß gekommen.

Magdeburg, den 24sten July 1844.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 185. Der Controlleur der General-Commissions-Kasse Gustav Schottstedt ist gestorben und an dessen Stelle der bisherige Secretariats-Assistent Hern zum Kassen-Controlleur befördert.

Der Diätarius Zimmermann ist zum etatsmäßigen Kassenschreiber und der invalide Feldwebel Wilhelm Voigt zum Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Stendal, am 1sten August 1844.

Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 32sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 10ten August 1844.

Sicherheits-Polizei.

(543.) Steckbrief. In der letztverwichenen Nacht ist aus dem hiesigen Gefängnisse die verehelichte Caspar Edling, Margarethe geborene Langehelb aus Falken, deren Personsbeschreibung unten folgt, entsprungen. Wir ersuchen hierdurch die Wohllöblichen Polizeibehörden, auf dieselbe gefälligst invigiliren und im Betretungsfalle sie an das Königliche Inquisitoriat zu Heiligenstadt oder an uns per Transport abliefern lassen zu wollen.

Persons-Beschreibung.

Gewerbe: Tagelöhnerin, Religion: evangelisch, Alter: 53 Jahr, Größe: 5 Fuß, Haare: dunkelblond, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: hellgrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: schadhaft, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt.

Bekleidung.

Ein blau und weiß gestreiftes Kopftuch, blaue Jacke mit gelben Blümchen, blaues Halstuch mit großen gelben Blumen, grüner Beidergewandsrock, blaue Schürze, blaue Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

Mühlhausen, den 28sten Juli 1844.

Der Magistrat.

(544.) Diebstahl. In der Nacht vom 26sten zum 27sten Juni d. J. sind aus einem Bleichgarten bei Bleicherode

1) 4 einzelne Schock Leinewand, wovon 2 mit Rothstift C. S. Nr. 52. und eins mittelst rothen eingenäheten Garns A. M. Nr. 59. gezeichnet, 2) 50 Ellen Leinewand, mit Rothstift A. K. Nr. 58. gezeichnet,

gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung der Diebe und Herbeischaffung des Gestohlenen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nordhausen, den 31sten Juli 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Muth-

Digitized by Google

(545.) Muthmaßlich entwendete Sachen. Der unbekannte Eigenthümer eines angeblich vor längerer Zeit nahe bei Schletheim gefundenen, muthmaßlich entwandten Billardballes, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Mühlhausen, den 29sten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(546.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 752. gelegene, der Rosine Margarethe Dreise und Consorten gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, abgeschätzt auf 325 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11ten November d. Jrs. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. subhastirt werden.

(547.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Franz Schenk gehörigen Haus- und Acker-Grundstücke:

A. das im Dorfe Kirchheim unter Nro. 80. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, 1½ Acker Garten und Zubehör,

B. die in Kirchheimer Flur unter Nro. 226. 47. 345. 276. 277. 91. 240. 170. 265. 120. 120. 215. 254. 71. 213. 54. 85. 332. 333. 189. 403. 42. 108. 214. 300. 85. 122. 85. 18. 175. 342. 451. 239. 94. 301. 152. 278. 125. 229. 141. 422. 147.

ad A. auf 950 Thlr.,

ad B. auf 1800 Thlr.,

gerichtlich taxirt, wobei jedoch die im Hypothekenbuche eingetragenen Erbzinsen ꝛc. unberücksichtigt geblieben sind, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten November d. Jrs. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeinde-Schenke zu Kirchheim subhastirt werden.

(548.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 680. auf dem Kochlöffel gelegene, dem Handarbeiter Gottfried Heinrich Müller gehörige Haus nebst Zubehör, auf 894 Thlr. 15 Sgr. ohne Rücksicht der darauf ruhenden Lasten gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten November c. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(549.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Die den Ziegelbrenner Christian Friedrich Töpferschen Erben gehörenden, in Ellricher Feldflur belegenen Grundstücke, als:

1) 1 Acker Land im Authale, geschätzt zu 120 Thlr.,
2) 1¼ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 45 Thlr.,
3) 1 Acker Grummtwiese hinter dem Hospitale, zu 150 Thlr.,
4) 2 Acker Land hinter dem Burgsberge, zu 110 Thlr.,
5) 1½ Acker Land im krummen Wernawege, zu 165 Thlr.,
6) 1 Acker Land auf dem Zimmerbiele, zu 70 Thlr.,
7) 1½ Acker Land am Nordhäuser Wege, zu 67 Thlr. 15 Sgr.,
8) 1¼ Acker Herbstwiese in der Harth, zu 125 Thlr.,
9) ¾ Acker Land unter der Neumühle, zu 22 Thlr. 15 Sgr.,
10) ¾ Acker Land auf dem Kammerforste, zu 37 Thlr. 15 Sgr.,
11) 2¼ Acker Land am Burgsberge, zu 135 Thlr.,

sollen Erbtheilungshalber

am 11ten September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission zu Ellrich öffentlich meistbietend verkauft und können der neueste Hypothekenschein und die Taxationsverhandlung in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(550.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das den Leopoldschen Eheleuten gehörende, zu 649 Thlr. 5 Sgr. geschätzte, No. 893. am Neuenwege zu Nordhausen belegene Haus nebst Zubehör, soll

am 16ten September d. J. Vorm. 11 Uhr

im Gerichtslokale im Rathhause daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(551.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der verehelichten Bauer, Dorothee geborne Kuntze verwittwet gewesene Kindervater, gehörige, zu Gr.-Wechsungen sub Nro. 121. belegene Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, auf 273 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 15ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden

 Noth-

Digitized by Google

(552.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Ackermann Christoph Adam Köhler zu Herreden zugehörige, in Salzaer Flur belegene Grundstücke:

a) 2 Acker Landes hinter dem Herreder Hirtenholze,
b) 1 Acker Landes daselbst,
c) 2½ Acker Landes daselbst,
d) 1¼ Acker Landes daselbst,
e) 1 Acker Landes auf dem Kuhhagen,
f) 1¼ Acker Landes hinter dem Herreder Hirtenholze,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine auf 402 Thlr. 15 Sgr., sollen

den 2ten October Vormittags 11 Uhr

zu Salza im Probstschen Wirthshause subhastirt werden.

(553.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 18ten Mai 1844. Das den Geschwistern Jung, Edmund Fridolin und Consorten hier gehörige Wohnhaus Nro. 63. Stadtdistrikt II. hier nebst Zubehör und Garten, zusammen 4238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll im Termine

den 9ten September cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 9. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(554.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, den Brüdern Rudolph und Valentin Müller zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 49. am Markte allhier, auf 2500 Thlr.,
b) das Wohnhaus Nro. 161 b. am Häfnersberge allhier, auf 350 Thlr.,
c) ein Stadel am Häfnersberge in hiesiger Vorstadt, auf 80 Thlr. und
d) ein Antheil von 6¾ Acker 15 QRuth. Artland an der Lehmgrube, auf 375 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten October 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(555.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Tennstädt. Das dem Schumacher-Mstr. Justin Gottfried Eilstein hier in Gemeinschaft mit seinen vier Kindern gehörige,

Digitized by Google

gehörige, in hiesiger Flur gelegene halbe Viertel Land zu 3¾ Acker, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehenden Taxe, abgeschätzt zu 158 Thlr., soll

auf den 7ten November c. Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 19ten Juli 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(556.) Freiwillige Subhastation. Amtsgericht Gebesee. Das hier sub Nro. 46. gelegene untere Backhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1500 Thlr. soll auf

den 1sten November d. J.

Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Auswärtige Licitanten können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben. Die Uebergabe erfolgt den 30sten April 1845 nach erfolgter Erlegung der Kaufgelder.

(557.) Erledigte Stelle. Bei der hiesigen Stadt ist die Stelle eines zweiten Nachtwächters, welche mit einem jährlichen Gehalte von 15 Thlr., ohne sonstige Emolumente, gelohnt wird und wofür der Inhaber eine Nacht um die andere den Dienst zu versehen hat, erledigt, wozu sich versorgungsberechtigte, dazu taugliche Invaliden bis zum 1sten September d. J. bei uns zu melden haben.

Treffurt, den 27sten Juli 1844.

Der Magistrat.

(558.) Königliche Preußische staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena bei Greifswald. Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Wintersemester am 16ten October cur. beginnen und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium. 2) Finanzwissenschaft. 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. 4) Allgemeine Vieh- und Schafszucht. 5) Darstellung und Erklärung der landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzeuge. 6) Repetitorium über Rindviehzucht. 7) Besondere landwirthschaftliche Betriebslehre. 8) Küchengartenbau. 9) Landwirthschaftliche Technologie mit practischen Demonstrationen. 10) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. 11) Naturgeschichte der Forstpflanzen. 12) Mineralogie und Geognosie. 13) Organische Chemie mit Rücksicht auf Pflanzen- und Thierproduction. 14) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus. 15) Anatomie und Physiologie der Hausthiere. 16) Aeußere Krankheitslehre. 17) Geburtshilfe. 18) Geschichte der Landwirthschaft. 19) Darstellung der preußischen Verfassung und Behördenorganisation. 20) Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude. 21) Landwirthschaft-

Digitized by Google

schaftlicher Wege- und Wasserbau. 22) Mechanik und Maschinenlehre. 23) Practische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einige Kapitel der Arithmetik. 27) Landwirthschaftsrecht.

In Betreff der nähern Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, sowie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, im Juli 1844.

Die Direction der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

Anzeigen.

(559.) Verkauf einer Mühle. Die in der preußischen Grafschaft Hohnstein bei Gudersleben, eine und eine Viertel-Stunde von Nordhausen, ¾ Stunden von Ellrich entfernt gelegene, oberschlägtige Mühle, die Loch- oder Teichmühle genannt, soll von dem jetzigen Eigenthümer aus freier Hand verkauft werden.

Dieselbe besteht aus einem Mahlgange, Wohnhause nebst Scheure, Wagenschuppen, Back- und Waschhause, Pferde- und Kuhställen, drei Schweinställen, Hofraum, Gemüse- und Obstgarten, auch drei Stücken bei der Mühle belegenen artbaren Landes.

Die Gebäude sind neu, befinden sich in bestem baulichen, die Ländereien in gutem Culturzustande, was aber der Mühle einen besondern Werth verleiht, ist, daß sie Jahr aus Jahr ein volles Wasser hat, und die einzige Mühle des Orts und der Umgegend ist; mithin sich stets einer großen Frequenz erfreut.

Zu dem beabsichtigten Verkaufe nun ist ein Termin auf

den 27sten August c. früh 9 Uhr

an Ort und Stelle in der Lochmühle bei Gudersleben anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen stets im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Bleicherode, den 25sten Juli 1844.

Der Justizrath.
Schröder.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 33.

Erfurt, den 17ten August 1844.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Jagd-Gemeinheitstheilungen für die zum ständischen Verbande der Chur- und Neumark Brandenburg und dem Marggrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile vom 7ten März 1843 (Gesetz-Sammlung Nro. 2343) sind in den nachbenannten Kreisen folgende Mitglieder der Kreis-Jagdtheilungs-Commissionen von den Kreisständen gewählt und von mir bestätigt worden, als: Nro. 186. Ausführung der Jagd-Gemeinheits-Theilungen.

I. Kreis Langensalza.

1) Der Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadt-Gerichts-Director von Reiche in Langensalza,
2) der Rittmeister von Seebach in Langensalza,
3) der Rittergutsbesitzer Adolph von Marschall auf Altengottern,

und zu deren Stellvertretern:

ad 1. der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Küttner in Langensalza,
ad 2. der Rittergutsbesitzer von Hopfgarten auf Marolteroda,

der dritte Stellvertreter ist noch nicht gewählt worden.

II. Kreis Weißensee.

1) Der Justitiarius Blochmann zu Straußfurth als richterliches Mitglied,
2) der Rittergutsbesitzer Baron von Rüxleben auf Grüningen,
3) der Amtmann Wadsack auf Kutzleben,

und zu deren Stellvertretern:

ad 1. der Justitiarius Stollberg zu Weißensee,
ad 2. der Dorf-Gerichts-Schöppe Schuncke zu Günstedt, und
ad 3. der Gutsbesitzer Schenke zu Obertopfstedt.

In diesen Kreisen werden nun die Jagdtheilungs-Commissionen ihre Thätigkeit

Digitized by Google

tigkeit beginnen und sind daher denselben die Provocationen auf Theilung gemeinschaftlicher Jagddistricte von den Jagdberechtigten einzureichen.

Magdeburg, den 5ten August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Nro. 187. Desgleichen.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheitstheilungen für die zum ständischen Verbande der Chur und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile vom 7ten März 1843 (Gesetz-Sammlung Nro. 2343.) sind in dem Kreise Heiligenstadt folgende Mitglieder der Kreisjagdtheilungs-Kommission von den Kreisständen gewählt und von mir bestätigt worden, als:

1) der Land- und Stadtgerichts-Director Hentrich zu Heiligenstadt als richterliches Mitglied,
2) der Forstmeister von Hanstein auf Wahlhausen, Bornhagen, Siemerode und Beuern und
3) der Ritterguts-Besitzer Carl von Hanstein auf Oberstein,

und deren Stellvertreter,

ad 1. der Ober-Landesgerichts-Assessor Freundlieb,
ad 2. der Ritterguts-Besitzer Heinrich von Hanstein auf Oberhof Erbhausen und
ad 3. der Ritterguts-Besitzer Lieutenant von Bodungen auf Martinfeld.

Die gedachte Kreis-Jagd-Theilungs-Kommission wird nun ihre Thätigkeit beginnen und sind daher derselben die Provocationen auf Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Districte von den Jagdberechtigten einzureichen.

Magdeburg, den 7ten August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 188. Die in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen betreffend.

Die jährlich in den Volks-Schullehrer-Seminarien zu Erfurt und Heiligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen der resp. evangelischen und katholischen Seminaristen und Schulamts-Aspiranten, die Prüfung der Literaten pro schola, so wie die Prüfung derjenigen, welche sich einer zweiten Prüfung zu unterwerfen haben, werden in diesem Jahre und zwar

zu

zu Erfurt am 23sten September und
zu Heiligenstadt am 16ten desselben Monats
Morgens 8 Uhr beginnen.

ligenstadt abzuhaltenden Wählbarkeits-Prüfungen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß über die Schulamts-Aspiranten, so wie über die revisorisch und pro schola zu Prüfenden, von den Schulaufsichtsbehörden noch zeitig vor den Prüfungs-Terminen unter Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse zu berichten ist.

6237. A. 2.

Erfurt, den 9ten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Die eingetretene Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und seiner Präparate nothwendig gemacht. Die demgemäß bewirkten Abänderungen der Arznei-Taxe, welche, nach der Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 29sten v. Mts., mit dem 1sten k. Mts. in Anwendung kommen, sind folgende:

Nro. 189. Veränderungen in dem Preise des Jod und seiner Präparate.

Jodum	1 Scrupel	1 Sgr.	4 Pf.
Kali hydroiodicum . . .	1 Drachme	5 —	—
Tinctura Jodi	1 Drachme	1 —	2 —
Unguentum Kali hydroiodici	1 Unze	8 —	6 —

3630. A. 1.

Erfurt, den 5ten August 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nach einer Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Justiz-Ministers vom 9ten Juli cr. sind die nicht collegialisch besetzten Patrimonialgerichte, welche nach den bisherigen Instructionen nur zur Führung der Untersuchungen wegen der unter die §§. 1122 — 1124. II. 20. Allgem. Landrecht und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20sten November 1835 fallenden Diebstähle verpflichtet waren, auch zur Führung der Untersuchungen wegen kleiner Hausdiebstähle verpflichtet. Dies wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Nro. 190. Kompetenz der Patrimonialgerichte.

Naumburg, den 2ten August 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Per-

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 191. Die durch den Tod des Försters Hüttich erledigte Förstersstelle in Wofleben, Oberförsterei Königsthal, ist dem zeitherigen Förster Friedrich August Rößler zu Albrechts in der Oberförsterei Suhl übertragen worden.

Der Oberlandesgerichts-Rath Koch zu Naumburg ist den 14ten Juni c. zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Königlichen Justiz-Ministerium Allerhöchst ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Steinert in Tilsit ist die Vertretung des, zum Oberlandesgericht versetzten, Oberlandesgerichts-Assessors Schmidt bei dem Land- und Stadtgerichte in Zeitz den 21sten Juni c. übertragen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Alexander von Gauvain ist den 14ten Juni c. von dem Oberlandesgericht in Arnsberg zu dem in Naumburg versetzt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor von Ruville in Naumburg ist Behufs seiner Anstellung als Regierungs-Assessor die Entlassung aus dem Justizdienste den 26sten Juni c. ertheilt.

Der Kammergerichts-Assessor Ernst Julius Albert Winkler ist den 24sten Juni c. zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Halle und zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts in Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wettin, an des verstorbenen Justiz-Kommissars Bertram Stelle ernannt.

Der Kammergerichts-Auscultator Paul Ludwig Alexander Eck ist den 3ten Juli c. zum Referendar ernannt und an das Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der Aktuar und Land- und Stadtgerichts-Kalkulator Friedrich August Schulze in Mühlhausen ist den 22sten Juli c. zum Gerichts-Aktuar bei der Gerichts-Kommission zu Eckartsberga ernannt.

Der Kriminal-Bote Samuel Goldbach bei dem Inquisitoriate zu Halle ist den 11ten Juni c. gestorben.

Dem Land- und Stadtgerichts-Boten und Exekutor Guthat zu Wittenberg ist als Anerkenntniß treuer Dienstführung bei seiner 50jährigen Dienstfeier und gleichzeitigen Pensionirung das Allgemeine Ehrenzeichen am 24sten Juni c. Allerhöchst verliehen.

Der Hülfsbote und vormalige Bombardier Friedrich Krüger ist zum Gerichtsboten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte in Wittenberg den 28sten Juni c. und

der

der Hülfsbote Johann Gottfried Balding den 28sten Juni c. interimistisch zum Gerichtsboten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission zu Hettstädt bestellt.

Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Theodor Benno Gustav Plate, Carl Hugo Wilhelm Christoph vom Hagen, Carl Franz Wilhelm Julius Ziepel, sind zu Referendarien befördert, und die Rechtscandidaten: Friedrich Carl Gustav Keller und Friedrich Ernst Zinner sind zu Auscultatoren angenommen.

Halberstadt, den 5ten August 1844.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 192. Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke für die Monate Juni und Juli 1844.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Neunzehn Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; zehn Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Sieben Feuersbrünste sind vorgekommen:

1) zu Sorge, im Kreise Nordhausen, am 22sten Mai c.,
2) zu Benneckenstein, in demselben Kreise, am 30sten Mai c.,
3) zu Gerterode, im Kreise Worbis, an demselben Tage,
4) zu Rüdigershagen, in demselben Kreise, am 5ten Juni c.,
5) zu Zaunröden, ebenfalls im Kreise Worbis, an demselben Tage,
6) zu Tennstedt, im Kreise Langensalza, am 9ten Juni c. und
7) zu Gefell, im Kreise Ziegenrück, am 3ten Juli c.

Bei diesen Bränden wurden zu Sorge ein Wohn- und Mühlengebäude, zu Benneckenstein ein Wohnhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, zu Gerterode eine Scheuer und ein Stall, zu Rüdigershagen eine Scheuer und ein Stallgebäude, zu Zaunröden ein Stallgebäude, zu Tennstedt 5 Wohnhäuser nebst den dazu gehörigen Hintergebäuden und zu Gefell ein Wohnhaus total ein Raub der Flammen, übrigens auch noch zu Benneckenstein, Rüdigershagen, Zaunröden und Gefell andere Gebäulichkeiten mehr oder weniger beschädigt.

Erfurt, den 5ten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 193. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat July 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																	
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	1	27	—	1	29	3	1	24	9	1	29	8	2	9	1	1	29	11
Roggen .	—	1	9	9	1	14	3	1	11	8	1	11	7	1	19	11	1	13	5
Gerste . .	—	—	29	8	—	29	6	1	2	3	1	1	4	—	—	—	1	—	8
Hafer . .	—	—	20	7	—	22	10	—	23	3	—	22	11	1	—	3	—	24	—
Erbsen . .	—	1	20	—	1	20	7	1	8	6	—	—	—	2	8	6	1	21	11
Linsen . .	—	2	10	—	1	23	10	1	25	—	—	—	—	2	8	6	2	1	10
Bohnen .	—	1	6	—	1	5	6	1	5	6	—	—	—	—	—	—	1	5	8
Kartoffeln .	—	—	18	—	—	14	9	—	22	6	—	—	—	—	16	—	—	17	10
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	5	9	—	3	4	—	3	4	—	3	—	—	3	4
Kalbfleisch .	—	—	1	8	—	1	9	—	1	8	—	1	8	—	—	—	—	1	8
Hammelfleisch	—	—	2	8	—	2	9	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	2	9
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	3	—	3	—	—	3	4	—	3	9	—	3	6
Eier . .	Schock.	—	12	—	—	12	7	—	15	—	—	11	3	—	15	—	—	13	2
Butter . .	Pfund.	—	5	—	—	4	11	—	6	—	—	4	11	—	5	—	—	5	2
Oel . . .	Quart.	—	7	8	—	8	1	—	8	3	—	8	5	—	9	—	—	8	3
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11
Brantwein	—	—	4	6	—	4	8	—	5	—	—	4	6	—	4	2	—	4	7
Heu . .	Centner.	—	18	9	—	19	10	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	20	4
Stroh . .	Schock.	4	25	7	3	12	2	4	20	—	4	—	—	3	19	—	4	3	4

Erfurt, den 5ten August 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 33sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 17ten August 1844.

Sicherheits-Polizei.

(560.) Erledigter Steckbrief. Da die Elisabeth Brock aus Christes am 5ten cur. hier eingebracht worden, so erledigt sich der Steckbrief vom 23sten vorigen Monats.

Suhl, den 7ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(561.) Erledigter Steckbrief. Die durch unsere öffentliche Bekanntmachung vom 28sten v. Mts. verfolgte Margaretha Edling geb. Langehelb aus Falken ist am 4ten d. Mts. in Oberdorla aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, wodurch jener Steckbrief erledigt ist.

Mühlhausen, den 6ten August 1844.

Der Magistrat.

(562.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei der als Markdiebin berüchtigten Magdalene Buchler in Mittelsömmern sind nachverzeichnete wahrscheinlich gestohlene Sachen vorgefunden worden, die sich dermalen noch in Mittelsömmern bei dem dasigen Schulzen Nottrott befinden und dort in Augenschein genommen werden können. Diejenigen, welche ihr Eigenthum daran erkennen, werden aufgefordert, ihre Anzeige sofort und binnen 14 Tagen hier zu machen, und über die Art und Weise des Verlusts und Nachweisung des Eigenthums sich näher vernehmen zu lassen, widrigenfalls anderweit über diese Sachen verfügt werden wird.

Tennstädt, den 3ten August 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Verzeichniß.

1) 7 Ellen blaugestreiften Bettbarchent, 2) 1½ Elle gestreiftes Rockzeug, 3) 15¼ Elle flächsene, nicht fertig gebleichte schmale Leinwand, 4) 4½ Elle gelbgedrucktes baumwollenes Zeug, 5) 2 Ellen gedruckte flächsene Leinwand, dunkelblau mit hellblauen Punkten, 6) drei Stücken blau und bunt gedrucktes Zeug, 7) 14 Ellen blau gedrucktes Zeug, 8) 7 Ellen Barchent, 9) 5¼ rothgestreiftes Rockzeug.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(563.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Catharine Fritsch geborne Nehaus gehörige, hier unter Nro. 414. gelegene Haus nebst Zubehör, auf 228 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten November c. von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 30. subhastirt werden.

(564.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Hintersattler Christian Müller gehörende, zu Großwechsungen Nro. 27. belegene Haus nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt zu 95 Thlr., soll

am 6ten November Morgens 11 Uhr

im Gerichtslokale zu Nordhausen öffentlich und meistbietend verkauft und können die Abschätzungsverhandlung und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(565.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten Juni 1844. Das der Ehefrau des Schuhmachers Martin Christoph Breitlauch, Anna Christine geborne Ackermann gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 95. belegene Wohnhaus, taxirt zu 649 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf

den 19ten September c. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(566.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 2ten August 1844. Das den Erben Hans Michel Schneider zu Großbartloff gehörende, daselbst sub Nro. 23. belegene, auf 109 Thlr. taxirte Haus nebst Zubehör soll

den 22sten November Vormitt. 11 Uhr

im Gemeindehause zu Großbartloff subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(567.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten Juli 1844. Die den Erben des Peter Müller und dessen Frau zu Wilbich gehörenden Grundstücke, als:

1) das Haus Nro. 11. mit Gerechtigkeit, taxirt zu 160 Thlr.,

2) ½ Acker Land über dem Krautwege zwischen Michel Kistner und Lorenz Eberhard, taxirt 40 Thlr.,

3) 2 Acker Land auf der Trift zwischen Barthel Rodestock und der Gemeindetrift, taxirt 40 Thlr.,

4) 2 Ak-

Digitized by Google

4) 2 Acker im Dulken, zwischen Michel Kistner und dem Gemeindewege, taxirt 120 Thlr.,

5) 1 Acker an den Mohnlieten, zwischen Michel Kistner beiderseits, ohne Werth,

6) 1 Acker auf dem Kirchufer, zwischen Johannes Degenhard und Barthel Rodestock, ohne Werth, sollen Theilungshalber in dem auf

den 23sten November c. Vormitt. 11 Uhr

in Wilbich angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(568.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 9ten August 1844. Das früher den Geschwistern Schreiber, Christiane Wilhelmine und Consorten zu Heinrichs, jetzt dem Balthasar Hoffmann gehörige Grundstück, 1 Aeckerlein auf dem heiligen Land, Heinrichser Flur, 30 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 11ten November cur. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Bureau des Gerichts eingesehen werden.

(569.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 5ten Juli 1844. Die dem Georg Andreas Dähn senior in Mäbendorf gehörigen Grundstücke:

1) Nro. 10. des Flurbuchs, ½ von

a. $\frac{3}{8}$ Acker $5\frac{1}{6}$ Ruthen
b. $1\frac{1}{2}$ Acker $1\frac{5}{12}$ Ruthen

} Buschholz, auch beschrieben als ½ von $4\frac{5}{8}$ Acker $6\frac{7}{12}$ Ruthen Land im obern Siegritz, am Auberge, Dietzhäuser Flur, 30 Thlr. taxirt,

2) Nro. 272. des Flurbuchs, $1\frac{1}{4}$ Acker 20 Ruthen Wiese auf der Zaunwiese, die halbe Salomonswiese, 160 Thlr. taxirt,

3) Nro. 102., $\frac{7}{8}$ Acker $11\frac{1}{2}$ Ruthen Land am Haak oder Heinrichser Wege, 65 Thlr. taxirt,

4) — 211., ein Aeckerlein am Hügel oder Dietzhäuser Wege, 50 Thlr. taxirt,

5) — 151a., 152a., 153a., ¼ an $2\frac{3}{4}$ Acker Land am Haak oder Treisbach, 50 Thlr. taxirt,

6) — 194., ½ von $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf der Aue aus dem Kindelsgute, 130 Thlr. taxirt,

7) — 113. bis 116a., ½ von $4\frac{1}{4}$ Acker 60 Gertl. Wiese an der wäßrigten Wiese, 120 Thlr. taxirt,

8) — 363., $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Gertl. Wiese die Brunnwiese an der Hasel und dem Brunnflusse (angeblich die Hälfte von ¼ Erbhoffmannsgut) 200 Thlr. taxirt, Nro. 2. bis 8. in Mäbendorfer Flur,

9) das Wohnhaus Nro. 23. in Mäbendorf nebst Stadel, Garten, Keller und Zubehör, 800 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 21sten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

 Taxe,

Digitized by Google

Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

In Betreff des Grundstücks Nro. 8. werden die unbekannten Realinteressenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche, zu melden.

(570.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 5ten August 1844. Die den Geschwistern Büttner, Johann Gottlieb und Consorten, ingleichen der Wittwe Büttner hier gehörigen Grundstücke hiesiger Flur:

1) a. 1020. die Hälfte von ½ Acker 15 Gertl.
   b. — ⅓ an ½ Acker 10 Gertl. } Garten an der Hofleite, 135 Thlr. taxirt,
2) 1084. ¾ Acker 12 Gertl. Land auf der Röder, 175 Thlr. taxirt,
3) 1085. ¼ Acker 32 Gertl. Land auf der Röder, 100 Thlr. taxirt,
4) 1087. ¼ Acker 37 Gertl. Land auf der Röder, 100 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 30sten November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Bureau des Gerichts eingesehen werden.

Wegen des noch auf den Namen der Wittwe Büttner im Hypothekenbuche eingetragenen ⅓ obiger Grundstücke, werden die unbekannten Realinteressenten hierdurch vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion mit ihren Ansprüchen im Termine zu melden.

(571.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das dem Bäcker Joseph Koch gehörige, sub Nro. 20. zu Stadt-Worbis vor dem Unterthore an Philipp Sandrock und Lorenz Gastorf gelegene, Vol. III. Fol. 165. des Hypothekenbuchs eingetragene halbe Einwohnerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Gerichts-Registratur zu Worbis einzusehenden Taxe, auf 200 Thlr. soll den

19ten November 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Worbis im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

(572.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die den Oeconomen Johann Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke allhier zuständige Länderei in hiesiger Flur, als:

1) Nro. 1709. ¾ Acker über dem Hundewege auf 72 Thlr.,
2) — 4199. 2 — im langen Fachsfelde, auf 124 Thlr.,
3) — 4975. 1 — in den Weinbergen, auf 120 Thlr.,
4) — 3736. 1 — in den Ostergelängen, auf 70 Thlr.,
5) — 3202. 2 — über dem Mittelfelde, auf 160 Thlr.,
6) — 1981. ¾ — in der Hunde, auf 50 Thlr.,
7) — 4637. 1 — am Obersee, auf 53 Thlr.,

8) Nro.

Digitized by Google

8) Nro. 2868. $\frac{3}{4}$ Acker in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 60 Thlr.,
9) — 6197. $\frac{3}{4}$ — hinter den Wertherwelden, auf 118 Thlr.,
10) — 853 b. $\frac{1}{4}$ — in den Krautgärten, auf 35 Thlr.,
11) — 4057. $1\frac{1}{2}$ — im kurzen Fachsfelde, auf 100 Thlr.,
12) — 1502. $\frac{1}{2}$ — am Hundewege, auf 64 Thlr.,
13) — 4076. $\frac{3}{4}$ — im kurzen Fachsfelde, auf 50 Thlr.,
14) — 2857. 1 — in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 70 Thlr.,
15) — 3323. $\frac{7}{8}$ — am Tunzenhäuser Wege, auf 62 Thlr.,
16) — 3976. $1\frac{3}{4}$ — an der alten Straße, auf 100 Thlr.,
17) — 3203. 1 — über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
18) — 4679. $1\frac{1}{8}$ — am Oberfee, auf 60 Thlr.,
19) — 4895. $\frac{3}{4}$ — beim neuen Gerichte, auf 64 Thlr.,
20) — 6216. $1\frac{1}{8}$ — im Heberiethe, auf 190 Thlr.,
21) — 5765. 1 — Freiland auf der Heide, auf 110 Thlr.,
22) — 6822. $\frac{1}{2}$ — am Erdfalle, auf 56 Thlr.,
23) — 2576. 1 — auf dem Sammthale, auf 50 Thlr.,
24) — 5854. $\frac{1}{2}$ — auf der Heide, auf 50 Thlr.,
25) — 5957. $\frac{1}{2}$ — im Knotriethe oder unter der Heide, auf 53 Thlr.,
26) — 5223. $\frac{1}{2}$ — auf dem Obergebirge, auf 50 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in den Oftergelängen, auf 65 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgarten, auf 110 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
30) — 3399. $\frac{3}{4}$ — auf der Tunzenhäuser Höhe, auf 50 Thlr.,
31) — 5737 a. $\frac{1}{2}$ — auf der Heide, auf 55 Thlr.,
32) — 6473. $\frac{1}{4}$ — Wiese im Vorriethe, auf 50 Thlr.,
33) — 3467. $2\frac{1}{2}$ — auf der Tunzenhäuser Höhe, auf 140 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
35) — 5220. $2\frac{1}{2}$ — auf dem Obergebirge, auf 154 Thlr.,
36) — 3240. $\frac{7}{8}$ — über der Andacht, auf 90 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, auf 60 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
39) — 1979. $\frac{3}{4}$ — in der Hunde, auf 50 Thlr.,
40) — 6606. $\frac{1}{2}$ — unter der Heide, auf 60 Thlr.,
41) — 4290. $1\frac{1}{2}$ — im langen Fachsfelde, auf 100 Thlr.,

42) Nro.

Digitized by Google

42) Nro. 5286. ½ Acker auf dem Obergebirge, auf 40 Thlr.,
43) — 4478. 1 — am Oberſee, auf 50 Thlr.,
44) — 3199. 1⅛ — über dem Mittelfelde, auf 90 Thlr.,
45) — 1926. 1 — am Wartenberge, auf 60 Thlr.,
46) — 5423. ⅝ — im Fiſchſtädter Felde, auf 65 Thlr.,
47) — 536. ⅛ — Baumgarten hinter St. Nicolai, auf 35 Thlr.,
48) — 3200. 1 — Land über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
49) — 5287 a. 1½ — auf dem Obergebirge, auf 105 Thlr. und
50) — 1929. 1 — Land am Wartenberge, auf 60 Thlr.

abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerm Büreau Ib. einzuſehenden Taxe ſollen den 30ſten October c. Vormittags 11 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(573.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Weißenſee. Die den Erben des Schmiedemeiſters Andreas Chriſtoph Abraham Wollenberg zu Herrnſchwenda gehörigen Grundſtücke ſollen, und zwar:

a) folgende, in Herrnſchwendaer Flur gelegenen Grundſtücke:

1) Nro. 603. ¼ Acker Land auf dem Abtſchwendiſchen Berge, 14 Thlr.,
2) — 978. ½ — — am Schwalbenzaul, 18 Thlr.,
3) — 995. ¼ — — im Grunde am Körnerswege, 7 Thlr. 15 Sgr.,
4) — 776. ½ — — im Untertheile von Abtſchwenda, 20 Thlr.,
5) — 1129. ½ — — vor den Weinberg ſtoßend, 15 Thlr.,
6) — 1197. ¾ — — auf der Niederhöhe, 67 Thlr. 15 Sgr.,
7) — 2007. ¼ — Riethland im Mittelriethe, 18 Thlr.,
8) — 2110. ¼ — — im großen Riethe, 24 Thlr.,
9) — 68. 1 — Land in Niederkrippendorf, 36 Thlr.,
10) — 517. ½ — — in Kleinmagerſtedt, 12 Thlr.,
11) — 633 a. ½ Acker Land auf dem Abtſchwendiſchen Berge,
12) — 633 b. ½ — — daſelbſt, } 60 Thlr.,
13) — 830. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
14) — 903. 1 — — auf der Oberhöhe, 80 Thlr.,
15) — 1352. ½ — — in der Niederleide, 20 Thlr.,
16) — 1426. ½ — — hinter dem Niederkieſe, 25 Thlr.,
17) — 1692. ½ — — im Oſterfelde, 26 Thlr.,
18) — 2186. ¼ — Riethland im großen Riethe, 25 Thlr.,

19) Nro.

19) Nro. 2474. ¼ Acker Riethland im Knothriethe, 25 Thlr.,
20) — 2130. ⅜ — — im großen Riethe, 36 Thlr.,
21) — 671. ½ — Land im Obertheile von Abtschwenda, 18 Thlr.,
22) — 1318. ½ — — in der Westerlange, 50 Thlr.,
23) — 831. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
24) — 347. ½ — — im Oberkrippendorf, 20 Thlr.,
25) — 1037. ½ — — unterm Schwalbenzaul, 40 Thlr.,
26) — 1267. ½ — — in der Westerlange, 20 Thlr.,
27) — 1609. 1 — — im Osterfelde, 72 Thlr.,
28) — 1939. ½ — Riethland im langen Riethe, 30 Thlr.,
29) — 2091. ½ — — in den Strumpfwiesen, 40 Thlr.,
30) — 2396. ¼ — — jenseits der Lache, 30 Thlr.,
31) — 787. ¼ — Land im Untertheile von Abtschwenda, 17 Thlr.,
32) — 788. ¼ — — daselbst, 17 Thlr.,
33) — 2131. ⅜ — Riethland im großen Riethe, 36 Thlr.,
34) — 2314. ¼ — Riethland gegen der Gemeinde, 22 Thlr.,
35) — 1680. ½ — Land im Osterfelde, 40 Thlr.,
36) — 2473. ¼ — Riethland im Knothriethe, 25 Thlr.,
37) — 349. 1 — Land in Oberkrippendorf, 40 Thlr.,
38) — 1537. ⅜ — — hinter dem Dorfe, 27 Thlr.,

den 23sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Herrnschwenda und

b) folgendes in Weißenseer Flur gelegenes Grundstück:

Nro. 6154. 1¼ Acker in den Wertherweiden auf 160 Thlr.,

abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe

den 24sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(574.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 54. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Johann Heinrich Falk zu Peuschen, abgeschätzt auf 174 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten November 1844 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Holz-

Digitized by Google

(575.) Holz-Versteigerung. Auf dem Holzengelschen Forste, Wirthschaftsfigur Tränke, nahe bei dem Dorfe Holzengel belegen, sollen gegen

800 Malter Buchen- und Eichen-Feuerhölzer und

100 Schock dergleichen Baumwellen

gegen gleich baare Zahlung im Preuß. Courant öffentlich versteigert werden.

Der Verkaufstermin wird

den 20sten September dieses Jahres

abgehalten und mit der auf dem Schlage selbst vorzunehmenden Versteigerung früh 9 Uhr nach vorgängiger Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen begonnen werden.

Sondershausen, den 26sten Juli 1844.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer- und Forstkollegium.

(576.) Gutsverpachtung. Das zum Kirchen- und Schulfonds gehörige, in dem Dorfe Kühnhausen und dessen Feldmarkung belegene Landgut soll der Anordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung gemäß von Lichtmeß 1845 an auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Gut, welches im fruchtbaren Gerathale an der nach Magdeburg führenden Kunststraße 2 Stunden von Erfurt liegt, besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Nebengebäude, Scheunen, Stallungen und nachverzeichneten Zubehörungen,

1	Morgen	128	□Ruthen	Hof- und Baustellen,
347	—	$84\frac{48}{100}$	—	Ackerland,
6	—	$111\frac{1}{2}$	—	Wiesen,
17	—	$151\frac{1}{12}$	—	Separat-Wiesen in den Fluren von Elxleben und Walschleben,
5	—	154	—	Gartenland,
2	—	$21\frac{3}{7}$	—	Weinberg,
2	—	52	—	unnutzbares Land,
1	—	28	—	Wege und Triften und
-	—	56	—	Gräben,

Huth, Triftgerechtigkeit und einer Brandeweinbrennerei.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 21sten September a. c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Neuwerksklostergang Nro. 1953. angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach eingegangener höchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen haben. Die der Pachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie ein ungefährer Ueberschlag vom Ertrage des Gutes liegen 14 Tage vor dem Termine und bis zu dessen Abhaltung im Rentamts-Locale während den Vormittags-Stunden zur Einsicht bereit.

Erfurt, den 8. August 1844. Königl. Rentamt des Kirchen- u. Schulfonds.

Kram-

Digitized by Google

(577.) Kram- und Viehmarkt. Von den für den hiesigen Ort mit höchster Bewilligung neueingeführten drei jährlichen Kram- und Viehmärkten von je Zwei Tagen Dauer soll in diesem Jahre der erste

am 3ten und 4ten October dies. Jahr., als am Donnerstage und Freitag nach Michaelis

abgehalten werden.

Herbsleben, am 4ten Junius 1844.

Fürstl. Hohenlohes. Amtsgerichte.

Anzeigen.

(578.) Verkauf einer Mühle. Die in der preußischen Grafschaft Hohnstein bei Gudersleben, eine und eine Viertel-Stunde von Nordhausen, ¾ Stunden von Ellrich entfernt gelegene, oberschlägtige Mühle, die Loch- oder Teichmühle genannt, soll von dem jetzigen Eigenthümer aus freier Hand verkauft werden.

Dieselbe besteht aus einem Mahlgange, Wohnhause nebst Scheune, Wagenschuppen, Back- und Waschhause, Pferde- und Kuhställen, drei Schweinställen, Hofraum, Gemüse- und Obstgarten, auch drei Stücken bei der Mühle belegenen artbaren Landes.

Die Gebäude sind neu, befinden sich in bestem baulichen, die Ländereien in gutem Culturzustande, was aber der Mühle einen besondern Werth verleiht, ist, daß sie Jahr aus Jahr ein volles Wasser hat, und die einzige Mühle des Orts und der Umgegend ist; mithin sich stets einer großen Frequenz erfreut.

Zu dem beabsichtigten Verkaufe nun ist ein Termin auf

den 27sten August c. früh 9 Uhr

an Ort und Stelle in der Lochmühle bei Gudersleben anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen stets im Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Bleicherode, den 25sten Juli 1844.

Der Justizrath.
Schröder.

(579.) Verpachtung eines Ritterguts. Das der Freifrau Wilhelmine von Hanstein geborne von Steinmetzen zugehörige, im landräthlichen Kreise Heiligenstadt, an der nach Göttingen führenden Chaussee belegene Rittergut in Siemerode mit den dazu zeither benutzten sonstigen Grundstücken, und mit diesen bestehend aus:

1) den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,

2) etwa 7½ Acker Garten,

Digitized by Google

3) 311¾ Acker Land,

4) 33¾ Acker Wiesen,

sämmtlich unvermessen,

soll öffentlich meistbietend auf 6 Jahre von Petri-Tage (22sten Februar) 1845, bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf:

den 15ten October a. c. auf dem Rittergut Siemerode

angesetzt.

Zu demselben werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß dieselben sich auf Erfordern in dem Licitations-Termine sowohl als zahlungsfähig, als auch in ökonomischer Beziehung zur Bewirthschaftung eines solchen Gutes geeignet ausweisen müssen, und daß die gestellten Pachtbedingungen entweder auf dem von Hansteinschen Rittergute zu Beuern, unweit Heiligenstadt, oder bei dem Justizrath Keuffel in Worbis eingesehen, von dem Letztern auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift erhalten werden können.

Gut Beuern, den 10ten August 1844. von Hanstein.

(580.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Die oben genannte Gesellschaft, welche mit einem Actien-Kapital von

Drei Millionen Thaler

und mit ansehnlichen Reserven Sicherheit gewährt, übernimmt Versicherungen auf fast alle verbrennliche Gegenstände und die unterzeichneten Agenten werden sich bestreben, die Vollziehung der ihnen anzuvertrauenden Aufträge, besonders bei den jetzt eintretenden Erndte-Versicherungen mit der größten Sorgfalt zu bewirken und erbieten dazu ihre Vermittlung aufs ergebenste.

F. Wagner in Heiligenstadt.
Moritz Hirt in Langensalza.
G. C. Fröde in Mühlhausen.
C. A. Kneiff in Nordhausen.
Commissionair Polsdorf in Wolkramshausen.
Kreis-Secretair Johanning in Haynrode.
C. A. Walther, Haupt-Agent in Erfurt.

(581.) Patentertheilung. Dem Bandagisten Siegmund Goldschmidt zu Berlin ist unter dem 31sten Juli 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung am einfachen und doppelten Leistenbruchbande, um die Bruchpelote der Lage des Bruchkanals nach jedesmaligen Umständen anzupassen und zu befestigen, insoweit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 34.

Erfurt, den 24sten August 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 10ten d. M. zu Berlin ausgegebene 28ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 194.

Nro. 2482. die Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschifffahrt auf dem Rheine und auf der Mosel. Vom 24sten Mai 1844.

Erfurt, den 16ten August 1844.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, mich zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen zu ernennen. Nro. 195.

Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß ich die Funktionen des gedachten Amtes mit dem heutigen Tage übernommen habe, weshalb alle an das Ober-Präsidium gerichteten Gesuche und Anzeigen nunmehr an meine Addresse zu befördern sind.

Magdeburg, den 6ten August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Die niedere Jagd wird in diesem Jahre für die Kreise Nro. 196.
Erfurt,
Langensalza,
Weißensee und
Ziegenrück

Eröffnung der niedern Jagd. 2333. B. 3.

mit

Digitized by Google

mit dem 9ten September, und für die Kreise
Schleusingen,
Mühlhausen,
Heiligenstadt,
Worbis und Nordhausen
mit dem 23sten September c. eröffnet.

Erfurt, den 20sten August 1844.

Königliche Regierung.

Nro. 197. Pränumeration auf Vorlegeblätter. 3929. A. 3.

Das Königliche hohe Finanz-Ministerium, Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen hat auch von den Nachträgen zu den Vorlegeblättern für Maurer und Zimmerleute einen Umdruck auf Stein durch die Kunsthändler Schenk und Gerstäcker zu Berlin veranlaßt. Dieser Umdruck ist nunmehr im Buchhandel erschienen und die rc. Schenk und Gerstäcker haben es übernommen, den Gewerbe- und Bauschulen dieses Werk zu dem ermäßigten Preise von 3 Thlr. pro Exemplar zu liefern und bei Bestellungen von 10 Exemplaren ein Eilftes gratis verabfolgen zu lassen.

Indem wir mit Hinweisung auf die im 24sten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1834 enthaltene Bekanntmachung vom 16ten Mai 1834 das gewerbtreibende Publikum, Baubeflissene und Baubeamte hierauf aufmerksam machen, weisen wir die landräthlichen Behörden, so wie auch die Baubeamten an, sich der Annahme von Pränumerationen zu unterziehen und die Beträge zur Realisirung der Bestellungen an uns einzusenden.

Erfurt, den 13ten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 198.

Als Schiedsmänner in dem Kreise Nordhausen, in den Städten sowohl als auf dem platten Lande, sind für den Zeitraum vom 1sten Juli 1844 bis dahin 1847,

1) der wiedererwählte Kaufmann Friedrich Kayser zu Nordhausen für den I. Stadtbezirk daselbst, St. Nicolai- und St. Petri-Kirchengemeinde,
2) der neuerwählte Kaufmann A. Faust zu Nordhausen, für den II. Stadtbezirk daselbst, St. Blasii- und Altendörfer-Kirchengemeinde,
3) der wiedererwählte Kaufmann Ludwig Schulze zu Nordhausen, für den III. Stadtbezirk daselbst, St. Jacobi- und Frauenberger-Kirchengemeinde,

4) der

Digitized by Google

4) der wiedererwählte Bürgermeister Tölle zu Bleicherode, für die Stadt Bleicherode,
5) der wiedererwählte Bürgermeister Blume zu Benneckenstein, für die Stadt Benneckenstein,
6) der neuerwählte Ortseinnehmer Köhler zu Ellrich für die Stadt Ellrich,
7) der wiedererwählte Particulier Thilo zu Sachsa für die Stadt Sachsa,
8) der neuerwählte Ackergutsbesitzer Carl John zu Niedergebra, für den I. Landbezirk, bestehend aus Sollstedt, Wülfingerode, Ascherode, Rehungen, Friedrichsrode, Obergebra und Niedergebra,
9) der neuerwählte Schulze Koch zu Wernrode, für den II. Landbezirk, bestehend aus Groß-Berndten, Klein-Berndten, Friedrichslohra, Groß-Wenden, Klein-Wenden, Hainrode, Wernrode und Münchenlohra,
10) der wiedererwählte Schulze Moye zu Mitteldorf, für den III. Landbezirk, bestehend aus Pustleben, Elende, Oberdorf, Mitteldorf, Nohra und Mörbach,
11) der wiedererwählte Friedrich Carl Polstorf zu Wolkramshausen, für den IV. Landbezirk, bestehend aus Groß-Werther, Klein-Werther, Kleinfurra, Rüxleben, Wolkramshausen und Wollersleben,
12) der neuerwählte Domainen-Erbpächter Monecke jun. zu Bliedungen, für den V. Landbezirk, bestehend aus Lipprechtrode, Klein-Bodungen, Buhla, Kehmstedt, Bliedungen, Trebra, Werningerode, Gratzungen und Etzelsrode,
13) der neuerwählte Gutsbesitzer Louis Nebelung zu Hesserode, für den VI. Landbezirk, bestehend aus Haferungen, Klein-Wechsungen, Herreden, Hesserode, Hochstedt, Günzerode, Immenrode und Pützlingen,
14) der wiedererwählte Schulze Schmidt zu Woffleben, für den VII. Landbezirk, bestehend aus Woffleben, Hörningen, Mauderode, Gudersleben, Obersachswerfen, Steinsee, Liebenrode und Salza,
15) der neuerwählte Lieutenant und Domainen-Erbpächter von Schmidt zu Schiedungen, für den VIII. Landbezirk, bestehend aus Clettenberg, Fronderode, Holbach, Schiedungen, Mackenrode, Limlingerode, Stöckey und Tettenborn,
16) der neuerwählte Bäcker und Schöppe Carl Adam zu Sorge, für den IX. Landbezirk, bestehend aus Sorge,
17) der neuerwählte Schulze Hinsching zu Groß-Wechsungen, für den X. Landbezirk, bestehend aus Groß-Wechsungen,

verpflichtet, und von uns bestätigt worden, welches mit dem Hinzufügen, daß der neugebildete 10te Landbezirk durch Abzweigung des denselben bildenden, Ortes Groß-

Groß-Wechsungen von dem VI. Landbezirke entstanden ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Halberstadt, den 8ten August 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 199. Im Laufe des zweiten Quartals d. J. sind nachstehende Candidaten des Predigtamts:

1) Friedrich Wilhelm Bergk aus Hainichen,
2) Friedrich Wilhelm Franz Alexander Eduard Buttermann aus Weferlingen,
3) Herrmann Friedrich Fließbach aus Crina,
4) Johann August Körner aus Mühlhausen,
5) Wilhelm Theodor Leiste aus Petersberg,
6) Wilhelm Ferdinand Schaller aus Magdeburg,
7) Ernst Ferdinand Eduard Scheller aus Klettenberg und
8) Friedrich August Wehrmann aus Wäthen,

von uns pro ministerio geprüft und mit Wahlfähigkeitsatteſten versehen worden.

Magdeburg, den 8ten August 1844.

Königliches Konsistorium der Provinz Sachsen.

Der versorgungsberechtigte invalide Oberjäger Christian August Friedrich Simon ist zum Königlichen Förster ernannt und ihm die Försterstelle in Albrechts, Oberförsterei Suhl, vom 1sten September c. ab definitiv übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 34sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 24sten August 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(582.) Gerichtliches Erkenntniß. Nach Maßgabe des rechtskräftigen Erkenntnisses vom 5ten v. Mts. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Nachbenannte:

1) der hiesige Handelsmann Herz Salinger wegen Meineides, neben einem anderweiten Verbrechen, überhaupt zu 6 Jahr Zuchthaus und dem Verlust der National-Kokarde,
2) der hiesige Handels-Commis Moses Neumann aber wegen Meineides mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und Verlust der National-Kokarde, so wie des National-Militair-Abzeichens, zu 15monatlicher Einstellung in eine Straffection

verurtheilt sind.

Erfurt, den 15ten August 1844. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(583.) Edictalcitation. Der zu Erfurt im Jahre 1704 verstorbene Studiosus juris Rudolph Wilhelm Weiße hat in seinem Testamente d. d. Erfurt den 26sten Juni 1704 und publicato den 19ten August jenes Jahres für die Weißesche und Schorchsche Familie, welche jedoch nicht weiter als von seines seligen Vaters und Mutters ihren Großeltern und deren Geschwistern inclusive anzurechnen, eine Familienstiftung gemacht und bestimmt, daß sein Nachlaß, mit Ausnahme von den dazu gehörenden Erbzinsen und 4 Ackern Feld, in Kapital verwandelt und die davon einkommenden Zinsen und Intraden als ein beneficium von Jahren zu Jahren den Mitgliedern der genannten beiden Familien abwechselnd zu Theil würden.

In jeder Familie sollten die Männer den Frauen und „ein studirender Knabe oder Jüngling" den Andern seines Geschlechts vorgehen. Bedingung der Anwartschaft ist der Weißesche oder Scherchsche Geschlechtsname und das Bekenntniß der unveränderten Augsburgschen Konfession. Für den Fall des Aussterbens beider Familien wurde das evangelisch-lutherische Waisenhaus zu Erfurt als Erbe substituirt. Die Weißesche Familie soll ausgestorben sein. Seitens der Schorchschen Familie ist aber von mehreren, ihrem Aufenthalte nach bekannten Mitgliedern unter dem Beitritt der Verwaltung des Waisenhauses zu Erfurt die Aufhebung der Stiftung durch Familienschluß beantragt, da die gedachten Interessenten die Stiftung aufzuheben und das Stiftungskapital unter sich zur Theilung zu bringen beabsichtigen.

Digitized by Google

Es ist daher ein Termin an unserer Gerichtsstelle auf

den 21sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider anberaumt, und werden

1) Alle, welche die Anwartschaft auf die oben bezeichnete Stiftung zu haben vermeinen,

2) die unverehelichte Christine Luise Schorch, welche früher zu Erfurt gelebt haben,

3) der Kaufmann Wilhelm Schorch aus Erfurt, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,

hiermit aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Erklärung über den vorher erwähnten Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte werden präcludirt werden.

Als Vertreter ihrer Gerechtsame werden ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Reinstein, Wachsmuth und Bromme in Vorschlag gebracht.

Naumburg a. S., den 9ten August 1844.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

(584.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1338. gelegene, der verehelichten Schullehrer Armann, Dorothee Rebecke Erneſtine, geborenen Schoy, gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2421 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten October d. Js. Vor- und Nachmittags an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(585.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1500. gelegene, der Wittwe Amalie Mook, geborenen Orfart, gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1055 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten October d. J. Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(586.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Kaufmann Friedrich August Haase gehörige, allhier auf dem Töpfermarkte sub Nro. 36. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, taxirt zu 1422 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll in dem auf

den 6ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(587.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das dem Ackermann Christian Wilhelm Leumecke zu Neuhof gehörige, in Sachsaer Feldflur an der Neuhöfer Grenze zwischen Heinrich Liebau und Andreas Euling liegende und auf 450 Thlr. abgeschätzte halbe Stück Land soll in dem auf

den

Digitized by Google

den 4ten October d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Sachsa anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein und das Taxations-Instrument können in der Registratur eingesehen werden.

(588.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 7ten August 1844. Das der Ehefrau des Glasers Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., soll in dem auf

den 26sten November d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(589.) Freiwillige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 13ten August 1844. Der den Erben des Kupferhammerschmidts Johannes Neuhoff und dessen Wittwe Maria Friederike geborne Ransbach gehörige zu Ammern belegene Kupferhammer, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 1. nebst gangbaren Kupferhammerwerk mit Zubehör, einem Thorhause, Scheuer, Ställen, 2 Schoppen, doppelter Gemeindegerechtigkeit und sonstigen Zubehör, jedoch ausschließlich des Gartens, taxirt zu 4069 Thlr. soll in dem auf

den 20sten September d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsstelle hier theilungshalber subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(590.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 15ten Juli 1844. Die dem Johannes Riese zu Kella gehörenden Grundstücke, als:

1) ¾ Acker Land im Henkelsgraben am Gemeinde-Wege und Friedrich Döorings Erben, taxirt zu 9 Thlr.,
2) 1⅛ Acker Land im Henkelsgraben an Friedrich Döorings Erben und Nikolaus Mangold, in 2 Stücken, taxirt zu 8 Thlr.,
3) 1 Acker Land im Fuchsloche an Joh. Georg Feyertag und ihm selbst, taxirt zu 16 Thlr.,
4) ½ Acker Land im Anspanne an Jacob Montag und ihm selbst, taxirt zu 16 Thlr.,

sollen in dem auf

den 16ten November c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle angesetzten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(591.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Das den Erben des Handelsmannes Johann Heinrich Kuchenbuch gehörige Gerechtigkeitshaus Nro. 11. zu Birkungen nebst Zubehör, taxirt auf 600 Thlr., soll auf

den 8ten October c. Vormittags 10 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Birkungen im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(592.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Worbis. Die der Ehefrau des Handelsmannes Jacob Feldmann zugehörigen, in der Flur von Breitenbach gelegenen Ackerstücke als:

Flurbuchs Nro.	Acker-zahl.		Taxatum.
2468.	¼	Wechselbreckwiese, Kloster Beuern Bergenshagen genannt, an Holzborn beiderseits	35 Thlr.
585a.	1	von 2 Aeckern Land und Wiesen in Karen, an Adam Raabe und Hans Georg Godehard	40 —
825.	1½	Land beim Schleifwege, an Adam Raabe und Leopold Hersemeier . .	55 —
152a.	1¼	Bültzingslöwensches Land hinterm Wolfshagen, an Hans Adam Godehard und Elisabeth Schröter	36 —
643a.	½	Bültzingslöwensches Land, stößt vor den Leinefelder Weg, an Elisabeth Schröter und Johann Franz Gunkels Erben	25 —
632.	1	Bültzingslöwensches Land an Hans Adam Heiland und Heinrich Adam Hunold	40 —
878a.	1	Land auf der Hofstätte, an Elisabeth Schröter und Nicolaus Zwingmann .	25 —
901.	1½	Land am langen Rasenwege, an Michael Fuhlrott	50 —
2138.	1	Land bei der Lehmkuhle, an Angela Fuhlrott und Elisabeth Schröter .	36 —
2035a.	1½	Land im Boden, an Ferdinand Beume und Elisabeth Schröter . .	45 —
2080.	1	Land daselbst, an Cornelius Feldmann und Maximilian Hunold . .	42 —
1988a.	1⅞	rümmeröder Land im Zinken-Grunde an Johann Heinrich Beume und Elisabeth Schröter	16 —
45.	1	Land am Gernröder Wege, an Peter Raabe und dem Wege . . .	28 —
1691.	1¼	Bodunger Land über dem Schaaf-Timpel, an Hans Georg Godehard und Leopold Hersemeier	30 —
991.	1	Land auf der Hofstätte, stößt vor den Schleifweg, an Hans Georg Werkmeister und Holzborn	40 —
1334a.	1¼	rümmeröder Land auf dem Predigtstuhle am Wege und Heinrich Heinicken	25 —
2667a.	⅜	Wiesen auf dem Bergeshagen an Hans Georg Godehard und uxor Heinrich Henning	20 —
2219.	¾	Kirchen-Land auf dem Riethe, an Georg Franz Montag und Joseph Beume's Erben	26 —

sollen

sollen auf den

7ten December 1844 Vormittags 9 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Breitenbach subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur bereit.

Alle unbekannte Realberechtigte werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(593.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Worbis. Die aus einem $\frac{7}{8}$ Gerechtigkeitshause nebst Garten und $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und 2 Acker Land bestehenden Grundstücke des Holzhauers Joseph Credo zu Hundeshagen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 250 Thlr., sollen in term.

den 2ten October c. Vormittags 11 Uhr

in loco Hundeshagen subhastirt werden.

(594.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. zu Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 45. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Handarbeiters Georg Heinrich Lenzner allda, abgeschätzt auf 153 Thlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden. Ziegenrück, den 1sten Mai 1844.

(595.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 74. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Tischlers Johann Georg Voigt daselbst, abgeschätzt auf 212 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten October 1844

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

Ziegenrück, den 2ten Mai 1844.

(596.) Aufgehobener Termin. Der auf den 7ten September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Ellrich anberaumte Termin zum Verkauf der dem Gastwirth Heinrich Lier dort gehörenden Grundstücke wird aufgehoben. Nordhausen, den 13ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen.

(597.) Rittergut-Verkauf. Das im Fürstenthume Eichsfeld zu Berlingerode, eine Meile von Heiligenstadt, eine Meile von Worbis, eine halbe Meile von Duderstadt gelegene Rittergut „der Mittelhof," bestehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 350 Acker Land, 12 Acker Wiesen, 18 Acker Gärten, 170 Acker Waldfläche, einer Schäferei-, Jagd-, Fischerei-, Lehns- und Zinsberechtigung, soll Theilungshalber aus freier Hand, eventualiter aber in dem

den

den 11ten October d. J. Morgens 11 Uhr

auf dem Gute selbst anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß $\frac{2}{3}$tel der Kaufgelder gegen 4 Prozent Zinsen am Gute stehen bleiben, und die sonstigen Verkaufsbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können.

Stadt-Worbis, den 15ten Juni 1844. Der Justiz-Rath Hagemeister.

(598.) Verpachtung eines Rittergutes. Das der Freifrau Wilhelmine von Hanstein geborne von Steinmetzen zugehörige, im landräthlichen Kreise Heiligenstadt, an der nach Göttingen führenden Chaussee belegene Rittergut in Siemerode mit den dazu zeither benutzten sonstigen Grundstücken, und mit diesen bestehend aus:

1) den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
2) etwa $7\frac{1}{2}$ Acker Garten,
3) $311\frac{3}{4}$ Acker Land,
4) $33\frac{1}{2}$ Acker Wiesen,

sämmtlich unvermessen,

soll öffentlich meistbietend auf 6 Jahre von Petri-Tage (22sten Februar) 1845, bis dahin 1851 verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf:

den 15ten October a. c. auf dem Rittergut Siemerode

angesetzt.

Zu demselben werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß dieselben sich auf Erfordern in dem Licitations-Termine sowohl als zahlungsfähig, als auch in ökonomischer Beziehung zur Bewirthschaftung eines solchen Gutes geeignet ausweisen müssen, und daß die gestellten Pachtbedingungen entweder auf dem von Hansteinschen Rittergute zu Beuern, unweit Heiligenstadt, oder bei dem Justizrath Keuffel in Worbis eingesehen, von dem Letztern auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift erhalten werden können.

Gut Beuern, den 10ten August 1844. von Hanstein.

(599.) Patentertheilung. Dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin ist unter dem 6ten August 1844 ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(600.) „Deutsches Klagelied vom Königs-Morde,"

(gedichtet und komponirt von einem deutschen Fürsten- und Vaterlands-Freunde) ist für 7 Sgr. 6 Pf. zu haben bei Uckermann in Erfurt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 35.

Erfurt, den 31sten August 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 14ten d. M. zu Berlin ausgegebene 29ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 200.

Nro. 2483. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Juni 1844, betreffend die Publikation und Einführung der Kriegsartikel;

Nro. 2484. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Juli 1844, betreffend die allgemeine Verpflichtung zur eidlichen Vernehmlassung als Zeuge in ehrengerichtlichen Untersuchungssachen.

Erfurt, den 23sten August 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 201. Verkauf des gepulverten Semen foeni graeci. 8802. A. 1.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie des Innern haben aus Veranlassung unseres Antrages über die Zulässigkeit des Gesuches mehrerer Materialisten, ihnen den Verkauf des gepulverten Semen foeni graeci freizugeben, die gutachtliche Aeußerung der zur Bearbeitung einer neuen Landes-Pharmakopöe niedergesetzten Commission eingeholt.

Da danach das genannte Mittel nur in der Veterinär-Praxis Anwendung findet, ungepulvert aus den Apotheken niemals verlangt, auch nur selten in den Apotheken gestoßen, sondern auf Mühlen in großen Quantitäten gemahlen, und der Anbau der Pflanzen in einigen Gegenden zum Handel betrieben wird, so haben die genannten hohen Behörden unter dem 31sten v. Mts. beschlossen, den Verkauf des gepulverten Semen foeni graeci ganz frei zu geben

Digitized by Google

und das Mittel in dem, der Verordnung wegen des Debits der Arzneiwaaren vom 16ten September 1836 beigefügten Verzeichnisse B. zu löschen.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 17ten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 202. Strafbestimmungen hinsichtlich des verbotenen Tabakrauchens.

3882 A. 1.

Um etwaigen Mißverständnissen hinsichtlich der Bestrafung des verbotenen Tabakrauchens vorzubeugen, bringen wir in Folge Verfügung des hohen Ministerii des Innern vom 13ten d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei Erlaß der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9ten December 1832 (Gesetzsammlung von 1833, Seite 1.) keinesweges beabsichtigt worden, die landrechtlichen Vorschriften Theil II. Titel 20. §. 1550.

„Niemand soll an einem solchen Orte (nämlich in Scheunen und Ställen, Böden und anderen Behältnissen, wo feuerfangende Sachen zu sein pflegen) oder auch in oder bei den Betten und Lagerstellen, in Wäldern, in den Dörfern bei Häusern, in den Ställen, auf den Höfen oder in den Dorfstraßen und solchen Gegenden, wo leicht Feuer entstehen könnte, Tabak rauchen"

aufzuheben oder zu modificiren. Es ist nämlich zu unterscheiden:

a) zwischen feuergefährlichem Tabakrauchen und
b) dem Tabakrauchen, bei welchem keine Feuersgefahr obwaltet.

Das Erstere ist unbedingt strafbar, und stets mit der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten August 1815 (Gesetzsammlung von 1816, Seite 1.) angedrohten Strafe von 2 Thalern zu belegen. Der Feststellung des Begriffes der Feuergefährlichkeit sind die erwähnten landrechtlichen Bestimmungen zum Grunde zu legen. Das Andere ist im Allgemeinen erlaubt und nur an den Orten mit der in der oben erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 9ten December 1832 bestimmten Strafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr. zu ahnden, wo es von der Ortsbehörde verboten worden ist, welches Verbot durch Warnungstafeln oder sonst gehörig bekannt gemacht sein muß.

Demgemäß sind die ein Anderes bestimmenden neueren Verfügungen als nicht ergangen zu betrachten.

Erfurt, den 26sten August 1844.

Königlich Preußische Regierung.

Nro. 203. Aushändigung von Definitiv-Quittungen.

3485. B. 2.

Die von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Quartal vom 1sten April bis Ende Juni d. J. zur Ablö-

Digitized by Google

Ablösung von Domanial-Prästationen ꝛc. eingezahlten Kapitalien sind nach vorschriftsmäßiger Bescheinigung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den betreffenden Domainen-Rentämtern zur Aushändigung an die Interessenten zugefertigt worden. Die Letzteren haben sich daher bei den erwähnten Special-Kassen zur Empfangnahme dieser Quittungen baldigst zu melden.

Erfurt, den 24sten August 1844.

Königliche Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 204. Receptions-Prüfung bei dem Königlichen katholischen Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Königliche katholische Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt findet den 27sten und 28sten September d. J. Statt; es werden jedoch nur solche junge Leute zu derselben zugelassen, welche

1) durch ein Taufzeugniß nachweisen, daß sie das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben;
2) durch ärztliche Bescheinigung darthun, daß sie völlig gesund, vorzüglich nicht epileptisch, schwerhörend oder auffallend kurzsichtig und mit anderen körperlichen Gebrechen behaftet sind, und daß ihnen in den letzten zwei Jahren nochmals die Schutzblattern eingeimpft worden;
3) eine von der resp. Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern oder Vormünder vorlegen, daß sie den Seminaristen während seines Cursus ohne anderweitige Unterstützung aus eigenen Mitteln unterhalten können und wollen, und nach erlangter Wahlfähigkeit drei Jahre lang zur Disposition der betreffenden Königlichen Regierung in soweit stellen, daß derselbe jede Stelle annimmt, welche ihm angewiesen wird, sobald er in ihr seinen nöthigen Unterhalt findet;
4) durch ein Zeugniß ihres Seelsorgers und des Lehrers, dessen Unterricht sie genossen haben, sich darüber gehörig ausweisen, daß sie sich gründlich vorbereitet, einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, einen christlich frommen Sinn und wahre Liebe für das Schulfach gezeigt haben.

Die Schul-Präparanden, welche wünschen in das genannte Seminar aufgenommen zu werden, haben sich daher mit den erwähnten Zeugnissen zu versehen und den 26sten September d. J. Nachmittags 4 Uhr bei dem Seminar-Vorsteher Kellner in Heiligenstadt zu melden.

Magdeburg, den 20sten August 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Perso-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 205. Die katholische Pfarrstelle zu Heyerode, im Kreise Mühlhausen, ist dem bisherigen Pfarrer zu Siemerode, Georg Franz Osburg übertragen worden.

Der provisorische Lehrer Carl Christian Schreiber ist als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Suhl angestellt worden.

Dem bisherigen katholischen Schullehrer zu Wiesenfeld, Paulus Trümper, ist die Schullehrer- und Küsterstelle zu Hohengandern, im Kreise Heiligenstadt, verliehen worden.

Der provisorische Lehrer an der evangelischen Volksschule zu Langensalza Gustav Wilhelm Jungmann ist definitiv in vorgedachter Eigenschaft angestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Hornsömmern Benjamin Friedrich Hecht ist zum Mädchen-Schullehrer und Organisten der evangelischen Gemeinde zu Bothenheilingen ernannt worden.

Der provisorische Lehrer Heinrich Wilhelm Schütz ist definitiv als Lehrer an den evangelischen Stadtschulen zu Erfurt angestellt worden.

Dem Lehrer Brandt an der Realschule zu Nordhausen ist in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das Prädicat eines Oberlehrers verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 206. Im Monat Juli c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

A. Zum Bau der Pfarr- und Schulgebäude in Seebach:

Von der Königl. Superintendentur in Ziegenrück . 4 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf.

B. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

Von der Königl. Superintendentur zu Ziegenrück . 1 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.

über deren Empfang wir hierdurch quittiren.

Erfurt, den 22sten August 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 35sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 31sten August 1844.

Sicherheits-Polizei.

(601.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schmiedegeselle Andreas Stubenrauch aus Unfinden, Landgericht Hofheim, Bezirk Schweinfurt, ist wegen eines durch Einsteigen und Einbrechen in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. hier begangenen Diebstahls dringend verdächtig und hat sich derselbe von hier heimlich entfernt, die entwendeten Gewehrtheile aber in Hildburghausen zurückgelassen.

Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Stubenrauch genau invigiliren zu lassen, ihn in Betretungsfall verhaften und an uns oder die Polizeibehörde seines Herkunftsortes Unfinden abliefern lassen, jedenfalls uns aber davon benachrichtigen zu wollen.

Suhl, den 23sten August 1844.

Der Magistrat.

Signalement des ꝛc. Stubenrauch.

Alter: 48 Jahr, Haare: schwarz, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Gesicht: oval, Statur: klein, untersetzt. Besonderes Kennzeichen: hat am Halse eine Schramme.

(602.) Diebstahl. Im Monate Juli d. J. sind aus dem Hause des Schöppen Klöppner zu Glasehausen

1) ein Schock werkene Leinewand, 2) eine Stiege dergleichen, etwas gröber, 3) eine Stiege 34er Leinewand, 4) eine Stiege 36er Leinewand, flächsen Auflage und baumwollener Einschlag Nr. 12. entwendet. An dem Ende eines jeden Stückes befinden sich 4 Bänder und ist in dem Saume ein wollener Faden eingenähet. Das Publikum wird ersucht, zur Wiedererlangung dieser Leinewand und Ermittelung des Diebes möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 21sten August 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(603.) Aufforderung. Nachdem der vom 1sten October 1840 bis dahin 1842 bei uns als Bote, Exekutor und Gefangenwärter angestellt gewesene, vormalige invalide Sergeant Friedrich Morgenroth,

roth, seines Dienstes entlassen worden ist; so werden alle Diejenigen, welche aus obigem Dienstverhältnisse einen Anspruch an die von ꝛc. Morgenroth mit 75 Thlr. bestellte Dienstkaution zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten von jetzt bei uns anzumelden und zu bescheinigen, indem nach Ablauf dieser Zeit die Caution an den ꝛc. Morgenroth ausgezahlt und auf später erhobene Ansprüche an dieselbe keine Rücksicht genommen werden wird.

Suhl, den 19ten August 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(604.) Verloren gegangene Dokumente. Folgende Dokumente:

1) eine Obligation vom 31sten August 1804, wonach der hiesige Bürger Johann Christian Weide und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Thomas von dem Gildemeister Karl Christian Arens gegen Verpfändung des hieselbst am Frauenberge sub Nro. 1295. belegenen Wohnhauses 180 Thlr. in Golde erborgt haben, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Mandats vom 13ten December 1822,
2) eine gerichtliche Urkunde vom 7ten März 1831, wonach der Kaufmann Christian Liebetruth zu Benneckenstein bekennt, daß seine Ehegattin Johanne geb. Ehrhardt ihm 500 Thlr. Courant ein- und zugebracht habe, und ihr mit seinem am Gänsemarkte sub Nro. 298. zu Benneckenstein belegenen Hause dafür Sicherheit bestellt, welche Hypothek vermöge Mandats vom 18ten März 1831 auf dieses Grundstück eingetragen ist.
3) eine Obligation vom 26sten April 1819 mit Protokolle vom 30sten Juli 1825, wonach der Erbpächter Otto Schmücking zu Friedrichsrode von dem Schultheiß Heinrich Höfer zu Obergebra gegen Verpfändung seines Erbpachtsrechts an dem zu Friedrichsrode sub Nro. 11. belegenen Hause und mehreren in dasiger Flur belegenen Grundstücken 250 Thlr. Courant erborgt hat, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Decrets vom 16ten September 1825,

sind verloren gegangen, und ist Behufs ihrer Löschung auf deren Aufgebot und Amortisation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem an Gerichtsstelle hierselbst auf

den 9ten December d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nordhausen, den 19ten August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(605.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 930. gelegene, dem Färbermeister Johann Karl Riedel gehörige Haus nebst

Digitized by Google

nebst Zubehör, auf 1622 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9 Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 81., subhastirt werden.

(606.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 34. belegene, der Wittwe Lange und deren Kindern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1674 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Cour. soll in dem

am 25sten November. Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle anstehendem Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(607.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 16ten August 1844. Nachstehende, dem Ackermann Carl Ludolph zu Röhrig zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Röhrig unter Nro. 3. zwischen Heinrich Schilling und Lorenz Rheinländer belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 12½ Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 719 Thlr.,
2) ein Acker Land in der Fuleck'schen Halbe, taxirt auf 140 Thlr.,
3) zwei Acker am Stadtwege, taxirt auf 160 Thlr.,

sollen in dem zu diesem Behufe auf

den 26sten November cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Rheinländer'schen Wirthshause zu Röhrig angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

(608.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 10ten August 1844. Das den Ackermann Herrmann Bleybaum'schen Erben gehörige, zu Schachtebich sub Nro. 25. zwischen dem Schulzen Voigt und Ignatz Bleybaum belegene Haus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und fünfzehn Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 1130 Thlr.

soll am 19ten November c. Vormittags 11 Uhr

zu Schachtebich öffentlich meistbietend, Behufs Erbschafts-Auseinandersetzung verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

(609.) Wiesen-Verpachtung. Höherer Anordnung zu Folge soll die, mit Trinitatis 1845 pachtlos werdende Collectur-Herbstwiese, auch Kalkwiese genannt, von 4 Morgen 175 QRth. Fläche, in Mackenröder Flur, anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Mont:g

Digitized by Google

Montag den 30sten September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der Schenke zu Mackenrode anberaumt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen schon vorher beim unterzeichneten Rentamte eingesehen werden können.

Nordhausen den 23sten August 1844.

Königliches Rent-Amt.

(610.) **Gutsverpachtung.** Das zum Kirchen- und Schulfonds gehörige, in dem Dorfe Kühnhausen und dessen Feldmarkung belegene Landgut soll der Anordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung gemäß von Lichtmeß 1845 an auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Gut, welches im fruchtbaren Gerathale an der nach Magdeburg führenden Kunststraße 2 Stunden von Erfurt liegt, besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Nebengebäude, Scheunen, Stallungen und nachverzeichneten Zubehörungen,

1	Morgen	128	□Ruthen	Hof- und Baustellen,
347	—	$84\frac{48}{100}$	—	Ackerland,
6	—	$111\frac{1}{2}$	—	Wiesen,
17	—	$151\frac{1}{12}$	—	Separat-Wiesen in den Fluren von Elxleben und Walschleben,
5	—	154	—	Gartenland,
2	—	$21\frac{3}{7}$	—	Weinberg,
2	—	52	—	unnutzbares Land,
1	—	28	—	Wege und Triften und
-	—	56	—	Gräben,

Huth, Triftgerechtigkeit und einer Brandeweinbrennerei.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 21sten September a. c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Neuwerksklostergang Nro. 1953. angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach eingegangener höchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen haben. Die der Pachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie ein ungefährer Ueberschlag vom Ertrage des Gutes liegen 14 Tage vor dem Termine und bis zu dessen Abhaltung im Rentamts-Locale während den Vormittags-Stunden zur Einsicht bereit.

Erfurt, den 8ten August 1844.

Königl. Rentamt des Kirchen- und Schulfonds.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 36.

Erfurt, den 7ten September 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 20sten d. M. zu Berlin ausgegebene 30ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 207.

Nro. 2485. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 14ten Juli 1844 für die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, nebst den Statuten.

Nro. 2486. die Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Feuersozietäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5ten Januar 1836. D. d. den 23sten Juli 1844.

Nro. 2487. das revidirte Feuersozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. D. d. den 23sten Juli 1844.

Erfurt, den 31sten August 1844.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheitstheilungen für die zum ständischen Verbande der Chur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, sowie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile vom 7ten März 1843 (Gesetz-Sammlung Nro. 2343.) sind in dem Kreise Ziegenrück folgende Mitglieder der Kreisjagdtheilungs-Commission von den Kreisständen gewählt und von mir bestätigt worden, als: Nro. 208. Ausführung der Jagdgemeinheitstheilungen.

1) der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Oheim zu Gefell, als richterliches Mitglied,

2) der

Digitized by Google

2) der Rittergutsbesitzer Schimmelschmidt aus Rockendorf,
3) der Forstmeister Gleichen von Rußwurm zu Crölpa

und die Stellvertreter derselben, nehmlich:

ad 1. der Justitiarius Bering zu Ranis,
ad 2. der Rittergutsbesitzer Kögler zu Liebschütz und
ad 3. der Rittergutsbesitzer von Brandenstein zu Neidenberga.

Die gedachte Kreisjagd-Theilungs-Commission wird nun ihre Thätigkeit beginnen und sind daher derselben die Provocationen auf Theilung der gemeinschaftlichen Jagddistricte von den Jagdberechtigten einzureichen.

Magdeburg, den 23sten August 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 209.

Uebereinkunft zwischen Preußen und Hannover hinsichtlich der gegenseitigen Portofreiheit für die Dienst-Correspondenz der Behörden.

4077. A. 3.

Zwischen Preußen und Hannover ist hinsichtlich der gegenseitigen Portofreiheit für die Dienst-Correspondenz der Behörden eine vom 1sten Juli d. J. in Kraft getretene Uebereinkunft getroffen worden. Danach soll gegenseitig portofrei befördert werden: die Dienst-Correspondenz der Behörden und Beamten des einen Staats mit denen des anderen, für welche das Porto nicht einer Parthei, sondern der Staats-Kasse zur Last fallen würde, und zwar dergestalt, daß diejenigen Dienstschreiben und Acten, welche als im eigenen Lande portofrei den jenseitigen Postanstalten ohne Porto-Ansatz zugeführt werden, auch in dem anderen Lande ohne Porto-Ansatz befördert und abgegeben werden, vorausgesetzt, daß die derartige Correspondenz

a) mit einem öffentlichen Siegel verschlossen und mit einer die dienstliche Eigenschaft des Inhalts bezeichnenden Angabe auf der Adresse versehen, so wie
b) an eine öffentliche Behörde oder an einen Staatsbeamten gerichtet ist.

Mit den in Criminal-Sachen erfolgenden dienstlichen Sendungen werden auch die, selbige in Packeten, Kisten oder dergleichen etwa begleitenden corpora delicti, jedoch nur bis zum Gesammt-Gewichte von 50 Pfd. und mit Taxirung des Uebergewichts gegenseitig portofrei befördert.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur Kenntniß der diesseitigen betreffenden Behörden und Beamten.

Erfurt, den 25sten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Unter

Nro. 210. Führung der Kirchenbücher. 6379. A. 2.

Unter Hinweisung auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts §. 481. und 496. Tit. 11. Thl. II. machen wir darauf aufmerksam, daß durch die Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 12ten März d. J., Amtsblatt 1844 Stück 12. in der Verpflichtung der Geistlichen, von jeder durch sie vollzogenen Parochialhandlung bei Mitgliedern einer fremden Parochie oder einer andern Confession dem competenten Pfarrer zur Vervollständigung seines Kirchenbuchs die erforderliche Anzeige zu erstatten, eine Aenderung nicht eingetreten ist. Es werden also auch künftig die Geistlichen in vorkommenden Fällen diese Anzeige an den zur Handlung berechtigt gewesenen Pfarrer nicht unterlassen.

Erfurt, den 29sten August 1844.

Königliche Preußische Regierung.

Nro. 211. Begräbnißvereine ehemaliger Krieger. 4260. A. 3.

In Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Ordres vom 11ten April d. J. und 18ten v. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät geruhet haben, den Mitgliedern der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger, sowohl bei Beerdigungen als auch bei andern feierlichen Gelegenheiten, ingleichen an Sonn- und Festtagen das Tragen aus eignen Mitteln zu beschaffender dunkelblauer Waffenröcke mit rothem Passepoil zu gestatten.

Erfurt, den 30sten August 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 212. Die im Zollvereine bestehenden Haupt-Zollämter ꝛc.

In der Beilage zum 6ten Stücke des diesjährigen Centralblattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung ꝛc. in den Königlich Preußischen Staaten ist ein neu redigirtes Verzeichniß der im Zollvereine bestehenden Haupt-Zoll-Aemter, Haupt-Aemter im Innern mit und ohne Niederlage und Neben-Zoll-Aemter 1ster Klasse abgedruckt.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Verzeichniß bei sämmtlichen Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern meines Verwaltungs-Bezirks eingesehen werden kann.

Magdeburg, den 26sten August 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Landmann.

Perso-

Digitized by Google

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 213. Der bisherige provisorische Lehrer Emil Ludwig Jacobi ist als Schullehrer und Organist in der evangelischen Gemeinde Goldlauter, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Karl Wilhelm Münchgesang ist als Knaben-Schullehrer, Küster und Cantor der evangelischen Gemeinde Straußfurth, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

Die katholische Pfarrstelle zu Friedrichslohra, im Kreise Nordhausen, ist dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Martin Montag, verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Gottlieb Friedrich August Dünkel ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Grüningen, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Bothenheilingen Carl Engelbert Lüder ist zum Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Hornsömmern ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Gotthilf Gottfried Gottlob Edler ist als Küster an der Kirche beatae Mariae Virginis und Lehrer an der Marien-Küsterschule zu Mühlhausen angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 36sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten September 1844.

Sicherheits-Polizei.

(611.) Steckbrief. Die hierunter so viel als möglich bezeichnete Wittwe Nagel, welche sich längere Zeit in Benneckenstein aufgehalten, hat sich daselbst eines Diebstahls und Betrugs schuldig gemacht. Da dieselbe von dort heimlich sich entfernt und weder in ihrem Geburtsorte Lauterberg noch an ihrem letzten Wohnorte Zorge zu betreffen, und überhaupt ihr Aufenthaltsort nicht hat ausgemittelt werden können, so machen wir die Polizei- und Ortsbehörden auf die Nagel aufmerksam mit dem Ersuchen, sie im Betretungsfalle arretiren und hierher ins Gefangenhaus abliefern zu lassen.

Nordhausen, den 16ten August 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Nagel, Wittwe, Friederike geborene Arend, gebürtig aus Lauterberg, letzter Wohnort Zorge, ist mittler Statur, 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, hat gelbliches Haar, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßigen Mund, starke Lippen, mittelmäßige stumpfe Nase, und spricht in der Lauterberger Mundart.

Ihre Kleidung bestand zur Zeit ihrer Entfernung aus einem schwarzen Merino-Rocke, blauen Halstuche, rothstreifigen Gingham-Mantel und Socken.

(612.) Erledigter Steckbrief. Da der Schmiedegeselle Andreas Stubenrauch aus Unfinden von dem Königlichen Bayer'schen Landgericht Hofheim zur Haft gebracht worden ist, so erledigt sich der am 23sten d. Mts. erlassene Steckbrief.

Suhl, den 27sten August 1844.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(613.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1120. gelegene, dem Weber Friedrich Schwarzenberg gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 1210 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten December d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 32. subhastirt werden.

(614.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Franz Schenk gehörigen Haus- und Acker-Grundstücke:

A. das im Dorfe Kirchheim unter Nro. 80. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, 1¼ Acker Garten und Zubehör,

B. die in Kirchheimer Flur unter Nro. 226. 47. 345. 276. 277. 91. 240. 170. 265. 120. 120. 215. 254. 71. 213. 34. 85. 332. 333. 189. 403. 42. 108. 214. 300. 85. 122. 85. 18. 175. 342. 451. 239. 94. 301. 152. 278. 125. 229. 141. 422. 147.

ad A. auf 950 Thlr.,

ad B. auf 1800 Thlr.,

gerichtlich taxirt, wobei jedoch die im Hypothekenbuche eingetragenen Erbzinsen ꝛc. unberücksichtigt geblieben sind, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten November d. Js. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeinde-Schenke zu Kirchheim subhastirt werden.

(615.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende, den Erben des Fleischermeisters Heinrich August Wille zustehende, in Benneckenstein er Flur belegene Grundstücke:

1) 1½ Tagewerk Acker auf dem großen Trappenberge,

2) 1 Tagewerk Acker daselbst,

3) 1 Tagewerk Land beim Schützenhause,

4) ½ Tagewerk Land beim Schützenhause,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 230 Thlr., sollen

den 6ten Januar 1845 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

(616.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Folgende von dem Zimmermanne Heinrich Andreas Kallmeyer zu Benneckenstein nachgelassene Grundstücke:

1) das daselbst sub Nro. 219. belegene Haus mit Zubehör,

2) die nachstehend benannten, in dortiger Flur belegenen Feldgrundstücke:

a. $\frac{5}{8}$ Tagewerk Land am breiten Wege,

b. $\frac{1}{4}$ Tagewerk Land und Lehde am Pinneckenthale,

c. 1 Tagewerk Wiese am Büchenberge,

d. $\frac{1}{4}$ Tagewerk Lehde am Büchenbergerwege,

e. $\frac{1}{2}$ Tagewerk Lehde im Göhren,

f. $\frac{1}{2}$ Tagewerk Lehde vor den Steinklumpen,

g. $\frac{5}{12}$ Tagewerk Lehde im Donnersgrunde,

h. $\frac{2}{3}$ Tagewerk Acker und Lehde am Büchenbergerwege,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 815 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., sollen

den 8ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(617.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich an der Zorge sub Nro. 346. belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör des Maurermeisters Ernst Eder, taxirt zu 677 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf

den 7ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(618.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Ziegenbeinsche Nro. 163. in der Kirchgasse zu Ellrich belegene, zu 1178 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(619.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 309. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

 am

Digitized by Google

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(620.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der verehelichten Bauer, Dorothee geborne Kuntze verwittwet gewesene Kindervater, gehörige, zu Gr.-Wechsungen sub Nro. 121. belegene Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, auf 273 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 15ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(621.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Nordhausen. Folgende in Benneckensteiner Flur belegene und den Erben der Karl Sebastian Voigtschen Eheleute zugehörige Grundstücke:

1) ein halbes Tagewerk Lehde beim Hüttenteiche,
2) ein und ein halbes Tagewerk Lehde und Wiese vor dem Hühnerholze,
3) drei Viertel Tagewerk Lehde auf dem großen Rappenberge,
4) drei Achtel Tagewerk Lehde im Mühlenthale,
5) ein Sechstheil Tagewerk Lehde und Acker im Steinklümpchen,
6) drei Viertel Tagewerk Acker und Wiese beim Schaafstalle,
7) ein Viertel Tagewerk Lehde beim Hüttenteiche,

abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 162 Thlr., sollen

den 4ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(622.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das den Christian Keßler- und Georg Andreas Müllerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Frauenwald belegene Wohnhaus Nro. 37. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten December 1844 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Frauenwald subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

(623.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende, den Brüdern Rudolph und Valentin Müller zugehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 49. am Markte allhier, auf 2500 Thlr.,

b) das Wohnhaus Nro. 161 b. am Häfnersberge allhier, auf 350 Thlr.,

c) ein Stadel am Häfnersberge in hiesiger Vorstadt, auf 80 Thlr. und

d) ein Antheil von 6¾ Acker 15 QRuth. Artland an der Lehmgrube, auf 375 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten October 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(624.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Raasen belegene, den Adam Schmidtschen Erben und Consorten zugehörige Wohnhaus Nro. 21. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Raasen subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Pfarrer Thölden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(625.) Freiwillige Subhastation. Amtsgericht Gebesee. Das hier sub Nro. 46. gelegene untere Backhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1500 Thlr. soll auf

den 1sten November d. J.

Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Auswärtige Licitanten können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben. Die Uebergabe erfolgt den 30sten April 1845 nach erfolgter Erlegung der Kaufgelder.

(626.) Subhastations-Patent. Die dem Wagnermeister Johann Gottfried Kleinschmidt hier gehörigen Grundstücke in Altengotternscher Flur, als:

1) ¼ Acker Land unterm Galgenberge, taxirt 8 Thlr.,

2) ¼ Acker Land im Grunde, taxirt 10 Thlr.,

3) ¼ Acker Land bei dem hintern Herzgrunde, taxirt 5 Thlr. 15 Sgr.,

4) ⅜ Acker Land auf dem Berge, taxirt 9 Thlr.,

5) ¼ Ac-

Digitized by Google

5) ¼ Acker Land im Winkel, taxirt 5 Thlr.,
6) ⅛ Acker Land im Neuländig, taxirt 6 Thlr.,
7) ¼ Acker Land in der Brachwiese, taxirt 5 Thlr.,
8) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese im Neuländig, taxirt 2 Thlr.,
9) ¾ Acker Land am Botenheilinger Wege, taxirt 20 Thlr.,
10) ⅜ Acker Land am Schleifwege, taxirt 10 Thlr.,
11) ½ Acker Land hinterm Berge, taxirt 10 Thlr.,
12) ¼ Acker Wiese in der Aue, taxirt 6 Thlr.,
13) ¼ Acker Land im Rohrbusch, soll Wiese sein, taxirt 8 Thlr.,
14) ¼ Acker Land am Kannrück, taxirt 2 Thlr.,
15) ¼ Acker Land daselbst, taxirt 2 Thlr.,
16) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 1 Thlr.,
17) ¼ Acker Land am Mühlhäuser Wege, taxirt 6 Thlr.,
18) ½ Acker Land hinterm Teiche, taxirt 16 Thlr.,
19) ⅛ Acker Land im Neuländig, taxirt 4 Thlr.,
20) ¼ Acker Land am Schleifwege, taxirt 8 Thlr.,
21) ⅛ Acker Land daselbst, taxirt 4 Thlr.,
22) ¼ Acker Land in der Hauptwiese, taxirt 6 Thlr.,
23) ½ Acker Land auf dem Kahnshügel, taxirt 10 Thlr.,
24) ⅛ Acker Land über dem Neuländig, taxirt 5 Thlr.,
25) ⅛ Acker Land auf den Höfen, taxirt 6 Thlr.,

sollen

auf den 11ten October c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Altengottern, den 18ten Juni 1844.

Adelich Marschallsches Patrimonialgericht.

(627.) Freiwilliger Verkauf. Nachgedachte, den Philipp Reineckeschen Erben gehörige, zu und um Sollstedt belegene Grundstücke, als:

1) ein Hintersättlerhaus nebst Zubehörungen, taxirt 612 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke:
   a. 1½ Acker Land unter dem Pockenwege, taxirt 70 Thlr.,
   b. $\frac{1}{16}$ — — an der Friede, 90 Thlr.,

c. $\frac{1}{12}$ A

Digitized by Google

c. $\frac{12}{16}$ Acker Land unter dem Gerichte, 60 Thlr.,
d. $1\frac{4}{16}$ — — unter dem Pocken, 72 Thlr.,
e. $2\frac{1}{8}$ — — am Marktwege, 80 Thlr.,
f. $\frac{2}{8}$ — — an Quants Lehde, 16 Thlr.,
g. $\frac{2}{8}$ — — die Kirchspitze, 16 Thlr.,
h. $\frac{8}{8}$ — — im Loche, 40 Thlr.,
i. $1\frac{1}{4}$ — — im alten Strauche, 60 Thlr.,
k. $\frac{6}{8}$ — — daselbst, 30 Thlr.,
l. $\frac{2}{8}$ — — Wiese auf den Plätzen, 15 Thlr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

den 2ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Sollstedt öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können an Wochentagen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 11ten Juni 1844.

Patrimonial-Kreisgericht.

(628.) Wiesen-Verpachtung. Höherer Anordnung zu Folge soll die mit Trinitatis 1845 pachtlos werdende Collectur-Herbstwiese, auch Kalkwiese genannt, von 4 Morgen 175 QRth. Fläche, in Mackenröder Flur, anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 30sten September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Mackenrode anberaumt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen schon vorher beim unterzeichneten Rentamte eingesehen werden können.

Nordhausen den 23sten August 1844.

Königliches Rent-Amt.

Anzeigen.

(629.) Bestätigung als Agent. Dem Spediteur Ferdinand Teichmüller zu Nordhausen ist die Erlaubniß zur Uebernahme der Agentur für die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt worden.

(630.) Bestätigung als Agent. Dem Kaufmann Chr. August Hefter zu Mühlhausen ist die Uebernahme einer Special-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld gestattet worden.

Patent-

Digitized by Google

(631.) Patentertheilung. Dem Premier-Lieutenant a. D. August Rost zur Zeit in Weißkirchen in Mähren ist unter dem 10ten August 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Abwiegen der Eisenbahnwagen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(632.) Patentertheilung. Dem Uhrmacher J. C. Rahßkopff zu Koblenz ist unter dem 27sten August 1844 ein Patent

auf eine Zeigerleitung für Gewichtuhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(633.) Patentertheilung. Dem Schlossermeister Joh. Peter Gaul zu Orkelenz ist unter dem 24sten August 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Drückerschloß, insoweit dasselbe in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(634.) Patentertheilung. Dem Mechanicus Oldendorff zu Berlin ist unter dem 29sten August 1844 ein Patent

auf einen Stangenzirkel in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 37.

Erfurt, den 14ten September 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 28sten v. Mts. zu Berlin ausgegebene 31ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 214.

Nro. 2488. die Uebersetzung des Vertrags zwischen Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit Afrikanischen Negern, vom 20sten Dezember 1841.

Nro. 2489. die Verordnung wegen Bestrafung des Handels mit Negersklaven, vom 8ten Juli 1844.

Erfurt, den 9ten September 1844.

Ministerielle Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 1. der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 (Gesetz-Samml. f. 1839 Seite 80.) werden hiermit, unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22sten November 1839 und 31sten Mai 1842, in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter vier Zoll Breite für gewerbsmäßigbetriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist. Nro. 215.

Zweiter Nachtrag.

Zu dem unterm 22sten November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in

Digitized by Google

Gemäßheit der, den Verkehr auf den Kunſtſtraßen betreffenden Verordnung vom 17ten März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierräderiges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweiräderiges bei Ladungen über zehn Centner verboten iſt.

Im öſtlichen Theile des Staats die Straßen:

6a. von Cöslin über Colberg bis zur Colberger Münde,
14a. von Bromberg nach Inowraclow,
36a. von Oppeln nach Malapane,
40a. von Eilenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Leipzig,
43a. von Magdeburg über Wolmirſtedt und Salzwedel bis zur Landesgrenze vor Bergen,
49c. von Naumburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camburg,
56a. von der Halberſtadt-Braunſchweiger Chauſſee zwiſchen Athenſtedt und Dardesheim über Oſterwieck und Hornburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Minden,
56b. von Croppenſtedt über Quedlinburg bis zur Landesgrenze vor Gernrode,
56c. von Halberſtadt bis Quedlinburg,
56d. von Halberſtadt bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Blankenburg,
57a. von der Anhalt-Cöthenſchen Landesgrenze zwiſchen Güſten und Aſchersleben, über Aſchersleben, Ermsleben, bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ballenſtedt.

Im weſtlichen Theile des Staats die Straßen:

61b. von Appelhülſen nach Cösfeld,
64a. von Mörs nach Homberg,
70d. von der Düſſeldorf-Jülicher-Staatsſtraße bei Fürth bis Rheydt über Jüchen und Odenkirchen,
72a. von Aachen über Puffendorf und Linnich nach Körrenzig,
72b. von Eynatten über Rären nach Röttgen,
72c. von Rären (Botz) über Neudorf und Belven nach Walhorn,
73a. von Lebach nach Saarbrücken,
73b. von der Grenze der Regierungsbezirke Aachen und Trier bei Stadtkyel bis Prüm,
74a. von Geilenkirchen nach Randerath,
74b. von Aldenhoven nach Linnich,
78a. von Düren über Zülpich nach Euskirchen,

79b. von

Digitized by Google

79b. von Brühl nach Liblar,
80a. von Bonn nach Meckenheim,
81a. von Coblenz bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Ems,
81b. von Neuwied nach Dierdorf,
86a. von Berncastel nach Hetzerath,
86b. von Longcamp bei Berncastel über Morbach bis zur Birkenfelder Grenze,
91a. von Ruwer nach Cassel,
99a. von Beuel nach Siegburg,
106a. von Mettmann über Wülfrath nach Schlupkotten,
114a. von Neviges nach Kuhlenthal,
118a. von Heckinghausen bis Rittershausen,
120a. von Altena über Werdohl bis Rönkhausen (Lenne-Straße),
120b. von Hachen über Balve und Neuenrade (Balver-Straße) bis zur Lenne-Straße bei Werdohl,
120c. von der Balver-Straße bei Balve längs Rödinghausen bis Menden (Hönne-Straße),
122a. von Bliedinghausen bis zur Solingen-Lenneper-Straße zwischen Ehringhausen und Birgderkamp,
123a. von Wipperführt über Lindlar nach Engelskirchen,
127a. von Witten nach Wetter,
132a. von der Cöln-Berliner-Straße in der Milspe bis Breckerfelde über Vörde,
132b. von der Cöln-Berliner-Straße an der Haspe bis Vörde,
136b. von Laaspke bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze vor Wallau,
140b. von Iserlohn nach Lanschede,
141a. von Münster über Greven nach Ibbenbühren,
141b. von Ibbenbühren über Lotte bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Osnabrück,
146a. von Hallenberg bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze in der Richtung auf Somplar,
147a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen,
149b. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter-Chaussee bei Lügde.

Berlin, den 31sten July 1844.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Flottwell.

IV. 10,000
III. 17120.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 216.

Portofreiheit der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Gesellschaften in den Preuß. Staaten.

4027. A. 1.

In Bezug auf die Portofreiheit der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Gesellschaften in den Preußischen Staaten sind folgende allgemeine Bestimmungen getroffen worden:

1) Den bereits bestehenden oder noch zu bildenden Mäßigkeits-Vereinen in den Preußischen Staaten soll mit Vorbehalt des Widerrufs Portofreiheit zu Theil werden, und zwar

a. den Central-Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Gesellschaften, deren Wirksamkeit sich mindestens auf eine ganze Provinz erstreckt, für die schriftlichen Mittheilungen und gedruckten Berichte, welche sie in ihren allgemeinen Angelegenheiten mit anderen Vereinen der Art in den diesseitigen Staaten, so wie mit den Behörden, Beamten, Geistlichen, Lehrern, Aerzten und Gutsbesitzern der betreffenden Provinz in offenen Briefen unter Kreuzband und unter dem Rubro: „Angelegenheiten des Mäßigkeits- oder des Enthaltsamkeits-Vereins zu N. N." wechseln;

b. den übrigen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Gesellschaften für die schriftlichen Mittheilungen und gedruckten Berichte, welche sie in ihren allgemeinen Angelegenheiten mit anderen Vereinen der Art in der betreffenden Provinz, so wie mit den Behörden, Beamten, Geistlichen, Lehrern, Aerzten und Gutsbesitzern des betreffenden landräthlichen Kreises in offenen Briefen oder unter Kreuzband und unter dem sub a. gedachten Rubro wechseln.

2) Die Begünstigung ad 1 a. bleibt für jede Provinz auf eine Gesellschaft, und die Begünstigung ad 1 b. für jeden landräthlichen Kreis ebenfalls auf eine Gesellschaft beschränkt. (Wo bisher in einem landräthlichen Kreise schon mehreren Gesellschaften der Art Portofreiheit gewährt worden ist, soll *ferner* jeder derselben diese Begünstigung in der sub 1 b. gedachten Art zu Theil werden.)

3) Auf Zeitschriften, welche einzelne Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Gesellschaften gegen Bezahlung herausgeben, findet die Portofreiheit keine Anwendung.

4) Die Gewährung der Portofreiheit für künftig sich bildende Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Gesellschaften wird nur stattfinden, wenn sie von den betreffenden Königl. Regierungen oder den Königl. Landraths-Aemtern, unter Angabe der Vorsteher oder Geschäftsführer der Vereine, bei dem Königl. General-Postamte in Antrag gebracht wird.

5) Als Central-Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine werden für jetzt angesehen:

der

der Mäßigkeits-Verein zu Königsberg in Preußen und
die Gesellschaft zur Unterdrückung des Branntwein-Genusses im Großherzogthum Posen zu Kurnick.

Vorstehendes bringen wir in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Sachsen vom 27sten August d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 4ten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Die mit 50 Thlr. dotirte Stelle eines Kreisthierarztes für den Kreis Ziegenrück kommt durch Versetzung ihres jetzigen Inhabers mit dem 1sten November c. zur Erledigung. Qualificirte Thierärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere innerhalb 8 Wochen an uns wenden. Nro. 217. Erledigte Stelle. 4022. A. 1.

Erfurt, den 3ten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Die durch Versetzung des Forstmeisters Fromm erledigte Forst-Inspection Mühlhausen ist dem zeitherigen Forst-Inspektor zu Jastrow, Regierungs- und Forst-Assessor Grafen von der Schulenburg übertragen und von Letzterm am 1sten September d. J. in Heiligenstadt übernommen worden. Nro. 218. 2441. B. 8.

Erfurt den 3ten September 1844.

Königliche Preußische Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Der bisherige Mädchenlehrer und Organist zu Frömmstedt, Christian Gottfried Löwe ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Gertewitz, im Kreise Ziegenrück, angestellt worden. Nro. 219.

Der bisherige Schullehrer zu Gertewitz, Heinrich Ludwig Riedbaum, ist als Mädchenlehrer und Organist der evangelischen Gemeinde Frömmstedt, im Kreise Weißensee, angestellt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Hoffmann in Cönnern ist den 19ten Juli c. zum Land- und Stadt-Gericht in Halle einberufen und dessen Stelle als Gerichts-Kommissar in Cönnern eod. dem Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelm Constantin Leiste in Büren übertragen.

Der

Digitized by Google

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Friedrich Ludwig Julius Marquard zu Halle ist den 8ten Juli c. zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Halle und bei den Patrimonial-Gerichten im Stadtkreise Halle und im Saalkreise, jedoch mit Ausschluß der Praxis in dem unmittelbaren Gerichtsbezirk des Land- und Stadtgerichts und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbejün,

der Oberlandesgerichts-Referendar Wilhelm Gottlieb Harras ist den 26sten Juli c. zum Justiz-Kommissar für die Gerichte des Kreises Ziegenrück mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ziegenrück,

die Oberlandesgerichts-Referendarien Herrmann Fridolin Pazschke, Ludwig August Wilhelm Heise und Wilhelm Heinrich v. Reuß in Naumburg sind den 13ten Juli, 1sten August und 13ten August c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Auskultator Georg Alexander Talka Dalkowsky in Naumburg ist den 27sten Juli c. an das Königliche Kammergericht zu Berlin entlassen.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Dr. jur. Karl Otto Müller und Vollrath v. Krosigk in Naumburg sind den 15ten August und 17ten August c. zum Behuf des Uebergangs in die akademische, resp. administrative Laufbahn aus dem Justizdienste entlassen.

Die Kandidaten der Rechte Gustav Klemm, Friedrich Wilhelm Franke, Franz Albert Ramstedt und Karl Wilhelm Ferdinand Wiese sind den 23sten August c. zu Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Heinrich Philipp Streicher in Weißensee ist den 22sten Juli c. interimistisch zum Kriminal-Boten bei dem Inquisitoriate in Halle bestellt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren von Windheim und Plato sind zu Referendarien ernannt.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Im Monat August c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen: Nro. 220.

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle: Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

1) Von der Königl. Superintendentur zu Langensalza	2 Thlr.	4 Sgr.	5 Pf.
2) — — — — — Salza	= —	15 —	= —
3) — — — — — Weißensee	2 —	25 —	3 —
4) — — — — — Mühlberg	= —	20 —	= —
5) — — — — — Kirchheilingen	= —	22 —	10 Pf.
6) — — — — — Schleusingen	1 —	= —	5 —
7) Vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt	1 —	= —	= —

über deren Empfang wir hiermit quitiren.

Erfurt, den 3ten September 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 221. der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat August 1844.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																		
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.		
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	1	24	3	1	27	4	1	22	8	1	26	4	2	10	2	1	28	2
Roggen .	—	1	9	7	1	10	—	1	7	11	1	7	11	1	21	2	1	11	4
Gerste . .	—	1	—	5	—	28	4	—	29	5	1	1	2	1	7	—	1	1	3
Hafer . .	—	—	20	5	—	23	2	—	22	9	—	23	5	—	28	2	—	23	7
Erbsen . .	—	1	10	—	1	19	5	—	—	—	—	—	—	2	3	8	1	21	—
Linsen . .	—	1	20	—	1	24	4	—	—	—	—	—	—	2	8	6	1	27	7
Bohnen .	—	1	—	—	1	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	4
Kartoffeln .	—	—	11	—	—	11	10	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	13	7
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	9	—	3	4	—	3	4	—	3	—	—	3	4
Kalbfleisch .	—	—	1	10	—	1	11	—	1	8	—	1	8	—	—	—	—	1	9
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	8	—	2	6	—	3	—	—	3	—	—	2	9
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	3	—	3	—	—	3	4	—	3	6	—	3	5
Eier . .	Schock.	—	12	2	—	12	—	—	15	—	—	11	3	—	20	—	—	14	1
Butter . .	Pfund.	—	5	1	—	5	4	—	6	—	—	5	2	—	5	—	—	5	4
Oel . . .	Quart.	—	7	2	—	7	5	—	8	3	—	9	—	—	9	—	—	8	2
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11
Brantwein	—	—	4	6	—	4	10	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	7
Heu . .	Centner.	—	17	6	—	19	5	—	22	6	—	18	6	—	—	—	—	19	6
Stroh . .	Schock.	2	28	6	3	10	9	4	10	—	3	20	—	3	16	3	3	17	1

Erfurt, den 6ten September 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 37sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten September 1844.

Sicherheits-Polizei.

(635.) Steckbrief. Der Müllergeselle Karl Friedrich Menge aus Neunhellingen befindet sich wegen Vagabondirens in Untersuchung, hat sich in der Nacht vom 27sten zum 28sten vorigen Monats mittelst gewaltsamen Durchbruches aus dem Gefängniß entfernt und durch die Flucht dem ferneren Verfahren entzogen. Indem wir dessen Signalement nachfolgend mittheilen, ersuchen wir alle Sicherheitsbehörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Langensalza, den 3ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Zuname: Menge, Vorname: Carl Friedrich, Stand: Müllergeselle, Wohn- und Geburtsort: Neuenheilingen, Vaterland: Preußen, Alter: 30 Jahr, Religion: evangelisch.

Aeußere Gestalt.

Größe: 5 Fuß 5½ Zoll, Gestalt: schlank, Haare: braun, Stirn: hoch, Augenbraunen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, Kinn: rund, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund.

Bekleidung.

1) Graue Plüschmütze, 2) rothbuntes Halstuch, 3) blauer Spanskittel, 4) baumwollene Weste, 5) graue Sommerhose, 6) lange Stiefeln, 7) Hemde, sehr schlecht.

(636.) Muthmaßlich gestohlne Sachen. Einem wegen Diebstahls in Untersuchung Befangenen, ist nachbeschriebene Taschen-Uhr abgenommen worden, über deren rechtlichen Erwerb sich derselbe nicht hat ausweisen können.

Da diese Uhr wahrscheinlich gestohlen ist, so fordern wir den unbekannten Eigenthümer auf, sich zum Nachweis seines Eigenthums binnen 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Digitized by Google

Beschreibung.

Die Uhr, von Silber, ist altmodisch und eingehäusig. Das Gehwerk ist von Messing; das Zifferblatt von weißer Emaille, mit deutschen Ziffern, ist am Schlüsselloche verletzt.

Kindelbrück, den 7ten September 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(637.) Edictal-Citation. Der am 14ten December 1797 zu Ellrich geborne Apothekergehülfe Heinrich Ludwig Karl Neblung hat im Jahr 1831 seine Stellung als Apothekergehülfe in Mainz verlassen, und ist seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen.

Da nun von seinen Geschwistern auf seine Todeserklärung angetragen worden, so werden derselbe und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 9ten Juni 1845 Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Nichterscheinungsfalle des Apothekergehülfen Neblung wird derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen legitimirten Erben zugesprochen werden.

Nordhausen, den 30sten Juli 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(638.) Proclama. Patrimonial-Gesammt-Gericht Allerberg zu Bockelnhagen. Die dem Müller Georg Friedrich van Daake zu Zwinge gehörige, daselbst sub Nro. 1. belegene Mahl- und Oelmühle mit 2 Gärten, circa $4\frac{4}{16}$ Morgen Land, 1 Morgen Dreisch und $8\frac{3}{16}$ Morgen Wiesen in dasiger Flur, nebst umgehenden Mühlenzeuge zu 2016 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 16ten December d. J. 10 Uhr Morgens

in der vormals Dreymannschen jetzt Ottomannschen Schenke zu Zwinge in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die aufgenommene specielle Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Bockelnhagen, den 25sten August 1844.

(639.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 228. belegene Wohnhaus nebst Zubehör und $\frac{3}{4}$ Tagewerk Land und Lehde

Digitized by Google

Lehde vor dem Heeringshofe in dortiger Flur belegene, der verehel. Johanne Margarethe Juſtine Kallmeyer geb. König zugehörig und beſage der mit dem neueſten Hypothekenſcheine in der Regiſtratur einzuſehenden Taxationsverhandlungen zu 408 Thlr. 15 Sgr. abgeſchätzt, ſollen

den 8ten Januar 1845, Morgens 11 Uhr

an Gerichtsſtelle in Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

(640.) Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 30ſten Auguſt 1844. Das unter Nro. 37 b. zu Langula belegene Wohnhaus nebſt Zubehör des Nicolaus Breitbarth, taxirt zu 460 Thlr. ſoll in dem auf

den 19ten December d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsſtelle hier anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

(641.) Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 30ſten Auguſt 1844. Das den Erben und den minorennen Kindern erſter Ehe des Fuhrmanns Johann Michael Blaß gehörige, hier in der Vorſtadt St. Petri unter Nro. 51. belegene Wohnhaus, taxirt zu 840 Thlr. ſoll in dem auf

den 17ten December d. J. früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle hier anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

(642.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, den 30ſten Auguſt 1844. Das den Erben Johannes Seeſemann und den Joſeph Heidenblut'ſchen Eheleuten zu Geisleden gehörende, daſelbſt belegene halbe Gerechtigkeitshaus, taxirt auf 351 Thlr. 15 Sgr. ſoll in dem auf

den 13ten December c. 11 Uhr

hier an Gerichtsſtätte angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

(643.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Weißenſee. Die den Erben des Schmiedemeiſters Andreas Chriſtoph Abraham Wollenberg zu Herrnſchwenda gehörigen Grundſtücke ſollen, und zwar:

a) folgende, in Herrnſchwendaer Flur gelegenen Grundſtücke:

1) Nro. 603. ¼ Acker Land auf dem Abtſchwendiſchen Berge, 14 Thlr.,

2) — 978. ½ — — am Schwalbenzaul, 18 Thlr.,

3) Nro.

3) Nro. 995. ¼ Acker Land im Grunde am Körnerswege, 7 Thlr. 15 Sgr.,
4) — 776. ½ — — im Untertheile von Abtschwenda, 20 Thlr.,
5) — 1129. ½ — — vor den Weinberg stoßend, 15 Thlr.,
6) — 1197. ¾ — — auf der Niederhöhe, 67 Thlr. 15 Sgr.,
7) — 2007. ¼ — Riethland im Mittelriethe, 18 Thlr.,
8) — 2110. ¼ — — im großen Riethe, 24 Thlr.,
9) — 68. 1 — Land in Niederkrippendorf, 86 Thlr.,
10) — 517. ½ — — in Kleinmagerstedt, 12 Thlr.,
11) — 633 a. ½ Acker Land auf dem Abtschwendischen Berge,
12) — 633 b. ½ — — daselbst, } 60 Thlr.,
13) — 830. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
14) — 903. 1 — — auf der Oberhöhe, 80 Thlr.,
15) — 1352. ½ — — in der Niederleide, 20 Thlr.,
16) — 1426. ½ — — hinter dem Niederkiese, 25 Thlr.,
17) — 1692. ½ — — im Osterfelde, 26 Thlr.,
18) — 2136. ¼ — Riethland im großen Riethe, 25 Thlr.,
19) — 2474. ¼ — — im Knothriethe, 25 Thlr.,
20) — 2130. ⅜ — — im großen Riethe, 36 Thlr.,
21) — 671. ½ — Land im Obertheile von Abtschwenda, 18 Thlr.,
22) — 1318. ½ — — in der Westerlange, 50 Thlr.,
23) — 831. ¼ — — in den Zengeweiden, 16 Thlr.,
24) — 847. ½ — — im Oberkrippendorf, 20 Thlr.,
25) — 1037. ½ — — unterm Schwalbenzaul, 40 Thlr.,
26) — 1267. ½ — — in der Westerlange, 20 Thlr.,
27) — 1609. 1 — — im Osterfelde, 72 Thlr.,
28) — 1939. ½ — Riethland im langen Riethe, 30 Thlr.,
29) — 2091. ½ — — in den Strumpfwiesen, 40 Thlr.,
30) — 2396. ¼ — — jenseits der Lache, 30 Thlr.,
31) — 787. ¼ — Land im Untertheile von Abtschwenda, 17 Thlr.,
32) — 788. ¼ — — daselbst, 17 Thlr.,
33) — 2131. ⅜ — Riethland im großen Riethe, 36 Thlr.,
34) — 2314. ¼ — Riethland gegen der Gemeinde, 22 Thlr.,
35) — 1680. ½ — Land im Osterfelde, 40 Thlr.,
36) — 2473. ¼ — Riethland im Knothriethe, 25 Thlr.,

37) Nro.

Digitized by Google

87) Nro. 349. 1 Acker Land in Oberkrippendorf, 40 Thlr.,
88) — 1537. $\frac{3}{8}$ — — hinter dem Dorfe, 27 Thlr.,

den 23sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Herrnschwenda und

b) folgendes in Weißenseer Flur gelegenes Grundstück:

Nro. 6154. $1\frac{1}{4}$ Acker in den Wertherweiden auf 160 Thlr.,

abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau Ib. einzusehenden Taxe

den 24sten October d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(644.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 5ten Juli 1844. Die dem Georg Andreas Dähn senior in Mäbendorf gehörigen Grundstücke:

1) Nro. 10. des Flurbuchs, $\frac{1}{2}$ von

a. $\frac{3}{8}$ Acker $5\frac{1}{2}$ Ruthen
b. $1\frac{1}{2}$ Acker $1_{\text{T}}\frac{3}{4}$ Ruthen

} Buschholz, auch beschrieben als $\frac{1}{2}$ von $4\frac{3}{8}$ Acker $6_{\text{T}}\frac{7}{4}$ Ruthen Land im obern Siegritz, am Auberge, Dietzhäuser Flur, 30 Thlr. taxirt,

2) Nro. 272. des Flurbuchs, $1\frac{1}{2}$ Acker 20 Ruthen Wiese auf der Zaunwiese, die halbe Salomonswiese, 160 Thlr. taxirt,

3) Nro. 102., $\frac{7}{8}$ Acker $11\frac{1}{2}$ Ruthen Land am Haak oder Heinrichser Wege, 65 Thlr. taxirt,

4) — 211., ein Aeckerlein am Hügel oder Dietzhäuser Wege, 50 Thlr. taxirt,

5) — 151a., 152a., 153a., $\frac{1}{4}$ an $2\frac{3}{4}$ Acker Land am Haak oder Treisbach, 50 Thlr. taxirt,

6) — 194., $\frac{1}{2}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker Wiese auf der Aue aus dem Kindelsgute, 130 Thlr. taxirt,

7) — 113. bis 116a., $\frac{1}{8}$ von $4\frac{3}{4}$ Acker 60 Gertl. Wiese an der wäßrigten Wiese, 120 Thlr. taxirt,

8) — 363., $1\frac{1}{2}$ Acker 10 Gertl. Wiese die Brunnwiese an der Hasel und dem Brunnflusse (angeblich die Hälfte von $\frac{1}{4}$ Erbhoffmannsgut) 200 Thlr. taxirt, Nro. 2. bis 8. in Mäbendorfer Flur,

9) das Wohnhaus Nro. 23. in Mäbendorf nebst Stadel, Garten, Keller und Zubehör, 800 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 21sten October dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Mäbendorf öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

In Betreff des Grundstücks Nro. 8. werden die unbekannten Realinteressenten hierdurch aufgefordert, sich spätestens in obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion ihrer Ansprüche, zu melden.

(645.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schneidermeister Johann Bartholomäus Moritz Uebe gehörigen, hier unter Nro. 946 und 1449. gelegenen und auf 791 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. und resp. 1470 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Digitized by Google

3 Pf. gerichtlich taxirten Realitäten nebst Garten und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 30. subhastirt werden.

(646.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2674. gelegene, den Erben der Wittwe Johanne Christine Wagner geb. Häusner gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 607 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(647.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Worbis. Die im Fürstenthume Eichsfeld und dessen Worbiser Kreise zu Stadt Worbis unter Nro. 216. neben dem Kloster, am Wasser und am Wege gelegene sogenannte Klostermühle nebst Zubehör, zu 1708 Thlr. 23 Sgr. und folgende Feldgrundstücke auf Worbiser Flur, als:

Nro. 3146. (605) 5 Acker Land zu Siberterode an der hohen Trift und an Dr. Gremler, das Ende der Lage 548a. zu 150 Thlr.,

Nro. 474. (3666 b.) ½ Acker vor dem Oberberge von 1 Acker b. der hintere an Georg Wilhelm Umlauf und Johann Heinrich Kirchner zu 4 Thlr.,

Nro. 760. (2737.) ½ Acker vor dem Mittelberge an Steinboden und sich selbst zu 6 Thlr.,

Nro. 1424 a. (2975 b.) ½ Acker an der Zielecke, auch Kukuksberge, an sich selbst und dem Wege, Ende der Lage 227 zu 6 Thlr.,

Nro. 1447. (2951.) ½ Acker in der Ridderbach an Christoph Klippstein und Hans Heinrich Schnepp zu 10 Thlr.,

Nro. 2412. (1326.) ½ Acker an der Sandecke, auch Bodenfelde, an Christoph Gertler und Philipp Schermer zu 25 Thlr.,

Nro. 2934. (376 a.) ¾ Acker Land am Rothenberge von 1½ Acker a. der untere an Andreas Wiemuth und Joseph Heckens Erben zu 24 Thlr.,

Nro. 3135. (592.) 3 Acker Land am Schreckengrunde von 5½ Acker c. der oberste an Jacob Müller und der Grenze mit Kirchworbis, die Lage Nro. 546. zu 85 Thlr.,

Nro. 1623. (3024.) 2 Acker Kirchenland an der Haarth zu 70 Thlr.,

Nro.

Digitized by Google

Nro. 206. (3915.) der sogenannte Pulverhof, ungefähr ½ Acker haltend, unter der Klostermühle am Wasser und am Pfingstrasen, die Lage 46. zu 120 Thlr.,

Nro. 233a. (3982.) 2 Acker Krautland, der Henkenhof genannt, liegt eingezäunt am Mühlengarten am Wasser und am Wege, die Lage 49a. zu 250 Thlr.,

den Erben der Susanne und Anna Margarethe Solf und des Georg Wilhelm Umlauf und der Elisabeth Weinrich gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu den ausgeworfenen Summen abgeschätzt, sollen in dem auf

den 28sten December c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichts-Assessor Gerling auf hiesigem Rathskeller anberaumten Termine subhastirt werden.

(648.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bodelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 54. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Johann Heinrich Falk zu Peuschen, abgeschätzt auf 174 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten November 1844 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

(649.) Wiesen-Verpachtung. Höherer Anordnung zu Folge soll die mit Trinitatis 1845 pachtlos werdende Collectur-Herbstwiese, auch Kalkwiese genannt, von 4 Morgen 175 QRth. Fläche, in Mackenröder Flur, anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf

Montag den 30sten September dieses Jahres Vormittags 11 Uhr

in der Schenke zu Mackenrode anberaumt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verpachtungsbedingungen schon vorher beim unterzeichneten Rentamte eingesehen werden können.

Nordhausen den 23sten August 1844.

Königliches Rent-Amt.

(650.) Gutsverpachtung. Das zum Kirchen- und Schulfonds gehörige, in dem Dorfe Kühnhausen und dessen Feldmarkung belegene Landgut soll der Anordnung Königlicher Hochlöblicher Regierung gemäß von Lichtmeß 1845 an auf 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Gut, welches im fruchtbaren Gerathale an der nach Magdeburg führenden Kunststraße 2 Stunden von Erfurt liegt, besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Nebengebäude, Scheunen, Stallungen und nachverzeichneten Zubehörungen,

1 Morgen 128 □Ruthen Hof- und Baustellen,
347 — $84\frac{48}{100}$ — Ackerland,

6 Mor-

Digitized by Google

6	Morgen	111½	□Ruthen	Wiesen,
17	—	151 1/12	—	Separat-Wiesen in den Fluren von Etzleben und Walschleben,
5	—	154	—	Gartenland,
2	—	21 3/7	—	Weinberg,
2	—	52	—	unnutzbares Land,
1	—	28	—	Wege und Triften und
•	—	56	—	Gräben,

Huth, Triftgerechtigkeit und einer Brandeweinbrennerei.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 21sten September a. c. Vormittags 11 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Neuwerksklostergang Nro. 1953. angesetzt worden, in welchem Pachtlustige ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach eingegangener höchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen haben. Die der Pachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie ein ungefähren Ueberschlag vom Ertrage des Gutes liegen 14 Tage vor dem Termine und bis zu dessen Abhaltung im Rentamts-Locale während den Vormittags-Stunden zur Einsicht bereit.

Erfurt, den 8ten August 1844.

Königl. Rentamt des Kirchen- und Schulfonds.

(651.) Einladung zur General-Versammlung der ritterschaftlichen Feuersocietät des Fürstenthums Halberstadt. Sämmtliche Herren Mitglieder der ritterschaftlichen Feuersocietät des Fürstenthums Halberstadt werden hierdurch zu einer General-Versammlung eingeladen, welche

am Mittwoch den 2ten Oktober d. J. Morgens 10 Uhr,

im Saale des Hôtel de Prusse zu Halberstadt ihren Anfang nehmen wird und worin das nach den Erinnerungen der Staatsbehörden umgearbeitete neue Reglement zur Berathung vorgelegt werden soll.

Da durch die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31sten December 1842 der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt gestattet worden ist, auch außerhalb dieses Landestheils in dem Bereiche der Landfeuersocietät des Herzogthums Magdeburg und den mit demselben verbundenen Landestheile Rittergüter nebst den dazu gehörigen Gebäuden zu versichern, so ist nunmehr das Fortbestehen der ritterschaftlichen Feuersocietät außer Zweifel gestellt, die Berathung über den, den Staatsbehörden zur Auswirkung der Allerhöchsten Vollziehung vorzulegenden Entwurf zum neuen Reglement aber von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß sich die unterzeichnete Deputation veranlaßt sieht, den Wunsch dringend auszusprechen, daß sich die Herren Mitglieder der Societät in der vorstehend festgesetzten General-Versammlung recht zahlreich einfinden.

Halberstadt, den 2ten September 1844.

Die Deputation der ritterschaftlichen Feuer-Societät des Fürstenthums Halberstadt.

(gez.) Gr. v. d. Asseburg.

Anzeigen.

(652.) Aufgehobene Special-Agentur. Die dem Kaufmann Müller zu Gebesee ertheilte Erlaubniß zur Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg, wird auf den Antrag des ꝛc. Müller, welcher inzwischen zum Bürgermeister erwählt worden ist, wieder zurückgenommen.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 38.

Erfurt, den 21sten September 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 9ten d. M. zu Berlin ausgegebene 32ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 222.

Nro. 2490. das Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte. Vom 18ten Juni 1844.

Nro. 2491. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

Erfurt, den 14ten September 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten December pr. ist der bisherige Interims-Administrator der Klosterschule zu Roßleben, jetzige Regierungs-Präsident zu Liegnitz, Hartmann Erasmus von Witzleben als Erb-Administrator der Klosterschule zu Roßleben definitiv bestätigt worden. Nro. 223.

Magdeburg, den 31sten August 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Als Schiedsmänner für das platte Land des landräthlichen Kreises Worbis sind und zwar: Nro. 224.

1) für den Bezirk Weißenborn der Schulze Dunkelberg zu Lüderode,
2) für den Bezirk Breitenworbis der Schulze Bader zu Berntrode,

Gewählte und bestätigte Schiedsmänner.

3) für

3) für den Bezirk Breitenbach der Schulze Beykirch zu Hausen,
4) für den Bezirk Wintzingerode der Schulze Schweineberg zu Taſtungen,
5) für den Bezirk Berlingerode, der Rittergutspächter Nebelung zu Berlingerode,
6) für den Bezirk Beuern der Schulze Kaufhold zu Kallmerode,
7) für den Bezirk Niederorſchel der Schulze Eckardt zu Niederorſchel,
8) für den Bezirk Rüdigershagen der Schulze Nickel zu Rüdigershagen,
9) für den Bezirk Bockelnhagen der Oeconom Hagemeiſter auf Haus-Rothenburg,
10) für den Bezirk Holungen der Schulze Otto zu Gernrode

für die nächſten drei Jahre theils anderweit, theils von neuem gewählt, von uns beſtätigt und verpflichtet worden.

Halberſtadt, den 10ten September 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 38sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten September 1844.

Sicherheits-Polizei.

(653.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Schlosser August Schmidt aus Rübeland im Herzogthum Braunschweig ist zu Benneckenstein im Kreise Nordhausen wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 7 Tagen Gefängniß bestraft und demnächst unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe für den Fall, daß er in die Königl. Preuß. Staaten zurückkehren werde, über die diesseitige Landesgrenze gebracht worden.

Erfurt, den 9ten September 1844.

Königlich Preußische Regierung.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: August, Zuname: Schmidt, Gewerbe: Schlosser, Geburts- und Wohnort: Rübeland, im Herzogthum Braunschweig, Religion: evangelisch, Alter: 22½ Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: blaugrau, Nase: mittel, Mund: etwas aufgeworfen, Bart: braunblond, Zähne: nicht mehr vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(654.) Edictalcitation. Der zu Erfurt im Jahre 1704 verstorbene Studiosus Juris Rudolph Wilhelm Weiße hat in seinem Testamente d. d. Erfurt den 26sten Juni 1704 und publicato den 19ten August jenes Jahres für die Weißesche und Schorchsche Familie, welche jedoch nicht weiter als von seines seligen Vaters und Mutters ihren Großeltern und deren Geschwistern inclusive anzurechnen, eine Familienstiftung gemacht und bestimmt, daß sein Nachlaß, mit Ausnahme von den dazu gehörenden Erbzinsen und 4 Ackern Feld, in Kapital verwandelt und die davon einkommenden Zinsen und Intraden als ein beneficium von Jahren zu Jahren den Mitgliedern der genannten beiden Familien abwechselnd zu Theil würden.

In jeder Familie sollten die Männer den Frauen und „ein studirender Knabe oder Jüngling"

Digitized by Google

den Andern seines Geschlechts vorgehen. Bedingung der Anwartschaft ist der Weißesche oder Schorchsche Geschlechtsname und das Bekenntniß der unveränderten Augsburgschen Konfession. Für den Fall des Aussterbens beider Familien wurde das evangelisch-lutherische Waisenhaus zu Erfurt als Erbe substituirt. Die Weißesche Familie soll ausgestorben sein. Seitens der Schorchschen Familie ist aber von mehreren, ihrem Aufenthalte nach bekannten Mitgliedern unter dem Beitritt der Verwaltung des Waisenhauses zu Erfurt die Aufhebung der Stiftung durch Familienschluß beantragt, da die gedachten Interessenten die Stiftung aufzuheben und das Stiftungskapital unter sich zur Theilung zu bringen beabsichtigen.

Es ist daher ein Termin an unserer Gerichtsstelle auf

den 21sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider anberaumt, und werden

1) Alle, welche die Anwartschaft auf die oben bezeichnete Stiftung zu haben vermeinen,

2) die unverehelichte Christine Luise Schorch, welche früher zu Erfurt gelebt haben,

3) der Kaufmann Wilhelm Schorch aus Erfurt, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,

hiermit aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Erklärung über den vorher erwähnten Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte werden präcludirt werden.

Als Vertreter ihrer Gerechtsame werden ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Reinstein, Wachsmuth und Bromme in Vorschlag gebracht. Naumburg a. S., den 9ten August 1844.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

(655.) Edictal-Citation. Das öffentliche Aufgebot der nachgenannten Urkunden ist bei uns beantragt worden:

1) Schuldverschreibung für die Frau Regierungs-Sekretär Marie Friederike Bennhold geb. Bertuch zu Erfurt über 200 Thlr. in Conventionsmünze vom 20sten Juli 1820, nebst Cession vom 29sten Mai 1837 ausgestellt vom Einwohner Christian Gottlieb Müller zu Tennstädt und eingetragen auf drei Wandelgrundstücke in Tennstädter Flur.

2) Correal-Obligation des Tobias Christian Witzel und seiner Ehefrau Marie Sophie geb. Stedefeld hierselbst, vom 26sten Oktober 1836 über ein vom Kaufmann Herrmann Gräser hierselbst erborgtes Darlehn von 150 Thlr., eingetragen auf das hiesige Wohnhaus Nro. 63.

Diejenigen, welche an die in diesen Urkunden genannten Capitale in irgend einer Eigenschaft Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben sofort und spätstens in dem auf

den 30sten December cr. Vormittags 11 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Francke anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die genannten Urkunden werden für ungültig erklärt werden.

Langensalza, den 11ten September 1844. Königliches Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

(656.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1338. gelegene, der verehelichten Schullehrer Armann, Dorothee Rebecke Erneſtine, geborenen Schoy, gehörige Haus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 2421 Thlr. 15 Sgr., zu Folge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten October d. Jrs. Vor- und Nachmittags an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(657.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1500. gelegene, der Wittwe Amalie Mook, geborenen Orfart, gehörige Haus nebſt Zubehör, abgeſchätzt auf 1055 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 23ſten October d. J. Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(658.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhauſen. Das dem Kaufmann Friedrich Auguſt Haaſe gehörige, allhier auf dem Töpfermarkte sub Nro. 36. belegene Wohnhaus ſammt Zubehör, taxirt zu 1422 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſoll in dem auf

den 6ten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Das Taxationsinſtrument und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

(659.) Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 7ten Auguſt 1844. Das der Ehefrau des Glaſers Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgaſſe unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., ſoll in dem auf

den 26ſten November d. J. früh 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

(660.) Nothwendige Subhaſtation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 28ſten Auguſt 1844. Das dem Schuhmacher Johann Heinrich Roſe adjudicirte Wohnhaus der Wittwe und Kinder des Kammmachers Georg Andreas Hartung unter Nro. 104. zu St. Nicolai hier, jetzt deſſen Bauſtelle, mit einem noch ſtehenden Hintergebäude und einigen noch vorhandenen Baumaterialien, überhaupt taxirt zu 120 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. ſoll in dem auf

den 16ten December d. J. früh 11 Uhr

an Gerichtsſtelle hier anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

Digitized by Google

(661.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 6ten September 1844. Das Miteigenthum der Ehefrau des Barthel Günther, Victorie geborne Schmidt an dem Hause Nro. 25. nebst Zubehör zu Büttstedt, zur Hälfte zu 175 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den 10ten December c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(662.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 5ten September 1844. Das dem Schuhmachermeister Johann Jacob Hübner hier gehörige

Wohnhaus Nro. 146. Isten Stadt-Distrikts in Suhl, 400 Thaler taxirt,

soll im Termine

den 20sten December cur. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Bureau des Gerichts eingesehen werden.

(663.) Nothwendiger Verkauf. Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, dem Georg Gerbig in Altendambach gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 23. in Altendambach, auf 400 Thlr.,
2) $\frac{1}{8}$ Acker Grasgarten in Altendambacher Flur, auf 75 Thlr. und
3) $\frac{6}{16}$ Acker Grasgarten am Schleusinger Berge daselbst, auf 35 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten December 1844 Vormittags 11 Uhr

im Orte Altendambach subhastirt werden.

(664.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das in der Münzgasse allhier sub Nro. 115. belegene, den Geschwistern Baumbach zugehörige halbe Haus Nro. 115., abgeschätzt auf 267 Thlr. 15 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten October c. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(665.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten August 1844. Das dem Johannes Schuchardt zu Geismar gehörende daselbst sub Nro. 74. belegene auf 615 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 18ten December cr. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Geismar angesetzten Termine subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(666.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Worbis. Die den Gebrüdern Johann Georg Joseph und Johann Wilhelm Rust gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke, als:

I. das Anbauerhaus sub Nro. 88. in Bischofferode nebst Zubehör zu 400 Thlr.,

II. folgende Feldgrundstücke auf dortiger Flur:

a) 3⅞ Acker 4 Quadratruthen Land und Wiesen sub Nro. 117. 271. 516. 522. 1036. 1257. 2699., taxirt zu 129 Thlr. 20 Sgr.,

b) Nro. 239. ⅛ Acker Wechselwiese auf der Birkewiese mit Christoph Wand und Schreckhasens Erben, zu 6 Thlr.,

c) Nro. 595. ½ Acker Land am Hauroderwege an Johann Georg Keilholz, zu 24 Thlr.,

d) Nro. 258. ⅛ Acker Land unterm Teichdamme an Christoph Wand beiderseits, zu 9 Thlr.,

e) Nro. 1555 und 1571. 2 Acker auf dem Häuserberge an Joseph Streicher und ein Platz daselbst an demselben und Philipp Strümpers Erben ein Zinsitem und zu 64 Thlr.,

f) Nro. 937. ¼ Acker Land vor dem Ohmberge an Georg Wilhelm Stephan, zu 3 Thlr. 15 Sgr.,

g) Nro. 995. ⅜ Acker vor dem Haasenberge an Heinrich Förster, zu 15 Thlr.,

h) Nro. 1578. ¼ Acker 4 Ruthen beim Galgen an Hugo Heise, zu 10 Thlr. 15 Sgr.,

i) Nro. 1603. ¼ Acker über dem Thale, an Georg Keilholz und Heinrich Helbing, zu 7 Thlr.,

k) Nro. 289. ⅛ Acker Wiese im Weidehuste, zu 5 Thlr.,

l) Nro. 936. ¼ Acker Land vor dem Ohmberge, zu 1 Thlr. 15 Sgr.,

m) Nro. 355. ½ Acker vor dem Steinberge, zu 15 Thlr.,

n) Nro. 1784. ½ Acker in der Aue, stößt durch den Mittelweg an Hamelmann, zu 20 Thlr.,

o) Nro. 2119. ⅛ Acker Buschwerk hinterm Steinberge am Holze und Heinrich Franke, zu 6 Thlr.,

p) Nro. 2081. ⅛ Acker Land beim alten Teiche stoßt nach Popperode an Konrad Becker, zu 17 Thlr. 15 Sgr.,

q) Nro. 1580. $\frac{3}{16}$ Acker Land beim Galgen an Hugo Heise, zu 12 Thlr.,

r) Nro. 2583. ¼ Acker Heywiese im Popperode an Heinrich Weinrich, zu 12 Thlr. 15 Sgr.,

s) Nro. 577. 594. 2745. ¾ Acker 6 Ruthen Land und Wiesen auf dem hohen Raine am Hauröderwege und beim Kämmerbusche, taxirt zu 22 Thlr. 25 Sgr.,

t) Nro. 1214. ½ Acker Land auf dem Bettel an Hugo Helbing, zu 18 Thlr.,

u) Nro. 1581. $\frac{3}{16}$ Acker Land beim Galgen an sich selbst und der Trift, zu 12 Thlr.,

v) Nro. 576. ¼ Acker auf dem hohen Raine an sich selbst, zu 5 Thlr. 15 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen in dem auf

den

den 20sten December c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Lange im Gemeindehause zu Bischofferode angesetzten Termine subhastirt werden. Zugleich werden hinsichtlich des Hauses sub Nro. 88. und der Feldgrundstücke sub Nro. 289. 936. alle unbekannten Realprätendenten zu obigem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(667.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Weißensee. Die den Oeconomen Johann Christian Benjamin Schenke und Christian Martin Schenke allhier zuständige Länderei in hiesiger Flur, als:

1) Nro. 1709. ¾ Acker über dem Hundewege auf 72 Thlr.,
2) — 4199. 2 — im langen Fachsfelde, auf 124 Thlr.,
3) — 4975. 1 — in den Weinbergen, auf 120 Thlr.,
4) — 3736. 1 — in den Ostergelängen, auf 70 Thlr.,
5) — 3202. 2 — über dem Mittelfelde, auf 160 Thlr.,
6) — 1981. ¾ — in der Hunde, auf 50 Thlr.,
7) — 4637. 1 — am Obersee, auf 53 Thlr.,
8) — 2368. ¾ — in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 60 Thlr.,
9) — 6197. ¾ — hinter den Wertherweiden, auf 118 Thlr.,
10) — 853 b. ½ — in den Kraurgärten, auf 35 Thlr.,
11) — 4057. 1½ — im kurzen Fachsfelde, auf 100 Thlr.,
12) — 1502. ½ — am Hundewege, auf 54 Thlr.,
13) — 4076. ¾ — im kurzen Fachsfelde, auf 50 Thlr.,
14) — 2357. 1 — in Bersdorf oder am Kirchhügel, auf 70 Thlr.,
15) — 3323. ⅞ — am Tunzenhäuser Wege, auf 62 Thlr.,
16) — 3976. 1¾ — an der alten Straße, auf 100 Thlr.,
17) — 3203. 1 — über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
18) — 4679. 1⅛ — am Obersee, auf 60 Thlr.,
19) — 4895. ¾ — beim neuen Gerichte, auf 64 Thlr.,
20) — 6216. 1⅛ — im Heberiethe, auf 190 Thlr.,
21) — 5765. 1 — Freiland auf der Helbe, auf 110 Thlr.,
22) — 6822. ½ — am Erdfalle, auf 56 Thlr.,
23) — 2576. 1 — auf dem Sammthale, auf 50 Thlr.,
24) — 5854. ½ — auf der Helbe, auf 50 Thlr.,
25) — 5957. ½ — im Knotriethe oder unter der Helbe, auf 53 Thlr.,

26) Nro.

Digitized by Google

26) Nro. 5223. ½ Acker auf dem Obergebirge, auf 50 Thlr.,
27) — 3735. 1 — in den Oſtergelängen, auf 65 Thlr.,
28) — 1100. 1 — vor den Krautgarten, auf 110 Thlr.,
29) — 3201. 1 — über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
30) — 3399. ¾ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, auf 50 Thlr.,
31) — 5737a. ½ — auf der Helbe, auf 55 Thlr.,
32) — 6473. ¼ — Wieſe im Vorriethe, auf 50 Thlr.,
33) — 3467. 2½ — auf der Tunzenhäuſer Höhe, auf 140 Thlr.,
34) — 1102. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
35) — 5220. 2½ — auf dem Obergebirge, auf 154 Thlr.,
36) — 3240. ⅞ — über der Andacht, auf 90 Thlr.,
37) — 2703. 1 — in Bersdorf, auf 60 Thlr.,
38) — 1099. 1 — vor den Krautgärten, auf 110 Thlr.,
39) — 1979. ¾ — in der Hunde, auf 50 Thlr.,
40) — 6606. ½ — unter der Helbe, auf 60 Thlr.,
41) — 4290. 1½ — im langen Fachsfelde, auf 100 Thlr.,
42) — 5286. ½ — auf dem Obergebirge, auf 40 Thlr.,
43) — 4478. 1 — am Oberſee, auf 50 Thlr.,
44) — 3199. 1⅛ — über dem Mittelfelde, auf 90 Thlr.,
45) — 1926. 1 — am Wartenberge, auf 60 Thlr.,
46) — 5423. ⅝ — im Fiſchſtädter Felde, auf 65 Thlr.,
47) — 536. ⅛ — Baumgarten hinter St. Nicolai, auf 35 Thlr.,
48) — 3200. 1 — Land über dem Mittelfelde, auf 80 Thlr.,
49) — 5287a. 1½ — auf dem Obergebirge, auf 105 Thlr. und
50) — 1929. 1 — Land am Wartenberge, auf 60 Thlr.

abgeſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerm Büreau Ib. einzuſehenden Taxe ſollen

den 30ſten October c. Vormittags 11 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(668.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commiſſion Tennſtädt.

Die zum Nachlaß des zu Naumburg verſtorbenen vormaligen Gerichts-Amts-Actuar Chriſtian Friedrich Herzog gehörige und in hieſiger Stadtflur gelegene Viertel Hufe Land 7⅝ Acker haltend, abgeſchätzt auf 392 Thlr. ſoll auf

den 20ſten December c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennſtädt, den 7ten September 1844. Königl. Gerichts-Commiſſion in A.

Anzei-

Anzeigen.

(669.) Uebernahme einer Agentur. Dem vormaligen Bürgermeister Carl Friedrich Güntzel zu Gebesee ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(670.) Patentertheilung. Dem Königl. Hof-Buchdrucker Eduard Haenel zu Berlin, ist unter dem 8ten September 1844 ein Patent

auf eine Typenguß-Maschine, welche in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(671.) Patentertheilung. Dem Architekten C. A. Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former C. A. Alte zu Brucka an der S. bei Könnern ist unter dem 10ten September 1844 ein Patent

auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne in der Anwendung bekannter Theile Jemand zu behindern

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 39.

Erfurt, den 28sten September 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 13ten d. M. zu Berlin ausgegebene 33ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 225.

Nro. 2492. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Regenwalder Kreis-Obligationen zum Betrage von 50,000 Thalern. Vom 23sten Juli 1844.

Nro. 2493. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten August 1844, die Abgaben von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben betreffend.

Nro. 2494. die Gesindeordnung für die Rheinprovinz. Vom 19ten August 1844.

Erfurt, den 25sten September 1844.

Allerhöchste Verordnung.

Ich genehmige den mit Ihrem Berichte vom 31sten Juli d. J. eingereichten zweiten Nachtrag zu dem Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Verordnung vom 16ten Juni 1838 wegen der Communications-Abgaben Anwendung findet und sende denselben zurück, um die Publikation durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen zu veranlassen. Nro. 226.

Erdmannsdorf, den 19ten August 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Digitized by Google

Zweiter Nachtrag

zum Verzeichnisse der Straßen, auf welche die Verordnung wegen der Communications-Abgaben vom 16ten Juni 1838 Anwendung findet.

A. Im östlichen Theile des Staats die Straßen:

44a. von Greifenberg bis an die Böhmische Grenze bei Schwerta,
58a. von Oppeln nach Malapane,
75a. von Andisleben bis zur Herzoglich Sächsischen Grenze über Dachwig auf Groß-Fahner und Gotha,
86a. von Dolle über Stendal nach Wittenberge.

B. Im westlichen Theile des Staats dagegen die Straßen:

109a. von Saarbrücken nach Lebach über Heusweiler,
124a. von Hetzerath nach Berncastel,
124b. von Longcamp bei Berncastel nach der Grenze des Fürstenthums Birkenfeld über Morbach,
130a. von Ruwer bis Casel,
135a. von St. Wendel bis Mambüchel über Baumholder,
177a. von Wiedenbrück nach Hamm über Stromberg, Beckum und Dollberg,
177b. von Unna nach Menden über Lanschede,
ad 178. die Straße von Appelhülsen nach Emmerich geht über Bocholt und von da weiter über Werth, Isselburg und Anholt,
179a. von Münster nach Ibbenbühren über Greven und Sárbeck,
180a. von Münster nach der Niederländischen Grenze in der Richtung auf Enschede über Altenberge, Borghorst, Steinfurt, Ochtrup Gronau und Glanerbrücke,
187a. von Paderborn bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze bei Schlangen,
187b. von Bielefeld bis zur Lippe-Detmoldschen Grenze auf Detmold,
187c. von Herford nach der Lippeschen Grenze in der Richtung auf Salzuffeln,
189a. von der Lippe-Detmoldschen Grenze bei Harzberg bis zur Carlshaven-Pyrmonter-Straße bei Lügde.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 227. Der provisorische Lehrer Friedrich August Reukauf ist als Schullehrer, Küster, Cantor nnd Organist der evangelischen Gemeinde Christes, im Kreise Schleusingen, angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 39sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten September 1844.

Sicherheits-Polizei.

(672.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einem berüchtigten Diebe, welcher sich längere Zeit in unserm Gerichtsbezirk und namentlich in der Gegend von Frömmstedt aufgehalten hat, sind die untenverzeichneten Gegenstände gefunden worden, über deren redlichen Erwerb derselbe sich nicht ausweisen kann.

Da allem Vermuthen nach diese Sachen gestohlen sind, so werden deren etwanige unbekannte Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns anzuzeigen.

Weißensee, den 12ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß.

1) Eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit weißem, mit einer messingenen Kapsel bedeckten Zifferblatt, arabischen Ziffern und messingenen Zeigern. Auf der innern Seite des Gehäuses befindet sich die Zahl 4914 und über derselben sind die Buchstaben H. C. eingestochen, 2) ein Paar alte rindlederne Wickelstiefeln, 3) ein Paar gute wildlederne schwarze Beinkleider mit breitem Latz.

(673.) Muthmaßlich gestohlene Sachen. Bei einer berüchtigten Diebin sind nachbenannte Sachen:

1) ein Sack von Drell mit einem blauen Streifen in der Mitte, jede Seite desselben mit C. IB. gezeichnet, 2) zwei leinene Mannshemden gezeichnet mit A. H. unterm Schlitz, 3) ein dergl. ohne Zeichen, 4) ein dergl. mit K. H., 5) ein Weiberhemd ohne Zeichen, 6) ein roth und weiß und etwas blau gefächerter Bettüberzug und ein dergl. Kissenüberzug, 7) ein blau und weiß gefächerter Bett- und Kissenüberzug, 8) circa ½ Pfd. rohe Schafwolle, 9) ein Paar Weiberschuhe oberhalb von Serge, 10) eine blau gedruckte Weiberjacke mit grünen und weißen Punkten, so wie 11) ein baumwollenes Halstuch mit gelbem Grund und grünroth und gelben Fächern und 12) ein Tischmesser mit weißlicher Hornschale

gefunden, welche sie allem Vermuthen nach in der Zeit vom 8ten bis 12ten d. M. irgendwo gestohlen hat.

Digitized by Google

Die Bestohlenen werden daher aufgefordert, uns die nähern Umstände des Diebstahls oder durch ihre Ortsbehörde zur Kenntniß zu bringen und spätestens binnen 2 Monaten die Vorlegung der genannten Gegenstände bei uns nachzusuchen, widrigenfalls darüber anderweit verfügt werden wird.

Worbis, den 17ten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(674.) Erklärung für einen Verschwender. Daß der Einwohner Johann Caspar Würbach zu Elxleben durch Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Erfurt vom 25sten Juni 1841 für einen Verschwender erklärt worden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 13ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(675.) Verloren gegangene Dokumente. Folgende Dokumente:

1) eine Obligation vom 31sten August 1804, wonach der hiesige Bürger Johann Christian Weide und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Thomas von dem Gildemeister Karl Christian Arens gegen Verpfändung des hieselbst am Frauenberge sub Nro. 1295. belegenen Wohnhauses 180 Thlr. in Golde erborgt haben, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Mandats vom 13ten December 1822,

2) eine gerichtliche Urkunde vom 7ten März 1831, wonach der Kaufmann Christian Liebetruth zu Benneckenstein bekennt, daß seine Ehegattin Johanne geb. Ehrhardt ihm 500 Thlr. Courant ein- und zugebracht habe, und ihr mit seinem am Gänsemarkte sub Nro. 298. zu Benneckenstein belegenen Hause dafür Sicherheit bestellt, welche Hypothek vermöge Mandats vom 18ten März 1831 auf dieses Grundstück eingetragen ist.

3) eine Obligation vom 26sten April 1819 mit Protokolle vom 30sten Juli 1825, wonach der Erbpächter Otto Schmücking zu Friedrichsrode von dem Schultheiß Heinrich Höfer zu Obergebra gegen Verpfändung seines Erbpachtsrechts an dem zu Friedrichsrode sub Nro. 11. belegenen Hause und mehreren in dasiger Flur belegenen Grundstücken 250 Thlr. Courant erborgt hat, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Decrets vom 16ten September 1825,

sind verloren gegangen, und ist Behufs ihrer Löschung auf deren Aufgebot und Amortisation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem an Gerichtsstelle hierselbst auf

den 9ten December d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaum-

Digitized by Google

anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nordhausen, den 19ten August 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(676.) Proclama. Es ist eine Obligation vom 13ten Januar 1826, Inhalts welcher der Einwohner Friedrich Jakob Burchardt aus Branderode von dem Förster Bila daselbst ein Kapital von 200 Thlr., nämlich 150 Thlr. Courant und 50 Thlr. Gold, erborgt und sein zu Branderode sub Nro. 24. belegenes Wohnhaus zur Hypothek eingesetzt hat, und welche unterm 24sten Januar desselben Jahres in das Hypothekenbuch von Branderode eingetragen ist, verlohren gegangen. Auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an dieses zu löschende Kapital und das darüber ausgestellte Schuldbokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 17ten Januar 1845 Vormittag 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 12ten August 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(677.) Proclama. Demnach sich aus dem über den Nachlaß des Kupferhändlers Joseph Neise zu Mingerode eingereichten Inventare ergeben hat, daß der vorhandene Nachlaß zur Berichtigung der angegebenen bedeutenden Schulden nicht zureicht, und dieserhalb über den sämmtlichen Nachlaß des gedachten Kupferhändlers Joseph Neise hiermit Concurs erkannt wird; so werden alle diejenigen, welche an dessen Vermögens-Masse aus persönlichem oder dinglichem Rechtsgrunde Forderungen oder Ansprüche haben und geltend machen wollen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem auf

Freitag den 20sten December d. J. Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termine bey Vermeidung nachherigen Ausschlusses anzumelden, die Beweismittel darüber vollständig anzugeben, insbesondere die darüber lautenden Urkunden oder Bescheinigungen im Originale einzuliefern.

Den Erben ist jede Disposition über das Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, und werden alle diejenigen, welche der Masse noch schulden, bei Strafe doppelter Zahlung vor Auszahlung an die Erben gewarnt.

Den Gläubigern dient hierbei zur Nachricht, daß der Dr. jur. Feßler hierselbst zum interimistischen curator bonorum ernannt worden, und werden sie hierdurch aufgefordert, sich über die Wahl des Curators in dem obigen Termine zu erklären und resp. zu einigen, widrigenfalls der interimistisch Angestellte für bestätigt angesehen werden soll.

 Zugleich

Digitized by Google

Zugleich soll in diesem Termine die Erreichung eines Arrangements mit den sich meldenden Gläubigern versucht und die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Duderstadt, den 14ten September 1844.

Königlich Hannoversches Amt.

(678.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 930. gelegene, dem Färbermeister Johann Karl Riedel gehörige Haus nebst Zubehör, auf 1622 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9 Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 81., subhastirt werden.

(679.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 34. belegene, der Wittwe Lange und deren Kindern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1674 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Cour. soll in dem

am 25sten November Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle anstehendem Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(680.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 17ten September 1844. Das der verehelichten Marie Charlotte Schneider zu Goldlauter gehörige Wohnhaus Nro. 57. nebst Zubehör zu Goldlauter, 70 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 15ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(681.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 17ten September 1844. Das der Christiane Henriette Klein verehelichten Laurick zu Suhlerneundorf gehörige Wohnhaus Nro. 47. nebst Zubehör daselbst, 150 Thlr. taxirt,

soll im Termine

den 30sten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(682.) Nothwendiger Verkauf. Lande und Stadt-Gericht Suhl, den 10ten September 1844. Die der Eve Margarethe Lindemann gebornen Thieme zu Heinrichs gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 12. nebst Zubehör daselbst, 800 Thlr. taxirt,
2) $\frac{2}{3}$ an 2 Acker 3 Gertl. Land auf der Heiligenland bei den Birken,
3) $2\frac{1}{2}$ Acker Land an der Harth bei der großen Birke,
   ad 2 und 3, 112 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
4) $\frac{1}{3}$ an $8\frac{1}{4}$ Acker Land am Sehmer, 108 Thlr. taxirt,
5) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der vordere Theil) an der Pfarreller,
6) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der mittlere Theil) an der Pfarreller,
7) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der hintere Theil) an der Pfarreller,
   ad 5 bis 7, 250 Thlr. taxirt,
8) $1\frac{1}{2}$ Acker 16 Gertl. Land an der Harth,
9) $\frac{3}{4}$ Acker 5 Gertl. Land an der Harth,
   ad 8 und 9, 140 Thlr. taxirt, Heinrichser Flur,

sollen im Termine

den 28sten December cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(683.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Gefell. Das dem Zimmergesellen Christian Gottfried Werner hier gehörige, sub Nro. 156. am Meierwege belegene Haus nebst Gemüsegarten, abgeschätzt auf 320 Thlr. preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(684.) Subhastations-Patent. Das dem Einwohner Zacharias Rehsal gehörige, im hiesigen Dorfe gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 60 Thlr. soll auf

den 10ten Januar f. a. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Seebach, den 15ten September 1844.

Freiherrlich Berlepschisches Patrimonial-Gericht.

(685.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht

Gericht zu Wahlhausen, am 10ten August 1844. Das den Ackermann Herrmann Bleybaumschen Erben gehörige, zu Schachtebich sub Nro. 25. zwischen dem Schulzen Voigt und Ignatz Bleybaum belegene Haus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und fünfzehn Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 1130 Thlr.

soll am 19ten November c. Vormittags 11 Uhr

zu Schachtebich öffentlich meistbietend, Behufs Erbschafts-Auseinandersetzung verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

(686.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 16ten August 1844. Nachstehende, dem Ackermann Carl Ludolph zu Röhrig zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Röhrig unter Nro. 3. zwischen Heinrich Schilling und Lorenz Rheinländer belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 12½ Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 719 Thlr.,
2) ein Acker Land in der Fuleckschen Halde, taxirt auf 140 Thlr.,
3) zwei Acker am Stadtwege, taxirt auf 160 Thlr.,

sollen in dem zu diesem Behufe auf

den 26sten November cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Rheinländerschen Wirthshause zu Röhrig angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Anzeigen.

(687.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Steuer-Einnehmer a. D. Ernst Marquard in Gefell ist die Uebernahme einer Special-Agentur der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig gestattet worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 40.

Erfurt, den 5ten October 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 21sten d. M. zu Berlin ausgegebene 34ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 228.

Nro. 2495. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 20sten August 1844.

Erfurt, den 27sten September 1844.

Bekanntmachung.

Bei Meiner Anwesenheit in der Provinz Sachsen habe Ich Mich bewogen gefunden, nachstehende Standes-Erhöhung und folgende Titel- und Character-Auszeichnungen, so wie Orden zu verleihen: Nro. 229.

1) Den Adelstand.

Dem Rittmeister Neumann auf Gerbstedt, im Mansfelder See-Kreise, unter der Bedingung, daß derselbe seinem Rittergute Gerbstedt, die fideikommissarische Eigenschaft für seine männliche Descendenz beilegt.

2) Die Kammerherrn-Würde.

1) Dem Rittergutsbesitzer von Jagow auf Crüden im Kreise Osterburg,
2) — Director und Königlichen Kommissar der Thüringschen Eisenbahn Grafen von Keller auf Reinsdorf im Kreise Merseburg,
3) — Rittergutsbesitzer von Burkersroda auf Burg-Häßler, im K. Eckardtsberga,
4) — Rittergutsbesitzer von Bodenhausen auf Burgchemnitz, im K. Bitterfeld,

5) dem

Digitized by Google

5) dem Rittergutsbesitzer von Hanstein auf Oberhof-Ershausen,
6) — Kreis-Deputirten, Major a. D. Grafen v. Wartensleben auf Curow.

3) Den Titel als Geheimer Regierungs-Rath.

1) Dem Regierungs- und Schulrath Hahn in Magdeburg,
2) — — — Medicinalrath Andréä,
3) — Landrath des I. Jerichower Kreises von Münchhausen,
4) — — — Bitterfelder Kreises von Leipziger,
5) — Regierungs-Rath Löw bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg.

4) Den Titel als Geheimer Sanitäts-Rath.

1) Dem Regiments- und Garnison-Staabsarzte Dr. Reiche in Magdeburg,

5) Den Titel als Sanitäts-Rath.

1) Dem Dr. Kersten, Lehrer an der chirurgischen Schule zu Magdeburg,
2) — Kreis-Physikus Dr. Kayser zu Naumburg,
3) — — Dr. Müller zu Wettin.

6) Den Titel als Amts-Rath.

1) Dem Ober-Amtmann Kibbentropp zu Horaburg K. Halberstadt,
2) — — Weyhe zu Wegeleben,
3) — — Cleve zu Jerichow K. II. Jerichow,
4) — — Bennecke zu Alt-Staßfurth K. Calbe,
5) — — Geusenhainer zu Artern.

7) Den Titel als Domainen-Rath.

1) Dem Domainen-Rentmeister Dahlström in Halle,
2) — — Flemming in Torgau.

8) Den Titel als Kanzlei-Rath.

1) Dem Kanzlei-Inspector de Rège zu Magdeburg,
2) — Regierungs-Secretair Francke in Merseburg,
3) — — Sande — —
4) — — Schreyer —
5) — Geheimen exped. Secretair Torges in Magdeburg.

9) Den Titel als Rechnungs-Rath.

1) Dem Regierungs-Secretair, Calculator Seeger in Magdeburg,
2) — Landrentmeister Wiegner in Merseburg,
3) — Vermessungs-Revisor Müller in Stendal,

4) dem

4) dem Vermeſſungs-Reviſor Schulz in Salzwedel,
5) — Ober-Berg-Zehntner Breslau in Halle.

10) Den Titel als Steuer-Rath.

1) Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Kutter in Merſeburg,
2) — — — — Taube zu Zeitz,
3) — Kreis-Einnehmer Morgenroth zu Schleuſingen,
4) — Ober-Steuer-Inſpector von Siegroth zu Mühlberg,
5) — — — — Kummer zu Wittenberg.

11) Den Titel als Berg-Rath.

Dem Profeſſor der Mineralogie Dr. Germar in Halle.

12) Den Titel als Kommerzien-Rath.

1) Dem Kaufmann Max zu Magdeburg,
2) — — Röhrig zu Wernigerode,
3) — — Lucius zu Erfurt,
4) — — Lutteroth zu Mühlhauſen.

13) Den Titel als Regiſtratur-Rath.

Dem Regiſtrator Küchendahl in Magdeburg.

14) Den Titel als Juſtiz-Rath.

Dem Patrimonialrichter Kettenbeil in Gerbſtädt.

Orden.

1) Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klaſſe.

a. Mit Eichenlaub.

1) Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath, Provinzial-Steuer-Director Landmann zu Magdeburg,
2) — Regierungs-Präſidenten von Krosigk zu Merſeburg.

b. Ohne Eichenlaub.

Dem Erbmarſchall Graf von Veltheim auf Harbke.

2) Den Rothen Adler-Orden zweiter Klaſſe.

a. Mit Eichenlaub.

Dem Oberbürgermeiſter, Geh. Regierungs-Rath Francke in Magdeburg.

b. Ohne Eichenlaub.

1) Dem Landrath a. D. von Beurmann auf Oppin,

 2) dem

2) dem Erbtruchseß, Vice-Landtags-Marschall, Geheime Regierungs-Rath von Krosigk auf Poplitz.

3) Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

a. Mit der Schleife.

1) Dem Oberlandesgerichts-Vice-Präsidenten von Strampff zu Naumburg,
2) — — — — Bonseri zu Magdeburg,
3) — Justiz-Kommissarius, Kriminalrath Hoffmann zu Naumburg,
4) — Ober-Regierungs-Rath Sommer zu Magdeburg,
5) — Landrath Weyhe zu Quedlinburg,
6) — — von Steinäcker zu Calbe an der Saale,
7) — Forstmeister von Meyerinck zu Löddericz,
8) — Landrentmeister Oberbeck zu Magdeburg,
9) — Kaufmann und Gutsbesitzer von Pieschel zu Magdeburg,
10) — Superintendenten Hahn in Bleicherode,
11) — Geh. Regierungs-Rath Göring zu Magdeburg,
12) — Steuer-Rath de Grousilliers zu Halle,
13) — Ober-Berg-Rath Eckardt zu Eisleben,
14) — — — — Fabian zu Schönebeck,
15) — General-Superintendenten Möller zu Magdeburg,
16) — Hofrath, Büreau-Vorsteher beim Ober-Präsidio Burchardt,
17) — Superintendenten Greim zu Gr.-Ottersleben.

b. Ohne Schleife.

1) Dem Kammerherrn, Erbschenk Grafen vom Hagen auf Möckern,
2) — Erbschenken und Erbschatzmeister von Schenk auf Dönstedt.

4) Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

1) Dem Kammerherrn, Kreisdeputirten von Alvensleben auf Redekin,
2) — Rittergutsbesitzer, Major a. D. Grafen v. d. Schulenburg-Emden.

5) Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

1) Dem Forst-Inspector v. d. Hagen zu Neuhaldensleben,
2) — Kreis-Deputirten, Ober-Amtmann Nobbe zu Niedertopfstedt,
3) — Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer Grafen v. Alvensleben zu Weteritz,
4) — Major a. D. von Rauchhaupt auf Queiß,
5) — Kreis-Deputirten Voigt auf Klein-Liebenau,
6) — Kreis-Amtmann Rudloff auf Mügeln,
7) — Herzogl. Anhalt-Dessauisch. Hof-Jägermeister Grafen v. Solms auf Rösa,

8) dem

Digitized by Google

8) dem Rittergutsbesitzer Niedner auf Schaafsee,
9) — — Neubauer auf Petersroda,
10) — Kreis-Deputirten von Schönberg auf Kreipitzsch,
11) — Regierungs-Rath Förder zu Magdeburg,
12) — Consistorial-Rath, Director Dr. Funck zu Magdeburg,
13) — Rechnungsrath, Reg.-Secret. Hitzeroth desgl.,
14) — Geh. Regierungs-Rath Fleischauer in Merseburg,
15) — Regierungs-Rath Danneil desgl.,
16) — — — Kühne desgl.,
17) — Hofrath, Reg.-Secret. Gasch desgl.,
18) — Oberforstmeister von Brixen zu Erfurt,
19) — Regierungs-Schul-Rath Graffunder desgl.,
20) — Landrentmeister Bliesener desgl.,
21) — Gräfl. Stolbergischen Kammer-Director Benzler zu Wernigerode,
22) — — Stolberg-Roßlaischen Kammer-Director Schmidt zu Roßla,
23) — Landrath des Eckardtsbergaer Kreises von Münchhausen,
24) — — — Mansfelder See-Kreises von Kerßenbrock,
25) — — zu Weißensee von Münchhausen,
26) — — — Heiligenstadt von Hanstein,
27) — Superintendenten Haupt zu Gommern,
28) — — Probst Möller zu Lissen,
29) — Prediger Hennicke in Spergau,
30) — Superintendenten Stilke zu Groß-Bodungen,
31) — — Buch zu Prettin,
32) — Director der höheren Bürgerschule Fischer zu Nordhausen,
33) — Rector Geißler zu Eilenburg,
34) — Kreis-Einnehmer von Gontard zu Sangerhausen,
35) — evangelischen Prediger Kämpffer zu Hesserode,
36) — Bischöfl. Kommissarius, kathol. Pfarrer Ernst zu Magdeburg,
37) — Dechanten, kathol. Oberpfarrer Würschmidt zu Erfurt,
38) — katholischen Pfarrer Hünermund in Kleinbartloff,
39) — Gräfl. Stolbergs. Consistorial-Rath und evangel. Hofprediger Radicke zu Wernigerode,
40) — Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der General-Commission v. Reibnitz zu Stendal,
41) — Regierungs-Rath Elwanger zu Stendal,

42) dem

42) dem Oekonomie-Commissions-Rath Lamprecht zu Halberstadt,
43) — Regierungs-Rath Stephan zu Magdeburg,
44) — Ober-Berg- und Regierungs-Rath von Alvensleben zu Halle,
45) — Salinen-Inspector von Kummer zu Artern,
46) — Bergmeister und Bergamts-Dirigenten Lindig zu Groß-Kamsdorf,
47) — Salinen-Inspector und Dirigenten Mühlmann zu Halle,
48) — Berggeschwornen Augustin zu Eisleben,
49) — Wasser-Bau-Inspector Kaufmann zu Genthin,
50) — Ober-Bau-Inspector Weishaupt zu Quedlinburg,
51) — Bau-Inspector Francke zu Mansfeld,
52) — Steuer-Rath Stäwie zu Halberstadt,
53) — Kreis-Kassen-Rendanten Däge zu Stendal,
54) — Kreis-Einnehmer Ruppius zu Langensalza,
55) — Amtsrath und Domainen-Rentmeister Reiche zu Halberstadt,
56) — — — — Pächter Freitag zu Wolmirstedt,
57) — — — — — Michaelis zu Mulmke,
58) — Oberamtmann und Domainen-Rentmeister v. Kotze zu Neu-Wegersleben,
59) — Amtsrath Kaupisch in Weißenfels,
60) — — und Domainen-Pächter Meyer auf Benndorf,
61) — Domainen-Rentmeister Hellring zu Suhl,
62) — Forstmeister von Hagen in Annaburg,
63) — — Rink zu Dommitzsch,
64) — Oberförster Mechow zu Zürmitz,
65) — — Gödicke zu Bischofswalde,
66) — — Holze in Mahlpfuhl,
67) — Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Medicinal-Rath Dr. Nicolay zu Halberstadt,
68) — Medicinal-Rath und Professor Dr. Bernhardi zu Erfurt,
69) — Kreis-Physikus Dr. Hoffmann zu Suhl,
70) — Kreis-Chirurgus Grimm zu Mühlhausen,
71) — Bürgermeister Rosenthal zu Neustadt-Magdeburg,
72) — — Freuding zu Groß-Salze,
73) — — von Baußen zu Sandau,
74) — Apotheker Dr. Lucanus zu Halberstadt,
75) — Bürgermeister Fließbach zu Wittenberg,
76) — Stadtrath Rasch in Naumburg,

77) dem

Digitized by Google

77) dem Bürgermeiſter Seffner in Merſeburg,
78) — — Kamprath in Lauchſtädt,
79) — — Schier in Freyburg,
80) — Major a. D. Stadtrath Bonte in Mühlhauſen,
81) — Bürgermeiſter Dufft zu Erfurt,
82) — — Althaus zu Heiligenſtadt,
83) — — Baumgarten zu Ellrich,
84) — Stadtverordn.-Vorſteher Möller in Erfurt,
85) — — — u. Apotheker Weiß zu Mühlhauſen,
86) — Fabrikherrn u. Hüttenwerkbeſitzer Volkmar auf Friedrichswerk,
87) — Fabrikanten Krage zu Quedlinburg,
88) — Böttchermeiſter Balk in Magdeburg,
89) — Handſchuh-Fabrikanten Grubitz desgl.,
90) — Sattlermeiſter Schultze desgl.,
91) — Criminal-Polizei-Commiſſ. Bühling desgl.,
92) — Gräfl. Bau-Inſpector Meyer zu Stolberg-Stolberg,
93) — Gymnaſ.-Director Haacke zu Stendal,
94) — — Rector Kießling zu Zeitz,
95) — Oberldg.-Aſſeſſor Kolligs zu Halberſtadt,
96) — Geh. Juſtiz- u. Oberldg.-Rath von Leipziger zu Naumburg,
97) — Land- und Stadtgerichts-Director Müller zu Delitzſch,
98) — — — — — v. Kirchmann zu Torgau,
99) — — — — — v. Könen zu Halle,
100) dem Oberlandesg.-Rath Nagel zu Magdeburg,
101) — — — u. Inquiſitoriats-Director Fritze desgl.,
102) — Land- und Stadtgerichts-Director Reinike zu Gardelegen,
103) — — — — — Stüler zu Neuhaldensleben,
104) — Land- und Stadtrichter, Juſtiz-Rath Wolff zu Gommern,
105) — Oberlandesgerichts-Rath Herzog zu Halberſtadt,
106) — — Salarien-Kaſſen-Rendant Hofrath Tielſch desgl.,
107) — Profeſſor Eiſelen
108) — — Marks } in Halle.
109) — — Schweigger
110) — Major a. D. Grafen v. Gneiſenau zu Sommerſchenburg,
111) — Bergrath und Bergamts-Director Grafen von Bredow zu Wettin,
112) — evangel. Lehrer, Lieutenant a. D. Boſſe zu Sommerſchenburg.

6) Den

Digitized by Google

6) Den St. Johanniter-Orden.

1) Dem Rittergutsbesitzer, Grafen von Alvensleben zu Erxleben,
2) — Landrathe des Salzwedeler Kreises v. d. Schulenburg,
3) — Deichhauptmann u. Rittergutsbes. von Bismarck auf Briest,
4) — Landrathe des Neuhaldenslebener Kreises v. Veltheim-Veltheimsburg,
5) — Rittergutsbes. Lieut. a. D. v. Münchhausen auf Herrngosserstedt,
6) — — Königl. Sächs. Ober-Forstmeister v. Leipziger auf Kropstedt,
7) — Kammerherrn Grafen Zech von Burkerstode auf Goseck,
8) — Königl. Sächs. Kammerherrn Frh. v. Ende auf Altjeßnitz,
9) — Staatsrathe, Ober-Forstmeister von Lavière zu Magdeburg.

7) Das Allgemeine Ehrenzeichen.

1) Dem Regierungs-Botenmeister, Kastellan Kannemann in Magdeburg,
2) — — Kanzleidiener Bauer in Magdeburg,
3) — Kreisboten Jahn zu Salzwedel,
4) — Salinen-Wundarzt Riemann zu Schönebeck,
5) — Kreis-Thierarzt Blume zu Burg,
6) — Förster Schubert in Breitenbach R.-B. Erfurt,
7) — Buhnenmeister Schneider in Torgau,
8) — Chaussee-Aufseher Wendt in Merseburg,
9) — Steuer-Aufseher Kleber zu Zeitz,
10) — Gärtner Haage sen. (Friedr. Adolph) in Erfurt,
11) — evangel. Schullehrer Bäthge zu Dähre,
12) — — Lehrer Lindstedt zu Schönhausen,
13) — — — Neubauer zu Biederitz,
14) — — Schullehrer Fleischmann zu Mäbendorf,
15) — — — Berk zu Gößnitz,
16) — kathol. Schullehrer Kullmann (Anton) zu Teistungen,
17) — Rathmann Immeckenberg zu Osterwieck,
18) — Polizei-Sergeanten Thäder in Magdeburg,
19) — — Wild desgl.,
20) — — Rogge desgl.,
21) — Polizei-Diener Walther zu Stendal,
22) — — Plancke zu Sandau,
23) — Schulzen Ganzer zu Brettin,
24) — — und Kreis-Boniteur Wischer zu Rochau,
25) — Lehnschulzen Schütte zu Buch,

26) dem

Digitized by Google

26) dem Lehn- und Gerichts-Schulzen Fließ zu Parey,
27) — Orts- und Kreis-Schulzen Bussenius zu Stegelitz,
28) — Schulzen Reinecke zu Wahrenburg,
29) — — Simon Keimdorff zu Ebendorff,
30) — — Friedr. Schulz zu Benkendorf,
31) — — Süß in Hasserode-Friedrichsthal,
32) — Bürgermeister Löbel in Uebigau,
33) — Orts-Schulzen Schladebach in Beyderse,
34) — — — Krüger zu Dorna,
35) — Orts-Richter Meißner in Hassenhausen,
36) — Orts-Schulzen Reinecke in Görsbach,
37) — Orts-Richter Dähne in Keuschberg,
38) — Erbrichter Frömmichen in Durchwehna,
39) — Ortsrichter Herbst in Roßleben,
40) — Orts-Schulzen Hornbogen in Frankenrode,
41) — — — Lorenz in Höhenstedt,
42) — — — Schröter in Altendorf,
43) — — — Kirms in Bornstedt,
44) — Erbrichter Engelmann in Hohenleipisch,
45) — Orts-Richter Mittag zu Nauendorf,
46) — Ober-Richter und Boniteur Heinrich zu Fermerswalde,
47) — Arbeitshaus-Inspector Dischner in Erfurt,
48) — Schulzen Nörthen zu Wingerode,
49) — — Arnold zu Geismar,
50) — — Bode zu Rengelrode,
51) — — und Schiedsmann Hinsching in Groß-Wechsungen,
52) — Orts-Schulzen Haberstolz zu Hornsömmern,
53) — — — Schilling zu Beberstedt,
54) — Schulzen Steinmetz zu Nausis,
55) — — Haack in Wandersleben,
56) — — Kachold in Drognitz,
57) — — Leich in Eßbach,
58) — — und Maurermeister Joachim zu Suderode,
59) — — Barner zu Bühne,
60) — — Bussenius zu Althaldensleben,
61) — Bürgermeister Fahrenholz zu Walbeck,

Digitized by Google

62) dem Schulzen Peiß zu Breitenrode,
63) — Orts-Schulzen Hohmann zu Dornbach,
64) — Oberlandesg.-Kassendiener und Kastellan Wetzel zu Naumburg,
65) — Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Inspector und Botenmeister Nittritz in Halle,
66) — Land- und Stadtgerichts-Kanzlei-Executions- und Gefangen-Inspector und Botenmeister Ernst zu Torgau,
67) — Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Hammel zu Sangerhausen,
68) — Land- und Stadtg.-Kanzlisten König zu Suhl,
69) — Inquisitoriats-Boten Krause zu Erfurt,
70) — Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Kassen-Rendanten Apell zu Querfurt,
71) — Schiedsmann, Fleischer Vollrath zu Seehausen,
72) — — Maurermeister Lohse zu Magdeburg,
73) — Land- und Stadtgerichts-Boten Hintze zu Halberstadt.

Sie haben diese Verleihungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Merseburg, den 22sten September 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten von Wedell.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 23sten September 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Nro. 230.

Auszahlung der zum 1sten Novbr. d. J. gekündigten 49,100 Thlr. Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 49100 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 2. soll schon vom 1sten October d. J. ab, bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-

rungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Nro. 231. Auszahlung der zum 2ten Januar 1845 gekündigten 12,000 Thlr. Neum. Schuld-Verschreibungen.

Die Einlösung der in der 6ten Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1845 gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen im Betrage von 12,000 Thlr. und die Realisation der zu denselben gehörigen, am 2ten Januar 1845 fälligen Zins-Coupons Series II. Nro. 3. soll schon vom 1sten Dezember d. J. ab bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse hier in Berlin (Taubenstraße Nro. 30.) in den Vormittagsstunden erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, portofrei, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, zu übersenden, und die Kapitalbeträge bis zum 2ten Januar 1845 bei der Regierungs-Haupt-Kasse gegen vorschriftsmäßige Quittung in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 16ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Berger. Natan. Koehler. Knoblauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 232. Versicherungen von Naturalien-Vorräthen gegen Feuerschaden. 4323. A. 1.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 19ten v. M. zu genehmigen geruht, daß die im §. 5. des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen gedachten Versicherungen von Naturalien-Vorräthen auf den durchschnittlichen Betrag, auch solchen Landwirthen gestat-

gestattet werden dürfen, welche darüber vollständige, den jedesmaligen Ab- und Zugang genau nachweisende Bücher oder Wirthschafts-Register führen.

Erfurt, den 25sten September 1844.

Königliche Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 233. Der bisherige Regierungs-Referendarius Venediger bei der Königl. Regierung zu Stralsund, ist in gleicher Eigenschaft bei der hiesigen Königl. Regierung eingeführt worden.

Der Ritterguts-Pächter Wilhelm Bachmann zu Oberstein, im Kreise Heiligenstadt, ist zum Kreis-Taxator ernannt, und in dieser Eigenschaft verpflichtet worden.

Dem Candidaten des Predigtamts Carl Ludwig Matthäi aus Ellrich ist die evangelische Pfarrstelle zu Elende mit Münchlohra und Kleinwenden, im Kreise Nordhausen, verliehen worden.

Der Predigt- und Schulamts-Candidat Franz August Lincke ist als Rector an der Knabenschule zu Weißensee angestellt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 40sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 5ten October 1844.

Sicherheits-Polizei.

(688.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Handelsmann Johann Daniel Hellmann aus Floh, im Kurfürstenthum Hessen, ist, nachdem ihm die Rückkehr in die Königlich Preuß. Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden, am 27sten Juli ds. Js. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gebracht worden.

Schleusingen, am 23sten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Vorname: Daniel, Zuname: Hellmann, Gewerbe: Tabackshändler, Wagner und Handelsmann, Geburtsort: Brotterode, Wohnort: Floh bei Schmalkalden, Religion: evangelisch, Alter: 36 Jahr, Größe: 5′ 6″, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: braun, Augen: bläulich, Nase: proportionirt, Mund: gewöhnlich, Bart: braun, rasirt, Zähne: gesund, Kinn und Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: 1) auf dem rechten Auge ein Fehl, 2) eine Narbe auf der rechten Hand, 3) auf dem rechten Arm befinden sich nachstehende Zeichen eingeätzt: D. H. V. 1833.

Bekleidung.

1) Eine grüne Tuchmütze, 2) ein braun und rothgestreiftes Halstuch, 3) ein schwarzer Tuchfrack, 4) eine schwarze Tuchweste, 5) schwarze Tuchhosen, 6) blaue Gamaschen, 7) Schuhe.

(689.) Diebstähle. Von dem Königl. Hannoverschen Amte zu Göttingen sind uns

1) ein Pfühl und 2) drei Kissen von rothgestreiftem Barchent, 3) drei Regenschirme, nämlich: a. ein großer grün und rothcarirter, b. ein großer schwarzbrauner, c. ein kleiner brauner, 4) ein Paar weißwollene Handschuhe, 5) drei schwarze baumwollene Handschuhe, 6) drei seidene Binden, 7) zwei Kittel von blauem baumwollenem Zeuge

welche abgelegten Geständnissen zufolge am 17ten Januar d. J. auf dem hiesigen Markte gestohlen sind, behufs Ermittelung der Bestohlenen übersandt worden.

Wir

Digitized by Google

Wir fordern daher diese auf, sich über die etwa erlittenen Diebstähle hier oder bei ihrer nächsten Gerichtsbehörde binnen 4 Wochen vernehmen zu lassen, mit dem Bemerken, daß die erwähnten Sachen ihnen zur Ansicht vorgelegt werden können.

Heiligenstadt, den 26sten September 1844. Königl. Inquisitoriat.

(690.) Diebstahl. In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. Mts. ist mittelst Einsteigens aus der Kirche zu Holungen durch Erbrechung des Tabernakels die Monstranz entwendet worden und es haben hierbei die Diebe 1) ein blaues gelbgestreiftes Tuch, 2) zwei Stricktheile, 3) einen Schneckenbohrer mit eichenem Stiele, 4) einen Meißel mit kupfernem Bande zurückgelassen. Die Monstranz stand auf einem kupfernen, vergoldeten, ovalen Fuße, welcher sowohl an den beiden breiten, als den beiden schmalen Seiten ovale Ausläufe hatte. Auf diesen Ausläufen befanden sich ciselirte Figuren, mit unächten Steinen von verschiedenen Farben besetzt. Die Einfassung der Monstranz ist wahrscheinlich von Messing, das Sanctissimum selbst aber aus getriebenem Silberbleche mit einem Engel an jeder Seite, ebenfalls von getriebenem Silberbleche. Wir ersuchen das Publicum, zur Wiedererlangung dieser Monstranz, so wie zur Ermittelung der Diebe möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 27sten September 1844. Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(691.) Erledigte Stelle. Bei der Königlichen Kreis-Kasse zu Ziegenrück ist die Stelle eines Executors, Kassendieners und Boten erledigt worden, jedoch nur unter dem Vorbehalt der Entlassung nach vierwöchentlicher Kündigung zu besetzen.

Außer einer Besoldung von jährlich 50 Thlr. für die Aufwartung im Kreiskassenlokale und den verdienten und wirklich eingehenden Executions-Gebühren — nach einem sechsjährigen Durchschnitt jährlich 5 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. betragend, — ist mit derselben kein weiteres Einkommen verbunden.

Auch für Erfüllung der dem Inhaber obliegenden Verpflichtung, dienstliche Briefe, Packete und Gelder wöchentlich zweimal von Ziegenrück nach dem 2 Meilen entfernten Pösneck zur Post zu befördern und beziehungsweise von da nach der Kreiskasse in Ziegenrück abzuholen, hat derselbe keine besondere Vergütung zu erwarten.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche die nöthige Qualification besitzen, namentlich auch im Stande sind, ein zusammenhängendes und leserliches Protokoll aufzusetzen und diese Stelle zu erlangen wünschen, haben sich unter Vorlegung ihrer Civilversorgungs-Scheine und Führungs-Atteste spätestens bis zum 1sten December c. wo möglich persönlich, bei dem Königlichen Landrathe Herrn von Flotow zu Bodelwitz im Kreise Ziegenrück, nahe bei Pösneck, zu melden.

Erfurt, den 13ten September 1844.

Königliche Regierung.

Roth-

Digitized by Google

(692.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1120. gelegene, dem Weber Friedrich Schwarzenberg gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 1210 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten December d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 82. subhastirt werden.

(693.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Franz Schenk gehörigen Haus- und Acker-Grundstücke:

A. das im Dorfe Kirchheim unter Nro. 80. gelegene Haus nebst Stall, Scheuer, 1½ Acker Garten und Zubehör,

B. die in Kirchheimer Flur unter Nro. 226. 47. 345. 276. 277. 91. 240. 170. 265. 120. 120. 215. 254. 71. 213. 84. 85. 332. 333. 189. 403. 42. 108. 214. 300. 85. 122. 85. 18. 175. 342. 451. 239. 94. 301. 152. 278. 125. 229. 141. 422. 147.

ad A. auf 950 Thlr.,

ad B. auf 1800 Thlr.,

gerichtlich taxirt, wobei jedoch die im Hypothekenbuche eingetragenen Erbzinsen ꝛc. unberücksichtigt geblieben sind, zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 18ten November d. Jrs. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeinde-Schenke zu Kirchheim subhastirt werden.

(694.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Zimmergesellen Christian Friedrich Wilhelm Haubert und dessen Ehefrau, Magdalene Maria geb. Sauer gehörige, hier unter Nr. 362. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, auf 606 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(695.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das der verehelichten Bauer, Dorothee geborne Kuntze verwittwet gewesene Kindervater, gehörige, zu Gr.-Wechsungen sub Nro. 121. belegene Haus nebst Stallung, Scheune, Hofraum und Garten, abgeschätzt, ohne Abzug der Lasten, auf 273 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf

den 15ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrathe Willing anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

 Noth-

Digitized by Google

(696.) Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 12ten April 1844. Das zur Kahleschen Concursmasse gehörige, hierselbst in der Rautenstraße sub Nro. 309. belegene Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, taxirt zu 6254 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. soll

am 11ten November d. J. Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(697.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich an der Zorge sub Nro. 346. belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör des Maurermeisters Ernst Eber, taxirt zu 677 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf

den 7ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(698.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Ziegenbeinsche Nro. 163. in der Kirchgasse zu Ellrich belegene, zu 1178 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

(699.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 17ten September 1844. Das zu Eigenrieden unter Nro. 35. belegene Wohnhaus der Ehefrau des Johann Justus Fritschler, Anna Maria geborne Mier, taxirt zu 128 Thlr. soll in dem auf

den 9ten Januar 1845 früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(700.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das im Dorfe Raasen belegene, den Adam Schmidtschen Erben und Consorten zugehörige Wohnhaus Nro. 21. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Raasen subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Pfarrer Thölden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Roth-

Digitized by Google

(701.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das den Christian Keßler- und Georg Andreas Müllerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Frauenwald belegene Wohnhaus Nro. 37. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten December 1844 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Frauenwald subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(702.) Freiwillige Subhastation. Amtsgericht Gebesee. Das hier sub Nro. 46. gelegene untere Backhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1500 Thlr. soll auf

den 1sten November d. J.

Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an Gerichtsstelle meistbietend unter den vorher bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Auswärtige Licitanten können nur dann zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausgewiesen haben. Die Uebergabe erfolgt den 30sten April 1845 nach erfolgter Erlegung der Kaufgelder.

(703.) Subhastations-Patent. Die dem Abraham Christian Meister in Wiegeleben gehörigen Grundstücke, als:

1) ein im hiesigen Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Stallgebäude und Schuppen abgeschätzt zu 320 Thlr.,
2) ein halbes Viertel Land zu Ottenheilingen an $3\frac{7}{8}$ Acker in 8 Parzellen abgeschätzt zu 80 Thlr.,
3) ein Acker einzeln Land unter dem Wartwege abgeschätzt zu 24 Thlr.,

sollen auf

den 24sten Januar k. a. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können schon vor dem Termine in unserm Geschäftslocale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 22sten September 1844.

Herrlich Limpertsches Patrimonialgericht.

(704.) Freiwilliger Verkauf. Nachgedachte, den Philipp Reineckeschen Erben gehörige, zu und um Sollstedt belegene Grundstücke, als:

1) ein Hintersättlerhaus nebst Zubehörungen, taxirt 612 Thlr.,
2) folgende Feldgrundstücke:
   a. $1\frac{1}{2}$ Acker Land unter dem Pockenwege, taxirt 70 Thlr.,
   b. $\frac{1}{8}$ — — an der Friede, 90 Thlr.,

c. $\frac{1}{8}$

c. $\frac{2}{16}$ Acker Land unter dem Gerichte, 60 Thlr.,
d. $1\frac{4}{16}$ — — unter dem Pocken, 72 Thlr.,
e. $2\frac{4}{8}$ — — am Marktwege, 80 Thlr.,
f. $\frac{2}{8}$ — — an Quants Lehde, 16 Thlr.,
g. $\frac{2}{8}$ — — die Kirchspitze, 16 Thlr.,
h. $\frac{6}{8}$ — — im Loche, 40 Thlr.,
i. $1\frac{1}{4}$ — — im alten Strauche, 50 Thlr.,
k. $\frac{6}{8}$ — — daselbst, 30 Thlr.,
l. $\frac{2}{8}$ — — Wiese auf den Plätzen, 15 Thlr.,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation

den 2ten November d. J.

Vormittags 10 Uhr in der Gemeindeschenke zu Sollstedt öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine können an Wochentagen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Bleicherode, den 11ten Juni 1844. Patrimonial-Kreisgericht.

(705.) Entreprise. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1845 soll:

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Halle, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen, Heiligenstadt und Düben, so wie in Mühlberg die Lieferung des Brodbedarfs,
2) die Lieferung des, für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speziellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, so wie bei dem Magistrat zu Halle und in unserer Registratur zur Einsicht des Publicums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1) auch getheilt für Brod und für Fourage vergeben werden, und daß, um die Lieferungen ad 2) den, in der Gegend der Magazine wohnhaften Producenten annehmbar zu machen, es den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta, und die Ablieferungs-Fristen selbst zu bestimmen.

Wir fordern daher kautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die

Digitized by Google

die eben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 28sten October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine stattfinden kann.

Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden. Magdeburg, den 26sten September 1844.

Königliche Intendantur des IV. Armee-Corps.

Anzeigen.

(706.) Verzeichniß

der Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Magdeburg im Winter-Semester $18\frac{44}{45}$.

Herr Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Andreae wird Dienstag und Donnerstag von 3 — 4 und Sonnabend von 2 — 4 Uhr Unterricht in der Augenheilkunde ertheilen und Montag und Freitag von 10 — 11 Uhr die allgemeine Therapie vortragen.

Herr Dr. Beulke wird Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 2 — 3 Uhr die Anatomie, und Dienstag und Donnerstag von 2 — 3 Uhr die Osteologie repetiren.

Herr Medicinal-Rath Dr. Dohloff wird Montag und Freitag von 3 — 4 Uhr, ingleichen Dienstag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die allgemeine und den ersten Theil der speciellen Chirurgie vortragen, und täglich, mit Ausnahme des Sonntags von 12 — 1 Uhr klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilen.

Herr Regiments-Arzt Dr. Elsholz wird Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 und Sonnabend von 4 — 6 Uhr über die Operationslehre Vorlesungen halten.

Herr Dr. Faber wird Montag und Donnerstag von 4 — 5 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften, und Dienstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Augenheilkunde repetiren.

Herr Prediger Dr. Jentsch wird Montag, Dienstag und Donnerstag von 5 — 6 Uhr in der lateinischen und deutschen Sprache unterrichten.

Herr Dr. Kersten wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 11 — 12 Uhr klinischen Unterricht in der Behandlung innerer Krankheiten ertheilen, außerdem Montag und Freitag von 4 — 5 und Mittwoch von 3 — 4 Uhr den ersten Theil der speciellen Therapie vortragen.

Herr Dr. Keßler wird Dienstag und Sonnabend von 10 — 11 Uhr die Physiologie und Montag und Donnerstag von 8 — 9 Uhr die Therapie repetiren.

Herr Medicinal-Rath Michaelis wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 — 9 Uhr die Encyklopädie der Naturwissenschaften lehren.

Herr Medicinal-Assessor Dr. Schultze wird täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 — 10 Uhr

Digitized by Google

Uhr die gesammte Anatomie, Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr Osteologie, und Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr die Physiologie vortragen.

Herr Medicinal-Assessor Barges wird Dienstag, Mittwoch und Freitag, Morgens von 7—8 Uhr die Chirurgie, und Montag und Donnerstag Morgens von 7—8 Uhr die Operationslehre repetiren.

Unter Leitung des Herrn Medicinal-Assessors Dr. Schultze und des Herrn Prosectors Dr. Beulke finden täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9—12 Uhr Secirübungen auf dem anatomischen Theater statt.

Die schulwissenschaftlichen Prüfungen, Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge, werden am 31sten Oktober und 1sten November stattfinden.

Alle diejenigen, welche den Eintritt in die Anstalt wünschen, haben sich mit einem Zeugniß über ihr letztes Lebens-Verhältniß versehen, bis zum 30sten Oktober bei dem Herrn Regierungs-Medicinal-Rath Dr. Andreae zu melden.

Die Vorlesungen nehmen mit dem 4ten November ihren Anfang.

(707.) Bücheranzeige. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Das Polizeiwesen des Preuß. Staates;

eine

systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung des Archivs des Ministerium des Innern und der Polizei

von

L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe. und **Heinrich Simon,** Stadtgerichts-Rathe.

Neue, mit den Ergänzungen bis Juli 1844 vervollständigte Ausgabe.

3 Bände. gr. 8. geh. Preis 6 Rthlr.

Supplement-Band,

enthaltend die bis Juli 1844 erlassenen Verordnungen für die Besitzer des 1sten und 2ten Bandes.

gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Dies Werk bildet eine bis auf die neueste Zeit reichende, vollständige Quellen-Sammlung des Polizeiwesens des Preuß. Staates, den Werth und die Zweckmäßigkeit desselben ist durch hohes Ministerial-Reskript anerkannt, welches es durch die Königlichen Amts-Blätter zum Gebrauch dringend empfiehlt.

Ist vorräthig in der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 41.

Erfurt, den 12ten October 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 30sten v. M. zu Berlin ausgegebene 35ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 234.

Nro. 2496. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten September 1844, wegen Ernennung des Geheimen Kabinetsraths Uhden zum Staats- und Justizminister, nachdem der Staats- und Justizminister Mühler von der Leitung des Justiz-Ministeriums entbunden worden.

Erfurt, den 7ten Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 235. Warnung vor dem Gebrauche solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten. 4471. A. 1.

In Folge einer dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten auf diplomatischem Wege zugegangenen, in einem benachbarten Zoll-Vereins-Staate veröffentlichten Warnungs-Anzeige, Inhalts deren man die Beobachtung gemacht haben will, daß eine Selbstentladung der Percussionsgewehre dann erfolgt, wenn dieselben von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden, ist Veranlassung genommen worden, das Gutachten technischer, vom Königl. Kriegs-Ministerio ressortirender Behörden über die angebliche Gefahr zu erfordern.

Nach dem Ergebniß der desfallsigen Untersuchung ist nun zwar bis jetzt ein Fall bekannt, in welchem die Selbstentzündung der Percussionsgewehre unter en gegebenen Verhältnissen, beim Gebrauch von Sömmerdaer mit Kupferecke versehener Zündhütchen, erfolgt wäre.

Digitized by Google

Inzwischen hat die Prüfung mehrfacher Zündsätze von Zündhütchen anderer Fabriken ergeben, daß selbige viel salpetersaure Salze enthalten, und derartige Salze auf Metalle am meisten oxidirend wirken, so daß darin allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden zu finden ist, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxidirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxidirung auch die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch Erhitzung und Selbstentzündung möglicher Weise eintreten kann.

In Gemäßheit Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 19ten September c. bringen wir Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um das Publikum vor der Gefahr zu warnen, welche beim Gebrauch solcher Zündhütchen, deren Zündsätze viel salpetersaure Salze enthalten, entstehen kann.

Erfurt, den 3ten October 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 236.

Berichtigung einiger Martini-Durchschnitts-Marktpreise für die Zeit vom 18ten November 1843 bis dahin 1844.

4552. A. 3.

Da sich ermittelt hat, daß in dem der Feststellung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise für die Zeit vom 18ten November 1843 bis dahin 1844 zu Grunde gelegten Marktpreis-Atteste des Magistrats zu Pößneck ein nicht in die gesetzliche Anzahl der 15 Tage, in deren Mitte der Martini-Tag gefallen, einbegriffener Markttag, nämlich der 18te November 1843 aufgenommen worden ist, so hat der darnach berechnete und in dem 47sten Stücke des Amtsblatts pro 1843 S. 222. Nachweisung C. bekannt gemachte Marktpreis für den Kreis Ziegenrück eine Berichtigung erleiden müssen, der zufolge der Scheffel Roggen auf 1 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. und nicht 1 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. und der Scheffel Gerste auf 1 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. und nicht 1 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. zu stehen kommt.

Erfurt, den 26sten September 1844.

Königl. Regierung.

Nro. 237.

Wählbarkeits-Erklärung von Elementar-Schulamts-Candidaten.

7803. A. 2.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind die evangelischen Schul-Seminaristen

1) Georg Michael Ebhardt aus Frienstedt,
2) Friedrich Geise aus Nottleben,
3) Johann Matthäus Groß aus Erfurt,
4) Wilhelm Haun aus Schwerstedt,
5) Gustav Hohlstein aus Bollstedt,
6) Wilhelm Hönnicke aus Rohrborn,

7) Louis

Digitized by Google

7) Louis Ikler aus Neuhof,
8) Carl Kiel aus Oberdorf,
9) Theodor Mende aus Mühlhausen,
10) Eduard Pabst aus Erfurt,
11) Friedrich Probst aus Frankenhausen,
12) Friedrich Röthel aus Erfurt,
13) Louis Schmerbach ebendaher,
14) Christian Schneider aus Schmiedefeld,
15) Eduard Tresselt aus Langewiesen,
16) Christian Waldhelm aus Mühlhausen,

ferner die katholischen Schul-Seminaristen

17) Theodor Gundermann und
18) Hugo Schmidt aus Erfurt,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, diejenigen sub 13 und 18. jedoch nur in sofern, als mit der betreffenden Stelle nicht die Verpflichtung und zwar bei dem ersteren zum Orgelspiel, bei dem anderen zur Leitung des Kirchengesanges verbunden ist, erklärt und in die Zahl der wirklichen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 30sten September 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 238.

Amtehandlungen durch Geistliche einer andern Confession.

7527. A. 2.

Da es nach §. 431. Tit. 11. Theil II. Allgem. Landrechts der Erlaubniß des Staats bedarf, wenn kirchliche Handlungen von dem Geistlichen einer anderen Confession als derjenigen, zu welcher der Eingepfarrte gehört, vorgenommen werden sollen, und es in mehrfacher Beziehung angemessen ist, wenn diese Erlaubniß von einer der Eingepfarrten nahe stehenden Behörde ertheilt wird, so ermächtige Ich Sie auf Ihren Antrag im Bericht vom 28sten September c. die Ertheilung derselben nach der bereits in einigen Provinzen bestehenden Einrichtung, sowohl in der Provinz Preußen, als in allen übrigen Provinzen für die evangelischen Geistlichen den Superintendenten und für die katholischen Geistlichen den Landräthen zu übertragen, und zugleich dafür zu sorgen, daß die Ausfertigungen einer solchen Erlaubniß kostenfrei erfolgen.

Sanssouci, den 6ten November 1841.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister Eichhorn.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, wornach bei allen dem Paro-

chial-

chialzwange unterworfenen, durch Geistliche einer andern Konfession vorzunehmenden Amtshandlungen die erforderliche Staatserlaubniß von den katholischen Geistlichen bei den Königlichen Landräthen, von den evangelischen Geistlichen aber bei den betreffenden Superintendenten nachzusuchen ist, wird unter Bezugnahme auf die, darüber schon früher erlassenen Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums vom 11ten Juni 1828 und 27sten Juli 1839 im Interesse des betheiligten Publicums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Erfurt, den 2ten October 1844.

Königliche Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 239.

Ausgelooste vormals Sächsische Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

Bei der heute zu Merseburg Statt gefundenen 46sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Ostern 1845 folgende Nummern gezogen, als:

Von Litt. B. à 500 Thlr.:

Nro. 191. 374. 642 und 672.

Von Litt. D. à 50 Thlr.:

Nro. 76. 141 und 247.

Von Litt. Aa. à 1000 Thlr.:

Nro. 86. 747. 1026. 1336. 1378. 1393. 1513. 1578. 1618. 1631. 1658. 1772. 1908. 2130. 2537. 2546. 2849 und 3076.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Thlr. die Scheine von Nro. 6309. bis mit Nro. 8522. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Koupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1845, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu erheben. Merseburg, den 30sten September 1844.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,
der Regierungs-Präsident
von Kroſigk.

Nro. 240.

Anmeldung des Weingewinns.

Auf Grund §. 5. des Gesetzes vom 25sten September 1820, die Veränderungen der Weinsteuer betreffend, werden diejenigen Inhaber von Weinpflanzungen

zungen, welche den Weinbau Behufs Kelterung gewonnener Trauben betreiben, hierdurch aufgefordert, ihren diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 15ten November d. J. bei der betreffenden Orts-Behörde nach Eimerzahl und unter Angabe des Aufbewahrungsorts gegen eine von dieser Behörde über die Deklaration zu ertheilende Bescheinigung, schriftlich anzumelden.

Magdeburg, den 28sten September 1844.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Nro. 241. Den in Abbenrode etablirten Anfagepoften.

Es ist nothwendig geworden, in dem Dorfe Abbenrode, Kreis und Haupt-Amts-Bezirks Halberstadt, mit dem 1sten October d. J. einen Anfagepoften zu etabliren und ist die vom Auslande kommende, bei dem Hannoverschen Etablissement „Weiße Roß" vorbei, dann auf diesseitigem Gebiete über den Sandbring und den Deichdamm nach Abbenrode führende Straße zur Zollstraße auf den neu errichteten Anfagepoften bestimmt worden. Letzterer befindet sich in dem, am Eingange des Dorfes, rechter Hand, sub Nro. 9. gelegenen Gastwirth Müllerschen Hause und muß bei demselben, dem §. 3. der Zollordnung vom 23sten Januar 1838 gemäß, jeder vom Auslande über Abbenrode eingehende Waarenführer seine über die Ladung sprechende Papiere abgeben, die Zahl der Wagen und Pferde, auch, wo möglich, die Zahl der geladenen Stücke anmelden, nach erfolgter Abfertigung aber den Weg auf der Langen Straße durch das Dorf bis zum Hause Nro. 134., über das Bergwerk, und weiter durch das Dorf bis zum Hause Nro. 148. einhalten und von hier aus der Straße „Vor dem Gennenicht" längs des Eckerflusses bis zum Brandhai, dann weiter in südwestlicher Richtung und über die große Eckerbrücke fort nach dem Nebenzollamte I. Klasse bei Abbenrode folgen.

Das Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Magdeburg, den 2ten October 1844.

Der Geh. Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 242.

Der bisherige Schullehrer zu Bodelwitz, August Dienemann, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde zu Kleinbodungen, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Der provisorische Lehrer Johan Lorenz König ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Günzerode, im Kreise Nordhausen, angestellt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Nro. 243.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regierungsbezirke für die Monate August u. September 1844.

4390. A. 1.

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Acht Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; Sieben Personen haben sich selbst entleibt.

Feuersbrünste.

Drei Feuersbrünste haben stattgefunden:

1) Zu Heiligenstadt am 22sten August,
2) zu Großkamsdorf im Kreise Ziegenrück am 24sten desselben Monats und
3) in der Stadt Erfurt in der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober,

Bei diesen Bränden wurde zu Heiligenstadt eine Scheuer, worin das Feuer auskam, theilweise ein Raub der Flammen und eine nebenstehende Scheuer stark beschädigt. Zu Großkamsdorf, wo der Blitz einschlug und zündete, wurden zwei Wohnhäuser ein Raub der Flammen, und zu Erfurt wurden zwei Wohnhäuser größtentheils eingeäschert und ein drittes Wohnhaus von den Flammen beschädigt.

Erfurt, den 2ten Oktober 1844.

Königl. Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 41sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 12ten October 1844.

Sicherheits-Polizei.

(708.) Steckbrief. Die unten signalisirte, hier in Untersuchung befindliche unverehelichte Johanne Elisabeth Häfner von hier hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden des In- und Auslandes ersuchen wir daher ergebenst, auf die ꝛc. Häfner gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Suhl, den 28sten September 1844.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vornamen: Johanne Elisabeth, Zuname: Häfner, Gewerbe: Dienstmagd, Geburts- und Wohnort: Suhl, Religion: evangelisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5′ 1″ 8‴, Haare: blondgelb, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, schwach, Augen: blaugrau, Nase: proportionirt, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, voll, Gesichtsfarbe: gesund, hübsch, Gestalt: untersetzt, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: trägt Ohrringe mit blauen Glocken.

Bekleidung.

Rothes Halstuch mit gelben Blumen, langes Kleid gedruckt mit grauem Grund und rothen Ranken, baumwollene Schürze, blaue Strümpfe und lederne Schuhe.

(709.) Steckbrief. Der Müller Herrmann Schneemann aus Nordhausen, welcher 20 Jahr alt ist, ein rundes Gesicht mit hellem Haar hat und mit einem braunen Ueberrock, einer gestreiften Weste, ledernen Beinkleidern und dunkler runder Mütze hier bekleidet war, ist eines großen Gelddiebstahls mittelst Einbruchs verdächtig, und ersuchen alle resp. Polizei- und Civil-Behörden wir ganz ergebenst, denselben falls er sich betreten läßt, zu arretiren und uns zuzuführen.

Stolberg, den 3ten October 1844.

Gräflich Stolbergsche Justizkanzlei.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(710.) Maaßregeln gegen Debitirung Frankfurter Lotterielose. Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Losen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Seiner Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Lose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Post-Anstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Post-Anstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. 1. der Verordnung vom 7ten December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31sten Januar 1829.

Königl. preuß. General-Lotteriedirection.

(711.) Verloren gegangener Gewerbschein. Der Handelsmann Johann Strecker aus Dingelstedt hat den ihm unterm 25sten October v. J. sub Nro. 437. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit wollenen gestrickten Waaren, Wolle, Garn, Fellen, Leinwand, Steingut, Porzellan, Glaswaaren ꝛc. pro 1844 zu Wusterhausen im Regierungsbezirke Potsdam angeblich verloren.

Wir haben demselben einen anderweiten Gewerbeschein unter Beibehaltung der Nummer und des Datums des frühern Gewerbescheins mit dem nöthigen Vermerke ertheilt, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhütung eines Mißbrauches des frühern hierdurch ungiltig erklärten Gewerbescheins hierdurch aufmerksam.

Erfurt, den 30sten September 1844.

Königliche Regierung.

(712.) Aufruf. Die nachstehend genannten Forstversorgungsberechtigten:

1) Jäger Carl Friedrich Blum, geboren am 14ten Februar 1798 zu Kirschrosin in Meklenburg, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 12ten Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 1sten December 1835, zuletzt in Sandkrug Forstreviers Liepe sich aufhaltend;

2) Jä-

Digitized by Google

2) Jäger Friedrich Carl, geboren den 11ten November 1803 zu Klockow in Meklenburg, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 23sten October 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Neundorf bei Anclam sich aufhaltend;

3) Jäger Friedrich Deege, geboren am 19ten März 1797 zu Dardesheim bei Halberstadt in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 22sten Mai 1815 und zur Forstversorgung anerkannt den 10ten Januar 1835, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

4) Jäger Christian Friedrich Wilhelm Ebert, geboren am 7ten Juli 1800 zu Lebbin bei Greifenberg in der Provinz Pommern, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 19ten Februar 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Greifenberg sich aufhaltend;

5) Jäger George Friedrich Fahl, geboren am 15ten Januar 1802 zu Selz bei Demmin in der Provinz Pommern, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 15ten November 1821 und zur Forstversorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Bunzar bei Anclam sich aufhaltend;

6) Jäger Amand Gründel, geboren am 6ten März 1806 zu Dörndorf bei Frankenstein in der Provinz Schlesien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten den 16ten November 1826 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Trattendorf bei Spremberg sich aufhaltend;

7) Jäger Heinrich Hänchel, geboren am 5ten Februar 1787 zu Neuschmollen bei Oels in der Provinz Schlesien, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 12ten Februar 1813 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten November 1830, zuletzt in Praukau sich aufhaltend;

8) Jäger Friedrich Krause, geboren am 12ten Mai 1805 zu Altenbach bei Glatz in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 5ten December 1824 und zur Forstversorgung anerkannt den 25sten November 1836, zuletzt in Berlin sich aufhaltend;

9) Jäger Friedrich Jacob Kieserling, geboren am 27sten Februar 1799 zu Puczukowo, im Großherzogthum Posen, in die 2te Jäger-Abtheilung eingetreten am 24sten November 1823 und zur Forstversorgung anerkannt den 26sten September 1843, zuletzt in Benschen bei Meseritz sich aufhaltend;

10) Jäger Johann Ferdinand Neumann, geboren am 29sten Mai 1803 zu Carlsruh bei Oppeln in der Provinz Schlesien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 6ten December 1822 und zur Forstversorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Poberschau bei Oppeln sich aufhaltend;

11) Jäger Johann Carl Friedrich Pärsch, geboren am 1sten November 1804 zu Luttersbrun bei Wittenberg in der Provinz Sachsen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 6ten Juni

1823

Digitized by Google

1823 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26ſten September 1843, zuletzt in Seitenberg bei Landeck ſich aufhaltend;

12) Jäger Johannes Petry, geboren am 13ten December 1800 zu Heiligenſtadt in der Provinz Sachſen, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 25ſten October 1821 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Magdeburg ſich aufhaltend;

13) Jäger Carl Gottfried Röniſch, geboren am 11ten Januar 1805 zu Rothenburg in der Provinz Schleſien, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten November 1823 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 26ſten September 1843, zuletzt in Ziegenrick ſich aufhaltend;

14) Jäger Carl Friedrich Schulz, geboren am 4ten Auguſt 1811 zu Prenzlow in der Provinz Brandenburg, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 17ten Juli 1831 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17ten September 1841, zuletzt in Magdeburg ſich aufhaltend;

15) Jäger Carl Theil, geboren am 21ſten Juni 1800 zu Ferdinandshof bei Anclam in der Provinz Pommern, in die 4te Jäger-Abtheilung eingetreten am 4ten März 1819 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 7ten September 1840, zuletzt in Schmargendorf ſich aufhaltend;

16) Jäger Auguſt Heinrich Vollmer, geboren den 1ſten December 1801 zu Zerpen Schleuſe bei Niederbarnim in der Provinz Brandenburg, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 21ſten April 1822 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 5ten September 1842, zuletzt in Schlieft bei Niederbarnim ſich aufhaltend;

17) Jäger Heinrich Siederer, geboren am 19ten Februar 1791 zu Harsleben bei Halberſtadt in der Provinz Sachſen, in das Garde-Jäger-Bataillon eingetreten am 24ſten Februar 1811 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 5ten November 1829, zuletzt in Berlin ſich aufhaltend;

18) Jäger Ludwig Raſim, geboren am 21ſten November 1802 zu Plugawitza bei Gr. Strelitz in der Provinz Schleſien, in die 3te Jäger-Abtheilung eingetreten am 16ten December 1821 und zur Forſtverſorgung anerkannt den 17ten September 1841,

werden hiermit aufgefordert, ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort ſobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der nächſten ſechs Monate der Inſpection der Jäger und Schützen anzuzeigen, indem ſie entgegengeſetzten Falls zu gewärtigen haben, daß ſie von der Forſtverſorgungsliſte werden geſtrichen werden.

Gleichzeitig werden die betreffenden Behörden ergebenſt erſucht, falls ihnen über den einen oder den andern dieſer Jäger etwas Näheres bekannt ſein ſollte, dies ebenfalls der gedachten Inſpection mitzutheilen.

(713.) Proclama. Auf dem zu Haferungen unter der Nummer 28. zwiſchen Espe und Siegel belegenen Ackergute des Ackermanns Auguſt Kleemann, und deſſen Ehefrau jetzt deſſen Wittwe Regine Chriſtine Kleemann geborne Schötenſack und Erben daſelbſt iſt das eingebrachte Vermögen der Ehefrau des Vorbeſitzers Heinrich Gottlieb Schötenſack, Johanne Henriette geborne Pfützenreuter zu Haferungen

im

Digitized by Google

im Betrage von Fünf Hundert und Funfzig Thaler aus der gerichtlichen Illations-Urkunde vom 14ten Februar 1827, expedirt den 22sten ejusdem unter dem letztgenannten Tage, im Hypothekenbuche eingetragen.

Da diese Post gelöscht werden soll, aber die genannte Gläubigerin die bezeichnete Urkunde verloren zu haben behauptet, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diesen Anspruch binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 7ten Februar 1845

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Dokument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der bei dem unterzeichneten Gericht fungirenden Justiz-Commissarien wenden, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben, und werden hierzu die Herren Justiz-Rath Schröder dahier, Dr. Fischer und Dr. Schulze zu Nordhausen vorgeschlagen.

Bleicherode, den 21sten September 1844.

Patrimonial-Kreisgericht das.

(714.) Proclama. Patrimonial-Gesammt-Gericht Allerberg zu Bockelnhagen. Die dem Müller Georg Friedrich van Daake zu Zwinge gehörige, daselbst sub Nro. 1. belegene Mahl- und Oelmühle mit 2 Gärten, circa $4\frac{4}{16}$ Morgen Land, 1 Morgen Dreisch und $3\frac{3}{16}$ Morgen Wiesen in dasiger Flur, nebst umgehenden Mühlenzeuge zu 2016 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 16ten December d. J. 10 Uhr Morgens

in der vormals Dreymannschen jetzt Ottomannschen Schenke zu Zwinge in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die aufgenommene specielle Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Bockelnhagen, den 25sten August 1844.

(715.) Erklärung für einen Verschwender. Daß der Einwohner Johann Caspar Würbach zu Elxleben durch Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Erfurt vom 25sten Juni 1841 für einen Verschwender erklärt worden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 13ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Roth-

Digitized by Google

(716.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schneidermeister Johann Bartholomäus Moritz Uebe gehörigen, hier unter Nro. 916 und 1449. gelegenen und auf 791 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. und resp. 1470 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirten Realitäten nebst Garten und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 30. subhastirt werden.

(717.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2674. gelegene, den Erben der Wittwe Johanne Christine Wagner geb. Häusner gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 607 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(718.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 96. belegene, den Erben des Spindelschmidts Martin Läger zugehörige Wohnhaus nebst Garten und anderm Zubehör, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe zu 161 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll

den 30sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

Nordhausen, den 3ten September 1844.

(719.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein in der Willenbach sub Nro. 45. belegene Wohnhaus nebst Schmiede und Zubehör und ¾ Tagewerk Wiese auf dem Lindenblücke in dortiger Flur, dem Nagelschmidtmeister Sebastian Küster zugehörig und abgeschätzt besage des mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxationsinstruments auf 186 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. sollen

den 30sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(720.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 286. belegene Wohnhaus und folgende in dortiger Flur belegene Grundstücke:

a) ½ Ta-

Digitized by Google

a) ⅛ Tagewerk Land hinter Böſecker Schmiede,
b) ½ Tagewerk Wieſe auf dem Bruche,
c) 1 Tagewerk Lehde auf dem großen Rappenberge,
d) ½ Tagewerk Wieſe auf dem hohen Felde,

den Kindern der Wittwe Buße geb. Röger zugehörig und abgeſchätzt beſage der mit den neueſten Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 174 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. ſollen

den 30ſten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtelle zu Benneckenſtein ſubhaſtirt werden.

(721.) Nothwendige Subhaſtation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhauſen, den 30ſten Auguſt 1844. Das den Erben und den minorennen Kindern erſter Ehe des Fuhrmanns Johann Michael Blaß gehörige, hier in der Vorſtadt St. Petri unter Nro. 51. belegene Wohnhaus, taxirt zu 840 Thlr. ſoll in dem auf

den 17ten December d. J. früh 10 Uhr

an Gerichtsſtelle hier anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

(722.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenſtadt, den 18ten September 1844. Das der verehelichten Georg Herburg hier gehörende halbe Gerechtigkeitshaus Nro. 474., taxirt zu 418 Thlr. 10 Sgr., ſoll in dem auf

den 8ten Januar 1845 Morgens 11 Uhr

an Gerichtsſtätte angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

(723.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, den 26ſten September 1844. Das den Sebaſtian Schäferſchen Erben gehörende, zu Krombach sub Nro. 28. belegene, einſchließlich ſeiner Zubehörungen auf 195 Thlr. taxirte Haus ſoll Theilungshalber in dem auf

den 18ten Januar a. f. früh 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Krombach angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

(724.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, den 25ſten September 1844. Das den Erben Lorenz Metz zu Döringsdorf gehörende, daſelbſt sub Nro. 8. belegene, auf 65 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus ſoll in dem auf

den 11ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsſtätte angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

Noth-

Digitized by Google

(725.) Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht in Worbis. Das dem Bernhard Fuhlrodt zu Birkungen gehörige, sub Nro. 118. belegene Gemeinde-Gerechtigkeitshaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten Januar 1845 Vormittags 10 Uhr

in loco Birkungen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

(726.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Worbis. Die im Fürstenthume Eichsfeld und dessen Worbiser Kreise zu Stadt Worbis unter Nro. 216. neben dem Kloster, am Wasser und am Wege gelegene sogenannte Klostermühle nebst Zubehör, zu 1708 Thlr. 23 Sgr. und folgende Feldgrundstücke auf Worbiser Flur, als:

Nro. 3146. (605) 5 Acker Land zu Siberterode an der hohen Trift und an Dr. Gremler, das Ende der Lage 548a. zu 150 Thlr.,

Nro. 474. (3666 b.) ½ Acker vor dem Oberberge von 1 Acker b. der hintere an Georg Wilhelm Umlauf und Johann Heinrich Kirchner zu 4 Thlr.,

Nro. 760. (2737.) ½ Acker vor dem Mittelberge an Steinboden und sich selbst zu 6 Thlr.,

Nro. 1424 a. (2975 b.) ½ Acker an der Zielecke, auch Kukuksberge, an sich selbst und dem Wege, Ende der Lage 227 zu 6 Thlr.,

Nro. 1447. (2951.) ½ Acker in der Ridderbach an Christoph Klippstein und Hans Heinrich Schnepp zu 10 Thlr.,

Nro. 2412. (1326.) ½ Acker an der Sandecke, auch Bodenfelde, an Christoph Gertler und Philipp Schermer zu 25 Thlr.,

Nro. 2934. (376 a.) ¾ Acker Land am Rothenberge von 1½ Acker a. der untere an Andreas Wismuth und Joseph Heckens Erben zu 24 Thlr.,

Nro. 3135. (592.) 3 Acker Land am Schreckengrunde von 5½ Acker c. der oberste an Jacob Müller und der Grenze mit Kirchworbis, die Lage Nro. 546. zu 85 Thlr.,

Nro. 1623. (3024.) 2 Acker Kirchenland an der Haarth zu 70 Thlr.,

Nro. 206. (3915.) der sogenannte Pulverhof, ungefähr ½ Acker haltend, unter der Klostermühle am Wasser und am Pfingstrasen, die Lage 46. zu 120 Thlr.,

Nro. 233 a. (3982.) 2 Acker Krautland, der Henkenhof genannt, liegt eingezäunt am Mühlengarten am Wasser und am Wege, die Lage 49 a. zu 250 Thlr.,

den Erben der Susanne und Anna Margarethe Solf und des Georg Wilhelm Umlauf und der Elisabeth Weinrich gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu den ausgeworfenen Summen abgeschätzt, sollen in dem auf

der

Digitized by Google

den 28sten December c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichts-Assessor Gerling auf hiesigem Rathskeller anberaumten Termine subhastirt werden.

(727.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonialgericht über Bobelwitz ꝛc. in Ziegenrück. Das zu Peuschen sub Nro. 54. belegene Wohnhaus nebst Zubehör des Johann Heinrich Falk zu Peuschen, abgeschätzt auf 174 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten November 1844 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Ziegenrück subhastirt werden.

(728.) Entreprise. Behufs Sicherstellung der Brod- und Fourage-Verpflegung der in der Provinz Sachsen garnisonirenden Königlichen Truppen auf das Jahr 1845 soll:

1) die Lieferung und directe Verabreichung des Brod- und Fourage-Bedarfs in den Städten: Burg, Stendal, Neuhaldensleben, Sangerhausen, Herzberg, Halle, Naumburg, Delitzsch, Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen, Heiligenstadt und Düben, so wie in Mühlberg die Lieferung des Brodbedarfs,
2) die Lieferung des, für die Magazine zu Magdeburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Eisleben, Schönebeck, Wittenberg, Kemberg, Schmiedeberg, Torgau, Mühlberg, Weißenfels, Merseburg und Erfurt erforderlichen Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Bedarfs im Wege des Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Die Bedarfsquantitäten für die einzelnen Garnisonen und Magazine gehen aus den speziellen Lieferungs-Bedingungen hervor, welche bei den Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen zu Magdeburg, Wittenberg, Torgau, Weißenfels und Erfurt, so wie bei dem Magistrat zu Halle und in unserer Registratur zur Einsicht des Publicums bereit liegen. Nur machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Lieferungen ad 1) auch getheilt für Brod und für Fourage vergeben werden, und daß, um die Lieferungen ad 2) den, in der Gegend der Magazine wohnhaften Producenten annehmbar zu machen, es den darauf Reflectirenden freigestellt bleibt, die zu liefernden Artikel, die Quanta, und die Ablieferungs-Fristen selbst zu bestimmen.

Wir fordern daher kautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf die eben erwähnten Lieferungen sich beziehenden Offerten, welche als solche auf der Adresse bezeichnet sein müssen, dergestalt einzureichen, daß die Eröffnung derselben in dem hierzu auf den 28sten October c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine stattfinden kann.

Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Bei angemessenen und billigen Forderungen wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt werden. Magdeburg, den 26sten September 1844.

Königliche Intendantur des IV. Armee-Corps.

Digitized by Google

(729.) Wäsche-Lieferungs-Submission. Für die Garnison-Anstalten unseres Geschäfts-Bereichs soll die bis zum 1sten Juli k. J. zu bewirkende Lieferung von

100 feinen Deckenüberzügen,
100 — Kopfpolsterbezügen,
100 — Bettlaken,
1000 ordinairen Deckenbezügen,
1000 — Kopfpolsterbezügen,
500 wollenen Decken,
200 Paar wollenen Socken und
800 — baumwollenen Socken

dem Mindestfordernden übertragen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Proben, können in den Geschäfts-Localen der Königlichen Garnison-Verwaltungen zu Magdeburg, Erfurt, Torgau, Wittenberg und Berlin eingesehen werden. Geschäftsleute, welche geneigt sind, die sämmtlichen vorstehend gedachten Gegenstände oder einzelne Artikel zu liefern, wollen ihre, mit der Aufschrift:

„Wäsche-Lieferungs-Submission"

versehenen, versiegelten Offerten bis zum 28sten October c. uns einsenden.

Die Eröffnung derselben erfolgt in unserm Geschäfts-Locale, Thrönsberg Nro. 52 und 53. am 29sten October c. früh 10 Uhr, in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten oder deren legitimirten Stellvertreter.

Magdeburg, den 27sten September 1844.

Königliche Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Anzeigen.

(730.) Patentertheilung. Dem E. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 30sten September 1844 ein Einführungs-Patent

auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(731.) Patentaufhebung. Das dem Chemiker L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 16ten Juli 1843 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zuckerfabrikation zu läutern,

ist wieder aufgehoben worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 42.

Erfurt, den 19ten October 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 244. Verlust u. die Rückgabe der von der freien Stadt Hamburg aus Anlaß des dortigen großen Brandes gestifteten Erinnerungs-Medaille. 4495. A. 1.

Zur Beseitigung angeregter Zweifel bestimme Ich hierdurch, daß, wenn die Besitzer der von der freien Stadt Hamburg aus Anlaß des dortigen großen Brandes gestifteten Erinnerungsmedaille sich entehrender Vergehen und Verbrechen schuldig machen, solches den Verlust der Medaille zur Folge haben soll, und die Civil- und Militair-Gerichte, die sich in dem Fall befinden, eine entehrende Strafe auszusprechen, gehalten sind, zu gleicher Zeit den Verlust des Rechtes zur Tragung dieser Medaille zu verhängen, welche alsdann mit einem Auszuge des gefällten Urtheils durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Senate der gedachten freien Stadt zurückzusenden ist. Sie haben hiernach das Weitere in Ihren resp. Ressorts zu veranlassen.

Sanssouci, den 27sten Juni 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister General der Infanterie v. Boyen, Mühler, Freiherrn v. Bülow und Grafen v. Arnim.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir in Folge Rescripts des Königl. Ministerii des Innern vom 20sten September c. hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß auch beim Ableben solcher Individuen, welche diese Medaille besitzen, die Rückgabe derselben seitens des Senats von Hamburg gewünscht wird.

Demzufolge ist, um diesem Wunsche zu entsprechen, bei den im hiesigen Regierungsbezirke vorkommenden Fällen die Medaille nebst dem darüber ausgestellten Patente an das betreffende Königl. Landrathsamt abzugeben und von

Digitized by Google

demselben an uns zur weitern Beförderung einzusenden. Falls jedoch die Hinterbliebenen das Patent als Andenken zu behalten wünschen sollten, so kann diesem Wunsche nachgegeben werden; jedenfalls aber ist uns bei Einsendung der Medaille davon Anzeige zu machen.

Erfurt, den 6ten October 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 245.

Die Forstversorgungsberechtigten betr. 2755. B. 8.

Im Interesse der Forstversorgungsberechtigten ist höhern Orts der Beschluß gefaßt, die Forstversorgungsscheine künftig nicht blos für einen Regierungsbezirk, sondern wie es bei den übrigen Militair-Versorgungsberechtigten immer geschehen, für die ganze Monarchie gültig und zwar so auszufertigen, daß es einem jeden Forstversorgungsberechtigten frei steht, seine Bewerbung um einen Forstschutzdienst bei derjenigen Königl. Regierung anzubringen, in deren Bezirk er angestellt zu werden wünscht. Hiernach bleibt es von jetzt ab jedem Forstversorgungsberechtigten allein überlassen, sich um Anstellung als Schutzbeamte bei einer der betreffenden Königl. Regierungen zu melden. Der sich Meldende hat gleichzeitig den Forstversorgungsschein einzureichen, auf dessen Rückseite wird die erfolgte Anmeldung vermerkt und ihm der Schein demnächst mit einer Bescheidung wieder zugefertigt werden.

Die gleichzeitige Bewerbung bei mehrern Königl. Regierungen um Versorgung ist jedoch unstatthaft. Dagegen soll kein Forstversorgungsberechtigter behindert sein, sein Anstellungsgesuch später auch bei einer oder mehrern der übrigen Königl. Regierungen nach und nach anzubringen. In diesem Falle muß er sich aber vorher bei derjenigen Königl. Regierung wieder abmelden, bei der er notirt steht und ihr zu diesem Behuf seinen Forstversorgungsschein nochmals vorlegen.

Das vorstehend Angeordnete kommt in gleicher Weise denjenigen ältern Jägern zu statten, die in den Vorjahren, nach ihren Versorgungsscheinen, speciell einer der Königl. Regierungen zur Anstellung überwiesen worden sind. Auch diesen bleibt es dahet unbenommen, sich abzumelden und in andern Regierungsbezirken eine Anstellung nachzusuchen. Bevor sie aber diesen Schritt unternehmen, mögen sie sich zunächst um die Anstellungs-Aussichten andern Orts genau befragen und insbesondere beachten, daß vorzugsweise die mittlern Provinzen mit Anstellungsberechtigten bereits überfüllt sind, während in den entfernter belegenen östlichen und westlichen Provinzen ein ähnliches Verhältniß noch nicht bemerkt wird.

Endlich

Digitized by Google

Endlich machen wir sämmtliche Forstversorgungsberechtigte darauf aufmerksam, daß fortgesetzt, bei übrigens gleicher Qualification, die Anciennität unter den zur Versorgung Berechtigten auch künftig für die Anstellung maßgebend bleibt. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Prüfung und der Probedienstzeit, bei den zur Forstversorgung notirten Jägern erleidet das Regulativ vom 15ten Februar 1835 keine Abänderung.

Erfurt, den 5ten Oktober 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 246. Allgemeine evangelisch-katholische Kirchencollecte für die Abgebrannten in Medebach, Regierungsbezirks Arnsberg. 8085. A. 2.

Am 25sten Mai dieses Jahres ist die Stadt Medebach, im Regierungsbezirk Arnsberg, von einer Feuersbrunst betroffen worden, welche außer den Nebengebäuden 117 Wohnhäuser, so wie die Kirche, die Schule und das Pfarrhaus in Asche gelegt hat.

Bei der großen Bedrängniß der Abgebrannten haben die Königl. Hohen Ressort-Ministerien eine allgemeine evangelisch-katholische Kirchen-Collecte, da Medebach Einwohner beider Confessionen und sowohl ein evangelisches als ein katholisches Pfarrsystem enthält, bewilligt.

Demgemäß fordern wir die evangelisch- und katholisch geistlichen Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch auf, diese Collecte im Laufe des nächsten Monats in den evangelischen resp. katholischen Kirchen Ihrer Bezirke abhalten zu lassen, und den Ertrag mittelst Sortenzettels an unsere Haupt-Kasse einzusenden, die nach Gemeinden aufgestellten Verzeichnisse aber gleichzeitig an uns einzureichen.

Erfurt, den 9ten October 1844.

Königl. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 247. Almosenbeiträge bei Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit.

Auf den Grund des Sächsischen Mandats wegen Versorgung der Armen vom 11ten April 1772, haben wir durch unsere Bekanntmachungen im Merseburger Amtsblatte vom 30sten December 1817 und 19ten Januar 1838 die Untergerichte unseres Departements im Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg bereits angewiesen, bei den Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Interessenten zur Zahlung von Almosen zu ermahnen und die Gerichte verpflichtet, solche anzunehmen. Diese Zuwendungen sollen jedoch nur als freiwillige Gaben betrachtet und es soll in die Willkür der Interessenten gestellt werden, ob und

 wie

Digitized by Google

wie viel sie geben, und für welche Anstalt sie ihre Gaben bestimmen wollen. Durch ein anderweites Publicandum vom 6ten März 1840 haben wir hier nächst, auf Veranlassung eines Ministerial-Rescripts vom 10ten Januar ejusd. auch die Kreis-Justiz-Räthe und beziehungsweise die Gerichtsbehörden angewiesen,

die Partheien bei Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit jedesmal noch ausdrücklich zu befragen: Ob sie die von ihnen dargebotenen milden Gaben dem von dem Königl. Pupillen-Kollegium verwalteten Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten, oder ihren Ortsarmenkassen zuwenden wollen?

Da diese Bekanntmachungen nur in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Merseburg erlassen worden sind, so werden hierdurch die Kreis-Justizräthe und Gerichtsbehörden in den vormals sächsischen Landestheilen innerhalb des Bezirks der Königl. Regierung zu Erfurt ebenfalls angewiesen,

bei Aufnahme von Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Interessenten zu Entrichtung milder Gaben aufzufordern und sie dabei zu befragen: Ob sie solche dem vom Pupillen-Kollegium verwalteten Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten, oder ihren Ortsarmenkassen zuwenden wollen?

Die eingezahlten Gelder müssen als Asservate, nach Vorschrift der Asservaten-Instruction vom 31sten März 1837 behandelt und am Schlusse jedes Quartals mit einem als vollständig und richtig attestirten Extracte aus dem Asservaten-Buche an die betreffende Armenanstalt und resp. an das Pupillen-Collegium abgesandt werden. Sie können daher von den Gerichten nicht zur Salarien-Kasse erhoben und bei dieser nicht verrechnet, auch nicht in deren Liquidationen aufgenommen werden. Sollten die Interessenten ihre Beiträge nur versprochen, aber nicht sofort bezahlt haben, so dürfen sie nicht ohne Weiteres durch Execution eingezogen werden, sondern es ist davon der betreffenden Behörde Nachricht zu geben und dieser die Einziehung zu überlassen.

Naumburg, den 27sten September 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 248. Der Tochter des Post-Secretair Beltz, Ida Augusta Beltz zu Langensalza ist die Erlaubniß zur Annahme der Stelle einer Erzieherin und Hauslehrerin ertheilt worden.

Der

Digitized by Google

Der Oberlandesgerichts-Assessor Franz Ludwig Herrfurth zu Halle ist mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 5ten August c. zum Land- und Stadtgerichts-Rath ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Assessor Fürbringer ist den 15ten August c. eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Bromberg übertragen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Wilhelm Friedrich Poser und Albrecht Johann Julius Mende zu Naumburg sind den 6ten September c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Referendar August Albert Löper ist den 2ten September c. von dem Königlichen Kammergericht in Berlin,

der Oberlandesgerichts-Referendar Johann Friedrich Manitius ist den 5ten September c. von dem Oberlandesgericht in Arnsberg zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Friedrich Alexander v. Bredow zu Naumburg ist den 17ten Juli c. an das Königliche Kammergericht zu Berlin,

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Herrmann Wilhelm Leopold Ruhbaum zu Naumburg ist den 27sten August c. an das Königliche Oberlandesgericht in Halberstadt entlassen.

Der Auskultator August Bernhard Karl Schulze ist den 10ten September c. von dem Oberlandesgericht in Halberstadt zu dem in Naumburg versetzt.

Die Oberlandesgerichts-Auskultatoren Karl Wilhelm Heinrich Ludwig Werneburg und Friedrich Wilhelm Starke in Naumburg sind den 29sten August und 3ten September c. zu Oberlandesgerichts-Referendarien ernannt.

Die Kandidaten der Rechte Ferdinand Anton Kaupisch, Karl Ludwig v. Bronikowsky, Karl Woldemar Haasenritter und Ernst Friedrich Julius Otto Rüling sind den 27sten September c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren in Naumburg angenommen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts der Klosterschule zu Kloster-Roßleben ist den 22sten August c. dem Patrimonial-Richter Referendar Hesse zu Nebra,

die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts zu Rehmsdorf mit Crimmitzschen und Oberhayde den 6ten September c. dem Patrimonial-Richter Referendar Wittig in Zeitz mit übertragen.

Der Aktuar bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Halle Karl Friedrich August Heinsdorf ist am 11ten August c. gestorben.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 249.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat September 1844.

Gegenstände.	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	1	27	8	1	25	—	1	23	8	1	25	2	2	7	—	1	27	8				
Roggen .	—	1	9	10	1	9	5	1	7	7	1	7	5	1	17	9	1	10	5				
Gerste . .	—	—	28	4	—	27	8	—	29	5	—	26	6	1	11	1	1	—	7				
Hafer . .	—	—	19	1	—	22	5	—	21	3	—	21	11	—	27	6	—	22	5				
Erbsen . .	—	1	10	—	1	18	10	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	19	7				
Linsen . .	—	1	20	—	1	26	8	—	—	—	1	22	—	2	8	6	1	26	10				
Bohnen .	—	1	—	—	1	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—				
Kartoffeln .	—	—	11	—	—	10	5	—	12	—	—	15	—	—	16	—	—	12	11				
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8				
Rindfleisch .	—	—	3	3	—	5	9	—	3	6	—	3	4	—	3	—	—	3	4				
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	—	—	—	1	10				
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	9	—	2	4	—	2	11	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	6	—	3	4	—	3	4	—	3	6	—	3	6				
Eier . .	Schock.	—	14	—	—	13	5	—	15	—	—	12	6	—	20	—	—	15	—				
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	5	8	—	6	6	—	5	7	—	5	—	—	5	10				
Oel . . .	Quart.	—	7	2	—	7	5	—	8	3	—	8	3	—	9	—	—	8	—				
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11				
Brantwein	—	—	4	—	—	4	7	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	5				
Heu . .	Centner.	—	17	6	—	19	10	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	20	—				
Stroh . .	Schock.	3	7	6	3	14	—	4	5	—	3	22	6	3	15	—	3	18	10				

Erfurt, den 5ten October 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 42sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 19ten October 1844.

Sicherheits-Polizei.

(732.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns gegen den Müller Herrmann Schneemann aus Nordhausen unter dem 3ten d. Mts. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Stolberg, den 9ten October 1844.

Gräflich Stolbergsche Justizkanzlei.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(733.) Edictalcitation. Der zu Erfurt im Jahre 1704 verstorbene Studiosus juris Rudolph Wilhelm Weiße hat in seinem Testamente d. d. Erfurt den 26sten Juni 1704 und publicato den 19ten August jenes Jahres für die Weißesche und Schorchsche Familie, welche jedoch nicht weiter als von seines seligen Vaters und Mutters ihren Großeltern und deren Geschwistern inclusive anzurechnen, eine Familienstiftung gemacht und bestimmt, daß sein Nachlaß, mit Ausnahme von den dazu gehörenden Erbzinsen und 4 Ackern Feld, in Kapital verwandelt und die davon einkommenden Zinsen und Intraden als ein beneficium von Jahren zu Jahren den Mitgliedern der genannten beiden Familien abwechselnd zu Theil würden.

In jeder Familie sollten die Männer den Frauen und „ein studirender Knabe oder Jüngling" den Andern seines Geschlechts vorgehen. Bedingung der Anwartschaft ist der Weißesche oder Schorchsche Geschlechtsname und das Bekenntniß der unveränderten Augsburgschen Konfession. Für den Fall des Aussterbens beider Familien wurde das evangelisch-lutherische Waisenhaus zu Erfurt als Erbe substituirt. Die Weißesche Familie soll ausgestorben sein. Seitens der Schorchschen Familie ist aber von mehreren, ihrem Aufenthalte nach bekannten Mitgliedern unter dem Beitritt der Verwaltung des Waisenhauses zu Erfurt die Aufhebung der Stiftung durch Familienschluß beantragt, da die gedachten Interessenten die Stiftung aufzuheben und das Stiftungskapital unter sich zur Theilung zu bringen beabsichtigen.

Es ist daher ein Termin an unserer Gerichtsstelle auf

den 21sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

Digitized by Google

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider anberaumt, und werden

1) Alle, welche die Anwartschaft auf die oben bezeichnete Stiftung zu haben vermeinen,

2) die unverehelichte Christine Luise Schorch, welche früher zu Erfurt gelebt haben,

3) der Kaufmann Wilhelm Schorch aus Erfurt, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,

hiermit aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Erklärung über den vorher erwähnten Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte werden präcludirt werden.

Als Vertreter ihrer Gerechtsame werden ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Reinstein, Wachsmuth und Bromme in Vorschlag gebracht. Naumburg a. S., den 9ten August 1844.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

(734.) Edictal-Citation. Das öffentliche Aufgebot der nachgenannten Urkunden ist bei uns beantragt worden:

1) Schuldverschreibung für die Frau Regierungs-Sekretär Marie Friederike Bennhold geb. Bertuch zu Erfurt über 200 Thlr. in Conventionsmünze vom 20sten Juli 1820, nebst Cession vom 29sten Mai 1837 ausgestellt vom Einwohner Christian Gottlieb Müller zu Tennstädt und eingetragen auf drei Wandelgrundstücke in Tennstädter Flur.

2) Correal-Obligation des Tobias Christian Witzel und seiner Ehefrau Marie Sophie geb. Stedefeld hierselbst, vom 26sten Oktober 1836 über ein vom Kaufmann Herrmann Gräser hierselbst erborgtes Darlehn von 150 Thlr., eingetragen auf das hiesige Wohnhaus Nro. 63.

Diejenigen, welche an die in diesen Urkunden genannten Capitale in irgend einer Eigenschaft Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben sofort und spätstens in dem auf

den 30sten December cr. Vormittags 11 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Francke anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die genannten Urkunden werden für ungültig erklärt werden.

Langensalza, den 11ten September 1844. Königliches Land- und Stadtgericht.

(735.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 27sten September 1844. Das dem Tagelöhner Caspar Schnell und dessen Ehefrau Johanna Barbara Henriette geborne Mothesie gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 48. belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr., soll in dem auf

den 22sten Januar 1845 früh 11 Uhr.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(736.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen,

Digitized by Google

hausen, den 7ten August 1844. Das der Ehefrau des Glasers Georg Andreas Schmidt gehörige, hier in der Kuttelgasse unter Nro. 995. belegene Wohnhaus, taxirt zu 769 Thlr. 18 Sgr. 7½ Pf., soll in dem auf

den 26sten November d. J. früh 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(737.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten September 1844. Das den Erben des Johannes Fromm auf Gänseteich gehörende, sub Nro. 1. daselbst belegene, auf 100 Thlr. taxirte Haus soll in dem auf

den 22sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Gänseteich angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen. Die beiden Mit-Interessenten, Christoph und Catharina Fromm, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

(738.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten August 1844. Das dem Johannes Schuchardt zu Geismar gehörende daselbst sub Nro. 74. belegene auf 615 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 18ten December cr. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Geismar angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(739.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 27sten September 1844. Die der Johanne Elisabeth Schmidt gebornen Heerdmann hier gehörigen

77 □Ruthen 40 □Fuß Land am hohen Berge, auch Domberge hiesiger Flur, 70 Thlr. taxirt, sollen im Termine

den 1sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(740.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, dem Georg Gerbig in Altendambach gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 23. in Altendambach, auf 400 Thlr.,
2) $\frac{12}{16}$ Acker Grasgarten in Altendambacher Flur, auf 75 Thlr. und
3) $\frac{6}{16}$ Acker Grasgarten am Schleusinger Berge daselbst, auf 35 Thlr. taxirt,

zufolge

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten December 1844 Vormittags 11 Uhr

im Orte Altendambach subhastirt werden.

(741.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 30sten September 1844. Das dem Johann Heinrich Heckrodt in Mühlberg gehörige, daselbst sub Nro. 308. belegene Wohnhaus, taxirt zu 90 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., soll

am 16ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle

subhastirt werden.

Anzeigen.

(742.) Bücheranzeige. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern und der Polizei, der Finanzen, der Justiz, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden

von

L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe. und Heinrich Simon, Stadtgerichts-Rathe.

8te Lieferung:

Supplementband zum Polizeiwesen,

die Jahre 1841 bis 1844 enthaltend.

gr. 8. geh. Subscriptionspreis 20 Sgr.

9te und 10te Lieferung:

Das Medizinalwesen des Preuß. Staates.

Iste Abtheilung. gr. 8. geh. Subscriptionspreis 2 Rtlr. 5 Sgr.

Die bereits erschienenen 7 Lieferungen des Werkes „Polizeiwesen", „Städteordnungen", „Verfassung der Juden" sind durch hohes Ministerial-Rescript in sämmtlichen Königl. Amtsblättern zur Anschaffung empfohlen worden.

Vorräthig in der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt.

Berichtigung.

Im 39sten Stück d. Bl. Seite 262 lese man:

(687.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Stadt-Steuer-Einnehmer Ernst Marquard in Gesell u. s. w.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 43.

Erfurt, den 26sten October 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 9ten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 36ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 250.

Nro. 2497. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten August 1844, über das mit dem Angeschuldigten abzuhaltende Schlußverhör im summarischen Untersuchungsverfahren.

Nro. 2498. die Ministerialerklärung wegen des zwischen der Königl. Preußischen und der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung getroffenen Uebereinkommens rücksichtlich der gegenseitigen kostenfreien Erledigung gerichtlicher Requisitionen in Armensachen. Vom 13ten August 1844.

Nro. 2499. die Bekanntmachung über die am 30sten August 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Freienwalde zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 29sten September 1844.

Erfurt, den 18ten Oktober 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 251. Empfehlung einer Schrift.

Von dem von uns im vorigen Jahre empfohlenen Leitfaden beim Unterrichte in der biblischen Geschichte und in der Bibelkunde vom Prediger Bernhardi ist eine dritte, vermehrte, auch mit einer Karte von Palästina versehene Ausgabe erschienen, auf welche wir hierdurch aufmerksam machen.

Magdeburg, den 17ten October 1844.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 252. Die Erlaubniß zum Selbstdispensiren Seitens der homöopathischen Aerzte. 4687. A. 1.

Nachstehende, durch die Verfügung des Herrn Staats-Ministers Eichhorn Excellenz vom 23sten v. M. Nro. 2773. II. erlassenen Bestimmungen

Durch das mittelst Allerhöchster Ordre Seiner Majestät des Königs vom 11ten Juli 1843 genehmigte Reglement vom 20sten Juni desselben Jahres bin ich ermächtigt, approbirten Medicinal-Personen die Erlaubniß zum Selbstdispensiren nach homöopathischen Grundsätzen bereiteter Arzeneien zu ertheilen, jedoch ist diese Erlaubniß im §. 3. des Reglements an die Bedingung eines Examens geknüpft. Um letzteres den Candidaten nach Möglichkeit zu erleichtern, habe ich außer der in Berlin niedergesetzten besonderen Prüfungs-Commission mit Berücksichtigung derjenigen Provinzen, in denen das homöopathische Heilverfahren bis jetzt Eingang gefunden hat, delegirte Commissionen, und zwar vorläufig in Breslau und Magdeburg angeordnet, und alle drei Commissionen über die Art der Prüfung, welche eine auf das homöopathische Heilverfahren angewandte pharmacologische sein wird, mit näherer Instruction versehen.

Durch eine spätere Allerhöchste Bestimmung bin ich noch in Rücksicht auf die Beschwerde, welche die nachträgliche Ablegung eines Examens bereits längere Zeit praktizirenden Aerzten bei unzweifelhafter materieller Qualification veranlaßt, ermächtigt, bewährten Homöopathen unter gewissen Bedingungen das Selbstdispensiren auch ohne besondere Prüfung zu gestatten. Es wird jedoch diese Ausnahme von der durch das Reglement feststehenden Regel nur bei solchen approbirten Aerzten Statt finden, welche sich entweder als Schriftsteller über Homöopathie ausgezeichnet, oder diese Heilmethode erweislich seit mindestens 5 Jahren vom 8ten März d. J. als dem Tage der allegirten Allerhöchsten Bestimmung rückwärts gerechnet, ausgeübt haben.

Alle übrigen, das homöopathische Heilverfahren anwendenden Aerzte haben sich entweder der Prüfung zu unterwerfen oder des Selbstdispensirens zu enthalten, und ist mit Strenge die Beachtung dieser Alternative zu überwachen.

werden

Digitized by Google

werden hierdurch den Aerzten unſeres Departements bekannt gemacht und werden diejenigen, welche zur Kategorie der eventuell zum Examen verpflichteten Aerzte gehören, aufgefordert, nunmehr ihre Meldungen bei dem genannten Herrn Miniſter ungeſäumt einzureichen, damit mit Berückſichtigung ihres desfallſigen Wunſches Ort und Zeit der Prüfung beſtimmt werden kann; alle übrigen aber, welche aus einem der beiden oder aus beiden angegebenen Gründen vom Examen dispenſirt zu ſein wünſchen, haben durch ein beizufügendes Zeugniß des Kreisphyſikus die Dauer ihrer Praxis nach homöopathiſchen Grundſätzen nachzuweiſen oder unter Vorlegung ihrer Schriften über dieſe Heilmethode die höhere Genehmigung nachzuſuchen. In beiden Fällen ſind die Geſuche an den Herrn Miniſter uns zur weiteren Beförderung einzureichen.

Diejenigen Candidaten, welche künftig gleich nach beendigtem Curſus auch dieſe in Rede ſtehende Befugniß ſich erwerben wollen, haben ihre desfallſigen Anträge wie bei der Meldung zu den Staats-Prüfungen zu machen.

Erfurt, den 17ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 253.

Inſtruction für die Schiedsmänner.

4854. A. 3.

Nachſtehende

zuſätzliche Beſtimmungen zu der Inſtruction für die Schiedsmänner in den Provinzen Preußen, Schleſien, Brandenburg, Sachſen und Pommern vom 1ſten Mai 1841:

Zur Beſeitigung der Uebelſtände, welche das bisherige Verfahren bei der Aushändigung der Amtsſiegel und Protocollbücher der Schiedsmänner und bei der Einſammlung der jährlichen Geſchäfts-Nachweiſungen herbeigeführt hat, werden nachſtehende Vorſchriften ertheilt.

§. 1.

Die Aushändigung der Amtsſiegel und Protocollbücher an die Schiedsmänner und die Wiedereinziehung derſelben (§. 1 und §. 2. der Inſtruction vom 1ſten Mai 1841), ſowie die Einſammlung der jährlichen Geſchäfts-Nachweiſungen (§. 21. a. a. O.) liegt fortan auch in denjenigen Städten, wo die Polizei durch

 beſondere

besondere Königliche Behörden verwaltet wird, nicht diesen, sondern den Magistraten ob.

§. 2.

Die Landräthe und Magistrate haben streng darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann mit dem Ablauf seiner Amtszeit das Amtssiegel und Protocollbuch zurückgiebt. Vollgeschriebene Protocollbücher sind sodann an die betreffende Untergerichte zur Aufbewahrung zu übersenden.

§. 3.

Die Wahl der neuen Schiedsmänner muß spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Wahlperiode ihrer Vorgänger erfolgen.

§. 4.

Den neu erwählten Schiedsmännern wird das Amtssiegel und Protocollbuch künftig vor ihrer Vereidigung und zwar sobald die Bestätigung bis dahin erfolgt ist, unmittelbar nach der Zurückgabe Seitens des Vorgängers behändigt.

§. 5.

Die Protocollbücher müssen von jetzt an den Schiedsmännern gleich so eingerichtet übergeben werden, wie dies im §. 1. der Instruction vom 1sten Mai 1841 vorgeschrieben ist. Die Regierungen haben dafür zu sorgen, daß auf diese Weise eingerichtete Exemplare bei den Landräthen und Magistraten künftig jederzeit vorräthig sind.

§. 6.

Sobald ein neu gewählter Schiedsmann das Protocollbuch empfangen hat, ist das betreffende Gericht von dem Landrath oder Magistrat zu benachrichtigen und hat sodann den Schiedsmann zur Vereidigung mit der Aufforderung vorzuladen, das Protocollbuch mitzubringen. Dieses wird dann im Termine selbst sogleich legalisirt und dem Schiedsmann zurückgegeben.

Berlin, den 22sten September 1844.

Der Justiz-Minister. In Vertretung gez. Ruppenthal.

Der Minister des Innern. In dessen Auftrage v. Patow.

werden

werden höheren Auftrage gemäß, zur Nachachtung der betreffenden Behörden hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 11ten October 1844.

Königl. Regierung.

In Folge bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind folgende katholi- Nro. 254.
sche Schullehrer-Seminaristen:

1) Philipp Billigmann aus Catharinenberg,
2) Adam Göbel aus Mackenrode,
3) Peter Göbel aus Misserode,
4) Wilhelm Haberkorn aus Braunschweig,
5) Hermann Heine aus Wanzleben,
6) Johannes Müller aus Neuendorf,
7) Heinrich Rohde aus Heiligenstadt,
8) August Simon aus Löberitz im Regierungsbezirk Merseburg,
9) Eduard Vogelbein aus Erfurt und
10) der evangelische Schullehrer-Seminarist Ernst Helmbold aus Mühlhausen,

für wählbar zu Lehrerstellen an Land- und niederen Stadtschulen, die unter 2, 8 und 9 genannten jedoch nur insofern, als zu den amtlichen Obliegenheiten einer solchen Stelle das Orgelspiel nicht erforderlich ist, erklärt und in die Zahl der katholischen resp. evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten aufgenommen worden.

Erfurt, den 9ten October 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 255. Ausgelooſete Steuer-Kredit-Kaſſen-Scheine.

Bei der heute, unter Zuziehung der zur vormals Sächſiſchen, jetzt Preußiſchen Steuer-Kredit-Kaſſen-Schuld verordneten ſtändiſchen Deputirten, ſtattgehabten Verlooſung, ſowohl der im Jahre 1764, als auch der an die Stelle der unverwechſelten und vormals unverloosbaren Steuerſcheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kaſſen-Scheine, ſind Behufs deren Realiſirung im Oſter-Termine 1845 folgende Nummern gezogen worden:

I. Von den Steuer-Kredit-Kaſſen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 30. 1076. 1223. 1359. 1571. 1616. 1730. 1947. 2717. 2954. 2967. 3377. 3463. 4084. 4402. 4682. 4699. 4986. 5796. 5930. 6382. 7408. 8261. 9479. 9552. 10013. 10526. 11180. 12262. 13822.

Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 124. 444. 693. 1490. 3410. 4122. 5358. 6020. 6040. 6114. 6454. 6866. 7192. 7228. 7371. 7610. 8001.

Von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 71. 296. 651. 1029. 1285. 1982. 2588. 2935. 3024. 3368. 3816. 4133. 4197. 5599. 5982.

II. Von den Steuer-Kredit-Kaſſen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Litt. A. à 1000 Thlr.

Nro. 127. 165. 233.

Von Litt. B. à 500 Thlr.

Nro. 38.

Von Litt. C. à 200 Thlr.

Nro. 46. 114.

Von Litt. D. à 100 Thlr.

Nro. 6. 45. 121.

Die

Digitized by Google

Die Realiſirung dieſer Scheine wird zu Oſtern 1845 bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe gegen Rückgabe derſelben mit den dazu gehörigen Talons und Coupons erfolgen.

Mit dem vorgedachten Termine hört die Verzinſung der vorverzeichneten ausgelooſeten Scheine auf.

Merſeburg, den 7ten Oktober 1844.

Im Auftrage der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden,
der Regierungs-Präſident
von Krosigk.

Perſonalchronik der öffentlichen Behörden.

Der katholiſche Pfarrverweſer zu Kelle mit Sickerode, im Kreiſe Heiligenſtadt, Carl Stadler, iſt als Pfarrer daſelbſt angeſtellt worden. Nro. 256.

Der bisherige Pfarrverweſer zu Rüſtungen und Krombach, im Kreiſe Heiligenſtadt, Theodor Tilicke iſt zum katholiſchen Pfarrer daſelbſt ernannt worden.

Dem katholiſchen Pfarrverweſer zu Helmsdorf, Johannes Krebs, iſt die Pfarrſtelle zu Siemerode mit Mengelrode und Biſchhagen, im Kreiſe Heiligenſtadt, übertragen worden.

Dem Candidaten des Predigtamts, Ernſt Heinrich Theodor Rottmann aus Gotha iſt die evangeliſche Pfarrſtelle zu Dachwig, im Kreiſe Erfurt, conferirt worden.

Der proviſoriſche Lehrer, Eduard Friedrich Hannecke iſt als 7ter Lehrer an der evangeliſchen Stadtſchule zu Ellrich, im Kreiſe Nordhauſen, angeſtellt worden.

Der Auskultator Dr. jur. Karl Anton Friedrich Engelhart II. in Halberſtadt iſt zum Referendarius ernannt.

Die Rechtscandidaten: Hermann Gerhardy, Ludwig Wilhelm Gottlieb von Roſen, Hugo Wilhelm von Elsner, Maximilian Dittmar und Albert Eyber in Halberſtadt ſind zu Auskultatoren angenommen.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 257. Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

Im Monat September c. sind an Collectengeldern für arme Studirende auf der Universität Halle bei uns eingegangen:

1)	Vom evangelischen Ministerio zu Erfurt . . .	8	Thlr.	14	Sgr.	—	Pf.
2)	— bischöfl. geistlichen Gerichte zu Erfurt . .	2	—	2	—	—	—
3)	— der Superintend ntur zu Ziegenrück . . .	1	—	21	—	2	—
4)	— — — — Ellrich . . .	3	—	9	—	—	—
5)	— — — — Bennshausen . .	1	—	1	—	5	—
6)	— — — — Seebach . . .	1	—	3	—	6	—
7)	— — — — Heiligenstadt . .	—	—	17	—	9	—
8)	— — — — Mühlhausen . .	3	—	8	—	7	—
9)	— — — — Großbodungen . .	—	—	22	—	10	—
10)	— — — — Bleicherode . .	1	—	25	—	4	—

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 16ten October 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 43sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 26sten October 1814.

Sicherheits-Polizei.

(743.) Steckbrief. Der hierunter signalisirte Müllerbursche Karl Selle aus Ellrich, ein gemeinschädliches Subject, welcher wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen ist, treibt sich umher und hat man seiner noch nicht habhaft werden können.

Wir ersuchen daher die respectiven Polizeibehörden, auf den Selle vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen.

Nordhausen, den 6ten October 1844.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Familien-Name: Selle, Vorname: Karl, Geburtsort: Eizen, Braunschw., Wohnort: Ellrich, Gewerbe: Müllerknappe, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: dunkel, Augen: graubraun, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Haltung: gerade, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine, außer steifen Daumen linker Hand. Unterschrift des Transportaten: kann schreiben.

Frühere Bekleidung.

1) Blauer Flausrock, 2) weißwollene Unterziehjacke, 3) weißliche baumwollene Weste, 4) baumwollener Swahl, 5) blaue Tuchhose, 6) dunkelblaue Mütze mit Schirm, 7) ein weißes Halstuch mit blauen Blümchen.

(744.) Steckbrief. Die unverehelichte Christiane Friederike Meier aus Goßwitz, welche wegen Diebstahls und Betrugs mehrmals von uns zur Untersuchung gezogen und bestraft worden, ist dringend verdächtig, am 9ten d. Mts. beim Schuhmachermeister Schneider zu Triptis untenverzeichnete Effecten entwendet zu haben. Unter Beifügung ihres Signalements ersuchen wir alle resp. Polizeibehörden hier-

Digitized by Google

durch ergebenst, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle verhaften und uns zuführen zu lassen, auch zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen mitzuwirken.

Ziegenrück, den 15ten October 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Signalement.

Zuname: Meier, Vorname: Christiane Friederike, Stand: Dienstmädchen, Geburtsort: Goßwitz im Ziegenrücker Kreise, 3 Stunden von Ziegenrück und 2 Stunden von Ranis, Alter: 23 Jahre, Religion: evangelisch.

Aeußere Gestalt.

Größe: 5 Fuß, Gestalt: untersetzt, Haare: schwarzbraun, Stirn: schmal, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: grau, Nase: gewöhnlich, Mund: desgl., Zähne: gesund, Kinn: oval, Gesicht: länglich. Besondere Kennzeichen: Sommerflecken im Gesicht und 2 kleine braune Flecke an der linken Seite des Halses.

Bekleidung.

Ein braunmelirtes und mit braunen Streifen versehenes Kleid, ein großes halbwollenes Umschlagetuch von rothem Boden und schwarzen und gelben Streifen.

Muthmaßlich gestohlene Sachen.

1) Ein Unterrock von schwarzbodigem wollenem Zeuge, mit orangegelben Streifen, eingefaßt unten herum mit grünen und schwarzen Schnuren und mit einem Bunde von schwarzem Zeuge mit weißen und grünen Blumen, 2) ein neues leinewandnes Frauenhemde, 3) eine Schürze von Kattun, grünen Boden, weiß und schwarz gegittert, 4) ein weißleinenes Taschentuch, 5) ein Paar neu angestrickte Frauenstrümpfe, gezeichnet E. R. von Baumwolle, 6) eine Halskette von schwarzen Glasperlen mit einem breiten gelben Schlosse, 7) ein weißleinenes Taschentuch mit weißer Kante und 8) ein wollenes Franzenhalstuch roth und grün gegittert.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(745.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt. Zur Wiederbesetzung

1) zweier, durch das statutenmäßige Ausscheiden der im Jahre 1841 gewählten beiden Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt vakant werdenden Stellen,
2) einer schon vakanten Stelle eines Stellvertreters derselben, und
einer noch durch statutenmäßiges Ausscheiden vakant werdenden dergleichen Stelle,
3) der Stellen der statutenmäßig ausscheidenden beiden Revisions-Commissarien und
4) der eben so vakant werdenden beiden Stellen der Stellvertreter derselben,

wird

Digitized by Google

wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 26sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

in der Mohrenstraße Nro. 59. ausgeschrieben und ergeht an sie die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Hierbei wird auf die Bestimmungen sub Nro. 2 bis 6. des §. 57. der Statuten hingewiesen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die zu den betreffenden Wahlen aufgestellten Kandidatenlisten vom 16ten November ab, für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokal derselben offen liegen werden.

Berlin, den 5ten Oktober 1844.

Das Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
von Lamprecht.

(746.) Aufgebot. Alle diejenigen, welche aus dem frühern Dienstverhältniß nachgenannter vormaligen Gerichtsboten und Executoren, Kiesewetter, Dietrich, Athenstedt und Bepkirch, von denen erstere beide abgegangen, letztere beide aber verstorben sind, an dieselben Forderungen zu machen haben, werden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Gericht zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß oben Genannten, respective deren Erben die bestellten Dienstcautionen zurückgegeben werden, und ihnen nur ein Anspruch an dieselben verbleibt.

Bleicherode, den 10ten October 1844.

Patrimonial-Kreisgericht.

(747.) Verloren gegangene Dokumente. Folgende Dokumente:

1) eine Obligation vom 31sten August 1804, wonach der hiesige Bürger Johann Christian Weide und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Thomas von dem Gildemeister Karl Christian Arens gegen Verpfändung des hieselbst am Frauenberge sub Nro. 1295. belegenen Wohnhauses 180 Thlr. in Golde erborgt haben, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Mandats vom 13ten December 1822,
2) eine gerichtliche Urkunde vom 7ten März 1831, wonach der Kaufmann Christian Liebetruth zu Benneckenstein bekennt, daß seine Ehegattin Johanne geb. Ehrhardt ihm 500 Thlr. Courant ein- und zugebracht habe, und ihr mit seinem am Gänsemarkte sub Nro. 298. zu Benneckenstein belegenen Hause dafür Sicherheit bestellt, welche Hypothek vermöge Mandats vom 18ten März 1831 auf dieses Grundstück eingetragen ist.
3) eine Obligation vom 26sten April 1819 mit Protokolle vom 30sten Juli 1825, wonach der Erbpächter Otto Schmücking zu Friedrichsrode von dem Schultheiß Heinrich Höfer zu Obergebra gegen Verpfändung seines Erbpachtsrechts an dem zu Friedrichsrode sub Nro. 11. belegenen Hause und

 mehre-

Digitized by Google

mehreren in daſiger Flur belegenen Grundſtücken 250 Thlr. Courant erborgt hat, eingetragen in das Hypothekenbuch vermöge Decrets vom 16ten September 1825,

ſind verloren gegangen, und iſt Behufs ihrer Löſchung auf deren Aufgebot und Amortiſation angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe zu löſchenden Poſten und die darüber ausgeſtellten Inſtrumente als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſich in dem an Gerichtsſtelle hierſelbſt auf

den 9ten December d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termine zu melden, und ihre Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls ſie mit denſelben werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Nordhauſen, den 19ten Auguſt 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(748.) Proclama. Es iſt eine Obligation vom 13ten Januar 1826, Inhalts welcher der Einwohner Friedrich Jakob Burchardt aus Branderode von dem Förſter Bila daſelbſt ein Kapital von 200 Thlr., nämlich 150 Thlr. Courant und 50 Thlr. Gold, erborgt und ſein zu Branderode sub Nro. 24. belegenes Wohnhaus zur Hypothek eingeſetzt hat, und welche unterm 24ſten Januar deſſelben Jahres in das Hypothekenbuch von Branderode eingetragen iſt, verlohren gegangen. Auf Antrag der Intereſſenten werden daher alle diejenigen, welche an dieſes zu löſchende Kapital und das darüber ausgeſtellte Schuldokument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber Anſprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem auf

den 17ten Januar 1845 Vormittag 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommiſſion zu Sachſa anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen daran werden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Nordhauſen, den 12ten Auguſt 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(749.) Erklärung für einen Verſchwender. Daß der Einwohner Johann Caſpar Würbach zu Elrleben durch Erkenntniß des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Erfurt vom 25ſten Juni 1841 für einen Verſchwender erklärt worden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Erfurt, den 13ten September 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(750.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 980. gelegene, dem Färbermeiſter Johann Karl Riedel gehörige Haus nebſt

Digitized by Google

nebst Zubehör, auf 1622 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 81., subhastirt werden.

(751.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 34. belegene, der Wittwe Lange und deren Kindern gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1674 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Cour. soll in dem

am 25sten November Morgens 11 Uhr

an Gerichtsstelle anstehendem Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(752.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Lipprechtrode am Bleicheröder Wege sub Nro. 91. belegene, dem Schneidermeister Friedrich Pabst zugehörige Haus nebst Garten, der Lindengarten genannt, abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 851 Thlr., soll

den 20sten November c. Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Lipprechtrode vom neuen zur Subhastation gestellt werden, da kein angemessenes Gebot abgegeben ist.

(753.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten September 1844. Die dem Schlosser Johann Adam zu Dingelstädt gehörenden Feldgrundstücke als:

1) Nro. 27. $\frac{1}{8}$ Hufe Fleckland, taxirt zu 149 Thlr.,
2) — $\frac{1}{4}$ Hufe Kirchbergsland, taxirt zu 172 Thlr.,
3) — $\frac{1}{8}$ Hufe von Bodungensches Lehnland, taxirt zu 115 Thlr.,
4) — 1 Acker Land am Kefferhäuser Wege, taxirt zu 20 Thlr.,
5) — 1 Acker Land daselbst, taxirt zu 20 Thlr.,

sollen in dem auf

den 19ten Februar 1845 Morgens 11 Uhr

vor der Königl. Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(754.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten September 1844. Die folgenden Einwohnern zu Kalteneber gehörenden Häuser, als:

1) das des Nicolaus Dölle Nro. 26., taxirt zu 75 Thlr.,

2) das

Digitized by Google

2) das der Johannes Dreiling'schen Eheleute Nro. 56., taxirt zu 180 Thlr.,
3) das der Franz Rinke'schen Eheleute Nro. 4., taxirt zu 70 Thlr.,
4) das der Heinrich König'schen Eheleute Nro. 76., taxirt zu 130 Thlr.,
5) das der Wittwe Herrmann Gille und deren Kinder Nro. 13a., taxirt zu 65 Thlr.,
6) das der Lorenz Siebert'schen Eheleute Nro. 45., taxirt zu 90 Thlr.,
7) das der Heinrich Siebert'schen Eheleute Nro. 49., taxirt zu 140 Thlr.,
8) das des Nicolaus Dölle und der Wittwe Grobstieg Nro. 27., taxirt zu 40 Thlr.,
9) das der Christoph Thunert'schen Eheleute Nro. 82., taxirt zu 50 Thlr.,
10) das der Wilhelm Engelhard'schen Eheleute Nro. 54., taxirt zu 90 Thlr.,
11) das der Lorenz Hartung'schen Eheleute Nro. 13., taxirt zu 65 Thlr.

sollen subhastirt werden und es ist dazu und zwar

a) für die Häuser sub Nro. 1. 2 und 3. ein Termin auf
den 4ten Februar 1845 11 Uhr,
b) für die Häuser 4. 5. 6. auf
den 5ten Februar 1845 11 Uhr,
c) für die Häuser 7. 8. 9. auf
den 7ten Februar 1845 11 Uhr,
d) für die Häuser 10 und 11. auf
den 8ten Februar 1845 11 Uhr

vor dem Herrn O.-L.-Gerichts-Assessor Tielsch an Gerichtsstätte angesetzt.

Die Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(755.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenstadt, den 6ten October 1844. Das den Michael Gleimschen Erben zu Dingelstädt gehörende, daselbst sub Nro. 157. belegene, auf 70 Thlr. taxirte Haus soll in dem auf
den 24sten Februar 1845 Morgens 11 Uhr
vor der Königlichen Gerichts-Commission zu Dingelstädt angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(756.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten September 1844. Das dem Christoph Lange zu Kalteneber gehörende, daselbst belegene aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann 2½ Hufen Landes bestehend geschlossene, einschließlich der Abgaben auf 850 Thlr. taxirte Gut soll in dem auf
den 24sten Januar 1845
an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(757.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 3ten October 1844. Die dem Ackermann Stephan Thon zu Kreuzeber gehörenden Grundstücke, als:

1) ¼tel Hufe Stiftsland, taxirt zu 152 Thlr.,
2) ⅛tel Hufe von Goddäusches Land, taxirt zu 55 Thlr.,
3) 2⅔ Acker einzelnes Land, taxirt zu 32 Thlr. 15 Sgr.,

sollen in dem auf

den 25sten Januar a. k. h. XI.

an Gerichtsstätte hier angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(758.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 4ten October 1844. Das dem Hutmann Wilhelm Hoffmann zu Bollstedt gehörige, daselbst unter Nro. 154. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 460 Thlr., soll in dem anderweit auf

den 1sten Februar 1845 früh 11½ Uhr

im Gemeindehause zu Bollstedt anberaumten Licitationstermine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(759.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 30sten September 1844. Die dem Caspar Georg Henkel in Viernau gehörigen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus Nro. 98. 100 Thlr. taxirt,
2) ¾ Acker Wiese am Schneidersrain, 20 Thlr. taxirt, Nro. 282. des Flurbuchs,
3) ein Stadel beim Wohnhause Nro. 98., 70 Thlr. taxirt,
4) ¼ von ¾ Acker Wiese, jetzt Grasgarten daselbst, 40 Thlr. taxirt,

in Viernau und dasiger Flur,

sollen im Termine

den 17ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Viernau öffentlich verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(760.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 10ten September 1844. Die der Eve Margarethe Lindemann gebornen Thieme zu Heinrichs gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 12. nebst Zubehör daselbst, 800 Thlr. taxirt,
2) $\frac{2}{3}$ an 2 Acker 3 Gertl. Land auf der Heiligenland bei den Birken,
3) $2\frac{1}{2}$ Acker Land an der Harth bei der großen Birke,
   ad 2 und 3, 112 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
4) $\frac{1}{3}$ an $8\frac{1}{4}$ Acker Land am Sehmer, 108 Thlr. taxirt,
5) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der vordere Theil) an der Pfarreller,
6) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der mittlere Theil) an der Pfarreller,
7) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der hintere Theil) an der Pfarreller,
   ad 5 bis 7, 250 Thlr. taxirt,
8) $1\frac{1}{2}$ Acker 16 Gertl. Land an der Harth,
9) $\frac{3}{4}$ Acker 5 Gertl. Land an der Harth,
   ad 8 und 9, 140 Thlr. taxirt, Heinrichser Flur,

sollen im Termine

den 28sten December cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(761.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, den Samuel Sparnbergschen Eheleuten zugehörigen Immobilien:

a) das Wohnhaus Nro. 197. allhier auf 175 Thlr.,
b) ein Garten in der Geisenhöhner Gasse allhier auf 280 Thlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(762.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 10ten August 1844. Das den Ackermann Herrmann Bleybaumschen Erben gehörige, zu Schachtebich sub Nro. 25. zwischen dem Schulzen Voigt und Ignatz Bleybaum belegene Haus nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und fünfzehn Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 1130 Thlr.

soll

Digitized by Google

soll am 19ten November c. Vormittags 11 Uhr

zu Schachtebich öffentlich meistbietend, Behufs Erbschafts-Auseinandersetzung verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

(763.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen, am 16ten August 1844. Nachstehende, dem Ackermann Carl Ludolph zu Röhrig zugehörigen Grundstücke, als:

1) das zu Röhrig unter Nro. 3. zwischen Heinrich Schilling und Lorenz Rheinländer belegene, aus Haus, Hof, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit, 12½ Acker Land bestehende Gut, taxirt auf 719 Thlr.,
2) ein Acker Land in der Fuleck'schen Halde, taxirt auf 140 Thlr.,
3) zwei Acker am Stadtwege, taxirt auf 160 Thlr.,

sollen in dem zu diesem Behufe auf

den 26sten November cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Rheinländer'schen Wirthshause zu Röhrig angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

(764.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Gefell. Das dem Zimmergesellen Christian Gottfried Werner hier gehörige, sub Nro. 156. am Meierwege belegene Haus nebst Gemüsegarten, abgeschätzt auf 320 Thlr. preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(765.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 16ten October 1844. Das dem Johann Conrad Ritter zu Wandersleben gehörige, daselbst sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 987 Thlr., so wie dessen Ackergrundstücke in dasiger Flur, als:

1) Nro. 10. Fol. 401. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

¾ Ar. Artland unter der neuen Erde,
¼ — — über der Schäferei,
½ — — auf dem Lechenberge,

b) im Seebergerfelde:

½ — — im Döllfelde,
⅗ — — am Seeberger Gewende,
⅗ — — in der Aue,

c) im Rothfelde:

¼ Ar. Artland bei der Cobstedter Brücke,
¼ — — bei der Cobstedter Lehmgrube,
⅝ — — im Pfaffenthale,

3⅞ Ar. Summa, taxirt zu 150 Thlr.,

2) Nro. 11. Fol. 404. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

1⅓ Ar. Artland über der Schäferei,
½ — — über den 40 Ackern,

b) im Seebergerfelde:

½ — — im untern Theile des Döllfeldes,
1 — — durch den Tüttleber Weg gehend,
½ — — unter dem Ruhesteine,

c) im Rothfelde:

1 — — hinter dem Cobstedter Rasenwege,
1 — — im Gienthale,

6 Ar. Summa, taxirt zu 300 Thlr.

3) Nro. 83. Fol. 359. ½ Ar. Wiese, taxirt zu 60 Thlr.,

4) — 9. — 567. 5 — Artland unterm Holze über Hennings Weinberge, taxirt zu 200 Thlr.,

5) — 2. — 200. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

½ Ar. Artland an der Krautlache,
1 — — am Wechmarschen Wege,
⅜ — — im Unterfelde,

b) im Seebergerfelde:

¼ — — über dem Ruhesteine,
⅞ — — durch den Tüttleber Weg gehend,
½ — — über Weidemüllers Rasewege,

c) im Rothfelde:

1 — — in der Salzecke,
¾ — — über der Salzecke,

6¼ Ar. Summa, taxirt zu 250 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten Januar 1845 Mittags 1 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wandersleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die Realatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Sub-

Digitized by Google

(766.) Subhastations-Patent. Patrimonial-Gericht Vehra. Es soll das den Geschwistern Weiße Friederike Rosine verehelichte Brückner und Cons. zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 20. catastrirte Hintersättlergut mit dazu gehöriger Viertel Hufe Land und ½ Acker Wiese, auf 750 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. taxirt, an Gerichtsstelle hier

den 7ten Februar 1845 Vormittag 11 Uhr

ausgeklagter Schulden halber subhastirt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachbenannte Geschwister Weiße, Johann Ephraim Weiße, Gottfried Weiße, Johanne Elisabeth Weiße, resp. deren Erben und Nachkommen, deren Aufenthalt uns jetzt unbekannt, werden hierdurch gleichfalls zu diesem Termine mit vorgeladen.

Taxe und neuster Hypothekenschein kann stets bei dem unterzeichneten Justitiar in Straußfurth eingesehen werden.

Vehra, den 3ten October 1844.

von Henning'sches Patrimonial-Gericht.
Blochmann, Just.

(767.) Hausverkauf. Das zu Wendehausen sub Nro. 100. gelegene, auf 85 Thlr. abgeschätzte, den Heinrich Adam Völlmarschen Eheleuten gehörige Haus sammt Zubehör soll den

30sten November d. J. Vormittags 11 Uhr

in dem Leisterschen Wirthehause zu Wendehausen verkauft werden. Taxations- und Hypothekenschein können in den Acten eingesehen werden.

Treffurt, den 15ten October 1844.

Königlich Land- und Stadtgericht.

(768.) Bekanntmachung. Der Ertrag an Hasen von den Fürstl. Jagden der Unterherrschaft soll für das laufende Jagdjahr meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu Termin auf den 4ten November dieses Jahres anberaumt und laden Kauflustige ein, sich an diesem Tage früh 10 Uhr in unserem Geschäftslocale einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Kaufbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden.

Sondershausen, am 14ten October 1844.

Fürstl. Schwarzburgs. Kammer- und Forst-Kollegium.

Anzeigen.

(769.) Offene Glöcknerstelle. Daß der Glockenläuter- und Uhrstellerdienst bei der hiesigen evangelischen Kirche, mit welchem ein fixes Einkommen von 29 Thlr. und ein zufälliges von ungefähr 2 Thlr.

Digitized by Google

2 Thlr. jährlich verbunden ist, besetzt werden soll, wird bekannt gemacht. Der Glöckner wird auf Kündigung angestellt.

Mit Civilversorgungs-Scheinen versehene Militair-Invaliden, die zu dem Dienste qualificirt sind und einige Kenntniß von der Behandlung einer Thurmuhr besitzen, haben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden.

Heiligenstadt, den 11ten October 1844.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeine.

(770.) Patentertheilung. Dem Friseur Konrad Bleibom zu Berlin ist unter dem 11ten October 1844 ein Patent

auf durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtungen an Haartouren, um das Verschieben und Einlaufen der letzteren zu verhindern,

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(771.) Patentertheilung. Dem Glasermeister und Orchester-Mitgliede Theodor Kleineth zu Köln ist unter dem 11ten October 1844 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Stimmen der Pauken,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(772.) Patentertheilung. Dem Eisengießerei-Besitzer F. Fürth zu Köln ist unter dem 11ten October 1844 ein Patent

auf eine an den Preß-Vorrichtungen für Bleiröhren getroffene, durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Einrichtung, wodurch kürzere Dorne in Anwendung kommen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(773.) Aufgehobenes Patent. Das dem Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin unter dem 4ten August 1843 ertheilte Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an Webestühlen, um ungeschnittene Sammtgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzustellen,

wird hierdurch für erloschen erklärt.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 44.

Erfurt, den 2ten November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 258. Preis der Blutegel vom 1. Nov. 1844 bis ult. April 1845. 4775. A. 1.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel vom 1sten November d. J. bis ultimo April k. J. auf 3 Sgr. pro Stück festgesetzt ist.

Erfurt, den 24sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 259. Bestrafung der Vergehen gegen die Gensdarmerie. 4714. A. 1.

Die seit einiger Zeit nicht selten vorgekommenen Widersetzlichkeiten und thätlichen Beleidigungen gegen die Gensdarmen im Dienst haben leider zu der Nothwendigkeit geführt, daß gegen die Inculpaten gerichtlich eingeschritten werden mußte und dieselben je nach Beschaffenheit des Widerstandes und der dabei gebrauchten Gewalt mit nachdrücklicher Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt worden sind. Die Veranlassung zu diesen Vergehungen scheint darin zu liegen, daß ein großer Theil des Publicums gar nicht oder nicht hinreichend mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Amtsverpflichtungen, die Befugnisse und Rechte der Gensdarmen so wie den Folgen des Zuwiderhandelns gegen deren Anordnungen und Aufforderungen bekannt ist. Diesem Uebelstande zu begegnen, halten wir uns demnach für verpflichtet, unser im 36sten Stück des Amtsblatts enthaltenes Publicandum vom 23sten Juni 1821, Seite 370 und 371, zur Nachricht und Beachtung in Erinnerung zu bringen, damit sich Jedermann vor Vergehungen gegen die Gensdarmerie und dem daraus entspringenden Nachtheile hüten möge.

Erfurt, den 25sten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 260. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die mit dem Gräflich Stolbergschen Bergamte zu Wickerode verbundene Gerichtsbarkeit interimistisch von dem Berg-Gerichte zu Eisleben verwaltet werden soll.

Naumburg, den 18ten Oktober 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 261. Depositat-Geschäfte. Bei unserm Depositorio werden die Depositat-Geschäfte wöchentlich Mittwochs Vormittags durch die Depositat-Kommission, bestehend aus den Herren

Land- und Stadgerichts-Assessor Voigt, als erstem Curator,

Salarien-Kassen-Kontroleur und Kanzlist Wagner, als zweitem Curator und

Salarien-Kassen-Rendant und Secretair Beyer, als Rendant

besorgt, und es können Geld-Einzahlungen, so wie Ablieferungen solcher Gegenstände, welche ad depositum angenommen werden sollen, nur an jene drei Beamte zusammen gültigerweise geschehen.

In der Regel müssen aber dergleichen Gelder ꝛc. vor der Ablieferung erst zur Deposition offerirt werden, damit den Depositarien das Annahme-Mandat vorher ertheilt werden kann.

Weißensee, den 23sten Oktober 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 262. Des Königs Majestät haben den Dechanten und Oberpfarrer Würschmitt hier, zum Ehren-Domherrn bei der Cathedralkirche zu Paderborn zu ernennen geruht.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Carl Heinrich Wilhelm Ludwig Werneburg ist zu der hiesigen Königlichen Regierung übergegangen, und als Regierungs-Referendarius angenommen und eingeführt worden.

Der katholische zweite Lehrer zu Küllstedt, Christoph Göbel, ist als Schullehrer-Substitut zu Jützenbach, im Kreise Worbis, angestellt worden.

Dem Hülfslehrer Joseph Kellner zu Martinfeld, im Kreise Heiligenstadt, ist die katholische Schullehrer-, Küster- und Organisten-Stelle daselbst übertragen worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 44sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 2ten November 1844.

Sicherheits-Polizei.

(774.) Muthmaßlich gestohlene Cylinder-Repetir-Uhr. Bei einem Kanonier der 4ten Artillerie-Brigade, welcher zum Artillerie-Detachement nach Minden kommandirt, am 19ten September als beurlaubt von Erfurt über Gebesee nach Groß-Berndten, am 23sten September von dort nach Heiligenstadt, und am 24sten mit dem Kommando von Heiligenstadt über die Etappen-Orte Mörthen, Eimbeck, Alfeld, Coppenbrügge und Hessen-Oldendorf nach Minden marschirt ist, hat sich unter verdächtigenden Umständen eine schwere goldne Cylinder-Repetir-Uhr nebst Kette und Uhrschlüssel gefunden; da diese Uhr muthmaßlich gestohlen ist, so wird der Eigenthümer aufgefordert, sich bei der nächsten gerichtlichen oder Polizei-Behörde unter Beschreibung der Uhr und Aufzählung der die Entwendung begleitenden Umstände zu melden, die betreffende Behörde aber ersucht, die darüber aufgenommene Verhandlung uns schleunigst mitzutheilen.

Minden, den 19ten Oktober 1844.

Königliches Garnison-Gericht.

(775.) Diebstahl. Abends am 13ten d. M. ist aus einer Chaise vor dem Gasthofe zum deutschen Hause hieselbst ein dunkelgrüner Kutscheroberrock mit stehendem Kragen von schwarzem Tuche, ächten goldenen breiten Tressen, schwarzen Aermelaufschlägen, rothpaspelirt, mit gelben Knöpfen, in dessen Taschen ein weißes baumwollenes Taschentuch, roth mit F. F. gezeichnet, ein lederner, tellerförmiger Tabacksbeutel, ein Paar weiße lederne Handschuhe und 1 Pfund Schnepfenschroot in blauer steifer Tute steckten, gestohlen.

Wir ersuchen das Publikum, zur Ermittelung des Diebes, so wie Wiedererlangung der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken.

Heiligenstadt, den 19ten Oktober 1844.

Königl. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(776.) Terminsaufhebung. Der zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der dem Einwohner Johann Franz Schenk zu Kirchheim gehörigen Haus- und Ackergrundstücke auf

den 18ten November d. J.

anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Erfurt, den 10ten October 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(777.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1120. gelegene, dem Weber Friedrich Schwarzenberg gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 1210 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 16ten December d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 32. subhastirt werden.

(778.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Marthe Bernhardine Schroth geb. Schäfer gehörige, hier unter Nro. 774. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, 879 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(779.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Ellrich an der Zorge sub Nro. 346. belegene Wohnhaus nebst Garten und Zubehör des Maurermeisters Ernst Eder, taxirt zu 677 Thlr. 15 Sgr. soll in dem auf

den 7ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxationsinstrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(780.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das Ziegenbeinsche Nro. 163. in der Kirchgasse zu Ellrich belegene, zu 1178 Thlr. abgeschätzte Haus nebst Zubehör soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

vor Königlicher Gerichtscommission daselbst öffentlich meistbietend verkauft und können die Taxationsverhandlungen und der neueste Hypothekenschein in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(781.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Nordhausen vor dem Töpferthore sub Nro. 297. belegene, den Knorr'schen Erben gehörige und auf 469 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus sammt Zubehör soll in dem auf

den 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Willing anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Taxations-Instrument und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(782.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten October 1844. Folgende, dem Franz Kistner und Lorenz Manegold gehörenden Grundstücke, als:

1) Nro. 403. $\frac{1}{4}$ Acker Landes auf der Erbsgelänge, taxirt zu 13 Thlr.,
2) — 405. $\frac{1}{4}$ Acker $6\frac{3}{4}$ Ruthen am Schamroth, taxirt zu 3 Thlr.,
3) — 406. $\frac{5}{16}$ Acker über dem Ziegenwege, taxirt zu 6 Thlr.,
4) — 413. $\frac{3}{32}$ Acker $2\frac{1}{2}$ Ruthen am Thalhofe, taxirt zu 9 Thlr.,
5) — 414. $\frac{1}{32}$ Acker 2 Ruthen am Thalhof, taxirt zu 5 Thlr.,
6) — 415. $\frac{1}{4}$ Acker auf der Lohe, taxirt zu 10 Thlr. 5 Sgr.,
7) — 1496. $\frac{5}{16}$ Acker in der Lohe, taxirt zu 13 Thlr.,
8) — 1497. $\frac{1}{4}$ Acker im Heiligenbache, taxirt zu 7 Thlr.,
9) — 425. $\frac{5}{16}$ Acker im Thale, taxirt zu 10 Thlr.,
10) — 25. $\frac{3}{4}$ Acker vor dem Schamroth, taxirt zu 19 Thlr.,
11) — 27. $\frac{1}{4}$ Acker auf der Erbsgelänge, taxirt zu 12 Thlr. 5 Sgr.,

sollen in dem auf den 16ten Februar c. im Gemeindehause zu Kelle angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(783.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten October 1844. Das der verehelichten Bracht, Maria Anna geb. Wolf hier gehörende Brauerei-Gebäude nebst Zubehörungen und Brau-Geräthschaften, überhaupt zu 6887 Thlr. 15 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den 16ten Mai 1845 Morgens 10 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(784.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu

Digitized by Google

Schleusingen. Das im Dorfe Raasen belegene, den Adam E[illegible]bischen Erben und Consorten zugehörige Wohnhaus Nro. 21. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 11ten December d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Raasen subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Pfarrer Thösden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(785.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Das den Christian Keßler- und Georg Andreas Müllerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Frauenwald belegene Wohnhaus Nro. 37. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten December 1844 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

im Orte Frauenwald subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(786.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des hier verstorbenen Senator Christian Karl Lehmann gehörige, in hiesiger Stadt unter Nro. 69. am Markte gelegene brauberechtigte Wohnhaus mit Seitengebäude, großen Scheune und Ställen, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1433 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll auf

den 7ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Erbtheilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 18ten October 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

(787.) Benutzung von Steinbrüchen. Die Benutzung der drei, der Königl. Landesschule Pforta zugehörigen Steinbrüche, welche

1) auf dem Katzenberge bei Cucula,
2) auf der Höhe des Kös'ner Berges und
3) bei Fränkenau

belegen sind, wird hierdurch im Wege der Submission in folgender Weise ausgeboten:

a) die Fläche der Steinbrüche, in welcher das Steinbrechen nach einem regelmäßigen Betriebe erlaubt werden soll, wird bezeichnet, und darf nur überschritten werden, wenn zuvor eine weitere Fläche hiezu angewiesen worden ist,

b) den

Digitized by Google

b) der Unternehmer hat das Aufräumen, Brechen der Steine und das Wegräumen des Abraumes an dazu geeignete Stellen auf seine Kosten zu besorgen und zahlt für die gebrochenen Steine einen hinsichtlich der Bruchsteine nach Schachtruthen und hinsichtlich der Werkstücke nach Cubikfußen zu bemessenden Zins,

c) in den längstens bis zum 21sten November d. J. dem Unterzeichneten versiegelt und portofrei zu übersendenden Offerten haben die Submittenten zu erklären, aus welchem der oben genannten drei Steinbrüche sie bis zum 1sten Juli oder 1sten August 1845 eine zu benennende Quantität an Schachtruthen Bruchsteinen und an Cubikfuß Werkstücken mindestens zu brechen und welchen Preis sie für erstere und letztere zu zahlen sich verpflichten,

d) denjenigen, welche sich hiebei betheiligen wollen, steht frei, durch Aufräumen Untersuchungen auf ihre Kosten anzustellen, welchen Ertrag an Steinen jene Steinbrüche liefern werden und wird nur der Steinbruch bei Fränkenau bis zum 31sten December d. J. hiervon ausgenommen, da derselbe bis dahin bereits verpachtet ist und dessen Benutzung daher für einen Bruchzins auch nur von diesem Zeitpunkte ab statt finden kann,

e) die Submittenten bleiben noch vier Wochen nach dem 21sten November d. J. an ihre Erklärungen und Gebote gebunden.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Schul-Collegii zu Magdeburg.

Pforta, am 26sten Oktober 1844.

Der Schulhaus-Inspector.
Schwimmer.

Anzeigen.

(788.) Zu besetzende Schullehrerstelle. Die Schullehrer-Stelle an der neuerrichteten Schule hier, mit 100 Thlr. Gehalt incl. Wohnung soll binnen drei Wochen besetzt werden, demzufolge wir hiermit die darauf reflectirenden Schulamts-Candidaten auffordern, sich binnen längstens 14 Tagen bei uns zu melden.

Gebesee, den 28sten October 1844. Der Magistrat.

(789.) Verkauf eines Landtagsfähigen Guts. Ein im Werrathal an einer frequenten Heerstraße Kurhessens belegenes Landtagsfähiges Gut, bestehend aus neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einer Brandteweins-Brennerei, einer verpachteten Gastwirthschaft, Jagd-, Fischerei- und Schäfereigerechtigkeit, dann 500 Morgen Gärten, Land und Wiesen und 162 Morgen Waldung, welches nach einem 12jährigen Durchschnitt einen Rein-Ertrag von 4000 Thlr. jährlich gewährt, ist zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich an den Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Rudolph in Heiligenstadt wenden, welcher ihnen weitere Anweisung ertheilen wird.

Ueber-

Digitized by Google

(790.) Uebernahme einer Agentur. Dem Kaufmann Wilhelm Köhler zu Erfurt ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur für die Rheinpreußische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf ertheilt worden.

(791.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Fabrikanten und Stadtverordneten-Vorsteher Daniel Schwarz zu Schleusingen ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(792.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Albert Schoppe in Berlin ist unter dem 21sten October 1844 ein Patent

auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ohne Jemand zu behindern, auf bereits bekannten Wegen gleiche Farben aus Braunkohle zu bereiten,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(793.) Patentertheilung. Den Besitzern einer chemischen Fabrik, Wesenfeld et Comp. zu Barmen sind unter dem 17ten October 1844 zwei Patente und zwar das eine

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Chlorentwickelung

für den Zeitraum von sechs Jahren, das andere

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Ammoniaks

auf acht Jahre, beide von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats gültig ertheilt worden.

(794.) Patentertheilung. Dem Lieutenant in der 3ten Artillerie-Brigade Werner Siemens und dessen Bruder Wilhelm Siemens in Berlin ist unter dem 22sten October 1844 ein Patent

auf einen Regulator für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(795.) Patent-Aufhebung. Das dem Kaufmann Julius Theodor Gustav Slomann in Berlin unter dem 6ten Juli 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Ziegelsteinen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 45.

Erfurt, den 9ten November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 263.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 30sten August c. heute Statt gefundenen Ziehung, sind von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen, die 108 Serien

6. 29. 41. 58. 63. 67. 87. 102. 105. 116. 133. 156. 181. 186. 232. 272. 277. 280. 301. 372. 379. 402. 467. 476. 506. 513. 528. 534. 557. 558. 559. 573. 727. 732. 778. 789. 806. 814. 818. 825. 831. 855. 870. 883. 893. 907. 916. 941. 970. 976. 1055. 1064. 1069. 1090. 1100. 1109. 1118. 1167. 1184. 1185. 1203. 1226. 1236. 1273. 1284. 1351. 1372. 1396. 1397. 1398. 1449. 1472. 1483. 1502. 1548. 1612. 1672. 1702. 1712. 1728. 1752. 1809. 1881. 1899. 1929. 1932. 1940. 2005. 2022. 2042. 2048. 2062. 2091. 2108. 2111. 2149. 2175. 2180. 2183. 2229. 2236. 2265. 2284. 2286. 2295. 2385. 2403. 2475.

gezogen worden, welche die Nummern

von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.
501	600	18001	18100	50501	50600	80501	80600	96901	97000
2801	2900	18501	18600	51201	51300	81301	81400	97501	97600
4001	4100	23101	23200	52701	52800	81701	81800	105401	105500
5701	5800	27101	27200	53301	53400	82401	82500	106301	106400
6201	6300	27601	27700	55601	55700	83001	83100	106801	106900
6601	6700	27901	28000	55701	55800	85401	85500	108901	109000
8601	8700	30001	30100	55801	55900	86901	87000	109901	110000
10101	10200	37101	37200	57201	57300	88201	88300	110801	110900
10401	10500	37801	37900	72601	72700	89201	89300	111701	111800
11501	11600	40101	40200	73101	73200	90601	90700	116601	116700
13201	13300	46601	46700	77701	77800	91501	91600	118301	118400
15501	15600	47501	47600	78801	78000	94001	94100	118401	118500

von

von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.
120201	120300	144801	144900	175101	175200	204701	204800	222801	222900
122501	122600	147101	147200	180801	180900	206101	206200	223501	223600
123501	123600	148201	148300	188001	188100	209001	209100	226401	226500
127201	127300	150101	150200	189801	189900	210701	210800	228301	228400
128301	128400	154701	154800	192801	192900	211001	211100	228501	228600
135001	135100	161101	161200	193101	193200	214801	214900	229401	229500
137101	137200	167101	167200	193901	194000	217401	217500	238401	238500
139501	139600	170101	170200	200401	200500	217901	218000	240201	240300
139601	139700	171101	171200	202101	202200	218201	218300	247401	247500
139701	139800	172701	172800	204101	204200				

enthalten.

Dem §. 6. der Bekanntmachung des Herrn Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30 Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooste Prämie von 80 Thlr. für jeden Schein, am 15. Januar 1845 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Kasse (Jägerstraße Nro. 21.) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weiteren Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Correspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Kasse nicht befassen.

Berlin, den 15ten October 1844.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Nro. 264. Die Herrn Aerzte und Wundärzte des Erfurter Regierungs-Bezirks, welche mit der vorschriftsmäßigen Benachrichtigung über die Wirkung des in diesem Jahre ihnen mitgetheilten Impfstoffs (besonders der aus den genuinen bei Anclam entdeckten Kuhpocken abstammenden Lymphe) noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe sofort einzusenden.

Berlin, den 20sten October 1844.

Direction der Königlichen Schutzimpfungs-Anstalt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 45sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 9ten November 1844.

Sicherheits-Polizei.

(796.) Diebstahl. Am 15ten v. Mts. wahrscheinlich bei Tagesanbruch sind aus der Schaafheerde der Gemeinde Schierschwende zwei große weiße halbveredelte Mutterschaafe, beide ohne äußere Abzeichen, von denen das eine vierjährig war und abgezahnt hatte, das andere erst dreijährig aber schon gelammt hatte und nur auf einer Seite säugte, gestohlen worden.

Das Publicum wird daher ersucht, zur Ermittelung der Diebe und Wiederherbeischaffung des gestohlnen Viehes möglichst mitzuwirken.

Mühlhausen, den 19ten October 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(797.) Diebstahl. Einem Einwohner in Großvargula ist eine silberne Repetir-Uhr, in deren Deckel die Buchstaben P. H. J. D. und die Nro. 7949. und noch eine Nummer mit 11 anfangend, enthaltend, entwendet worden. Es wird nicht nur vor deren Ankauf gewarnt, sondern auch Jedweder ersucht, den etwanigen Ausbieter dieser Uhr sogleich hier zur Anzeige zu bringen.

Tennstädt, den 26sten Oktober 1844.

Königl. Gerichtscommission.

(798.) Diebstahl. Theils gegen das Ende Juni, theils im Juli d. J. wurden in Großvargula Geschirr und Ketten von den Wagen gestohlen. Davon sind noch folgende Stücke:

1) eine Schwingkette, 2) eine Ladekette, 3) eine Schwingkette, 4) ein Heftzügel, 5) eine neue Lenkseime, 6) ein Paar Ziehketten mit Rückriemen und Taschen, 7) eine starke Hemmkette mit Haken und Ring, 8) ein Rad von einem Schiebekarren mit starkem eisernem Reif, 9) ein Misthaken nicht wieder beigeschafft worden.

Es wird daher Jedweder, dem diese Gegenstände zu Gesicht kommen, ersucht, schleunige Anzeige hierher zu machen, auch wird vor dem Ankauf dieser Stücke gewarnt.

Tennstädt, den 22sten October 1844.

Königl. Gerichtscommission.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(799.) Proclama. Patrimonial-Gesammt-Gericht Allerberg zu Bockelnhagen. Die dem Müller Georg Friedrich van Daake zu Zwinge gehörige, daselbst sub Nro. 1. belegene Mahl- und Oelmühle mit 2 Gärten, circa $4\frac{4}{16}$ Morgen Land, 1 Morgen Dreisch und $3\frac{3}{16}$ Morgen Wiesen in dasiger Flur, nebst umgehenden Mühlenzeuge zu 2016 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 16ten December d. J. 10 Uhr Morgens

in der vormals Dreymannschen jetzt Ottomannschen Schenke zu Zwinge in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die aufgenommene specielle Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Bockelnhagen, den 25sten August 1844.

(800.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Oekonomen Wilhelm Christoph In der Au und dessen Ehefrau, Marthe Luise gebr. Zwetz gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

A. die im Dorfe Walschleben unter Nro. 220. gelegenen Wohnhäuser, Scheuer und Gärten nebst Zubehörungen,

B. die in Walschleber Flur gelegenen Acker-Grundstücke:

Nro. 95./96. $1\frac{1}{8}$ Acker, Nro. 184. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 190. 1 Acker, Nro. 399. $1\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 357. 1 Acker, Nro. 259. 3 Acker, Nro. 183. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 183. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 185. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 166. 1 Acker, Nro. 286. 1 Acker, Nro. 311. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 438. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 446. 1 Acker, Nro. 20. $\frac{7}{8}$ Acker, Nro. 67./68./69. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 86. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 202. $2\frac{5}{8}$ Acker, Nro. 203. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 301. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 302. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 340. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 353. $1\frac{1}{8}$ Acker, Nro. 353. $1\frac{1}{8}$ Acker, Nro. 357. 1 Acker, Nro. 4. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 19. 1 Acker, Nro. 52./53. $3\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 66. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 72. 1 Acker, Nro. 50. $\frac{5}{8}$ Acker, Nro. 161. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 161. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 177. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 221. $1\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 221. 2 Acker, Nro. 279. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 302. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 362. 1 Acker, Nro. 373. 1 Acker, Nro. 373. 1 Acker, Nro. 373. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 398. 1 Acker, Nro. 594. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 620. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 64./65. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 162./163. $1\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 246. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 259. $3\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 275. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 428. 1 Acker, Nro. 450. $\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 464. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 133. 1 Acker, Nro. 109. 1 Acker, Nro. 128. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 132. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 6. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 2. 1 Acker, Nro. 310. 3 Acker, Nro. 425./426. 3 Acker, Nro. 17. 2 Acker, Nro. 17. $\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 52. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 269./270. 4 Acker, Nro. 328. 1 Acker, Nro. 554./555. 1 Acker, Nro. 16. $1\frac{1}{2}$ Acker,

Digitized by Google

ker, Nro. 194. 3 Acker, Nro. 4. 4 Acker, Nro. 91. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 107. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 133. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 141. 1 Acker, Nro. 447. $2\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 131. $\frac{3}{4}$ Ar., Nro. 249. 1 Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}809.\\810.\end{matrix}\right\}$ $2\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 326. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 17. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 17. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 17. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 67. 1 Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}91.\\92.\end{matrix}\right\}$ $3\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 23. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 134. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 281. 1 Acker, Nro. 358. 1 Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}372.\\374.\end{matrix}\right\}$ 3 Acker, Nro. 441. $3\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 27. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 539. $2\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 6. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 171. $6\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 578. 1 Acker, Nro. 583. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 587. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 5. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 6. 3 Acker, Nro. 90. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 90. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 133. $2\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 22. 1 Acker, Nro. 69. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}358.\\359.\end{matrix}\right\}$ $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}83.\\84.\end{matrix}\right\}$ 2 Acker, Nro. 84. 1 Acker, Nro. 122. 4 Acker, Nro. 434. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 454. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 454. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}636.\\637.\end{matrix}\right\}$ $\frac{1}{8}$ Acker, Nro. 608. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 360. 1 Acker, Nro. 178. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 189. 1 Acker, Nro. 231. $1\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 221. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 266. $\frac{13}{16}$ Acker, Nro. 588. 3 Acker, Nro. 408. $2\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 409. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 315. $\frac{5}{8}$ Acker, Nro. 363. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 365. 1 Acker, Nro. 309. $1\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 126. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 127. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 384. $1\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 129. 1 Acker, Nro. 544. 1 Acker, Nro. 313. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 116. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 308. 2 Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}153.\\154.\end{matrix}\right\}$ $2\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 358. 1 Acker, Nro. 595. 1 Acker, Nro. 523. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 358. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 358. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 314. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 63. 1 Acker, Nro. $\left.\begin{matrix}351.\\352.\end{matrix}\right\}$ $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 524. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 540. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 431. $\frac{3}{4}$ Acker,

ad A. auf 3500 Thlr., ad B. auf 13135 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr und
am 7ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(801.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Schneidermeister Johann Bartholomäus Moritz Uebe gehörigen, hier unter Nro. 946 und 1449. gelegenen und auf 791 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. und resp. 1470 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirten Realitäten nebst Garten und Zubehör zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 23sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 30. subhastirt werden.

(802.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Zimmergesellen Christian Friedrich Wilhelm Haubert und dessen Ehefrau, Magdalene Maria geb. Sauer gehörige, hier unter Nr. 362. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, auf

Digitized by Google

606 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(803.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 2674. gelegene, den Erben der Wittwe Johanne Christine Wagner geb. Häusner gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 607 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten December d. J. von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung des Ausschlusses in diesem Termine zu melden.

(804.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 18ten October 1844. Die nachbenannten Grundstücke der Erben des Hans Valentin Schneider zu Büttstedt, als:

I. des Bartholomäus Schneider $\frac{3}{8}$ Hufe Landes, bestehend in

a) $1\frac{1}{4}$ Acker, nach dem Hypothekenscheine nur 1 Acker, auf der Straße über den See an Valentin Günthers Erben und Anhalts Ehefrau, taxirt zu 12 Thlr.,

b) $\frac{1}{8}$ Acker Wiese daselbst neben Georg Franz Günther und Valentin Günthers Erben, taxirt zu 8 Thlr.,

c) $\frac{1}{2}$ Acker, nach dem Hypothekenscheine aber $\frac{3}{4}$ Acker, Land auf der Kohlwiese an Georg Günther und Carl Joseph Stauffenbiel, taxirt zu 10 Thlr.,

d) $\frac{1}{2}$ Acker Land an der langen Maaße an Carl Joseph Stauffenbiel und Georg Günther, taxirt zu 5 Thlr.,

e) $\frac{1}{4}$ Acker von $\frac{1}{2}$ Acker im Mittelbergsfelde auf dem Mittelberge neben Köhmstedt und Goldmann, taxirt zu 5 Thlr.,

f) $\frac{1}{2}$ Acker Land daselbst am Seegraben an Valentin Edelmann und Günther, taxirt zu 10 Thlr.,

g) $\frac{3}{4}$ Acker Land daselbst unter dem Reine neben ꝛc. Schröter und ꝛc. Töpfer, taxirt zu 6 Thlr.,

h) $\frac{1}{2}$ Acker Land im Hohenbergsfelde, bei Mock Görgenshofe, an Töpfer und ꝛc. Günther, taxirt zu 9 Thlr.,

i) 1 Acker Land daselbst am Hohenberge an Joseph Schröter und ꝛc. Goldmann, taxirt zu 16 Thlr.,

k) $\frac{3}{4}$ Acker Land im Happengraben an ꝛc. Heddergott und ꝛc. Schollmeyer, taxirt zu 4 Thlr.,

II. des Joseph Schneider:

1) $\frac{1}{4}$ Ac-

Digitized by Google

1) ¼ Acker von ½ Acker Land im Mittelbergsfelde an ꝛc. Köhmſtedt und ꝛc. Goldmann, die Seite an ꝛc. Köhmſtedt, taxirt zu 5 Thlr.,

2) aus einer halben Hufe Land:

a) 2 Acker Land im Sechsgertenfelde auf der langen Maaße an Kühler, Lange und Hartleb, taxirt zu 18 Thlr.,

b) ¾ Acker von 1½ Acker Land im Mittelbergsfelde über dem Ochſenkopfe an Wolf und Günther, die Seite gegen Mittag, taxirt zu 6 Thlr.,

c) 1½ Acker von 2½ Acker Land daſelbſt unter dem Reine an Töpfer und Funke, und zwar die Seite an Funke, taxirt zu 5 Thlr.,

d) ¼ Acker von ½ Acker Land im Hohenbergsfelde am Hopfengrabe an Töpfer und Kühler, die Seite gegen Mittag, taxirt zu 2 Thlr.,

e) 1 Acker Land daſelbſt am Steinkopfe neben Joſeph Schröter und Joſeph Goldmann, taxirt zu 16 Thlr.,

f) 1½ Acker von 2½ Acker Land daſelbſt an der Kindsburg an ꝛc. Schröter und ꝛc. Töpfer, und zwar die Seite an ꝛc. Töpfer, taxirt zu 10 Thlr.,

3) ¼ Acker Land an der Winterliethen neben Stauffenbiel, taxirt zu 15 Sgr.,

4) ½ Acker von 1 Acker Land im Wiſtel an Joſeph Schneider und Valentin Stauffenbiel, und zwar die Seite an ꝛc. Stauffenbiel, taxirt zu 10 Thlr.,

III. der Ehefrau des Joſeph Orſchel, Maria Anna geb. Schneider:

1) aus ½ Hufe Landes:

a) 2½ Acker Land auf der Straße bei der Hornthalsbrücke an Georg Funke und Joſeph Schröter, taxirt zu 24 Thlr.,

b) ¾ Acker Land von 1½ Acker im Mittelbergsfelde über den Ochſenkopf an ꝛc. Wolf und ꝛc. Günther, und zwar die Seite gegen Mitternacht, taxirt zu 6 Thlr.,

c) 1½ Acker Land von 2½ Acker daſelbſt unter dem Reine an Töpfer und Funke, und zwar die Seite an ꝛc. Töpfer, taxirt zu 5 Thlr.,

d) 1 Acker Land im Hohnbergsfelde auf dem Reine an Valentin Töpfer und Joſeph Günther Georgii, taxirt zu 8 Thlr.,

e) ¼ Acker Land von ½ Acker daſelbſt am Hopfengraben, an Töpfer und Kühler, die Seite gegen Mitternacht, taxirt zu 2 Thlr.,

f) 1½ Acker von 2½ Acker daſelbſt an der Kindsburg an ꝛc. Schröter und Töpfer, und zwar die Seite an ꝛc. Schröter, taxirt zu 10 Thlr.,

2) ½ Acker von 1 Acker Land im Wiſtel neben Joſeph Schneider, taxirt zu 10 Thlr.,

IV. der Ehefrau des Philipp Heddergott, Anna Maria geb. Schneider:

1) ⅛ Hufe

1) $\frac{1}{8}$ Hufe Land in folgender Lage:

a) $\frac{5}{8}$ Acker Land hinter den Höfen neben Joseph Kühler und Schneider, taxirt zu 12 Thlr.,

b) $\frac{5}{8}$ Acker Land an der langen Maaße an Cyriax Schneider, taxirt zu 5 Thlr.,

c) $\frac{1}{4}$ Acker Land bei dem Wetterkreuze an Mathias Kobolds Erben und Valentin Günthers Erben, taxirt zu 8 Thlr.,

d) $\frac{3}{4}$ Acker Land an der langen Maaße an der Ehefrau Valentin Stauffenbiel, taxirt zu 3 Thlr.,

e) 1 Acker Land am Hohenberge an Georg Lies Erben und Joh. Georg Günther, taxirt zu 16 Thlr.,

f) $\frac{1}{4}$ Acker Land im Böbchen an Joseph Goldmann und Köhmstedts Erben, taxirt zu 6 Thlr.,

g) $\frac{1}{16}$ Acker Wiese in der Grummetwiese neben Johann Wolf, taxirt zu 5 Thlr.,

h) $1\frac{1}{8}$ Acker Land beim Ochsenkopf an Georg Funke und Kepplers Erben,

2) $\frac{1}{8}$ Hufe Land in folgender Lage, als:

a) $\frac{5}{8}$ Acker Land hinter den Höfen neben Joseph Günther Valentins Sohn, taxirt zu 12 Thlr.,

b) $\frac{5}{8}$ Acker Land an der langen Maaße an Cyriax Schneider und Günther, taxirt zu 5 Thlr.,

c) $1\frac{1}{4}$ Acker Land (sollen jedoch nur $1\frac{1}{8}$ Acker sein) im Mittelbergsfelde bei dem Ochsenkopf an Georg Funke und Joseph Kühler, taxirt zu 14 Thlr.,

d) 1 Acker Land im Hohenbergsfelde im Happengraben an Joseph Goldmann und Joseph Günthers Ehefrau, taxirt zu 6 Thlr.,

e) $\frac{1}{4}$ Acker Land daselbst im Böbchen neben Joseph Goldmann und Günther, taxirt zu 6 Thlr.,

sollen in dem auf

den 7ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeinde-Wirthshause zu Büttstedt anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichts-Registratur einzusehen.

(805.) Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 30sten August 1844. Das den Erben und den minorennen Kindern erster Ehe des Fuhrmanns Johann Michael Blaß gehörige, hier in der Vorstadt St. Petri unter Nro. 51. belegene Wohnhaus, taxirt zu 840 Thlr. soll in dem auf

den 17ten December d. J. früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(806.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Worbis. Die im Fürstenthume Eichsfeld und dessen Worbiser Kreise zu Stadt Worbis unter Nro. 216. neben dem Kloster, am Wasser und am Wege gelegene sogenannte Klostermühle nebst Zubehör, zu 1708 Thlr. 23 Sgr. und folgende Feldgrundstücke auf Worbiser Flur, als:

Nro.

Digitized by Google

Nro. 8146. (605) 5 Acker Land zu Siberterode an der hohen Trift und an Dr. Gremler, das Ende der Lage 548a. zu 150 Thlr.,

Nro. 474. (3666b.) ½ Acker vor dem Oberberge von 1 Acker b. der hintere an Georg Wilhelm Umlauf und Johann Heinrich Kirchner zu 4 Thlr.,

Nro. 760. (2737.) ½ Acker vor dem Mittelberge an Steinboden und sich selbst zu 6 Thlr.,

Nro. 1424a. (2975b.) ½ Acker an der Zielecke, auch Kukuksberge, an sich selbst und dem Wege, Ende der Lage 227 zu 6 Thlr.,

Nro. 1447. (2951.) ½ Acker in der Ridderbach an Christoph Klippstein und Hans Heinrich Schneppe zu 10 Thlr.,

Nro. 2412. (1326.) ½ Acker an der Sandecke, auch Bodenfelde, an Christoph Gertler und Philipp Schermer zu 25 Thlr.,

Nro. 2934. (376a.) ¾ Acker Land am Rothenberge von 1½ Acker a. der untere an Andreas Wiemuth und Joseph Heckens Erben zu 24 Thlr.,

Nro. 3135. (592.) 3 Acker Land am Schreckengrunde von 5½ Acker c. der oberste an Jacob Müller und der Grenze mit Kirchworbis, die Lage Nro. 546. zu 85 Thlr.,

Nro. 1623. (3024.) 2 Acker Kirchenland an der Haarth zu 70 Thlr.,

Nro. 206. (3915.) der sogenannte Pulverhof, ungefähr ½ Acker haltend, unter der Klostermühle am Wasser und am Pfingstrasen, die Lage 46. zu 120 Thlr.,

Nro. 233a. (3982.) 2 Acker Krautland, der Henkenhof genannt, liegt eingezäunt am Mühlengarten am Wasser und am Wege, die Lage 49a. zu 250 Thlr.,

den Erben der Susanne und Anna Margarethe Solf und des Georg Wilhelm Umlauf und der Elisabeth Weinrich gehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, zu den ausgeworfenen Summen abgeschätzt, sollen in dem auf

den 28sten December c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Gerichts-Assessor Gerling auf hiesigem Rathskeller anberaumten Termine subhastirt werden.

(807.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Schleusingen. Folgende der Marie Margarethe Kühnlenz geborne Müller zu Frauenwald gehörige Immobilien in dortiger Flur, als:

1) ¼ von 7½ Acker 33 Gerten Rodland oder 9 Acker Eller am Kellersheit, auf 100 Thlr.,

2) ¾ Acker Wiese beim Ziehbrunnen oder Hirtenhause, auf 60 Thlr., und

3) die Hälfte von ¼ von 2½ Acker oder 2½ Acker 27 Gerten Land am Kellersheit, auf 25 Thlr. taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar 1845 Vorm. 11 und Nachm. 3 Uhr

im Gemeinde-Wirthshaus zu Frauenwald subhastirt werden. Ver-

Digitized by Google

(808.) Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß sollen sämmtliche Grundstücke, welche zum Landgute zu Schmira gehören, im Einzelnen auf 12 Jahre, nämlich: vom Februar 1845 an bis dahin 1857 verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 22sten November a. c. Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Gasthause zu Schmira angesetzt, in welchem Pachtlustige ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach eingezogener höchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie das Verzeichniß der Grundstücke, können im Rent-Amts-Lokale eingesehen werden.

Erfurt, den 31sten October 1844.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

(809.) Aufgehobener Termin. Der zum nothwendigen Verkaufe des Johann Heinrich Heckrodtschen Wohnhauses sub Nro. 308. zu Mühlberg auf den 16ten Januar 1845 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Wandersleben, den 29sten October 1844.

Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothasches Patrimonialgericht.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 46.

Erfurt, den 16ten November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 265. Ausgelooſete Seehandlungs-Prämien-Scheine.

Den Untergerichten unſeres Departements und den betreffenden Gerichts-Eingeſeſſenen machen wir hierdurch zur Beachtung bekannt, daß Liſten über die am 15ten vor. Mts. gezogenen Prämien der für dieſes Jahr zur Ausloosung beſtimmten Seehandlungs-Prämien-Scheine bei den Land- und Stadtgerichten zu Torgau, Wittenberg, Halle, Erfurt, Merſeburg, Weißenfels, Eisleben, Delitzſch, Naumburg, Sangerhauſen und Langenſalza zur Einſicht bereit liegen.

Naumburg, den 4ten November 1844.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nro. 266.

Die ſämmtlichen Untergerichte unſeres Departements werden wegen Aufſtellung der diesjährigen Geſchäfts-Ueberſichten auf das Miniſterial-Blatt vom Jahre 1842 Nro. 46. Seite 337. aufmerkſam gemacht, haben ſich danach genau zu achten uud beſonders die geſtellten Friſten pünktlich inne zuhalten.

Naumburg, den 7ten November 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Nro. 267. Die den Juſtiz-Kommiſſarien zur Prozeß-Praxis angewieſenen Bezirke.

Mehrere Juſtiz-Kommiſſarien unſeres Departements haben in Folge des §. 1. des Geſetzes vom 21ſten Juli 1843 auch bei ſolchen Gerichten, wo ihnen die Prozeß-Praxis nicht geſtattet iſt, auf den Grund einer ihnen von den Parteien ertheilten Prozeß-Vollmacht einen, bei dem betreffenden Gerichte fungirenden, Sachwalter ſubſtituirt und durch dieſen unter ihrer Direktion den Prozeß führen und die Termine abwarten laſſen. Bei Erwägung der Vorſchriften §. 55 und 56. Tit. 3. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, §. 41. sq. Tit. 13. Th. I. des Allgemeinen Land-Rechts und der Beſtimmungen über die den Juſtiz-Kommiſſarien zur Prozeß-Praxis angewieſenen Bezirke (zu vergleichen Gerichts-

Digitized by Google

Ordnung Th. III. Tit. 7. §. 7. mit Th. I. Tit. 3. §. 14. 22.) erscheint dieses Verfahren nicht gerechtfertigt, indem kein Justiz-Kommissar berechtigt ist, einen andern Sachwalter bei einem Gerichte zu substituiren, bei dem dem Substituenten die Prozeß-Praxis nicht gestattet ist, ausgenommen einzelne Akte der Instruktion, um welche auswärtige Gerichte requirirt, oder womit dieselben beauftragt werden, in sofern der Substitut bei diesen Gerichten zur Prozeß-Praxis berechtigt ist, zu welchen Akten aber namentlich die Abwartung der mündlichen Verhandlung im summarischen Prozesse nicht zu rechnen ist. Es muß vielmehr der substituirte Sachwalter durch eine ihm von der Partei selbst ertheilte Vollmacht legitimirt sein, und es werden sämmtliche Gerichte unseres Departements hiermit angewiesen, nur solche Substituten zur Führung der Prozesse zuzulassen, welche zu den bei dem betreffenden Gerichte zur Prozeß-Praxis legitimirten Justiz-Kommissarien gehören und durch eine ihnen von der Partei selbst ertheilte Vollmacht legitimirt sind. Dem Publikum und den Justiz-Kommissarien unseres Departements wird solches zur Nachachtung bekannt gemacht.

Naumburg, den 18ten Oktober 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Nro. 268.

Verwaltung der Depositorien bei den Gerichten.

Zu der Verwaltung der Depositorien sind bei jedem Gerichte drei Beamte angestellt, von denen der eine die Geschäfte des ersten Curators, der zweite die des zweiten Curators und der dritte die des Rendanten zu besorgen hat.

Nach den bestehenden Gesetzen können zum Depositorio abzuliefernde Gelder nie an eine einzelne Gerichtsperson mit Sicherheit gezahlt werden, sondern jede Zahlung dieser Art muß in Gegenwart der oberwähnten drei Depositalbeamten und an diese gemeinschaftlich erfolgen, von denselben auch darüber gemeinschaftlich quittirt werden.

Wir machen die Gerichtseingesessenen unsres Departements, so wie einen Jeden, welcher Zahlungen an die gerichtlichen Depositorien zu leisten hat, auf obige Vorschriften aufmerksam, mit der Aufforderung, sich danach zu achten, indem sie sich alle aus der Nichtbeachtung derselben etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben und auf Entschädigung dafür von Seiten des Staats oder der Behörden keinen Anspruch haben.

Sämmtliche Untergerichte des Departements werden dagegen angewiesen, die drei Personen, welche bei ihnen zu Verwaltung ihres Depositoriums bestellt sind, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang namentlich

bekannt

Digitized by Google

bekannt zu machen, damit die Deponenten jederzeit davon unterrichtet sind, an wen sie Zahlungen ad depositum mit Sicherheit leisten können.

Halberstadt, den 4ten November 1844.

Königl. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 269.

Der bisherige Schullehrer zu Zwinge, Georg Heinrich Wilhelm Anger, ist als Schullehrer, Küster, Cantor und Organist der evangelischen Gemeinde Silkerode, im Kreise Worbis, angestellt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Schwobfeld, Joseph Reiter, ist die katholische Schullehrer-, Küster- und Organistenstelle zu Wiesenfeld, im Kreise Heiligenstadt, übertragen worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Catharinenberg, Albert Jacobi, ist die katholische Schullehrer- und Küsterstelle zu Flinsberg, im Kreise Heiligenstadt, übertragen worden.

Der provisorische Lehrer August Christian Köthe ist als zweiter Mädchenlehrer an der evangelischen Stadtschule zu Treffurt, im Kreise Mühlhausen, angestellt worden.

Die Auskultatoren Franz Albert Rammstedt, Hermann Adolph Wilhelm Bode, Hugo Friedrich Leo von Grävenitz sind an das Oberlandesgericht in Halberstadt versetzt.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Actuar Heinrich Fricke ist zum Secretair bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Worbis ernannt.

Der bisher in Prenzlau als Special-Commissarius angestellte Kammergerichts-Assessor Möser ist zum Regierungs-Rath und Mitgliede der Königl. General-Commission zu Stendal ernannt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 270.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat October 1844.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze.																					
		Erfurt.			Mühlhausen.			Nordhausen.			Langensalza.			Schleusingen.			Im Durchschnitt.						
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.				
Weitzen .	Scheffl.	1	29	10	1	25	2	1	25	2	1	26	6	2	8	10	1	29	1				
Roggen .	—	1	12	6	1	12	1	1	10	2	1	10	4	1	20	7	1	18	1				
Gerste . .	—	1	8	5	—	28	10	1	—	9	1	—	1	1	10	—	1	2	7				
Hafer . .	—	—	18	4	—	20	5	—	18	10	—	19	9	—	24	1	—	20	3				
Erbsen . .	—	1	12	—	1	16	9	1	9	3	1	25	—	1	27	—	1	18	—				
Linsen . .	—	1	20	—	1	22	1	1	25	—	1	20	—	1	28	6	1	23	1				
Bohnen .	—	1	—	—	1	8	9	1	5	—	2	—	—	—	—	—	1	9	8				
Kartoffeln .	—	—	11	—	—	10	5	—	11	—	—	13	11	—	12	7	—	11	9				
Hirse . .	Pfund.	—	1	6	—	1	8	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	8				
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	9	—	3	6	—	3	4	—	3	—	—	3	5				
Kalbfleisch .	—	—	1	11	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	—	—	—	1	10				
Hammelfleisch	—	—	2	4	—	2	9	—	2	4	—	2	10	—	3	—	—	2	8				
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	3	—	3	4	—	3	4	—	3	6	—	3	6				
Eier . .	Schock.	—	20	—	—	17	11	—	20	—	—	16	11	—	20	—	—	19	—				
Butter . .	Pfund.	—	6	4	—	6	7	—	6	6	—	6	7	—	5	—	—	6	2				
Oel . . .	Quart.	—	7	2	—	7	6	—	8	3	—	8	3	—	8	1	—	7	10				
Bier . .	—	—	1	—	—	—	11	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11				
Brantwein	—	—	4	—	—	4	7	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	5				
Heu . .	Centner.	—	17	6	—	19	7	—	22	6	—	20	6	—	—	—	—	20	—				
Stroh . .	Schock.	4	3	9	3	18	3	5	—	—	4	2	6	3	15	—	4	1	11				

Erfurt, den 5ten November 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 46sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 16ten November 1844.

Sicherheits-Polizei.

(810.) Landesverweisung. Die unten signalisirte Dienstmagd Catharine Elisabeth Riemann aus Hausen, im Kurfürstenthume Hessen, ist Vagabondirens halber nach vorgängiger Verbüßung einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe aus dem Kreise Mühlhausen im Monate October c. über die Landesgrenze gewiesen und vor der etwaigen abermaligen Rückkehr in die Königlichen Preußischen Staaten vorschriftsmäßig verwarnt worden.

Erfurt, den 5ten November 1844. Königl. Preuß. Regierung.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Katharine Elisabeth, Zuname: Riemann, Gewerbe: ohne, Geburts- und Wohnort: Hausen im Hessischen, Religion: evangelisch, Alter: 16 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen und Augen: braun, Nase: gestülpt, Mund: mittel, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: voll, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: klein, Sprache: deutsch.

Bekleidung.

Grüne zerrissene biberne Jacke, dergleichen Rock, blaubaumwollenes Halstuch, weißwollene Strümpfe, Halbstiefeln, schmutzig weiße Mütze.

(811.) Landesverweisung. Der unten signalisirte Taglöhner Jacob Arnold aus Poppenwind ist, nachdem ihm die Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten bei zweijähriger Zuchthausstrafe untersagt worden, am 25sten v. Mts. aus hiesiger Stadt über die Landesgrenze gebracht worden.

Schleusingen, am 4ten November 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Vorname: Jacob, Zuname: Arnold, Gewerbe: Handarbeiter, Geburtsort: Poppenwind, Wohnort: daselbst, Religion: evangelisch, Alter: 37 Jahre, Größe: 5 Fuß 8 Zoll, Haare: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: gewöhnlich, Mund: desgleichen, Bart: Schnautz- und Backenbart dunkelbraun, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: groß, von robustem Körperbau, Sprache: teutsch.

Digitized by Google

(812.) Landesverweisung. Die unten näher signalisirte Johanne Dorothee Christiane unverehel. Ernst aus Neustadt am Rennsteig, im Herzogthum S. Meiningen, ist durch ein von uns abgefaßtes rechtskräftiges Erkenntniß vom 20sten August c. zur Landesverweisung verurtheilt, demgemäß am 17ten v. Mts. über die Grenze gebracht und ihr die Rückkehr in die Preußischen Staaten zur Vermeidung einer zweijährigen Zuchthausstrafe untersagt worden.

Schleusingen, am 5ten November 1844.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Vornamen: Johanne Christiane, Zuname: Ernst, Geburts- und Wohnort: Neustadt am Rennsteig, Religion: evangelisch, Alter: 41 Jahre, Haare: weißgrau, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Zähne: schlecht, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: klein, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand einen gespaltenen Nagel.

(813.) Diebstahl. In der Nacht vom 15ten zum 16ten August d. J. sind nach den uns erst jetzt zugegangenen Anzeigen mittelst Einbruchs dem Ackermanne Wilhelm Schötensack zu Oberdorf

1) ein getragener Tuchüberrock von dunkelgrüner Farbe, mit dunkelgrünem Futterkattun gefüttert, mit übersponnenen Knöpfen, an beiden Ellenbogen mit Tuch von derselben Art geflickt, 2) ein getragener Ueberrock von grau melirtem Sommerzeuge, mit Knöpfen von demselben Zeuge, und mit gleichfarbigem Futterkattun gefüttert, 3) ein getragener Frauenmantel von grünem Kattun mit rothen und weißen Blumen, theils mit weißen, theils mit rothen Flanell gefüttert,

gestohlen worden.

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, wenn die entwendeten Stücke irgendwo wahrgenommen werden, davon der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Nordhausen, den 30sten October 1844.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(814.) Proclama. Auf dem zu Haferungen unter der Nummer 28. zwischen Espe und Siegel belegenen Ackergute des Ackermanns August Kleemann, und dessen Ehefrau jetzt dessen Wittwe Regine Christine Kleemann geborne Schötensack und Erben daselbst ist das eingebrachte Vermögen der Ehefrau des Vorbesitzers Heinrich Gottlieb Schötensack, Johanne Henriette geborne Pfützenreuter zu Haferungen im Betrage von Fünf Hundert und Funfzig Thaler aus der gerichtlichen Illations-Urkunde vom 14ten Februar 1827, expedirt den 22sten ejusdem unter dem letztgenannten Tage, im Hypothekenbuche eingetragen.

Da

Digitized by Google

Da diese Post gelöscht werden soll, aber die genannte Gläubigerin die bezeichnete Urkunde verloren zu haben behauptet, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diesen Anspruch binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 7ten Februar 1845

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorne Dokument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der bei dem unterzeichneten Gericht fungirenden Justiz-Commissarien wenden, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben, und werden hierzu die Herren Justiz-Rath Schröder dahier, Dr. Fischer und Dr. Schulze zu Nordhausen vorgeschlagen.

Bleicherode, den 21sten September 1844.

Patrimonial-Kreisgericht das.

(815.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Benneckenstein sub Nro. 280. belegene Wohnhaus und folgende in dortiger Flur belegene Feldgrundstücke, als:

1) ein halbes Tagewerk Acker auf dem Rappenberge,
2) ein Viertel Tagewerk Lehde am Kindsteiche,
3) $\frac{7}{8}$ Tagewerk Wiese in der Theilung,

den Erben der Bergmann Heinrich Wernerschen Eheleute zugehörig und abgeschätzt besage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. sollen

den 24sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle zu Benneckenstein subhastirt werden.

(816.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 27sten September 1844. Das dem Tagelöhner Caspar Schnell und dessen Ehefrau Johanna Barbara Henriette geborne Mothesie gehörige, in der Vorstadt St. Nicolai hier unter Nro. 48. belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr., soll in dem auf

den 22sten Januar 1845 früh 11 Uhr.

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(817.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühl-

 hausen,

Digitized by Google

hausen, den 1sten November 1844. Das der Wittwe des Gottfried Hochheim, Anna Elisabeth geborne Hölzer und deren Kindern Anna Maria, Friedrich Anton, Maria Anna, Magdalena und Martha Elisabeth Geschwister Hochheim gehörige unter Nro. 88. zu Bollstedt belegene Wohnhaus taxirt zu 100 Thlr. soll in dem anderweit auf

den 14ten December d. J. früh 11 Uhr

in dem Gemeindehause zu Bollstedt anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(818.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 30sten August 1844. Das dem Johannes Schuchardt zu Geismar gehörende daselbst sub Nro. 74. belegene auf 615 Thlr. taxirte Gerechtigkeitshaus soll in dem auf

den 18ten December cr. Morgens 11 Uhr

im Gemeindehause zu Geismar angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(819.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten October 1844. Das dem Lorenz Kalbhenn zu Ershausen gehörige, sub Nro. 30. belegene Haus, taxirt zu 110 Thlr., soll in dem auf

den 12ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Ershausen angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(820.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, dem Georg Gerbig in Altendambach gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 23. in Altendambach, auf 400 Thlr.,
2) $\frac{12}{16}$ Acker Grasgarten in Altendambacher Flur, auf 75 Thlr. und
3) $\frac{6}{16}$ Acker Grasgarten am Schleusinger Berge daselbst, auf 35 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 30sten December 1844 Vormittags 11 Uhr

im Orte Altendambach subhastirt werden.

(821.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, den Geschwistern Hiese, Eleonore verehel. Postsecretair Plumke und Consorten zu hier zugehörige Immobilien in hiesiger Stadtflur:

1 Bet

1) das Haus No. 23. in hiesiger Klostergasse, auf 1200 Thlr.,
2) ein Garten im Stubgrunde mit 2 Beeten, 2 Achtel Aussaat enthaltend, auf 230 Thlr.,
3) 1 Acker Artland am Wassergraben von 6 Achtel Aussaat, auf 144 Thlr.,
4) 1 Acker Artland am Silbacher Berge, 2½ Achtel Aussaat enthaltend, auf 55 Thlr.,
5) ⅛ von 6 Acker Land an der Haynmühle, auf 110 Thlr. und
6) ¼ Stadel am Hayngäßchen, auf 20 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 17ten Februar 1845 Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(822.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 30sten October 1844. Folgende, dem Johannes Menz, Johannes Sohn in Albrechts gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 49. zu Albrechts, 205 Thlr. taxirt,
2) die Hälfte von
   a. 1½ Acker Land und Grasfleck am Lenkberg und
   b. 1½ Acker Land und Grasfleck daselbst, Albrechtser Flur, 90 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 3ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause Albrechts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(823.) Nothwendiger Verkauf. Die der Anne Elisabeth verehel. Preßler geb. Kaufhold in Sundhausen gehörigen und in dasiger Flur gelegenen Grundstücke, als:

1) eine Achtel Hufe Zinsland, Flurb. Fol. 146. 3 $\frac{3}{16}$ Acker haltend, taxirt 120 Thlr. und
2) ein halbes Viertel Zinsland 3¾ Acker haltend, Flurb. Fol. 459b., taxirt 125 Thlr.,

sollen auf

den 25sten Februar 1845 Vorm. 11 Uhr

an Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden.

Tennstädt, den 2ten November 1844.

Königl. Gerichtscommission in Auftr.

Ver-

Digitized by Google

(824.) Verpachtung. Höherer Anordnung gemäß sollen sämmtliche Grundstücke, welche zum Landgute zu Schmira gehören, im Einzelnen auf 12 Jahre, nämlich: vom Februar 1845 an bis dahin 1857 verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 22sten November a. c. Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeinde-Gasthause zu Schmira angesetzt, in welchem Pachtlustige ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und nach eingezogener höchster Genehmigung des Zuschlags zu gewärtigen haben.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie das Verzeichniß der Grundstücke, können im Rent-Amts-Lokale eingesehen werden.

Erfurt, den 31sten October 1844.

Königl. Rentamt der Kirchen- und Schulfonds.

(825.) Wirthshausverpachtung. Die Gräfliche Gastwirthschaft und Meierei zu Rothesütte, in der Grafschaft Hohnstein, soll anderweit im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Es ist dazu an Ort und Stelle Termin auf

den 20sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Die Pachtbedingungen können bei dem Herrn Revierförster Roth und auf unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Wernigerode, den 2ten November 1844.

Gräflich Stolberg-Wernigerödische Kammer.

Anzeigen.

(826.) Aufgehobenes Patent. Das dem Fabrikbesitzer Joh. Kaspar Harkort zu Harkorten bei Hagen unter dem 14ten November 1843 ertheilte Patent

auf Behandlung der Baumwolle nach dem Streichen, Behufs Erleichterung des Streck- und Spinn-Prozesses, in der durch Beschreibung angegebenen, für neu und eigenthümlich erachteten Weise

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen worden, aufgehoben worden.

(827.) Aufgehobenes Patent. Das dem Wilhelm Sam. Dobbs zu Köln unter dem 16ten December 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Vorrichtungen zum Einfahren des Wagens, Regieren des Aufschlagedrahts und Aufwickeln des gesponnenen Fadens in selbstspinnenden Mule-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, aufgehoben worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 47.

Erfurt, den 23sten November 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 1sten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 37ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 271.

Nro. 2500. die Ministerial-Bekanntmachung vom 17ten Oktober 1844, über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, d. d. den 13ten April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend, von demselben Tage; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser-Zolles betreffend, von demselben Tage; und des Staats-Vertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Meklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend, vom 30sten August 1843.

Nro. 2501. die Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte vom 23sten Juni 1821, D. d. den 13ten April 1844.

Nro. 2502. die Uebereinkunft zwischen Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Meklenburg-Schwerin, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend. Vom 13ten April 1844.

Nro. 2503. den Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolles betreffend. Vom 13ten April 1844.

Nro. 2504. den Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark, Meklenburg-Schwerin, das Revisions-Verfahren auf der Elbe betreffend. Vom 30sten August 1843.

Das am 7ten d. Mts. zu Berlin ausgegebene 38ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Digitized by Google

Nro. 2505. den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Zoll- und Handelsvereine einerseits und Belgien andererseits. Vom 1sten September 1844.

Nro. 2506. die Bekanntmachung über die unterm 27sten September d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau der Chaussee von Gramzow nach Passow zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 7ten Oktober 1844.

Nro. 2507. die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14ten Oktober 1844, durch welche zur Liquidation der nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage, und nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3ten März 1843 noch auf Preußische Staats-Kosten zu übernehmenden Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen eine dreimonatliche Präklusiv-Frist angeordnet wird.

Nro. 2508. die Verordnung wegen periodischer Revision des Grundsteuer-Katasters der beiden westlichen Provinzen Rheinland und Westphalen. Vom 14ten Oktober 1844.

Erfurt, den 20sten November 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 272.

Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen.

Durch die weiter unten folgende Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 18ten Mai 1843 wurden die Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen, welche nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März v. J. (Gesetzsammlung 1843 S. 77 ff.) noch auf die Preußischen Staatskassen übernommen werden sollten, zur Liquidation aufgerufen, und es hat inzwischen die Berichtigung der angemeldeten Forderungen stattgefunden. Des Königs Majestät haben daher nunmehr durch eine anderweite Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten October d. J. zu bestimmen geruhet, daß alle diejenigen, welche jetzt noch Ansprüche der gedachten Art zu besitzen glauben, nochmals öffentlich aufgefordert werden sollen, ihre Ansprüche innerhalb einer dreimonatlichen Präclusiv-Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir ohne Unterschied, ob solche schon früher bei einer anderen Behörde angemeldet sein mögen oder nicht, zu liquidiren, und daß alle dergleichen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist, also bis einschließlich den 7ten Februar künftigen Jahres, nicht bei mir liquidirt worden sind, ohne Ausnahme und ohne weiteres specielles

cielles Verfahren als erloschen betrachtet, mithin in keiner Art künftig berücksichtigt werden sollen. (Gesetzsammlung 1844 St. 38.)

Indem ich dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und zur Anmeldung der in Folge der Aufforderung vom 18ten Mai v. J. bisher etwa noch nicht zur Liquidation gebrachten Ansprüche Anlaß gebe, verweise ich zur Vermeidung ungeeigneter derartiger Anträge auf die nähere Beschreibung der verschiedenen deßfallsigen Schuld-Kategorien, welche die erwähnte Aufforderung enthält.

Magdeburg, den 7ten November 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maaßgabe ihrer Verification zur Berichtigung zu führen, welche besage der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März d. J. theils von Preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Königl. Preuß. Gesetzsammlung Stück Nro. 9. pag. 77 — 89.) gegen den Preußischen Staat geltend zu machen sind.

Indem daher das betheiligte Publicum auf den Inhalt der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre und auf die betreffenden §§. des erwähnten Staatsvertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hierdurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der, dem gegenwärtigen Liquidations-Verfahren anheim fallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preuß. Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzelnen Empfangsberechtigten ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des preuß. oder eines anderen betheiligten (also Hannover, Kurhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7. des Vertrags:

die Zinsenrückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31sten October 1813) von den westphälischen Reichs-Obligationen Preuß. Ursprungs, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M und N. in dem von der Westphälischen Regie-

 rung

rung reducirten Betrage; (auf $^1/_3$) ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und December 1813 (vom 1sten Januar 1814 ab sind dieselben durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt.)

2) Von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere und zu drei Fünftheilen desselben für letztere, (indem zwei Fünftheile bereits in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten Januar 1827 (Gesetzsammlung 1827 Stück Nro. 3. pag. 13 — 18.) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind) nach Art. 8. 9. 10 und 11. des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementsschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren.

3) Von Unterthanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14. 15. 16. 17 und 18.

resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen-Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung nach Art. 17. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat.

Kautionen und Depositа in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Kaution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur Westphälischen Staats-Kasse eingezahlt ist, im jetzt Preuß. Gebiet sich befand.

Departemental-Verpflichtungen und sonstige Ansprüche aus Verwaltungsrückständen an die vormalige Regierung, wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel 17 und 18. von Preußen zu vertreten sind. —

Was

Digitized by Google

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird den Liquidanten empfohlen, die Zinsrückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Documente und nach den Beträgen der letzteren zu specificiren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrigen Forderungen können durch eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen ꝛc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanen-Verhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungsschreiben aber müssen frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieß unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert.

In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2 und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent, resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justificirt. Wegen der Renten kann nur der Rentenzusicherungs-Vertrag oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Cautions-Verbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Edictales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Kasse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Documente, Contracte und andere, zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement formel) enthalten müssen, nachgewiesen.

Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest, oder die gerichtliche Cessions-Urkunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thlr. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßiger Kosten für genügend angenommen werden, wenn die Legitimations-Atteste der Erben, statt von den competenten Gerichten, Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, den Magistraten, Dorfgerichten ꝛc. ausgestellt werden.

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Artikeln 7. 8. 9. 10. 11. des schon bezeichneten Staats-Vertrages, Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Kurhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in Westphälischen Reichs-Obligationen Lit. B. C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen, nach Art. 15. und 16., sowie aus den Art. 17 und 18. des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche, nach Maaßgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen bei den zu benennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidationsbehörden anzumelden sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nro. 1. 2 und 3. aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiete herschreiben muß.

Magdeburg, den 18ten Mai 1843.

Der Königliche Preußische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Nro. 273.

Eröffnung der Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle.

Die mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs in den Allerhöchsten Landtags-Abschieden, nach den Beschlüssen der Provinzial-Stände errichtete Provinzial-Irren-Anstalt bei Halle ist gegenwärtig in ihrem inneren baulichen Zustande so weit vorgeschritten, daß vorläufig mit der Ueberführung der Geisteskranken aus der provisorischen Irren-Heil-Anstalt in der Stadt Halle selbst hat der Anfang gemacht werden können.

Es ist die sonach am 1sten d. Mts. erfolgte

Eröffnung der Provinzial-Irren-Anstalt

mit um so dankbarerer Freude zu begrüßen, je lebhaftere Theilnahme der mangelhafte Zustand der seitherigen Fürsorge für Geisteskranke in der Provinz einflößte, indem nur an wenigen Orten diesen Unglücklichen eine geeignete Pflege gewidmet werden konnte. In welchem Maaße nun die Aufnahme der Geisteskranken aus allen Theilen der Provinz wird Statt finden können, hängt von der gänzlichen

Digitized by Google

lichen Beendigung der baulichen Einrichtungen ab, und haben sich die betreffenden Behörden, Kommunen oder Familien dieserhalb an die Königliche Regierung in Merseburg zu wenden, welche in meinem Auftrage die administrative Leitung der Anstalt, unter Mitwirkung der dazu besonders gewählten ständischen Deputation, übernommen hat.

Der Director der Provinzial-Irren-Anstalt ist der Geheime Medicinal-Rath Dr. Damerow.

Magdeburg, den 11ten November 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 274. Den zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrag. 5582. A. 3.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zollvereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1sten September d. J. geschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, dessen Publikation durch die Gesetzsammlung unverzüglich erfolgen wird, finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetretenen erhöheten Eingangs-Zollsätze auf dergleichen Fabrikate des Zollvereins keine Anwendung. Es sind jedoch Königlich Belgischer Seits besondere Sicherungs-Maaßregeln zu dem Zwecke getroffen worden, um zu verhüten, daß nicht etwa aus dem Zollvereinsgebiete fremde baumwollene und seidene Waaren gegen die geringeren Zollsätze eingeführt werden möchten. Die darüber von dem Königl. Hohen Finanz-Ministerium erlassenen Bestimmungen, nämlich:

1) Werden bei der Versendung vereinsländischer baumwollener und seidener Waaren nach Belgien die geringeren Zollsätze in Anspruch genommen, so müssen die gedachten Fabrikate mit einem, von der Ortsbehörde des Versendungs-Ortes ausgestellten und von dem Landrathe des Kreises beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse versehen sein.

2) Diese Ursprungs-Zeugnisse, welche vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht über 40 Tage alt sein dürfen, wenn sie als gültig betrachtet werden sollen, müssen die Angabe der Gattung und des Gewichts, so wie der Stück- und Ellenzahl der versendeten Waaren, ingleichen angesiegelte Proben oder Muster der letzteren enthalten. Es wird übrigens bei den noch mit den Königl. Belgischen Behörden obschwebenden Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß in Bezug auf diese Controlformen noch Erleichterungen eintreten, die dann sogleich bekannt gemacht werden sollen.

3) Von

Digitized by Google

3) Von dem Grenz-Zollamte, über welches der Ausgang der Waaren Statt findet, muß dieser auf dem Ursprungs-Zeugnisse bescheinigt werden.

4) Nur solche vereinsländische Fabrikate der bezeichneten Art haben Anspruch auf den erleichterten Eingang in Belgien, welche über die Landgrenze zwischen den Zollvereinsstaaten und Belgien dort eingeführt werden.

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 20sten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Nro. 275.

Berichtigung einiger Martini-Durchschnitts-Marktpreise für die Zeit vom 18. Nov. 1843 bis dahin 1844.

5355. A. S.

Nachdem aus näherer Erörterung sich ergeben hat, daß bei Berechnung der Martini-Marktpreise die Durchschnittspreise derjenigen Markttage zur Grundlage dienen müssen, welche in die 15 Tage vom 4ten bis 18ten November einschließlich gefallen sind, so erledigt sich hierdurch unsere Bekanntmachung vom 26sten September c. im 41sten Stücke des Amtsblatts pag. 202., und ist derselben keine weitere Folge zu geben. Nach Berichtigung der Berechnung aber stellen sich die, in dem 47sten Stücke des Amtsblatts pro 1843 S. 222. Nachweisung C. bekannt gemachten Martini-Durchschnittspreise des Getreides, welche bei Ablösung von Getreide-Natural-Leistungen und Rente-Verwandlungen für das Jahr vom 18ten November 1843 bis dahin 1844 zur Berechnung zu ziehen sind, für den Kreis Ziegenrück auf

2 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. für den Preuß. Scheffel Waizen,
1 — 20 — 1 — — — — — Roggen,
1 — 5 — 7 — — — — — Gerste, und
— — 22 — 8 — — — — — Hafer

fest. Erfurt, den 11ten November 1844.

Königl. Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 47sten Stück

des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 23sten November 1844.

Sicherheits-Polizei.

(828.) Erledigter Steckbrief. Die in Nro. 43. steckbrieflich verfolgte Christiane Friederike Meyer ist uns zugeführt worden, daher der Steckbrief vom 15ten v. Mts. seine Erledigung erhalten hat, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ziegenrück, den 11ten November 1844.

Königl. Preuß. Gerichtscommission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(829.) Edictalcitation. Der zu Erfurt im Jahre 1704 verstorbene Studiosus juris Rudolph Wilhelm Weiße hat in seinem Testamente d. d. Erfurt den 26sten Juni 1704 und publicato den 19ten August jenes Jahres für die Weißesche und Schorchsche Familie, welche jedoch nicht weiter als von seines seligen Vaters und Mutters ihren Großeltern und deren Geschwistern inclusive anzurechnen, eine Familienstiftung gemacht und bestimmt, daß sein Nachlaß, mit Ausnahme von den dazu gehörenden Erbzinsen und 4 Acker Feld, in Kapital verwandelt und die davon einkommenden Zinsen und Intraden als ein beneficium von Jahren zu Jahren den Mitgliedern der genannten beiden Familien abwechselnd zu Theil würden.

In jeder Familie sollten die Männer den Frauen und „ein studirender Knabe oder Jüngling" den Andern seines Geschlechts vorgehen. Bedingung der Anwartschaft ist der Weißesche oder Schorchsche Geschlechtsname und das Bekenntniß der unveränderten Augsburgschen Konfession. Für den Fall des Aussterbens beider Familien wurde das evangelisch-lutherische Waisenhaus zu Erfurt als Erbe substituirt. Die Weißesche Familie soll ausgestorben sein. Seitens der Schorchschen Familie ist aber von mehreren, ihrem Aufenthalte nach bekannten Mitgliedern unter dem Beitritt der Verwaltung des Waisenhauses zu Erfurt die Aufhebung der Stiftung durch Familienschluß beantragt, da die gedachten Interessenten die Stiftung aufzuheben und das Stiftungskapital unter sich zur Theilung zu bringen beabsichtigen.

Digitized by Google

Es ist daher ein Termin an unserer Gerichtsstelle auf

den 21sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider anberaumt, und werden

1) Alle, welche die Anwartschaft auf die oben bezeichnete Stiftung zu haben vermeinen,

2) die unverehelichte Christine Luise Schorch, welche früher zu Erfurt gelebt haben,

3) der Kaufmann Wilhelm Schorch aus Erfurt, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,

hiermit aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Erklärung über den vorher erwähnten Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte werden präclubirt werden.

Als Vertreter ihrer Gerechtsame werden ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Reinstein, Wachsmuth und Bromme in Vorschlag gebracht. Naumburg a. S., den 9ten August 1844.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

(830.) Proclama. Es ist eine Obligation vom 13ten Januar 1826, Inhalts welcher der Einwohner Friedrich Jakob Burchardt aus Branderode von dem Förster Bila daselbst ein Kapital von 200 Thlr., nämlich 150 Thlr. Courant und 50 Thlr. Gold, erborgt und sein zu Branderode sub Nro. 24. belegenes Wohnhaus zur Hypothek eingesetzt hat, und welche unterm 24sten Januar desselben Jahres in das Hypothekenbuch von Branderode eingetragen ist, verlohren gegangen. Auf Antrag der Interessenten werden daher alle diejenigen, welche an dieses zu löschende Kapital und das darüber ausgestellte Schuldbokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 17ten Januar 1845 Vormittag 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichtscommission zu Sachsa anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen daran werden präclubirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nordhausen, den 12ten August 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(831.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Marthe Bernhardine Schroth geb. Schäfer gehörige, hier unter Nro. 774. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, auf 879 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(832.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten September 1844. Das dem Christoph Lange zu Kalteneber gehörende, daselbst belegene aus

Digitized by Google

aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann 2½ Hufen Landes bestehend geschlossene, einschließlich der Abgaben auf 850 Thlr. taxirte Gut soll in dem auf

den 24sten Januar 1845

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(833.) Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Nachstehende, den Gebrüdern Joseph und Carl Hebestreit gehörige, in Breitenworbis und deren Feldflur belegene Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 84. nebst Zubehör, taxirt auf 590 Thlr.,

II. nachstehende Ackerstücke:

1) 1½ Acker Pfarr-Land, nämlich:

Nro. 1133. ½ Acker auf der Sackpfeife, taxirt zu	28	Thlr.
Nro. 2832. 1 Acker vorm Külben-Teich stoßend	15	—
zusammen	43	Thlr.

2) 1¾ Acker Hugoworbiser Land,

Nro. 1293. 1 Acker am obersten Lachenberge, taxirt zu	50	Thlr.
Nro. 1934. ¾ Acker vor dem Ascheröder Knicke	22	—
zusammen	72	Thlr.

3) 1 Acker Rodeland,

Nro. 858a. ½ Acker im Lindei	20	Thlr.
Nro. 960a. ½ Acker auf dem hintersten Rosenberge	16	—
zusammen	36	Thlr.

4) 1/16 Hufe Kirchenland,

Nro. 33. ½ Acker unterm Gernröder Wege	30	Thlr.
Nro. 2694. 1 Acker oben am Klei	10	—
Nro. 2971. ½ Acker am Thalufer	10	—
zusammen	50	Thlr.

5) 1 Acker Mönchlohcasches Land,

Nro. 1826. ½ Acker auf dem Sienberge	22	Thlr.
Nro. 4443 d. ½ Acker rechts neben dem Kirchworbiser Wege	30	—
zusammen	52	Thlr.

sollen auf den

5ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Noth-

Digitized by Google

(834.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 10ten September 1844. Die der Eve Margarethe Lindemann gebornen Thieme zu Heinrichs gehörigen Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nro. 12. nebst Zubehör daselbst, 800 Thlr. taxirt,
2) $\frac{2}{3}$ an 2 Acker 3 Gertl. Land auf der Heiligenland bei den Birken,
3) $2\frac{1}{2}$ Acker Land an der Harth bei der großen Buke,
   ad 2 und 3, 112 Thlr. 15 Sgr. taxirt,
4) $\frac{1}{3}$ an $8\frac{1}{4}$ Acker Land am Sehmer, 108 Thlr. taxirt,
5) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der vordere Theil) an der Pfarreller,
6) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der mittlere Theil) an der Pfarreller,
7) $\frac{1}{3}$ an einem Stück Garten (der hintere Theil) an der Pfarreller,
   ad 5 bis 7, 250 Thlr. taxirt,
8) $1\frac{1}{2}$ Acker 16 Gertl. Land an der Harth,
9) $\frac{3}{4}$ Acker 5 Gertl. Land an der Harth,
   ad 8 und 9, 140 Thlr. taxirt, Heinrichser Flur,

sollen im Termine

den 28sten December cur. Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause zu Heinrichs öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(835.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 8ten November 1844. Nachbenannte den Geschwistern Meiß, Caspar Adam und Consorten in Rohr gehörige Grundstücke und Gerechtigkeit, als:

1) die Meiß'sche oder untere Riethmühle bei Rohr, bestehend aus:
   a) einem Wohnhause nebst 2 Mühlgängen Nro. 127. des Katasters, b) einem Schwädrich, obern und untern Wehr, c) einem Stadel, d) einem Schweinstall, e) einer Hofstätte, f) $\frac{1}{8}$ oder $\frac{3}{8}$ Acker Baumgarten, die Gebäude auf 600 Thlr., die Mühlengerechtigkeit nebst Zubehör auf 550 Thlr. und der Baumgarten auf 57 Thlr. taxirt,
2) Nro. 4379. 4384. 1 Acker Land beim Schlag, auf 90 Thlr.,
3) Nro. 6108. $\frac{1}{8}$ Acker Land am Steig, auf 30 Thlr.,
4) Nro. 161. a) $\frac{7}{16}$ Acker Wiese, b) $\frac{7}{16}$ Acker Wiese } zu 170 Thlr.,
   c) $\frac{7}{32}$ Acker Wiese zu 85 Thlr.
   d) $\frac{3}{4}$ Acker von $\frac{2}{3}$ Baumgarten zu 114 Thlr. abgeschätzt, } bei der Unterriethmühle,

diese Grundstücke in Rohraer Flur, sollen im Termine

den

den 17ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

in der fraglichen Mühle zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(836.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 30sten October 1844. Das den Geschwistern Jung, Edmund Fridolin und Consorten hier gehörige Wohnhaus Nro. 63. Stadtdistrikt II. hier nebst Zubehör und Garten, zusammen 4238 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll im Termine

den 26sten März kommenden Jahres Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nro. 11. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(837.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Das zum Nachlasse des Floßverwalters Walther gehörige, in der Kirchkasse allhier gelegene Wohnhaus Nro. 73., abgeschätzt auf 1350 Thlr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 25sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(838.) Subhastations-Patent. Patrimonial-Gericht Wehra. Es soll das den Geschwistern Weiße, Friederike Rosine verehelichte Brückner und Cons. zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 20. catastrirte Hintersättlergut mit dazu gehöriger Viertel Hufe Land und ½ Acker Wiese, auf 750 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. taxirt, an Gerichtsstelle hier

den 7ten Februar 1845 Vormittag 11 Uhr

ausgeklagter Schulden halber subhastirt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachbenannte Geschwister Weiße, Johann Ephraim Weiße, Gottfried Weiße, Johanne Elisabeth Weiße, resp. deren Erben und Nachkommen, deren Aufenthalt uns jetzt unbekannt, werden hierdurch gleichfalls zu diesem Termine mit vorgeladen.

Taxe und neuster Hypothekenschein kann stets bei dem unterzeichneten Justitiar in Straußfurth eingesehen werden.

Wehra, den 3ten October 1844.

von Henning'sches Patrimonial-Gericht.
Blochmann, Just.

(839.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Gerichts-Commission Gefell. Das dem

dem Zimmergesellen Christian Gottfried Werner hier gehörige, sub Nro. 156. am Meierwege belegene Haus nebst Gemüsegarten, abgeschätzt auf 320 Thlr. preuß. Cour., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(840.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Das im Fürstenthume Eichsfeld, Gerichtsbezirke Wahlhausen, zu Lindewerra unter Nro. 39. zwischen der Gemeinde und Christoph Dölle belegene, geschlossene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und siebenzehn Acker Land, Wiesen und Holz bestehende, zusammen auf 1300 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Gut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 17ten Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

im Bockschen Wirthshause zu Lindewerra anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen werden. Wahlhausen, den 31sten October 1844.

(841.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Nachstehende, dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu *Arenshausen* gehörige Grundstücke, als:

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Nebengebäuden, welches unmittelbar an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, abgeschätzt auf 760 Thlr.,
2) 9¾ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, abgeschätzt auf 440 Thlr.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 11ten Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

in loco Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine nebst den Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 29sten October 1844.

(842.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. S. Cobürg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 16ten October 1844. Das dem Johann Conrad Ritter zu Wandersleben gehörige, daselbst sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 987 Thlr., so wie dessen Ackergrundstücke in dasiger Flur, als:

1) Nro. 10. Fol. 401. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im

Digitized by Google

a) im Steinfelde:

¾ Ar. Artland unter der neuen Erbe,
½ — — über der Schäferei,
½ — — auf dem Lachenberge,

b) im Seebergerfelde:

½ — — im Döllfelde,
⅜ — — am Seeberger Gewende,
⅜ — — in der Aue,

c) im Rothfelde:

¼ Ar. Artland bei der Cobstedter Brücke,
¼ — — bei der Cobstedter Lehmgrube,
⅝ — — im Pfaffenthale,

3⅞ Ar. Summa, taxirt zu 150 Thlr.,

2) Nro. 11. Fol. 404. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

1½ Ar. Artland über der Schäferei,
½ — — über den 40 Ackern,

b) im Seebergerfelde:

½ — — im untern Theile des Döllfeldes,
1 — — durch den Tüttleber Weg gehend,
½ — — unter dem Ruhesteine,

c) im Rothfelde:

1 — — hinter dem Cobstedter Rasenwege,
1 — — im Ginnthale,

6 Ar. Summa, taxirt zu 300 Thlr.

3) Nro. 83. Fol. 359. ½ Ar. Wiese, taxirt zu 60 Thlr.,
4) — 9. — 567. 5 — Artland unterm Holze über Hennings Weinberge, taxirt zu 200 Thlr.,
5) — 2. — 200. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

½ Ar. Artland an der Krautlache,
1 — — am Wechmarschen Wege,
⅜ — — im Unterfelde,

b) im Seebergerfelde:

¼ — — über dem Ruhesteine,
⅞ — — durch den Tüttleber Weg gehend,
½ — — über Weidemüllers Rasewege,

1 Ar.

c) im Rothfelde:

1 Acker Artland in der Salzecke,
¾ — — über der Salzecke,

6¼ Ar. Summa, taxirt zu 250 Thlr.,

sollen in dem auf

den 30sten Januar 1845 Mittags 1 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wandersleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die Realatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(843.) Verpachtung einer Bierbrauerei. Es wird beabsichtiget die zeithero für Rechnung der hiesigen Stadtcasse betrieben wordene Bierbrauerei, welche auch noch bis zu deren Verpachtung für Rechnung derselben fortgesetzt wird, an einen achtbaren und rechtlichen Mann pachtweise zu überlassen.

Die Pachtbedingungen liegen in hiesiger Magistrats-Expedition zur Einsicht bereit und wird nur noch im Allgemeinen bemerkt, daß der Stadt auch noch das Bier-Zwangsrecht über 24 umliegende Dorfschaften zusteht und daß ein nicht unbedeutendes Inventarium vorhanden ist.

Der Verpachtungs-Termin ist auf

den 17ten December 1844.

festgesetzt und werden Unternehmungs lustige zu solchen hiemit eingeladen.

Schleusingen, am 12ten November 1844.

Der Magistrat.

Anzeigen.

(844.) Aufgehobenes Patent. Das dem Buchhalter C. E. Kropp zu Duisburg unter dem 30sten September 1843 ertheilte Einführungs-Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Dampfsiede-Apparat für Zucker, so weit er als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

ist aufgehoben worden.

(845.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Buchdruckereibesitzer, vormaligen Rathmann Brunn zu Heiligenstadt ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(846.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann Theodor Kay zu Weißensee ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha gestattet worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 48.

Erfurt, den 30sten November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 276. Anstellung der Militair-Invaliden im Civil. 1149. C.

Nach einem Beschlusse des Königl. Staats-Ministerii vom 30sten Mai d. J. wegen Belassung oder Einziehung und resp. Wiedergewährung des Gnadengehalts der im Civil angestellten oder beschäftigten Militair-Invaliden, welcher vom 1sten Januar 1845 ab zur Ausführung kommen wird, sollen die Behörden, welche die Anstellung verfügt haben, hiervon nur an die Regierung, auf deren Zahlungs-Liste das Gnadengehalt steht, sofort Anzeige erstatten. In diesen Anzeigen soll nicht nur genau angegeben werden, ob die Anstellung oder Beschäftigung der Invaliden zur Kategorie ad 1 und 2, ad 9, ad 11 und ad 12 des Staats-Ministerial-Beschlusses, wovon unten ein Auszug beifolgt, gehört, sondern auch auf wie hoch sich nach dem pflichtmäßigen Ermessen der anstellenden Behörde, derjenige Betrag beläuft, welcher zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse aus den aufgeführten Diensteinnahmen in Abzug zu bringen ist und bei dem Gnadengehalte nicht zur Gegenrechnung gezogen werden kann.

Hierbei soll übrigens nach den bisherigen Prinzipien jede billige Rücksicht auf diejenigen Kleidungsstücke genommen werden, welche durch die Natur der Anstellung ein unabweisliches Bedürfniß werden, z. B. bei Nachtwächtern die erforderliche wärmere Bekleidung des Körpers, bei Polizei- ꝛc. Dienern der Mehraufwand etwaniger Uniform, so wie im Allgemeinen auf die durch den Dienst bedingte außergewöhnliche Abnutzung derselben.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sehen wir in den Fällen, wo Militair-Invaliden im Civil angestellt werden, jedesmal einer schleunigen, die nöthigen Data enthaltenden Anzeige der betreffenden Behörde unseres Departements entgegen.

Erfurt, den 22. November 1844. Königliche Regierung.

Digitized by Google

Auszug

aus dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 30sten Mai 1844.

§. 1.

Sobald ein, mit einem Gnadengehalt entlassener Militair-Invalide in einer etatsmäßigen oder einer anderen bestimmten Stelle angestellt wird, hört die Zahlung seines Gnadengehalts sogleich auf.

§. 2.

Diese Festsetzung bezieht sich jedoch nur auf derartige Anstellungen im unmittelbaren Staatsdienste, im Dienste einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts, bei einer ganz oder theilweis aus Staatsfonds, aus den Fonds einer städtischen Kommune, eines ständischen Instituts unterhaltenen Behörde, oder endlich in Unterbedienungen bei den Bürgermeisterei-Verbänden in den westlichen Provinzen.

§. 5.

Eine begünstigende Ausnahme von der Regel (§. 1.) findet nur Statt, wenn das Civil-Einkommen, nach Abzug des darunter etwa mitbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse, nicht den doppelten Betrag des Gnadengehalts, oder nicht den Satz

a) von 50 Thlr. bei dem Gemeinen,

b) von 72 Thlr. bei dem Unteroffizier,

c) von 100 Thlr. bei dem Feldwebel, Wachtmeister und Unter-Chirurgus

erreicht.

§. 6.

In solchen Fällen kann dem Invaliden nach Maaßgabe seiner Charge bis zur Erfüllung jenes Doppelbetrages, oder — wenn es für ihn günstiger ist — bis zur Erfüllung jener Sätze das Fehlende aus seinem Gnadengehalt gewährt, und eventualiter selbst das ganze Gnadengehalt belassen werden.

§. 7.

Besteht das Einkommen in ungewissen Hebungen, so werden, da, wo mit der Stelle ein baarer Aufwand an Reise- und Zehrungskosten verbunden ist, für diese vorweg 50 Prozent des ermittelten unfixirten Einkommens, und, wenn die Dienst-Einnahme ganz in unfixirten Hebungen besteht, und nach der Fraction nicht 12 Thlr. monatlich beträgt, als Minimum 6 Thlr. monatlich in Abzug gebracht.

Den

Digitized by Google

§. 8.

Den pensionirten Landgensd'armen kann bei ihrer Anstellung in einer etatsmäßigen oder einer andern bestimmten Stelle des Civildienstes ein Zuschuß aus ihrer Pension bis zur Erreichung des Doppelbetrages derselben gewährt werden; doch darf dieser Zuschuß in den Fällen, wo der Doppelbetrag der Pension das reine Activitätsgehalt bei der Gensd'armerie übersteigen würde, nur bis zur Erreichung des letzteren erfolgen.

§. 9.

Wenn ein Militair-Invalide in einem der §. 2. gedachten Dienstverhältnisse eine zwar unbestimmte, aber an sich fortdauernde und regelmäßige Beschäftigung gegen fortlaufende tägliche oder monatliche fixirte Diäten oder Remunerationen, die von der Kasse der Behörde oder des Instituts unmittelbar gezahlt und verrechnet werden, erhält; so finden auf ihn die Bestimmungen der §§. 1. 5. 6. und 7. Anwendung. Die Landgensd'armen werden in einem solchen Falle nach §. 8. behandelt.

§. 11.

Wird ein Invalide zwar zur Hülfsleistung bei einer der im §. 2. bezeichneten Behörden, jedoch als Privatgehülfe eines etatsmäßigen Beamten, gegen eine von diesem ausgesetzte und aus seinem Einkommen zu zahlende Remuneration angenommen, so verbleibt er im Genusse seines Gnadengehalts.

§. 12.

Invalide, welche nur vorübergehend gegen stückweise Bezahlung oder Boten- oder Tage- oder Wochenlohn oder die Executions-Gebühren zur Hülfsleistung angenommen werden, behalten ihr Gnadengehalt unverkürzt, z. B. Hülfsschreiber mit Anweisung auf Copialienverdienst, Hülfsboten oder Hülfs-Executoren, welche von Zeit zu Zeit zu Dienstleistungen herangezogen werden, Hülfs-Aufseher bei Bauten und ambulante Hülfs-Aufseher in der Forst-, Steuer- und Postverwaltung ꝛc.

Digitized by Google

Nachweisung

Nro. 277. der Durchschnitts-Getreide-Marktpreise, welche in den bedeutendsten Städten des Regierungs-Bezirks Erfurt in den 15 Tagen dieses Jahres, in deren Mitte der Martini-Tag fällt, stattgefunden haben.

No.	Namen der Marktstädte.	Preis für den Preußischen Scheffel											
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Erfurt	1	29	9	1	10	10	1	—	4	—	17	3
2.	Langensalza . .	1	26	4	1	8	2	—	29	8	—	16	9
3.	Mühlhausen . .	1	21	5	1	9	10	—	27	4	—	16	10
4.	Nordhausen . .	1	22	—	1	9	7	1	1	4	—	17	6
5.	Schleusingen . .	2	9	5	1	21	9	1	10	—	—	20	—

Erfurt, den 23sten November 1844.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 278. Ankauf des Naturalien-Bedarfs für die Königl. Magazine.

Mit höherer Zustimmung soll der Naturalien-Bedarf für die Königlichen Magazine unseres Bereichs pro 1845 im Wege des freihändigen Ankaufs beschafft werden, und sind mit diesem Geschäft beauftragt:

1) in Magdeburg, der Proviantmeister Kriegsrath Scheringer und unter dessen oberer Leitung: die Magazin-Depot-Rendanten Clauß zu Aschersleben, Schröder zu Halberstadt, Guthsmuths zu Quedlinburg, Neumcke zu Schönebeck und Hoffmann zu Eisleben,
2) in Erfurt, der Proviantmeister Tangermann,
3) in Torgau, der Proviantmeister Moritz und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Schneider zu Mühlberg,
4) in Weißenfels, der Reserve-Magazin-Rendant Meyer und unter dessen oberer Leitung der Magazin-Depot-Rendant Clauß zu Merseburg,
5) in Wittenberg, der Proviantmeister Kriegsrath Mensch, gleichzeitig auch für die Magazin-Depots zu Kemberg und Schmiedeberg.

Indem

Digitized by Google

Indem wir das Publicum hiervon in Kenntniß setzen und dasselbe, insbesondere aber Producenten auffordern, sich mit ihren Verkaufserbietungen an die genannten Ankaufs-Commissarien zu wenden, bemerken wir zugleich, daß, eben so wie alle Einlieferungen gleich zur Stelle bezahlt werden müssen, die Bewilligung von Vorschüssen auf besprochene, erst später zu leistende Lieferungen unzulässig ist.

Magdeburg, den 20sten November 1844.

Königl. Intendantur des 4ten Armee-Corps.

Erledigte Stellen.

Nro. 279. Die evangliſche Pfarrſtelle an der St. Nicolai und Petri-Kirche zu Mühlhauſen, Privat-Patronats, iſt durch die Weiterbeförderung des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 280. Der Königliche Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Heinrich Max Hillmann zu Naumburg iſt zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

Erfurt, den 20sten November 1844.

Die durch Verſetzung des Förſters Aßmann zu Steinbach in der Oberförſterei Schleuſinger-Neundorf erledigte Dienſtſtelle iſt dem zu Neulich im Regierungsbezirke Aachen angeſtellt geweſenen Förſter Guſtav von Vogelſang vom 1ſten November 1844 ab übertragen worden.

Die evangeliſche Diaconat- und Nachmittagsprediger-Stelle an der Hauptkirche beatae Mariae Virginis zu Mühlhauſen iſt dem bisherigen Paſtor an der St. Nicolai- und Petri-Kirche daſelbſt, Johann Andreas Tropus, verliehen worden.

Dem Predigtamts-Candidaten Auguſt Eduard Körner aus Königſee, im Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt, iſt die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerſtelle ertheilt worden.

Dem bisherigen Schullehrer zu Effelder, Joſeph Kratz, iſt die katholiſche Schullehrer- und Küſterſtelle zu Breitenholz, im Kreiſe Worbis, verliehen worden.

Die katholiſche Schullehrer- und Küſterſtelle zu Günterode, im Kreiſe Heiligenſtadt, iſt dem bisherigen proviſoriſchen Lehrer daſelbſt Jacob Lindemann verliehen worden.

Der bisherige Lehrer zu Schmiedefeld, Friedrich Heinrich Ludwig Blate iſt als Lehrer an den evangeliſchen Stadtſchulen in Suhl angeſtellt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Oberlandesgerichts-Assessor von Wilmowsky II. ist den 16ten September c. eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte in Wollstein verliehen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Karl Kurt von Kamptz und Karl Friedrich Müller in Naumburg sind den 6ten Oktober c. zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Den Oberlandesgerichts-Referendarien Franz Karl Pieschel und Karl Wilhelm Heinrich Ludwig Werneburg in Naumburg ist die Behufs Uebergangs zur Verwaltungs-Parthie, erbetene Entlassung den 23sten Oktober und 16ten Oktober c. ertheilt.

Der unter dem 27sten September c. zum Referendar ernannte bisherige Kammergerichts-Auskultator Karl Wilhelm Remigius Bartels ist den 7ten Oktober c. zum Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Auskultator Franz Albert Rammstedt in Naumburg ist den 23sten October c. an das Königl. Oberlandesgericht in Halberstadt, der Auskultator Herrmann Bornmüller dagegen von dem Königl. Kammergericht in Berlin den 4ten Oktober c. zu dem Oberlandesgericht in Naumburg versetzt.

Die Kandidaten der Rechte Karl August Alfred Freiherr von Wolzogen, Karl Ludwig Sander und Justus Wilhelm Franz Gesenius sind den 23sten und resp. 25sten Oktober c. zu Oberlandesgerichts-Auskultatoren angenommen.

Der Justiz-Kommissar und Notar Galli zu Ratibor ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht in Naumburg den 7ten Oktober c. versetzt und demselben zugleich die Praxis als Justiz-Kommissar bei den Gerichts-Kommissionen des Land- und Stadtgerichts und den Patrimonialgerichten im Kreise Naumburg und als Notar für das Departement des Oberlandesgerichts beigelegt.

Der bisherige Hülfsbote invalide Unteroffizier Friedrich Hartung ist den 27sten September c. zum Gerichtsboten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission in Schmiedeberg ernannt.

Der vormalige freiwillige Jäger Wilhelm Rhenius ist interimistisch zum Gerichtsboten und Exekutor bei dem Land- und Stadtgerichte in Weißensee den 4ten Oktober c. bestellt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 48sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 30sten November 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(847.) Verloren gegangner Gewerbschein. Der Handelsmann Georg Heinrich Bischoff ehemals zu Großen-Gottern jetzt zu Bollstedt wohnhaft, hat den ihm für das laufende Jahr unterm 16ten October v. Js. sub Nro. 30. ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit Vieh, Frucht, Sämereien, Erdgewächsen, Flechsen, Fellen und Knochen angeblich verloren.

Wir haben demselben einen anderweiten Gewerbeschein mit dem nöthigen Vermerke unter Beibehaltung der Nummer und des Datums des frühern Gewerbescheins aushändigen lassen, und machen sämmtliche Polizeibehörden zur Verhütung eines Mißbrauches des frühern, hierdurch ungiltig erklärten Gewerbscheins hierauf aufmerksam.

Erfurt, den 20sten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

(848.) Vorladung. Die Ehegattinn des Kaufmannes und Stadtraths Johann August Fleck hierselbst, Auguste geb. Riemann hat wegen ihren genannten Ehemann, welcher wegen muthwilligen Banquerots zur Criminal-Untersuchung gezogen, sich aber der Vollstreckung der gegen ihn erkannten entehrenden Strafe durch die Flucht entzogen hat, auf Trennung der Ehe angetragen.

Es ist daher zur Beantwortung der eingereichten Ehescheidungsklage und zur weiteren Instruction der Sache ein Termin auf

den 27sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gerichts-Locale hierselbst vor dem Herrn Gerichtsrathe Herzog angesetzt worden, wozu der Verklagte Johann August Fleck unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß er im Falle seines Nichterscheinens des angeschuldigten Verbrechens in Beziehung auf die Ehescheidungsklage für geständig erachtet werden wird.

Nordhausen, den 12ten November 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

(849.) Edictal-Citation. Das öffentliche Aufgebot der nachgenannten Urkunden ist bei uns beantragt worden:

1) Schuldverschreibung für die Frau Regierungs-Sekretär Marie Friederike Bennhold geb. Bertuch zu Erfurt über 200 Thlr. in Conventionsmünze vom 20sten Juli 1820, nebst Cession vom 29sten Mai 1837 ausgestellt vom Einwohner Christian Gottlieb Müller zu Tennstädt und eingetragen auf drei Wandelgrundstücke in Tennstädter Flur.

2) Correal-Obligation des Tobias Christian Witzel und seiner Ehefrau Marie Sophie geb. Stedefeld hierselbst, vom 26sten Oktober 1836 über ein vom Kaufmann Herrmann Gräser hierselbst erborgtes Darlehn von 150 Thlr., eingetragen auf das hiesige Wohnhaus Nro. 63.

Diejenigen, welche an die in diesen Urkunden genannten Capitale in irgend einer Eigenschaft Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben sofort und spätstens in dem auf

den 30sten December cr. Vormittags 11 Uhr

in unserm Instruktionszimmer vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Francke anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die genannten Urkunden werden für ungültig erklärt werden.

Langensalza, den 11ten September 1844. Königliches Land- und Stadtgericht.

(850.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 7ten November 1844. Das dem Paulus Helbach zu Dingelstedt gehörende, auf 80 Thlr. taxirte Haus soll in dem auf

den 17ten März 1845 Morgens 11 Uhr

vor der Königlichen Gerichts-Commission daselbst angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(851.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des hier verstorbenen Senator Christian Karl Lehmann gehörige, in hiesiger Stadt unter Nro. 69. am Markte gelegene brauberechtigte Wohnhaus mit Seitengebäude, großen Scheune und Ställen, zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 1483 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. soll auf

den 7ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle Erbtheilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Tennstädt, den 18ten October 1844.

Königl. Gerichts-Commission.

Ver-

Digitized by Google

(852.) Verpachtung einer Bierbrauerei. Es wird beabsichtiget die zeithero für Rechnung der hiesigen Stadtcasse betrieben worden Bierbrauerei, welche auch noch bis zu deren Verpachtung für Rechnung derselben fortgesetzt wird, an einen achtbaren und rechtlichen Mann pachtweise zu überlassen.

Die Pachtbedingungen liegen in hiesiger Magistrats-Expedition zur Einsicht bereit und wird nur noch im Allgemeinen bemerkt, daß der Stadt auch noch das Bier-Zwangsrecht über 24 umliegende Dorfschaften zusteht und daß ein nicht unbedeutendes Inventarium vorhanden ist.

Der Verpachtungs-Termin ist auf

den 17ten December 1844.

festgesetzt und werden Unternehmungs lustige zu solchen hiemit eingeladen.

Schleusingen, am 12ten November 1844. Der Magistrat.

(853.) Wirthshausverpachtung. Die Gräfliche Gastwirthschaft und Meierei zu Rothehütte, in der Grafschaft Hohnstein, soll anderweit im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Es ist dazu an Ort und Stelle Termin auf

den 20sten December d. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Die Pachtbedingungen können bei dem Herrn Revierförster Roth und auf unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Wernigerode, den 2ten November 1844.

Gräflich Stolberg-Wernigerödische Kammer.

Anzeigen.

(854.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann Carl Bornmüller in Suhl ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

Erfurt, den 13ten November 1844.

(855.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Kaufmann August Apel zu Ellrich ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

Erfurt, den 13ten November 1844.

(856.) Patentaufhebung. Das dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn im Kreise Elberfeld unter dem 19ten Juni 1843 ertheilte Patent,

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

ist aufgehoben worden. Patent-

Digitized by Google

(857.) Patentertheilung. Dem Herrn E. F. Schall zu Koblenz ist unter dem 13ten November 1844 ein Patent

auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Getreidekörner, Hülsenfrüchte u. s. w. in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(858.) Patentertheilung. Den Möbelschreinern Engelbrecht und Franz Deiman zu Köln ist unter dem 15ten November 1844 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren sogenannte Sprungperlen zu Möbelverzierungen anzufertigen,

auf vier Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Rheinprovinz ertheilt worden.

(859.) Patentertheilung. Dem Mechaniker Karl Schwanitz zu Berlin ist unter dem 21sten November 1844 ein Patent

auf eine Maschine zum Bestreuen der Felder mit Kalkpulver, welche in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf sechs Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(860.) Anerbieten. Die Ansprüche der Gläubiger an das ehemalige Königreich Westphalen, in sofern dieselben sich auf den Staatsvertrag vom 29sten Juli 1842 und in Bezug der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre d. d. Sanssouci den 14ten v. Mts. und Publikandum des Ober-Präsidii der Provinz Sachsen vom 7ten huj. beziehen, bin ich erbötig, zu liquidiren.

Halberstadt, den 13ten November 1844.

Der Bevollmächtigte in Angelegenheit Westphälischer Central-Schulden.
Commissions-Agent Böhme.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

öniglichen Regierung zu Erfurt.

Stück 49.

Erfurt, den 7ten December 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 281. Empfehlung einer neuen Art Backöfen. 5433. A. 3.

Der emeritirte Schullehrer Heinrich Lippold zu Birkenfelde im Kreise Heigenstadt hat auf seine Kosten einen Backofen erbaut, welcher sich nach darüber ingezogenen Erkundigungen durch bequeme Einrichtung und dadurch erzielte Holzrsparniß auszeichnet. Die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Backofen-Einichtung, deren Herstellung nur einen Kosten-Aufwand von circa 110 Thlr. verrsacht, hat sich seit Jahr und Tag namentlich auch in Beziehung auf die so othwendige und wünschenswerthe Holzersparniß bewährt. Dieses hat zur Folge habt, daß nicht nur die Einwohner der Gemeinde Birkenfelde seit Herstellung es Lippoldschen Backofens darin backen lassen und daselbst mehr als 40 Privatackösen jetzt außer Gebrauch gelassen worden, sondern auch der Rittergutspächter aselbst, welcher kurz vor Errichtung jenes Ofens einen neuen nach der gewöhnchen Art construirten Backofen zum Mitgebrauch für andere dasige Einwohner atte bauen lassen, diesen aufgegeben hat, und gegenwärtig in dem Lippoldschen)fen backen läßt.

Nachdem dieses zu unsrer Kenntniß gekommen, haben wir die bauliche Einchtung des fraglichen Backofens durch den Bau-Inspector Meves näher unterchen lassen und ist durch dessen Bericht die Zweckmäßigkeit der Anlage bestäzt worden. Wir finden uns hierdurch veranlaßt, auf die fragliche Anlage auferksam zu machen und zur Nachfolge aufzufordern, zu welchem Zwecke wir die)n dem ꝛc. Meves gefertigte Beschreibung des fraglichen Backofens nebst der zu gehörigen Zeichnung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Die sehr fühlbar hochgestiegenen Holzpreise und die Klagen über Mangel Brennmaterial machen es dringend nothwendig auf Holzersparung bedacht zu n. Durch die noch in vielen Orten vorhandenen Privatbackösen wird aber eine

Digitized by Google

sehr große Masse Brennholz verschwendet, ein Uebelstand dem dadurch abgeholfen werden kann, daß in den Landgemeinden das Brod in gemeinschaftlichen Backhäusern gebacken wird.

Wir müssen daher dringend empfehlen, daß die Landgemeinden, in denen sich noch keine Gemeindebackhäuser befinden, sich entschließen mögen, nach der Lippoldschen Einrichtung Gemeindebacköfen anzulegen und dadurch die Privatbacköfen am wirksamsten zu beseitigen.

Erfurt, den 20sten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Beschreibung

der neuen Art Backöfen des emeritirten Schullehrers Heinrich Lippold zu Birkenfelde.

Hierzu ein Blatt Zeichnungen.

Der emeritirte Schullehrer Heinrich Lippold zu Birkenfelde hat eine neue Art Backöfen erbaut, bei welcher der Ofen aus drei Etagen übereinander besteht, die durch Züge mit einander in Verbindung gesetzt sind und wobei die Grundlage jeder Etage durch drei gußeiserne Platten von $^1/_2$ Zoll Stärke gebildet wird; jede Etage ist 5 Fuß 10 Zoll im Lichten lang, 6 Fuß do. breit und $1^1/_2$ Fuß hoch, und haben in jeder Etage 25 Brodte à 8 Pfund schwer, also zusammen 75 Brodte von dem vorangegebenen Gewicht, gebacken werden können, wozu fünf Wellen Holz (in Birkenfelde im Betrage von 11 Sgr. 8 Pf.) die nöthige Hitzkraft erzeugt haben.

Da nun aber ein Backofen in dieser Ausdehnung für eine Gemeinde von 1000 Seelen wie Birkenfelde, zu groß ist und nie so viel Brodte auf einmal gebacken sind, daß die drei Räume gehörig in Benutzung gestellt werden konnten, auch die Kosten der Erbauung eines solchen Backofens wegen der vielen eisernen Platten viel zu hoch kommen, als daß die Anlage je allgemein werden könnte, so hat der ꝛc. Lippold neuerdings einen Ofen mit zwei Etagen gebaut, der der Anforderung des wenigen Holzbedarfs vollkommen entspricht und wobei nach den eingezogenen Nachrichten gegen die Güte der Backwaaren nichts einzuwenden sein soll.

Diese neuere Art ist auf der hier beigefügten Zeichnung dargestellt und die Zeichnung nur in Bezug der Solidität des Werkes gegen den aufgebauten Backofen verschieden, dagegen sonst die Einrichtung in allen Theilen beibehalten ist.

Auf der Zeichnung ist ein Grundriß und der Querdurchschnitt des Ofens angegeben

Digitized by Google

angegeben. Der Raum unter dem, in der Höhe von 3 Fuß 3 Zoll anzubringenden Heerde wird mit Steinstücken ausgefüllt und festgestampft, der Heerd mit gebrannten Mauersteinen auf die flache Seite (was auch im Uebrigen mit Sandsteinplatten oder andern Steinplatten erfolgen kann) gepflastert und die Fugen gut mit Lehm verstrichen; in diesem Raume, in der Zeichnung als erste Etage benannt, wird die Heizung vorgenommen und ist die im Lichten 5 Fuß 10 Zoll lange, 6 Fuß breite und 1 Fuß 2 Zoll hohe Etage mit drei gußeisernen Platten bedeckt; jede dieser Platten hat eine Länge von 6 Fuß 2 Zoll, und ist bei ihrer Stärke von $^1/_2$ Zoll, 2 Fuß 2 Zoll breit, so daß sie auf dem Mauerwerke 2 Zoll breit aufliegen, wobei die mittlere Platte mit den beiden Endplatten verbunden ist, welche Verbindung noch bei jeder Endplatte durch drei darunter angebrachte eiserne Schienen, à 10 Zoll lang, $^3/_8$ Zoll stark und $1^1/_4$ Zoll breit verstärkt werden kann. Auf diese so verbundenen eisernen Platten wird abermals ein Pflaster von gebrannten Mauersteinen gebracht, welches den Heerd der obern Etage bildet, die dieselben Dimensionen hat, wie die untere Etage, nur anstatt der Decke von gußeisernen Platten, mit einem $^1/_2$ Stein starken Gewölbe von gebrannten Steinen geschlossen ist, über welches ein starker Lehmschlag von Strohlehm, dachförmig von beiden Seiten ablaufend geformt, gebracht und in welche Lehmhaube dann die Ziegelbedachung eingelegt wird. Der untere Backraum hat vorne wie gewöhnlich im Vorgelege, eine 2 Fuß weite 1 Fuß hohe Einschiebeöffnung, über der sich eiserne Schieber befinden, vermittelst welcher das Feuer und die Hitze beider Räume regulirt werden kann; das Vorgelege wird von gebrannten Steinen $^1/_2$ Stein stark überwölbt und die von dergleichen Steinen aufzuführende, mit $^1/_2$ Stein starken Wangen versehene Schornsteinröhre auf das zusammengezogene Gewölbe gesetzt und bis über die Ziegelbedachung des Vorgeleges hinausgeführt. Um aber die Hitze aus der ersten in die zweite Etage zu bringen, sind an der hintern Seite der Decke der untern Etage zwei Oeffnungen (Züge) jede 1 Fuß 6 Zoll lang und 3 Zoll breit gelassen; die eisernen Platten sind an diesen Stellen um so viel ausgehauen, als sie sonst auf der Mauer liegen; an der obern Etage laufen dann diese Züge am Gewölbe aus und leiten den Rauch in den auf dem gewölbten Vorgelege ruhenden Schornstein. An der hintern Stirnmauer des Ofens wird neben dem Pflaster der zweiten Etage noch ein Rost zum Leuchtefeuer angelegt. Vor dem Mundloche ist eine eiserne Einheizthür mit 2 Angelhaken und einem Klinkhaken und vor dem Leuchteloche eine dergleichen kleinere Thür anzubringen. Mühlhausen, den 21sten September 1844.

Der Bau-Inspector.
Meves.

 Die

Nro. 282. Martini-Durchschnitts-Marktpreise. 5682. A. S.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1815 bis 1828 und 1831 bis 1844, welche in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung für die ehemals Westphälischen Landestheile vom 13. Juli 1829 §. 49. bei den Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18. Novbr. 1844 bis dahin 1845 in den Kreisen Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen und Worbis zum Grunde zu legen sind, ingleichen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides aus den Jahren 1831 bis 1844, welche für diese genannten Kreise und für die Kreise Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück nach den §§. 73 u. 74. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 zur Berechnung kommen, bringen wir im Nachfolgenden zur öffentlichen Kenntniß.

Erfurt, den 27. Nov. 1844. Königl. Preuß. Regierung.

A.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §. 49. des Ablösungs-Gesetzes vom 13ten Juli 1829 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Erfurter Regierungsbezirks bei Ablösungen von Getraide-Natural-Leistungen für das Jahr vom 18ten November 1844 bis dahin 1845 zum Grunde zu legen sind.

Nro.	Durchschnitts-Marktpreis aus den Jahren 1815 bis 1828, und 1831 bis 1844.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt.			In Nordhausen für den Kreis Nordhausen, mit Ausnahme der Enclave Bennekenstein und für den Kreis Worbis.			In der Enclave Bennekenstein der Preis von Nordhausen mit 10 Procent Aufschlag bei dem Waizen, Roggen und der Gerste.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel	Waizen . .	1	24	9	1	26	—	2	1	7
2		Roggen . .	1	13	—	1	13	—	1	17	4
3		Gerste . .	1	—	7	1	1	7	1	4	9
4		Hafer . . .	—	19	11	—	20	6	—	20	6

Anmer-

Anmerkung. In den zu den Kreisen Worbis und Nordhausen gehörigen, vormals Schwarzburgischen und Sächsischen Landestheilen, namentlich in dem Amte Groß-Bodungen, den Gerichten Allerberg und Haynrode und in den Ortschaften Zaunröden, Wolkramshausen und Utterode, kommen auch bei Ablösungen die nach der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 berechneten Martini-Durchschnittspreise (Nachweisung B.) zur Anwendung.

Erfurt, den 27sten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

B.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 und 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den ehemals Westphälischen Landestheilen des Regierungsbezirks Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1831 bis 1844.

Nro.	Getraide-Arten.		In Mühlhausen für die Kreise Mühlhausen und Heiligenstadt. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Nordhausen für die Kreise Nordhausen und Worbis. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	für einen Preußisch. Scheffel	Waizen	1	26	1	1	26	6
2		Roggen	1	14	1	1	12	10
3		Gerste .	1	1	6	1	1	10
4		Hafer .	—	19	—	—	19	1

Erfurt, den 27sten November 1844.

Königlich Preuß. Regierung.

C. Nach-

C.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getraides, welche nach §§. 73 u. 74. der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und nach §. 27. der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 in den Kreisen Erfurt, Weißensee, Langensalza, Schleusingen und Ziegenrück, im Regierungsbezirke Erfurt zur Berechnung kommen, aus den Jahren 1831 bis 1844.

Nro.	Getraidearten.		In Erfurt für die Kreise Erfurt und Weißensee. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Langensalza für den Kreis Langensalza. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Schleusingen für den Kreis Schleusingen. Thlr.	Sgr.	Pf.	In Pößneck für den Kreis Ziegenrück. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Für einen Preußisch. Scheffel.	Waizen	1	29	1	1	27	8	2	11	4	2	5	4
2		Roggen	1	13	5	1	13	3	1	22	5	1	20	5
3		Gerste	1	2	7	1	1	8	1	10	1	1	6	3
4		Hafer	—	19	10	—	19	8	—	23	11	—	22	11

Erfurt, den 27sten November 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 285. Der Regierungs-Assessor Reiche, bisher zu Liegnitz, ist an das hiesige Regierungs-Collegium zur Vertretung des, als commissarischen Hülfsarbeiters des Königlichen Staatsraths einberufenen Regierungs-Rath von Werder versetzt worden.

Der provisorische katholische Schullehrer und Küster zu Lüderode, im Kreise Worbis, Jacob Völker, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 49sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 7ten December 1844.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(861.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Johann Heinrich Wilhelm August Schiel gehörigen in Bechstedtwagder Flur gelegenen Ackergrundstücke, als:

Nro.	33. et 41.	$2\frac{3}{4}$	Acker,	Nro.	26.	— 1	Acker,	Nro.	7.	— $1\frac{1}{2}$	Acker,
—	114.	— $\frac{3}{4}$	—	—	42.	— $\frac{1}{2}$	—	—	121.	— $\frac{1}{2}$	—
—	141.	— $\frac{1}{4}$	—	—	42.	— $\frac{1}{2}$	—	—	121.	— $\frac{1}{2}$	—
—	152.	— 1	—	—	33.	— $\frac{1}{4}$	—	—	122.	— 1	—
—	180.	— $1\frac{1}{4}$	—	—	33.	— $\frac{1}{4}$	—	—	112.	— $\frac{3}{4}$	—
—	183.	— 1	—	—	75.	— $\frac{1}{8}$	—	—	13.	— $\frac{1}{2}$	—
—	32.	— $1\frac{1}{2}$	—	—	102.	— $\frac{1}{4}$	—				

mit Berücksichtigung der Abgaben und Lasten auf 528 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am

8ten März 1845 von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Bechstedtwagd subhastirt werden.

(862.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 186. gelegene, den Erben des Bandfabrikanten Johann Georg Helbig gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 2083 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll der Auseinandersetzung wegen

am 8ten März 1845 von Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

in Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(863.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das dem Zimmergesellen Christian Friedrich Wilhelm Haubert und dessen Ehefrau, Magdalene Maria geb. Sauer gehörige, hier unter Nr. 362. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, auf 206 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr in Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

Digitized by Google

(864.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Oekonomen Wilhelm Christoph In der Au und dessen Ehefrau, Marthe Luise gebr. Zwetz gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

A. die im Dorfe Walschleben unter Nro. 220. gelegenen Wohnhäuser, Scheuer und Gärten nebst Zubehörungen,

B. die in Walschleber Flur gelegenen Acker-Grundstücke:

Nro. 95./96. 1⅛ Acker, Nro. 184. ¾ Acker, Nro. 190. 1 Acker, Nro. 399. 1⅜ Acker, Nro. 357. 1 Acker, Nro. 259. 3 Acker, Nro. 183. ¾ Acker, Nro. 183. ¾ Acker, Nro. 185. ¾ Acker, Nro. 166. 1 Acker, Nro. 286. 1 Acker, Nro. 311. ¾ Acker, Nro. 438. 1¼ Acker, Nro. 446. 1 Acker, Nro. 20. ⅞ Acker, Nro. 67./68./69. 1½ Acker, Nro. 86. ¾ Acker, Nro. 202. 2⅝ Acker, Nro. 203. ½ Acker, Nro. 301. ¾ Acker, Nro. 302. ½ Acker, Nro. 340. ¾ Acker, Nro. 353. 1⅛ Acker, Nro. 353. 1⅛ Acker, Nro. 357. 1 Acker, Nro. 4. ½ Acker, Nro. 19. 1 Acker, Nro. 52./53. 3½ Acker, Nro. 66. ¾ Acker, Nro. 72. 1 Acker, Nro. 50. ⅝ Acker, Nro. 161. ¾ Acker, Nro. 161. ¾ Acker, Nro. 177. ¾ Acker, Nro. 221. 1⅜ Acker, Nro. 221. 2 Acker, Nro. 279. 1½ Acker, Nro. 302. 1½ Acker, Nro. 362. 1 Acker, Nro. 373. 1 Acker, Nro. 373. 1 Acker, Nro. 373. ½ Acker, Nro. 398. 1 Acker, Nro. 594. ¾ Acker, Nro. 620. ¾ Acker, Nro. 64./65. 1½ Acker, Nro. 162./163. 1¾ Acker, Nro. 246. ½ Acker, Nro. 259. 3½ Acker, Nro. 276. ¾ Acker, Nro. 428. 1 Acker, Nro. 450. ¼ Acker, Nro. 464. ½ Acker, Nro. 133. 1 Acker, Nro. 109. 1 Acker, Nro. 128. ½ Acker, Nro. 132. ½ Acker, Nro. 6. ¾ Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 2. 1 Acker, Nro. 310. 3 Acker, Nro. 425./426. 3 Acker, Nro. 17. 2 Acker, Nro. 17. ⅔ Acker, Nro. 52. 1½ Acker, Nro. 269./270. 4 Acker, Nro. 328. 1 Acker, Nro. 554./555. 1 Acker, Nro. 16. 1½ Acker, Nro. 194. 3 Acker, Nro. 4. 4 Acker, Nro. 91. ½ Acker, Nro. 107. 1¼ Acker, Nro. 133. ¾ Acker, Nro. 141. 1 Acker, Nro. 447. 2½ Acker, Nro. 131. ¾ Ar., Nro. 249. 1 Acker, Nro. 309./310. 2¼ Acker, Nro. 326. 1¼ Acker, Nro. 17. ⅓ Acker, Nro. 17. ⅓ Acker, Nro. 17. ⅓ Acker, Nro. 67. 1 Acker, Nro. 91./92. 3½ Acker, Nro. 28. 1¼ Acker, Nro. 134. 1½ Acker, Nro. 281. 1 Acker, Nro. 358. 1 Acker, Nro. 372./374. 3 Acker, Nro. 441. 3½ Acker, Nro. 27. 1½ Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 264. 1 Acker, Nro. 539. 2½ Acker, Nro. 6. ¾ Acker, Nro. 171. 6¼ Acker, Nro. 578. 1 Acker, Nro. 583. ½ Acker, Nro. 587. ¾ Acker, Nro. 5. ¾ Acker, Nro. 6. 3 Acker, Nro. 90. ½ Acker, Nro. 90. ½ Acker, Nro. 133. 2⅜ Acker, Nro. 22. 1 Acker, Nro. 69. 1½ Acker, Nro. 358/359. 1½ Acker, Nro. 83./84. 2 Acker, Nro. 84. 1 Acker, Nro. 122. 4 Acker, Nro. 434. 1½ Acker, Nro. 454. 1½ Acker, Nro. 454. 1½ Acker, Nro. 636./637. ⅛ Acker, Nro. 608. ½ Acker, Nro. 360. 1 Acker, Nro. 178. ½ Acker, Nro. 189. 1 Acker, Nro. 231. 1¾ Acker, Nro. 221. 1¼ Acker, Nro. 266. 1⅛ Acker, Nro. 588. 3 Acker, Nro. 408. 2¼ Acker, Nro. 409. 1½ Acker, Nro. 315. ⅝ Acker, Nro. 363. 1½ Acker, Nro. 365. 1 Acker, Nro. 309. 1½ Ac-

Digitized by Google

1½ Acker, Nro. 126. ¾ Acker, Nro. 127. ¾ Acker, Nro. 384. 1¼ Acker, Nro. 129. 1 Acker, Nro. 544. 1 Acker, Nro. 313. ½ Acker, Nro. 116. ½ Acker, Nro. 303. 2 Acker, Nro. 153. 154. 2½ Acker, Nro. 358. 1 Acker, Nro. 595. 1 Acker, Nro. 523. ½ Acker, Nro. 358. ½ Acker, Nro. 358. ½ Acker, Nro. 314. ¾ Acker, Nro. 63. 1 Acker, Nro. 351. 352. ¾ Acker, Nro. 524. ¾ Acker, Nro. 540. ¾ Acker, Nro. 431. ¾ Acker,

ad A. auf 3500 Thlr., ad B. auf 13135 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr und
am 7ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Walschleben subhastirt werden.

(865.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 12ten October 1844. Das der verehelichten Bracht, Maria Anna geb. Wolf hier gehörende Brauerei-Gebäude nebst Zubehörungen und Brau-Geräthschaften, überhaupt zu 6887 Thlr. 15 Sgr. taxirt, soll in dem auf

den 16ten Mai 1845 Morgens 10 Uhr

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(866.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 19ten November 1844. Die dem Johann Georg Montag in Büttstedt gehörigen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus Nro. 124. daselbst nebst Zubehör, taxirt zu 300 Thlr.,
2) ⅛tel Hufe Landes in Büttstedter Flur, bestehend in
   a) ½ Acker Land auf der Straße, neben Franz Günther und Barthel Joseph Schröter, taxirt zu 13 Thlr.,
   b) ½ Acker daselbst, neben Barthel Goldmann und Joseph Orschel, taxirt zu 11 Thlr.,
   c) ¾ Acker auf der sechs Gerten, neben Valentin Töpfer und Joseph Goldmann, taxirt zu 6 Thlr.,
   d) 1½ Acker Land bei der Hornthalsbrücke, neben Barthel Joseph Schröter und Joseph Orschel, taxirt zu 15 Thlr.,
   e) ½ Acker unterm Raine, neben Barthel Goldmann und Lorenz Kühler, taxirt zu 3 Thlr.,
   f) ¼ Acker auf der Stiege, neben Georg Funke und Heinrich Goldmann, taxirt zu 6 Thlr.,
   g) ½ Acker am steinernen Manne, neben Johann Georg Günther und Joseph Sterner, taxirt zu 3 Thlr.,
   h) ⅛ Acker am steinernen Manne, neben Lorenz Kühler und Hans Georg Schneider, taxirt zu 6 Thlr.,
   i) 1 Acker in der Gärten, neben Michael Töpfers Erben und Joseph Kühler, taxirt zu 10 Thlr.,

k) ½ Ac-

Digitized by Google

k) ½ Acker im kleinen See, neben Joseph Günthers Erben und Valentin Staufenbiel, taxirt zu 5 Thlr.,

l) ½ Acker auf dem Raine, neben Relicte Valentin Jasper und Barthel Schneider, taxirt zu 4 Thlr.,

m) 1 Acker beim Wetterkreuze, neben Matthias Kobolds Erben beider Seits, taxirt zu 10 Thlr.,

n) 1½ Acker auf dem Mittelberge, neben Philipp Heddergott und Barthel Funke, taxirt zu 13 Thlr.,

o) ¾ Acker unterm Raine, neben Valentin Staufenbiel und Johann Heinrich Goldmann, taxirt zu 4 Thlr.,

p) ½ Acker unten im Wistel, neben Georg Funke und Rel. Joseph Günther, taxirt zu 10 Thlr.,

q) ½ Acker am Effelderschen Wege, neben Barthel Goldmann und Joseph Günther, taxirt zu 4 Thlr.,

sollen in dem auf

den 11ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindehause zu Büttstedt anberaumten Lizitationstermine subhastirt werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(867.) Theilungshalber nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Mühlhausen, den 26sten November 1844. Das dem Tagelöhner Johann Gottfried Groß und dessen geschiedener Ehefrau, Maria Caroline geb. Steinmetz gehörige, unter Nro. 75. in der Vorstadt St. Margarethen hier belegene Wohnhaus, taxirt zu 443 Thlr. soll in dem auf

den 3ten März 1845 früh 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in der Gerichtsregistratur einzusehen.

(868.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 23sten November 1844. Nachstehende, dem Bäcker Peter Weiß in Heinrichs gehörige Grundstücke in dasiger Flur:

1) Nro. 114. an der Straße, 1 Acker Land, auch als 2 Stück Land am Albertsgarten beschrieben, auf 55 Thlr.,

2) Nro. 607. am Hungerberg, 1 Acker 10 Gertl. Land, auf 70 Thlr. taxirt,

sollen im Termine

den 15ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 7. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(869.) Nothwendige Subhastation. Commungerichte zu Ranis, den 17ten November 1844. Das zu Ranis sub Nro. 64. in der obern Gasse belegene, dem Handelsmann Carl Gotthelf Köhler zu Gößitz gehörige Wohnhaus mit Zubehör, zu Folge der nebst dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 429 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirt, soll

am 7ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

(870.) Subhastations Patent. Die dem Anspänner Christian Friedrich Karl Schneemann hier gehörigen Grundstücke, als:

a) ein im hiesigen Dorfe gelegenes Wohnhaus nebst Hofraum, Scheune und Stallgebäude, taxirt zu 650 Thlr.,
b) ¼ Viertel Heilinger Land an 4¼ Acker in 4 Parzellen bestehend, taxirt zu 134 Thlr.,
c) ¼ Hufe Heilinger Land an 7¾ Acker bestehend in 5 Parzellen, taxirt zu 139 Thlr.,
d) ¼ Hufe Land an 8¼ Acker bestehend in 4 Parzellen, taxirt zu 186 Thlr.,
e) ¼ Hufe Land an 8¾ Acker bestehend in 4 Parzellen, taxirt zu 230 Thlr.,
f) 1 Acker Ottenheilinger einzeln Land am Ende des Sohrflecks, taxirt zu 24 Thlr.,
g) ¼ Viertel Appenheilinger Land an 4⅞ Acker bestehend in 14 Parzellen, taxirt zu 100 Thlr.,
h) ¼ Hufe Appenheilinger Land an 9¾ Acker bestehend in 10 Parzellen, taxirt zu 210 Thlr.,
i) ¾ Acker Ottenheilinger Land hinter dem Warthügel am Lilienteiche, taxirt zu 15 Thlr.,
k) ⅓ Acker Seegarten, taxirt zu 20 Thlr.,
l) ⅛ Hufe Heilinger Land an 5⅛ Acker bestehend in 9 Parzellen, taxirt zu 83 Thlr.,
m) ⅓ Acker Heilinger Land bei dem Gerichtsflecke, taxirt zu 20 Thlr.,
n) ⅝ Acker Heilinger Land am Walsbacher Wege, taxirt zu 25 Thlr.,
o) ¼ Viertel Appenheilinger Land an 4¾ Acker bestehend in 6 Parzellen, taxirt zu 77 Thlr.,
p) ½ Acker Appenheilinger Land in der Hinterwiese, taxirt zu 12 Thlr.,

sollen auf den 4ten April k. ai. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können vor dem Termine in unserm Geschäftslokale zu Langensalza eingesehen werden.

Neunheilingen, den 24sten November 1844.

Herrlich Limpertsches Patrimonialgericht.

(871.) Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Patrimonial-Gericht über Bodelwitz ꝛc. zu Ziegenrück, den 13ten November 1844. Das dem Tagelöhner Johann Christian Klette zu Peuschen gehörige, sub Nro. 17. belegene Wohnhaus nebst Gras-, Gemüsegarten und Feld, Nro. 18. Vol. I. pag. 145. des Hypothekenbuchs von Peuschen, auf 225 Thlr. taxirt, soll in dem auf

den 12ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle in Ziegenrück anberaumten Termine subhastirt werden. Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

(872.) Aufgehobener Termin. Der in der Stephan Thonschen Subhastationssache auf

den 25sten Januar 1845

anberaumte Termin zum Verkauf der Grundstücke ist aufgehoben.

Heiligenstadt, den 21sten November 1844. Königliches Land- und Stadtgericht.

Ver-

Digitized by Google

(873.) Verpachtung einer Bierbrauerei. Es wird beabsichtiget die zeithero für Rechnung der hiesigen Stadtcasse betrieben worden Bierbrauerei, welche auch noch bis zu deren Verpachtung für Rechnung derselben fortgesetzt wird, an einen achtbaren und rechtlichen Mann pachtweise zu überlassen.

Die Pachtbedingungen liegen in hiesiger Magistrats-Expedition zur Einsicht bereit und es nur noch im Allgemeinen bemerkt, daß der Stadt auch noch das Bier-Zwangsrecht über 24 umliegende Dorfschaften zusteht und daß ein nicht unbedeutendes Inventarium vorhanden ist.

Der Verpachtungs-Termin ist auf

den 17ten December 1844.

festgesetzt und werden Unternehmungs lustige zu solchen hiemit eingeladen.

Schleusingen, am 12ten November 1844. Der Magistrat.

(874.) Verkauf eines Gartens. Der hieselbst hinter der Martinskirche zwischen den Gehöften des Kanzlisten Montag und Schäfers Schotte an der Stadtmauer belegene Garten soll hierer Anordnung zufolge meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe ist ein Bietungstermin auf

Donnerstag den 19ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 27sten November 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Anzeigen.

(875.) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha vertheilt im nächsten Jahre an ihre Mitglieder eine Dividende von

24 Procent

auf alle im Jahre 1840 für lebenslängliche und Ueberlebens-Versicherungen eingezahlten Prämien. Ich beeile mich, dies den Interessenten anzuzeigen, und zur weiteren Theilnahme an jenem schon 12800 Mitglieder zählenden Verein einzuladen.

Möchten Alle, denen das künftige Wohl ihrer Angehörigen am Herzen liegt, nicht säumen für dieselben von der Wohlthat einer Lebensversicherung Gebrauch zu machen!

Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger stellt sich der Versicherungsaufwand. Eine geringe wöchentliche Ersparniß reicht hin, um den Hinterbleibenden eine namhafte Summe zu sichern.

Pläne und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Erfurt, Dezember 1844. Agentur Erfurt.

Karl Herrmann.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 50.

Erfurt, den 14ten December 1844.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das am 15ten v. Mts. zu Berlin ausgegebene 39ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nro. 284.

Nro. 2509. die Verordnung über die anderweite Regulirung der Grundsteuer in der Provinz Posen. Vom 14ten Oktober 1844.

Nro. 2510. das Grundsteuer-Remissionsreglement für die Provinz Posen. Vom 14ten Oktober 1844.

Nro. 2511. die Anweisung zur Aufnahme der Grundsteuer-Kataster und Heberollen von den einzelnen außer dem Gemeindeverbande befindlichen Gütern der Provinz Posen. Vom 18ten Oktober 1844.

Nro. 2512. die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Stadtgemeinden der Provinz Posen und zur Special-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18ten October 1844.

Nro. 2513. die Anweisung zur Feststellung der Grundsteuer-Kontingente der Landgemeinden in der Provinz Posen und zur Spezial-Veranlagung der kontingentirten Steuersumme. Vom 18ten Oktober 1844.

Nro. 2514. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten September 1844, betreffend die Bestrafung der, der Kartelkonvention mit Rußland vom $^{20}/_{8}$ Mai d. J. zuwider erfolgenden Verheimlichung oder Fortschaffung von Deserteurs, reklamirten Militairpflichtigen und zur Auslieferung geeigneten Verbrechern.

Das am 30sten v. Mts. zu Berlin ausgegebene 40ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nro. 2515. die Verordnung über die Ermittelung des Handelsgewichtes beim Handel

Digitized by Google

mit roher Seide in den Handelsgerichts-Bezirken Elberfeld und Crefeld. Vom 14ten October 1844.

Nro. 2516. das Statut für die Handelskammer der Stadt Erfurt in der Provinz Sachsen. Vom 18ten Oktober 1844.

Nro. 2517. das Statut für die Handelskammer des Kreises Hagen im Regierungsbezirk Arnsberg. Vom 18ten Oktober 1844.

Nro. 2518. das Statut für die Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirk Merseburg. Vom 18ten Oktober 1844.

Nro. 2519. die Bekanntmachung über die am 14ten Oktober 1844 erfolgte Bestätigung der Statuten der zur Einrichtung und zum Betriebe öffentlicher Seidentrocknungs-Anstalten in Elberfeld und in Crefeld zusammengetretenen Aktien-Gesellschaften. Vom 31sten Oktober 1844.

Nro. 2520. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten November 1844, wegen Aufhebung des Einstands- oder Vorkaufsrechts des, in dem Markgrafthume Oberlausitz ansässigen alten Adels auf die, an Kommunen oder an Personen bürgerlichen Standes verkauften Lehn- und Rittergüter.

Erfurt, den 9ten December 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 285. Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.

2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund . . . . . 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) Für Zeitungen

a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . . 6 Sgr.

b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . 10 Sgr.

c. für

c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30sten November 1844.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 286. Abgeänderte Eidesnorm für Kreistaxatoren. 5774. A. 3.

Durch die Verordnung wegen Abänderung der Eidesformeln für Zeugen und Sachverständige ꝛc. vom 28sten Juni d. J. (Gesetzsammlung für 1844 Seite 249.) hat auch die Eidesformel für die, nach §. 10. der Ministerial-Verordnung vom 16ten Juni 1832 (Amtsblatt für 1832 Nro. 47.) zur Abschätzung der Inventarienstücke bei Uebergabe verpachteter Landgüter ein für alle Mal zu vereidigenden Kreistaxatoren eine Abänderung erfahren.

Wir haben dieselbe jetzt dahin festgesetzt:

Ich ꝛc. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden,

daß ich die von mir zu erfordernden Gutachten über den Werth der Gegenstände, welche von mir abgeschätzt werden sollen, meiner Kenntniß und Erfahrung gemäß nach sorgfältiger Prüfung unparteiisch und gewissenhaft abgeben werde.

So wahr ꝛc.

und veranlassen sämmtliche Königliche Untergerichte unseres Departements, sich an der Stelle der durch unsere Verordnung vom $^{1sten}/_{23sten}$ März 1833 vorgeschriebenen, für die Folge in den betreffenden Fällen dieser neu entworfenen Eidesnorm zu bedienen.

Erfurt, den 30sten Nov. 1844. Naumburg, den 22sten Nov. 1844.

Königl. Preuß. Regierung. Königl. Pr. Oberlandesgericht.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 287.

Dem Candidaten des Predigtamts, Oscar Weinrich geboren zu Hauterode, im Kreise Eckartsberga, ist die neu gegründete und durch Königliche Gnade dotirte evangelische Pfarrstelle zu Stützerbach, Preußischen Antheils, im Kreise Schleusingen, conferirt worden.

Ver-

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Nro. 288.

Nachweisung

der Preise des Getreides, des Heues, des Strohes und der Lebensmittel in den Haupt-Marktplätzen des Erfurter Regierungs-Bezirks für den Monat November 1844.

Gegenstände	Maaß und Gewicht Preuß.	Haupt-Marktplätze. Erfurt. Thlr.	sgr.	pf.	Mühlhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Nordhausen. Thlr.	sgr.	pf.	Langensalza. Thlr.	sgr.	pf.	Schleusingen. Thlr.	sgr.	pf.	Im Durchschnitt. Thlr.	sgr.	pf.
Weitzen .	Scheffl.	1	28	2	1	22	7	1	22	—	1	26	5	2	8	11	1	27	7
Roggen .	—	1	10	1	1	10	—	1	9	4	1	8	4	1	21	6	1	11	10
Gerste . .	—	1	—	4	—	27	2	1	—	2	—	29	9	1	9	8	1	1	5
Hafer . .	—	—	17	—	—	17	11	—	17	7	—	16	7	—	20	9	—	18	—
Erbsen . .	—	1	12	—	1	11	1	1	7	—	1	25	—	1	28	1	1	16	6
Linsen . .	—	1	20	—	1	20	1	1	25	—	1	20	—	1	28	7	1	22	9
Bohnen .	—	1	—	—	1	7	6	1	3	—	2	—	—	—	—	—	1	10	1
Kartoffeln .	—	—	11	—	—	10	6	—	11	—	—	11	8	—	10	—	—	10	10
Hirse . .	Pfund.	—	1	5	—	1	6	—	1	6	—	2	—	—	—	—	—	1	7
Rindfleisch .	—	—	3	4	—	3	6	—	3	6	—	3	4	—	3	—	—	3	4
Kalbfleisch .	—	—	2	—	—	1	11	—	1	10	—	1	8	—	—	—	—	1	10
Hammelfleisch	—	—	2	6	—	2	9	—	2	4	—	2	10	—	3	—	—	2	8
Schweinefleisch	—	—	4	—	—	3	3	—	3	4	—	3	4	—	3	6	—	3	5
Eier . .	Schock.	—	20	—	—	19	3	—	20	—	—	19	7	—	20	—	—	19	9
Butter . .	Pfund.	—	6	6	—	5	5	—	6	6	—	6	1	—	5	4	—	6	—
Oel . . .	Quart.	—	7	2	—	7	5	—	7	6	—	8	3	—	8	—	—	7	8
Bier . .	—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	—	—	10	—	1	2	—	—	11
Brantwein	—	—	4	—	—	4	7	—	5	—	—	4	6	—	4	—	—	4	3
Heu . .	Centner.	—	20	6	—	20	4	—	22	6	—	20	—	—	—	—	—	20	10
Stroh . .	Schock.	4	—	11	3	24	9	5	—	—	4	—	—	3	24	—	4	3	12

Erfurt, den 5ten Dezember 1844.

Königlich Preußische Regierung.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 50sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 14ten December 1844.

Sicherheits-Polizei.

(876.) Diebstahl. Aus einer Fischerhütte an der Saale ist im vorigen Sommer ein Pfahleisen circa 2 Ellen lang, am obern Ende mit einem Knopfe und mit einem eckigt gearbeiteten Stengel, an welchem vermuthlich die Buchstaben E. A. und H. W. befindlich sind, versehen, gestohlen worden. Wir warnen vor dessen Ankauf und bitten zur Entdeckung des Diebes und Wiederherbeischaffung des Eisens mitzuwirken.

Ziegenrück, den 5ten December 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(877.) Edictal-Citation. Der am 14ten December 1797 zu Ellrich geborne Apothekergehülfe Heinrich Ludwig Karl Neblung hat im Jahr 1831 seine Stellung als Apothekergehülfe in Mainz verlassen, und ist seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte eingegangen.

Da nun von seinen Geschwistern auf seine Todeserklärung angetragen worden, so werden derselbe und die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 9ten Juni 1845 Morgens 11 Uhr

vor dem Herrn Gerichtsrath Herzog an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Nichterscheinungsfalle des Apothekergehülfen Neblung wird derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinen legitimirten Erben zugesprochen werden.

Nordhausen, den 30sten Juli 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(878.) Proclama. Auf dem zu Haferungen unter der Nummer 28. zwischen Espe und Siegel belegenen Ackergute des Ackermanns August Kleemann, und dessen Ehefrau jetzt dessen Wittwe Regine Christine Kleemann geborne Schötensack und Erben daselbst ist das eingebrachte Vermögen der Ehefrau

Digitized by Google

des Vorbesitzers Heinrich Gottlieb Schötensack, Johanne Henriette geborne Pfützenreuter zu Haferungen im Betrage von Fünf Hundert und Funfzig Thaler aus der gerichtlichen Illations-Urkunde vom 14ten Februar 1827, expedirt den 22sten ejusdem unter dem letztgenannten Tage, im Hypothekenbuche eingetragen.

Da diese Post gelöscht werden soll, aber die genannte Gläubigerin die bezeichnete Urkunde verloren zu haben behauptet, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, diesen Anspruch binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 7ten Februar 1845

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorene Dokument präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der bei dem unterzeichneten Gericht fungirenden Justiz-Commissarien wenden, welche sie mit Information und Vollmacht zu versehen haben, und werden hierzu die Herren Justiz-Rath Schröder dahier, Dr. Fischer und Dr. Schulze zu Nordhausen vorgeschlagen.

Bleicherode, den 21sten September 1844

Patrimonial-Kreisgericht daf.

(879.) Subhastations-Patent. Land- und Stadt-Gericht zu Worbis. Nachstehende, den Gebrüdern Joseph und Carl Hebestreit gehörige, in Breitenworbis und deren Feldflur belegene Grundstücke, als:

I. das Gerechtigkeitshaus Nro. 84. nebst Zubehör, taxirt auf 590 Thlr.,

II. nachstehende Ackerstücke:

1) 1½ Acker Pfarr-Land, nämlich:

Nro. 1133.	½ Acker auf der Sackpfeife, taxirt zu	28 Thlr.
Nro. 2832.	1 Acker vorm Külben-Teich stoßend	15 —
	zusammen	43 Thlr.

2) 1¾ Acker Hugoworbiser Land,

Nro. 1293.	1 Acker am obersten Lachenberge, taxirt zu	50 Thlr.
Nro. 1934.	¾ Acker vor dem Ascheröder Knicke	22 —
	zusammen	72 Thlr.

3) 1 Acker Rodeland,

Nro. 858a.	½ Acker im Lindei	20 Thlr.
Nro. 960a.	½ Acker auf dem hintersten Rosenberge	16 —
	zusammen	36 Thlr.

Nro

4) 1/8 Hufe Kirchenland,

Nro. 33.	½ Acker unterm Gernröder Wege	30 Thlr.
Nro. 2694.	1 Acker oben am Klei	10 —
Nro. 2971.	½ Acker am Thalufer	10 —
	zusammen	50 Thlr.

5) 1 Acker Mönchlohesches Land,

Nro. 1826.	½ Acker auf dem Sienberge	22 Thlr.
Nro. 4443 d.	½ Acker rechts neben dem Kirchworbiser Wege	30 —
	zusammen	52 Thlr.

sollen auf den

5ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Breitenworbis subhastirt werden.

Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

(880.) Subhastations-Patent. Stadt-Worbis, den 19ten November 1844. Nachstehende Grundstücke des Ackermannes Anton Hütcher respective dessen Ehefrau Maria Franciska gebornen Schneeberg zu Hundeshagen sind Schulden halber zur nothwendigen Subhastation gestellt, als:

Nro. des Flurbuchs.	Nro. des Hypothekenbuchs.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
		1) das ¼ Gerechtigkeitshaus Nro. 20. nebst Zubehör an der Straße zwischen Christoph Zellermann und Wilhelm Hartmann, taxirt . .	1512	10
		2) Folgende Feldgrundstücke in der dortigen Flur, als:		
		A. 4¼ Acker Zins- und Lehn-Land und Wiesen, nämlich:		
222.	28 a.	3 Acker Land an der Hütte (am Breitenbacher Wege) an Schöppen Christoph Sauer und Franz Sauer, taxirt . . . . . 66 Thlr.		
470.	266.	1 Acker Land am Winterberge an Johannes Heddergott . . 22 Thlr.		
825.	606.	¼ Acker Wiese unterm Dorfe an Hauptmann Thilo von Westernhagen 25 Thlr.		
		zusammen	113	—
		B. 22 Acker Zins- und Lehnland:		
223.	28 b.	3 Acker Land an der Hütte (am Breitenbacher Wege) an sich selbst und Franz Sauer, taxirt . . . . . 66 Thlr. — Sgr.		
248.	52.	4 Acker Land am Kampe an Wittwe Heinrich Aschoff und Christoph Mollenhauer . . . . . 100 " 20 "		
264.	66.	1 Acker Land und Busch von 1½ Acker Land am Kampgrunde oder Graben an Johann Georg Maulhard beiderseits . . . . . 83 " 10 "		
		Latus	200 " — "	1625 10

Nro.

Nro. des Flurbuchs.	Nro. des Hypothekenbuchs.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
		Transport 200 Thlr. — Sgr.	1625	10
405.	202.	¾ Acker Land von 1½ Acker überm Dorfe bei den Stämmen an Johann Georg Maulhard und sich selbst 25 " 15 "		
411.	208.	⅝ Acker Land überm Dorfe bei den Stämmen an Johann Heddergott . . . . . 8 " 7½ "		
424.	221.	1 Acker Land daselbst an Franz Schneeberg und Johann Heddergott . . . . . 41 " 15 "		
427.	224.	½ Acker Land daselbst an Johann Heddergott . . 14 " — "		
429.	226.	½ Acker Land daselbst an Johann Heddergott beiderseits 14 " — "		
430 b.	227.	¼ Acker Land daselbst von 1¼ Acker b. von unten an Johann Heddergott und Heinrich Siebert . . . 11 " — "		
443.	240.	½ Acker daselbst hinterm schiefen Berge an Christoph Sauer und Martin Höch . . . . . 11 " — "		
445.	242.	¼ Acker daselbst von ¾ Acker Land b. an Martin Höch beiderseits modo Johannes Heddergott . . . 5 " 15 "		
456.	253.	⅜ Acker daselbst an Martin Höch modo Johannes Heddergott . . . . . 4 " 25 "		
475.	271.	½ Acker Land daselbst vor dem Winterberge an Martin Höch beiderseits, jetzt Peter Weber und Anton Kruse 11 " — "		
490 d.	284.	1 Acker Land vor dem Winterberge von 4½ Acker b. von hinten an Carl Hütcher und Philipp Zellermann 10 " — "		
667.	456.	4 Acker Land im Schlicksthale an Heinrich Wickert und Heinrich Nachtwey, jetzt Edmund Iseke und Heinrich Nachtwey . . . . . 40 " — "		
		zusammen	396	17½
		C. 2¾ Acker Zins- und Lehnland, und		
251.	55 a.	1 Acker Land am Kampe von 4 Acker hinten an Christoph Sauer, und dem Fahrwege jetzt Wittwe Martin Sauer . . . . . 27 Thlr. 10 Sgr.		
260.	68.	1 Acker vor der Gemeinde von 6 Acker d. am Garten und Adam Junemann . . . . . 11 " — "		
301.	103.	¾ Acker Land am Kampwege von 2 Acker b. an Wittwe Christoph Rümekasten und Wilhelm Dölle, jetzt Johann Rümekasten . . . . . 12 " — "		
		zusammen	50	10
		Latus	2072	7½

Nro.

Digitized by Google

Nro. des Flurbuchs.	Nro. des Hypothekenbuchs.		Taxwerth. Thlr.	Sgr.
		D. 5½ Acker Lehnland: Transport	2072	7½
712.	499 a. u. b.	1½ Acker Land auf dem Klusgraben an Wilhelm Sauer, jetzt Christoph Sauer und Carl Hütcher 111 Thlr. — Sgr.		
729.	515.	1½ Acker Land auf den Birken an Carl Hütcher und Johann Blase . . . . . 33 " — "		
575.	865.	2 Acker an der Grund an Christoph Sauer (Anfang der Lage 100) . . . . . 55 " 10 "		
607 a.	397.	½ Acker Land auf der kalten Linde, Anfang der Lage 106 11 " — "		
		zusammen	210	10
		E. ¾ Acker Lehn- und Zins-Land:		
405.	203 b.	¾ Acker Land von 1½ Acker Land bei den Stämmen überm Dorfe an sich selbst und Johann Heddergott	20	—
	F.			
260 c.	—	1 Acker Land vor der neuen Gemeinde an sich selbst, der von Westernhagenschen Waldung und Adam Jünemann	11	—
	G.			
470.	—	1 Acker Land vor dem Winterberge an sich selbst und dem Wege . .	20	—
		Summa	2333	17½

Der Licitations Termin ist auf den

29sten März 1845 Vormittags 9 Uhr

im Gemeindewirthshause zu Hundeshagen anberaumt.

Die Taxe nebst den Hypothekenscheinen liegt in der Registratur zur Einsicht bereit.

Alle unbekannte Realprätendenten, insbesondere die unbekannten Erben der verstorbenen Wittwe Johann Heinrich Hütcher Elisabeth gebornen Lindenkugel, Letztere wegen der für die genannte Wittwe Hütcher auf die Grundstücke 266. 606. 202. 55 a. 63. 103. 499 b. eingetragenen Gerechtsame werden bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen.

(881.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen, den 17ten November 1844. Das hierselbst im Altendorfe am Plane sub Nro. 720. belegene, auf 863 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, dem Zimmermanne Johann Friedrich Wattrodt gehörige Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung soll in dem

am 28sten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

(882.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Kühlhausen, den 27sten September 1844. Das dem Tagelöhner Caspar Schnell und dessen Ehe-

Digitized by Google

Ehefrau Johanna Barbara Henriette geborne Motheſie gehörige, in der Vorſtadt St. Nicolai hier unter Nro. 48. belegene Wohnhaus, taxirt zu 750 Thlr., ſoll in dem auf

den 22ſten Januar 1845 früh 11 Uhr.

an hieſiger Gerichtsſtelle anberaumten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Gerichtsregiſtratur einzuſehen.

(883.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenſtadt, den 12ten November 1844. Die dem Jacob Baupel und deſſen Ehefrau Sophie geborne Friedrich gehörenden in und vor Uder belegenen Grundſtücke, als:

1) das Gerechtigkeitshaus Nro. 11. nebſt Zubehör taxirt zu 1230 Thlr.
2) 51 $\frac{1}{2}$ Acker Landes, taxirt zu 3443 Thlr.,
3) 5 $\frac{3}{8}$ Acker desgl., taxirt zu 348 Thlr.,

ſollen in dem zu Uder im Gemeindehauſe auf

den 15ten März 1845 Morgens 11 Uhr

angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

(884.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Heiligenſtadt, den 25ſten November 1844. Die den Moritz Jünemannſchen Eheleuten zu Steinbach gehörenden Grundſtücke, als:

1) Ein halbes Gerechtigkeitshaus nebſt Zubehör, taxirt zu 514 Thlr.,
2) $\frac{1}{2}$ Hufe Landes taxirt zu 522 Thlr.,
3) $\frac{3}{4}$ Acker Landes taxirt zu 45 Thlr.,
4) $\frac{1}{4}$ Acker Landes taxirt zu 6 Thlr.,
5) die Schnippelwieſe taxirt zu 15 Thlr.,
6) $\frac{1}{4}$ Hufe Landes taxirt zu 400 Thlr.,

ſollen in dem auf

den 14ten März k. J. 11 Uhr

im Gemeindehauſe zu Steinbach angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Die Taxe, Verkaufs-Bedingungen und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur ſtets einzuſehen.

(885.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schlenſingen. Folgende, den Geſchwiſtern Hieſe, Eleonore verehel. Poſtſecretair Pluncke und Conſorten zu hier zugehörige Immobilien in hieſiger Stadtflur:

1) das

Digitized by Google

1) das Haus Nro. 23. in hiesiger Klostergasse, auf 1200 Thlr.,
2) ein Garten im Stubgrunde mit 2 Beeten, 2 Achtel Aussaat enthaltend, auf 230 Thlr.,
3) 1 Acker Artland am Wassergraben von 6 Achtel Aussaat, auf 144 Thlr.,
4) 1 Acker Artland am Silbacher Berge, 2½ Achtel Aussaat enthaltend, auf 55 Thlr.,
5) ⅛ von 6 Acker Land an der Haynmühle, auf 110 Thlr. und
6) ¼ Stadel am Haynggäßchen, auf 20 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 17ten Februar 1845 Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(886.) Nothwendige Subhastation Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende, dem Adam Krämer, Nicolaus Sohn und dessen Ehefrau zugehörige, in und bei Schmiedefeld gelegene Immobilien:

a) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 101. daselbst nebst Zubehör, Nro. 123. des Flurbuchs, auf 280 Thlr.,
b) ½ Acker Waldboden über dem Brückelshölzchen, Nro. 621. des Flurbuchs, auf 40 Thlr.,
c) 5½ Acker 46 Gerten Wiesrod am Kriegholze, Nro. 162. des Flurbuches, auf 240 Thlr.,
d) ⅛ von 2 Acker Artfeld am Goldlauterer Wege, Nro. 1261. des Flurbuches, auf 20 Thlr.,
e) die Hälfte von 1½ Acker Artfeld am Heumich, früher von 1½ Acker daselbst Nro. 580. des Flurbuchs auf 44 Thlr.,
f) die Hälfte von 1 Stück Acker, der Keßlersgarten genannt, Nro. 1122. des Flurbuches auf 40 Thlr. taxirt,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 5ten April 1845 Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr

in der Gemeindestube zu Schmiedefeld subhastirt werden.

(887.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 23sten November 1844. Die den Geschwistern Auguste Lhette und Heinrich Bornmüller zu Suhl gehörigen, daselbst und in dasiger Flur belegenen Grundstücksantheile, als:

a) ⅔ der Hälfte des Wohnhauses Nro. 153. im IV. Stadtdistrikt, taxirt 142 Thlr.,
b) ⅔ von ½ Acker 4 Gertl. Land auf der Röder, taxirt 27 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,
c) ⅔ von ½ an 3½ Acker 26 Gertl. Land auf der Röder, taxirt 55 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
d) ⅔ von ½ an 3 Acker Wiese auf der Mühlwiese, taxirt 100 Thlr.,

sollen

Digitized by Google

sollen im Termine

den 20sten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Geschäftszimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(888.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Die dem Einwohner Anton Germanus gehörigen Haus- und Ackergrundstücke:

A. das zu Büßleben unter Nro. 40. gelegene Haus sonst Hofstätte,

B. die in Büßleber Flur gelegenen Ackergrundstücke:

Nro. 21. $\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 135. $\frac{3}{4}$ Acker, Nro. 352. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 30. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 170. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 82. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 83. $\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 324. $\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 83. $\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 381. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 11. $\frac{3}{8}$ Acker, Nro. 596. $\frac{1}{2}$ Acker, Nro. 83. $\frac{1}{4}$ Acker, Nro. 74. $\frac{1}{2}$ Acker, zusammen auf 217 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 26sten. März 1845 Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Büßleben subhastirt werden.

(889.) Verkauf eines Gartens. Der hieselbst hinter der Martinskirche zwischen den Gehöften des Kanzlisten Montag und Schäfers Schotte an der Stadtmauer belegene Garten soll höherer Anordnung zufolge meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe ist ein Bietungstermin auf

Donnerstag den 19ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Heiligenstadt, den 27sten November 1844.

Königl. Domainen-Rentamt.

Anzeigen.

(890.) Patentertheilung. Dem Kaufmann J. F. Bergemann in Elberfeld ist unter dem 30sten November 1844 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Tram-Seide, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt

der

königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 51.

Erfurt, den 21sten December 1844.

Bekanntmachung.

Nro. 289. Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen.

Durch die weiter unten folgende Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 18ten Mai 1843 wurden die Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen, welche nach dem mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsverträge und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März v. J. (Gesetzsammlung 1843 S. 77 ff.) noch auf die Preußischen Staatskassen übernommen werden sollten, zur Liquidation aufgerufen, und es hat inzwischen die Berichtigung der angemeldeten Forderungen stattgefunden. Des Königs Majestät haben daher nunmehr durch eine anderweite Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14ten October d. J. zu bestimmen geruhet, daß alle diejenigen, welche jetzt noch Ansprüche der gedachten Art zu besitzen glauben, nochmals öffentlich aufgefordert werden sollen, ihre Ansprüche innerhalb einer dreimonatlichen Präclusiv-Frist vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir ohne Unterschied, ob solche schon früher bei einer anderen Behörde angemeldet sein mögen oder nicht, zu liquidiren, und daß alle derzleichen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist, also bis einschließlich den 7ten Februar künftigen Jahres, nicht bei mir liquidirt worden sind, ohne Ausnahme und ohne weiteres spezielles Verfahren als erloschen betrachtet, mithin in keiner Art künftig berücksichtigt werden sollen. (Gesetzsammlung 1844 St. 38.)

Digitized by Google

Indem ich dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und zur Anmeldung der in Folge der Aufforderung vom 18ten Mai v. J. bisher etwa noch nicht zur Liquidation gebrachten Ansprüche Anlaß gebe, verweise ich zur Vermeidung ungeeigneter derartiger Anträge auf die nähere Beschreibung der verschiedenen deßfallsigen Schuld-Kategorien, welche die erwähnte Aufforderung enthält.

Magdeburg, den 7ten November 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wedell.

Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Königlichen Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maaßgabe ihrer Verification zur Berichtigung zu führen, welche besage der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3ten März d. J. theils von Preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Centralschulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29sten Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Königl. Preuß. Gesetzsammlung Stück Nro. 9. pag. 77 — 89.) gegen den Preußischen Staat geltend zu machen sind.

Indem daher das betheiligte Publicum auf den Inhalt der gedachten Allerhöchsten Cabinets-Ordre und auf die betreffenden §§. des erwähnten Staatsvertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hierdurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der, dem gegenwärtigen Liquidations-Verfahren anheim fallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preuß. Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzelnen Empfangsberechtigten ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des preuß. oder eines anderen betheiligten (also Hannover, Kurhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7. des Vertrags:

die Zinsenrückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31sten October 1813) von den westphälischen Reichs-Obligationen Preuß. Ursprungs, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M und N. in dem von der Westphälischen Regierung

rung reducirten Betrage; (auf 1/3) ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und December 1813 (vom 1sten Januar 1814 ab sind dieselben durch die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt.)

2) Von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere und zu drei Fünftheilen desselben für letztere, (indem zwei Fünftheile bereits in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31sten Januar 1827 (Gesetzsammlung 1827 Stück Nro. 3. pag. 13 — 18.) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind) nach Art. 8. 9. 10 und 11. des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementsschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren.

3) Von Unterthanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14. 15. 16. 17 und 18.

resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen-Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung nach Art. 17. des Pariser Friedens vom 30sten Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat.

Kautionen und Depositа in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Kaution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur Westphälischen Staats-Kasse eingezahlt ist, im jetzt Preuß. Gebiet sich befand.

Departemental-Verpflichtungen und sonstige Ansprüche aus Verwaltungsrückständen an die vormalige Regierung,

 wenn

Digitized by Google

wenn sie nach den Bestimmungen der Artikel 17 und 18. von Preußen zu vertreten sind. —

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird den Liquidanten empfohlen, die Zinsrückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Documente und nach den Beträgen der letzteren zu specificiren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrigen Forderungen können durch eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen ꝛc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanen-Verhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungsschreiben aber müssen frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieß unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert.

In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2 und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent, resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justificirt. Wegen der Renten kann nur der Rentenzusicherungs-Vertrag oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Cautions-Verbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Edictales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Kasse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Documente, Contracte und andere, zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement formel) enthalten müssen, nachgewiesen.

Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest, oder die gerichtliche Cessions-Urkunde

kunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thlr. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßiger Kosten für genügend angenommen werden, wenn die Legitimations-Atteste der Erben, statt von den competenten Gerichten, Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, den Magistraten, Dorfgerichten ꝛc. ausgestellt werden.

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Artikeln 7. 8. 9. 10. 11. des schon bezeichneten Staats-Vertrages, Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Kurhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in Westphälischen Reichs-Obligationen Lit. B. C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen, nach Art. 15. und 16., sowie aus den Art. 17 und 18. des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche, nach Maaßgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen bei den zu benennenden Liquidationsbehörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidationsbehörden anzumelden sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nro. 1. 2 und 3. aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiete herschreiben muß.

Magdeburg, den 18ten Mai 1843.

Der Königliche Preußische Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
Flottwell.

Nro. 290. Ausführung der Jagdgemeinheitstheilungen.

In Gemäßheit der Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheitstheilungen für die zum ständischen Verbande der Chur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile vom 7ten März 1843 (Gesetzsammlung Nro. 2342.) sind in dem Kreise Worbis folgende Mitglieder der Kreisjagdtheilungs-Kommission von den Kreisständen gewählt und von mir bestätigt worden, als:

1) der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Oswald zu Worbis als richterliches Mitglied,

2) der

2) der Rittergutsbesitzer, Lieutenant a. D. von Bültzingslöwen jun. zu Haynrode,

3) der Rittergutsbesitzer, Lieutenant a. D. vom Hagen zu Vollenborn, und die Stellvertreter derselben, nehmlich

ad 1. der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Daubert zu Worbis,

ad 2. der Kreis-Deputirte, Lieutenant v. Westernhagen zu Teistungen,

ad 3. der Rittergutsbesitzer Eberhard v. Winzingerode auf Kirchohmfeld.

Die gedachte Kreis-Theilungs-Kommission wird nun ihre Thätigkeit beginnen und sind derselben daher die Provokationen auf Theilung gemeinschaftlicher Jagd-Distrikte von den Jagd-Berechtigten einzureichen.

Magdeburg, den 4ten December 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wedell.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 291. Chausseegeld-Erhebung.

Für die nunmehr vollendete Kunststraße von Nordhausen bis zur Schwarzburg-Sondershausenschen Grenze wird das Chausseegeld vom 1sten Januar 1845 ab bei der Fürstlich Schwarzburgschen Hebestelle im sogenannten Hardehause für Preußische Rechnung auf $1^1/_2$ Meile mit erhoben werden, was ich hierdurch öffentlich bekannt mache.

Magdeburg, den 11ten December 1844.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director.
Landmann.

Personalchronik der öffentlichen Behörden.

Nro. 292.

Der bisherige Regierungs-Rath Kühne zu Merseburg, welchen des Königs Majestät zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für Steuern, Domainen und Forsten bei dem hiesigen Collegium zu ernennen geruhet haben, hat sein neues Amt angetreten.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Seiler zu Erfurt ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Aschersleben Allerhöchst ernannt worden.

Die Oberlandes-Gerichts-Assessoren Grabe und Mende sind an das Oberlandes-Gericht zu Halberstadt versetzt.

De

Digitized by Google

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justiz-Rath Westphal in Culm und der Land- und Stadtgerichts-Rath von Fischer von Magdeburg sind mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallungen vom 5ten Oktober c. zu Oberlandesgerichts-Räthen in Naumburg ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Albrecht Johann Julius Mende in Naumburg ist den 20sten November c. an das Königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt,

der zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannte bisherige Referendar Victor Karl Engelhard Oberbeck ist den 20sten November c. an das Königl. Oberlandesgericht zu Magdeburg versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Otto Rudloff II. in Naumburg ist den 8ten November c. zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Dem Oberlandesgerichts-Referendar Karl Heinrich Maximilian Hillmann in Naumburg ist den 8ten November c. die Behufs Uebergangs zur Verwaltungs-Parthie erbetene Entlassung ertheilt.

Der unter dem 25sten October c. zum Referendar ernannte bisherige Stadtgerichts-Auskultator Johann Karl Axel von Normann zu Berlin ist den 25sten November c.,

der Referendar Friedrich Moritz Pfotenhauer ist den 30sten November c. von dem Königl. Kammergerichte in Berlin zu dem Oberlandesgerichte in Naumburg versetzt.

Der Gerichtsbote Thieme zu Annaburg ist den 21sten November c. als Gerichtsbote, Executor und Gefangenwärter an die Gerichts-Kommission zu Jessen versetzt.

Der invalide Gensd'armes Julius Eduard Gutkäs ist den 21sten November c. zum Gerichtsboten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission zu Annaburg bestellt.

Der Land- und Stadtgerichts-Bote Rothe ist unter dem 26sten November c. zugleich zum Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgerichte in Naumburg an des verstorbenen Nolte Stelle ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Nro. 293.

Historische Nachrichten aus dem Erfurter Regie-

Ungewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Neun Personen haben auf ungewöhnliche Weise das Leben eingebüßt; sechs Personen haben sich selbst entleibt.

Feuers-

rungsbezirke für die Monate Oct. u. Nov. 1844.

Feuersbrünste.

Zwei Feuersbrünste haben Statt gefunden:

1) in der Stadt Nordhausen am 10ten Oktober und
2) zu Zaunröden im Kreise Worbis am 21sten desselben Monats.

Bei diesen Bränden wurden zu Nordhausen zwei Scheuern ein Raub der Flammen und mehrere Seitengebäude theilweise beschädigt; zu Zaunröden aber eine Scheuer, worin das Feuer auskam, nebst sämmtlichen eingescheuerten Halmfrüchten, und ein an die Scheuer angebauter Kuhstall von Grund aus zerstört.

Erfurt, den 3ten December 1844.

Königl. Preußische Regierung.

Nro. 294.

Bescheinigung über eingegangene Collectengelder.

In dem Monate November c. sind folgende Collectengelder bei uns eingegangen:

A. Für arme Studirende auf der Universität Halle:

1) vom bischöfl. geistl. Commissariate in Heiligenstadt = Thlr. 25 Sgr. = Pf.

B. Für die Abgebrannten zu Medebach:

1) von der Pfarrei in Dachwig . . . . . = Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

C. Für die Gustaph Adolph-Stiftung:

1)	von der Königl. Superintendentur zu Mühlhausen	36 Thlr.	21 Sgr.	6 Pf.
2)	— — — — — Weißensee .	36 —	27 —	— —
3)	— — — — — Bennshausen	9 —	3 —	7 —
4)	— — — — — Kirchheilingen	5 —	17 —	1 —

über deren Empfang wir hierdurch quitiren.

Erfurt, den 9ten December 1844.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 51sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 21sten December 1844.

Sicherheits-Polizei.

(891.) Aufgefundener Leichnam. Am 26sten vorigen Monats ward unfern des hiesigen Kreisdorfes Gispersleben Kil. in dem Gera-Fluß ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden, dessen Beschaffenheit und bedeutender Fäulnißgrad, welcher die Gesichtszüge nicht mehr erkennen ließ, zu der Annahme berechtigten, daß der Körper bereits einige Wochen im Wasser gelegen haben mochte.

Verletzungen fanden sich an der Leiche nicht vor, und man muß nach den ermittelten Umständen vermuthen, daß der Tod durch Ertrinken erfolgt sey.

Indem wir dieses Behufs Ausmittelung der Person öffentlich bekannt machen, fügen wir eine Beschreibung des Leichnams, soweit dieselbe gegeben werden kann, und seiner dürftigen Bekleidung hier bei.

Erfurt, den 7ten December 1844.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personen-Beschreibung.

Alter: anscheinend über 60 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 — 4 Zoll, Haare: kahler Kopf, nur im Nacken und nach den Ohren hin einige graue Haarbüschel, Zähne: im Oberkiefer einige alte Zahnstifte, die Vorderzähne fehlen gänzlich, im Unterkiefer nur die abgenutzten Eckzähne. Bekleidung: ein blauleinener Kittel, eine gelb und schwarz gestreifte Weste mit hellblau wollenen Aermeln, eine schwarze lederne Hose, ein Paar einnähtige rindslederne Stiefeln, deren Sohlen mit starken Nägeln besetzt sind, ein schwarzbaumwollenes Halstuch, ein leinenes Hemd, ein Gurt von blaugestreiftem Barchent.

(892.) Diebstahl. Es sind, wahrscheinlich einige Tage vor dem 21sten November cr. — ob bei Tag oder bei Nacht ist ungewiß — aus einem in hiesiger Flur gelegenen Viehstalle durch gewaltsamen Einbruch nachfolgende Acker- und Fischergeräthschaften und andere Gegenstände gestohlen worden, als:

35 Stück in einer Egge befindlich gewesene und aus derselben herausgeschlagene Zinken, jeder mit W. P. und den fortlaufenden Nummern 1. bis 35. gezeichnet, 2 große Grassensen mit Gestellen, gut conditionirt, 4 abgenutzte dergleichen mit Gestellen, 1 Fischkratzer, das vor der Eingangsthür des Viehstalles befindlich gewesene und von derselben abgeschlagene an einer eisernen Kette befestigt gewesene Vorlegeschloß, 1 Floßhaken, 1 Schnettelreißer, 1 Pflugschaar und 1 Sech gezeichnet

Digitized by Google

W. P., 2 Sohlen und 1 Sparblech, 1 sogenannte Leyer, 1 Kringelwinde, mehrere Schrauben und Vorstecker, 1 Tengelstöckchen mit daran befindlichem Ringe, 2 Hemden, 2 leinene Hosen und 1 Paar alte Stiefeln zum Gebrauch beim Fischen.

Wir warnen Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände und ersuchen zur Wiedererlangung derselben und Habhaftwerdung des Diebes nach Kräften mitzuwirken.

Ziegenrück, den 5ten December 1844.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(893.) Diebstahl. Es ist in der Nacht vom 4ten — 5ten dieses Monats ein graues, gemästetes Sauschwein, circa 14 Thlr. werth, aus dem unverschlossenen Schweinekoben der Bergmühle hier entwendet worden.

Indem wir dies hierdurch bekannt machen, bitten wir zugleich, jede sich etwa ergebende Spur auf den Thäter uns oder der nächsten betreffenden Obrigkeit gefällig anzuzeigen.

Strausfurth, am 9ten December 1844.

von Münchhausensche Gerichte.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(894.) Edictalcitation. Der zu Erfurt im Jahre 1704 verstorbene Studiosus juris Rudolph Wilhelm Weiße hat in seinem Testamente d. d. Erfurt den 26sten Juni 1704 und publicato den 19ten August jenes Jahres für die Weißesche und Schorchsche Familie, welche jedoch nicht weiter als von seines seligen Vaters und Mutters ihren Großeltern und deren Geschwistern inclusive anzurechnen, eine Familienstiftung gemacht und bestimmt, daß sein Nachlaß, mit Ausnahme von den dazu gehörenden Erbzinsen und 4 Ackern Feld, in Kapital verwandelt und die davon einkommenden Zinsen und Intraden als ein beneficium von Jahren zu Jahren den Mitgliedern der genannten beiden Familien abwechselnd zu Theil würden.

In jeder Familie sollten die Männer den Frauen und „ein studirender Knabe oder Jüngling" den Andern seines Geschlechts vorgehen. Bedingung der Anwartschaft ist der Weißesche oder Schorchsche Geschlechtsname und das Bekenntniß der unveränderten Augsburgschen Konfession. Für den Fall des Aussterbens beider Familien wurde das evangelisch-lutherische Waisenhaus zu Erfurt als Erbe substituirt. Die Weißesche Familie soll ausgestorben sein. Seitens der Schorchschen Familie ist aber von mehreren, ihrem Aufenthalte nach bekannten Mitgliedern unter dem Beitritt der Verwaltung des Waisenhauses zu Erfurt die Aufhebung der Stiftung durch Familienschluß beantragt, da die gedachten Interessenten die Stiftung aufzuheben und das Stiftungskapital unter sich zur Theilung zu bringen beabsichtigen.

Es ist daher ein Termin an unserer Gerichtsstelle auf

den 21sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Schneider anberaumt, und werden 1) Alle,

Digitized by Google

1) Alle, welche die Anwartschaft auf die oben bezeichnete Stiftung zu haben vermeinen,

2) die unverehelichte Christine Luise Schorch, welche früher zu Erfurt gelebt haben,

3) der Kaufmann Wilhelm Schorch aus Erfurt, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll,

hiermit aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Erklärung über den vorher erwähnten Familienschluß abzugeben, widrigenfalls sie mit ihrem Widerspruchsrechte werden präcludirt werden.

Als Vertreter ihrer Gerechtsame werden ihnen die hiesigen Justiz-Kommissarien Reinstein, Wachsmuth und Bromme in Vorschlag gebracht. Naumburg a. S., den 9ten August 1844.

Königliches Preuß. Oberlandesgericht, Abtheilung für Nachlaßsachen.

(895.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das der verehelichten Marthe Bernhardine Schroth geb. Schäfer gehörige, hier unter Nro. 774. gelegene Haus nebst Garten und Zubehör, auf 879 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(896.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 1063. gelegene, dem Instrumentenmacher Georg Heinrich Armstroff gehörige Haus nebst Garten und Zubehör, auf 2256 Thlr. gerichtlich taxirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2ten April 1845 Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(897.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das zu Salza sub Nro. 113. belegene, dem Handarbeiter Johann Heinrich Christian Apel gehörige, auf 125 Thlr. abgeschätzte Anbauerhaus nebst Hof und Stall, soll

in termino den 4ten April Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(898.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Heiligenstadt, den 28sten September 1844. Das dem Christoph Lange zu Kalteneber gehörende, daselbst belegene aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann 2½ Hufen Landes bestehend geschlossene, einschließlich der Abgaben auf 850 Thlr. taxirte Gut soll in dem auf

den 24sten Januar 1845

an Gerichtsstätte angesetzten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Registratur stets einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

(899.) Nothwendige Subhastation. Das dem Johann Jakob Emanuel Kruspe gehörige in Waldstedt sub Nro. 26. gelegene Wohnhaus mit Garten und übrigem Zubehör, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine und den Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 465 Thlr. gerichtlich abgeschätzt, soll

am 29sten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an Ort und Stelle im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Langensalza, den 29sten November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(900.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Suhl, den 6ten December 1844. Die dem Fleischermeister August Justin Türk hier gehörige Fleischbankgerechtigkeit Nro. 155. hier, 60 Thlr. taxirt, soll im Termine

den 20sten März 1845 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Geschäftszimmer Nro. 1. öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

(901.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Suhl, den 8ten November 1844. Nachbenannte den Geschwistern Meiß, Caspar Adam und Consorten in Rohr gehörige Grundstücke und Gerechtigkeit, als:

1) die Meiß'sche oder untere Riethmühle bei Rohr, bestehend aus:
   a) einem Wohnhause nebst 2 Mühlgängen Nro. 127. des Katasters, b) einem Schwädrich, obern und untern Wehr, c) einem Stadel, d) einem Schweinstall, e) einer Hofstätte, f) $\frac{1}{8}$ oder $\frac{3}{8}$ Acker Baumgarten, die Gebäude auf 600 Thlr., die Mühlengerechtigkeit nebst Zubehör auf 550 Thlr. und der Baumgarten auf 57 Thlr. taxirt,
2) Nro. 4379. 4384. 1 Acker Land beim Schlag, auf 90 Thlr.,
3) Nro. 6108. $\frac{1}{2}$ Acker Land am Steig, auf 30 Thlr.,
4) Nro. 161. a) $\frac{7}{16}$ Acker Wiese, b) $\frac{7}{16}$ Acker Wiese } zu 170 Thlr.,
   c) $\frac{7}{32}$ Acker Wiese zu 35 Thlr.
   d) $\frac{3}{4}$ Acker von $\frac{3}{8}$ Baumgarten zu 114 Thlr. abgeschätzt, } bei der Unterriethmühle,

diese Grundstücke in Rohraer Flur, sollen im Termine

den 17ten März 1845 Vormittags 11 Uhr

in der fraglichen Mühle zu Rohr öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypotheken-Scheine können täglich im IIIten Büreau des Gerichts eingesehen werden.

Noth-

Digitized by Google

(902.) Nothwendiger Verkauf Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Das zum Nachlasse des Floßverwalters Walther gehörige, in der Kirchkasse allhier gelegene Wohnhaus Nro. 73., abgeschätzt auf 1350 Thlr. Preuß. Courant, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 25sten Februar 1845 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(903.) Subhastation. Den

27sten März 1845

sollen die den Rappeschen Kindern zu Cölleda gehörigen, in der hiesigen Flur gelegenen, auf 122 Thlr. gewürderten Feldgrundstücke versteigert werden. Die Bedingungen sind aus dem hier angeschlagenen Subhastationspatente, sowie aus den Acten zu ersehen.

Thalborn, den 15ten November 1844.

Das Herrlich Greunische Gericht daselbst.

(904.) Subhastations-Patent. Patrimonial-Gericht Vehra. Es soll das den Geschwistern Weiße Friederike Rosine verehelichte Brückner und Cons. zuständige, allhier gelegene, sub Nro. 20. catastrirte Hintersättlergut mit dazu gehöriger Viertel Hufe Land und ½ Acker Wiese, auf 750 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. taxirt, an Gerichtsstelle hier

den 7ten Februar 1845 Vormittag 11 Uhr

ausgeklagter Schulden halber subhastirt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Nachbenannte Geschwister Weiße, Johann Ephraim Weiße, Gottfried Weiße, Johanne Elisabeth Weiße, resp. deren Erben und Nachkommen, deren Aufenthalt uns jetzt unbekannt, werden hierdurch gleichfalls zu diesem Termine mit vorgeladen.

Taxe und neuster Hypothekenschein kann stets bei dem unterzeichneten Justitiar in Straußfurth eingesehen werden.

Vehra, den 3ten October 1844.

von Henning'sches Patrimonial-Gericht.
Blochmann, Just.

(905.) Nothwendiger Verkauf. von Hanstein'sches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Nachstehende, dem Gastwirth Friedrich Seidenstücker zu Arenshausen gehörige Grundstücke, als:

1) ein zu Arenshausen belegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Nebengebäuden, welches unmittelbar an der von Heiligenstadt nach Witzenhausen führenden Chaussee liegt, zeither als Gasthaus benutzt worden und sich zur Gastwirthschaft sehr gut eignet, abgeschätzt auf 760 Thlr.,
2) 9¼ Acker Land in Arenshäuser Feldflur, abgeschätzt auf 440 Thlr.,

sollen

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 11ten Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

in loco Arenshausen angesetzten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine nebst den Verkaufsbedingungen können an jedem Freitage in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Wahlhausen, am 29sten October 1844.

(906.) Nothwendiger Verkauf. von Hansteinsches Patrimonial-Gesammt-Gericht zu Wahlhausen. Das im Fürstenthume Eichsfeld, Gerichtsbezirke Wahlhausen, zu Lindewerra unter Nro. 39. zwischen der Gemeinde und Christoph Dölle belegene, geschlossene, aus Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Gemeinde-Gerechtigkeit und siebzehn Acker Land, Wiesen und Holz bestehende, zusammen auf 1300 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte Gut soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem zu diesem Behufe auf

den 17ten Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

im Bockschen Wirthshause zu Lindewerra anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können an jedem Freitage in der Registratur hiesigen Gerichts eingesehen werden. Wahlhausen, den 31sten October 1844.

(907.) Nothwendiger Verkauf. Herzogl. S. Coburg-Gothaisches Patrimonialgericht in Wandersleben, den 16ten October 1844. Das dem Johann Conrad Ritter zu Wandersleben gehörige, daselbst sub Nro. 20. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 987 Thlr., so wie dessen Ackergrundstücke in dasiger Flur, als:

1) Nro. 10. Fol. 401. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

$\frac{3}{4}$	Ar.	Artland	unter der neuen Erde,
$\frac{1}{4}$	—	—	über der Schäferei,
$\frac{1}{2}$	—	—	auf dem Lachenberge,

b) im Seebergerfelde:

$\frac{1}{2}$	—	—	im Döllfelde,
$\frac{3}{8}$	—	—	am Seeberger Gewende,
$\frac{3}{8}$	—	—	in der Aue,

c) im Rothfelde:

$\frac{1}{4}$	—	—	bei der Cobstedter Brücke,
$\frac{1}{4}$	—	—	bei der Cobstedter Lehmgrube,
$\frac{5}{8}$	—	—	im Pfaffenthale,

$3\frac{7}{8}$ Ar. Summa, taxirt zu 150 Thlr.,

2) Nro. 11. Fol. 404. Ein halbes Viertel Land, enthält:

Digitized by Google

a) im Steinfelde:

1½ Ar. Artland über der Schäferei,
½ — — über den 40 Ackern,

b) im Seebergerfelde:

½ — — im untern Theile des Döllfeldes,
1 — — durch den Tüttleber Weg gehend,
½ — — unter dem Ruhesteine,

c) im Rothfelde:

1 — — hinter dem Cobstedter Rasenwege,
1 — — im Girnthale,

6 Ar. Summa, taxirt zu 300 Thlr.

3) Nro. 83. Fol. 359. ½ Ar. Wiese, taxirt zu 60 Thlr.,
4) — 9. — 567. 5 — Artland unterm Holze über Hennings Weinberge, taxirt zu 200 Thlr.,
5) — 2. — 200. Ein halbes Viertel Land, enthält:

a) im Steinfelde:

½ Ar. Artland an der Krautlache,
1 — — am Wechmarschen Wege,
⅜ — — im Unterfelde,

b) im Seebergerfelde:

⅛ — — über dem Ruhesteine,
⅞ — — durch den Tüttleber Weg gehend,
¼ — — über Weidemüllers Rasewege,

c) im Rothfelde:

1 Acker Artland in der Salzecke,
¾ — — über der Salzecke,

5¼ Ar. Summa, taxirt zu 250 Thlr.

sollen in dem auf

den 30sten Januar 1845 Mittags 1 Uhr

in der Gemeindeschenke zu Wandersleben anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und die Realatteste können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(908.) Mühlenveränderung. Der Besitzer der bei Niedergebra belegenen Oel- und Lohmühle Christian Mosebach beabsichtigt, noch einen Gang zur Fabrikation von Graupen anzulegen und zwar so, daß dieser mit der Oelmühle ein Wechselwerk bildet. Weder an dem Wasserrade noch an dem Wasserstande soll etwas verändert werden.

Indem ich das Vorhaben des ꝛc. Mosebach hierdurch zu öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich

ich zugleich diejenigen, welche gegen die fragliche Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, auf, ihre Widerspruchserklärung binnen einer 8 wöchentlichen präklusivischen Frist bei mir einzureichen.

Nordhausen, den 12ten December 1844.

Königl. Preuß. Landrath.
v. Byla.

Anzeigen.

(909.) Uebernahme einer Special-Agentur. Dem Rathmanne, Kaufmann C. A. Jäger zu Benneckenstein ist die Uebernahme einer Special-Agentur für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg gestattet worden.

(910.) Patentertheilung. Dem Stellmachermeister Themer und Mechanikus Krackwitz in Berlin ist unter dem 6ten December 1844 ein Patent

auf ein Gestell für Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(911.) Patentertheilung. Dem Kratzen-Fabrikanten L. Lynen-Dumont zu Stolberg bei Aachen ist unter dem 6ten December 1844 ein Patent

auf zwei nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschinen zur Anfertigung von Häker-Kämmen für Streich-Maschinen und Vorspinn-Krempeln,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(912.) Patentertheilung. Dem Kaufmann Politz zu Stettin sind unter dem 6ten December 1844 zwei Patente und zwar das eine:

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Nachheben der Weinfässer,

das andere aber:

auf einen verbesserten Pfortenheber, welcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

beide auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
königlichen Regierung zu Erfurt.

Stück 52.

Erfurt, den 28sten December 1844.

Bekanntmachung

Nro. 295. Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe.

Seit dem 1sten November d. J. ist das Bestellgeld für Briefe ꝛc. aufs Land, ohne Rücksicht, wie weit die Ortschaften von der nächsten Post-Anstalt belegen sind, auf folgende Sätze ermäßigt worden:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.
2) für Geldbriefe bis zum Betrage von 10 Thlr. und Packete bis zum Gewichte von 6 Pfund . . . . . 2 Sgr.

In Fällen, wo durch den Landbriefträger nur der Geld-Auslieferungsschein oder die Packet-Adresse überbracht wird, die Abholung des Geldbriefs oder des Packets aber Sache des Empfängers bleibt, wird nur 1 Sgr. an Bestellgeld erhoben.

3) Für Zeitungen
   a. wenn die Zahl derselben wöchentlich aus 2 bis 3 Nummern besteht, vierteljährlich . . . . . 6 Sgr.
   b. bei einer höhern Nummerzahl vierteljährlich . . . . . 10 Sgr.
   c. für die Gesetzsammlung, für Amtsblätter und Intelligenzblätter und solche periodische Schriften, welche wöchentlich einmal erscheinen, vierteljährlich $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Wo bereits niedrigere Bestellgeldsätze für Briefe ꝛc. aufs Land bestehen, sind solche beibehalten worden.

Berlin, den 30sten November 1844.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Regierung.

Nro. 296. Geschäftsverfahren bei dem

In Gemäßheit des bei dem hiesigen Königlichen Rentamte der Kirchen- und Schulfonds jetzt eingeführten Geschäftsverfahrens, müssen die Quittungen über eingezahlte Gelder, sowohl von dem Rendanten als dem Controleur unterzeichnet werden.

Digitized by Google

Königlichen Rentamte der Kirchen- und Schul-Fonds. 10088. A. 2.

Nur die Grundzinsen, sowohl Bringe- als Holzinsen machen von vorgedachter Vorschrift eine Ausnahme.

Wir machen dies hiermit bekannt, indem nur die von beiden Beamten unterzeichneten Quittungen als gültig betrachtet werden können.

Erfurt, den 18ten December 1844.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nro. 297. Vermeidung der Ablieferung kranker zur Arbeit unfähigen Personen in die Straf-Anstalten.

Da das unterm 20sten März 1840 von uns erlassene Publicandum, also lautend:

„Obgleich die Vorschrift des §. 566. der Kriminal-Ordnung, wonach keine Krankheitswegen zur Arbeit unfähige Personen an den Strafort abgeliefert werden sollen, den Gerichten öfter und namentlich durch die Circular-Rescripte vom 26sten Januar 1834 und 23sten Mai 1838 (Jahrbücher LI. 445.) durch unser den Amtsblättern inserirtes Publikandum vom 8ten November 1836 und durch das Rescript vom 10ten Juni v. J. (Justiz-Ministerial-Blatt für 1839 Seite 209.) in Erinnerung gebracht worden ist, so sind doch in neuerer Zeit sowohl bei der königl. Festungs-Kommandantur zu Torgau, als in der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Lichtenburg, wieder mehrere Fälle von Ablieferung heilbarer kranker, besonders krätzkranker, Individuen vorgekommen, welche gleich bei ihrem Eintritt in die Strafanstalt in das Lazareth haben aufgenommen werden müssen. Die aus der weitern Verbreitung der Krätze unter den gesunden Sträflingen entstehende Gefahr ist zu erheblich und die über die Nichtbeachtung jener gesetzlichen Vorschrift sowohl von der gedachten königlichen Festungs-Kommandantur, als von der königlichen Regierung zu Merseburg bei uns angebrachten Beschwerden sind zu gegründet, als daß nicht die ernstlichsten Maaßregeln getroffen werden müßten, um dem gerügten Uebelstande für die Zukunft ganz abzuhelfen. Zu diesem Ende muß nicht allein in den Gefangenanstalten die größte Reinlichkeit beobachtet, sondern auch auf die Krätzkrankheit mehr Aufmerksamkeit verwendet und ihre Heilung gründlicher bewerkstelligt werden, als es bisher wohl oft geschehen ist, damit nicht der nur oberflächlich behandelte, dem äußern Ansehen nach wieder hergestellte Kranke, durch Erhitzung auf dem Transporte, einen Rückfall erleide. Ferner muß jeder zur Zuchthaus- oder zur militairischen Festungsstrafe verurtheilte Verbrecher unmittelbar vor der Ablieferung an den Strafort, nicht nur in Ansehung der Reinlichkeit, sondern auch durch einen Arzt, in Hinsicht seines Gesundheitszustandes und seiner Arbeitsfähigkeit, auf das Genaueste untersucht werden, und nur

nur die für völlig gesund anerkannten Sträflinge dürfen abgeführt werden. Ueber den Befund bei der Exploration ist von dem Arzte ein Attest auszustellen, welches nebst dem Tenor des Erkenntnisses und den übrigen in Gemäßheit des Rescripts vom 14ten December 1836 (Jahrbücher XLVIII. 515.) und unsrer Bekanntmachungen vom 30sten desselben Monats und Jahres und 26sten Mai 1838 den Strafanstalten mitzutheilenden Notizen, der Annahmeordre oder Annahme-Requisition, beizufügen ist.

Die königlichen Inquisitoriate und übrigen Kriminalbehörden unsers Departements haben sich hiernach, so wie in Betreff der an unheilbaren Krankheiten leidenden und solcher Personen, welche wegen ihres körperlichen Zustandes arbeitsunfähig sind, nach den Bestimmungen des vor allegirten Rescripts vom 10ten Juni v. J. auf das Sorgfältigste zu achten, weil sonst denjenigen Beamten, welche sich hierbei eines Versehens schuldig machen, die Transport- und Kurkosten werden zur Last gelegt werden."

in vielen Fällen nicht gehörig befolgt worden ist, so wird dessen genaueste Beachtung sämmtlichen Inquisitoriaten und Kriminalgerichtsbehörden unseres Departements hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Naumburg, den 9ten December 1844.

Kriminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

Nro. 295. Von den Schiedsmännern einzureichende Uebersichten.

Die im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts fungirenden Schiedsmänner haben alljährlich an die betreffenden landräthlichen resp. Magistratsbehörden, die Nachweise ihrer Thätigkeit durch Einreichung von Uebersichten zu liefern.

Diese müssen mit folgenden Rubriken versehen sein:

1) im Jahre 1843 sind unbeendigt geblieben:
2) im Jahre 1844 sind anhängig geworden:
3) Hauptsumme.
4) Davon sind abgemacht:
   a. durch Vergleich,
   b. durch Zurücknahme der Klage,
   c. durch Verweisung an den Richter.
5) Am Schlusse des Jahres 1844 sind anhängig geblieben:

Die betreffenden landräthlichen und Magistratsbehörden werden hierdurch aufgefordert, diese Nachweisungen mittelst gutachtlicher Berichte über den Nutzen des Instituts der Schiedsmänner spätestens bis zum 15ten Januar 1845 einzureichen.

Halberstadt, den 13ten December 1844.

Königliches Oberlandesgericht.

Es

Nro. 299. Einrichtung einer Landfuß-Botenpost.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur rascheren und sicheren Beförderung der mit den Posten eingehenden und hier zur Post gelieferten Briefe für die Ortschaften der hiesigen Umgegend, vom 1sten Januar k. J. an eine wöchentlich zweimalige Landfuß-Botenpost errichtet werden wird, welche bei vorkommender Correspondenz

Montag's und Donnerstag's

die Ortschaften Egstädt, Bechstädt, Werningsleben, Elxleben, Kirchheim, Rockhausen, Waltersleben, Rhoda, Möbisburg, Stedten, Bischleben, Hochheim, Schmira, Retbach, Frienstädt, Gottstädt, Ermstädt, Notleben, Tröchtelborn, Zimmern supra, Töttelstädt, Witterda, Tiefthal und Marbach.

Dienstag's und Freitag's

die Ortschaften Ilversgehofen, Gispersleben, Kühnhausen, Elxleben, Walschleben, Mittelhausen, Nöhda, Rietnordhausen, Alperstädt, Stotternheim, Schwansee, Udestädt, Eckstädt, Ollendorf, Mölsen, Zimmern, Vieselbach, Atzmannsdorf, Linderbach, Büßleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Melchendorf und Dittelstädt berühren soll.

Der Bote wird an den genannten Tagen Morgens in aller Frühe von hier abgehen und Abend's spät hierher zurückkehren.

Es kann diese Post auch von den Bewohnern der genannten Ortschaften zur Beförderung ihrer Briefe benutzt werden und ist der Bote beim Durchgange zu deren Annahme — mit Ausnahme der mit den Posten weitergehenden Briefe, welche frankirt werden sollen — verpflichtet, wenn das tarifmäßige Bestellgeld gleich baar entrichtet wird. Die in dieser Weise angenommenen Briefe hat der Bote auf der Stelle in Gegenwart des Absenders in die demselben vom Post-Amte mitgegebene Post-Karte einzutragen, wogegen Gelder, bis zum Betrage von 10 Rthlr., welche die Landbewohner dem Boten anvertrauen möchten, von dem Absender selbst in diese Karte verzeichnet werden müssen.

Das reglementsmäßige Bestellgeld, welches auch für Herrschaftliche- und Soldaten-Briefe zu entrichten ist, beträgt:

1) für jeden einzelnen Brief . . . . . 1 Sgr.
2) für jeden Geldbrief bis zum Betrage von 10 Rthlr. . . . 2 —

Erfurt, den 20sten December 1844.

Post-Amt.

(Hierbei ein öffentlicher Anzeiger.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum 52sten Stück des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Erfurt.

Erfurt, den 28sten December 1844.

Sicherheits-Polizei.

(913.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 6ten October d. J. steckbrieflich verfolgte Müllerbursche Karl Selle aus Ellrich ist gefänglich eingebracht worden.

Nordhausen, den 10ten December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

(914.) Steckbrief. Die unten signalisirten Kerle sind am 28sten v. M. Abends 6 Uhr bei Erbrechung des Tabernakels in der hiesigen Neustädter-Kirche betroffen worden, aber entsprungen. Der zuerst Signalisirte hat, so viel ermittelt ist, seinen Weg über Leinefelde und Nordhausen genommen, und ist hier in verschiedenen Wirthshäusern gewesen. Er hat gehinkt, wahrscheinlich in Folge des Sprunges aus einem Fenster der oben bezeichneten Kirche, und ist bis Niedersachswerfen, wo sich seine Spur verloren hat, verfolgt worden. Wir ersuchen zur Ermittelung dieser Kerle möglichst mitzuwirken.

Signalement.

Der Eine ist hoch in den 20er Jahren, an 5 Fuß 6½ Zoll groß gewesen, hat blondes Haar, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe gehabt. Er war bekleidet mit einem grünen Oberrock mit Sammetkragen, dunkelgrauen Hosen, bunter Weste, schwarzer Halsbinde, einer blauen Tuchmütze mit Pelz besetzt und oben mit einer silbernen Troddel.

Der Andere, einige 20 Jahr alt und kleiner als der Erstere, hat ein kleines mageres Gesicht, gute Zähne, breiten Mund, lange, spitze und vorn aufgestülpte Nase gehabt, er hat einen grünen Oberrock, schwarzes Halstuch, lange graue Beinkleider getragen, aber auch einen blauen Kittel bei sich geführt. Heiligenstadt, den 5ten December 1844. Königl. Inquisitoriat.

(915.) Verfolgung zweier Betrüger. Am 17ten, 18ten und 21sten October d. J. haben sich zu Jena, Lauchstädt und Gera zwei Betrüger in Besitz verschiedener Sachen zu setzen gewußt, und sind damit verschwunden. Die Sachen sind:

1) ein Paar Schuhe von Rindsleder, 2) ein Paar dergleichen von Kalbleder, 3) zwei Paar Handschuhe, 4) ein Schaafpelz als Mannsüberrock, bestehend aus weißem Schaafpelz mit schwarzem Schaafpelzkragen, überzogen mit violett und schwarz geschlängeltem Nanking, 5) ein dergleichen bestehend aus schwarzen, oder dunkelbräunlichen Schaaffellen und einem Ueberzuge wie der vorige,

Digitized by Google

6) ein dergleichen mit schwarz und weiß melirtem Nanking überzogen, 7) ein mit grün gegittertem Damast überzogener Schlafpelz von schwarzem Triester Pelz, Kragen, Klappen und Aufschläge waren mit schwarzem Krümmer besetzt, 8) ein mit braunem gegitterten Damast überzogener Schlafpelz, bestehend aus Fellen von sogenannten Cyperkatzen, mit gleichem Besatze, wie der vorige, 9) ein dergleichen mit braunem oder grünem Nanking überzogen von geringerem Werthe, 10) vier Paar braune hirschlederne Beinkleider, 11) ein Paar schwarze bocklederne dergleichen, 12) ein Paar schwarze hirschlederne dergleichen.

Da die Betrüger diese Sachen verkauft haben werden, so fordern wir die Ankäufer hierdurch auf, uns oder ihrer Ortsbehörde binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Strafe der Diebeshehlerei hiervon Anzeige zu machen und zur Entdeckung der Betrüger möglichst behülflich zu sein.

Heiligenstadt, den 17ten Dezember 1844. Königl. Inquisitoriat.

(916.) Diebstahl. In der Nacht vom 10ten zum 11ten vorigen Monats sind dem Schulzen Friedrich Rothe in Craja mittelst Einbruchs folgende Gegenstände, als:

1) vier weiße und 2 graue fette Gänse, 2) ein Handbeil mit heimbuchenem Stiele, 3) ein Hohlbissel mit eingedrücktem Nacken, 4) ein Klopfzeug nebst Hammer, 5) ein Traufenbohrer mit abgebrochener Spitze, 6) eine Feile mit eschenem Hefte, 7) eine Holzraspel mit braunem Hefte, 8) ein Hohlmeißel mit rothbuchenem Hefte, 9) eine Art mit heimbuchenem Stiele, wovon ein Stück abgesplittert ist, 10) sechs Stück Bohrer mit rothbuchenen Kreuzen,

entwendet worden, was wir zur Entdeckung der noch unbekannten Diebe bekannt machen.

Worbis, den 10ten December 1844. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden.

(917.) Edictalladung. Bei der unterzeichneten Jagdtheilungscommission ist von mehreren Interessenten auf Theilung der sogenannten Clettenberger Koppeljagd, welche nach Angabe der Provocanten die Fluren Mackenrode, Tettenborn, Brandrode, Neuhof, Wiedigshof, Liebenrode, Ober-Sachswerfen, Steinsee, Holbach, Clettenberg und Hochstedt ganz, so wie einen Theil der Fluren von Klein-Wechsungen, Hesserode, Sachsa, Pitzlingen, Schiedungen und Limlingerode umfaßt, angetragen. Dieser Provocation ist Statt gegeben, und zur Anmeldung der Gerechtsame der Interessenten, Erklärung der übrigen Betheiligten darüber und Feststellung der Legitimation ein Termin

auf den 5ten April 1845 Vormittags 9 Uhr

in dem Lurschen Gasthofe „zur Hoffnung" hieselbst anberaumt, wozu alle diejenigen, welche bei der Theilung ein Interesse haben, persönlich und mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß jeder Theilnehmer in diesem Termine seine Berechtigung, deren Art und Umfang anzugeben, die darüber sprechenden Urkunden vorzulegen, und die sonstigen Beweismittel nahmhaft zu machen hat.

Die-

Digitized by Google

Diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Nordhausen, den 14ten December 1844.

Königl. Jagdtheilungscommission des Kreises Nordhausen.
Willing. v. Bila. Gr. huc de Grais.

(918.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Erfurt. Das hier unter Nro. 892. gelegene, dem Tischlermeister Julius Maximilian Benjamin Sachsenröder gehörige und auf 845 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Haus nebst Zubehör, zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten April 1845 von Vormittags 11 bis Abends 6 Uhr

an Gerichtsstelle Zimmer Nro. 31. subhastirt werden.

(919.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Nordhausen. Das hierselbst sub Nro. 1281. am Frauenberge belegene, den Erben des Maurers Samuel Göthe zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt b sage der mit dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 852 Thlr. 15 Sgr. soll

den 1sten April 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Nordhausen, den 26sten November 1844.

(920.) Nothwendiger Verkauf Königl. Land- und Stadtgerichts zu Schleusingen. Folgende dem Holzhändler Wolfgang Michael Eckstein allhier zugehörige Immobilien,

1) das Wohnhaus Nro. 51. im hiesigen Burgwege auf 700 Thlr. gerichtlich geschätzt und

2) 1½ Tag von der Schneidemühle über dem Dorfe Hirschbach auf 25 Thlr. taxirt,

worüber Hypothekenschein und Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 23sten April 1845 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(921.) Nothwendige Subhastation. Patrimonial-Gericht Grüningen. Es soll das Marien Elisabeth Köhler gebornen Freiboth zuständige, sub Nro. 15. catastrirte, hier gelegene, auf 130 Thlr. taxirte Wohnhaus

den 17ten März k. J. Vormittags 11 Uhr

nothwendig an Gerichtsstelle hier ausgeklagter Schuldenhalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind stets bei dem unterzeichneten Justitiar in Straußfurth einzusehen.

Grüningen, am 27sten November 1844.

von Rüxlebensches Patrimonialgericht.
Blochmann, Just.

(922.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weber und Musikus Karl August Keller und resp. dessen Ehefrau Berta geborne Kürschner zugehörigen Grundstücke, als:

a) eine

a) eine Sottel Artland auf dem untern Gries in hiesiger Flur, abgeschätzt auf 60 Thlr.,
b) das hier unter Nro. 36 b. belegene neu erbaute Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 275 Thlr.,
sollen

den 17ten April 1845 Vormittags 11 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Real-Attest sind bei uns einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung des Ausschlusses mit vorgeladen.

Schwarza, den 19ten Dezember 1844.

Gräflich Stolberg-Wernigerödisches Justiz-Amt.

Anzeigen.

(923.) Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen,

gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

1) die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, halb- oder vierteljährlichen Terminen entrichten zu dürfen,

und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt:

das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm näher bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g. Sparkassen-Versicherung.).

Der heutige Zustand der Gesellschaft zeigt **3786 Personen** versichert mit **Sechs Millionen** und **250,300 Thalern**, und durch Todesfälle in diesem Jahre eingebüßte 77 Personen mit 75,200 Thalern. — Das Vermögen der Anstalt ist circa Eine Million und 770,000 Thalern. — Der für 1839 erklärte Ueberschuß betrug 21⅞ pro Cent auf die in jenem Jahre von den lebenslänglich Versicherten eingezahlten Prämien und ist mit ⅞ Antheil denselben zurück erstattet worden.

Die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen, so wie erläuternde Programme sind theils bei der Gesellschaft selbst (Spandauer Straße Nr. 29.), theils bei deren Agenten unentgeldlich zu haben.

Berlin, den 1sten December 1844.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir und den nachbenannten Agenten:

Carl August Walther in Erfurt, Albert Berlin in Nordhausen, F. Wegener in Sömmerda, Moritz Hirt in Langensalza, G. C. Fröbe in Mühlhausen, Bürgermeister Weller in Stadt-Worbis, H. Wagner in Heiligenstadt,

unentgeldlich ausgegeben werden.

Naumburg, den 20sten December 1844.

Carl Friedr. Gerischer.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

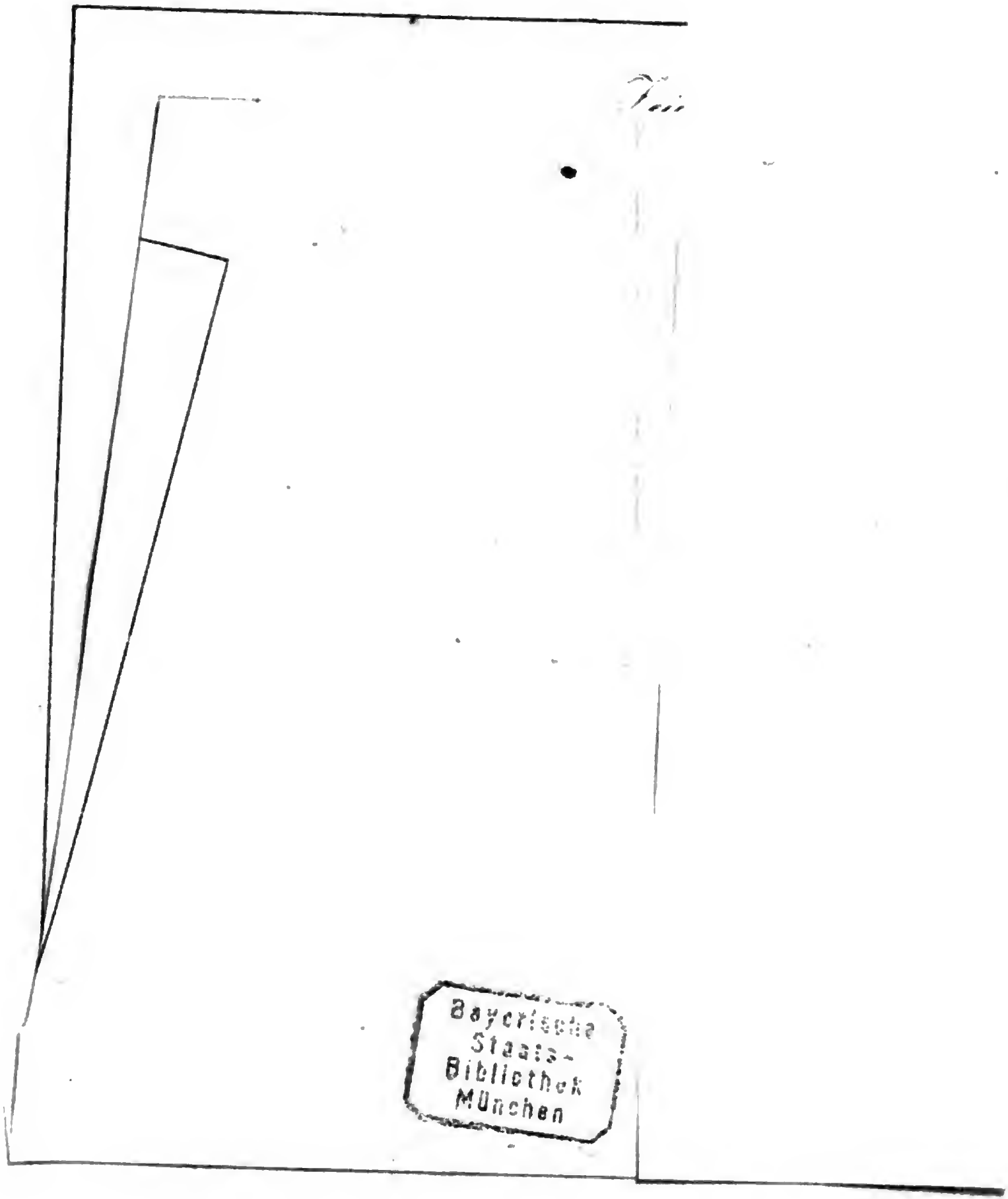

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

so

öf

B

ge

un
hi

unl
75,
le
lebe

der

Be

une

Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google